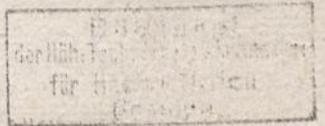


PARS  
QVARTA  
ARCHITE  
CTVRAE  
CIVILIS

Vierter Theil  
der  
ausführlichen Anleitung  
zur  
Bürgerlichen

**B**au=**S**unst /

morin  
von publicquen weltlichen Gebäuden,  
als von  
Fürstlichen Residenz-Schlössern  
samt darzu gehörigen Neben-Gebäuden /



bestehend in  
Capelle/ Bankley/ Warstall/ Bibliothec, Kunst-Kammer &c.  
von Rath-Häusern/ Marckt-Plätzen/ Land-Ständen-Häusern/ Börsen/  
Wage-Häusern, Stadt-Thoren, Ehren-Pforten, Zeug-Häusern, Proviant-  
Häusern, Casernen, Corps-de-Garden, Pulver-Magazins, Zucht-  
Häusern, Opern-Häusern, Hez-Gebäuden, Reuth-Häusern  
und Ball-Häusern  
dergestalt gehandelt,

daß theils von würdlich aufgeführten Gebäuden gemeldter Gat-  
tungen Entwürffe und Erläuterungen mitgetheilet/ theils neue Dessen  
davon entworffen und ihren nöthigen Eigenschaften nach  
durchgegangen werden,

auch  
solchen allen eine Vorbereitung vom Ort/ wo man am besten bauen kan/  
und von Stellung derer Gebäude nach den rechten Welt-Gegeuden  
vorangesehet wird

von  
J. F. Penther.

---

A U S P U N G,  
zu finden bey Johann Andreas Pfeffel,  
daselbst gedruckt bey Christoph Peter Dettlesfen. 1748.

*Erben*



Dem  
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,  
S G R R S  
Friedrich Ludwig  
Prinzen von Wallis  
auch Churprinzen und Herzogen  
von Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Meinem Gnädigsten Kron-Prinzen  
und Herrn.

In dem Namen des Herrn  
 Amen Amen Amen Amen Amen  
 Hiermit wird bezeugt  
 dass alle von uns  
 und unseren Kindern und Erben  
 von dem Reich und Einkünften

In dem Namen des Herrn  
 Amen Amen Amen Amen Amen



G. D. Heuman fecit. Göttingae.

Durchlauchtigster Kron-Prinz  
 Gnädigster Fürst und Herz



urer Königlichen Hoheit lege nun auch den vierten Theil meiner architectonischen Arbeit dar; Derselbe gründet sich auf die drey erste Theile, und ist eine Anwendung derselben bey einer der vornehmsten Gattungen von Gebäuden, nemlich bey publi-  
 quen

quen und einem ansehnlichen Staat unentbehrlichen Wercken. Die drey erstere Theile haben das höchste Glück gehabt von Eurer Königlichen Hoheit mit gnädigen Blicken bestrahlet zu werden; Solte dieser vierte Theil gleiches höchst schätzbares Schicksal geniessen, würden sich die freudigste Regungen in meinem Herzen einstellen, welches vor Eurer Königlichen Hoheit höchstes Wohlergehen die inbrünstigste Wünsche ohne Aufhören gen Himmel schicket, und darzu so lange, als es sich regen kan, in unterthänigster Ehrfurcht gewidmet bleiben wird von

Eurer Königlichen Hoheit

Meines Gnädigsten Kron-Prinzen  
und Herrn

Göttingen / den 24. Jun. 1749.

unterthänigsten Knecht

Johann Friedrich Penther.



## Vorrede.



Man hält fast durchgängig davor, daß unsere Vorfahren vor  
zwen, drey und mehr Seculis fester gebauet, als heut zu Tage  
geschiehet, und daß wir nicht einmahl fähig wären, solche  
standhafte Gebäude aufzuführen, als gleich gedachte unsere  
Vorgänger errichtet haben. Es dürfte aber dieser Satz, vornemlich der  
letztere Theil desselben, wenn er genau durchgegangen wird, so gar fest nicht  
Stich halten. Der Beweis des ganzen Satzes pflegt vornemlich zu seyn:  
Weil, wenn wir alte Mauern einreißen, dieselbe mühsam zu zergliedern sind.  
Dieses aber treffen wir nur bey Mauern an, die von Anfange gut und fest  
aus tüchtigen Materialien mit gehöriger Zeit und Fleiß gemacht; Wie viel  
Mauern aber sind eingegangen, und nicht bis auf unsere Zeiten stehen ge-  
blieben, die unsere Vorfahren von Anfange auch schlecht gemacht haben,  
und auf diese will und kan niemand dencken; Also wird auch nicht geglaubt,  
daß die Alten gute und schlechte Mauern gemacht haben, sondern man läßt  
es nur bey dem bewenden, was man vor Augen siehet. Wer will daran  
zweifeln, daß nicht einige von unsern Mauern unsern Nachkommen auch  
werden schwer einzureißen seyn, andere aber werden, ehe die Zeit der Ein-  
reißung kommt, sich selbst zu Grunde richten, und denen Nachkommen die  
Gelegenheit benehmen daran zu gedencen, daß sie gewesen sind. Ich erin-  
nere mich, daß Mauern habe einreißen lassen, die 20. Jahr gestanden, und  
sehr mühsam einzureißen gewesen, andere aber von gleichem Alter haben  
leicht aus einander gebracht werden können. Etwas wolte wohl wegen des  
ersten Theils obigen Satzes zugeben, nehmlich daß die Alten mehr gute als  
schlechte Mauern aufgeföhret, heut zu Tage aber wohl so viel schlechte als  
gute Mauern aufgeföhret werden, die Ursache ist, weil die Alten durch vie-  
lerley Künsteleyen und neue Moden nicht so zerstreuet, in ihrer Simplicität  
nicht so gestöhret, und von ihren Reguln der damahligen Bau-Kunst nicht

## Vorrede.

so abgeleitet worden, als jeso geschehen kan; Unter ihren Reguhn der Bau-Kunst war die vornehmste, daß sie mit den Bau-Materialien gehörig umgiengen, und die Zeit zur Untersuchung und Reiffwerdung derselben sich nicht zu lange dächten liessen, der Bau-Herr bewieß auch wohl in seinem Vor-satz solchen Eigensinn und Hartnäckigkeit nicht in Sachen, die er nicht ein- und übersah, wie bisweilen zu unsern Zeiten geschiehet, sondern er hielt da-vor: *Artifici in sua arte credendum*, und ließ dem Baumeister eher Zeit und Willen zum rechten Zweck zu gelangen und ein Gebäude aufzuführen, das auch denen Nachkommen Dienste leisten könnte. Indessen ist genug dar-zuthun, daß ein und anderes Gebäude heut zu Tage noch so aufgeföhret wird, wie es die Reguhn der Stärcke erfordern, daher sie auch so gut der Nachwelt zum Dienste bleiben werden, wie einige der alten bis zu unsern Zeiten geblie-ben. Bey dieser Gelegenheit fällt mir eine Frage ein, ob wohl möglich, daß wir so starcke und ansehnliche publique Gebäude aufföhren können, wie die Römer in ihrem Flor errichtet? Hierauf antworte, daß dieses schwerlich zu gewarten, denn es würde zu deren Auf- und Ausföhung der alten Römer Muth, Gut oder Reichthum, den sie sich durch Bezwingung der besten Welt-Theile verschafft, Römische Ehr-Begierde; Römische Geschicklichkeit und Römische Steine erforde-t. Daß nun dergleichen anderswo zusammen komme, wird schwer halten. Zeiget auch Franckreich bey seiner Macht, Ge-schicklichkeit und Souverainite ansehnliche Schlöffer, weitläufftige Paläste, köstliche Theatra, so producirt es doch kein Colosseum oder ein dem Colof-seo gleich zu schätzendes Werck. Wir haben auch in Deutschland und an- dern Reichen Europens ein und anderes publiques Gebäude von grosser Kostbarkeit, aber denen alten Römischen Gebäuden wird es doch nicht bey-kommen, und dieses aus Abgang der Zusamenkunft oben berührter Umstände. Wir begnügen uns also mit dem, was uns die politische und natürliche Um- stände gestatten, und föhren die publique Gebäude so gut auf, als uns nur möglich ist. Solte ich darzu etwas durch gegenwärtigen Tractat beitragen und zum Dienst des Publici stifften, in welcher Absicht ihn aufgesetzt, ist es mir angenehm. Der Titul zeigt an, von was vor Gebäuden ich handele; Es ist derselben eine ziemliche Menge, doch werden deren, so sich hierher schi- cken, noch welche vorhanden seyn, die aber vielleicht künftighin entweder bey Haushaltungs-Gebäuden, oder wo es sich sonst thun läßt, mitgenommen werden können. Ich habe sie müssen zurück lassen, weil so die Anzahl der Ta- bellen allhier sehr angewachsen, ohnerachtet mich ziemlich eingeschräncket und bey jedem publiquen Gebäude nicht alle Risse, so davon hätten gemacht werden können, sondern nur die nothwendigste gemacht. Die Menge dieser Tabellen ist auch Schuld, daß die Ausfertigung dieses Theils etwas verzö- gert worden, und ich meinem Versprechen alle Jahr einen Theil raus zu geben dißmahl kein Genügen geleistet; Wiewohl die Ver- sprechung nur unter der Bedingung der Mög- lichkeit geschehen.



# CAPUT I.

## Vorbereitung.

**S**ie wir von der würcklichen Bau-Einrichtung publicquer weltlicher Gebäude S. 1.  
 etwas erwehnen, wird nicht undienlich seyn zum Voraus von dem Orte, wo  
 man am besten bauen kan, und nachher von der Stellung des Gebäudes nach  
 der rechten Welt-Gegend zu handeln; Zwar ist hiervon im II. Theil S. 94. seq.  
 schon einige, aber nicht solche vollständige Meldung geschehen, als allhier er-  
 scheinen soll.

Bei der würcklichen Bau-Einrichtung und Ausführung ist die vornehmste Richt- S. 2.  
 schnur, daß man stark, bequem, und schön baue. (II. Theil, S. 1.) Wenn solches alles in  
 acht genommen wird, bauet man vollkommen, doch aber nur in so weit, als menschliche  
 Schwachheit was vollkommenes zu stande bringen läßt, und dieser menschlichen Vollkom-  
 menheit stehet jedennoch vieles entgegen, oft der eigene Wille und das schlechte Vermögen  
 des Bauenden, vielmahl die wenige Geschicklichkeit und Aufmerksamkeith des Baumeis-  
 ters, dann auch die untaugliche Materialien, und endlich der widrige Ort oder die unan-  
 ständige Lage, wo man bauen muß, und sonst noch wohl andere Umstände.

Von allen der Vollkommenheit des Bauens entgegen stehenden Sachen allhier zu S. 3.  
 handeln ist meine Absicht nicht, sondern hier will ich nur Ort und Lage zum Bauen be-  
 rühren. Indessen kan doch, was wegen des Willens des Bau-Herrn allhier zu erweh-  
 nen seyn möchte, der 302. S. des II. Theils, was wegen Untersuchung des Vermögens zu  
 sagen der 861. S. des II. Theils, was wegen des Baumeisters Geschicklichkeit zu erinnern,  
 im I. Theil das Wort Architectus und die darunter befindliche Erklärung, und wegen  
 der Materialien der 46. und folgende §§. des II. Theils hier wiederholet werden. Unter  
 den übrigen Umständen können Unglücks-Fälle und dergleichen verstanden werden, so all-  
 hier auch nicht ausführen kan.

Die Orter, wo man zu bauen gedencket, können verschieden seyn, als entweder in S. 4.  
 der Stadt, oder auf dem Lande, und beydes entweder auf Bergen, oder in Thälern, ent-  
 weder auf trockener oder morastiger Ebene, entweder an offener See, oder an Flüssen,  
 oder mitten im Wasser auf Inseln.

In Städten zu bauen hat man den Vortheil, daß man die Arbeiter eher, als aufm S. 5.  
 Lande, beysammen habe; Man kan eher von der Beschaffenheit des Grundes und Bodens  
 versichert seyn, ob solcher füglich ein Gebäude trage, daher auch der Bau-Anschlag eher  
 zu verfertigen; Die aufgeführte Häuser sind denen Winden nicht so, wie aufm Lande,  
 frey gestellet; Den Überfall der Räuber-Banden hat man auch in Städten nicht so sehr,  
 als auf dem Lande, zu befürchten; Bey Ausführung des Baues kan man beständig gegen-  
 wärtig seyn; Wenn man sein aufgebauetes Haus bewohnet, hat man die Gemächlichkeit  
 ViQualien und andere zur Nothdurft benötigte Sachen gleich bey der Hand zu haben;  
 Wiewohl auch eine Gegend der Stadt vor der andern nachtheilig ist, ins besondere sind  
 zu vermeiden die Gegenden wo grosse Cloaques, schmale Gassen, Handwerker von sor-  
 diden und rauschenden Gewerbe, dargegen ist gut nicht allzunah, und nicht allzuferne von  
 Kirchen, vom Markt und vom Wasser zu seyn. Andere Ungemächlichkeiten und Nach-  
 theile bey dem Bauen in den Städten lassen sich aus folgendem S. herleiten.

- §. 6. Bauet man aufm Lande, so hat man den Vortheil, daß man den Platz darzu gemeiniglich nach seinem Willen groß oder klein oder mittelmäßig nehmen, das Haus mit seinen Haupt-Facern nach solchen Welt-Gegeuden kehren kan, als man will, nicht minder kan man rund um das ganze Gebäude Tagelicht, und Fenster haben; Man wird von dem Lermen der Gassen nicht so wie in den Städten beunruhiget; Man hat auch nicht zu besorgen, daß eines Nachbars entlegenes Haus, wenn solches durch Fahrlosigkeit in Brand geräth, das unsrige so leicht mit in Brand bringen kan. Zwar ist man den Winden ziemlich frey gestellet, dargegen aber giebt solches auch gesunde Luft; Jedoch muß man, wenn man an einem Ort, wo sonst noch niemand gewohnet hat, bauen will, zum Voraus besondere Untersuchungen anstellen, ob Wasser, Luft und Weyde daselbst zuträglich sind. Das Wasser pfelet man vor gut zu halten, wenn die Quellen beständig bleiben, und nicht austrocknen, wenn das Wasser keine Farbe, keinen Geruch und keinen Geschmack hat, wenn es ausdünstet ohne Unreinigkeiten zurück zu lassen, und wenn es Hülsen-Früchte gut kochet, welches Anmerkungen sind, die aus dem Savor gezogen. Was die gesunde Luft und Weyde betrifft, ist dieserwegen Vitruvius Lib. I. cap. 4. nachzuschlagen, aus welchem hauptsächlich erhellet, daß die Gegend gut, wo es nicht viel nebelt, nicht zu kalt und nicht zu heis ist, wo alles geschlachtete Vieh gesundes Eingeweide hat, wo nicht stinkender oder solcher Morast vorhanden, der nicht abgelassen werden kan. Noch einige Nachtheile, so bey dem Bauen aufm Lande vorkommen, lassen sich aus dem 5. §. urtheilen.
- §. 7. Auf Bergen und Höhen Schlöffer, ja wohl ganze Städte zu bauen, ist in alten Zeiten starck im Gebrauch gewesen, die alte Berg-Schlöffer verstanten unsern Augen davon noch genugsame Merckmahle, nicht minder überführen uns dessen geist- und weltliche Scribenten. Wir wissen, daß zu Jerusalem die Burg Zion oder die Stadt David auf einem erhabenen Berge gelegen. Jeremias und Obadias eifern über der Edomiter Stolz, der ihnen wegen ihrer hohen Schlöffer und Wohnungen in den Felsen-Kluffen beygewohnet. Im Curtio lesen wir von des Arimazis Bergfestung, die auf einem so steilen Felsen lag, daß Arimazes glaubte, sie könnte nicht anders, als von solchen die da fliegen könnten, eingenommen werden. Wir finden auch noch heut zu Tage verschiedene bewohnte Berg-Schlöffer, die aber ihren Ursprung vor Erfindung des Schieß-Pulvers haben, wenige ausgenommen, welche nach der Zeit als Lust-Schlöffer und Belvedere (siehe im I. Theil unter dem Wort Belvedere) sind aufgeführt worden, dergleichen eines nahe bey Weimar vorhanden.
- §. 8. Die Berg-Schlöffer haben ihre Vortheile und ihre Nachtheile. Vor Erfindung des Schieß-Pulvers wurden letztere von erstern überwogen, nachdem aber des Pulvers ganz besondere Würckungen sich hervor gethan, sind die Nachtheile stärker als die Vortheile, welches auch die Ursache ist, daß die Berg-Schlöffer in Abnahme gekommen. Die Vortheile bestehen hierin: Die Berg-Schlöffer können dauerhaft gemacht werden, weil gemeiniglich ein fester Boden und wohl gar Felsen vorhanden. Ferner sind sie leicht zu Festungen zu machen, indem die Natur durch die Erhöhung des Platzes darzu beförderlich ist, (ja sie passirten in alten Zeiten zum Theil vor unüberwindliche Festungen; und dieses um so mehr, je steiler die Erhebung des Berges oder Felsens, oder je beschwerlicher die Zugänge darzu waren, wie aus des Arimazis Berg-Schloß zu ersehen, welches jedennoch von Alexandro M. erstiegen und erobert worden, worzu hauptsächlich des Alexanders weit und breit erschollener Ruhm das meiste beytrug. Die Berg-Schlöffer haben eine frische, reine und gesunde Luft, und gestatten in die umliegende Gegenden eine angenehme Augenweide. Endlich wollen einige nach Florini Anzeige behaupten, daß in den alten Zeiten die Geistlichkeit denen Landes-Herren von einer zu befürchtenden zweyten Sündfluth vorgesagt, und ihnen daher ihre Wohnungen auf die Berge zu bauen angerathen, damit sie (die Geistlichkeit) die fruchtbare Ebene in Besitz nehmen und mit ihrem Gebet die herannahende Wassersfluth abhalten könnte. Die Nachtheile der Berg-Schlöffer sind, daß sie nach Erfindung des Schieß-Pulvers ihren Haupt-Vorzug verlohren, und durch Einwerfung der Bomben und Feuer-Kugeln leicht zur Übergabe können genöthiget werden. Die frische und reine Luft gehet gar oft so starck, daß sie zur größten Last wird, und in denen Zimmern doch zum Nachtheil gereicht, wenn auch gleich doppelte Glas-Fenster vorhanden, wie mir dergleichen vom Schlosse zu Wernigerode wissend ist. Die Erbauung solcher Berg-Schlöffer ist wegen beschwerlicher Anschaffung derer Bau-Materialien kostbar und erfordert viel Zeit. Oftmahls fehlet es auch an Räumlichkeit auf den Bergen, und müssen daher Gemächlichkeit und Symmetrie Abbruch leiden, da man den Platz so bebauen muß, wie er es gestattet und nicht wie es die Kunst haben wolte. Das frische Trinck-Wasser ist meistens rar, und wenn solches aus tiefen Brunnen gewonnen werden muß, mühsam herbey zu schaffen, selten hat man springendes oder Röhr-Wasser, dergleichen doch die zwey Gräßliche Stollbergische Berg- und Residenz-Schlöffer zu Stollberg und Wernigerode haben, ohnerachtet letzteres sehr hoch lieget. Dieses Röhr-Wasser wird von denen dahinter liegenden noch höhern und mit Quellen versehenen Bergen geleitet; Dergleichen Wasserleitungen aber können leicht abgeschnitten werden, wenn sich ein feindlicher Anfall ereignet. Endlich so ist die Zufuhr aller Bedürfnissen

sen sehr beschwerlich, auch können die Herrschaftliche Kutsch- und Reit-Pferde so viel Jahre nicht Dienste thun, als sie es im flachen Lande zu thun fähig sind. Halten wir nun die Nachtheile gegen die Vortheile, müssen diese heut zu Tage nothwendig den Kürzern ziehen, daher, wie schon gesagt, keine hohe Berg-Schlösser als völlige Residenzen mehr angeleget werden, und wenn man ja auf einen hohen Berg ein Haus bauet, wird es mehr vor ein Lust-Schloß als vor eine Residenz geachtet und errichtet. Bisweilen werden auch auf hohen Bergen Kirchen oder Capellen von Römisch-Catholischen gesetzt, damit zu gewissen Jahrs-Zeiten Wallfahrten dahin geschehen, dergleichen in Schlessien auf dem Sothen-Berge, nicht minder auf der Schnee-Ruppe zu sehen, zu welchem letztern zu gelangen viel Stunden Zeit erfordert werden. Diese Capellen aber können in Betracht ihrer Absicht zur Erläuterung unsers Satzes nicht dienen, da hier die Rede von Wohngebäuden ist.

Wenn man in Thälern bauet, äussern sich nachfolgende Vortheile: Man findet in den Thälern gemeinlich frisches Quell-Wasser, auch Steinbrüche, ingleichen ist oft das Bau-Holz nahe, wenn nemlich die Berge, so das Thal bilden, mit Bau-Holz bewachsen, welches vielfach zutrifft, die Bau-Holz-Fuhren sind alsdann, wie auch andere Bau-Fuhren, so beschwerlich nicht, als auf den Bergen, so auch die übrige Zufuhren der Lebens-Mittel. Man hat gemeinlich Überwind, und wird von den Stürmen nicht so, wie im flachen Lande oder auf den Bergen mitgenommen. Wenn Bau-Holz nahe, so fehlt es auch nicht an Brenn-Holz, und dann mangelt es auch nicht an nahen Jagd-Plaisir, indem sich das Wildpret oft aus den Fenstern sehen und wohl gar schießen läßt. Hingegen pflegen in den Thälern bey rauhem Herbst-Wetter sich ungesunde Nebels aufzuhalten, und hin und her zu ziehen. Die Wege sind zur Herbst-Zeit, und wenn der Frost eben nachgelassen hat, schlecht. Wenn ein gefallener grosser Schnee heftig aufthauet oder es nur in mittelmässigen Schnee etwas heftig rein regnet, oder wenn Donner-Wetter mit Platz-Regen oder gar Wolckenbrüche einfallen, kan man in Überschwemmung und Wassers-Noth gerathen. Auch hat man an hinreichlichen Feld-Früchten einen Abgang und geschieht die Düngung derer auf den benachbarten Bergen liegenden Felder mit grosser Beschwerde, ohne welche Düngung aber solche bergichte Felder nicht viel einbringen. Je breiter das Thal, je weniger wird man die Nachtheile fühlen, es können sich dabey aber auch die Vortheile, wovon oben gesagt, mehr entfernen.

Bauet man auf trockener Ebene, so fallen die im vorstehenden §. berührte Nachtheile weg, nemlich man merckt keine ungesunde Nebel, die Wege sind allemahl gut zu passiren; Ist der Erdboden nicht kiesicht, sandig, oder zu leimicht, hat man Überfluß an Feld-Früchten. Allein es fehlet dann an Quellen und wohl gar an guten Brunnen, sind letztere auch vorhanden, sind sie tief, wodurch, wenn eine Feuers-Brunst entstehet, schwer zu löschen ist, wo man nicht andere Sorgfalten vorkrethet. Die größte Noth aber zeigt sich bey dürrer Jahrs-Zeiten.

In morastigen Boden lassen sich heut zu Tage die bewehrteste Festungen machen, wie dergleichen an Mantua, Cutrin, Temeswar abzunehmen; allein es giebt dabey auch einen kostbaren Bau, indem alles pilottiret werden muß, auch sind die Wege dahin, falls die Fuhrzeie nicht einsencken sollen, kostbar zu Stande zu bringen, indem sie als lauter Thämme gestaltet werden müssen. Das schlimmste ist darbey nun noch der beständige Abgang guter und gesunder Luft. Kan man diesem Rath schaffen, und den Morast durch Abzüge und Gräben trocken machen, wie solches Vitruvius Cap. 4. Lib. 1. anrath, wenn in der Nähe ein etwas tiefer Abhang ist, so verliert die Festung auch ihren Vorzug.

Unmittelbar an der offenbaren See zu bauen, falls Gelegenheit zu einem Hafen, verschafft sehr reiche Handels-Städte, auch giebt es zu Residenzen grosser Herren gute Gelegenheit, wie aus Lissabon, Petersburg, Coppenhagen und Stockholm abzunehmen. Es ist nicht nur allein der Vortheil allerhand Bau-Materialien, Ez-Wahren und andere nothige Sachen wohlfeil und in Menge zu haben, sondern das Auge wird auch nicht wenig Vergnügen über die abgehende und ankommende Schiffe erhalten; Des Ungemachs oftmahls rauhe See-Luft zu empfinden, kan man nicht entübriget seyn; Sind die Ufer niedrig, hat man auch wohl Überschwemmungen zu befürchten, will man sich gleich mit Thämmen versehen, können diese durch Fluth und Sturm durchbrechen, und oftmahls ganze Länder in Wasser gesetzt werden. Vitruvius lobt die See-Städte die nach Norden zu, oder noch besser nach Nord-Ost liegen.

Bauet man an ansehnlichen Flüssen, hat man auch den Vortheil, daß man auf selben Bau-Materialien und andere Nothwendigkeiten wohlfeiler zu Schiffe als auf der Are herbey schaffen kan, das Bau-Holz kan gar auf Flößen, und so auch das Brenn-Holz, herzu gebracht werden. Die Ströhme gestatten den Gebrauch der Wasser-Mühlen, liefern auch Fische in die Küche und verursachen oft die angenehmste Prospekte. Das Ungemach, so man von denselben hat, ist, daß aus denselben aufsteigende Dünste öfters ungesunde Nebel geben, und wenn die Flüsse sich ergiessen, ein grosses Unglück durch Wassers-Noth entstehen könne. Von kleinen Flüssen, so nur wenige Ruthen breit sind, hat man zwar solche übele Ausdünstungen nicht zu besorgen, sie dienen aber auch schlecht zur

## CAPUT I. Vorbereitung.

Schiffahrt, wiewohl es viel auf die übrige Lage des Orts und Erdbodens ankommt. Was die Ergießungen betrifft, geschieht solche von ihnen oft unverhofft und mit mercklichem Nachtheil der Anwohner. Dieses wird man bey kleinen Flüssen finden, daß sie gemeinlich mit schönen Wiesen und guter Vieh-Weyde eingefasset werden, wiewohl man dergleichen auch hin und wieder bey grossen Flüssen antrifft, und solches vornehmlich went ihre Ufer nicht gar zu hoch sind. Man findet die meiste Residenzen der grossen Herren an oder nicht weit von Flüssen. Rom liegt an der Tyber, Wien an der Donau, Paris an der Seine, London an der Tems, Turin am Po, Florenz am Arno, Dresden an der Elbe, Berlin an der Spree, Hannover an der Leine, Maynz am Mayn und Rhein, Erier an der Mosel, Prag an der Moldau, Mannheim am Neckar und Rhein, Wolfenbüttel an der Ocker, Cassel an der Fulda. Ja man wird wenig Städte finden, die nicht nahe an einem fließenden Wasser liegen, wie man denn kein Dorff gern anleget, wo nicht ein Bächelchen vorhanden, wenn es nur einen Schritt breit ist, ausser in grossen Ebenen, wo man den Erdboden und seine weite Felder nutzen, und bey Abgang des fließenden Wassers sich mit Brunnen-Wasser behilfft.

**§. 14.** Betrachten wir das Bauen auf Inseln, so ist ein Unterscheid zu machen, ob die Insel groß, oder klein ist; Wenn sie von ansehnlicher Größe ist, wie zum Exempel Gross-Britannien, so ist es bey nahe eben so viel, als wenn man auf festem Boden bauet und wohnet, und werden darin viel Menschen seyn, die nicht einmahl daran gedencken, daß sie vom Wasser rund umgeben sind. Ist aber die Insel klein und bebauet, wird die Gemächlichkeit darauf selten so groß als die Ungemächlichkeit seyn; Man ist auf einer solchen Insel gleichsam ein Arestant, und kan keine Gemeinschaft mit andern Ländern haben, man überlasse sich denn einem schwimmenden Schiff-Boden, oder erwarte, bis im Winter das Wasser um die Insel herum mit Eis bebrücket, auch fehlet auf den kleinen Inseln bald dieses bald jenes, nicht nur was zum bauen, sondern auch was zum Leibes-Unterhalt gehöret. Bisweilen sind kleine Inseln wohl zu einem das Gemüth ergötzenden Aufenthalt, wenn man nicht nur Wasser um sich, sondern auch Land und Berge, Städte und Dörffer vor sich über dem Wasser siehet, zur steten Wohnung aber doch so hinreichlich nicht, als wenn man Land und Wasser neben sich hat. Eine solche anmuthige Insel ist Isola bella im Lago maggiore in Ober-Italien, welche das Gemüth trefflich ergözen kan, aber doch nur eine Zeitlang, und wenn wir bey selber die Augenweide und Gemüths-Freude bey Seite setzen, wird von selber nicht viel mehrerer Vortheil als von andern Lust-Häusern zu erwarten seyn, die zur Erbauung ein ziemliches Capital kosten, welches nach derselben nun ohn Interesse lieget, und endlich gar verlohren gehet, ja so lang es gebraucht wird, zum Capital wegen der Erhaltung noch eine jährige Zubusse erfordert.

**§. 15.** Es wird also nun die Entscheidung zu machen seyn, welcher Ort zur Bebauung hauptsächlich vorzuziehen? Hier muß man einen Unterscheid machen unter den Personen, die da bauen wollen, ob sie wehlen können, oder nicht, und ob die Wahl zuträglich, oder nicht. Solchemnach wird ein Handwercksmann, oder der sonst eine Profession treibet, wenn er anbauen will und kan, besser thun, wenn er in einer Stadt, als wenn er auf dem Lande bauet, da er sich nach demjenigen zu erst zu richten hat, was ihm den Leibes-Unterhalt giebt, welchen er in einer Stadt besser als aufm Lande findet, und zeigt sich hierbey ohn Ausnahme, daß, je grösser und volkreicher die Stadt, je besser der Gewinnst seyn wird, falls der Arbeiter sonst in seinem Metier gut fortkommen kan, und will. Ist jemand ein Land- und Ackerbau-Verständiger, und weiß sonst keinen Lebens-Unterhalt in andern Sachen zu finden, der bauet aufs Land, wie denn auch viel von Adel, die von den Lands-Gütern ihren Unterhalt haben, und ein Vergnügen in eigener Administration ihrer Güter finden, in solchem Fall vortheilhaftiger auf dem Lande, als in der Stadt bauen. Einem regierenden Herrn stehet nun wohl frey, ob er sein Residenz-Schloß, welches er zur gewöhnlichen Wohnung brauchet, in einer Stadt, oder auf dem Lande bauen will, wir werden aber doch meistens finden, daß die ordentliche Wohnungen solcher Herren in denen Städten, die Retiraden, Jagd- und Lust-Häuser aufm Lande errichtet werden, und, je grösser der Herz, je eher solches eintreffen werde, massen je grösser der Herz, desto grösser die Hoffstatt, die Garde, und der Anhang der Hoffstatt oder solcher Persohnen, die an der Gegenwart des Hofs theil nehmen müssen, worzu denn bey dem alleinigen Residenz-Schloß kein hinreichlicher Platz und Aufenthalt vorhanden, deßhalb die Bürger-Wohnungen alsdann zu Hülffe kommen müssen. Wir finden zwar alte Gräffliche, Fürstliche, ja Kayserliche, meistens verwüstete Berg-Schlösser, so zu Residenzen haben dienen müssen, wobey keine Städte gelegen, als der alte Stolberg, alt Anhalt, der Riffhäuser, wovon ersteres der alten Grafen von Stolberg, das andere der alten Fürsten von Anhalt, und das dritte vielmahls des Kayfers Friderici Barbarossa Residenzen gewesen, allein wir müssen die Zeiten unterscheiden; Wie diese Schlösser im Gebrauch waren, waren die Hoffstätte nicht so ansehnlich wie jeko, man begnügte sich mit sehr wenigen und engen Gelas, und dann dienten die enge Berg-Schlösser zu unersteiglichen und unüberwindlichen Festungen, welches sie heut zu Tage denen Bomben nicht sind. Bey diesem allen werden wir doch finden, wenn eine Untersuchung geschieht, daß zwar einige Residenz-

Städte

Städte eher, als ihre Schlösser gewesen, allein daß auch gewisse Residenz-Schlösser eher als die darzu gehörige Residenz-Städte gewesen, und daß erstere die letztere nach sich gezogen, theils zum Vortheil des Herrn, theils zum Vortheil der Unterthanen, und wenn wir die Sache bey Lichte betrachten, wird letzteres, nemlich daß das Residenz-Schloß vorangegangen, und die Stadt nachgefolget, das vortheilhafteste vor den Herrn seyn, anerwogen, wenn er in einer bereits erbaueten Stadt seine Residenz aufbauen will, sich kein Platz darzu finden wird, oder soll er durch Ankauff- und Niederreiffung schon aufgeführter Bürger-Häuser angeschaffet werden, solches nicht nur viel kosten, sondern auch andere Schwürigkeiten nach sich ziehen kan. Wäre auch der Platz zum Schlosse angeschafft, so gehören zu diesem noch andere und Neben-Gebäude, wäre auch zu diesen ein Lust-Garten seyn, zu welchen allen wohl ein Viertel der aufgebaueten Stadt niedgerissen werden müste, und denn ist doch wohl noch eines, und das andere an der Bequemlichkeit auszufehen. Solchemnach es weit besser ist, falls ein Residenz-Schloß vor einem grossen Herrn errichtet werden soll, daß man darzu einen Ort ausfuchet, welcher gesund / zum bauen nicht beschwerlich / nicht weit von einem Strohm / und so gelegen / daß das aufschwellende Wasser des Strohms der Residenz keinen Tort thue / zur angenehmen Aussicht dienet / dabey gehörigen Raum nicht nur zum Schlosse / Vorhöfen und Neben-Gebäuden / sondern auch zu einem Lust-Garten gestattet. Wenn denn hierzu der Platz bestimmt, kan auch eine neue Stadt daran gebauet werden, die aber doch nicht so gar nahe an das Schloß-Gebäude antreten muß. Wolte man aber eine neue Stadt zu bauen vor allzuweitläufig halten, und doch gern von den Commodis, so eine nahe Stadt der Hofstadt zukommen läßt, Theil nehmen, so würde am besten seyn ohnweit einer wohlgelegenen Stadt einen solchen Platz, wie ihn vorhin beschrieben, zum Schloß-Bau auszufuchen, welches doch so beschwerlich nicht seyn würde, falls auch denen Unterthanen Gärten und Felder abgekauft werden müsten, als wenn man in denen Städten eine Menge Häuser ankauffen und umreißen lassen muß.

Was die gesunde Gegend anbelanget, wo ein neues Residenz-Schloß angeleget werden soll, so hat man, wie im 6. §. gemeldet, ins besondere auf gesunde Luft und Wasser zu sehen. Die Luft kan gesund seyn, wenn keine Moräste oder stehende Seen in der Nähe sind, oder man kein Thal vor sich hat, sondern die Gegend meist eben. Solte auch der Wind von einer gewissen Welt-Gegend schädlich seyn, wie solches an einigen Orten die Nord-Winde, an andern die Ost-Winde, wieder an andern die Süd-Winde u. s. w. thun können, so ist selben durch Anpflanzung eines Waldes aus hoch wachsenden Bäumen nach der schädlichen Welt-Gegend auf folgende Zeiten vorzubeugen, welcher Wald zugleich den Prospect angenehmer machen hilft. Gern siehet man auch, wenn die Baumaterialien gut sind und füglich herbey geschafft werden können; Sind selbe nun in der Nähe zu haben, können sie auf der Axe angefahren werden, sind selbe aber nicht nahe, so kan doch vielleicht ein naher Strohm zu deren Anführung beförderlich seyn, wie denn angerathen habe, daß das neue Residenz-Schloß nicht weit von einem Strohm liegen soll, der zu Anschaffung nicht nur verschiedener Baumaterialien, sondern auch anderer zur Nahrung und Nothdurft gehörigen Sachen dienlich, und dann auch den Prospect angenehm machen hilft, nicht minder zu Divertissements Gelegenheit giebt. Daß aber, wenn bey grossem Wasser der Strohm sich über die Ufer erhebt, die Residenz nicht in Wassers-Noth gerathe, ist nöthig, daß selbe nicht so gar nahe an dem Strohm, sondern etwas davon entfernt, und an einer Anhöhe zu erbauen, so ist keine Wassers-Noth zu befürchten, auch verschafft diese Anhöhe von dem Schloß eine schöne Aussicht in die niedrige Gegend, und daß dasselbe selbst gut gesehen werde und zur Parade diene; Einen hohen Berg aber muß man nicht mehr zum Wohn-Platz erwählen, damit man sich die Ungelegenheiten, welche im 7. §. angeführet, nicht auf den Hals ziehe, so hat man auch morastige Gegenden zu vermeiden, um das im 11. §. berührte Ungemach zu vermeiden. Einige Thäler sind auch nicht zu Anlegung der Residenz-Schlösser anzurathen, um von denen im 9. §. enthaltenen Beschwerden nicht belästiget zu werden.

Zu grosser Herren Lust-Schlössern wird auch eine gesunde nicht gar zu bergichte angenehme Gegend erfordert, damit ein feiner Lust-Garten dabey kommen könne. Ist die Gegend etwas abhängig, giebt sie im Garten gute Gelegenheit zu Cascaden; Ein grosser Strohm ist in der Nähe eben so wenig als eine Stadt nöthig, wohl aber ist ein mittelmäßiges fließendes Wasser dabey dienlich, um dem Fontainen-Werck, wenn etwan kein hinreichlicher Wasser-Fall vorhanden, die Belebung durch Maschinen zu geben, auch kan es zu Canälen, worauf Lust-Schiffchens vorhanden, das Wasser founäiren.

Die Absicht der Jagd-Häuser ziele nun eben nicht auf Augenweide, daher darzu auf eine angenehme Gegend so sehr nicht gesehen wird, und wenn auch die Gegend noch so schön, so fällt doch ihre Annehmlichkeit meistens zu der Zeit weg, wenn die Jagd-Häuser hauptsächlich besucht werden, welches im Herbst und Winter vornehmlich geschiehet, man begnügt sich, wenn sie nicht gar zu entfernt vom Walde sind, wenn sie in der Nähe Wasser und Weyde haben, um Heu zur Fütterung der Jagd-Pferde, auch wohl zur

Winters: Zeit vors Wildpret bey der Hand zu haben, und das Wasser zur Tränkung der Jagd: Pferde und Hunde nicht weit zu hohlen.

S. 19. Hat eine Person, so eben nicht von hohem Rang, doch aber von einigem Ansehen und Vermögen ist, zum Bauen einen Ort zu erwählen, kan selbe, wie es ihr am zuträglichsten ist, in der Stadt und auf dem Lande ihre Wohnung aufschlagen, zu Lust: Häusern aber solchen Ort erkiesen, wie er im 17. S. beschrieben. Savot verlanget, wenn man gemächlich bauen und wohnen will, daß eine tragbare Gegend, nahe Materialien, ein naher Fluß vorhanden und eine Stadt und die Landstrasse nicht zu nahe und nicht zu ferne seyn, und solches zwar darum, damit durch die grosse Nähe der Stadt und der Landstrasse denen guten Freunden in der Stadt nicht gar zu oft der Appetit zum Besuch ankomme, die weite Entlegenheit aber die Herbeyschaffung derer nöthigen Sachen nicht zu beschwerlich mache. Weiter will Savot, daß der Boden nicht morastig sey, wegen der kostbaren Pilotage, und der Ungesundheit halber, auch die Gegend nicht gar zu bergicht ausfalle. Welches größtentheils mit meinen Sätzen übereinstimmt.

S. 20. Es sind nun auffer berührten Residenz- Schöffern, Herrschaftlichen Lust: Häusern, Jagd- Häusern und Wohn- Häusern verschiedene Gebäude, worzu der Platz zur Aufbaueung gemeinlich von andern Gebäuden abhänget, solchemnach finden wir in Städten Rath- Häuser, Corps de gardes, Hospitäler, Kranken- Häuser, Waisen- Häuser, Schlacht- Häuser; In ansehnlichen Handels- Städten Boersen; Pharos bey Städten, so an der See liegen, und ansehnliche Hafen haben; In gewissen Städten Academische Gebäude auch wohl Gymnasia; In Festungen Zeug- Häuser, Proviant- Häuser, Pulver- Thürne; Elöster und gemeine Schulen so wohl in Städten, als aufm Lande, erstere bisweilen ganz allein, ohn bey einer Stadt oder Dorf, doch aber in einer fruchtbaren Landes- Gegend sich befindend, und wo gute Fischereyen vorhanden; Kirchen hat man in Städten, bey Residenz- Schöffern (nehmlich die Hof- Capellen) und auf den Dörfern. Bibliothequen kan eine Herrschaft ohnweit dem Residenz Schloß haben, solche befinden sich auch bey Academien und bisweilen in andern grossen Städten; Reitschulen können bey Residenzen und bey Academien seyn; Opern- Häuser, Ball- Häuser können bey Residenzen und wohl in andern ansehnlichen Städten sich befinden. Landschaftliche Zusammenkunfts- Häuser sind in Residenz- Städten. Wirthschafts- Gebäude, als Brau- Malz- Back- Brandwein- Häuser, Pferde- Ställe können in Städten und auf dem Lande seyn; Kindvieh- Schaf- Schwein- Ställe, Scheuern schicken sich besser aufs Land als in den Städten, dergleichen müssen Ziegel- Scheuern, ja wohl auch Köpfer- Oefen nicht in, sondern vor den Städten, wegen starker Feuerung, häßlichen Geruchs und Rauchs sich befinden, welches auch von den Pulver- Mühlen zu verstehen. Eis- Gruben können vor den Städten, auch in den Städten und aufm Lande Platz haben.

S. 21. Da wir nun gesehen haben, in welchen Land- Gegenden ein und die andere Gattung derer Gebäude sich befinden sollen, und was vor welche sich in die Städte schicken, wird nicht unrecht seyn zu berühren, in welcher Gegend der Stadt ein oder das andere Stadt- Gebäude erbauet werden soll.

S. 22. Es hat bereits Vitruvius von dieser Materie Erwähnung gethan, wie sich zu seinen Zeiten alles zusammen schickte, indem er im 7. Cap. des 1. Buchs sagt: Wenn eine Stadt an der See lieget, muß der Marckt- Platz nahe am Hafen seyn, liegt sie aber im Lande, gehöret der Marckt mitten in der Stadt. Die Tempel derer Schuß- Götter, wie auch Jovis, Junonis und Minervæ, müssen auf den erhabensten Plätzen der Stadt stehen, von wo man den größten Theil der Stadt- Mauern übersehen kan. Des Mercurii Tempel kommt an den Marckt, Isis und Serapidis an einem Handels- Platz, Apollinis und Bacchi beym Theatro, Herculis beym Circo oder beym Amphitheatro, oder beym Gymnasio (welches hier vor die Palæstra genommen) des Martis auf dem Felde, der Veneris aussen am Stadt- Thor, des Vulcani auch aussen der Stadt, wovon denn Vitruvius auch die Ursache anzeigt, warum solches so seyn soll. Wir haben nun keine Heidnische Tempel, auch sind unsere Märkte nicht so architectonisch ausgepuzet, wie der Römer und Griechen, jedoch erinnere ich mich in einigen Städten Schlesiens auch zu Leutschau in Ungarn denen Römischen Märkten etwas ähnliches gesehen zu haben, da die viereckte Plätze des Marckts rund umher mit gemauerten auch wohl hölzernen Bogen- Lauben umfasset sind, oder an den Häusern, so um den Marckt herum stehen, gestattet die untere Etage einen bedeckten Gang, der nach dem Marckt zu offene Bögen hat, welches theils ein artiges Ansehen, theils bey Regen- Wetter und heissen Sonnenschein eine grosse Gemächlichkeit giebt, und zur Conservation derer ausgelegten zu verkauffenden Wahren dienet. Was nun den Ort anbelanget, wo wir heut zu Tage den Marckt hinlegen, so geschiehet solches zum Theil, wie Vitruvius vor gut hält, nemlich bey den Land- Städten kommt der Marckt in die Mitte an einer ansehnlichen Gasse. Wenn eine Stadt an der See liegt und einen Hafen hat, wird am Hafen ein geraumer Platz zur Handlung gelassen, aussen dem aber lieget doch wohl noch mitten zwischen den Häusern ein besonderer Marckt- Platz, ja wenn eine Stadt von ziemlicher Grösse, so werden wohl zwey, ja drey und noch mehr Marckt- Plätze an verschiedenen Orten der Stadt angeordnet, wie man denn also in Breslau

Breslau auf die Art drey ansehnliche Markt-Plätze antrifft. Das Residenz-Schloß liegt nicht so gut mitten als am Rande der Stadt. Das Geräusche der Stadt gereicht zur Ungemächlichkeit, wenn solches also nur zu einer Seite befindlich, ist es doch nicht so schlimm, als wenn es rund herum ist; Dergleichen ist die Herrschaft bey dem Ausfahren nicht genöthiget immer durch die Stadt zu fahren, wenn die Schloß-Gebäude bis an die Stadt-Mauern oder bis an den Wall gehen, sondern es kan daselbst ein Schloß-Thor seyn, und der Aus- und Eingang oder Aus- und Einfarth nach Belieben geschehen, ohn ein Aufsehen in der Stadt zu machen; zu geschweigen, daß wo eine unruhige Populace ist, soiches dem Landes-Herrn nicht zuträglich, wenn er in seiner Residenz-Stadt von derselben umschlossen ist. Es liegen zwar verschiedene Residenz-Schlösser wider diesen Satz, als zu Berlin, Hannover zc. allein zu Wien, Mayntz, München, Manheim zc. stoßen die Schloß-Plätze bis an die Wälle. Die Kirchen legt man wegen des Geräusches nicht gern an die Markt-Plätze, obgleich zu Hannover und Halle die Markt-Kirchen bekant sind. Schulen entfernet man nicht weit von denen Kirchen. Rath-Häuser, Kauf-Häuser, Corps de Gardien gehören an und auf den Markt, auch entfernet man davon nicht weit die Boerse. Landschafts-Häuser mögen in Residenz-Städten an gute breite Gassen geleyet werden, weil sie gemeiniglich ansehnlich gebauet und der Stadt zur Zierde dienen können. Proviant-Häuser legt man nicht gern nahe an den Wall, daß sie sich bey Bombardirung der Stadt nicht leicht verrathen, und den Bomben zu nahe sind. Zeug-Häuser, Zucht-Häuser, Gefängnisse bringt man dahin, wo sie nicht viel ins Gesicht fallen. Opern-Häuser, Reit-Häuser, Ball-Häuser können in einer Residenz-Stadt nicht weit vom Schlosse liegen, in andern Städtchen befinden sich die zwey ersten, wo hinreichlicher Platz vorhanden, damit bey dem Opern-Hause Platz vor die Kutschen und bey dem Reit-Hause noch eine freye Reit-Bahn seyn können. Pulver-Thürne müssen am Rande der Stadt und von Häusern entfernet stehen, damit wenn aus Unglück einer springen sollte, die Häuser der Stadt nicht so leicht Schaden nehmen. Schlacht-Häuser müssen an fließenden Wassern in der Gegend stehen, wo der Stroh die Stadt verlässet. Krancken-Häuser liegen aussen vor der Stadt, und in Deutschland gegen Morgen, weil die Ost-Winde nicht so oft als die West-Winde wehen, und also der übele Geruch aus den Krancken-Häusern nicht so oft der Stadt zugewehet wird. Hospitäler mögen auch Dertter einnehmen, so nicht viel gesehen und besucht werden, und können dieselbe auch vor der Stadt liegen.

Wir wollen nun auch handeln von Stellung der Gebäude nach den Welt-Gegenden. S. 23. Wir finden im Vitruvio in dessen 6. Cap. des I. Buchs, daß er glaubet einen untrüglich guten Rath zu geben, wie die gesamtten Häuser einer Stadt gestellet werden müssen, damit die Gassen frey von der Durchstreichung der Winde seyn mögen, weil solche, sie sey von kalter, warmer oder feuchter Luft allemahl schädlich; wobey er der Stadt Mytilene gedencket, die zwar prächtig und schön, aber, seiner Meinung nach, nicht vernünftig angeleyet; Massen, wenn in dieser Stadt der Wind von Mittag wehet, die Leuthe krank werden, wehet er von Nord-West, verursache er einen Husten, von Norden aber eine außerordentliche Kälte, daher er will, daß keine Gasse gerade nach den vornehmsten Welt-Gegenden ziele, sondern mitten inne zwischen die eigentliche Punkte der Winde treffe. Vitruvius aber giebt acht der rechten Winde an, als erstlich die vier Haupt-Winde, Nord, Ost, Süd, West, und sezt zwischen inne noch vier. Die Nahmen derselben sind:

Septentrio	was wir	Norden	nennen
Aquilo	„ „	Nord-Ost	„
Solanus	„ „	Ost	„
Eurus	„ „	Süd-Ost	„
Auster	„ „	Süd	„
Aphricus	„ „	Süd-West	„
Favonius	„ „	West	„
Caurus	„ „	Nord-West	„

Da wir heut zu Tage 32. Winde zehlen und zwischen hier gedachten Winden immer noch drey mitten inne sezen, als:

zwischen Nord und Nord-Ost haben wir Nord zu Osten, Nord Nord West, Nord zu Norden  
 „ „ Nord-Ost und Ost „ „ Nord-Ost zu Osten, Ost-Nord-Ost, Ost zu Norden  
 „ „ Ost und Süd-Ost „ „ Ost zu Süden, Ost-Süd-Ost, Süd-Ost zu Osten  
 „ „ Süd-Ost und Süd „ „ Süd-Ost zu Süden, Süd-Süd-Ost, Süd zu Osten  
 „ „ Süd und Süd-West „ „ Süd zu Westen, Süd-Süd-West, Süd-West zu Süden  
 „ „ Süd-West und West „ „ Süd-West zu Westen, West-Süd-West, West zu Süden  
 „ „ West und Nord-West „ „ West zu Norden, West-Nord-West, Nord-West zu Westen  
 „ „ Nord-West und Nord „ „ Nord-West zu Norden, Nord-West-Nord, Nord zu Westen

solchemnach würden nach Vitruvii Meinung die Gassen, deren er acht sezt, nach den mittelsten dieser lezttern Winde, oder nach Nord-Nord-West, Ost-Nord-Ost, Ost-Süd-Ost, Süd-Süd-Ost, Süd-Süd-West, West-Süd-West, West-Nord-West, Nord-West

Nord zielen und zusammen eine solche Figur machen, wie einige die Abtheilung in einer fortificirten regulären achteckichten Stadt mit den Gassen zu machen pflegen, wenn sie die Gassen vom Mittel-Punct ab nach den Kehl-Puncten der Bollwerke lauffen lassen, oder wie Fig. 1. Tab. I. zeigt.

Tab. I.

§. 24.

Ich glaube aber, daß, wenn wir Vitruvii Rath folgen, wir eben so viel nicht gebessert seyn werden, massen wir nicht 8. Puncte haben, woraus der Wind wehet, sondern wir haben 32. ja wir dürfen nicht behaupten, daß wir nur 32. haben, wir zählen nicht genug wenn wir auf jeden Grad einen setzen, und 360. Winde zählen, indem wir sie unzählich nennen können, und es uns also nichts helfen würde, wenn wir auch die Gassen so legen wolten, daß sie nicht einmahl præcise auf einen der 32. Winde, sondern zwischen inne zielten, massen es sich doch zutragen könnte, daß dann und wann die Linie der Gasse mit dem Strich des Windes ganz genau zutreffen würde. Gesezt auch, der Wind könnte anders nicht, als aus 8. gleich weit von einander stehenden Puncten unsers Horizonts wechselweise wehen, so würde sich bey der Vitruvianischen Eintheilung der Gassen äussern, daß obgleich der Strich des Windes mit den Gassen nicht parallel gehen, derselbe doch allemahl in zweyer Gassen Mündungen eintreten, daselbst sich brechen, und durch die ganze Gassen lauffen würde, zum Exempel, der Wind käme völlig aus Norden, würde er bey a und b Fig. 1. Tab. I. in die Mündungen der Gassen a c und b d treten, und weil er daselbst nur einen Winkel von  $22\frac{1}{2}$  Grad findet, sich leicht brechen und durch die ganze Gassen a c und b d gehen. Besser wäre es doch noch, wenn nicht 8. Gassen, sondern nur vier Fig. 2. oder die Plätze der Häuser, nach rechten Winkeln gemacht wären, weil in solchem Fall, wenn der Wind um den ganzen Horizont rum gieng, derselbe nicht acht, sondern nur viermahl mit den Gassen parallel lauffen könnte, und wenn er zwischen zweyen Mündungen mitten inne stünde, er mit den Linien der Gassen einen Winkel von 45. Grad machen, und sich so leicht nicht brechen, und durch die ganze Gassen lauffen würde, als bey Winkeln von  $22\frac{1}{2}$  Grad geschehen kan, zu geschweigen daß die Bebauung recht winkelichter Plätze zuträglicher ist, als wenn man die Bebauung nach der Vitruvianischen Eintheilung vornehmen soll. Ziehet man eine ziemlich hohe Mauer um eine Stadt, kan man einen Schutz vor den Winden haben; wolte man aber eine Stadt allzusehr vor dem Wind versperren, würde man durch solche Hemmung des Windes beständig eine und mehr ungesunde Luft sich zuziehen, als wenn die streichende Winde nur von einigen und gewissen Welt- Gegenden Unheil mit bringen, welchem doch auch vorzubeugen, wenn man gleichsam eine Spanische Wand vorsetzt, und wie §. 16. gesagt, einen Wald aus hoch wachsenden Bäumen nach der Seite, woher böse Winde kommen, anpflanzet und dem starcken Strich des Windes vorbauet, oder falls der böse Wind von morastigen Orten her kommt, den Morast auszutrocknen oder auszufüllen suchen, welches letztere aber sehr kostbar seyn wird.

Tab. I.

§. 25.

Wie eine ganze Stadt mit verschiedenen Gassen so wohl inwendig, als auswendig, und in jeden Vierteln der Häuser recht winkelicht und darzu noch starck befestiget seyn könne, zeigt die 3. Fig. Tab. I. welche mit einer eclectischen Fortification erscheinet, woran die Defension fast durchgängig auch rechtwinkelicht ist.

Tab. I.

§. 26.

Wir lassen bey so bewandten Umständen Vitruvii Rath von Stellung oder Wendung der Gassen und so auch der Häuser nach den Winden oder Welt- Gegenden fahren, behalten aber einige andere Meinungen und Anmerkungen von Stellung gewisser Gebäude nach dieser oder jener Welt- Gegend, wie solche sich in folgenden zeigen werden.

§. 27.

Bey Auftheilung und Anordnung der Zimmer in grosser Herren Palästen pflegt man wohl besonders auf Sommer- und besonders auf Winter-Zimmer zu sehen. Die Sommer-Zimmer ordnet man gegen Mitternacht, weil man, vornehmlich wenn das Gebäude massiv ist, daselbst bey heissen Sommer-Tagen von einer angenehmen Kühle Theil nehmen kan, die unseidliche Wärme der Sonnen-Hitze aber nicht fühlen darf. (Was die Italiäner vor eine Invention durch einen aus der Tiefe kommenden Luft-Zug haben, ein kühles Zimmer im Sommer zu verschaffen, kan man im I. Theil unter dem Wort Prison de Vent finden, ob aber dergleichen Luft-Zug der Gesundheit sehr ersprießlich, lasse dahin gestellt seyn. Die Grotten müssen auch im Sommer zur Erfrischung und Abkühlung dienen, daher sie ihren Eingang gegen Mitternacht haben, wiewohl ihre Erfrischung, wenn der Wechsel der Witterung zu geschwinde geschieht, da man nemlich schnell aus der Hitze in einen sehr kühlen oder wohl gar feuchten Ort kommt, der Gesundheit auch zuwider ist) Die Winter-Zimmer legt man gegen Mittag, damit sie zur Winters-Zeit die aus Norden kommende kalte Luft und rauhe Winde nicht empfinden, und von der obschon wenigen Wärme, welche die Sonne dann und wann mittheilet, profitiren mögen. Man macht auch wohl einen Unterscheid unter die Zimmer vor Manns-Personen und unter die Zimmer vor das weibliche Geschlecht. Die erstere liegen gegen Morgen, weil die Herren, wenn sie mit der Regierung oder mit Haus-Sachen zu thun haben, oder von der Gelehrsamkeit Profession machen, gemeinlich früher auf zu seyn pflegen, als die Dames, und daher bald den frühen Sonnenschein zu Beförderung ihrer Amts-Geschäfte und zur Aufmunterung des Gemüths genießen können. (Morgenstunde hat Gold im Munde). Da-

hingegen

Hingegen es den Dames nur zum Verdruss gereicht, wenn der helle Sonnenschein ihnen den süßen Frühschlaf eher behindert, als befördert.

Die Kirchen sind in alten Zeiten allemahl so gestellet gewesen, daß der Hintertheil derselben oder das Chor mit dem Altar gegen Morgen gewendet gewesen, wiewohl es doch allemahl so scharf nicht zugegangen, daß sie nicht etwas davon, entweder nach Norden, oder nach Süden sich gewendet, wie man solches gar gut wahrnehmen kan aus denen Grundrissen grosser alter Städte, falls die Kirchen besonders darin angemercket, da denn die eine so, die andere anders vom Morgen abgewandt. Heut zu Tage siehet man so genau nicht drauf, ob der Altar nach Morgen, Abend, Mittag oder Mitternacht gewandt, oder einiger massen davon abweicht. In einigen regulären Städten, worin die Gassen ganz gerade und einander winkelrecht durchschneiden, richtet sich die Stellung der Kirchen nach den Gassen, daß sie mit einander parallel gehen.

Die Glas- und Treib-Häuser in Gärten müssen mit ihrer Haupt-Face gegen Mittag gewendet seyn, damit sie desto besser vom warmen Sonnenschein profitiren können. S. 28.

Bei andern Gebäuden wird man heut zu Tage so sehr nicht, wie die Alten, sehen nach was vor Welt-Gegenden sie gewandt sind, doch leget man sie, wenn man kan, mit der Haupt-Face am liebsten nach Morgen zu, ins besonders die Bibliotheken, weil von Morgen her noch die temperirteste Luft kommt, die nicht zu heiß, nicht zu kalt, nicht zu feucht, nicht zu trocken ist. Man wird aber genug wider diese Regul gebauet finden, theils weil man so sehr darauf nicht geachtet hat, theils weil man darauf nicht hat achten können, sondern den Platz zur Bebauung annehmen müssen, wie man ihn gefunden. Ein Schloß, welches einen grossen Garten zur Hand hat, ist auch nicht unrecht gestellet, wenn ihm der Garten gegen Mittag liegt, weil das Schloß dem Garten durch den Schatten den warmen Sonnenschein nicht benimmt, bey rauhem Wetter demselben ein Schutz vor die Nord-Winde ist, und aus dem Garten anzusehen sich gut präsentiret, weil man die Sonne meistens bey dem Anschauen im Rücken hat; dem Schlosse gegen über schickt sich alsdann eine Grotte gut anzulegen. S. 29.

## CAPUT II.

von

### Grosser Herren Residenz-Schlössern.

**S**ie ein Landes-Herr in seinem Territorio der Vornehmste und diejenige Person ist, auf welche nicht nur alle Unterthanen, sondern auch fremde Ankommende allein ihr Auge richten, so ist auch billig, daß seine Wohnung im ganzen Lande sich von andern Gebäuden so unterscheidet, daß es wegen seiner Vortreflichkeit nicht nur aller Unterthanen, sondern auch aller Fremden Augen an sich ziehe, zu besonderer Aufmerksamkeit anreize, und in eine bewundernde Hochachtung setze. Hieraus entstehen verschiedene Vortheile, in Betracht des Herrn selbst, in Betracht eines jeden Anschauenden und in Betracht des Landes. Was die Vortheile des Herrn anbetrifft, ergötzt er sich, daß er was ansehnliches besizet, und bewohnet, sein Gemüth wird über die gute Einrichtungen und Gemächlichkeiten beruhiget, das Vergnügen, so andere darüber haben, macht auch ihm eine Freude, ja er sezet sich durch eine ansehnliche Residenz, die dem Anschauenden so majestätisch in die Augen strahlet, in eine ehrfurchtsvolle Hochachtung, indem vielmahls aus dem Continente auf das Centrum, oder aus der Schale auf den Kern geschlossen und geurtheilet wird. Die Anschauende, sie seyn einheimisch oder fremde, haben an einem ansehnlichen Gebäude eine Augen-Weide und Gemüths-Freude, sie lernen davon was ab, so sie anderwärts wieder anbringen und nutzen können. Das Land profitiret, indem ein solcher Bau eine magnetische Kraft besizet, der Fremder reisender Leiber und Augen und damit ihr Geld an sich ziehet. Die Aufbauung eines so ansehnlichen Wercks dienet mit zu peuplirung eines Landes, es kommen fremde Personen herbey, die bey dem Bau was gewinnen wollen, als Künstler, oder Handwerker, selbe bringen ihre Habseeligkeiten, worunter auch wohl baares Geld, aus fremden Orten, machen sich ansässig, und was sie verdienen, bleibt dann doch, mit dem, was sie mitgebracht, im Lande. Nach vollbrachtem Bau aber ziehen sie durch ihre Geschicklichkeit, welche durch stete Anwendung und Ausübung immer auf einen bessern Grad steigt, einen Gewinn nach dem andern von Fremden ins Land. S. 31.

Wir finden zwar Residenz-Schlösser genug, die das Ansehen nicht haben, wie es seyn sollte, und wie ihr Ansehen schlecht, so ist auch ihre Gemächlichkeit beschaffen, welches vornehmlich bey denen zutrifft, die vor einigen Jahr-hundertern aufgeführt. Daß sie starck genug aufgeführt, bestättiget ihre Währung. Die Gemächlichkeit, worzu auch hinreichlicher

licher Raum bey grosser Herren Häusern erfordert wird, ist bey ihnen so wenig als Schönheit und Symmetrie und Ordnung zu finden, weil zu der Zeit, als diese Schlösser erbauet worden; man sich im Gelas sehr eingeschrencket und mit wenigen Behältnissen beholfen, weil der Staat damahls nicht mehr erfordert hat, und an Symmetrie oder andern architectonischen Schönheiten gar nicht gedacht worden, indem die reine und gute Architectur damahls eine noch nicht wieder völlig aufgeweckte, sondern noch schlaffende oder wenigstens schlummernde Sache war, wessen man genug überführet werden kan, wenn man solche alte Schlösser durchgehet und durchsuchet, auch kan es des du Cerceau Sammlung von alten Französischen Schlössern jedem, der solche durchblättert, genugsam anzeigen. Welches alles denn die Ursache ist, daß hier und dar ein solches altes Schloß castret, und ein anders in dessen Stelle errichtet wird, wodurch das alte dem Gesicht und Gedächtnis entrissen, ihr Platz und Steine aber zum neuen Schlosse dienen muß. Einige aber solcher alten Schlösser werden nur leer gelassen und bleiben wüste stehen, da man zu Aufbauung eines neuen Schlosses einen andern Platz erwöhlet, weil man des alten Schlosses Platz nicht vor zuträglich ansiehet, wodurch doch aber auch der alten Schlösser immer weniger werden, denn wenn ein Haus wüste gelassen, und im baulichen Wesen nicht erhalten wird, nähert sich dasselbe seinem gänglichen Untergang täglich.

§. 33. Wir sehen nun, es soll ein Residenz-Schloß vor einen grossen Fürsten erbauet werden, so gehet voran eine feste Entschliessung des Baues, diese wird begleitet von den Mitteln, die ihr nicht entgegen sind. Ich spreche hier von einer festen Entschliessung, massen mir wohl bekannt, daß solche bisweilen nicht fest genug, sondern übereilter Weise gefasset, oder auch wohl bey einer Unmöglichkeit der gänglichen Ausführung gefast wird, da wird dann wohl der Anfang zum Schloß-Bau gemacht, der Grundstein wird solenniter gelegt, die Grund-Mauern werden fertiget, bey selben aber bleibt es, die Bau-Lust ist vergangen, das Vermögen erlaubt nicht weiter und höher zu steigen, so bleibt es denn ein Grund ohne Bau, und vortheilet so viel als ein Bau ohne Grund, solchemnach die Entschliessung fest und auch vernünftig seyn muß. Nach einer solchen Resolution wird der Platz erkohren, wo der Bau hinkommen soll; bey dessen Erwählung das I. Cap. oder die Vorbereitung dieses Buchs als ein Rathgeber dienen kan, damit der Stärke, Bequemlichkeit und Schönheit des Gebäudes kein Abbruch geschehe, und der Bewohner an der Gesundheit nicht Schiffbruch leide.

§. 34. Ist der Platz zum Bau ausgemacht, so gehet es an ein inventiren, doch kan man zur Invention nicht sicher schreiten, der Platz sey denn nach seiner geometrischen Lage auch wohl nach den Welt-Gegenden völlig bekannt, oder er werde geometric accurat aufgenommen und zu Papier gebracht. Hierbey rathe ich, daß man ja nicht dem Augenmaas traue, welches in Abnehmung der Winkel aufm Erdboden häßlich betrügen kan, wie mir denn dergleichen Calus vor wenig Jahren vorgefallen.

§. 35. Es wurde einem Baumeister aufgetragen einen Entwurff zu einem Academischen Gebäude, so ein Eck-Haus werden sollte, zu machen, er maße von der Ecke bis an die beyden Nachbarn die lange und die kurze Seite, urtheilte das Eck Winkel-recht und so auch der Nachbarn Häuser und Plätze, machte nach dieser Beurtheilung die Grundrisse, solche wurden mir nachhero vorgeleget, und ich ward befehliget ein anderes Dessein zu machen, und falls es ratihabiret, den Bau zu stande zu bringen (welches auch erfolgte). Anfanglich hätte ich bald den Platz nach der Figur angenommen, wie er mir vorgeleget, und darnach mein Dessein eingerichtet, weil ich dachte: *Artifici in sua arte credendum*, endlich aber entschloß ich die Mühe noch über mich zu nehmen, und den Platz vor mich richtig auszumessen, als ich dieses that, fand ich einen ziemlichen Fehler in den Winkeln; Wenn nun das Haus, welches nur von Holz aufgeführt wurde, nach den recht-winkelichten Rissen wäre gezimmert worden, welches nicht auf der Baustätte geschehen kunte, sondern an einem andern Ort zugeleget und gezimmert werden mußte, wie hätte man da bestehen wollen. Es war dieses zwar nur ein kleiner Bau, indessen wolte er doch seine Accuratezze haben, und ist freylich noch schlimmer, wenn bey grossen Bauen durch eine faule Commodität solche Fehler vorkommen, ich will nicht sagen durch einen Mangel der Wissenschaft, denn welcher Baumeister sollte die Praxin Geometriæ nicht inne haben, die ich bey einem, der den ersten Schritt zur würcklichen Erlernung der Bau-Kunst thut, zum Voraus sehe.

§. 36. Ist der Platz seinen Winkeln, Maasen und völliger Gestalt nach bekannt, so kan man aufm Papier nach Gefallen Desseins machen. Man läßt es aber bey grossen und ansehnlichen Gebäuden, worunter gewiß ein Residenz-Schloß rechnet, nicht bey einem Dessein bewenden, sondern es werden verschiedene, und gar von verschiedenen Baumeistern, fertiget (wie denn zum Escorial zwey und zwanzig Entwürffe gemacht worden). Diese verschiedene Desseins werden dem Bau-Herrn, eines nach dem andern, überreicht, nach deren gesamtener Einlieferung er die Wahl hat, welches er executiren lassen will. Hat er nun selbst eine Bau-Einsicht, kan die Wahl gut von statten gehen, sollte aber solche fehlen, läßt er andere Bau-Verstandige, die an den Inventionen keinen Theil haben, jeden besonders darüber urtheilen, auch wohl ihre Meinung schriftlich entwerffen, und nimmt aus

aus deren Zusammenhaltung das beste raus, wiewohl er doch noch nicht glauben wird, daß nach dieser Ausfuchung des besten eine gute Geburt werde zu stande kommen, sondern er theilet dasjenige, was er aus der Zusammenhaltung ausgesucht, einem recht erfahrenen und geschickten Baumeister, der nicht weiß, wer die Desseins gemacht hat, mit, und läßt denselben einsehen, ob das Zusammengeklaubte einen Zusammenhang hat, daß Stärke, Bequemlichkeit und Schönheit dabey nichts verlieren, wie es denn leicht geschehen kan, daß, wenn aus etlichen Entwürffen von einem dieses, von dem andern jenes, und von dem dritten wieder was anders beliebt wird, und daraus ein ganzes zusammen gesetzt werden soll, auf der Lezt nichts rechts raus kommet und ein Stück dem andern im Wege ist. Ich weiß einen Bau, der eben nicht klein war, worzu ich die Entwürffe machen mußte, nach deren Verfertigung aber eine weite Reise auf 2. Jahr zu thun hatte, wehrender solcher Zeit war der Bau vorgenommen, aus meiner Einrichtung der Obertheil und das Dach behalten, zum Untertheil wurde eines andern Vorrichtung beliebt, die aber meiner untern Einrichtung, worauf sich meine obere gründete, zuwider war, als nun die heterogenische Desseins zusammen kommen waren, wolte das obere einfallen, solchem nun noch zu widerstehen, mußte mit meiner zuerst gemachten Einrichtung, so gut als sich nach der Zeit thun ließ, das obere noch unterbauet werden. Am besten ist also in solchem Fall, wenn verschiedene Desseins verhanden, daß, nach genugsamer Überlegung daraus ein ganzes Desein zur Execution behalten werde, oder wenn ja aus verschiedenen was beliebt, ein ganz neues wohl zusammen hangendes Werk entworffen werde, worin das eclecticische, so viel als sich thun läßt, sich beysammen befindet.

Ist der Satz: *Deliberandum diu quod statuendum semel*, oder daß man eine lange Überlegung über eine Sache pflegen muß, die man einmahl gut zu Stande zu bringen gedencket, bey einem Dinge wohl zu beobachten, so ist solches gewiß bey einem vorhabenden Bau, und bey der Wahl verschiedener darzu verfertigten Desseins nöthig. Massen, wenn einmahl der Anfang zum bauen gemacht, oder damit schon weit avanciret worden, und man alsdann seinen Sinn ändern wolte, solches ohne grosse Kosten, Schaden und Zeit-Verderb nicht geschehen kan. Welchen zu entgehen ein gesetztes Gemüth sich gern die Mühe giebt hinreichliche Zeit zum Überlegen zu gebrauchen und das Festinaleute Eile mit Weile zur Nichtschnur zu setzen.

Ist endlich nach gewisser und reiffer Überlegung ein besonderes Desein ausgemacht, läßt man es nicht bey denen Grund- und Orthographischen Aufrissen bewenden, sondern es müssen noch verschiedene Durchschnitte zur bessern Betrachtung der innern Theile, und zu mehrem Einsichten, vornehmlich unterm Dache, ob eines und das andere, was man sich als practicable vorstellet, auch würcklich angehen könne, gefertigt werden. Nicht minder ist es dienlich perspectivische Entwürffe von dem ganzen Desein zu machen, um zum Voraus zu wissen, wie der ganze Bau, falls er aufgeführt, in das Gesicht fallen werde. Ja bey einem vorzunehmenden grossen Bau ist ein körperliches Model davon zu haben fast unumgänglich nöthig, denn solches legt nicht nur die Gestalt vor Augen, wie das ganze Gebäude nach der Ausführung sich präsentiren werde, man mag es ansehen von oben oder von unten, oder von welcher Seite man will, sondern es wird solches auch einige Unmöglichkeiten, die durch die Riße nicht verrathen werden, einsehen, und zu deren Überwindung Maas-Regeln nehmen lassen. Es müssen aber auch die Modelle von einer accuraten Ausarbeitung seyn und bedürffenden Falls zergliedert werden können, um die innere Structuren einzusehen. Man siehet dergleichen Modelle in grosser Menge und nach guter Ausarbeitung in der Gallerie des Louvre, zu Cassel ist im Model-Hause davon auch ein ziemlicher Vorrath, nicht minder habe ehemahls bey dem Model-Meister Gärtner zu Dresden artige Modelle gefunden. Das Model von der Peters-Kirche zu Rom ist 22. Fuß lang, 16. Fuß breit, 14. Fuß hoch, und haben davor Teste Keislers der Baumeister 1500. Cronen vor dessen Anordnung, und die Arbeiter 4184. Cronen erhalten, welches vor ersten, wenn eine Crone zu  $1\frac{1}{2}$  rthl. genommen wird, 2200. rthl. und vor letztere 6276. Rthaler, in Summa also 8476. Rthaler betragen hat, wovor man sich in hiesigen Gegenden schon ein gutes Haus kauffen könnte.

Ist der Bau auf der Art in Vorbildern entworffen, schreitet man zur Untersuchung, was derselbe Kosten werde, nicht minder was vor Materialien und wie viel derselben darzu nöthig, das ist, man macht einen Bau-Anschlag, von welchem ich annehme, daß er die Kosten angeben werde, wie sie zu bestreiten, oder er dienet darzu, daß, wenn ein gewisses Quantum jährlich zum Bau destiniret, daß man sehen könne, wie viel Jahre man mit dem Bau zu thun habe, oder wenn das Quantum, so der Anschlag angiebt, in einer gewissen Zeit von Jahren als in 8. oder 12. Jahren verbauet werden soll, wie viel jährlich dieserwegen auszuführen. So bald der Anschlag gefertigt und ratihabiret, kan man noch nicht gleich zu bauen anfangen, sondern nach Anweisung des Anschlags müssen Materialien vorräthig angeschaffet werden, die alle tüchtig, daher sie die gehörige Proben auszustehen haben, wie von denen Steinen im II. Theil S. 46. seqq. Erwähnung gethan. Der Kalk muß gebrennet, gelöscht, in Erd-Gruben gethan werden und darin einige Jahre liegen bleiben. Die Gruben aber werden etwan 5. Fuß tief gemacht, damit der

Kalck von den Arbeitern noch gemächlich aus der Grube auf den Rand des Erdbodens in Schub-Karren geworffen werden könne, oder wenn die Gruben breit sind, nicht zu hoch raus zu karren sey. Auch muß das Bau-Holz gehörig gefällt seyn (II. Theil, S. 68. seqq.) und wohl austrocknen, daher 2. 3. auch wohl mehr Jahre zur Präparation nöthig. Ubereilen muß man sich ja nicht, weil daraus viel Fehler entstehen (II. Theil S. 9.) Wir finden, daß die Alten (von welchen man immer zu sagen pfleget, sie hätten sehr fest gebauet) sich darzu gehörige Zeit nahmen, welches sie als ein wesentliches Stück beym bauen ansahen, wie denn vom Tempel der Diana zu Epheso beym Plinio gemeldet wird, daß daran ganz Alien 220. Jahr gebauet, welches denn freylich wohl nicht so zu verstehen daß 220. Jahr Zeit darauf gegangen, ehe das Haupt-Corpus des Gebäudes zu Stande gekommen, sondern es können viel Jahre verlossen seyn, ehe alle Auszierungen, deren alle Jahre immer mehr dazu gekommen, ein Ende gehabt. Indessen ist doch gewiß, daß viel Jahre verlossen, ehe das Haupt-Corpus mit seinen Colonnaden zu Stande gebracht.

§. 40. Wenn bey einem vorhabenden Schloß-Bau der Grund so beschaffen, daß pilottiret werden muß, so kan man bald dadurch ein Bau-Amusement bekommen, massen die einzuschlagende Pfähle nicht eben trocken seyn dörfen, sondern solche können schon wie sie von dem Stamm kommen, falls sie etwas beschlagen, auch zugespizet sind, oder gar mit Schuhen versehen worden, durch Rammen, wenn vorher die Gräbens darzu wenigstens 5. Fuß tief in der Erde, oder wenn Soucierreins-Gewölbe vorhanden 5. Fuß unter der Gewölbe Fußboden gemacht, eingeschlagen werden, mit welcher Schlagung bey dem grossen Bau wohl ein und mehr Jahre drauf gehen können. Wo pilottiret worden, wird allgemach auch der Kost aufgelegt, auch kan die untere Lage der Grund-Mauer, worzu kein Kalck, weil der Kalck die Kost-Schwellen anfriszt, sondern Leimen genommen werden muß, drauf gemauert werden. Doch muß man mit der Grund-Mauer an einem Ort allein nicht weit in die Höhe gehen, sondern solchen, in so weit er zusammen hängt, immer suchen gleich hoch zu halten, welches eine gleiche Sackung oder Setzung verschaffet und den Rissen des Gebäudes vorbeuet. Worauf man denn von Jahren zu Jahren mit dem Bau immer weiter fort gehet, bis man ganz zu stande kommt. Bey dem ganzen Bau werden die im zweyten Theil enthaltene Bau-Anmerkungen, nicht minder was im VII. Cap. gedachten zweyten Theils gesagt, und mein Bau-Anschlag zu statten kommen und bey genauer Nachlebung nicht geringen Nutzen stiften.

§. 41. Man könnte nun wohl sagen, es wäre im 36. §. vieles von der Wahl des Dessesins zu dem Residenz-Schloß-Bau gedacht, allein noch nicht gesagt, wie ein solches Dessenin etwan beschaffen seyn soll, so will davon nunmehr in folgenden handeln, und zwar will erstlich etwas von vornehmer Herren-Häusern, wie sie in der Antiquität gewesen, und was sie vor Selas gehabt, sehen, dann will von denenjenigen Stücken handeln, welche heut zu Tage in dem Dessenin eines ansehnlichen Schlosses enthalten seyn müssen und können, nachher soll auch von der Haupt-Figur des Dessesins die Rede seyn.

§. 42. Vitruvius macht im 10. Cap. des VI. Buchs eine ziemliche ausführliche Beschreibung, wie der Griechischen vornehmen Herren Paläste beschaffen gewesen, daher auch verschiedene Herausgeber unsers Vitruvii nach dessen Vorschrift Entwürffe gemacht und solche in den Vitruvianischen Editionen mitgetheilet. Also finde dergleichen in des Lucii Staliánischen Version, in des Rivii Deutschen Version, in des Barbaro Lateinischen Edition, in des Peraults Französischen Version dergleichen Entwürffe. Des letztern Entwurff ist der vollständigste, da Perault dasjenige angenommen, was Barbaro zusammen getragen, und noch hinzugefüget, was diesem gefehlet, weshalb mich auch nicht entbrechen können solchen dem Perault abzuborgen, und ihn verkleinert in der 1. Fig. Tab. II. zu communiciren. Es ist selbes zwar nur ein Grundriß, so aber zu unserm Vorhaben, da wir hauptsächlich auf die innere Eintheilung sehen, hinreichend; in dieser Figur nun bedeutet

- a. Ein Gang Thyrorium genannt, (siehe Lexic. archit. unter diesem Worte)
- b. der Pferdestall
- c. des Pfortners Behältnis.
- d. d. d. eine dreyseitige Colonnade.
- e. ein Vor-Platz zwischen zweyen Wand-Pfeilern, genannt Prostas oder Parastas.
- f. f. Zimmer der Hausfrau, Gynæconitis genannt (siehe Lexicon architecton. unter diesem Wort.)
- g. h. Schlafzimmer Amphithalamus (siehe Lexic. archit. unter diesem Wort)
- i. i. i. i. Gardes meubles.
- k. k. k. k. Gardes robbes.
- l. l. Speise-Säle.
- m. m. Vorzimmer des Hausherrn.
- n. n. Eingänge zu des Hausherrn Wohnung.
- o. o. Cyzicenishe Es-Säle.
- p. Bilder-Saal.
- q. q. Bibliothec-Zimmer.

f. r. Conversations-Zimmer.

f. f. grosse Tafel-Säle.

t. y. innere Höfe, Mesaulæ (siehe Lexic. archit. unter diesem Wort)

v. v. Gast-Zimmer vor Fremde.

w. Rhodische Laube (siehe im Lexico archit. Rhodiacum peristylum)

Die Römischen alten Paläste grosser Herren sind nicht völlig so eingetheilet gewesen S. 43. wie die Griechischen, doch hat es ihnen an Grösse und Pracht nicht gemangelt, welche jedoch insgesamt des Neronis neues Schloß, als er Rom hatte anzünden und einäschern lassen, um gehörigen Platz darzu zu haben, an Kostbarkeit und Weitläufigkeit übertroffen, daher es auch den Nahmen *Domus aurea* bekommen und auf selbes die Verse

*Roma domus fiet, Vejos migrate Quirites,  
Si non & Vejos occupat illa domus.*

Rom wird zu einem Hause, wandert ihr Römer nach Vejos, wo nicht auch dieses Haus Vejos einnimmt.

sind gemacht worden. Der geschickte Wienerische Architect Baron Fischer hat in seiner historischen Architectur aus den Beschreibungen, welche Suetonius, Tacitus, Martialius und Plinius von diesem Hause geben, einen perspectivischen Aufzug gemacht, worzu Fig. 2. Tab. II. ein Haupt-Grundriß seyn kan, worbey

Tab. II.

- a. der Vorhof
- c. ein von Gebäuden umgebener See
- d. eine grosse Ehren-Säule
- e. Templum Fortunæ.

Plinius Consul beschreibet in seinen Episteln seine zwey Land-Häuser Laurentinum S. 44. und Tuscos. Vom erstern hat Scamozzi nach der gefundenen Beschreibung einen Grundriß und Aufsriß zusammen gesetzt. Felibien des Aveaux Königlich-Französischer Historiographus und Secretarius der Baumeister-Academie aber hat von beyden Grundrisse mit Erläuterungen ediret, doch eignet er die Erfindung dieser Riße nicht sich, sondern dem Staats-Minister Peletier zu, der sie in einem Buch, *Comes rusticus* genannt, bekannt gemacht, und stehet Felibien in der festen Meinung, daß letzterer Grundriß vom Laurentino der Beschreibung des Plinii conformer als des Scamozzi. Beyde Autores haben einen runden mit Säulen eingefasten Vorhof, von welchem Plinius sagt, daß er einem O gleichet, ob derselbe darunter nicht eine ovale Figur verstanden, lasse ich dahin gestellet seyn. Wenigstens kommt gedachter Buchstab einem Oval näher, als einem völligen Circul, und glaube ich, wenn der Vorhof nach einem völligen Circul gemacht, daß Plinius solches auch mit dem eigentlichen Nahmen des Circuls oder der runden Figur würde angezeigt haben. Die Ursache, warum Plinius eine ovale Figur mag erwöhlet und solche der Circul-runden vorgezogen haben, kan seyn, weil, wenn man in die ovale Figur der Länge nach eintritt, das Auge betrogen wird, und urtheilet, es habe eine Circul-runde Figur vor sich, da hingegen eine Circul-runde Figur ihm oval erscheint. Indessen ist die ganze Einrichtung artig, daß ich sie würdig achte hier Tab. III. zu inseriren, indem sie auch heut zu Tage mit weniger Veränderung applicabel, und über diß ein Liebhaber der Architectur noch verschiedene Terminos technicos dabey erkläret finden kan, doch habe eine Veränderung des Hofß gemacht, welches meiner oben gesetzten Meinung gemäs ist. In dem Grundriß Tab. III. ist folgendes enthalten:

Tab. III.

1. Die Vorhalle (Atrium)
2. der Vorhof und darin
3. die oval-runde Laube oder Säulenstellung
4. der von Gebäuden umgebene Hof (Cavædium siehe Lexic. archit. unter diesem Worte)
5. Tafel-Saal (Triclinium)
6. grosses Vorgemach
7. kleines Vorgemach
8. Wohnzimmer
9. Cabinet
10. Schlafzimmer
11. Neben-Zimmer
12. Vorzimmer
13. kleiner Speise-Saal
14. Schlaf-Gemach
15. Vor-Cabinet (Procæton)
16. Wohngemach
17. Vor-Cabinet
18. frischer Saal
19. Bade-Wannen (Baptistoria)

20. Ein

20. Einheiß-Stube (Hypocaustum)
21. Neben-Stübchen (Propnigeon)
22. grosse Bad-Wanne
23. Ball-Spiel-Kammer (Sphaeristerium)
24. } zwey Apartements (Diæta)
25. }
26. Wohnzimmer
27. ein Saal zu Festlichkeiten
28. Garten
29. Platz zum Spazieren (Gestatio so Felibien Französisch Allée übersetzt)
30. Wein-Lauben (Vinea, so Felibien Französisch Treillage giebt)
31. Gallerie, langer bedeckter Gang (Cryptoporticus)
32. Platz zum Ringen und Kämpfen (Xystus)
33. Saal, so von der Sonne erwärmet wird (Hellocaminus)
34. Wohnzimmer
35. Apartement
36. Schlaf-Gemach
37. Manns-Personen-Hof (Andron)
38. Stube (Hypocaustum)
39. Zimmer
40. Vor-Zimmer (Proczton)
41. Spring-Brunnen

Tab. IV. S. 45.

In der IV. Tabelle ist der von Felibien communicirte Grundriß von Plinii Land-Haus Tusci genannt, welchen ebenfalls seiner guten Einrichtung halber mitgetheilet, da selber füglich zu einem frey liegenden Gebäude dienen könnte. In diesem Riße sind nachfolgende Stücke befindlich:

1. Vorplatz zum Ringen (Xystus)
2. Vor-Halle (Atrium)
3. Säulen-Laube
4. Speise-Saal (Triclinium)
5. zweyte Säulen-Laube
6. kleiner Hof
7. grosse Ahorn-Bäume
8. Fontaine
9. Schlaf-Zimmer
10. Speise-Zimmer
11. Zimmer und darin
12. eine Fontaine
13. ein grosses Gemach
14. ein Teich
15. Wiesen
16. warme Stube (Hypocaustum)
19. Wasser-Behälter
20. Brunnen
21. Auskleidungs-Zimmer (Apoditerium siehe im Lexico archit. unter diesem Wort)
22. Temperirtes Gemach
23. Treppe
24. }
25. } drey Apartements
26. }
27. Wein-Garten
28. bedeckter Gang (Cryptoporticus)
29. Saal zu Festins
30. Schlaf-Kammer
31. Reit-Bahne
32. Gemach
33. Apartement
34. Treppe
35. Säulen-Laube
36. }
37. } zwey Apartements

S. 46. Daß ich behaupten solte, daß die Entwürffe, so Felibien von den zwey Land-Häusern des Plinii mittheilet, im übrigen, ausser dem runden Porticu, völlig so beschaffen, wie sie würcklich gewesen, wird niemand von mir gewärtigen, es ist wenigstens nicht zu schliessen aus dem Land-Gebäude des Kayfers Adriani, so Francesco Contini zu Rom 1668.

in Druck und Zeichnungen, welche er nach und aus denen noch vorhandenen Ruderibus gemacht, und genommen, denen Curiosis mitgetheilet hat, worinnen zwar die vielerley Stücke vor sich Ordnung und Symmetrie haben, zusammen genommen aber ein solches Winkelrecht an einander hangendes Werck, wie des Felibiens, nicht sind, sondern eines decliniret in der Lage von dem benachbarten theils um wenig, theils um viel Grad.

Eben so wenig läßt sich behaupten, daß die Entwürffe, so Robert Caste! in seinem zu London A. 1727. heraus gekommenen Wercke, welches er betitult: *The Villas of the ancients illustrated*, bekant gemacht, völlig genuin sind, obschon er auch bey dem Laurentino auf die Gedanden des ovalen Porticus gekommen, (die ich allererst mit seinem Buche erblicket, als ich schon die meinige aufgesetzt) worin er zugleich eine Ursache anführet, warum Plinius eben mit dem Buchstaben O seinen Porticum andeuten wollen und ihn nicht eine Ellipsis genannt.

Wenn man gar auf die Variation der verschiedenen Editionen des Plinii siehet, da einige statt des O ein D machen, entstehet in der Gestalt des Laurentini noch mehr Unge-  
wissenheit, daß aber das D lieber als das O erwehlet, weil das D einem Theatro der Römer im Grundriß ähnlich ist, und in der Villa des Kayfers Adriani eines dergleichen vorhanden, will mir noch nicht völlig ein, weil Plinius eines Porticus und nicht eines Theatri gedendet, welcher Porticus füglich ausfällt, wenn er rund oder Elliptisch, als wenn er wie ein D gestaltet, welches die convenabelste Figur zu den Theatris, da hingegen die Amphitheatra völlig länglich rund gewesen, und also auch einem O geglichen haben. Ich will diese Critique fahren lassen, da sie zu unserm Vorhaben nicht hilft, warum ich aber des Felibiens oder vielmehr Peletiers Dessesins hier beygebracht, habe im 44. und 45. SS. berührt, über diß können wir doch die Behältnisse der Alten daraus erlernen, obgleich nicht zu behaupten stehet, daß sie, wie die Risse zeigen, ihre völlige Lage gehabt.

Diejenige Stücke oder Behältnisse, welche heut zu Tage bey grosser Herren Residenz-Schlössern vorkommen, können seyn: Deelen oder Vor-Häuser, ein grosser Hauptsaal, noch andere kleine Sähle, Speise-Sähle, Antichambres, Wohnzimmer, Parade-Zimmer, Schlaf-Zimmer, Alcoven, Garderoben, Gardemeublen, Cabinets, Bibliotheken, Capellen, Gruften oder Begräbnis-Gewölben, Kunst- und Naturalien-Kammern, Bilder-Gallerien, Küst-Kammern, Küchen, Küchen-Stuben und zwar letztere vor Küchen-Meister und vor die Küchen-Schreiberey, Speise-Kammern, Vorraths-Kammern, Fruchtböden, Kellerey-Stuben, verschiedene Wein- und Bier-Keller, Bäckerey, worzu Stuben-Kammern und Back-Ofen nöthig, Conditorey, worzu Stuben-Kammern und Küchen nöthig, Gelas vor die Haus-Boigtey oder Castelaney, worzu Stuben etwan in den Souterreins und verschiedene Kammern zu allerhand Geräthe und Küst-Zeug, worunter auch Feuer-Sprizen, so leicht zu transportiren, mit gehören. Stuben und Kammern vor Domestiquen und vor dieselbe auch eine geräumliche Es-Stube. Pferde-Ställe vor Kutschen-Pferde und Reit-Pferde, Reit-Haus, Heu-Böden, Futter-Böden, Wagen-Schoppen, Opern-Haus, und dann pflegen auch wohl in und an den Residenzen die Gewölber des Archivs und darzu gehörige Gemächer, dergleichen auch vor die geheime Raths-Stube, Cancley, Cammer und das Consistorium zu seyn, dann gehören etliche Höfe zu den ganzen Gebäuden, wie auch eine freye Reit- und Renne-Bahn, und bey dem Opern-Hause Plaz vor viele Kutschen.

Was die Haupt-Gestalt der Residenz-Schlösser anbelanget, werden wir finden, daß die allermeisten aus Vierecken bestehen, welche einen auch wohl mehr viereckten Hof einschliessen, dergleichen findet man nun an der Burg zu Wien, die Residenz Seiner Grossbrittanischen Majestät St. James umschliessen einen grossen viereckten freyen Plaz. Das Schloß zu Dresden umschliessen einen viereckten Plaz, das Schloß zu Berlin umschliessen deren zwey, das Hannoverische Schloß umschliessen derselben drey, die Schlösser zu Zelle, Cassel, Stockholm und das neue Schloß zu Coppenhagen umschliessen jedes einen viereckten Plaz, das Schloß zu Mannheim umgiebt mit samt den Neben-Gebäuden drey viereckte Höfe, doch hat der mittelste noch einen Vorhof. Des berühmten Englischen Architecti Inigo Jones Entwurf vom Schlosse Wietthal, wie er im Vitruvio Britannico mitgetheilet, enthält 6. rechtwinkelichte Höfe, welche artige Verhaltungen haben, massen der grösste ein Quadrat ist und so auch der kleinste, nach diesen sind zwey, welche noch einmahl so lang als breit, und der übrigen zweyen Breite verhält sich zur Länge wie 3. zu 5.

Ohnerachtet das Viereck gute Gelegenheit zu allerhand Eintheilungen giebt, so werden wir an verschiedenen, der angeführten Residenz-Schlösser, doch nicht alles dasjenige finden, was darzu erfordert wird, und auch nicht in einer schönen Symmetrischen Ordnung, worzu die Ursache grösstentheils ist, weil sie sich in Städten befinden, und sich also nach dem Raum, den man vor sie hat ausmachen können, haben richten und einschrencken müssen, und auch weil verschiedene ihren Anfang noch im Alterthum gehabt, welches sich mit wenigem Plaz begnügen hat. Ist auch zu diesem nachhero noch mehr Plaz genommen und bebauet, ist es doch nur ein Stückwerck worden, so eben keinen sonderlichen Zusammenhang bekommen, und hat bald eine alte, bald eine neue

Architektur, bald Gothische, bald Römische Bau-Art neben einander stehen müssen. Wir dürfen uns dargegen auch nicht vorstellen, daß ein Viereck, wenn es ganz uniform, durchgängig unter ein gerades fortgehendes Dach geleet und allenthalben ganz gleich gebildet, dem Anschauer ein Vergnügen und sich ein Ansehen zu wege bringen werde. Es wird hierher zu ziehen seyn, was ich von Bebauung ganzer Städte und derer Quarrés und Plätze in den Städten im I. Theil S. 37. gesagt. Das Auge will einen Wechsel haben, solcher wird erlangt, wenn es bald was herrliches, bald was schlechters, wiederum bald was erhabenes, bald was niedriges, wovon jedennoch ein jedes regulmäßig angeordnet, vor sich findet. Einigen will heut zu Tage ein eingeschlossenes Viereck die innere Schönheit zuzuschließen und zu verstecken scheinen, weil es nicht gestattet, daß das äussere und das innere zugleich mit einem Mahl ins Gesicht fallen kan, daher sie auf viereckten Plätzen nur drey Seiten bebauen und eine Seite offen lassen, welches man bey verschiedenen theils neuen Schlössern, als an Ludwigs-Burg und mehr dergleichen andern wahrnehmen kan. In welchem Fall das mittelfte das Haupt-Stück, oder Corps de Logis, und die zwey andere Stücke als Flügel daran erscheinen, die vielmahl etwas niedriger, oder weniger ausgezieret als das mittelfte. Man hat auch wohl bereits aufgeführte Schlösser endlich durch Ansätze dahin zu bringen gesucht, daß sie von drey Seiten zu gebauet, und eine zur Einsicht und theils zur Aussicht offen behalten, wie ich dergleichen an den Schlössern zu Gotha und Weimar wahrgenommen; Wird auch die vierte Seite mit einer niedrigen Gallerie zugezogen, erhält man dadurch noch ein anderes und besonderes Ansehen, wie an dem Residenz-Schlosse zu Turin und an dem Lobkowitzischen Schlosse zu Raudniß zu ersehen. Die Favorita zu Maynz formiret mit ihren Gebäuden gleichsam ein Theatrum und sind die Scenen durch einzeln stehende Pavillons angedeutet. Bey dem Schloßbau zu Versailles ist auch zum Sehen und Gesehen werden die Absicht gewesen, daher es in der Haupt-Gestalt und mit dem Mittel-Theil einem Theatro gleichet, so mit seinen Absätzen die Scenen verschaffet, und durch solche sich nach und nach verenget; Vornher befinden sich zwey durch Gatterwerck geschlossene Höfe; zu beyden Seiten sind lange Quer-Gebäude, die aber nach dem Garten zu eine ziemliche Fronte mit dem hervorspringenden Mittel- und Haupt-Gebäude machen helfen und etliche kleine Höfe zwischen sich inne haben, um zu dem vielen Gelas Licht genug zu bekommen. Die V. Tab. legt einen perspectivischen Entwurff von diesem ansehnlichen Gebäude dar, Schade aber ist es, daß die aufgethürnte Kirche der Symmetrie des ganzen Wercks so vielen Tort anthut, wie man solches aus gleich angeführter Tabelle wahrnehmen kan, aus der man sich auch übriggens einen guten Begriff von diesem Gebäude wird machen können. Mehrere Nachrichten davon werden die davon raus gegebene gedruckte Bücher geben, unter welchen des Monicart Versailles immortalisé in zwey Tomis 4to. und des de la Force Delices de Versailles gute Dienste thun. Vielen vornehmen Herren aber will doch eine so breite Auseinanderdehnung des Schlosses, da gleichsam an den Flügeln noch lange Arme angehenget sind, falls sie vielen Gelas haben wollen, nicht gefallen, sondern sie wollen lieber nach einem guten Dessen Höfe von Gebäuden umschlossen haben, daß man erst durch einen schlechten passiren muß, ehe man in den vornehmeren, und zum Haupt-Wercke des Schlosses, kommt, und verbergen gleichsam das Majestätische ihres Baues, daß solches nicht gleich einem jeden, der sich zum Schlosse nahen will, zu erst ins Gesicht falle, wie etwan dergleichen bey dem Tempel-Bau Salomonis auch war, da das Allerheiligste ganz innen wie verborgen lag. Es ist auch an dem, daß durch ein solches Verfahren die Hochachtung gar sehr befördert wird; Es kan darum doch das ganze Werck so eingerichtet werden, daß es von fern anzusehen eine ansehnliche Figur bekommt. Das Herzoglich Braunschweigische Schloß zu Salzdahlen, so von vielen eiten Beyfall wegen seiner artigen Einrichtung hat, doch aber bedauert wird, daß es nicht ganz aus Steinen aufgeföhret, hat einen wohl eingefasteten Vorhof, ehe man in den innern Schloß-Hof kommt. Das Bischöfliche neue Schloß zu Würzburg hat auch eine artige Eintheilung von Höfen, ohnerachtet es sich, von vorn anzusehen, als ein Corps de Logis mit Flügeln präsentiret. Das Gräffliche Schönbornische Schloß Weissenstein zeigt die 1. Fig. Tab. VI. im Prospekt, wovon der Haupt-Grundriß dieses ganzen Dessen in der 2. Figur enthalten. Bey diesem ganzen Bau ist der Architrave wider die Regeln der richtigen Bau-Kunst, vielmahl unterbrochen. Die Haupt-Treppe in diesem Schlosse ist überaus ansehnlich, nimmt aber auch mehr Platz als der Haupt-Saal ein. Noch wird das Vorbild eines artigen Dessen in der VII. Tabelle vorgestellt, worauf Fig. 1. den Prospekt des Herzoglich Württembergischen Schlosses Ludwigsburg und Fig. 2. den Haupt-Grundriß dieses Schlosses darbietet.

Tab. V.

Tab. VI.

Tab. VII.

S. 52.

Von dem kostbaren neuen Copenhagischen Residenz-Schloß haben die Entwürffe der curieusen Welt in Kupfern sollen mitgetheilet werden, die zu sehen und zu erlangen so starck gewünscht als viel Mühe mir gegeben, doch aber zu bekommen noch nicht Gelegenheit gehabt, indessen habe durch Vorschub eines vornehmen Liebhabers der Architektur ein paar Riße davon als den Grundriß der vornehmsten Etage, und die Haupt-Face communicirt

munieirt erhalten, die ich in solches Format gebracht, daß sie diesem Buche haben können beygefüget werden. In dem Grundriß, den die IX. Tabelle enthält, zeigt sich, daß der innere Raum oder Schloß-Platz meist viereckt, dessen Länge von 224. Fuß sich zur Breite von 192. Füssen wie 7. zu 6. verhält, die äussere Umfassung des ganzen Gebäudes tritt mit seiner Länge von 384. Füssen und der Breite von 368. Füssen dem Quadrat noch näher, da beyder Verhältnungen wie 24. zu 23. sind, der vordere und Haupt-Theil ist in Balken 108. Fuß tief, das gegenüber liegende Stück 84. Fuß, die übrigen zwey aber 72. Fuß tief. Der grosse Saal ist 124. Fuß lang und hat meist die halbe Länge zur Breite. Ausser diesem grossen Saal sind noch verschiedene kleine Säle, worunter einer vor eine Gallerie passiren kan, indem er 124. Fuß lang und ohngefähr den vierten Theil so breit ist; noch ist ein ansehnlicher Corridor vorhanden von 280. Fuß Länge und 18. Fuß Breite. In der ganzen Etage sind keine Stuben-Defen, sondern nur Camine angedeutet, ob dieser wegen in einem Nördlichen Lande nicht mit der Zeit ein Wechsel getroffen und in den Wohn-Zimmern Defen beliebt werden solten, lasse dahin gestellet seyn. Die VIII. Tabelle zeigt die Haupt-Face, die dem Anschauenden wegen ziemlicher Breite und Höhe des ganzen Gebäudes erstaunlich seyn muß, anermogen die Höhe bis in die Förste des Dachs 120. Fuß und also bey nahe  $\frac{1}{7}$  der Länge beträgt, auch auf der einen Seite 143. Fenster zehlen lässet. Man kan bey nahe 6. Etagen rechnen, als 1) die Souterreins, 2) eine Etage von 18. Fuß Höhe, 3) Entresollen, 4) des Königs Etage von 20. Fuß Höhe, worüber 5) noch eine hohe Etage, 6) Entresollen. Der Fußboden der Königs-Etage liegt 40. Fuß und noch etwas mehr über den Horizont. Das ganze äussere Aussehen und Decoration ist aus pirnaischen Steinen meistens als incrustirt gemacht, welches, wenn diese Steine nicht aus Sachsen bis Copenhagen hätten zu Wasser gebracht werden können, ungläubliche Kosten hätte verursachen müssen. Der Wechsel der Architectur ist nicht unangenehm, so auch der runden Frontons an den Ecken und des dreyeckten in der Mitte. Doch solte meinen, daß das Auge noch mehrere Belustigung hätte haben sollen, wenn nicht alles so gleich hoch und unter einem gerade fortgehenden Dache geleeget, wiewohl aus dem Grundriß zu urtheilen, daß noch ein Thurn in der Mitte hinter dem grossen Saal in die Höhe geführt werden soll, der dem Auge besondere Ergözung verschaffen wird. Nechstidem hätte die Majestät des Wercks vergrößert werden können, falls eine Römische Colonnade von ziemlich grossen Modul den Haupt-Eingang in das Schloß andeuten dörffen. Es macht zwar das Ionische Portal ein Ansehen, allein eine einzige Säule einer Colonnade, worzu der Modul wenigstens 2. Fuß stark ist, macht ein Auge mehr stuzend, als wenn es 20. Säulen von halb so grossen Modul siehet; Man kan solches an dem Schlosse und so auch an dem neuen Opern-Hause zu Berlin wahrnehmen. Der über die grosse Arcade befindliche und in der Mitte offene Fronton solte wohl einigen einen Anstos geben (II. Theil S. 189.) wenn solcher aber zu sitzenden Statuen dienen soll, ist er vielmehr wie ein doppeltes Postament und nicht als ein Fronton anzusehen. Die Fenster-Einfassungen, unter welchen auch diejenige, so in der Bossage befindlich, sind ziemlich mühsam ausgearbeitet, welches bey der Bossage, meines Erachtens, nicht nöthig gewesen. Am Borten und unter den Kranz-Leisten ist statt der Balken-Köpfe und Sparren-Köpfe eine gewisse krause Auszierung, die man Agraffe nennen kan. Der Kranzleisten hat seinen Abhang nicht perpendiculair, sondern schröge (siehe III. Theil S. 49.)

Meine Entwürffe eines ansehnlichen Residenz-Schlösses werden in der XI. und folgenden Tabellen enthalten, welche unpartheyischen Augen zur Beurtheilung darlege, von denen die Sentenz gewärtige, ob daran was taugliches oder nicht, oder ob viel, oder wenig brauchbares, nütliches, Regul-mässiges zu finden. Von solchem meinem Dessen bietet die XI. Tab. den General-Plan zu eines grossen Herrn Residenz-Schloß vom Rez de chaussee dar. Die Gebäude, so den innern Schloß-Platz A umgeben, machen das vornehmste des ganzen Wercks oder der Residenz aus, wovon die Haupt-Figur nicht völlig viereckt, nicht völlig rund und auch nicht völlig oval, nahe aber kommt sie fast allen, indem sie breiter als tief und nur an den Ecken gerundet ist. Das Auge hat ein besonderes Vergnügen, wenn es vor sich nicht lauter gerade, sondern mit unter runde Sachen findet, oder, falls ja die Sachen gerade sind, wenn Vorsprünge und Risaliten vorhanden, dergleichen finden wir nun beydes in diesem Dessen; Ins besondere nehmen sich die Rundungen in den vier Winkeln wohl aus, da sie mit einer ansehnlichen Colonnade versehen, dergleichen auch die Haupt-Entrée hat. Ausser dieser Haupt-Entrée sind auch in den gerundeten Winkeln vier Eingänge in das Schloß. Die grösste Länge desselben ist 524. und die grösste Breite 344. also bey nahe wie 3. zu 2. Der Eingang in den innern Schloß-Platz aus dem zweyten Vorhof B geschieht durch eine übereinander gefezte mit dreyfacher Oefnung versehene Bogen-Laube oder Bogenstellung, so auch zur Seite einen Eingang in die daran stossende Schloß-Gebäude gestattet. Der zweyte Vorhof hat zu einer Seite die Dicasteria, die Geheime Rath-Stube, Cansley, Consistorium, Renth-Cammer und Archiv, zur andern Seite sind die Bibliothec, Kunst-Kammer, Naturalien-Kammer und Bilder-Gallerie. Die Länge des zweyten Vorhofs

Tab. IX.

Tab. VIII.

S. 53. Tab. XI.

Tab. XI.

ist 450. Fuß, die Breite aber 310. so bey nahe eine Verhaltung von 3. zu 2. giebt. Der erste Vorhof C. wird vornher von einem ansehnlichen Portal geschlossen. Dieses Hof's größte Länge ist 395. die größte Breite aber 190. Fuß, daher er bey nahe doppelte Breite zur Länge hat. In dem Portal sind drey Einfarthen, worunter aber die mittelste die ansehnlichste ist, und also als eine beständige Ehren-Pforte vor den Herrn des Schlosses anzusehen. Es continuiren die drey Einfarthen in den zweyten Vorhof und in den innersten Schloß-Platz um dadurch besonders Ceremoniel beobachten zu können. Man kan in diesen ersten Vorhof auch zur Seite gelangen ohn durch das grosse Portal zu passiren; nicht minder kan man aus dem ersten Vorhof in die Seiten-Höfe D. E. F. G. H. I. Kommen. An die Neben-Gebäude D. F. K. und G. H. L. stoßen die Ställe, Wagen-Schuppen und andere Marstalls-Gebäude. Auf den Höfen K. und L. sind Pferdeschwemmen, und aussenher an diesen Höfen mit Mauern umschlossene Mist-Plätze oder Mist-Höfe. Ferner befindet sich an der einen Seite des Schlosses hinan eine offene Reith- und Rennebahn M. 530. Fuß lang und 150. Fuß breit. Darneben ist das Reith-Haus O. auf der andern Seite bey P. ist ein Opern-Haus, und dabey ein grosser freyer Platz N. um wenn Opern gehalten werden, vielen Kutschen daselbst Raum zu machen, oder auch Tournier und Caroussel allda halten zu können.

§. 54. Wenn Leonh. C. Sturm noch am Leben und nicht andern Sinnes geworden wäre, würde er auf meine Rundungen eifern, da er gar sehr vor die schlechte recht winckelichte Figuren portiret gewesen, theils weil die Rundungen allerhand Schwürigkeiten, als wegen der Sparrenköpfe 2c. unterworfen, theils weil zu seiner Zeit andere, und nicht Er auf den Einfall der artigen Rundungen gerathen (wiewohl er doch auch Rundungen an Ehren-Pforten angebracht). Es lauffen die Rundungen nicht wider die Antiquität, nicht wider die Festigkeit, nicht wider die Gemächlichkeit, nicht wider die Schönheit. Beym Vitruvio findet man Nachricht von zweyerley runden Tempeln, vom Monoptero und vom Periptero (siehe Lexic. archit. unter diesen Wörtern) die Theatra waren nach einem halben Circul gerundet, der vornher gerade zugeschlossen; die Amphitheatra waren oval-rund. Was die Rundung zur Festigkeit hilft, kan man an den alten noch stehenden runden Thürnen eingefallener Berg-Schlösser wahrnehmen. Wenn man nach einer Rundung im Fortgehen seinen Gang brechen kan, da man zum Exempel den Gang zuerst nach Morgen gerichtet und solchen nun nach Mittag verändert, ist solches nicht so beschwerlich, als wenn man solchen mit einmahl nach einem rechten Winckeln brechen muß. Die enge Windel-Stiegen sind zwar verwerfflich, solches aber sind sie nicht, weil sie rund, sondern weil sie enge und nach einem kurzen Radio gerundet. Ein rundes Zimmer, falls es Symmetrisch, hilft durch seine Abwechslung die andere Zimmer annehmlicher machen. Von dergleichen Wechsel bereits Meldung gerhan. Kurz zu sagen, die runde ist die vollkommenste Figur, daher sich auch der Schöpfer derselben bey den vornehmsten Welt-Cörpern bedienet hat. Mit den Sparren-Köpfen an den Gebäcken der hohen Ordnungen auch wohl mit den Triglyphen giebt es einige Mühe, es ist aber darum, daß ein Werck mühsam, solches so gleich nicht zu verwerffen, sondern vieles ist deshalb kostbar und hoch zu schätzen, weil es nicht leicht zu bekommen. Ich glaube also, daß nicht unrecht handele, wenn von Sturms Meinung abgehe. Ich wende mich solchem nach wieder zu meinem Dessen um mehrere Erläuterung davon zugeben.

§. 55. Wenn wir alle Theile unsers Dessen durchgehen, werden wir finden, daß alles dasjenige, was im 49. §. angedeutet, darin verhanden, und wenn es auch hier specifische nicht benennet, so befindet sich solches doch entweder in den Souterreins oder in den obern Etagen, von welchen allen Grundrisse mitzutheilen, wegen allzu grosser Weitläufigkeit und Anzahl der Risse mir nicht möglich gewesen, massen so schon die Anzahl der Risse zu diesem Dessen ziemlich angewachsen, und wenn solche noch mehr vergrößert, denen übrigen Entwürffen zu publiquen Gebäuden leicht ein Nachtheil hätte zuwachsen mögen.

§. 56. Das Titul-Kupferblatt legt uns den Prospekt von unserm Schlosse und den daran befindlichen und darzu gehörigen Gebäuden dar, welcher von dem ganzen Dessen ziemliches Licht giebt, von jedem Theil besonders aber nicht vollständige Anzeige thun kan, da alles sehr klein hat entworfen werden müssen, daher solches größten theils aus den Special-Rissen zu nehmen, deren die XII. Tabelle den ersten vorstellt, welche hauptsächlich das Mittel-Stück mit den grossen Frey-Treppen und der Colonnade enthält, doch aber auch eine von denen in den Winckeln befindlichen runden Colonnaden im Grundriß darbietet.

Tab. XII.

Tab. XII. §. 57. Als mich an diese XII. Tabelle machen wolte, gieng meine ganze Meditation dahin, daß das mittelste Stück, so zu den Haupt-Säulen dienen sollte, förmlich raus käme, erstlich setzte ich fest, daß davor eine Colonnade kommen sollte, deren Modul 2. Fuß stark (§. 52.) Es schicket sich aber darzu allemahl besser eine gerade Anzahl von Säulen als eine ungerade, ich konte jedoch nicht 4. nehmen, weil es zu wenig vor ein so grosses Werck, solchemnach ich deren 6. nahm, die 5. Intercolumnia verschafften, diese nur enger als von 8. Modula zu nehmen, hätte zu geringen Platz zu den 5. Bogen-Öffnungen

nungen gelassen, breiter aber als von 8. Moduln hätte dem Gebälcke wegen allzuweiter Eracht Nachtheil verursachen können; Es sind also, da die Jambagen einen Modul starck genommen, vor die Bogen-Öeffnungen 4. Modul oder 8. Fuß Breite geblieben. Nun habe auch den Vorsatz gehabt in den Säulen freystehende Säulen zu nehmen, welche paar weise mit den Säulen der Colonnaden zu treffen und unter sich mit Länge und Breite eine gute Verhaltung machen solten, so war hier der beste Rath, daß, wie die vordere Breite des Mittelstücks sich nach den Intercolumniis der grossen Colonnaden hatte richten müssen, so auch die Länge solchen Mittelstücks nach den Intercolumniis von 8. Moduln ihre Richtigkeit bekam, solchemnach sind von der Axi des Wand-Pfeilers a. bis zur Axi des Wand-Pfeilers b. fünfmal 8. Modul genommen, so zusammen 40. Modul oder 80. Fuß beträgt. Nun fragt sich, wie starck ist der Modul zu den Säulen im Vor-Saal A und im Saal B zu nehmen? so wird sich eines aus dem andern ergeben. Wir haben Ionische Säulen, deren Höhe mit dem Gebälcke ohne Säulenstuhl 22. Modul machen, nun nehmen wir zu dem Rez de chaussée 20. Fuß Höhe, solchemnach machen 20. Fuß 22. Modul oder 11. Modul betragen 10. Fuß. Die Intercolumnia aber der Ionischen Säulen finden wir in Fussen also: Ein breites und ein enges Intercolumnium im Saal ist so viel als ein Intercolumnium der Säulen der grossen Colonnade oder als 16. Fuß, solchemnach geben, wenn 10. Fuß 11. Ionische Modul machen, 16. Fuß  $17\frac{6}{10}$  Ionische Modul.

$$\begin{array}{r}
 10 - 11 - 16 \\
 \hline
 11 \\
 \hline
 16 \\
 \hline
 16 \\
 \hline
 17 \overline{) 6} \\
 \hline
 10 \text{ Modul}
 \end{array}$$

Hiervon bekommt nun das breite Intercolumnium  $13\frac{2}{3}$  Mod. und das schmale Intercolumnium beträgt 4. Moduln und ist das breite Intercolumnium  $12\frac{4}{11}$  Fuß, das schmale aber  $3\frac{7}{11}$  Fuß, die Weite also derer Axiom der Eck-Säulen c d  $19\frac{7}{11}$  Fuß und derer Eck-Säulen d e  $51\frac{7}{11}$  Fuß. Die ganze Weite des Vorsaals A aber ist im Lichten nach der breiten Seite 72. Fuß, nach der schmalen 40. Fuß, also in der Proportion wie 9. zu 5. und die Höhe hat die halbe Breite. Der dahinter liegende Saal B ist ein Quadrat und hat 72. Fuß Weite im Lichten. Die Scheide-Mauer zwischen diesen zweyen Säulen, welche in ihrer Haupt-Anlage ziemlich dicke, nemlich 8. Fuß, hat genommen werden müssen, damit der Raum hinter den Säulen rund herum gleich starck geworden, gestattet tiefe Einschnitte bey f und g zur Symmetrie derer darneben liegenden Fenster, nicht minder bey h. i. k. l. Camine, und bey m. n. o. p. finstere Holz-Kammerchen zum Behuf der Camine. Die Haupt-Mauer um die Säule herum ist 4. Fuß dicke, bekommt aber vorn und hinten durch die Wand-Pfeiler besondere Verstärkung. Die Frey-Treppen, so meistens ihrer ganzen Gestalt nach hier erscheinen, haben 24. Staffel-Höhen, jede eines halben Fusses, weil die Souterreins über der Erde 12. Fuß hoch genommen werden; die Breite aber jeder Staffel ist 16. Zoll. Wegen der grossen Anzahl der Staffeln befindet sich in der Mitte ein Ruhe-Platz, wie die Figuren zeigen. Zu den runden Mauern der Auffarthen, so meistens Quadranten abgeben, ist der größte Radius 67. Fuß, das übrige läßt sich aus dem Nisse urtheilen.

An das mittelste Stück des Schloß-Gebäudes stossen zu beyden Seiten zwey Stücke an, so mit Wand-Pfeilern aussenher versehen, wovon eines mit auf der XII. Tabelle befindlich und die Behältnisse C D F G H in sich fasset. Die Wand-Pfeiler haben mit den grossen Säulen der Colonnaden gleich grossen Modul, auch sind die Intercolumnia von 8. Moduln, die Fenster sind 6. Fuß breit und 12. Fuß hoch. C. D. sind Vorzimmer, H. F. sind Garderobben und kan davon letztere arriere-Garderobbe heissen. E. ist ein kleiner Mittel-Hof, welcher Gelegenheit zu Fenstern giebt, theils zum Saal B, theils zur arriere-Garderobbe F. Bey G. ist eine derer Haupt-Treppen, die eben nicht gar grossen Platz einnimmt, ohnerachtet jeder Theil der Treppe  $9\frac{1}{2}$  Fuß breit ist und die Ruhe-Plätze auch so breit sind, damit aber dieses alles angehe, so bestehet die Treppe aus vier Theilen, deren immer zwey über einander liegen, jeder enthält 10. Staffel-Höhen, also sind in den vier Treppen-Theilen 40. Staffel-Höhen, eine jede Staffel ist 16. Zoll breit und 6. Zoll hoch, daß sie also mit ihren Höhen zusammen 20. Fuß, nemlich so viel ausmachen, als es die Etagen-Höhe erfordert. Die ganze Treppe hat viel Erleuchtung, da sie solche auch von den Fenstern, die in den Mittel-Hof gehen, erhält. Alle Behältnisse in diesem Stücke sind meistens so lang als breit, auch mit möglichster Symmetrie versehen.

An vorgenanntes mit Wand-Pfeilern versehenes Stück stößt ein anderes, welches die Behältnisse I. K. L. M. N. enthält. Das Zimmer I. kan als eine Antichambre oder als ein Sommer-Wohnzimmer und M. als ein Winter-Wohnzimmer dienen; K. ist ein

grosses Parade-Zimmer 58. Fuß lang und 34. breit, L. ist ein Schlaf-Bemach, N. ein Vorzimmer. Dieses Stück ist ohne Säulen-Ordnung, damit das Auge eine Abwechselung haben möge. Die Fenster sind wie im vorigen 6. Fuß breit, und 12. Fuß hoch, die Schäfte aber haben 7. Fuß zur Breite. Die übrige Regulirung, und, daß alle Zimmer Symmetrisch ausfallen, läßt sich aus dem Riß beurtheilen. In dem jenigen Stück des Schlosses, so diesem zur Symmetrie gegenüberliegt, ist die Vertheilung des Gelasses etwas anders gemacht als in diesem, so aus dem General-Grundriß Tab. XI. zu ersehen, und auch aus Fig. 2. Tab. X. so der Grundriß der Bell-etage derer mittelsten Stücken ist.

Tab. XI.  
Tab. X.

§. 61.

Wir wenden uns nun zu denen in den Winkeln des Schlosses befindlichen runden, vorn mit einer Colonnade versehenen, hinten aber mit Wand-Pfeilern ausgezierten Stücken, so amnoch Haupt-Eingänge in das Schloß gestatten. Hiervon befindet sich eines auf der XII. Tabelle, worin O. ein Arriere-Cabinet, welches weil es unmittelbar an das Schlaf-Bemach L. anstößet, ein Amphithalamus heißen könnte (siehe Lexicon Archit. unter dem Worte Amphithalamus). P. kan ein Vorgemach oder Vor-Cabinet seyn, Q. zeigt dann den runden Vorsaal oder die Deele, auf welchen auch eine runde Säulenstellung von Ionischen Säulen und dahinter runde Haupt-Stiegen liegen. S. kan ein Vorzimmer und R. ein Cabinet abgeben. Die vordere Colonnade und die dahinter befindliche Wand-Pfeiler fassen zwischen sich eine gedoppelte Treppe, so der Frey-Treppen Dienste vertreten muß, indem sie gestattet, daß man von aussen in das Rez de chauffés kommen kan.

Tab. XII.

§. 62.

Die Einrichtung der grossen vornher aus 6. Römischen Säulen bestehenden Colonnade ist folgender massen vorgenommen: Meine Absicht war zwar die Säulen nicht weiter aus einander zu stellen als bey der Mittel-Colonnade, von welchen im 57. §. gehandelt, dabey aber stellte sich dieser Umstand ein, daß dadurch die Sparren-Köpfe, weil sie näher zum Centro rucken, woraus die ganze Rundung der Colonnade gemacht, mit ihren Vorder-Flächen oder an denselben befindlichen Mittel-Strichen näher, wie gewöhnlich, aneinander treten, da sonst die Mittel-Striche nicht weniger als 1. Modul von einander stehen dürffen; Also nahm mir die Sparren-Köpfe zur Richtschnur der Ausfindung des Radii zur Rundung der Colonnade, welche eben einen Viertel-Circul, nemlich von der Axi der einen äussern Säule t. Tab. XII. bis zur Axi der andern äussern Säule u. einnehmen sollte; Solchemnach erwählte ich 8. Zwischen-Weiten der Sparren-Köpfe, oder 8. Modul zwischen solche zwey Sparren-Köpfe, die über zwey benachbarte Säulen zu stehen kamen, und weil ich 5. Intercolumnia hatte, so gab solches bey dem völligen Viertel-Circul fünfmal 8. oder 40. Zwischen-Weiten der Sparren-Köpfe; Als ich dieses gefunden, suchte aus einer Peripherie eines ganzen Circuls, der aus vier Viertheilen bestehet, und also viermal 40. oder 160. Zwischen-Weiten von Sparren-Köpfen haben müste, den Radium, welchen zu 25. Moduln  $14\frac{1}{2}$  part. erhielt, wie folgende Rechnung weist:

Tab. XII.

Periph.	Radium	
314	— 50 —	160
		50
		—————
		8000

$$\begin{array}{r} \overline{1} \\ 2 \overline{) 5} \\ \times 7 \ 7 \\ \times 8 \ 2 \\ \times 8 \ \phi \ \phi \\ \times 4 \ 4 \\ \times \end{array}$$

$\left\{ \begin{array}{l} 25 \\ 314 - 30 - 150 \\ 300 \\ 4500 \end{array} \right.$	$\frac{150 \text{ Mod.}}{314 - 30 - 150}$	$\left\{ \begin{array}{l} \overline{10} \\ \times 2 \\ \times 4 \ 4 \\ \times 4 \ \phi \ \phi \\ \times \end{array} \right.$
		$\left\{ \begin{array}{l} 14\frac{1}{2} \text{ Particuln} \end{array} \right.$

Wenn zu diesen 25. Mod. 14. part. noch den stärcksten Auslauf der Sparren-Köpfe, welcher laut Fig. 1. Tab. XXXII. des III. Theils  $52\frac{1}{2}$  Particuln macht, geschlagen, habe ich den Radium bis an den Ayrstrich der Säulen von 27. Moduln  $6\frac{3}{4}$  Particuln erhalten. Da nun ferner die Axis der Säule von der Axi des dahinter stehenden Wand-Pfeilers 8. Modul entfernt, und solche mit 27. Mod.  $6\frac{3}{4}$  Part. zusammen geschlagen 35. Mod.  $6\frac{3}{4}$  p. betragen, so habe dieses Maas aus q in r perpendiculariter runter getragen und dadurch das Centrum der Colonnade in r richtig bestimmt. Aus dem Centro r wird nun von q bis l ein Quadrant blind gezogen, auch habe blinde Linien von q und l bis r geführt, hierauf aus r noch einen blinden Quadranten mit einem Radio von 27. Mod.  $6\frac{3}{4}$  Part. von einer blinden Linie bis zur andern oder von t nach u gezogen, so hat t der ersten, und u der letzten Säule Ax-Punct angedeutet. Hierauf ist der blinde Quadrant t u

in 5. gleiche Theile getheilet, so hat jeder Theilungs-Punct den Ar-Punct zu jeder Säule gegeben, nicht minder ist der Quadrant q l in 5. gleiche Theile getheilet, so haben die Theilungs-Puncta die Ar-Puncta der Wand-Pfeiler gegeben.

Die Ausfindung des Radii zu den Wand-Pfeilern an der gegenüber liegenden auswendigen Rundung w. x. Tab. XII. habe also zu Stande gebracht. Jedes Intercolumnium wolte gern zu 8. Moduln haben; Nicht minder wolte die Sparren-Köpfe auch gern so entfernet haben, wie sie an den gleich dicken Pfeilern pflegen entfernet zu werden, das sind 35. Modul-Theile ein Arstrich des Sparren-Kopfs vom Arstrich des benachbarten (siehe Fig. 3. Tab. XXX. im III. Theil) daher dieselbe zum Fundament der Ausfindung angenommen. Nun betragen 7. Zwischen-Räume der Sparren-Köpfe 245. Modul-Theile, oder 8. Modul, 5. part. Eine ungerade Zahl der Intercolumniorum habe auch nehmen müssen, damit in der Mitte ein freyer Raum zur Haus-Thüre gekommen, hierzu nun waren 9. Intercolumnia zu wenig, daher derselben 11. nahm. Eils Intercolumnia zu 8. Moduln und 5. part. betragen 89. Modul, 25. part. Es ist aber hierbey zu merken, daß diese 11. Intercolumnia von w. bis x. nicht complet einen Quadranten machen, der aus dem Centro r. zu ziehen ist, sondern ehe der Quadrant voll wird, gehören noch zu jeder Seite 5. Fuß oder 2½ Modul, von beyden Seiten also zusammen 5. Modul. Macht nun ein Quadrant 94. Modul, 25. Particula aus, so machen 4. Quadranten oder ein ganzer Circul 379. Moduln, 10. Particula, aus welcher Peripherie nun leicht der Radius zu finden ist, welcher bis an den äußersten Rand der Sparren-Köpfe gehet und 60. Modul, 12. part. beträgt. Wird die Uberragung der Sparren-Köpfe über den Arstrich der Säule, welche laut Fig. 3. Tab. XXXII. des III. Theils 57½ Particula, oder 1. Modul, 27½ part. beträgt, abgezogen, bleibt der Radius von 58. Mod. 14½ part. übrig vor den Radium r. w. oder bis an den Ar-Punct der Wand-Pfeiler, wie folgende Rechnung ausführlich weist.

S. 63.

Tab. XII.

$$\begin{array}{r}
 35 \text{ p. Zwischen-Raum zweyer Sparren-Köpfe} \\
 \hline
 7 \\
 245 \text{ part. oder 8. Mod. 5. part.} \\
 11 \text{ Intercolumnia} \\
 \hline
 245 \\
 245 \\
 \hline
 2695
 \end{array}
 \quad
 \begin{array}{l}
 \times 4 \left( \begin{array}{l} 5 \\ 0 \end{array} \right) \left\{ \begin{array}{l} 8. \text{ Mod. } 5. \text{ p.} \\ 30 \end{array} \right. \\
 \times 2 \left( \begin{array}{l} 2 \\ 0 \end{array} \right) \left\{ \begin{array}{l} 89 \text{ Mod. } 25 \text{ part.} \\ 5 \text{ Mod. Zulage} \\ 94 \text{ Mod. } 25 \text{ part. ein Quadrant} \\ 4 \text{ Quadranten} \\ 376 \\ 3 \text{ Mod. } 10 \text{ p.} \end{array} \right. \\
 \hline
 \text{Summa } 379 \text{ Mod. } 10 \text{ part. vier Quadranten oder die ganze Peripherie.}
 \end{array}$$

Periph.	Rad.			
314	50	379 <sup>10</sup> / <sub>16</sub>	10	
		50	50	2
		18950	500	500
		16	1	330
		18966	32	
			8966	60 <sup>126</sup> / <sub>114</sub> oder 60 M. 12 p.
			344	1 - 27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
			31	58 M. 14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> p.
314	30	126	1	
		30	2	
		3780	642	
			3780	12 p.
			344	
			34	

Macht man nun aus dem Centro r. ein blindes Circul-Stück mit einem Radio von 58. Mod. 14½ p. und setzt von denen Mauern der an die Rundung stossenden Stücken ein Modul in w. und so auch ein Modul in x. und theilet das Circul-Stück w. x. in 11. Theile, so geben die Theilungs-Puncte die Ar-Puncte aller Pfeiler. Es sind zwar, theoretice gar nichts zu sagen haben, und von keinem, wenn er auch Argus-Augen hätte, werden wahrgenommen werden.

Tab. XII. §. 64.

Nun haben wir noch in und bey dem runden Stück Q. Tab. XII. mit der Ionischen Säulenstellung und mit denen Treppen zu thun. Die Ionische Säulenstellung habe zu Unterstützung der Decke angebracht, doch hat sie sich richten müssen nach der Haupt-Stiege auf dem Vorfaal. Diese Haupt-Stiege ist gedoppelt von 10. Fuß breite, ein jeder Theil derselben hat zwey Ruhe-Plätze, einen grossen und einen schmalen, die Anzahl der Staffel-Höhen erstreckt sich in jedem Theil auf 40. und ist jede Staffel 6. Zoll hoch, in der Mitte ihrer Länge aber 15. Zoll breit; Wo die erste oder unterste Staffel mit der Rundung anschlagen, daselbst stehen die äusserste oder erste Säulen der Ionischen Säulenstellung. Ihre Anzahl hat sich dergestalt einschrencken müssen, daß in der Mitte ein Inter-columnium geblieben, und sind also die Intercolumnia von einer ungeraden Zahl, nehmen sich von sieben. Jedes Intercolumnium ist 9. Fuß oder  $9\frac{2}{3}$  Ionischen Moduls. Da wir an der Ionischen Ordnung keine Balcken- oder Sparren-Köpfe haben, die sich oft nicht füglich bey allerhand aus Brüchen oder vielmehr Numeris mixtis bestehenden Säulen-Weiten anbringen lassen, hat es hier nichts zu sagen, daß wir  $9\frac{2}{3}$  Modul zum Intercolumnio genommen haben. Es ist also die Ionische Ordnung fast die applicabelste, daher man sie auch an vielen Orten angebracht findet. Die Toscanische läßt sich zwar auch, da sie weder Balcken- noch Sparren-Köpfe hat, zu allerhand Modul-Weiten von ganzen Zahlen und numeris mixtis gebrauchen, aber sie ist an vielen Orten zu schlecht. Die gedoppelte Treppe hinter der grossen Colonnade Z, so einer Frey-Treppen Stelle vertreten muß, endiget sich oben eben bey einer Thür-Defnung, deren drey zum Eingang befindlich. Die Anzahl der Staffel-Höhen macht 24. so getheilet und zwischen sich einen Ruhe-Platz lassen; jede Staffel ist 6. Zoll hoch und in der Mitte ihrer Länge 15. Zoll breit. Die Frey-Treppe aussen an der Rundung Y. ist ihrer Gestalt nach aus dem Risse zu beurtheilen. Ihre Staffel-Zahl und Staffel-Maassen kommen mit der vordern Treppe Z. überein, ausser daß sich etliche Staffeln verlängern, wie die Figur zeigt.

Tab. XII. §. 65.

Das nach der runden Colonnade folgende Stück der XII. Tabelle enthält folgende Verhältnisse: T. ein Vorzimmer, V. eine Retirade, W. ein Vorfaal, so auch zu einem gewöhnlichen Sommer-Fasel-Zimmer dienen kan. X. ein Winter-Fasel-Zimmer. Dieses ganze Gebäude ist ohne Säulen-Ordnung, um einen Wechsel zu haben, und der Colonnade dadurch mehrers Ansehen zu verschaffen.

Tab. XIII. §. 66.

Die XIII. Tabelle enthält diejenige Stücke, so an die Stücke der vorhergehenden Tabelle anstossen, daher allhier noch etwas von dem Sommer-Fasel-Zimmer W. und vom Winter-Fasel-Zimmer X. zu sehen. Das mit einem Risalit versehene und an W. und X. antretende Stück ist vornher mit Römischen Wand-Pfeilern ausgezieret, welche 8. Moduln zu Intercolumniis haben, der Modul aber ist 2. Fuß stark. In diesem Stück befinden sich A. ein grosser Fasel-Saal, B. und C. Retiraden.

§. 67.

Auf vorstehendes Stück der XIII. Tabelle folget nun wieder zum Wechsel ein Stück ohne Säulen-Ordnung und enthält D. ein kleines Vorzimmer, E. eine Garderobbe, F. ein ansehnliches Wohnzimmer, G. ein Cabinet, H. ein Schlafzimmer, I. ein kleines Vorzimmer.

§. 68.

Endlich kommt wieder ein gerundeter Winkel von innen, von aussen aber ein gerundetes Eck, so, was die Architectur der Colonnade und hinter derselben befindliche Treppe betrifft, mit dem im 61. und 62. §. beschriebenen zugerundeten Stück übereintreffen, daher solche §. hier zu wiederholen. Die Verhältnisse darin sind etwas anders: nemlich M. und N. Tab. XIII. sind Stuben, L. und O. sind Kammern, K. und P. sind Cabinets, Y. ist ein Gang so wohl nach das Vorzimmer I. als zu das Cabinet K. zu gelangen, nicht minder auch in die Schloß-Capelle Q. zu kommen. Die gedoppelte runde Haupt-Treppe ist nicht gebrochen, hat aber doch auf jeder Seite zwey Abfänge oder Ruhe-Plätze und 39. Staffel-Höhen zu 6. Zollen und etwas weniges drüber. Jede Staffel ist in der Helfte der Länge 15. Zoll breit, ihre ganze Lage oder der Treppen Breite aber ist 9. Fuß. Die aussen am gerundeten Eck liegende Frey-Treppe ist 10. Fuß breit und hat 24. Staffel-Höhen zu 6. Zollen. Jede Staffel ist in der Helfte der Länge 15. Zoll breit, die ganze Gestalt der Frey-Treppe ist aus dem Risse zu beurtheilen.

Tab. XIII.

Tab. XIII. §. 69.

An das gerundete Eck stößt die Schloß-Capelle Q. Tab. XIII. Selbe hat einen Vorplatz a. der einen dreyfachen Eingang in die Capelle gestattet, als bey b. c. d. Die Treppe von b. zu d. führet auf die Empor-Kirchen, welche so hoch, als die Etage, liegen, nemlich 20. Fuß. Die Treppe ist 5. Fuß breit, hat 38. Staffeln, in der Mitte einen Ruhe-Platz, und ist jede Staffel einen Fuß breit und etwas weniges über 6. Zoll hoch. Die Empor-Kirchen werden von Römischen Pfeilern getragen, deren Modul 1. Fuß ist. Die Intercolumnia der Pfeiler sind an den beyden langen Seiten 15. an den kurzen und am Altar 10. Modul und der gekuppelten Pfeiler 3. Modul. Über den Platz e. ist der Herrschaftliche Stand, die übrige Einrichtung der Capelle ist aus dem Risse zu sehen. Der Kirche gegen über ist ein Gebäude, worinnen die Kunst-Kammer, Naturalien-Cabinet, Medaillen-Cabinet, und ein grosser Saal zu Modellen, und Münzen, und Maschinen befindlich, wie solches der General-Grundriß Tab. X. andeutet.

An die Schloß-Capelle stößt ein Gebäude, so zu eines derer Hof-Prediger Wohnung dienen kan, wiewohl es auch zu andern Gebrauch seyn könnte, wenn man glaubete, daß das Geräusche an diesem Orte bey der Meditation des Hof-Predigers zu starck. In der vorhabenden Etage befinden sich bey R. R. Tab. XIII. zwey Sacristeyen, so einen Eingang in die Schloß-Capelle und einen Austritt auf die Cankel gestatten, S. S. sind Wohnzimmer, T. T. sind Cabinets, V. ist ein Höfchen. F. zeigt den Eingang in des Hof-Predigers Wohnung durch eine der Arcaden an. Diesem Gebäude gegenüber auf der andern Seite der Arcaden ist eines von gleichen Behältnissen, so zur Wohnung dererjenigen dienen kan, welche die Aussicht über die Kunst-Kammer, Naturalien-Kammer, das Medaillen- und Münz-Cabinet und den Maschinen-Saal haben, wiewohl es auch zu andern Wohnungen dienen kan, wenn es an Logements vor den Fürstlichen Staat fehlen sollte.

Tab. XIII.

Zwischen denen in gleich vorstehendem §. berührten Gebäuden liegt nun die übereinander gestellte Deutsche und Römische, unten aus drey, und darüber auch aus drey Bögen bestehende Arcade, welche als ein Portal von 3. Oeffnungen zum innern Schloß-Hof dienet. Man siehet davon den untern Grundriß annoch in der XIII. Tabelle bey Z. Ausführliche Nachricht davon aber giebt Tab. XIV. indem in dieser der Grundriß Fig. 2. gedoppelt erscheinet, nemlich in der dunkeln Ausarbeitung von der obersten oder Römischen Arcade und in der hellern Ausarbeitung von der untern oder Deutschen Arcade. Die 1. Figur legt den Aufriß vor Augen. Man kan theils aus dieser ersten, theils aus der zweyten Figur wahrnehmen, daß die obere Arcade einen Gang abgeben und zur Communication der Bel- etage derer in vorigem §. berührten zweyen Gebäude und also auch der gesamten um den innern Schloß-Platz gelegenen Gebäude dienen muß; Es beträgt nun zwar die Deutsche Ordnung ohn Säulenstuhl doch aber mit dem Gehälte 22. Modul oder 33. Fuß und die Höhe der Souerreins, über dem Horizont betragen mit dem Rez de chaussée nur 32. Fuß. Die Differenz des einen Fußes aber kan leicht mit ein paar Treppen-Staffeln ersetzt werden. Die Architectonische Eintheilung der Arcaden richten sich völlig nach dem 404. §. des III. Theils, daß die Moduls der untern oder Deutschen Ordnung, zur obern oder Römischen, sich wie 4. zu drey verhalten, und erstere Ordnung ohn Säulen-Stühlen ist, letztere aber mit Säulen-Stühlen versehen worden. In der Deutschen Arcade sind die Bögen 8. Modul oder 12. Fuß weit, und noch einmahl so hoch. In der Römischen Arcade sind die Bögen 12. Modul oder  $13\frac{1}{2}$  Fuß breit und noch einmahl so hoch. Vorstehende Breite hat auch der Gang mit den Geländern. Daß die Kuppelung der Säulen auch bey Arcaden anzubringen, zeigt diese Tabelle; Der Deutschen Säulen Kuppelung ist von 3. Modul-Weiten; die Intercolumnia der darüber nahe beysammen stehenden Römischen Säulen machen 4. Modul. Die Geländer richten ihr unterstes Sohlstück nach dem Fuß des Säulenstuhls der Römischen Ordnung, welcher  $1\frac{1}{2}$  Modul oder 1. Fuß  $8\frac{1}{2}$  Zoll hoch ist. Das Rahmenstück aber gehet nicht dem Deckel gleich, weil dadurch das Geländer etwas zu hoch fallen möchte, daher es unten an den Deckel antritt, wodurch die ganze Geländer-Höhe 4. Fuß 9 $\frac{1}{2}$  Zoll beträgt. Das Rahmenstück pfleget  $\frac{1}{2}$  so hoch, als das Geländer hoch ist, zu werden, (§. 323. des III. Theils) solches macht bey nahe  $9\frac{1}{2}$  Zoll, solchemnach sind die Geländer-Theile hoch, wie folget:

§. 71.

Tab. XIII.  
Tab. XIV.

Das Rahmen-Stück		9 $\frac{1}{2}$ Zoll
die Geländer-Säule	2 Fuß	3 $\frac{1}{2}$ "
das Sohlstück	1 "	8 $\frac{1}{2}$ "
<hr/>		
Summa	= 4 Fuß	9 $\frac{1}{2}$ Zoll

Die Anzahl der Geländer, Säulen, oder noch besser der Zwischen-Räume vom Mittelstrich einer Geländer-Säule bis zum Mittelstrich der benachbarten bekommt man gut raus, wenn man darzu  $\frac{1}{2}$  der Höhe einer Geländer-Säule nimmet, solte auch etwas weniges mehr als  $\frac{1}{2}$  genommen werden, um eine gute Theilung zu bekommen, schadet es nicht; Ein drittel der Höhe beträgt nun  $9\frac{1}{2}$  Zoll und die Breite des Bogens macht  $13\frac{1}{2}$  Fuß oder 162. Zoll. Nehmen wir, statt  $9\frac{1}{2}$  Zoll, zehen Zoll voll, so geben 162. Zoll mit 10. dividiret 16. Zwischen-Räume der Geländer-Docken, oder die Bogen-Oeffnung wird in 16. Theile getheilet, so giebt jeder Theil die Weite von einem Mittelstrich der Geländer-Docke bis zum Mittelstrich der benachbarten. Zwar läßt die Division, wenn nemlich 162. mit 10. dividirt werden, einen Bruch von  $\frac{2}{10}$  übrig, dieser aber gehet mit ein, wenn die ganze Breite derer 162. Zoll in 16. gleich grosse Theile eingetheilet wird, massen  $16\frac{2}{10}$  Intersticia sich nicht schicken, sondern es müssen ganze Zwischen-Räume seyn.

Wir verlassen nunmehr die Schloß-Gebäude, welche den innern Hof umgeben, und wenden uns zu denjenigen, so den mittlern Hof einschliessen, solche sind auf der einen Seite, welche sich an der Schloß-Capelle anfänzet, die Collegia als geheimde Raths-Stube, Regierungs-Collegium, Kriegs-Canzley, Kenth-Cammer, Confistorium, Hof-Marschals-Amt, Berg-Amt und wenn dergleichen noch mehr vorhanden,

§. 72.



tag liegen, blinde Fenster seyn, weil die heisse Mittags-Sonne der Bibliothec nicht zuträglich. Die ganze Einrichtung dieser Bibliothec dienet zum Nutzen, und zur Parade. Man kan füglich zu allen Büchern kommen, und hat allemahl, man mag sich befinden wo man will, einen schönen Prospekt fast von der ganzen Bibliothec. Es hat diese Einrichtung viel gleiches mit der Petersburgischen Academie-Bibliothek, ausser daß jene nur zwey Reihen, diese aber drey Reihen von Repositoriis oder gleichsam drey Etagen hat. Dann ist auch hier die Proportionirung der Modul wohl ausfallend. In den Embrasuren der Fenster können Schräncke zu raren Büchern und zu Libris prohibitis seyn, so zugleich Fische abgeben können. Auch können auf den Kranz-Gesimsen der beyden untersten Ordnungen Pulpete zum Niederlassen angeordnet werden. Von der ganzen Einrichtung unserer Bibliothec kan die XVI. Tabelle ein ziemliches Licht geben, auf welcher Figur 1. den Durchschnitt und Fig. 2. den Grundriß eines Bibliothec-Gebäudes vorstellet. Wir sehen auch in der 1. Figur, daß der Fußboden vor den Repositoriis in der zweyten und dritten Etage sich etwas nach den Mauern zu erhebet, welches zur Ursache hat, daß die Repositoria denen Personen, so unten im Platz der Bibliothec stehen, besser und mehr ins Gesicht fallen. Die zwey runde Gallerien, welche an die zwey Bibliothec-Gebäude stoßen, können Bilder-Gallerien seyn.

JIVZ.d.T

Tab. XVI.

Es könnte gar leicht ein Vorwurf gemacht werden, daß ich vielleicht, weil ich ein Professor, gar zu sehr vor die Bücher gesorget, und allzuvielen Platz darzu eingeräumet. Hiergegen gedенcke, daß man schon Höfe findet, bey welchen vortreffliche Bibliothecquen und grosser Platz darzu vorhanden, weswegen man nur den Wienerischen und Wolfenbüttelischen Hof anführen dürfte, und noch viel andere berühren könnte. Nechst dem muß bey Erbauung eines Bibliothec-Gebäudes nicht auf den gegenwärtigen Bücher-Vorrath gesehen werden, sondern man muß denken, daß der Zuwachs einer publicquen Bibliothec bey einigen derer Successorum an der Regierung sehr starck werden könne; Sind auch zwey oder drey Besitzer des Residenz-Schlusses nur allein grosse Martis-Söhne oder Freunde von andern Dingen, kan schon nach solchen wieder ein Anhänger der Minerva regieren, dem es lieb seyn wird zu seiner Passion einen Raum zu finden. Endlich so lasse ich mirs auch gefallen, wenn der zur Bibliothec gewidmete Platz zu einem Zeug-Hause gebraucht werden sollte, und also an statt man an einen Raum zu den Instrumenten der Militia togata gedächte, eine Werkstatt und Behältnis der Maschinen, Gerüste und Werkzeuge der Militia sagata errichtete; Die Eingänge und Einfarthen könnten darzu so wohl von vorn als von hinten angeordnet werden, auch könnten die dabey gelegene Hinterhöfe gut zu statten kommen, oder es könnte das eine Gebäude zur Bibliothec und das andere zum Zeug-Hause angewandt, oder sonst genuzet werden.

S. 76.

Doch ist nicht von der Nothwendigkeit, daß ein Zeug-Haus so nahe am Residenz-Schloß, oder gar in dessen Bezirk mit begriffen sey, es wäre denn, daß das Residenz-Schloß eine Festung wäre, in welchem Fall die Noth erfordert, daß das Zeug-Haus bey der Hand sey; wie dergleichen artig und wohl eingerichtet auf dem Herzoglichen Residenz-Schlosse zu Gotha angetroffen; Eine Bibliothec aber haben Freunde derselben gern in der Nähe.

S. 75.

In dem ersten Vorhof zeigen sich hauptsächlich nur zwey Gebäude, so an die gebogene Gallerie des mittlern Hofes treten, wovon sich eines auf der XV. Tabelle mit zeigt. Diese Gebäude können zu Wohnungen vornehmer Hof-Bedienten gebraucht werden, und haben einen Zugang von vorn aus dem ersten Hof, auch von hinten durch die gebogene Gallerie. Im Rez de chaussee finden wir folgenden Gelas: a. ein Saal, b. eine Kammer, c. eine Stube, d. ein Cabinet, e. eine Deele, f. ein Cabinet, g. eine Stube, h. eine Kammer.

S. 76.

Tab. XV.

Der erste Vorhof wird vornher zugeschlossen von einem grossen Portal, welches drey Eingänge hat, wovon der mittelfte vor den Herrn und vornehme Gäste gewidmet. Die XVII. Tabelle zeigt davon einen besondern Grundriß Fig. 2 und Aufriß Fig. 1. Aus dem Grundriß Fig. 2. erhellet, daß in diesem Portal-Gebäude verschiedener Gelas und Wohngebäude vorhanden. Nahe an dem mittelsten Eingange befindet sich die Corps-de-Garde und ist zur einen Seite, wo das Zeichen 2 steht, die Wachstube vor Officiers, auf der andern Seite, wo 3 vorhanden, die Wachstube vor Gemeinde, bey beyden sind darzu gehörige Kammern. Der übrige Platz kan Hof-Handwerkern eingegeben werden, die vier mit 4 bezeichnete Kammern können zu allerhand Geräthschaften dienen, als zum Bauen und dergleichen. Wie der Gelas in der untern Etage ist, so ist er auch in der obern, und können hierin verschiedene Unter-Bediente auch Hof-Künstler und dergleichen Personen placiret werden.

S. 77.

Tab. XVII

Ehe man durch das mittlere Thor durchkommt, gelanget man in ein Himmel-offenes Rundel A. Fig. 2. Tab. XVII. so eine artige Abwechslung verschaffet, und auch mit Ionischen Wand-Säulen versehen, wie aussenher das ganze Portal, woselbst auch einige frey stehende Säulen zur angenehmen Abwechslung befindlich, wie solches der Grundriß andeutet. Das mittelfte Stück ist übersetzt mit Römischer Ordnung und läßt zwischen sich offene Bögen, worinnen Statuen des Herrn zu Pferde, oben auf sind stehende Löwen, deren

S. 78.

Tab. XVII

jeder eine Krone über sich hält. Die übrige Auszierung kan aus dem Aufriß Fig. 1. genommen werden.

§. 79.

Wegen Regulirung der Architectur am Portal habe also verfahren. Ich beschloß den Modul der Ionischen Ordnung zu  $1\frac{1}{2}$  Fuß zu nehmen, darauf entwarff aus freyer Faust, wie das Haupt-Deffein seyn, und die Schweiffungen und Rundungen mit gerade fortgehenden Stücken abwechseln solten, nahm ich nun einen Thorweg im Lichten zu 8. Moduln oder zu 12. Fussen, so kamen die Axes der an der Deffnung stehenden Säulen a. und b. Fig. 2. Tab. XVII. zwölf Modul aus einander, die nächst dabey stehende Säulen aber c. und d. bekamen 8. Modul zu Intercolumniis, weil sie nur Nischen von 4. Modul-Weite zwischen sich haben solten; auf der Art bekam ich auch die im Winkel gestellte Säulen e. und die dahinter befindliche Wand-Pfeiler g. und h. Wie weit nun g. von f. entfernt, das sind 28. Modul, so weit hätte auch gern i. von h. entfernt, eines gewissen Umstands wegen aber, so von den Rundungen herstammte, mußte einen Modul zugeben, und i. von h. 29. Modul weit aus einander stellen. Nach diesem wurde der Radius zu dem Bogenstück h. k. bestimmt: Ich führete von h. i. eine perpendicularare Linie in die Höhe, und setzte zweymahl 28. das sind 56. Modul aus i. in l. so wurde dadurch in l. das gesuchte Centrum bestimmt, aus solchem Centro zog nun einen blinden Bogen von h. ab, und setzte auf solchen aus h. in k. drey-mahl 12. Modul, so gaben die abgesetzte Puncta die Ax-Puncta der drey Wand-Pfeiler, auch zog aus k. eine blinde Linie nach l. und machte aus l. von i. bis an gleich genannte blinde Linie l. k. einen blinden Bogen i. m. nechst dem setzte aus k. horizontaliter 12. Modul in n, aus n. errichtete einen blinden Perpendicular und zog von m. aus k. einen blinden Bogen m. o. bis an den blinden Perpendicular, und theilte die an einander gehende zwey blinde Bögen i. m. und m. o. von i. bis o. in 4. gleiche Theile, so bekam jeder Theil ganz nahe 12. Modul. Die Weite o. n. aber wurde 26. Modul 12. Particula von einander entfernt. Hierauf sind 12. Modul horizontaliter aus o. in s. gesetzt, aus s. aber ist durch q. rauswärts eine blinde Linie continuiert von q. 55. Modul. Der Punct nun, wo diese 55. Modul hingetroffen, ist als ein Centrum angenommen zu einem blinden Bogen q. r. auf welchen aus q. zweymahl 12. Modul als zwey Intercolumnia bis in r. gesetzt. Von r. sind horizontaliter 12. Modul in t. gesetzt (wie aber die Länge des Radii von 55. Modul gefunden, daß er eben so viel hat haben müssen, und daß r. t. horizontaliter hat können fortlaufen, ohn mit dem Bogen q. r. einen Bruch zu machen, werde anzuzeigen hier übergehen, so viel kan jedoch erwehnen, daß es eher mechanisch als nach einem geometrischen Fundament auszumachen). Aus t. ward eine blinde Perpendicularare errichtet, worauf vier Intercolumnia jedes von 12. Modul bis in u. gesetzt worden, aus u. wurden horizontaliter 12. Modul in w. gesetzt, auch ward aus dem Centro, woraus der Bogen q. r. gezogen, ein blinder Bogen s. y. von s. abgeführt und aus u. wurden auf einer blinden horizontalen Linie ein Centrum x. gesucht, woraus ein blindes Circul-Stück von w. abgezogen werden konte, daß es den Bogen s. y. berührte, welches geschah, wenn aus w. in x. 21. Modul gesetzt wurden; Trassen nun die Bögen s. y. und w. y. zusammen, setzte aus w. in f. 4. gleich grosse Theile, so gaben dieser Theile abgesetzte Puncta die Axes zu 3. Wand-Pfeilern ab, und die Intercolumnia wurden bey diesen Umständen ganz nahe von 12. Moduln. Die innere Rundung des mittelsten Thors ist auch mit 8. Ionischen Wand-Säulen versehen, deren Intercolumnia von 12. Moduln sind, welche Weite ich erhalten, wenn der Radius zur Rundung zu  $15\frac{1}{2}$  Modul genommen worden. Der mittelste Aufsatz, welcher in der 1. Figur oder im Aufriß zu sehen, bestehet aus Römischer Ordnung, deren Modul zu der darunter befindlichen Ionischen Ordnung sich wie 4. zu 5. verhält, oder ein Römischer ist  $\frac{4}{5}$  so groß als ein Ionischer Modul oder vier Ionische Modul machen fünf Römische. Zu den Fussen ist die Römische Modul-Verhaltung wie 5. zu 6. nehmlich 5. Römische Modul sind 6. Fussen gleich, solchemnach herrschet unter diesen dreyen Maasen, nehmlich unter dem Ionischen Modul, dem Römischen Modul und denen Fussen die Proportion 4. 5. 6. und sind die Intercolumnia an dem Römischen Aufsatz in der Mitte von 15. Moduln, darneben aber von 10. Moduln.

Tab. XVII. §. 80.

Man wird finden, daß, ohnerachtet vieles an dem Portal Tab. XVII mit Rundungen zu thun gehabt, doch lauter volle Modul, nehmlich 12. oder 8. erhalten, solte auch, mathematice zu betrachten, etwas daran fehlen, wird es doch so wenig seyn, daß es niemand, ausser bey gar genauer Untersuchung, gewahr werden wird. Ich habe aber mit großem Vorbedacht darzu die Ionische Ordnung erwehlet, anerkogen, wenn die Dorische oder von den hohen Ordnungen eine darzu hätte brauchen wollen, wegen der Triglyphen oder Sparren-Köpfe bey den diversen Rundungen allerhand Schwierigkeiten gefunden haben würde, welche bey der Ionischen Ordnung ausgeblieben, da weder Triglyphen bey derselben vorhanden noch Sparren-Köpfe nöthig sind. Zwar kan man die Sparren-Köpfe, wenn die Noth es erfordert, auch bey den hohen Ordnungen fehlen lassen, wie solches bey der Antiquität bisweilen geschehen. (Tom. III. §. 251.) Es scheint ihnen aber doch alsdenn etwas und zwar ein merkliches Stück der Auszierung zu fehlen. Die Toscanische Ordnung hätte sich an dieses ansehnliche und nicht zur Festigkeit, sondern zum

Staat

Staat entworffene Portal nicht geschicket, welche sonst an einem festen Stadt-Thore füglich anzubringen ist.

Bei Gelegenheit unsers Portals, welches mit verschiedenen Wand-Säulen und Wand-Pfeilern versehen, fällt mir ein etwas von dem Vorsprung oder Vortretung der Wand-Säulen und der Wand-Pfeiler aus der Mauer oder aus der Wand zusagen. S. 81.

Wenn Wand-Säulen und Wand-Pfeiler halb, oder ein Modul stark aus der Wand raus ragen, bekommt man völlig ein halbes Capital zu sehen, welches besser läßt, als wenn man mehr oder weniger zu sehen bekommt. Vor die Wand-Säulen würde es sich gar nicht schicken, die Vorsprungung weniger als ein Modul zu nehmen, indem dadurch die runde Säule von vorn anzusehen gar zu schmal und ausser aller Proportion erscheinen würde, welches jedoch bey Wand-Säulen nichts zu sagen hat, wenn der Vorsprung auch nur wenige Modul-Theile beträgt, indem der Wand-Pfeiler von vorn anzusehen doch allemahl seine völlige Gestalt erhält, ausser daß das Capital von der Seite anzusehen mehr verstümmelt erscheint, als wenn man es eben halb zu Gesichte bekommt; Ich bleibe daher gern bey der Ausragung eines Moduls, falls mich kein besonderer Umstand davon abhält. Welches denn auch bey verschiedenen alten Monumentis wahrgenommen werden kan, und auch von Scamozzi in Betracht der Wand-Säulen in acht genommen, bey den Wand-Pfeilern aber hat er die Vorrangung nur so stark gemacht als es die Kämpfer erfordert haben. Es ist nicht allein der Vortheil wegen guter Entwerffung des Capitals bey gleich gedachter Vorsprungung von einem Modul, sondern es lassen sich die Winkel-Pfeiler auch auf solche Weise gut anbringen, und geben alsdann accurat einen Viertel-Pfeiler, und völlig ein Viertel-Capital, welches auch weit besser aussiehet, als wenn man weniger oder etwas mehr vom Capital zu Gesichte bekommen sollte. Die Eck-Pfeiler legen auch accurat  $\frac{3}{4}$  von ihrem ganzen Körper und also auch so viel von ihrem Capital den Augen dar. Bey den Wand-Säulen aber will sich bisweilen was ereignen, welches nicht zur Recommendation gereicht; Hat eine Wand-Säule Arcaden zur Seite, und die Jambagen der Arcaden sind mit Kämpfern versehen, schliessen die Kämpfer die Wand-Säule, falls sie nur einen Modul aus der Wand raget, etwas ein, und verstecken von der Wand-Säulen Gestalt etwas, wenn man sie von vorn ansiehet, wie solches Tab. XVIII. bey A. zu sehen, welches bey Wand-Pfeilern nicht vorkommt, falls sie einen Modul aus der Wand raus ragen, wie bey B. zu sehen, ja es kan solches bey Wand-Pfeilern nicht vorkommen, wenn sie auch in der Gegend des Kämpfers nur so viel vorragen, als die Vorsprungung des Kämpfers ist, weniger aber dürfen die Wand-Pfeiler nicht vorragen, sonst würden sie von den obersten Gliedern des Kämpfers überzogen werden. Es entstehet also nun die Frage, wie man zu verfahren hat, daß man nicht zu viel und nicht zu wenig thue? Hierauf wird folgender massen geantwortet:

Tab. XVIII.

Man muß bey Wand-Säulen, falls die Kämpfer ihnen nicht nachtheilig scheinen sollen, die Vorrangung aus der Mauer so stark über ein Modul nehmen als die Vorrangung oder Vorsprung des Kämpfers ist; Wenn also die Vorrangung des Kämpfers einen halben Modul beträgt (Tom. III. S. 338.) so wird die Vorrangung der Wand-Säule aus der Mauer  $1\frac{1}{2}$  Modul stark genommen, wie bey C. Tab. XVIII. zu sehen, oder man nimmt die Jambage  $1\frac{1}{2}$  Modul breit, und setzt den Kämpfer eben so mit seinen Gliedern vor die Wand-Säule ab, wie er nach der Arcade zu abgesetzt ist, in welchem Fall die Wand-Säule nur ein Modul aus der Mauer raus zu ragen nöthig hat, wie bey D. zu sehen, oder wenn man gern nur bey ein Modul der Vorrangung der Wand-Säule aus der Mauer bleiben will, und die Jambage auch nur einen Modul breit verlanget, läßt man die Kämpfer gar weg, und continuiret die Glieder des Schwibbogens zur Seite runter, wie bey E. zu sehen. Im Fall, da keine völlige Arcaden vorhanden, sondern nur geringe oder seichte Vertieffungen in der Gestalt der Arcaden gemacht werden, die auch wohl nicht einmahl die ganze Höhe bis an den Architrave einnehmen oder mit dem Schlussstein nicht an den Architrave rühren, wie dergleichen rund um das Portal Tab. XVII. Fig. 1. gehen, lassen sich die zwey letztere Arten, wie sie bey D. und E. Tab. XVIII. erscheinen, noch am ersten anbringen, wie sie denn auch an dem grossen Portal eben so als bey E. zu sehen angebracht habe. Ausser dem scheinen sie dem alten Recht oder der Vollständigkeit der Arcaden etwas nachtheilig zu seyn.

Tab. XVIII.

Tab. XVII

Die XVIII. Tabelle verleitet mich noch zu einer Remarque. Im III. Theil S. 169. ist Meldung geschehen, daß wenn Pfeiler und Säulen vermischet würden, die Pfeiler sich so wohl oben wie die Säulen verdünnen müsten, und dieses aus der Ursache, daß einerley Gebälcke zugleich über Säulen und Pfeiler statt haben könnte, weil sonst der Auslauff der gleich dicken Pfeiler am Gebälcke um 5. Modul-Theile stärker, als an den Säulen ist. Man hat aber ein Mittel zweyerley Ausläuffe des Gebälckes unter einander zu verstecken, daß man ihren Unterschied eben nicht so gewahr wird, und solches kan geschehen, wenn man das Gebälcke verkröpft, wie es allhier in der Tabelle zu sehen. Wäre solches nicht verkröpft, hätte sich zugleich über die Säule C. und über den Pfeiler B. nicht anbringen lassen. Wie nun hier durch die Verkröpfung Rath geschafft,

S. 84.

schaffet, eben so könnte man auch, wenn man gleich dicke Pfeiler mit Säulen vermischte, das Gebälcke, ob dieses schon über gleich dicke Pfeiler einen stärckern Auslauff als über Säulen empfindet, zu Stande bringen. Wiewohl um dieser Ursache wegen ich die Verdünnung der Pfeiler, wenn sie sich mit Säulen vermischen, nicht weglassen wolte, massen die Übereinstimmung der verdünneten Pfeiler und Säulen angenehmer, als wenn die Pfeiler gleich dicke sind, und sich dadurch noch mehr von denen dabey befindlichen Säulen unterscheiden solten. Sind Sparren-Köpfe an einem Gebälcke vorhanden, läst sich die Verkröpfung so leicht nicht vornehmen.

§. 85. In vorstehendem §. ist der Verkröpfung des Gebälckes gedacht, was solches vortheil stiftet, es dienet aber solches nicht allein darzu, sondern das Auge hat auch daran ein grosses Gefallen und gereicht also die Verkröpfung zur Schönheit, zwar wollen einige die Verkröpfung in gemeldtem Fall so gar sehr nicht billigen, allein, wir finden sie gar vielfach in der Antiquität, als an den Sieges-Bögen Septimii Severi, Constantini M. und andern mehr. Wolte eingewendet werden, daß das Gebälcke an gemeldten zwey Sieges-Bögen zwar gekröpft, der zurück gezogene Architrave aber doch völlig auf die hinter den frey stehenden Säulen befindlichen Wand-Pfeilern aufruhete, daher in solchen Fällen die Verkröpfung wohl statt finden dürfte, allein wenn nur Wand-Säulen und Wand-Pfeiler vorhanden wären, und man das Gebälcke verkröpfen wolte, würde der zurück gezogene Theil des Architravs nicht völlig, sondern nur zum Theil auf die Wand-Pfeiler oder Wand-Säulen zu ruhen scheinen, so beruffe mich wieder auf die Antiquität, indem wir an denen Sieges-Bögen Trajani zu Rom und zu Ancona, an einem Sieges-Bogen zu Pola, an einem dergleichen zu Verona, Wand-Säulen und darbey ein verkröpftes Gebälcke antreffen, und dann lassen sich schon noch Gegen-Raisons finden, welche darthun können, daß der Stärke durch die Verkröpfung nichts benommen, sondern jene durch diese vielmehr unterstützt wird; Massen ein frey schwebender und überragender Architrave, falls er nicht aus dauerhaftem Steinen und mit Eisen unterlegt ist zu Grunde gehen und eher einfallen kan, als ein zurück gezogener. Jedoch muß man bey Verkröpfung des Gebälckes die Zurückziehung desselben zwischen den Säulen und Pfeilern nicht zu stark auch nicht einmahl eben so viel nehmen, als die Säule oder Pfeiler mit dem Halfe vor der Wand oder der Mauer raus stehet, sondern ein oder etliche Modul-Theile weniger als die Kausstehung des Halfes aus der Mauer ist, weil, wenn die Zurückziehung des Architravs und mit ihm des Gebälckes eben so viel als die Kausstehung des Halfes ist, der Unterstreifen des Architravs gerade über die Fläche der Mauer zu stehen kommen und verlohren zu gehen scheinen würde. Nun ist der Auslauff und zugleich die Kausstehung des Halfes an der Wand-Säule A. und an dem Wand-Pfeiler B. Tab. XVIII. 25. Modul-Theile und über solchen befindet sich auch der Unter-Saum des Architravs mit 25. Modul-Theilen, so darff die Zurückziehung des Architravs zwischen gedachter Säule und dem Pfeiler nicht 25. Modul-Theile seyn, sondern solche muß weniger haben und nur 24. 23. oder 22. Modul-Theile betragen, in welchem Fall der Unterstreifen des Architravs 1. 2. oder 3. Modul-Theile über die darunter befindliche Mauer übertritt, sich dadurch kentlich macht, und nicht scheineth verlohren zu gehen.

Tab. XVIII.

Tab. XVIII. §. 86. Ich habe unten im Grundriß der XVIII. Tabelle die Verkröpfung des Gebälckes mit punctirten Linien angedeutet und zeigt die punctirte Linie k. g. h. den Unterstreifen des Architravs und i. k. l. den Überschlag des Kranz-Gesimses an; Wobey die Zurückziehung des Architravs 23. Modul-Theile beträgt, der Hals der Wand-Säule C. tritt 40. Modul-Theile aus der Wand raus, daher die Zurückziehung des Architravs m. n. 38. Modul-Theile stark genommen.

§. 87. Ich wüßte doch noch Rath zu schaffen, daß bey einer Verkröpfung die Zurücktretung so stark als die Vorsprungung des Halfes genommen und der bey dem Unterstreifen vorkommende Fehler verstecket werden könnte. Nehmlich man könnte an dem zurück gezogenen Theile die Streifen unten etwas weniges, als ein halb Modul-Theil schräge, nicht völlig perpendicular, machen, und also vorspringen lassen, wie solches am Pantheon geschehen, oder es könnte ein jeder von den Streifen, wie er um ein Modul-Theil über seinen Unterstreifen vortritt, daß also der oberste über den untersten 2. Modul-Theile überraget, nur  $\frac{1}{2}$  überragen, so bleiben auch  $\frac{1}{2}$  Überragung vor den untersten Streifen über der Wand, wodurch der Sache Rath geschaffet würde, ohn daß was gemercket, wenn die genaueste Untersuchung angestellt würde.

§. 88. Am Ende des 84. §. ist gesagt, daß die Verkröpfung bey Sparren-Köpfen sich so leicht nicht vornehmen liesse. Es soll aber doch in folgenden gezeigt werden, wie man mit der Verkröpfung zu verfahren habe, wenn Sparren-Köpfe vorhanden seyn sollen.

§. 89. Die Sparren-Köpfe seht man gern so weit aus einander, daß die Mittelstriche zweyer benachbarten Sparren-Köpfe ein Modul weit auseinander sind, weil solches Belegenheit verschafft, daß die Intercolumnia immer nach gangen Moduln als nach 3. 4. bis 16. Modul genommen werden können. Bey gleich dicken Pfeilern aber müssen die Mittelstriche der Sparren-Köpfe weiter, nemlich 35. Modul-Theile, aus einander genommen

genommen werden, wovon die Ursache im 250. §. des III. Theils angeführet, woselbst aber doch auch ein Gebälcke zu gleich dicken Pfeilern angegeben, woran die Mittelstriche der Sparren-Köpfe völlig ein Modul von einander sind. Es können aber auch wohl die Entfernungen der Mittelstriche benachbarter Sparren-Köpfe noch nach andern Maassen eingerichtet werden, wie die Figuren der XXIX. Tabelle des III. Theils und der darzu gehörige 250. §. anzeigt, nemlich zu  $33\frac{1}{7}$ ,  $33\frac{3}{4}$ , 36,  $37\frac{1}{2}$  und 40. Modul-Theile. Soll nun ein Gebälcke, so mit Sparren-Köpfen versehen, verkröpft werden, muß die Zurückziehung sich nach den Weiten der Mittelstriche der Sparren-Köpfe richten, und mit selben gleiches Maas haben; nemlich hat man Sparren-Köpfe, deren Mittelstriche ein Modul von einander, muß bey der Verkröpfung die Zurückziehung des Gebälckes auch ein Modul seyn; Sind die Mittelstriche  $33\frac{1}{7}$  Modul-Theile aus einander, muß bey der Verkröpfung die Zurückziehung auch  $33\frac{1}{7}$  Modul seyn, und so weiter. Welches bey Wand-Säulen oder bey Wand-Pfeilern, wenn sie nicht weit genug aus der Wand raus treten, nicht angehet. Die hinreichliche Raustretung der Wand-Säulen und Wand-Pfeiler aber kan man also finden. Man weiß, daß der Hals der Säule und verdünneten Pfeiler, mit welchen der Unterstreifen des Architravs gleichen Ausstauß hat, nur 25. Modul-Theile vom Arstrich beträgt, bey gleich dicken Pfeilern aber 30. Modul-Theile, dann habe auch im 85. §. erwehnet, daß der Untersaum über die Mauer, worauf er liegt, wenigstens 1. 2. oder 3. Modul-Theile überragen soll, also wird nun folgen, daß, wenn eine Säule oder gleich dicker Pfeiler nur halb aus der Mauer raus ragen, die Verkröpfung nicht angehet, welche aufs wenigste 30. Modul-Theile zu ihrer Zurückziehung, und dann 1. 2. 3. Modul-Theile zur Überragung des Untersaums über die Mauer erfordert. Soll nun diese Überragung 2. Modul-Theile seyn, die Mittelstriche der Sparren-Köpfe aber 30. Modul-Theile haben, so muß bey den Säulen und verdünneten Pfeilern der Arstrich derselben annoch 7. Modul-Theile und bey den gleich dicken Pfeilern, falls das Gebälcke Fig. 1. Tab. XXIX. des III. Theils angenommen wird, der Arstrich annoch 2. Modul-Theile aus der Mauer raus treten, wenn die Verkröpfung angehen soll. Ich will nach verschiedenen Weiten derer Sparren-Köpfe alles hier in Ordnung setzen.

Entfernung der Mittelstriche benachbarter Sparren-Köpfe	Rausragung der Arstriche aus der Mauer	
	Bey Wand-Säulen und verdünneten Wand-Pfeilern	Bey gleich dicken Wand-Pfeilern
30 Modul-Theile	7 Modul-Theile	2 Modul-Theile
$33\frac{1}{7}$ " "	$10\frac{1}{7}$ " "	
$33\frac{3}{4}$ " "	$10\frac{3}{4}$ " "	
35 " "		7 " "
36 " "		8 " "
37 " "		$9\frac{1}{2}$ " "
40 " "		12 " "

Wolte man die Raustretung des Arstrichs um ein Modul-Theilchen weniger nehmen, würde die Überragung des Untersaums vom Architrave über die Mauer nur ein Modul-Theilchen betragen. Wolte man aber die Raustretung des Arstrichs stärker machen, als in vorstehender Tabelle angedeutet, würde die Überragung des Untersaums dadurch auch verstärket werden. §. 90.

Nimmt man gar das an, was §. 87. von den Unter- und Oberstreifen des Architravs gesagt, darff bey Wand-Säulen und bey verdünneten Wand-Pfeilern die Raustretung der Axis nur 5. Modul-Theile seyn, bey gleich dicken Wand-Pfeilern aber der Arstrich der Wand gleich stehen, falls das Fig. 1. Tab. XXIX. Tomo III. befindliche Gebälcke genommen wird. §. 91.

Hat man freysthende Säulen, und dahinter Wand-Pfeiler, läßt die Verkröpfung sich eher einrichten als bey Wand-Säulen und bey Wand-Pfeilern, und kan man alsdann die Zurücktretung des verkröpften Gebälckes, wohl nach zweyen Intersticiis der Mittelstriche benachbarter Sparren-Köpfe machen, wenn nur auch die Axis des Wand-Pfeilers von der Axis der freysthenden Säule 3. Modul entfernt, und die Wand-Säule halb aus der Mauer raus tritt und also auch sich völlig mit einem halben Capital sehen läßt. (siehe §. 81.) §. 92.

Es können auch Verkröpfungen an den Ecken der Gebäude vorkommen, so entweder zur Schönheit dienen, oder denen Mauern vom nächsten Fenster bis an das Eck eine gehörige Breite verschaffen. Hiervon will annoch ins besondere handeln, wie sich in folgenden zeigen soll: §. 93.

Die Ecken derer Gebäude, woran Architectur befindlich, können auf verschiedene Art verändert werden: §. 94.

- 1) Mit einer freysthenden Säule.
- 2) Mit einem freysthenden Pfeiler.

- 3) Mit einer Wand-Säule.
- 4) Mit einem Wand-Pfeiler.
- 5) Mit einem Mauer-Eck und gleich darneben stehenden Wand-Säulen.
- 6) Mit einem Mauer-Eck und gleich darneben stehenden Wand-Pfeilern.
- 7) Mit in einander gewachsenen Wand-Säulen.
- 8) Mit in einander gewachsenen Wand-Pfeilern.
- 9) Mit gekuppelten Wand-Säulen.
- 10) Mit gekuppelten Wand-Pfeilern.
- 11) Mit der Kuppelung, daß aussen am Eck eine eingebündete Säule und zu beyden Seiten entweder Wand-Säulen oder Wand-Pfeiler befindlich.
- 12) Mit der Kuppelung von Wand-Pfeilern, daß aber vor die zwey Pfeiler neben dem Eck freystehende Säulen befindlich.

Von jeder dieser Verzierungen soll im nachfolgenden mehreres Licht gegeben werden.

§. 95. Der Gebrauch der freystehenden Säulen an den Ecken eines Gebäudes zeigt sich bey Colonnaden, hauptsächlich bey denen Tempeln der Alten, so Peripteros, Dipteros, Hypæthros genennet worden (siehe Lexicon archit. unter dem Worte Colonnade) es könnte aber auch solcher vorkommen, wenn an den Ecken eine Colonne en Niche gesetzt würde, wie Fig. 1. Tab. XIX. hiervon einen Grundriß abgiebt. Zwar könnte eingewendet werden, es würde an der Ecke durch die Colonne en Niche die Mauer geschwächt; So antworte, daß es an dem, daß die Mauer in diesem Fall so fest nicht ist, als wenn sie voll und mit der Eck-Säule verbunden wäre, allein wenn man erweget, daß blosser Säulen die Decke eines Tempels Monopteros haben tragen können, und daß allerhand Oeffnungen als zu Fenstern und Thüren in Mauern gemacht werden, ohn daß die übrige Mauer Noth leidet, so wird in unserm Fall die Mauer auch bestehen können, wolte man ihr doch aber noch mehrere Stärke geben, könnte der Winkel a. mit einer Rundung vollgefüllet werden, wodurch Stärke genug zu erlangen.

Tab. XIX.

§. 96. Die Ecken mit freystehenden Pfeilern zu versehen könnte bey Colonnaden vorkommen, wenn statt der äussern Säulen Pfeiler genommen werden, dergleichen Palladio in einer Zeichnung eines Tempels bey Trevi mittheilet, wie die 2. Figur Tab. XIX. zeigt. Bey einem geschlossenen Werke aber liesse sich ein freystehender Pfeiler nicht wohl anbringen, es wäre denn auf der Art, wie Fig. 3. erhellet.

Tab. XIX.

Tab. XIX. §. 97. Ein Eck mit Wand-Säulen wird im Grundriß Fig. 4. Tab. XIX. vorgestellt, wos bey zu beobachten, daß die Eck-Säule nicht über ein Viertel in der Mauer stehen dürffe, wie bey a. mit punctirten Linien zu sehen, ja falls benachbarte Kämpfer an die Wand-Säule lauffen, dürffen sie nicht einmahl ein Viertel in der Wand stehen, westwegen §. 83. nachzusehen, oder es müsten die daselbst vorgeschlagene Mittel gebraucht werden.

Tab. XIX. §. 98.

Ein Eck mit einem Wand-Pfeiler wird im Grundriß Fig. 5. Tab. XIX. vorgestellt, hierbey ist zu gedencken, daß der Eck-Pfeiler ein Viertel und drüber in der Wand stehen könne, solchemnach stehet der Eck-Pfeiler a. Fig. 5. ein Viertel in der Mauer, der Eck-Pfeiler b. Fig. 6. aber  $\frac{1}{2}$  darin, wider welchen letztern ein Kämpfer noch füglich treten kan, ohn daß er vor dem Pfeiler vorraae.

Tab. XX.

§. 99. Die Auszierung eines Ecks an einem Gebäude mit einem Mauer-Eck und darneben stehenden Wand-Säulen zeigt sich Fig. 2. Tab. XX. im Aufsriß und Fig. 4. im Grundriß. Diese Art der Auszierung kan nicht ohne Verkröpfung seyn, wenigstens würde es sich ohne solche nicht wohl schicken, nechst dem würde auch durch Abgang der Verkröpfung ein grosser Theil der Schönheit wegfallen. Hier ist ein Unterscheid zu machen, was vor Ordnung man vor sich hat. Bey Toscanischer und Ionischer Ordnung läst sich die Verkröpfung am besten anbringen, weil bey selben die Sparren-Köpfe und Triglyphen keine Schwürigkeit verursachen. Bey der Dorischen Ordnung gehet es ohne Schwürigkeiten wegen gleich gedachter Triglyphen nicht ab, und erscheinen selbe bey der Verkröpfung fehlerhaft oder zerstückelt, wobey doch noch das beste ist über den Mauer-Ecken die Triglyphen wegzulassen, so sich schon entschuldigen läst, da ohnedem am Mauer-Eck kein Capital befindlich. Bey den drey letztern Ordnungen, so mit Sparren-Köpfen versehen, muß das Mauerwerk oben bey der Verdünnung der Säulen oder gleich unter dem obern Ab-lauff einen Modul zu beyden Seiten breit seyn; Solchemnach ist a. b. ingleichen b. c. Fig. 4. ein Modul, so auch d. e. Fig. 2. und der Säulen-Arstrich springt vor die Flächen des Mauer-Ecks 5. Modul-Theile vor, oder der oberste Theil der Verdünnung f. d. Fig. 2. springt einen Modul vor die Fläche des Mauer-Ecks raus, wodurch die Sparren-Köpfe sich füglich zusammen reimen lassen, daß in den Winkeln zwey benachbarte und winkelsrecht gegen einander gestellte Sparren-Köpfe oben einander berühren, wie solches aus dem Grundriß Fig. 4. und aus dem Aufsriß Fig. 2. abzunehmen. Wegen des Architravs über dem Mauer-Eck ist hier zu wiederholen, was §. 87. gesagt. Die äussere Flächen der übrigen Mauern können mit denen Flächen des Mauerwerks gleich lauffen oder noch mehr zurück gezogen seyn, wie es andere Umstände rathen.

§. 100. Bey Auszierung derer Ecken mit einem Mauer-Eck und darneben stehenden Wand-Pfeiler solte wohl das Mauer-Eck 35. Modul-Theile auf jeder Seite breit seyn, und auch

auch jeder Wand-Pfeiler 35. Modul-Theile vor die Fläche des Mauerwerks überragen, wie aus dem Grundriß Fig. 1. Tab. XXI. zu ersehen, weil die Axes der Sparren-Köpfe 35. Modul-Theile von einander stehen. Ich habe mich aber einer architectonischen Freyheit bedienet, und bey der Verkröpfung eine andere Einrichtung gemacht, wie davon Fig. 3. Tab. XX. der Grundriß und Fig. 1. der Aufriß zu sehen; Nehmlich ich habe die Eintheilung der Sparren-Köpfe von a. bis b. Fig. 3. an den Verkröpfungen nach einer Modul-Weite eingerichtet, und so gelassen, wie in der zweyten und vierten Figur; Wo aber das Gebäude gerade fortgeht, nemlich von a. bis c. und von b. bis d. ist es so eingerichtet, daß der Mittelstrich eines Sparren-Kopfs vom Mittelstrich des benachbarten 35. Modul-Theile von einander entfernt. Hier könnte gefraget werden, was hilft dieser Unterscheid? die Antwort ist: Die Pfeiler haben hierdurch eben einen ganzen Modul können aus der Mauer raus treten und die Mauer-Ecken sind auch auf beyden Seiten ein Modul breit geblieben. Ein anderer Einwurf könnte seyn: Daß das Auge über die Ungleichheit der Maasen bey den Sparren-Köpfen einen Verdruß leiden würde; hierauf versehe: daß diese Ungleichheit durch die Verkröpfungen und den darzwischen tretenden zur Seite raus gehenden Sparren-Köpfen versteckt würde, und wenn man den Unterscheid ja wahrnehmen könnte, solcher am ersten bey einem orthographischen wie Fig. 1. ist ins Gesicht fallen dürfte. Allein wie ist es denn möglich, daß eine wirklich vorgeordnete Verkröpfung eines Gebäckes dem Auge orthographisch vorfallen kan? sie fällt perspectivisch in das Auge, wie Fig. 2. Tab. XXI. und in diesem Fall, wenn man nur das verkröpfte Werck etwas über Eck betrachtet, erweitern sich die Sparren-Köpfe so stark aus einander, daß oben berührter Unterscheid nicht betrachtet werden kan. Ja man kommt durch solche Ungleichheit gar dem Gesicht zu Hülffe, daß es eher glaubet der Sparren-Kopf a. sey der Fundaments-Einrichtung nach weiter vom Sparren-Kopf b. als eben dieser vom Sparren-Kopf c. ist. Solte nun gar das Fundament Fig. 1. Tab. XXI. befolget werden, wie weit würden da die Sparren-Köpfe in den Verkröpfungen erscheinen. Die zwey Ursachen also, nemlich daß das accurate Modul-Maas bey Vorsprungung der Pfeiler und bey den Breiten des Mauer-Ecks zu gebrauchen und dann weil dem Auge so gut geholffen wird, um welcher Ursache willen Vitruvius dann und wann von den ordentlichen Regeln abgewichen, haben mich zu dieser Freyheit bewogen.

Tab. XXI.

Tab. XXI.

Ein Eck mit aneinander gewachsenen Säulen oder Pfeilern zu versehen ist eben nicht so recommendabel, obgleich Palladio dergleichen zu Vincence an dem Pallast des Comte Valerio Chiericato und gar mit über einander gestellten Ordnungen angebracht, wovon die unterste Dorische Säulen und die oberste Ionische Wand-Pfeiler sind. Die 7. Figur Tab. XIX. zeigt hiervon einen Grundriß in Säulen und Fig. 8. von Wand-Pfeilern. Warum sie nicht anzupreisen, ist die Ursache, weil sie nach Gothischem Gout und die Capicæler wunderbarlich erscheinen, indem eines in das andere sich vermischt und zwey aneinander gewachsenen Menschen-Leibern, vor welche wir abhorriren, zu vergleichen sind.

Tab. XIX.

Gekuppelte Wand-Säulen an den Ecken, wovon Fig. 9. Tab. XIX. einen Grundriß vorstellet, schicken sich gut nach allen Ordnungen und machen hier Triglyphen und Sparren-Köpfe keine Schwürigkeit, wenn sonst die Kuppelung gehörig eingerichtet; Eben so ist es auch mit gekuppelten Wand-Pfeilern, wovon Fig. 10. einen Grundriß vorstellet.

Wenn bey der Kuppelung am Eck eine Säule in Niche verhanden, wie Fig. 9. Tab. XIX. mit punctirten Linien angedeutet, macht solches kein übeles Ansehen.

Tab. XIX.

Noch mehr fällt die Vorrichtung, wovon Fig. 2. Tab. XIX. den Grundriß enthält, dergleichen befindet sich am Eck der Ehren-Pforte Tab. XLVII. Tom. III.

Sturm theilet gar eine Zeichnung von fünffacher Verkröpfung mit, da er zwey Mauer-Ecken nimmt und zwischen diesen noch eine Viertel-Säule stellet, welches aber zu krauß und fast Gothisch ausfällt. In der 12. Fig. Tab. XIX. ist hiervon ein Grundriß, worzu ich die Abacos und die Sparren-Köpfe gefüget, letztere sind groß und weit voneinander, indem die Mittelstriche derselben  $1\frac{1}{2}$  Modul voneinander entfernt sind; über die Mauer-Ecks hat die Verkröpfung des Gebäckes nicht einmahl statt, daß also die Mauer-Ecks sich wunderlich in dem Kranz-Gesimse verlauffen müssen.

Tab. XIX.

Ich werde hoffentlich nicht unrecht thun, wenn ich hier auch zeige, wie man in den Winkeln die Ordnungen anbringen soll, hierzu nun soll die XXII. Tabelle dienen, worauf 8. Veränderungen von Auszierung der Winkel mit Säulen-Ordnungen in Grundrißen verhanden; Um die ganze Sache desto begreiflicher zu machen, sind die Sparren-Köpfe und Abaci mit angedeutet.

Tab. XXII.

Fig. 1. Tab. XXII. ist mit Wand-Säulen angeordnet, daher auch dergleichen in dem Winkel A. befindlich. Diese Wand-Säulen können ihren Ax-Punct  $\frac{1}{2}$  Modul aus der Wand raus treten lassen, welches wegen antretender Kämpfer nöthig, wenn diese aber nicht verhanden, braucht der Ax-Punct nicht raus zu treten, sondern solcher kan der Wand oder Mauer gleich seyn, welches in unserer Figur geschehen würde, wenn die Mauer bis

b. c.

b. c. d. e. gienge. Sind die Intercolumnia nach ganzen Moduln völlig aufgehend, schicken sich die Sparren-Köpfe allemahl, daß im Winkel ein Paar mit den obern Ecken einander berühren. Wegen Wendung des Abaci an der Winkel-Säule könnte ein Zweifel entstehen, ob derselbe anders als an den Mittel-Säulen seyn dürfte, anerwogen, wenn der Abacus so gewendet, wie die punctirte Zeichnung bey d. e. weiset, man von dem Winkel-Pfeiler eine völlige Seite vom Abaco zu sehen bekäme, welches erfolgt, falls der Abacus der Winkel-Säule eben wie an der Mittel-Säule gewendet. Dieweil ist zu merken, daß, wenn man den Abacum an der Winkel-Säule so drehen wolte, wie d. e. zeigt, die Eck-Säulen eben dergleichen Recht präcediren könnten, welches aber deform lassen würde, dergleichen es denn auch an den Winkel-Säulen ist. Die Seiten des Abaci richten sich nach dem Fortgang des Gebälckes und stellen sich nicht über Ecks mit demselben. Wäre die Stellung über Ecks erlaubt gewesen, hätte die Gestalt des alten Ionischen Capitæls nicht dürfen verändert werden, sondern man hätte es behalten, und an den Ecken nach 45. Grad herum drehen können, so wäre es nach beyden Seiten gleich viel gewandt gewesen; Allein der Deformität wegen hat man diese Veränderung des Ionischen Capitæls am Templo Concordiæ vorgenommen, so hernach Scamozzi und alle neuere Architecti befolget.

Tab. XXII. §. 108.

Fig. 2. Tab. XXII. ist mit Wand-Pfeilern eingerichtet, diese aber müssen wenigstens einen Modul aus der Wand ragen, oder mit ihren Ax-Puncten der Wand gleich seyn, weil ansserdem der Winkel-Pfeiler gar zu kümmerlich ausfallen, oder sehr wenig von selbst im Winkel zu sehen seyn würde, es wäre denn, daß man nachfolgende Mittel annähme:

§. 109.

Wenn die Mittel-Wand-Pfeiler wenig, als  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{3}$  Modul aus der Wand raus treten, muß den Winkel-Pfeiler um ein Modul mehr und im ersten Fall  $1\frac{1}{2}$  Modul, im letztern Fall  $1\frac{1}{3}$  Modul aus der Wand zu beyden Seiten-raus treten, dergleichen in der 4. Fig. Tab. XXII. zu sehen, und alsdann bekommt das Gebälcke eine Verkröpfung, welcher die Balcken-Köpfe nicht im Wege sind. Ueberhaupt aber ist bey denen gleich dicken Pfeilern zu gedencken, daß ihre Intercolumnia sich nach den Sparren-Köpfen richten müssen, worzu die XXVII. und XXIX. Tabellen des III. Tomi Anleitung geben; Hier sind die Intercolumnia zu 7. Modul angenommen.

Tab. XXII

Tab. XXII. §. 110.

Die 3. Fig. Tab. XXII. giebt noch ein Mittel an die Hand die Wand-Pfeiler anzuordnen, daß sie nicht weit aus der Wand ragen, es müssen aber im Winkel zusammen gewachsene Pfeiler erscheinen, die aber nicht durchgängige Approbation finden, (siehe §. 101.) doch passiren sie in den Winkeln noch eher als aussen an den Ecken und aus der Noth muß man wohl bisweilen eine Tugend machen. Wie ich denn selber einmahl in einem Zimmer dergleichen von Stuccatur-Arbeit habe annehmen müssen, da mich gewisse Umstände darzu zwangen. Das Gebälcke bleibt ohne Verkröpfung und in dem Winkel wird etwas mehr Raum als bey der 4. Figur verschafft.

Tab. XXII. §. 111.

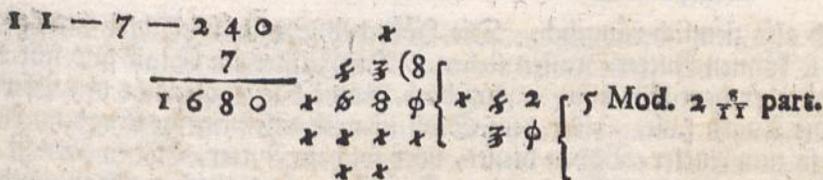
Fig. 5. Tab. XXII. giebt im Winkel eine freystehende Säule und dahinter zwey Wand-Pfeiler. Der Ax-Punct der ersten muß von den Ax-Puncten der zwey letztern 3. Modul entfernt seyn, doch ist dieses nur von den vier letztern Ordnungen zu verstehen, bey den zwey erstern kan etwas weniger seyn. Die Wandpfeiler ragen hier ein Modul aus der Wand, wenn es beliebig können sie weniger raus ragen.

Tab. XXII §. 112.

Die 6. Figur Tab. XXII. ist nach des le Clerc Unordnung gemacht, nemlich daß in den Winkeln die Capitæler mit den Hörnern einander völlig berühren, und also zwey Wand-Pfeiler im Winkel zu stehen kommen. Es ist diese Invention nicht unrecht, sie läßt sich aber nur bey gleich dicken Pfeilern, nicht aber bey Säulen anbringen, oder es müssen auch bey Säulen die Mittel-Linien der Sparren-Köpfe 35. Modul-Theile aus einander stehen. Nechst dem ist bey des le Clercs Invention noch zu gedencken, daß im Winkel ein gemeinschaftlicher Sparren-Kopf a. vorkomme, welcher an beyden Seiten Schnörckel-Auszierungen erhält.

Tab. XXII. §. 113.

Die 7. Figur Tab. XXII. stellt einen gerundeten Winkel vor mit 3. freystehenden Säulen, welches in einem grossen Saal keine schlechte Veränderung geben könnte. Das vornehmste hierbey ist die Ausfindung des Radii zur Rundung oder des Orts des darzu gehörigen Centri, welches bey a. befindlich. Zur Haupt-Absicht habe hierbey die Sparren-Köpfe gehabt, daß ihre Mittelstriche vornher genommen, wie am geraden Gebälcke, so auch bey der Rundung ein Modul weit von einander entfernt; hierauf habe fest gestellt, daß vom Mittelstrich des Sparren-Kopfs b. bis zum Mittelstrich des Sparren-Kops c. acht Intersticia von Sparren-Köpfen haben seyn sollen oder 8. Modul, welche 240. Modul-Theile betragen, da nun ein Quadrant zum Radio sich wie 11. zu 7. verhält, so habe auch mit Hülffe der Regulæ de tri ausfindig machen können, daß die Weite a c 5. Modul  $2\frac{1}{11}$  Particuln betrage.



Die Vorstechung des Sparren-Kopfs über den Ar-Punct oder die Weite c. d. macht  $5 \frac{1}{2}$  Modul-Theile. Der Ar-Punct des Pfeilers vom Ar-Punct der Säule oder die Weite d. e. macht 3. Modul, diese drey Maasen zusammen also 9. Modul  $25 \frac{5}{11}$  part.

Die Weite a. c. 5 Mod.  $2 \frac{8}{11}$  part.  
 " " c. d. 1 "  $22 \frac{1}{2}$  " "  
 " " e. f. 3 "

Summa 9 Mod.  $25 \frac{5}{11}$  part.

Habe ich nun das Centrum a. so gestellt, daß es 9. Mod.  $25 \frac{5}{11}$  part. Winkelrecht von den zwey Wänden oder von den Puncten e. und f. abgestanden, hat es seinen gehörigen Ort bekommen. Der Ueberrest wird aus der Figur abzunehmen seyn. Die Vierecks g. und h. können Piedestals zu Statuen seyn.

Wolte man an statt der drey freystehenden Säulen nur zwey nehmen und an statt §. 114. der obigen 8. Interstitorum der Sparren-Köpfe nur 6. oder 4. haben, so beträgt der Radius vom Centro bis an die Sparren-Köpfe bey 6. Interstitiis 3. Mod.  $24 \frac{6}{11}$  part. und bey vier Interstitiis 2. Mod.  $16 \frac{4}{11}$  part. oder der ganze Radius bis an die Wand ist bey 6. Interstitiis 8. Mod.  $17 \frac{7}{11}$  part. und bey 4. Interstitiis 7. Mod.  $8 \frac{7}{11}$  part.

Die 8. Figur Tab. XXII. enthält die Winkel-Auszierungen des Palladio in einem §. 115. Egyptischen Saal. Es sind zusammen gewachsene Wand-Säulen, deren sich Palladio mehrmahlen bedienet. (siehe hiervon §. 101.)

Wir lassen nun die Incidenz-Puncte, von welchen im 81. und nachfolgenden §§. bis §. 116. hieher gehandelt worden, liegen, und wenden uns wieder zu unserm Schloß- und darzu gehörigen Gebäuden. Hier fällt uns nun zu erst die XXIII. Tabelle vor, selbe enthält die in dem General-Grundriß Tab. XI. mit D. E. F. K. bemeldte Plätze, welche Littern auch auf der XXIII. Tabelle wiederholet sind, und deuten dieselbe vier zum Theil von Gebäuden umschlossene Höfe an, von welchen Gebäuden einige bereits erläutert sind, die noch übrige aber gehören alle zum Marstall; und sind A. B. C. G. Wohngebäude vor Ober- und Unter-Stall-Bediente. Der Aufriß von einem dergleichen Gebäuden ist in der 1. Fig. Tab. XXIV. bey A. zu sehen. Auch sind bey H. und I. dergleichen Wohnungen vor Stall-Bediente. Die Buchstaben-Erläuterung des Grundrißes B. Fig. 2. Tab. XXIV. so im Schlusse des 121. §. enthalten, kan hier mit Dienste thun.

Tab. XXIII.  
Tab. XI.  
  
Tab. XXIV.

Die Buchstaben L. und M. Tab. XXIII. deuten 8. Remises de Caroffes oder Wagen-Schuppen an, deren jeder 24. Fuß Tiefe und  $10 \frac{1}{2}$  Fuß Breite hat, und also zu den ansehnlichsten Staats-Wagen Raum gestattet, wenn die Deichsel ausgenommen wird. N. und O. sind auch Wagen-Schuppen zu 12. Wagen, wenn immer zwey hinter einander oder wider einander gestellet werden, und sind vor jeden Wagen 23. Fuß Tiefe und  $10 \frac{1}{2}$  Fuß Breite, so auch noch guten Platz giebt, indem zur Noth 20. Fuß Tiefe und 8. Fuß Breite vor einen Wagen-Schauer angehen. Noch sind 8. ansehnliche Wagen-Schuppen an dem Hof G. Tab. XI. daß also insgesamt 28. förmliche Wagen-Schuppen bey unserm Schloß-Gebäude verhanden.

§. 117. Tab. XXIII.  
  
Tab. XI.

Zu Reinigung derer Kutschen können die Pferde-Schwemmen K. Tab. XXIII. und §. 118. L. Tab. XI. mit dienen, wovon jede 60. Fuß lang und 28. Fuß breit ist, und der Ein- und Ausgang 15. Fuß Breite hat, ihre stärkste Tiefe kommt in der Mitte, und kan  $4 \frac{1}{2}$  bis 5. Fuß betragen, daß also der Abhang in die Schwemme zur Tiefe sich ohngefehr wie 6. zu 1. verhalte. Diese Schwemmen haben einen beständigen Zufluß von reinem Röhr-Wasser, und einen Abfluß unter der Erde durch Hülffe eines so genannten Münchs, der auch dienen muß, daß die Schwemme dann und wann ganz abgelassen, und vom Schlamm gereinigt werden könne, welcher sich nach und nach von denen in der Schwemme gereinigten Pferden sammlet. Ehe das Röhrwasser in die Schwemme fällt, ist es gut, daß es erstlich in steinerne Tröge, die an der Schwemme stehen, wie bey a. b. zu sehen, ausgegossen wird, deren einer dem andern das Wasser zufließen läßt, woraus das Wasser zu Eränkung der Pferde geschöpft werden kan, aus den letzten Trögen fällt alsdenn das Wasser in die Schwemme. Die Einfassung der Schwemme kan aus Quadern seyn, so an den beyden langen Seiten eine Brust-Mauer von 3. bis 4. Fuß Höhe über dem Horizonte formiren. Der Fußboden der Schwemme muß gepflastert seyn. Auf dem Schloß-Platze zu Stolberg ist eine Schwemme, so keine Pflasterung nöthig gehabt, indem sie ganz in Felsen ausgehauen.

§. 118. Tab. XXIII.

Auf der XXIII. Tabelle haben wir bey P. auch einen Pferde-Stall auf 40. Pferde, §. 119. wovon jeder Stand 11. Fuß, inclusive der Krippe, an Tiefe, und 6. Fuß Breite hat, also vor ein ansehnliches Pferd Raum gestattet. Der Mittel-Wang im Stalle ist 18. Fuß

Tab. XXIII.  
Fuß

Fuß breit und also ziemlich räumlich. Die Höhe des Stalls im Lichten beträgt 17. Fuß. Bey c. d. e. f. können Futter-Kasten stehen. Die Fenster im Stall sind nur Mezzaninen und liegen über dem Horizont 8. Fuß hoch, damit das Tage-Licht den Pferden nicht so nahe vor die Augen falle. Über dem Stall ist noch eine niedrige Etage im Lichten nur 7. Fuß hoch, so zum Futter-Boden dienet, über solchem Futter-Boden aber ist der Heu-Boden, wie solches einiger massen aus dem Aufsriß eines dergleichen Stall-Gebäudes B. Fig. 1. Tab. XXIV. zu urtheilen. Solte einem Herrn die innere Höhe des Stalls von 17. Füssen zu geringe deuchten, so könnte das Gebäude füglich auf 3. Fuß erhöhet werden, und der Stall 20. Fuß Höhe erhalten, oder der Futter-Boden könnte gar weggeschafft werden. Zwischen den Höfen G. und L. Tab. XI. findet sich eben dergleichen Stall auf 40. Pferde und an der freyen Reit-Bahn M. sind noch zwey Pferde-Ställe jeder zu 32. Pferden, so vor Reit-Pferde dienen können, da sie das Reit-Haus zwischen inne haben. Die Stände sind mit vorigen in gleicher Grösse. Von einem derselben ist Fig. 2. Tab. XXIV. bey A. der Grundriß und Fig. 1. bey B. der Aufsriß. Ueberhaupt ist also vor 144. Pferde Platz, wovon 80. Kutsch- und 64. Reit-Pferde seyn können. e. f. g. h. sind Plätze, wo Futter-Kasten stehen können, ausser dem kommt dieser Stall mit vorbeschriebenen überein. Das an diesen Stall antretende Gebäude, wovon A. Fig. 1. der Aufsriß, B. Fig. 2. der Grundriß, ist vor Stall-Leuthe, solche haben in der untern Etage i. und l. Stuben, p. k. Kammern, wovon vornehmlich p. zur Schlaf-Kammer dienet, aus welcher ein Fenster in den Stall gehet, um bey Nacht-Zeit bald wahrnehmen zu können, wenn im Stall was passiret. m. n. sind Haus-Ehüren. c. ist ein Eingang in Stall. In der obern Etage dieses Gebäudes können noch ein Paar Stuben und Behältnisse vor Pferde-Geschirre, Pferde-Zeuge u. d. g. angeleget werden, aus welcher Etage man auch auf den Futter-Boden kommen kan.

Tab. XXIV.

Tab. XI.

In gleich vorstehendem 119. S. ist des Reit-Hauses gedacht, hiervon nun befindet sich bey C. Fig. 1. Tab. XXIV. der Grundriß und bey C. Fig. 2. der Aufsriß. Die Länge im Lichten beträgt 200. Fuß, die Breite aber 50. die Höhe ist 28. Fuß. An beyden Enden liegen 4. Cabinets a. b. c. d. wovon a. und c. mit Caminen versehen, daß zur Winters-Zeit die Ecoliers sich bey solchen wärmen können. In der Mitte des Reit-Hauses springt ein Risalit raus, so mit einem runden Fronton bedeckt, wie theils aus dem Grundriß, theils aus dem Aufsriß wahrzunehmen, woran Dorische gekuppelte Pfeiler angebracht, wovon sechs Modul sieben Fussen gleich sind. Die Axes der gekuppelten Säulen sind 3. Modul und der andern 12. Modul von einander entfernet. Die übrige Auszierung im Giebel-Felde an und aufm Dache ist aus dem Aufsriß zu ersehen. Doch würde ich nicht rathen, daß die Statuen der Pferde aufm Dach aus Steinen gehauen werden, sondern solche könnten aus Kupfer-Blech codronnirer werden, weil die steinerne zu lästig. In dem Risalit sind gleichsam zwey Etagen unten zu zwey Cabinets vor Zuschauer und oben zur Judicir-Bühne, aus welcher das ganze Reit-Haus völlig übersehen werden kan.

Tab. XXIV.

S. 120.

Tab. XXV. S. 121.

Die XXV. Tabelle zeigt unser Schloß-Opern-Haus und zwar Fig. 1. den Aufsriß und Fig. 2. den Grundriß. Bey diesem Grundriß ist

- A. das Parterre.
- B. das Orchestre.
- C. das vordere Theatrum.
- D. das hintere Theatrum.
- E. ein Saal, der bis an das Dach in die Höhe gehet.
- F. die Herrschaftliche Loge.
- g. g. die übrige Logen.
- h. h. ein ansehnlicher Gang hinter den Logen.
- i. i. i. vier Treppen zu den Logen.
- k. k. Eingänge in das Parterre und zu den Logen.
- l. Eingang in den Saal.
- m. n. Cabinets am Saal.
- o. Eingang zum Theatro.
- p. q. r. s. Ankleide-Zimmer vor die Acteurs.
- t. u. Treppe auf den Boden über dem Theatro zu den Maschinen.
- w. x. Oefen, das Theatre etwas erwärmen zu können.
- y. z. Communications und Commodités.

S. 122.

Nachdem wir die Haupt-Stücke dieses Opern-Hauses benennet haben, wollen wir jedes ins besondere etwas betrachten. Vors erste will von der ganzen Eintheilung Erwähnung thun. Es ist bekannt, daß man bey Opern-Häusern gar sehr darauf siehet, daß viel Personen hören und sehen können, und daß die Anzahl solcher Personen die Zahl dererjenigen, so gesehen und gehöret werden, gar sehr übertrifft, daher wohl nöthig, daß der Platz vor erstere auch merklich grösser als vor letztere seyn müsse; Zwar könnte eingewandt werden, ein Acteur brauchte etliche mahl so viel Platz als ein Zuschauer, so wird doch am Ende es dabey bleiben, daß, wenn der Platz vor die Zuschauer grösser als vor die Acteurs, solches vortheilhaft sey, hierauf habe ich denn meine Absicht gerichtet, und das

Opera-

Opern-Haus in der Gegend, wo sich erstere befinden, gar starck erweitert, wodurch denn einen guten Raum erhalten, die Erweiterung aber ist nach einem Acht-Eck gemacht, theils weil das Acht-Eck der Figur des Amphitheatri näher als ein Vier-Eck tritt, theils weil die achteckte Figur dem Auge mehr Belustigung als eine viereckte macht; Damit auch das ganze Gebäude durch diese Erweiterung nicht verstellter werde, ist an selbiges noch ein Anfaß gefüget, der einen Saal enthält, dergleichen man gern bey Schloß-Opern-Häusern hat, wodurch das ganze Gebäude von aussen eine schöne Symmetrie bekommen, wie Fig. 1. Tab. XXV. zeigt. Das mittelfte Stück ist ein Dome zugedeckt, auf dessen obersten Mittel-Punct die Statue des Orpheus, rund um die Kuppel aber sind die Dach-Fenster als Piedestals gestaltet, worauf allerhand Thiere verhanden, so durch die Music des Orpheus angelocket, wie denn auch auf den Piedestals der Gallerie ein Elephant und einiges Geflügel zu ersehen. Um das achteckte Mittelstück sind Römische Wand-Pfeiler appliciret, vornher zwey ganze und zwey halbe, die Axes 13. Modul aus einander; Seitwärts zwey ganze und zwey halbe, die Axes der ganzen sind 8. Modul und die Axes der ganzen von den halben 5. Modul, nach Vorschrift der ersten Fig. Tab. XXIX. Tomi III. Die übrige Auszierung läßt sich aus dem Aufriß Fig. 1. Tab. XXV. abnehmen.

Tab. XXV.

Das Parterre A. Fig. 2. Tab. XXV. hält bis an die Logen auf 4000. Quadrat-Fuß. Das Orchestre B. hält an 600. Quadrat-Fuß, daß also eine grosse Anzahl Musicanten, ohn einander hinderlich zu seyn, darin Platz haben. Das Theatrum C. ist schon von ziemlicher Grösse, wenn indessen eine ansehnliche Vertieffung vorgestellt werden soll, kan darzu noch das Theatrum D. genommen werden. Der Saal E. ist 60. Fuß im Quadrat weit, dessen Auszierung, befindenden Umständen nach, schon mit Ordnung vorgenommen werden könnte, da alles symmetrisch angeleget. Die Herrschaftliche Loge F, deren Eintritt aus dem Saal E. geschiehet, gleicht einem eben nicht gar kleinen Zimmer, da seine Area 340. Quadrat-Fuß beträgt, und ist mit einem Ofen versehen; Aus selber kan man auch in den Haupt-Gang h. h. um alle andere Logen gelangen. Der Haupt-Gang h. h. ist an den wenigsten Orten unter 8. Fuß breit, daß also viel Geräumlichkeit dabey verhanden. Die Logen g. g. zielen meistens alle hin nach das Theatrum, die vier Treppen i. i. i. i. sind sechs Fuß breit, daß also viel Personen zugleich runter gehen können. Sollten die Ausgänge k. k, deren jeder 8. Fuß breit, nicht Raum genug zum Ausgehen, bey etwan sich ereignendem Auflauff, verstatten, könnte man die Fenster  $\eta \eta \eta \eta$  auch als Thüren vorrichten, wiewohl sie selten zum Gebrauch seyn würden. Das übrige wird alles aus dem Riß zu beurtheilen seyn.

Wir gehen wieder zurück zur X. Tabelle, welche in der 1. Figur den Aufriß des vornehmsten und ansehnlichsten Stückes unsers Schlosses, nemlich das hinterste Mittelstück, worin die grosse Sähle enthalten, vorstellet. Die 2. Figur stellet den Grundriß der Bel- etage solchen Stückes und vornehmlich den Haupt-Saal bey A. vor, die übrige Lettern bedeuten folgendes:

- B. C. D. E. Vorzimmer.
- F. ein kleiner Mittel-Hof, welcher verschafft, daß das Zimmer G. so eine Garderobbe abgeben kan, erleuchtet werde, und auch in dem grossen Saal A. annoch in der Mitte der langen Seite Fenster anzubringen sind.
- G. Garderobbe.
- H. ein kleiner Hof zu solchem Gebrauch, wie der Hof F.
- I. Garderobbe.
- K. Haupt-Treppe. Bey dieser Treppe kan das gelten, was im 58. S. bey dem Buchstab G. ist erinnert worden.
- L. Vorzimmer.
- M. ist eine solche Haupt-Treppe wie bey K.
- N. Vorzimmer.
- O. Wohnzimmer.
- P. Parade-Zimmer.
- Q. Schlafgemach
- R. Winter-Wohnzimmer.
- S. Schlafgemach
- T. Cabinet.
- V. Schlafgemach.
- W. Wohnzimmer.
- X. Tafel-Saal.
- Y. Winter-Wohnzimmer.
- Z. Parade-Zimmer.

Der Haupt-Saal A. Fig. 2. Tab. X. ist wie der Saal B. Tab. XII. mit freyestehenden Säulen rund umgeben; diese sind gekuppelt mit drey Modul-Weite, die andere Intercolumnia betragen 12. Modul, der Platz, den die Säulen umgeben, ist eben noch einmahl so lang als breit, und kan man, rotunde zu rechnen, die Länge zu 100, und die Breite

zu 50. Fuß angeben, die Axes der vier Eck-Säulen aber sind etwas weiter aus einander. Soll aber die Länge und Breite dieses Saals im Gemäuer gerechnet werden, so beträgt erstere 122. Fuß, und letztere 72. Fuß, und wird zwischen den Säulen und den Mauern noch ein Gang gestattet, der aber nicht in einem fortgeht, sondern durch besondere Verhältnisse, so in den Ecken bey a. b. c. d. befindlich, unterbrochen wird. Es können aber die Verhältnisse a. c. zu Abschncken dienen, hingegen enthalten b. und d. Treppen, durch deren Hülfe man in die Gallerie des Saals und an andern Orten in die Höhe gelangen kan. e. f. g. h. sind 4. Camine, jeder im Lichten 8. Fuß breit, und 5. bis 6. Fuß hoch. Daß aber in diesem Saal 4. Camine befindlich, wird wegen seiner Größe nicht getadelt werden können, ausser dem hat es auch die Symmetrie so mit sich gebracht. Bey i. k. l. m. sind vier Treppen, jede von 6. Staffeln, welche dienen in die neben dem Saal liegende Zimmer zu gelangen, indem der Fußboden im Saal um 3. Fuß höher liegt als die Fußböden derer darneben liegenden Zimmer. Die Erhöhung des Fußboden im Saal ist geschehen, um dem darunter befindlichen Vorsaal A. Tab. XI. und dem Saal B. solcher Tabelle einige Höhe zu verschaffen. Mehrere Erläuterung unsers Haupt-Saals A. Fig. 2. Tab. X. giebt der Durchschnitt Tab. XXVI. Dieser Durchschnitt läßt nicht nur den Haupt-Saal A. der 2. Fig. Tab. X. ebenfalls mit A. sondern auch den darunter befindlichen Vor-Saal B. und den Saal C. sehen, nicht minder die darunter hinlaufende Gänge in den Soutterreins D. und F. und endlich die ganze Einrichtung des Sparwercks. Der Haupt-Saal A. hat über einander gestellte Säulen, die untere sind Römisch, die obere Corinthisch, von erstern machen 15. Modul 16. Fuß und von letztern machen 18. Modul 16. Fuß und verhalten sich die Römische zu den Corinthischen wie 5. zu 6. Bey den Corinthischen sind die Sparren-Köpfe 36. Modul-Theile ihren Mittelstrichen nach aus einander gestellet, und sagen in der Anzahl mit denen darunter befindlichen Römischen Sparren-Köpfen zu, nehmlich daß zwischen den gekuppelten Corinthischen Säulen drey Intersticia und zwischen den andern 12. Intersticia der Sparren-Köpfe vorkommen.

§. 126. Es ist zwar sonst nur bey Pfeilern gebräuchlich, die Sparren-Köpfe 36. Modul-Theile den Mittelstrichen nach aus einander zu setzen (siehe Fig. 4. Tab. XXIX. Tomi III.) doch läßt sich das Gesimse auch bey Säulen darnach reguliren.

§. 127. Daß die Weite von 36. Modul Theilen der Sparren-Köpfen auch bey Säulen angehe, ist aus der XXVII. Tabelle zu ersehen, in welcher Fig. 1. den Aufsriß des Gebälckes und der Capitaler von der Kuppelung im Winkel andeutet. Fig. 2. aber ist der Grundriß des Crankes. Um die Ausläuffe derer Glieder am Cranke, welche von den gewöhnlichen Maasen des Crankes bey Säulen unterschieden sind, desto besser zu bestimmen, so habe ich in der 1. Figur die vornehmsten derselben mit Zahlen bemercket.

§. 128. Der Aufsriß des Mittel- und vornehmsten Stückes unsers Schlosses ist nun in der 1. Figur Tab. X. zu ersehen, welcher nicht viel Erklärung nöthig hat, sondern sich selbst erkläret, vornehmlich wenn man den Profil Tab. XXVI. mit darzu nimmt. Die Verhaltung derer Römischen Säulen an der Colonnade zu den Corinthischen Wand-Pfeilern, welche an dem Aufsatz gebraucht sind, ist wie 3. zu 2. Daß die Auffahrten oder Apparellen vor dem Schloß nach dem Vorsaal zu nicht mit abfallenden Mauern, sondern mit solchen Mauern eingefasset, die gleiche Höhe und zwar nach der Höhe der Soutterreins haben, die gleichsam wie ein Amphitheatre gestellet, und mit Piedestals versehen, worauf Statuen befindlich, kan auch dieser Riß mittheilen.

## CAPUT III.

### Von Rath-Häusern.

§. 129. Nachdem ich denn von Residenz-Schlössern und solchen Gebäuden gehandelt, so zur Wohnung eines Herrn dienen können, der ein ganzes Land regieret, will nun von Häusern, worin Personen zusammen kommen, die eine Stadt regieren, das ist, von Rath-Häusern, Erwähnung thun; Ehe ich aber zur Anzeige schreite, wie dieselben einzurichten, will eine kleine Beschreibung des vornehmsten Rath-Hauses unserer Zeiten machen, und dessen Verhältnisse berühren, worauf sich desto füglichlicher wird zur Einrichtung anderer Rath-Häuser schreiten lassen.

§. 130. Das vornehmste der Rath-Häuser unserer Zeiten ist das Amsterdamsche, worzu den 8. Octobr. 1648. der Grundstein geleyet, nachdem eben der Pfahl-Grund aus 13695. Pfählen bestehend fertig worden war. Es ist daran bis A. 1662. gebauet, ehe das rechte Schiefer-Dach darauf kommen, nach welcher Zeit allererst ein Dome zur Uhr und Glockenspiel vorn in dessen Mitte gesetzt. Das ganze Gebäude bestehet aus einem geschlossenen jedoch etwas langen Viereck, so zwey Höfe enthält, deren jeder 70. Fuß lang, und 42. Fuß breit, welche Höfe durch ein Mittel-Gebäude von einander unterschieden werden.

Am ganzen Rath-Hause ist jede der längsten Seiten 280. und der kurzen 200. Fuß lang. An den vier Ecken sind wenige Fuß vorspringende Risaliten. In der Mitte der vordern und hintern Seite, wovon jene nach Osten und diese nach Westen liegt, sind 90. Fuß breite und 18. Fuß vorspringende Risaliten. Die Höhe bis unterm Dach beträgt bey nahe 90. Fuß und enthält 3. Etagen, deren untere etwas über 15. Fuß, die mittlere bey nahe 40. und die obere meist 35. Fuß, jedoch befinden sich in diesen Etagen 5. Reihen Fenster; In der ersten Etage eine Reihe und in jeder der obern Etagen zwey Reihen Fenster, jedes Fenster ist 6. Fuß breit, die Höhe aber derselben ist in der untersten oder ersten Reihe 8. Fuß, in der zweyten Reihe 12. Fuß, in der dritten Reihe 6. Fuß, in der vierten Reihe 12. Fuß und in der fünften Reihe 6. Fuß, daß also in jeder der beyden obern Etagen allemahl ein hohes Fenster und darüber eine Mezzanine vorhanden. Die Anzahl der gesamten Fenster aussen herum, in den Höfen und auf dem Dache beläufft sich auf 700. Rund um die mittelfte Etage sind aussenher Römische Wand-Pfeiler, und um die obere Etage Corinthische Wand-Pfeiler, deren Modul nicht viel kleiner als der Modul der Römischen Pfeiler ist; Die Haupt-Entrée bestehet in dem breiten Mittel-Risaliten aus 7. oben nach halben Circuln geschlossenen Oeffnungen, so ohne alle Auszierung und 6. Fuß breit und 12. Fuß hoch sind.

Die Behältnisse in der untern Etage sind:

S. 131.

Gleich beym Eintritt das Tribunal oder Hals-Gerichte, die Vierschaar genannt, so 30. Fuß lang, 20. Fuß breit und 50. Fuß hoch ist.

Ein Zimmer, so am Tage vor die Staats-Bothen und des Nachts vor die Bürger-Wacht 30. Fuß lang und 22. Fuß breit ist.

Corps de garde in zweyen Zimmern jedes von voriger Grösse.

Buchhalterey der Wechselbanck in zweyen Zimmern.

Commissions-Kammer vor die Wechselbanck in vier Zimmern.

Einnahme der Wechselbanck in zweyen Zimmern, wovon das grösste 47. Fuß lang und 30. breit.

Waradein-Kammer oder Probier- und Bewehr-Kammer der goldnen und silbernen Münzen.

Ausserordentlicher Platz vor ein besonderes Collegium.

Auffseherey auf das Rath-Haus in 5. Zimmern.

Bütteley in 8. Behältnissen bestehend.

Marter-Kammern in dreyen Behältnissen.

Caventen-Behältnisse vier an der Zahl.

Gefängnisse 12. an der Zahl.

Gewölbe vor Kriegs-Geräthschaft.

Eine Gallerie oder Creutz-Gang, aus welchen man fast in alle vorherührte Behältnisse gelangen kan.

Im Mittel-Geschoß ist enthalten:

S. 132.

Die Tribüne oder der Ort mitten über dem Eingang, von wo der vor dem Rath-Hause versammelten Gemeine etwas vorgetragen und bekannt gemacht wird.

Grosser Bürger-Saal 120. Fuß lang,  $56\frac{1}{2}$  Fuß breit, 100. Fuß hoch.

Kammer der Burgermeister oder die Rath's-Stube nebst einem Saal, der  $45\frac{1}{2}$  Fuß lang und 30. Fuß breit.

Gerichts-Stube und dabey ein Saal von voriger Grösse.

Gewöhnliche Schatz-Kammer.

Ausserordentliche Schatz-Kammer.

Der Unmündigen Vormundschafts-Kammer.

Geheime Schreiberey.

Assurations-Kammer, worin die Proesse wegen der Assurationen geführet, auch Assurationses gerichtlich gemacht werden.

Desolate Boedels-Kammer oder verdorbene Haushalts-Kammer vor Banqueroteurs, so davon gelauffen.

Rechnungs-Kammer, so die Gebühren von verkaufften Häusern und Gärten annimmt.

See-Sachen-Kammer.

Extraordinaire Gerichts-Stube, worin Streit-Sachen durch besondere Commissiones und Transacts beygelegt werden.

Ordinairer Gerichts-Schoppens-Saal.

Advocaten-Stuben.

Commissions-Kammer in kleinen Affairen und Rechts-Sachen.

Ehesachen-Kammer.

Im obern Geschoß ist enthalten

S. 133.

der Kriegs-Rath, nechst dem sind verschiedene Behältnisse zu allerhand Gebrauch.

Unter dem Dache sind in denen vier Ecken bleyerne Reservoirs, in deren jedem sich 100. Tonnen Regen-Wassers sammeln können, um solches in Feuers-Gefahr zu nutzen, zu welchem Behuf auch bey den Ammunition-Gewölben Ziehe-Pumpen vorhanden.

§. 134. Auffer der Architectonischen Verzierung, so aussen herum aus gehauenen Steinen angebracht, finden sich in denen zweyen bey nahe 90. Fuß breiten Frontons ansehnliche Basreliefs aus Marmor, und viel architectonische Arbeiten, Statuen, und andere Auszierungen von gleich belobtem Stein in denen Säulen. Auf jedem der Frontons sind 3. Statuen über Lebens-Größe aus Metall, und auf den vier Ecken des Dachs sind metallene verguldete Adler eine Kayser-Krone tragend, welche vier Auszierungen allein 2272. Pfund wiegen.

§. 135. Wie kostbar aber dieses Gebäude, und mit was vor Vorsicht es aufgeführt, so ist es doch nicht ohne Fehler und ungetadelt geblieben. Sturm bemercket 5. Fehler.

- 1) Daß kein proportionirlich Portal davor, sondern vornher 7. schlechte Eingänge und noch zwey an den Seiten des Mittel-Risalits befindlich.
- 2) Daß der grosse Bürger-Saal nicht helle genug.
- 3) Daß die zwey innere Höfe zu schlecht ausgezieret.
- 4) Daß die Fenster an den Seiten-Facen, so die Treppen erleuchten müssen, in einem Quincunx gesetzt.
- 5) Daß an den marmornen Pilastern im grossen Saal, wo ein Stück auf das andere gesetzt, dieselbe nicht wohl auf einander gepasset und starcke mit Cement angefüllte Fugen sich sehen lassen.

Dem ersten dieser Fehler meinet er mit etliche 100. Kthaler abzuheffen, und macht darzu auch einen besondern Grundriß, den er in seinen Reise-Anmerkungen mittheilet. Die Veränderung wäre nicht unrecht, ich glaube aber, daß die etliche 100. rthl. (worunter 400. bis 600. verstanden werden können) etliche mahl würden wiederholet werden müssen. Die Erleuchtung des Bürger-Saals ist stärker, als in mancher Kirche. Die innere Höfe haben freylich nicht viel Auszierung, allein es hat das Gebäude auch aussenher, wenn die Pilaster weggenommen werden, auch nicht viel Auszierung, sondern solches befindet sich in einer anständigen Simplicität, hat einen alten Römischen Gout, nicht aber heut zu Tage hin und wieder üblichen Harlequins-Puz. Die Fadelung der Fenster im Quincunx halte vor überflüssig, sie sind nicht unordentlich gesetzt, und machen dem Auge kaum eine Veränderung. Wäre der letztere Fehler nicht vorhanden, wäre es gut, er kan aber dem gangen Gebäude keinen Vorwurff machen.

§. 136. Nun soll Erwähnung geschehen, wie die Einrichtung derer Rath-Häuser vorzunehmen. Zwar könnte den Leser hin zu Sturms Anweisung Regierung-Land- und Rath-Häusern 2c. anzugeben weisen, welcher ziemlich ausführlich von dieser Materie gehandelt, und dabey vorbeschriebenes Amsterdamer Rath-Haus sich merklich zu Nuze gemacht, auch die Einrichtung der Rath-Häuser größtentheils daraus hergeleitet; Es möchte mir aber doch verdächt werden, wenn solche übergienge, daher nachfolgendes zum Grunde zu legen erachte.

§. 137. Ein Rath-Haus muß an dem Haupt-Marckt-Platz gebauet werden, daß es denselben gang vor sich habe, und von den obern Etagen, welche gegen den Marckt gewandt sind, man den gangen Marckt-Platz mit einem Anschauen übersehen, und befindenden Umständen nach von einem Ort alles commendiren könne. Wäre es mitten auf dem Marckt-Platz gebauet, und von selbem umgeben, cessirte vorige Absicht, und der Marckt-Platz würde dadurch verdorben, auch würde die Haupt-Face des Rath-Hauses, falls selbe gut ausgezieret, nicht so völlig betrachtet werden können, als wenn man sie etwas von ferne, und mit einmahl gang übersehen kan. Es dienet also, wenn das Rath-Haus am Marckt-Platz lieget, mit zum sehen und gesehen werden; weßhalb die Lage auch schlecht ist, wenn das Rath-Haus mitten in einer Gasse befindlich.

§. 138. Zwar finden sich verschiedene Rath-Häuser, so nicht unserer Vorschrift conform, massen das zu Breslau, auch das zu Stranckfurt an der Oder mitten aufm Marckte, das zu Nürnberg in einer Gasse befindlich. Die meisten aber sind doch so gestellet, daß sie den Haupt-Marckt-Platz vor sich haben.

§. 139. Was die Größe des Rath-Hauses anbelanget, und die Behältnisse, so es einschließen soll, ist dieserwegen ein Unterscheid zu machen, in was vor einer Stadt dasselbe befindlich, wornach sich der Gelas und die Größe des Rath-Hauses richtet.

§. 140. Der Haupt-Unterscheid der Städte bestehet darinn, daß sie entweder independent, oder dependent von einer andern Obrigkeit sind, ingleichen daß die Städte ansehnlich und reich sind, oder daß sie mittelmäßig oder schlecht und von wenigem Vermögen sind. Hieraus könnte man viererley Gattungen von Rath-Häusern machen.

- 1) In einer ansehnlichen independenten Stadt.
- 2) In dependenten grossen und reichen Städten.
- 3) In mittelmäßigen Städten.
- 4) In schlechten Städten.

§. 141. Ist nun eine Stadt independent, erkennet nur ihren Magistrat vor ihren Ober-Herrn, hat eine ansehnliche Größe und besizet grossen Reichthum, so würde das Amsterdamsche Rath-Haus ziemlich zur Vorschrift dienen können, worinn jedoch Sturm die Vier-

Vierschaar vor überflüssig hält, weil die Criminal-Gerichts-Stube ihre Dienste mit vertreten kan; solchemnach würden in einem Rath-Hause von vorbeschriebener Stadt nöthig seyn

- 1) Ein grosser Bürger-Saal.
- 2) Ein Regierungs-Gemach mit Vor- und Bey-Zimmern, worunter das Secretarien-Zimmer und Archiv, welches gangbare Documenta und Acten enthält, in welchem Gemach über Staats-Angelegenheiten tractiret wird. S. 142.
- 3) Eine Rath-Stube mit Vor- und Bey-Zimmer, worinnen Stadt- und Policey-Sachen vorgenommen werden.
- 4) Justiz-Kammer oder Civil-Gerichte mit Vor- und Bey-Zimmern, in ersten halten sich die Advocaten auf, auch kan ein Vor-Zimmer seyn, worin der Rath's Diener Aufenthalt ist; Unter den Bey-Zimmern ist die Secretarien-Stube und eine Acten-Kammer.
- 5) Criminal-Gerichts-Stube, worbey alle Vor- und Bey-Zimmer, welche No. 4. bemerckt, verhanden seyn können.
- 6) Die Renth-Kammer mit Vor- und Bey-Zimmern.
- 7) Ehestands-Gerichte oder Consistorium mit Vor- und Bey-Zimmern.
- 8) Vormundschafts-Gerichte mit Vor- und Bey-Zimmern.
- 9) Handels-Gerichte mit Bey-Zimmern.
- 10) Kriegs-Gericht mit Bey-Zimmern.
- 11) Ein Magistrats-Saal zu Festins.
- 12) Behältnisse zu verschiedenem Gebrauch, als zu besondern Commissionen, Deputationen etc.

In der untern zum Theil in die Erde gesenckten Etage oder in den Souterreins können verhanden seyn:

- 13) Die Schaar-Wacht mit ein Paar Behältnissen, worunter eines vor eingebrachte Arrestanten.
- 14) Der Rath's-Keller mit Stuben, Küche, Kammern und Gewölben.
- 15) Rath-Haus-Verwalterey, worzu nöthig Stube, Küche, Kammern und Gewölbe, allerhand Sachen verwahren zu können.
- 16) Kaufläden zum Vermiethen.
- 17) Archiv-Gewölbe.
- 18) Die Büttelrey, worzu Wohnzimmer vor den Stockmeister und seine Unterbediente, verschiedene Gefängnisse, theils vor Personen, so nur zur Straffe auf gewisse Zeiten incarceriret werden, theils vor Malesiz-Personen, dann eine Solter-Kammer mit ihren Bey-Kammern.
- 19) Gefängnisse vor ansehnliche Gefangene, welche auch wohl in der Höhe seyn können.
- 20) In allen Etagen Secrets.
- 21) Ein Rath-Haus-Churn.
- 22) Eine Tribune.

Bisweilen pflegt man die Wage, die Boerse, das Kauff-Haus denen Rath-Häusern mit einzuverleiben, mehrmahl aber werden sie doch besonders aufgeföhret, deshalb ich auch ins besondere davon handeln will.

Wenn eine Stadt zwar gross und reich, bey ihrem Magistrat aber nicht die Ober-Herrschaft stehet, so ist leicht zu erachten, daß nicht so vielerley Gelas, als im 142. S. benennet, vonnöthen, und können alsdann nachfolgende Punkten ausfallen, die in der 2, 7, 10, und 17. No. des 142. S. enthalten.

Im Fall die Stadt von mittelmäßiger Grösse und Reichthum, können auffser gleich S. 145. genannten ausfallenden Numern annoch wegsfallen No. 8. deren Materie mit in der Rath's-Stube besörger wird, ferner No. 11. und No. 12. indem bey vorfallenden Umständen auch die Rath-Stube darzu mit dienen muß, ingleichen No. 13. und No. 15. des 142. S.

Ist die Stadt klein und arm, so hat ihr Rath-Haus nur vonnöthen aus dem 142. S. 146. S. diejenige Numern, so hier folgen:

- No. 1. den Bürger-Saal.
- No. 3. die Rath's-Stube.
- No. 5. die Gerichts-Stube.
- No. 15. den Rath's-Keller.
- No. 18. Gefängnisse.
- No. 21. den Rath-Haus-Churn, welcher auch zur Noth fehlen kan.

Wegen ein und andern vorherührten Numern will hier noch etwas erinnern: Die Grösse des Bürger-Saals richtet sich nach den vier Gattungen der Rath-Häuser. Bey der ersten Gattung kan die Area des Fußbodens 6000. bis 8000. Quadrat-Fuß betragen, bey der zweyten Gattung 4000. bis 6000, bey der dritten Gattung 2000. bis 4000, bey der vierten Gattung 1000. bis 2000. Die Höhe dieses Saals richtet sich nach der Breite desselben, dergestalt, daß letztere der erstern meist gleich komme oder wie 3. zu 4. oder 4. zu 5. sich

sich verhalte. Ordnung in einem solchen Saal, vornehmlich bey den drey ersten Gattungen, anzubringen; ist ganz anständig, da er zur Versammlung und Zusammenkunft einer ansehnlichen aus lauter erwachsenen Männern bestehenden Gemeinde dienen muß. Freystehende Säulen aber würde, weil sie zu viel Platz einnehmen, nicht anrathen. Nothwendig müssen darin mehr als ein Eingang seyn, damit kein Gedränge bey Auseinandergehung der Gemeinde, oder bey vorfallendem Auflauff erfolge. Camine aber in diesen Saal zu legen, wie solches in andern Sählen Mode ist, würde hier ein Ueberfluß seyn. Daß man aber aus diesem Saal bald in die Rath- und Gerichts-Stuben treten könne, ist so gemächlich als nöthig.

- §. 148. Die Zimmer zu den Obrigkeitlichen Collegiis können kleinen Sählen in Größe gleichen, doch richten sie sich nach der Größe des Rath-Hauses, und kan die Area des Fußbodens 600. Fuß und proportionirlich mehr bis 1600. Fuß betragen. Es liegen darin ein oder zwey Camine; in Nördlichen Ländern setzt man aber an statt der Camine ein oder wohl gar zwey Defen hinein, damit die Gedult der Gerichts-Personen im Winter durch die Kälte nicht unterbrochen werde. Noch artiger ist es, wenn die Camine in ihren Einfassungen Defen enthalten, so aber am besten aus eisernen Platten angehet.
- §. 149. Der Magistrats-Saal, welcher zu Lehens-Empfängnis, Festins und dergleichen dienen kan, muß nicht so groß als der Bürger-Saal seyn, kan aber größer als die Rath- und Gerichts-Stube gemacht werden. Wenn er mit Ordnungen versehen, schadet es nicht, auch giebt ihm eine gute Höhe ein schönes Ansehen.
- §. 150. Der Rath-Keller wird etwas in die Erde gesenket, damit das Getråncke zur Sommer- und Winters-Zeit frisch und gut erhalten werden könne.
- §. 151. Des Stockmeisters und seiner untergebenen Bedienten und Helfers-Helfer Wohnung muß bey denen Gefängnissen seyn; diese aber müssen ihren Eingang durch die Wohnstuben des Stockmeisters und der Büttel-Knechte haben, auch dörffen die harte Gefängnisse nicht an die Haupt-Mauern treten, sondern es müssen zwischen den Gefängnis-Mauern und den Haupt-Mauern verwahrte und verschlossene Gänge befindlich seyn. Die Licht- und Luft-Löcher dörffen nicht groß auch nicht in gerader Linie nach die in der Haupt-Mauer befindliche Fenster zielen.
- §. 152. Wiewohl das, was gleich gesagt, nur von denen Gefängnissen zu verstehen, worinn Malefiz- oder solche Personen verwahret, denen das Leben abgesprochen werden kan, und die von schlechter Extraction sind. Von welchen diejenige Gefängnisse auszunehmen sind, so nur zur Bestrafung dienen und oftmals auf nicht gar lange Zeit besetzt werden, in gleichen die Gefängnisse vor ansehnliche Personen, bey welchen die Schildwachten, die Verwahrung des Arrestanten hauptsächlich besorgen müssen, daher sich auch diese Gefängnisse wohl in den obern Etagen befinden.
- §. 153. Die Folter-Kammer wird allem Tagelicht und dem nahen Zutritt fremder Personen entzogen, und kan also mitten zwischen andern Gemäuer liegen, darneben sind noch ein paar Behältnisse nöthig, eines zu Marter-Instrumenten, und das andere den Gepeinigten, wenn er bekennen will, besonders zu bringen, seine Aussage ausser dem Schröckens-Ort anzuhören und solche zu protocolliren.
- §. 154. Ein Thurn am Rath-Hause hat sich gleichsam durch den allgemeinen Gebrauch das Recht erworben, daß er nicht fehlen dörffe, massen nicht viel Rath-Häuser angetroffen werden, an oder auf welchen nicht ein Thurn vorhanden, welcher bisweilen gar ansehnlich ist. Der Thurn dienet zu verschiedenem Gebrauch, als:
- 1) zu einem Wacht-Thurn, worvon meistens die ganze Stadt zu übersehen und Signale bey Feuers-Gefahr auch wohl bey andern Unglücks-Fällen gegeben werden können, daß jeder darnach sich zu richten und seine Messures zu nehmen weiß. Die Signale sind am Tage Feuer-Fahnen und in der Nacht angezündete Laternen. Auf und an einigen Rath-Häusern hat man auch wohl besondere Feuer-Blocken, die durch ihren a partem Klang gleich Lermen machen und ihren Strick zum ziehen bis auf den Erdboden haben, wodurch jedem ein freyer Zutritt gestattet wird. Diese Blocke aber ohne Noth zu ziehen ist eine straffbare Sache.
  - 2) zur Thurn-Music, welche der Stadt-Musican täglich oder etliche Tage in der Woche mit seinen Gehülffen durch stark klingende Instrumenta von allen Seiten des Thurns, und also auch nach allen Orthen der Stadt hören läßt.
  - 3) zur Haupt-Uhr, nach welcher die übrige Uhren der Stadt zu stellen, oder die Stunden durch Ziehung eines Hammers an verschiedenen Orthen der Stadt angedeutet werden.
  - 4) zu einem Glockenspiel, so stündlich durch eine Machine sich hören läßt oder zu gewissen Zeiten durch einen der Sache Erfahrenen zum harmonischen Klang gebracht wird.
  - 5) zur Zierde der Stadt, die dem Auge mitgetheilet wird theils aussen vor der Stadt, wenn man von andern Orten herkommt, theils in der Stadt, wenn man sich vor dem Rath-Hause auf dem Markt befindet, und ist es gewiß, daß wenn man der Zierde wegen einen Thurn an, oder auf einem Gebäude errichten will, es sich an keinem

keinem besser als an oder auf dem Rath-Hause schicket, weil es, wie schon erwehnet, am Marckt liegen soll, und die Schönheit eines Thurns nicht besser würcken kan, wenn man sie nicht gar zu nahe zu betrachten nöthig hat, sondern etwas von fern stehet, daß der ganze Thurn mit einem Anschauen übersehen werden kan, worzu der freye Marckt-Platz Gelegenheit giebt. Solte eingeworffen werden, daß, wenn der gute Platz zum Anschauen die Ursache nicht seyn sollte, warum man einen Thurn aufrichtet, ein Thurn sich noch besser auf oder bey einem Land-Hause, so in freyer Gegend lieget, schicke; Hierauf antworte, der Platz ist nicht allein hinreichlich, sondern es müssen auch Anschauer und zwar solche seyn, die sich an der Schönheit zu belustigen fähig sind, diese finden sich auf dem Lande, wenigstens nicht in solcher Menge, als in der Stadt. So könnte man sich wohl hin zu den Kirchen wenden und sagen; diese hätten doch gemeiniglich auch einen freyen Platz um sich, und würden auch von vielen Menschen besucht; Hierauf erwiedere: Der freye Platz um die Kirche ist zur Anschauung eines erhabenen Thurns nicht so hinreichlich, als der Platz vor dem Rath-Hause, und dann wird der Platz um die Kirche so oft nicht, und nicht von so vielerley Menschen, als der Marckt-Platz besucht, vornehmlich wenn in einer Stadt viele Kirchen sind, in welche sich die Anschauer vertheilen, da das Rath-Haus vor alle ist. Nechst dem pflegen um die Kirchen nicht die ansehnlichste Häuser der Stadt gesetzt zu werden, sondern diese nehmen gern ihren Platz auf dem Marckt, und eben diese helfen das Ansehen des Rath-Hauses vermehren, so wie dieses jener Ansehen vollkommen macht.

Nun kommt es auf die Gestalt des Thurns an, falls er die gehörige Dienste thun, S. 155. und das Auge mit ergözen soll; Wir werden dann finden, daß auf den Rath-Haus-Thürnen schon mehr als auf den Kirch-Thürnen eine neuere Art der Dach-Hauben angenommen, da auf denen Kirchen noch vielfach die erhabene Pyramiden-Spitzen befindlich, auf den Rath-Haus-Thürnen aber meistens so genannte Welsche Hauben aus Domen, allerhand Bauchungen und Durchsichten bestehend befindlich, welche letztere denen Augen mehr Vergnügen, und der Stadt mehreres Ansehen geben, als erstere mit ihrer Simplicität zu thun fähig. Diese Veränderung aber ist noch nicht genug zur Auszierung eines auf öffentlichem Marckt-Platz frey gestellten Thurns, es muß noch was mehreres darzu kommen, solches sind architectonische Auszierungen, erhält diese nun auch ein Rath-Haus-Thurn, und die übrige Gebäude um den Marckt-Platz sind auch proportionirlich ausgezieret, wird das Auge und dadurch das Gemüth ausnehmend belustiget, der Thurn aber ist gleichsam das Couronnement von dem ganzen Aufpuß.

Ein nothwendiges Stück an der Mitte des Thurns, falls dieser in der Mitte des S. 156. Rath-Hauses etwas hervor raget, ist eine Tribune oder Balcon über dem Eingang in das unterste Stockwerck, welcher dienet, daß, wenn bey Huldigungen oder andern dergleichen Zusammenkünften der auf dem Marckt versammelten Bürgerschaft ein Vortrag geschehen soll, alle auf dem Marckt stehende Personen den Proponenten, und dieser hinwiederum alle unten stehende sehen können.

Wie aber bey einer Person, die ein wohlgeschmücktes Haupt, auffer dem aber alte S. 157. zerrissene beschmückte Kleidung an hat, der Zusammenhang nicht gebilliget wird, sondern ersteres eine darzu sich schickende Kleidung erfordert, so muß auch bey einem wohl ausgezieren Rath-Haus-Thurn das übrige Rath-Haus-Gebäude gehörig ausgezieret seyn, welches ebenfalls durch architectonische Auszierungen geschehen kan. Doch ist mir diese angenehmer, wenn sie nicht aller Orten gleich starck, sondern hier und dar absehend ist; Daher die Colones regnantes, oder wenn Säulen oder Wand-Pfeiler rund um ein Gebäude in einem fortgehen, wie solches am Amsterdamer Rath-Hause ist, meinen Augen nicht das Vergnügen machen, das sie haben würden, wenn die Ordnungen nur an den Risaliten wären.

Wir finden nun einen Entwurff eines Rath-Hauses in der XXVIII. und folgenden S. 158. Tabellen von der ersten Gattung in einer ansehnlichen independenten Stadt. Fig. 2. ist der Grundriß des ganz untersten Stockwercks, Fig. 1. aber des mittelsten Stockwercks. Fig. 2. Tab. XXIX. stellet den Aufsriß der Haupt-Face mit dem Thurn vor, Fig. 1. aber enthält den Durchschnitt durch den Thurn, den Haupt-Saal und kleinen Saal. Die Haupt-Gestalt des bebaueten Platzes gleicht einem etwas ablangen Viereck, dessen lange Seite 250, und die kurze 200. Fuß ist. Wie bey diesem Entwurff alles dasjenige in acht genommen, was im 137. und folgenden S. vorgeschrieben, wird sich in nachfolgenden zeigen, wenn wir jede Figur vorbereiteter Tabellen besonders durchgehen.

In der 2. Fig. Tab. XXVIII. finden sich nachfolgende Behältnisse:

- a. b. Schaarwacht bestehend in zweyen Stuben und noch Neben-Behältnissen.
- c. Rath's-Kellerwirths-Stube.
- d. Küche.
- e. Speise-Kammer.

Tab.  
XXVIII.

S. 159. Tab.  
XXVIII.

- f. Kammer.
- g. g. g. Keller.
- h. Rath = Haus = Verwalterey.
- i. Küche.
- k. Speise = Kammer.
- l. Kammer.
- m. m. m. Keller zu Verwahrung allerhand Sachen.
- n. n. Archiv. Gewölbe.
- o. o. 8. Krahm = Läden.
- p. Stockmeisters Wohnung.
- q. Küche.
- r. r. Kammern.
- s. Büttelknechte = Stube.
- t. t. Kammern.
- u. u. u. Gefängnisse vor Personen, so nicht auf den Hals sitzen.
- x. Gänge.
- y. Marter = Kammer.
- z. Marter = Instrumenten = Kammer.
- z. Kammer zum Verhör der torquirten Personen.
- 4. Secrete.

§. 160. Wenn wir alle vorherührte Stücke durchgehen, werden wir finden, daß sie den Absichten gemäs eingerichtet; Man conferire solcherwegen den 150. und noch die drey nachfolgende §§. so wird man selben alles conform finden.

Tab. XXVIII. §. 161. In der ersten Figur der XXVIII. Tabelle sind folgende Sachen zu mercken:

- a. Tribune oder Balcon nach dem Marckt zu.
- b. b. gedoppelte Eingänge.
- c. ein mit 8. Sturmischen Säulen versehener Vorfaal.
- d. der grosse Bürger = Saal.
- f. Vorzimmer vor das Regierungs = Gemach.
- g. Beyzimmer bey dem Regierungs = Gemach.
- h. Regierungs = Gemach.
- i. Secretarien = Stube.
- k. kleines Archiv.
- l. Kammer darneben.
- m. Wohnzimmer vor die Justiz = Stube, solches kan vor Pedellen und andere Raths = Diener seyn.
- n. Beyzimmer bey der Justiz = Kammer vor Advocaten.
- o. Justiz = Kammer.
- p. Secretarien = Stube.
- q. Acten = Kammer.
- r. Kammer.
- s. t. Renthkammer = Acten.
- u. Renth = Kammer.
- w. Secretarien = Stube.
- x. Vorzimmer zum kleinen Saal.
- y. kleiner Saal zu Festins u. d. g.
- z. Beyzimmer bey dem kleinen Saal.
- o
- z
- z
- 4. Secrete.

Tab. XXVIII. §. 162. Die Behältnisse der obern Etage sind eben so, wie in derjenigen, wovon Fig. 1. Tab. XXVIII. den Grundriß enthält, ausser daß die Sähle durch die obere Etage mit gehen. In denen vier Eck = und Neben = Zimmern können vertheilet werden das Consistorium, Vormundschafts = Gerichte, Handels = Gerichte, Kriegs = Gerichte.

Tab. XXVIII. §. 163. Nun wollen wir uns noch ein wenig aufhalten bey denen im 161. §. berührten Behältnissen und gehörige Anmerkungen darzu setzen. Vors erste werden die Anmerkungen den mit Säulen versehenen Vorfaal c. Fig. 1. Tab. XXVIII. welcher noch viel deutlicher in der 1. Fig. Tab. XXX. erscheint, betreffen. Es sind allhier 8. Sturmische Säulen in einem Acht = Eck gestellet, eine von der andern den Abstrichen nach 6. Modul entfernt, die nicht blos zur Ziertheils des Thurns dienen müssen, welches man aus dem Profil Fig. 1. Tab. XXIX, noch besser aber aus dem Profil Fig. 2. Tab. XXXI. wahrnehmen kan.

In dem grossen Bürger-Saal c. Fig. 1. Tab. XXVIII. befinden sich rund herum §. 164. Tab. XXVIII. Römische halb aus der Mauer raus ragende Wand-Pfeiler, in den vier Winkeln haben daher die Pfeiler eben ein Viertel raus ragen können. Die Intercolumnia sind 7. Modul. Die Modul-Größe ist so genommen, daß 7. Modul 13. Fuß machen, wodurch ich erlangt habe, daß die Ordnung ohne Säulenstühle mit dem Gebälcke bis an die Decke reicht; Hätte ich 7. zu 14. oder einen Modul zu zwey Füssen nehmen wollen, wie bey der Ionischen Ordnung aussen am Thurn und an den Risaliten geschehen, hätte ich meinen Zweck bey der Römischen Ordnung nicht erreicht, die vor sich an Modul-Zahl höher als die Ionische. In dem Profil Fig. 1. Tab. XXIX. ist dieser Saal nach der kurzen Seite im Durchschnitt zu sehen. Die ganze Länge des Saals von Axi zur Axi der Wand-Pfeiler macht 117, die Breite aber 52, kommen hierzu noch die Fenster-Embrasuren, kommt solches ganz nahe 6500. Quadrat-Fuß, welches dem 147. §. conform ist. An Helligkeit fehlt es diesem Saal auch nicht, indem er von 25. Fenstern, deren jedes 6. Fuß breit und 12. Fuß hoch ist, die zusammen 1700. Quadrat-Fuß machen, schon erleuchtet werden kan, da die Oefnungen zur Erhellung zur Area des zu erleuchtenden Fußbodens sich ohngefehr wie 1. zu 4. verhalten. Womit gar in keine Vergleichung zu ziehen die Erleuchtung der Maria rotundæ zu Rom, so durch die Oefnung, die oben im Gewölbe befindlich, geschehen muß, und kaum der sechzigste Theil der zu erleuchtenden Area des Fußbodens ist.

Der Saal y. Fig. 1. Tab. XXVIII. kan flache Architectur von Stuccatur-Arbeit §. 165. Tab. XXVIII. haben, die aber an der Decke Raum zur Rundung auf Gewölbe-Art machen, wie einiger massen an dem Profil Fig. 1. Tab. XXIX. zu ersehen. Tab. XXIX.

Das übrige wird alles aus den Grundrissen zu beurtheilen seyn, wie denn auch aus §. 166. selben genugsam wahrzunehmen, daß es an Secreten nicht fehlet, nicht minder daß die Gänge § § § Fig. 1. Tab. XXVIII. so 12. Fuß breit, zur völligen Einrichtung ganz dienlich, und könnte, wenn die Behältnisse l. und r. offen gelassen würden, eine Passage und Communication aller Orten hin erfolgen, da die Zimmer f. und m. als Stuben anzusehen, so einem jeden einen freyen Eintritt und Durchgang gestatten.

Wir wenden uns nun ins besondere zum Aufriß, welcher Fig. 2. Tab. XXIX. entz §. 167. halten, derselbe leget uns nun die äussere Gestalt der Seite, welche nach dem Markt gewendet, vor Augen, und befindet sich in dessen Mitte ein ansehnlicher Thurn, von dessen Nutzen im 154. §. Erwähnung geschehen, und von dessen ganzen Gestalt und Architectur in folgendem 169. §. gehandelt werden soll. An den Ecken dieser Face sind ein paar Risaliten, so eben nicht stark vorspringen, welche mit Ionischen Wand-Pfeilern ausgezieret und ein wohlgestaltetes Dach haben, daß sich in jedem Absatz, als in dem Thurn in den Risaliten in denen darzwischen gelegenen Stücken, 3. Fenster zeigen, macht keinen unangenehmen Anblick. Mit der architectonischen Auszierung habe nach meinem §. 157. besfindlichen Gout verfahren, nemlich es ist die Ordnung nicht in einem fort continuiret, sondern selbe befindet sich an dem Thurn, und an den Eck-Risaliten, das übrige wird der Riß geben.

Ehe ich mich zur Durchgehung des Thurns wende, muß einem vermuthlichen Ein- §. 168. wurf begegnen, dieser ist, daß keine Haupt-Entrée in der vordern Seite dieses Rath-Hauses vorhanden, welches sonst an dem Amsterdammer-Rath-Hause stark getadelt worden; Hierauf erkläre mich also: Wir haben nicht eine, sondern zwey Haupt-Entrées, wie aus dem Grundriß Fig. 1. Tab. XXVIII. bey b. b. auch aus der 1. Fig. Tab. XXX. zu ersehen, welches eine nothwendige Sache an einem Ort ist, wo ein grosser Auf- und Zulauff von Menschen seyn kan; Es hätten sich aber die zwey Haupt-Entrées vorn am Thurn lange so gut nicht geschickt, als an den zwey Seiten desselben hat geschehen können, die alle beyde mitten in den Vorsaal führen; Daß auch nachher der Eingang in den Bürger-Saal nicht gedränge falle, sind da hinein aus dem Vorsaal gar drey offene Bögen-Pforten, zu geschweigen, daß in diesen Saal auch vom Hofe eine besondere Entrée ist. Es ist an dem, daß eine in der Mitte eines Gebäudes befindliche Frey-Treppe einem Bau ein gutes Ansehen mache, sie nimmt aber auch dem davor liegenden Platz mercklichen Raum weg; Unser Thurn ist nun schon stark aus dem Gebäude raus tretend, und occupiret also mercklichen Raum auf dem Markt-Platz, welches, wenn eine breite Haupt-Treppe noch vor dem Thurn wäre, um so mehr mercklich seyn würde. Wolte sich auch jemand einen Scrupel machen, daß die Säulen im Vorsaal die über sie gelegte Last nicht tragen könnten, so kan nur der 27. §. des III. Theils durchgegangen werden, wo man finden wird, was perpendiculaire Stützen vor Dienste zu thun fähig.

Bey Betrachtung des Thurns selbst werden wir nun finden, daß es ihm an Stärke, §. 169. an Schönheit, und auch an gehöriger Höhe nicht fehlet. Was die Stärke anbetrifft, so wird solche durch die Haupt-Gestalt des Thurns befördert, da er gleichsam pyramidalisch oben immerzu enger wird, wornach sich also auch die Etagen richten, deren durch jede besondere Reihe Säulen gleichsam 3. Haupt-Etagen formiret werden, so aber inwendig 8. Absätze verschaffen, wie aus dem Profil Fig. 2. Tab. XXX. deutlich zu sehen. Dann werden wir finden, daß obschon das Mauerwerck so hoch ist, als die oberste Reihe § 2 Säulen

Tab. XXVIII.  
Tab. XXX.

Tab. XXX.

Tab. XXVIII.  
Tab. XXXI.  
Tab. XXIX.

Säulen gehen, und dabey sich merklich verengen, solches doch seinen festen Stand bis in den tiefsten Grund habe, denn die ganze Etage des obersten Mauerwercks gründet sich auf die acht Säulen des Vorsaals, und diese haben auch ihre Unterstützung in den Souterreins wo die Schaarwacht ist, welches man ersehen wird, wenn man die zwey Grundrisse Fig. 1. und Fig. 2. Tab. XXVIII. gegen einander hält, so sich auch aus dem Profil Fig. 2. Tab. XXXI. und Fig. 1. Tab. XXIX. wahrnehmen läßt.

§. 170. Der Aufsatz auf dem Mauerwerck oder das Dach hat zwar sein Haupt-Gestelle nur von Holzwerck, es ist aber dieses doch so beschaffen, daß es sich selbst hält, da es pyramidalisch zusammen läuft, wie die beyde Profile bezeugen.

Tab. XXX.

§. 171. Was die Schönheit unsers Thurns anbelanget, so habe solche durch architectonische Auszierungen, so auf besondere Art verwechselt worden, zu befördern getrachtet. Die unterste Ordnung ist Ionisch von halb aus der Wand raus ragenden Pfeilern, jedoch sind an den vordern zwey Ecken Colonnnes en niche wie der Grundriß hiervon, so Fig. 1. Tab. XXX. befindlich, angezeigt. Welches alles vornehmlich da der Modul zu 2. Fuß genommen ein schönes Ansehen giebt, wiewohl nur drey Seiten so ausgezieret, da die vierte an das Rath-Haus anstehet. Diese Ionische Ordnung wird mit einem ein- und ausgebogenen Dächelchen, so von Kupfer seyn kan, zugedecket, so aber in der Mitte jeder der drey freystehenden Säulen mit Frontons versehen. Die Ecken des Dachs sind Verkörpungen, wie aus der zweyten Figur Tab. XXX., auch aus dem Aufsriß Fig. 1. Tab. XXXI. erhellet. Die mittelste Ordnung ist Römisch nur aus Wand-Pfeilern mit Säulenstühlen bestehend, die aber doch an allen vier Seiten des Thurns sind, und zwischen sich theils Fenster, theils Nischen, mit Statuen haben, wie solches aus dem Grundriß Fig. 2. Tab. XXX. und aus dem Aufsriß Fig. 1. Tab. XXXI. zu ersehen. Die oberste Ordnung bestehet aus Corinthischen in einem Acht-Eck gesetzten freystehenden Säulen, so hinter sich Wand-Pfeiler haben. Diese sind nur mit einem hohen Untersatz versehen, doch aber zeigen sich vornher Corinthische Säulenstühle, so eine Gallerie auf dem Thurn formiren, welche zu der vom Thurn zu machenden Instrumental-Music dienet. Der Fußboden im Thurn ist dem Crank-Gesimse der Römischen Ordnung gleich, daher einige Staffeln zu dem Rand der Gallerie erfordert werden, wenn die Musci sollen über das Geländer der Gallerie weg sehen, welcher Staffeln man aber auch entübriget seyn könnte, wenn der Fußboden um so viel als es die Staffeln erfordern, höher geleyet würde, so sich ohne Nachtheil eines oder des andern Stückes gut practiciren läßt. In der Gegend der Corinthischen Ordnung befinden sich dreyerley Behältnisse über einander mit Vorsätzen, diese Behältnisse können zu Wohnungen vor den Thurn-Wächter, vor den Uhrsteller, vor den Schlager des Glockenspiels dienen. Neben der Uhr ist auch noch vieler Raum, so zum Behuf des Glockenspiels füglich kan gebraucht werden. Die symbolische Auszierungen von Statuen u. können sich nach dem Staat und nach den Umständen der Stadt richten. Klugheit und Gerechtigkeit, so in den Nischen stehen, schicken sich ohne Unterscheid darzu, den ganzen Thurn aber habe ich mit der Pallade gecrönet, deren Lanke mit ihrer Spitze den obersten Punkt des Thurns abgiebt. Das übrige ist aus den Rissen zu vernehmen. Die Höhe unsers Thurns ist ganz ansehnlich, zwar gleich sie lange nicht der Höhe des Strasburger-Münsters oder des Wiener Stephan-Thurns, doch ist sie bey nahe 250. Fuß und dadurch der Breite des Rath-Hauses gleich, deshalb ich sie auch proportionirlich nennen kan, wie denn in der Architectur durchgängig auf so gute Verhaltungen derer Hauptstücke gesehen wird. Es werden auch heut zu Tage wenige oder gar keine Thürne so hoch aufgeführt, wie berührte zwey noch nach Gothischer Art, jedoch sehr kostbar und mühsam aus lauter gehauenen Steinen und dabey starck durchbrochen aufgerichtete Thürne.

Tab. §. 172.  
XXXII.

Die XXXII. Tabelle leget uns ein Rath-Haus vor Augen, so zur zweyten und auch wohl zur dritten Gattung gehören kan (§. 140.) da es vor die zweyte Gattung eben nicht zu schlecht und vor die dritte Gattung nicht zu kostbar. Die erste Figur stellet den Aufsriß und die zweyte Figur den Grundriß des Rez de chaussee vor, und nehme ich wieder dabey an, daß es am Markte lieget, welchem es zu einer guten Zierde dienet, und von selbem eine ganze Seite einnehmen kan, indem die Länge des ganzen Rath-Hauses 260. Fuß und etwas darüber beträgt. Die Tiefe dieses Gebäudes ist 50. Fuß und letzteres Maas zu erstem sich bey nahe wie 1. zu 5. verhaltend.

§. 173.

Was den Velas betrifft, so kan in den Souterreins das nöthige verhanden seyn als der Rath-Keller, Archiv-Gewölbe u. d. g. auf einer Seite, die Schaarwacht und Büttelley auf der andern Seite. In den Giebel-Seiten können Kaufmanns-Läden angebracht werden, deren auch wohl vornher welche liegen könnten, so aber im Aufsriß nicht besonders angedeutet. Wolte man sie vorn her bringen, könnten derer vier seyn, und da immer drey Souterreins-Fenster oder Abajours bey einander verhanden, allemahl das mittelste darzu genommen werden. Wenn man in die Mittel-Thüren der Souterreins eintritt, können daselbst gebrochene Treppen verhanden seyn, wovon ein Theil hinunter in die Gewölbe der Souterreins und der andere hinein in das Rez de chaussee führet, der unter der Treppe a. Fig. 2. Tab. XXXII. hervor tritt, daß man also nicht nöthig hat,

wenn

wann man in die Rath- und Gerichts-Stuben gehen will, allemahl die Haupt-Trey-Treppe zu passiren.

Was nun das Rez de chaussée anbetrißt, so findet sich davon Tab. XXXII. Fig. 2. S. 174. der Grundriß, in selbem sind folgende Stücke befindlich:

- h. b. der grosse Bürger-Saal in zwey Sähle eingetheilet.
- c c. d d. die Haupt-Entrée:n in dem grossen Bürger-Saal, deren jeder 12. Fuß breit. Die Sähle zusammen halten, wenn die Entrée:n darzu geschlagen werden, 4000. Quadrat-Fuß und drüber in ihrer Grundfläche, selbe gehen auch durch zwey Etagen in die Höhe, darneben am Thurn sind in den Abschnitten Secrets, ingleichen eine Treppe auf den Thurn.
- e. Rath-Stuben.
- f. Acten-Kammer.
- g. Secretarien-Stuben.
- h. Advocaten-Stuben.
- i. Gerichts-Stuben.
- k. l. m. n. sind Bezimmer vor Secretarium, Acten und Advocaten.
- o. ist eine Rundung an der vordern Frey-Treppe, so als eine Tribune gebraucht werden kan.

Derer Frey-Treppen eigentliche Gestalt ist völlig aus dem besondern Grundriß des Thurns Fig. 4. Tab. XXXIII. zu nehmen.

Tab. XXXIII.

In der zweyten Etage ist eben solcher Belas als in dem Rez de chaussée, welcher zur Cammeren, Poliecy, Handels-Gerichte und dergleichen dienen kan.

Die äussere Gestalt unsers Rath-Hauses ist nun aus der i. Fig. Tab. XXXIII. abzuzunehmen, und wird solche verhoffentlich dem Auge nicht unangenehm seyn können, da sie symmetrisch und mit vielen Veränderungen versehen, selbst jede Seite ist vor sich symmetrisch und an den vier Ecken abgekantet, worzu die Gestalt des Thurns Gelegenheit gegeben. Von Architectur ist an die zwey Seiten-Gebäude oder an das eigentliche Rath-Haus nichts angebracht, welches nur vor den Thurn aufgehoben.

Tab. XXXIII.

Der Thurn nun, von welchem die XXXIII. Tabelle deutliche Entwürffe und zwar Fig. 1. den Aufsriß und Figg. 2. 4. die Grundrisse enthalten, ist von einer besondern Einrichtung, die dem Auge und Gemüth nicht entgegen seyn kan. Bis in der Gegend des Dachs vom Rath-Hause ist keine weitere Auszierung daran als Bostage; darüber aber sind Ionische Wand-Pfeiler. Die Haupt-Gestalt des Thurns im Grundrisse ist dem Abaco derer hohen Ordnungen, wegen seiner runden Aushöhlungen und abgekanteten Ecken ziemlich gleichend. Jede Ecke ist mit 4. Ionischen Wand-Pfeilern, so von dreyen Seiten eine Kuppelung vorstellen, versehen, die zusammen genommen einen starcken Eck-Pfeiler formiren, jeder Modul ist 2. Fuß starck, die Haupt-Anlage des Thurns aber ist ein Quadrat von 50. Fussen, welches auch die Tiefe des Rath-Hauses ist, worin die eben Abaco gleichende Figur eingeschrieben, wie solches aus dem punctirten Quadrat a. b. c. d. Fig. 4. Tab. XXXIII. zu ersehen. Hier möchte wohl mancher nicht gleich ein- und übersehen, wie eine nach Art eines Abaci gestaltete Figur, deren abgekantete Ecken eben zwey gekuppelte Pfeiler enthalten, in einem Quadrat von 50. Fuß einzuschreiben, so kan darzu doch mehr als ein Weg Anleitung geben. Als: man macht die Diagonalen a. c. und b. d. Nun weiß man, daß die Kuppelung von 3. Moduln füglich angehet, wird nun zu jeder Seite noch ein Modul darzu gethan, giebt solches 5. Modul, welches die Weite e. f. zweyer Ecken an einem Horn des Abaci ist. Man setz daher die Helfte von 5. Moduln, das ist  $2\frac{1}{2}$  Modul aus dem Durchschnitt der Diagonalen auf die Diagonalen, nemlich aus o. in g. und h. ziehet darauf durch g. und h. Parallelen zur Diagonale a. c. bis an die Seiten des Quadrats, wo sie nun anschlagen, als hier in f. und e. da kommen die äussere Ecken der Pfeiler hin. Noch kürzer kan man davon kommen, wenn man auf die Diagonale aus a. in i. die Helfte von 5. Moduln, das ist,  $2\frac{1}{2}$  Modul setz, und durch i. Winkelrecht zur Diagonale bis an die Seiten des Quadrats eine Linie ziehet, so wird diese die Puncta e. und f. als die äussere Ecken der Pfeiler andeuten. Nicht minder lassen sich die Puncte e. f. durch die Extractionem radicis finden. Man macht ein Quadrat aus 5. Modul-Theilen oder noch besser aus derselben Modul-Theilen, welche 150. betragen, so giebt solches 22500. nimmt man hiervon die Helfte 11250. und extrahiret daraus Radicem, so erhält man 106. Modul-Theile, so 3. Modul 16. Modul-Theile ausmachen, welche man aus a. in e. und in f. setzen kan, wodurch die äussere Ecken der Pfeiler erhalten werden. Die ganze Rechnung ist in folgendem zu ersehen:

Tab. XXXIII.

5 Modul	+ 150
30	150
150 Modul-Theile	7500
	15
	22500 Quadrat
	11250 Helfte davon

M

$$\begin{array}{c} \begin{array}{c} \textcircled{1} \ 4 \\ * \ x \ z \ 5 \ \textcircled{0} \\ * \ z \ \phi \ 0 \ 6 \\ z \end{array} \left\{ \begin{array}{c} \textcircled{1} \\ * \ \phi \ 6 \\ z \ 0 \end{array} \right\} \begin{array}{l} 3 \text{ Mod. } 16 \text{ Modul-} \\ \text{Theile.} \end{array} \end{array}$$

§. 178. Dasjenige, was ich bisher vom Thurn beschrieben habe, will ich den Untertheil nennen; Beym Obertheil kommen vor eine viereckte Gallerie aus Deutschen Säulen-Stühlen bestehend, worauf 8. Fuß hohe Scarven gestellt, so von Stein seyn können. Die Säulen-Stühle sind mit Mauern zusammen gehängt, der Modul aber zu Säulen-Stühlen ist 16. Zoll. Diese Gallerie dienet, daß die Stadt-Musici sich von selber hören lassen. Der Grundriß dieser Gegend des Thurns ist in der 2. Figur Tab. XXXIII. enthalten.

Tab. XXXIII.

§. 179. In gleich beschriebener Gallerie ist ein Behältnis eingeschlossen, so vor einen Thurn-Wächter zum Aufenthalt dienen kan, und von aussen als ein Piedestal anzusehen, es muß auch die Dienste eines Piedestals verrichten, so einen Obeliscum zu tragen hat. In den Ecken ist es ziemlich starck an Mauer, nehmlich 6. Fuß, wobey wohl ein Zweifel entstehen könnte, wie es möglich, daß die Mauer in den Ecken so starck seyn könne, da in dem untersten Grundriß Fig. 4. Tab. XXXIII. die Mauer nicht so tief hinein gehet, sondern die Mauer-Ecken daselbst einen Einschnitt haben, wie bey k. l. m. n. zu sehen, wodurch ein Vorfaal vor die Bürger-Sähle entsteht. Hierauf erkläre mich also: Obgleich in der untern Etage an jedem der innern Ecken ein Einschnitt ist, so kan dieser Einschnitt nach und nach in der Höhe vollgefüllet werden, und die Vollfüllungs-Mauer gleichsam auf Kragsteinen stehen, welche, da sie in den Winkeln eingeklemmet, grosse Lasten tragen können. Wenn man jedennoch dieses als eine wider die Stärke laufende Sache ansehen wolte, so könnten auch die Einschnitte in der untern Mauer gar weg bleiben, und also die innere Ecken vollgemauert werden und bis p. q. r. s. gehen, wodurch der untern Einrichtung eben kein sonderlicher Tort geschähe, wenn der Vor-Platz vor den Bürger-Sählen auch keine Einschnitte in den Ecken hätte. Daß aber Fig. 2. die Mauern in den Ecken von so ziemlicher Stärke sind, ist wegen des in forma Obelisci aufgestellten Thurns, welcher von 8. Riesen als Atlantibus getragen wird.

Tab. XXXIII.

§. 180. Es scheint dieses obere Stück des Thurns sehr hardi, da der Obeliscus über 70. Fuß hoch, unten 24. Fuß, oben aber 12. Fuß breit, und nur von 8. Atlantibus getragen werden soll; Ich versichere aber, daß er, wenn er nach meinen Principiis aufgeführt werden solte, er gewiß bestehen und dauerhaft bleiben würde, denn das Haupt-Gestelle darf nur von Holz seyn, welches von etlichen Stockwercken über einander gesetzt, die Bekleidung aber supponire von Kupfer, so sind auch die Riesen aus getriebenem Kupfer-Blech zusammen gesetzt, in denselben aber gehen die Ständer des untersten Stockwercks, so von gutem eichenen Holze sind, runter, und ruhen auf einem eichenen Vierpas, der auf dem Piedestal befindlich. An Streben und Kreuz-Verbindungen in jedem der Stockwercke darf es nicht fehlen. Jedes derer Stockwercke kan bey 24. Fuß hoch seyn, so hat man deren drey vonnöthen, die Ständer aber des untersten, weil sie durch die Riesen gehen, müssen auf 34. Fuß lang seyn. Im untersten Stockwerck könnte die Uhr Platz haben, im mittelsten die Glocken darzu, so ihren Schall frey ausbreiten zu können, Oefnungen neben sich zu allen vier Seiten haben. Im obersten Stockwerck könnte ein Behältnis noch vor einen Thurn-Wächter seyn, der die ganze Stadt zu übersehen fähig.

§. 181. Die oberste Spitze des Thurns wird mit einem Rahmens-Zuge gekrönt, worzu die Anfangs-Buchstaben der Stadt oder der Rahmen-Zug des Landes-Herzn dienen kan. Oeffters führen die Städte einen Buchstaben im Waven, also hat Göttingen ein G, Nordheim ein N, Einbeck ein E, Mornigen ein M, Breslau ein W, daher sich darzu ein solcher Buchstab nicht unrecht gebrauchen läßt; Allhier habe die zwey Buchstaben F. L. erwehlet, weil sie sich zu meinem Vorhaben füglich schicken. Dieser Aufsatz dienet auch zugleich zu einer Fahne, so den jedesmaligen Wind, woher er wehet, andeuten kan. Da aber vielen eine Sorge erwachsen möchte, wie es möglich, daß eine aufstehende Wind-Fahne sich umdrehen könnte, da sonst dergleichen an einer Stange mit Charniers angeheftet, daß sie sich füglich um die Stange drehen können, so habe die ganze Vorrichtung Fig. 3. Tab. XXXIII. ziemlich gros im Durchschnit gewiesen, da unter der Fahne eine eiserne Stange, an deren obern raus ragenden und nach den Buchstaben gebogenen Enden befestiget, in einer Hülse stehet, die unter sich eine stählerne oder noch besser eine messingene Pfanne hat, daß es aber in die Hülse nicht regene, wird solche von einem an der Stange befestigten Deckel zugedecket, der sich mit der Stange umwenden kan.

Tab. XXXIII.

§. 182. Weil Rath-Häuser eine solche Gattung publicquer Gebäude sind, die in allen Städten vorkommen, so habe noch einen Entwurff davon mittheilen wollen, so sich zu einer nicht gar ansehnlichen, doch aber auch nicht gar zu schlechten Stadt, und also theils zur dritten theils zur vierten Classe schicken kan. §. 140. In dener Souterreins kan der Stadt-Keller mit darzu gehörigen Behältnissen seyn. Vor Rauffmanns-Läden ist eben

fein

Kein Platz übrig. Nachst dem kan die Büttelley auch in den Souterreins befindlich seyn. Der Grundriß Fig. 2. Tab. XXXV. macht die Sache noch klärer und ist

Tab. XXXV.

- a. des Rath-Haus Kellerwirths Stube.
- b. desselben Küche.
- c. Kammer.
- d. e. f. Kellers.
- g. h. Secrets.
- i. Holz-Platz.
- k. l. m. Gefängnisse.
- n. o. p. des Stockmeisters Stube, Küche und Kammer.

Von der untern Etage oder vom Rez de chauffée ist der Grundriß in der 2. Figur §. 183. Tab. XXXIV. enthalten, darin ist a. die Rath's Stube mit ihren zugehörigen Zimmern als b. Secretarien Stube, c. Advocaten Stube, d. Acten-Kammer, e. und f. sind noch ein paar Stübchen zu beliebigem Gebrauch, g. ist der Bürger-Saal, dessen Fußboden mit den Embrasuren bey nahe 1400. Quadrat-Fuß beträgt. Daß dieser Saal durch zwey Etagen gehe, ist eben nicht nöthig; h. h. sind zum Theil als Einheits-Kammern anzusehen, zum Theil enthalten sie Secrets; i. kan eine Holz-Kammer seyn, oder könnte zu einem leichten Gefängnis dienen, wenn jemand am Tage mit einigen Stunden Carcer-Straffe zu belegen; k. ist die Treppe auf den Thurn zu kommen. Die Haupt-Eingänge zu diesem Belas sind geräum, indem sie 10. Fuß in der Breite betragen. Der obere Aufsatz des Thurns ist in diesem Grundriß mit angemercket, wie aus der Figur leicht zu urtheilen.

Tab. XXXIV.

In der Bel-etage ist die Gerichts-Stube mit ihrem Zugehör, so über die Rath's §. 184. Stube und dem darzu gehörigen Platz befindlich seyn kan. Die Kammerey kan auf der andern Seite über dem Bürger-Saal sich befinden, wohin zu gelangen ein gebrückter Gang über den Mittel-Punct l. Fig. 2. Tab. XXXIV. gelegt werden kan oder kan über diesen Mittel-Platz auch ein Kreuz-Gewölbe geschlossen und darüber die Passage von einem Theil des Rath-Hauses zum andern angeordnet werden.

Tab. XXXIV.

Was den Aufsatz Fig. 1. Tab. XXXIV. betrifft, ist daran keine überflüssige Auszier- §. 185. rung, es wäre denn der Thurn, der diesem Gebäude einiges Ansehen verschaffet, jedoch ist er nicht mit völligen Säulen-Ordnungen versehen, sondern die unter der Haube befindliche Auszierungen sind nur Analoga von Säulen-Ordnungen zu achten, oder als Attische Pfeiler anzusehen. Die übrige Auszierung und Gestaltung des Thurns ist theils aus dem Grundriß Fig. 2. theils aus dem Aufsatz Fig. 1. zu nehmen. Wegen der Gallerie, so in der Höhe der Förste des Rath-Haus-Daches gleich ist, muß noch gedencken, daß selbe etwas vor den Thurn hervor rückt, und daher einen guten Platz zur Thurn-Music verstatet; solches läßt sich aus dem Profil Fig. 1. Tab. XXXV. ersehen. Es könnte wohl bey diesem Thurn die Einwendung geschehen, daß er nicht sehr hoch aufgeführt, so begegne dieser Einwendung also: Hätte er höher sollen aufgeführt werden, würde er höher, als das Gebäude lang ist, geworden seyn, welches zum ganzen Gebäude sich nicht gar zu gut geschicket hätte, etwas schwächer in der Anlage hätte er seyn können, vornehmlich wenn ein hölzerner Aufsatz darzu genommen, weil aber bis an die Haube alles aus Stein supponirt, so hat solches auch etwas starck seyn müssen, bevoraus da das ganze Mauerwerk des Thurns nur als vier Haupt-Pfeiler anzusehen. Ich erinnere mich noch von jüngern Jahren, daß in einer gar artigen Schlessischen Stadt den Rath-Haus-Thurn, welcher von mercklicher zu seiner Dicke aber gar nicht proportionirlichen Höhe vielmahls zum Spott der Stadt, Spies-Gerte habe nennen hören. Es kommt in solchen Fällen vieles auf die Umstände und den Gout der Bau-Herren an; So viel will nur von unserm Thurn sagen: Er ist fest und von einer proportionirlichen Höhe, bis an die Krone 118. Fuß hoch, welches auch die Mauer-Länge des ganzen Rath-Hauses ist.

Tab. XXXV.



# CAPUT IV.

## Von Marktplätzen.

S. 186. **S** Nachdem ich von Rath-Häusern gehandelt und oben angerathen, daß das Rath-Haus am Markt liegen solle, so wird nicht undienlich seyn, etwas von der Einrichtung des Markt-Platzes zu sagen. Vitruvius giebt Lib. V. Cap. 1. einige Nachricht, wie die Griechische Marktplätze beschaffen gewesen; nemlich daß dieselbe ein Quadrat formiret haben, mit doppelten Säulen-Lauben umgeben gewesen, und zwar daß die Säulen gar nahe an einander gestanden, oben auf den Lauben wären Spaziergänge gewesen: Worauf Vitruvius den Unterscheid der Italiänischen und Griechischen Märkte angiebt, welcher darin bestehet, daß die Marktplätze der Italiäner recht winkelige Oblonga, die Länge zur Breite wie 3. zu 2. genommen, gewesen, welche zwar Säulen-Lauben umgeben hatten, die aber gar weite Intercolumnia gehabt, welches alles so angeordnet, weil auf den Märkten die Schauspiele der Fechter angeordnet waren, worzu sich ein Oblongum besser als ein Quadrat und die weiten Intercolumnia eher als die engen geschicket, wiewohl er auch noch andere Ursachen anführet. Wollen wir nun auf unsere heutige Markt-Plätze unsere Gedanken richten, werden wir der Griechen und Römer Markt-Plätze nicht völlig zu unsern Mustern dienen lassen.

S. 187. Was der heutigen Markt-Plätze Figur anbelanget, wird es nichts verschlagen, ob sie völlig ein Quadrat oder ob sie ein Oblongum *rectangulum* bilden; alle beyde können füglich zu einem Markt-Platz dienen. Ich weiß auch wohl, daß man 8. Ecke oder ganz runde Plätze in einer ansehnlichen Stadt zu Markt-Plätzen gemacht, solche aber können zu den Absichten der Märkte nicht so dienlich seyn, als die recht winkelige; Ja mir sind gar dreyeckte Markt-Plätze bekannt, die ich noch weniger als die achteckte oder runde loben kan. Auf Markt-Plätzen werden heut zu Tage Wochen-Märkte und Jahr-Märkte, auch Messen gehalten, welcher wegen Buden oder Boutiquen aufgebauet und in Gassen gestellt werden, jede Bude nimmt einen rechtwinklichten Platz ein, mit kleinen rechtwinklichten Plätzen läßt sich ein grosser rechtwinklichter Platz vollkommen besetzen, nicht aber achteckte, runde oder dreyeckte Markt-Plätze, selbst die Gassen zwischen den Boutiquen sind auch rechtwinklichte lange Oblonga, welche den grossen rechtwinklichten Markt-Platz vollfüllen helfen. Der achteckte und runde Markt-Platz, welche oben angeführet, sind von ungemeiner Grösse, daß gar viel Boutiquen drauf gestellt werden müsten, wenn sie die Plätze vollfüllen solten, darzu liegen sie nicht mitten in der Stadt, sondern unmittelbar an den Thoren, welches auch nicht eine völlige Besetzung der Markt-Plätze vermuthen läßt, weshalb sich ihre Gestalt bewandten Umständen nach defendiren läßt, da man mehr darauf gesehen, dem Auge durch besondere Veränderungen ein Vergnügen zu machen, als, daß zu vielen Boutiquen gehöriger Platz seyn möchte.

S. 188. Wolte man sagen, es können Markt-Plätze nicht allein des Jahr-Markts und der Boutiquen wegen genuset werden, sondern solche können wie bey den Römern auch zu Schau-Plätzen gebraucht werden, worzu sich der runde Markt schon schickte, wie denn auch der Römer Amphitheatra rund (wiewohl doch etwas länglicht) gewesen; Hierauf begegne: Unsere Schauspiele sind der Römer Schauspielen nicht gleich, wenn ja unsere Märkte zu Schauspielen dienen sollen, sind diese Tourniers, Caroussels und dergleichen, worzu die rechtwinklichte Figur allemahl geschickter ist als die runde. Anno 1719. habe zu Dresden ein Ross- und Fuß-Tournier gesehen. Hierzu war der alte Markt, welcher viereck ist, adaptirt. Im Zwinger-Garten war ein Caroussel, darzu war ein rechtwinklicht viereckter Platz adaptirt. Anno 1662. hat Ludovicus XIV. König in Frankreich ein sehr prächtiges Caroussel, so *Courses de tetes & de Bague* genennet wurde, gehalten, worzu der Platz des Palais des Thuilleries, der viereck ist, erwählet, und in selbem ein besonder Viereck 45. Toises oder 270. Fuß lang und breit durch Barrieren abgefondert wurde. Man könnte freylich wohl sagen, vor die Zuschauer wäre die Rundung doch gut, wie denn auch bey gleich gedachtem Französischen Caroussel vor die Zuschauer zwar an drey Seiten die Schaubühne gerade und rechtwinklicht, an der offenen Seite der Thuilleries aber ein rundes Stück angehenget gewesen. Hierauf erwiedere, daß dieses runde Stück aus leichtem Holzwerck und so lange, als es das Schauspiel erfordert, gestanden hat, ein runder Markt aber beständig bleibt, und den Dienst eines Amphitheatri gar selten oder fast gar nicht zu angestellten Schauspielen leisten kan, die Rundung aber zu perpetuälischen Bürger-Wohn-Häusern nicht so bequem als recht winkelige Plätze, daher dieser Vortheil des runden Markts so groß eben nicht seyn kan, und wird es wohl allein dabey bleiben, wie oben gesagt, daß dem Auge durch Veränderungen ein Vergnügen zu machen, runde und achteckte Markt-Plätze angeordnet, wie denn in der Stadt, worin solche sich befinden, unzählig artige und das Auge ergötzende Veränderungen anzutreffen.

Was die Einfassung der Markt-Plätze anbetrifft, so wird solche heut zu Tage §. 189. schwerlich so kostbar vorgerichtet werden, wie Goldmann ein Beyspiel davon gegeben, ja es würde auch solches nicht den gehörigen Nutzen haben, welches Sturm bereits angezeigt. Es hat auch Sturm im auserlesensten Goldmann und zwar in dem Theile, welcher von Regierungs-Land- und Rath-Häusern handelt, einen andern Entwurf gemacht, welcher doch auch kostbar, indessen mehr zum Nutzen, als des Goldmanns seyn soll; Meines Erachtens aber ist er den Absichten derer Anwohner am Markt nicht conform genug, massen er vier Ecagen rund um den Markt herum von Kauf-Gewölbern macht, so freylich eine Anzahl von 320. Kauf-Gewölbern verschaffen würde, da er in jeder Ecage rund um den Markt 80. derselben hat; Wer wolte sich aber gern der obern Boutiquen bedienen, massen öfters grosse Ballen rauf und runter zu bringen seyn würden, zu geschweigen der vielen Treppen, so man, um in die obere Gewölbe zu kommen, steigen müste. Jeder Kaufmann, der hinter solchen Gewölben wohnete, hätte so viel Gewölbe, die er alle nicht nutzen könnte, daher er etliche zu vermieten haben würde, ein anderer Kaufmann aber, der sonst ein eigen Haus an einer guten Gasse liegend hätte, würde lieber seinen Kauf-Laden in und bey seinem Hause dem Erdboden gleich haben, als einen erhabenen am Markt mieten, daher diese ungemietet und leer bleiben würden; Und wenn auch alle Kaufleute verbunden würden, die Gewölbe am Markt zu mieten, so würde die Haupt-Nahrung der Stadt nur am Markt seyn und von den übrigen Gassen der Stadt weggezogen werden, welches so gut nicht, als wenn die Nahrung sich auch in die Haupt-Gasse mit vertheilen muß. Es ist auch keine Nothwendigkeit, daß alle Kaufmanns-Wahren auf oder am Markte verkauft werden müssen, sondern es können selbe auch füglich in ansehnlichen und nicht weit abgelegenen Gassen verkauft werden. Wolte man sich auf Messen und Jahrmärkte beziehen, daß zu der Zeit vieler Velas zu Boutiquen nöthig, und daß alsdann die über einander gethürnte Kauf-Gewölber genuet werden könnten, so antworte, worzu ist denn der freye Markt-Platz? Ist nicht eben der darzu, daß fremde auch einheimische nicht an dem Markt wohnende Kaufleute zur Mess- und Jahrmärkts-Zeit daselbst ihre Boutiquen aufschlagen, so theils ganz aus Breterwerck zusammen gesetzt, theils auch noch leichter zusammen gestellet werden, welche zwischen sich keine dicke Mittel-Mauern haben, sondern daselbst wenig Raum einnehmen und ganz nahe an einander stehen, über dis auch nur so gros sind, als es die äußerste Nothwendigkeit erfordert, daher auf dem Markt-Platz eben so viel Boutiquen stehen können, als die über einander gethürnte Gewölber gestatten, und niemand darff Treppen steigen um zu den Kaufmanns-Wahren zu gelangen. Nicht dem ist das Sturmische Dessen noch ziemlich kostbar, indem es mit ansehnlichen freyestehenden Säulen versehen, welche dem publicen Markt zwar ein schönes Ansehen geben, vor Privat-Personen aber zu precieux auszuführen sind.

Solches alles hat mich bewogen auf ein Dessen zu gedencen, so unsern heutigen §. 190. Umständen gemässer, und dabey doch dem Markt-Platz ein schönes Ansehen giebt. Ich supponire einen Markt-Platz in einer Stadt, welcher durch Weglassung eines Viertels von Häusern erlanget wird, daher auf selben 8. Gassen, nemlich zwey in jeden Winkel, stossen, welche Anlegung des Markt-Plazes füglich in grossen Städten seyn kan, wie denn dergleichen zu Mannheim bey beyden Markt-Plätzen vorkommt. Wird jede Gasse 5. Ruthen oder 60. gewöhnliche Fuß breit, ein jedes der anstossenden Viertel-Häuser aber 37. Fuß breit, so macht der Markt-Platz ein Quarré, dessen Radix von 495. Fussen, der Inhalt aber von 245025. Quadrat-Fussen. Fig. 4. Tab. XXXVII. stellet den Markt-Platz ganz nach kleinem Maasstab vor. An der einen Seite kan das Rath-Haus stehen, die andere drey Seiten sind mit Bürger-Häusern besetzt, wovon Tab. XXXVI. eine Seite und zwar Fig. 1. im Aufsriß und Fig. 2. im Grundriß enthält. Die Umfassung des Markt-Plazes ist untenher mit Lauben, doch nur a la Rustique, welche in der Mitte und an beyden Enden Vorsprünge haben und daselbst gedoppelt sind, die Vorsprünge aber sind nicht stark, damit sie dem freyen Markt-Platz nicht mercklich hinderlich seyn, und dienen theils zur Zierde, theils daß sie ein Balcon vor das mittelste und den Eck-Häusern tragen und würckliche Marnianen sind. (siehe im Lex. archit. unter dem Worte Marniana) In dem Grundriß des ganken Marktes Fig. 4. Tab. XXXVII. sind alle 4. Seiten gleich gestaltet, es kan aber die eine, wo das Rath-Haus hinkommt, sich nach der Gestalt desselben richten, oder man könnte auch bey dem Rath-Hause die Lauben behalten und den übrigen Aufpuß des Rath-Hauses so einrichten, wie sichs vor selbiges schicket. Daß dergleichen Lauben annoch heut zu Tage üblich, und worzu sie dienen, ist im Lex. archit. unter dem Worte Marché zu ersehen. Es sind vornher 7. vollständige Wohn-Häuser, jedoch mit dem Unterscheide, daß das mittelste das größte, die zwey Eck-Häuser etwas kleiner und die vier übrige Mittel-Häuser noch kleiner sind. In jedem Hause sind dem Erdboden gleich zwey Kaufläden, welche in dem Grundriß Fig. 2. mit denen Buchstaben a. a. 2c. bemercket sind. Hinter 8. solcher Kaufläden sind Laden-Stuben mit b. b. 2c. bemercket und an 6. derer Läden sind besondere Schreib-Cabinets, welche mit c. c. 2c. angedeutet. Jedes von den Gewölben ist 15. Fuß breit, die längsten sind 30. Fuß lang, die kürzesten aber 18. Fuß, daß also verschiedene Possessores von Kaufleuten, nemlich welche

Tab. XXXVII.

Tab. XXXVI.

che einen weitläufigen und weniger weitläufigen Handel haben, placiret werden können. Von Hinter-Gebäuden habe nichts hinzu gefüget, deren aber bey jeden, ausser den Eck-Häusern, noch welche hinzu gethan werden können, worin annoch Gewölbe und Niedergelagen in den untern Etagen zu legen sind, die obere Etagen können andere Commoditäten enthalten, und durch Gallerien Communication mit den vordern Gebäuden bekommen. Ein solches Haus kan nun ein jeder Kaufmann vor sich nutzen; Er kan wohl gar noch einem andern Kaufmann einen Laden und Wohnung vermietthen oder von andern Mieth-Leuthen Nutzen einziehen.

§. 191.  
Tab. XXXVI.

Was die äussere Auszierung unserer Markt-Häuser anbelanget, so stellet jede Seite und also auch die 1. Fig. Tab. XXXVI. zusammen genommen einen ansehnlichen Palast vor, wovon die Mitte am meisten ausgezieret ist, nach welcher die Ecken die meiste Auszierung haben. Die Mitte oder das Mittel-Gebäude ist mit überfester Ordnung versehen, als unten mit Ionischen Wand-Pfeilern und oben mit Sturmischen, welche aber gar wenig aus der Wand raus treten, wodurch die Kosten sehr geringe und nicht mit denen Kosten in Vergleich zu ziehen, welche freystehende Säulen erfordern, dem Anschauenden jedoch eine Ergözung und dem Markte ein Ansehen verschaffen. Der Modul von den Ionischen Wand-Pfeilern ist  $1\frac{1}{4}$  Fuß, von den Sturmischen aber 1. Fuß, und ist das Intercolumnium über der Haus-Thüre bey Ionischen Pfeilern 9. Modul, bey den Sturmischen 12. Modul, bey beyden also 12. Fuß, die andere Intercolumnia sind bey denen Ionischen Pfeilern  $6\frac{3}{4}$  Moduls, bey den Sturmischen 9. Moduls, bey beyden also 9. Fuß; die übrige Auszierung dieses Mittel-Gebäudes läst sich aus dem Aufriß beurtheilen. Die Eck-Gebäude sind auch mit Ionischen Wand-Pfeilern versehen, über solchen aber ist eine Attica. Die Ionische Pfeiler sind so gestellet, daß die vier mittellste Intercolumnia  $6\frac{3}{4}$  Modul machen, von den äussern dieser vier Pfeiler machen die Intercolumnia bis an das Eck  $13\frac{1}{2}$  Modul, die vier übrige Gebäude sind so gestaltet, daß immer zwey und zwey wie ein Haus lassen müssen, sie haben also gemeinschaftliche Ercker und Frontons, welche nicht so ansehnlich ausgefallen seyn würden, wenn jedes vor sich Ercker und Fronton bekommen, welcher Ercker aber doch ganz nützlich und nicht wegzulassen, weil er zu jedem Hause noch, wenn er auch hinten befindlich, 2. Stuben abgiebt, worauf und daß viel Velas verhanden bey Häusern, so am Markt liegen, gar starck zu sehen, welches auch die Ursache ist, warum unsere Häuser ziemlich hoch aufgeföhret und das mittellste mit den Entresollen gar 5. Stockwerck hoch ist.

Tab. §. 192.  
XXXVII.

Die 2. Figur der XXXVII. Tabelle stellet den Aufriß eines Eck-Hauses von der Seite vor; Der Obertheil davon kommt völlig mit der vordern Face überein, das unterste Stockwerck aber ist unterschieden wegen der nach dem Markt zu liegenden Bogenglauben. Es ist allhier ein Abgang von der Symmetrie, wie aber dieser verstecket, da gleichsam drey an einander tretende Stück aus dem untersten Stockwerck und den Bogenglauben gemacht, deren jedes vor sich Symmetrie hat, ist aus dem Entwurf zu ersehen. Bey Stellung der Schornsteine ist auch besondere Einrichtung gemacht, daß sie nicht wider die Symmetrie lauffen.

§. 193.  
Tab. XXXVII.

Von Besetzung unsers Markt-Plazes mit leichten Boutiquen will noch etwas erwähnen. Es dienet die 3. Fig. Tab. XXXVII. zur Erläuterung dieser Sache, die auf dem Markt in die vier Winkel eintretende Gassen werden, wenn die Boutiquen gefest sind, als über den Markt weggehend scheinen, weil die Boutiquen daselbst wegfallen und nur das innere Quarré damit besetzt ist, derer Boutiquen treten immer zwey Reihen mit ihren Hinter-Wänden an einander und berühren einander von hinten; Wird nun jede Boutique 8. Fuß tief gerechnet, können 28. Reihen stehen, so zwischen Gassen von 1. Fuß Breite lassen, die mittellste Gasse aber ist 19. Fuß breit, und dann sind noch 2. Quer-Gassen jede 20. Fuß breit, wird nun jede Boutique durch die Banc 1. Fuß lang gerechnet, wie denn einige etwas mehr, andere weniger haben können, so ist zu mehr als 800. Boutiquen Platz; welches eine ziemliche Anzahl. Wolte man statt der 28. Reihen von Boutiquen nur 24. nehmen, kan jede Boutique 9. Fuß tief, jede Zwischen-Gasse bey nahe 14. Fuß breit, die mittellste aber 20. Fuß breit werden, und hier erhielte man auf 700. Boutiquen.

§. 194.  
Tab. XXXVIII.

Daß ein Markt-Platz die Größe, Lage und Anordnung haben könne, wenn eine Stadt gross und ansehnlich ist, wie solche im 90. §. angegeben, kan man füglich aus der 1. Fig. Tab. XXXVIII. ersehen, welche die Besetzung einer ganzen Stadt mit Häusern und denen darzwischen hin lauffenden Gassen vorstellet; und zwar sind die angegebene Eigenschaften bey dem Markt-Platz g. wahrzunehmen, daß aber dieser Platz die im 90. §. angegebene Größen erlanget hat, ist auf die Art geschehen. Als beliebt worden, daß in unserer Stadt in der Mitte derer Courinen Stadt-Thore seyn und längst durch die Stadt von c. nach f. also von einem Thor zum andern eine gerade Gasse gehen, alle lange Gassen aber parallel und alle Quer-Gassen winkelrecht mit den langen seyn solten, so haben die von denen Thoren a. und e. kommende Quer-Gassen zwischen sich einen Platz zu Häusern von 375. Fuß Breite gelassen, da nun zu dem Haupt-Markt g. ein ansehnlicher Platz zu nehmen, worzu das Quadrat die beste Gelegenheit giebt, so bekam die Neben-

ben-Gasse h. i. von der Haupt-Gasse c. f. eine solche Entfernung, daß der Markt g. eben ein Quadrat ausmache, welches zur Radice 495. Fuß hat.

In grossen Städten ist ein einziger Markt-Platz nicht hinreichlich, sondern es müssen S. 195. sen deren zwey und auch wohl mehr seyn, worunter jedoch derjenige, woran das Rath-Haus befindlich, der ansehnlichste und grössste billig seyn soll. Wir finden solchemnach annoch in unserer ziemlich grossen Stadt Fig. 1. Tab. XXXVIII. ausser dem ansehnlichen Markt-Platz g. annoch 2. Markt-Plätze, nemlich bey k. und bey l. mercken anbey dieses, daß die Markt-Plätze wo möglich an Haupt-Strassen, welche von denen Thoren abgehen, oder auch wohl gar an den Thoren geleyet werden. In solcher Absicht liegt der Markt g. an drey Haupt-Gassen, welche von denen Thoren a. f. e. kommen; der Markt k. liegt auch an drey Haupt-Gassen, welche von den Thoren b. c. d. kommen, der Markt l. aber liegt unmittelbar am Thore d.

Tab. XXXVIII.

In kleinen regulieren Städten pflegt man den Markt mitten in der Stadt zu legen, wie Fig. 2. und Fig. 3. Tab. XXXVIII. in einer sechs- und achteckichten fortificirten Stadt zu ersehen. In der sechseckichten Stadt mehr als zwey Thore zu machen ist nicht nöthig, wie denn auch in unserer Fig. 2. nur zwey Thore nemlich bey a. und bey b. Soll nun der Markt in der Mitte seyn, muß nothwendig die Haupt-Gasse, welche von einem Thor zum andern gehet, in die Mitte zweyer gegenüber stehenden Seiten des Markt-Platzes einschlagen, welches unsere Absicht, da jede Seite des Markts als ein zusammenhangender Palaß angesehen werden soll, zu unterbrechen scheinen könnte, es läßt sich aber doch unserer Absicht ein Genügen thun, wenn die Gasse als ein grosses Portal formiret und überbauet würde, wodurch der Stadt und dem Markt-Platz im geringsten kein Uebelstand zuwächst.

Tab. XXXVIII.

In einer achteckichten fortificirten Stadt, dergleichen Fig. 3. Tab. XXXVIII. ist, lassen sich schon 4. Thore anbringen, wie bey a. b. c. d. zu sehen, welche, wenn der Markt in der Stadt liegt, die Haupt-Gassen in der Mitte aller vier Seiten des Markts durchbrechen lassen. Hier würden nun vier Portale vor die Gassen gemacht und insgesamt überbauet. Daß aber die Gebäude in diesem Fall in den vier Winkeln an einander gehenget werden, wie solches Goldmann und Sturm eingerichtet, will mir so nicht gefallen, als wenn in den Winkeln Oeffnungen verhanden, so ein freyes Ansehen geben, und nicht alles, was aufm Markte befindlich, als arrestiret oder versperrt vorstellet; auch ist es dem Auge angenehmer durch Oeffnungen Absätze und Veränderungen zu erhalten, welches mich auch bewogen kleine Gäschen in die Neben- und Quer-Gassen zu legen. Zu geschweigen, daß die Zu- und Abfuhr dadurch mehr befördert, und bey Feuers-Gefahr die Communication des Feuers besser vermieden werden kan, als wenn alles an einander hanget.

Tab. XXXVIII.

Die eigentliche Grösse eines Markt-Platzes läßt sich eben so genau nicht bestimmen, S. 198. doch richtet sich selbe nach der Grösse und den Umständen eines Orts, und siehet man nicht unbillig bey Anlegung einer Stadt darauf, ob selbe gros werden kan, weil der Markt, wenn er bey einer klein anfangenden Stadt klein angeleyet, Gassen und Häuser nach einer Regularität eingerichtet, nachher wenn die Stadt an Grösse zunimmt, nicht gut vergrössert werden kan. Gesezt auch, daß er anfänglich zu gros schiene, so ist er doch allemahl nutzbar, die Stadt sey klein und werde nachher grösser, nicht aber ist der anfänglich klein angeleyte Markt allemahl, nemlich bey der klein anfangenden und sich hernach erweiternden Stadt völlig nutzbar. Viel grösser aber den Markt-Platz anzuordnen, als ihn anfänglich angegeben, oder, daß er noch mehr als 250000. Quadrat Fuß halte, ist auch nicht zu rathen, sondern wenn die Stadt sehr zunimmt an Grösse, ist es besser, daß man die Anzahl der Markt-Plätze vermehre, selbe an verschiedenen Orten der Stadt lege, und die Verkäufer zertheile, als, daß man die Kauffende alle nach einem Ort, der einigen wohl gar weit entlegen ist, zum Einkauf zu gehen nöthige. Bey einer geschlossenen Stadt, als bey einer Festung, deren Grösse man gleich anfänglich weiß, könnte man wohl sagen, daß der Markt-Platz, falls nur einer, oder die Festung nur ein regulaires Sechse- oder Achteck ist, der Markt-Platz den 14. oder 15. oder 16den Theil der Area der ganzen Stadt betragen könne, also ist auch hier in der 2. Fig. Tab. XXXVIII. der Markt-Platz der 15de und Fig. 3. der 14de Theil von der Area des Platzes innerhalb des Walles, worzu aber die Plätze in den Bollwerken nicht mit gerechnet. Vielmahl richtet sich der Markt-Platz nach den Grössen der zwischen den Gassen eingeschlossenen Häuser Plätze, oder Viertel der Häuser, daß nemlich einer von solchen Plätzen unbebauet bleibet und den Markt-Platz abgiebt, wie solches Fig. 1. bey g. k. l. zu sehen. Hier könnte nun die Frage entstehen, wie groß muß ein Viertel Häuser und wie breit muß eine Gasse seyn? Worvon im folgenden S. handeln will.

Tab. XXXVIII.

Was der Gassen Breite antrifft, macht man einen Unterscheid zwischen Haupt- und Neben-Gassen, und giebt den ersten wegen des frequenten Fuhrwercks mehr Breite, als den letzten. Die Haupt-Gassen sind die, welche von denen Stadt-Thoren ihren Anfang nehmen, oder wenn ein Residenz-Schloß in einer Stadt ist, nach selbiges hingehen. Neben-Gassen sind die übrige Gassen, wozu ich auch die äussere Gassen an dem Stadt-Wall vor

S. 199.

den Courtinen her rechne. Die Breite einer Haupt-Gasse kan 5. bis 6. Rheinländische Ruthen, einer Neben-Gasse 4. Ruthen und auch wohl etwas weniger seyn, erstere also ist 60. bis 72. Fuß, letztere 44. bis 48. Fuß; Es wäre denn, daß die Umstände ein anderes erforderten. Was die Grösse eines Viertels Häuser anbelanget, kan solches, wenn hinreichlicher Platz darzu vorhanden, ohngefehr 600. Rheinische Decimal-Quadrat-Fuß halten, und wird solches entweder nach Quadraten genommen oder auch wohl nach etwas länglichten Parallelogrammis reſtangulis. Nimmt man das Parallelogrammum 20. Ruthen breit und 30. lang, beträgt der Quadrat-Inhalt eben 600. Rheinländische Decimal-Quadrat-Fuß oder 864. gewöhnliche Rheinländische Quadrat-Fuß, und so find die Parallelogramma c. d. e. f. Fig. 2. Tab. XXXVIII. Nimmt man aber beym Quadrat den Radicem zu 25. Ruthen, beträgt der Quadrat-Inhalt 625. Decimal-Quadrat-Fuß, und so find die Quadrate e. f. g. h. i. k. l. m. Fig. 3. Bey Städten aber, die eine irreguläre Einfassung haben, läßt sich nicht allemahl besagtes Maas gebrauchen, sondern man wird durch den Lauf derer von den Thoren abgehenden Haupt-Gassen wohl daran gehindert, welches eben Ursache ist, warum in der 1. Figur die Plätze der Viertel-Häuser m. n. o. p. breiter als die übrige volle rechtwinkliche sind. Dieses mag genug von Markt-Plätzen gesagt seyn, ich wende mich daher zu einem andern Capitel.

Tab. XXXVIII.

## CAPUT V. von Land- Ständen- Häusern.

§.200. **I**n einigen Reichen, Provinzen und Ländern haben die vornehmste Bewohner oder einige derselben etwas in Staats-Sachen zu sagen, welche Stände oder Landes-Stände genennet werden, und zu gewissen Zeiten Zusammenkünfte halten, welche Crais- oder Land-Tage heißen, in welchen über dasjenige, was ihrer der Landes-Stände Obliegenheit gemäs ist, deliberiret, und ein Schluß gefasset wird. Diese Zusammenkünfte geschehen am besten in den Residenz-Städten des Landes-Herrn, weil, wenn in einer oder der andern Sache dem Hofe etwas vorgetragen werden soll, solches desto geschwinder geschehen und das vorhabende Negotium also desto eher zu Stande gebracht werden kan. Daß nun zu solchen Zusammenkünften ein eigenes ansehnliches Gebäude errichtet werde, wird hoffentlich niemand mißbilligen, wie denn auch dergleichen Gebäude an ein und andern Orten würcklich aufgeführt sind, die freylich verschieden, nachdem die Stände von Ansehen, Reichthum und Willen gewesen, die solche Gebäude haben aufführen lassen. Nechst dem ist auch das Pouvoir derer Stände an einem Ort stärker als an dem andern, so auch einen Unterscheid des Gebäudes verursachen kan, oder es können noch andere Umstände was besonders bey einem Land-Ständen-Hause anrathen. Indessen wird doch dieses davon gesagt werden können, daß ein solches Gebäude zweyerley Personen einzunehmen habe, nemlich solche, die es nur zu gewissen Zeiten besohnen, und solche, die beständig ihre Wohnung darin haben. Erstere sind die Stände oder nur diejenige von denen Ständen, so besonders auserköhren denen Zusammenkünften kraft darzu erhaltenen Characters und Vollmachten beyzuwohnen; die andere sind von denen Ständen dependirende Personen oder wenigstens einige davon. Ferner muß in einem Landschaftlichen Hause ein Saal seyn zum Land-Tage, dann Conferenz-Zimmer, worin die Stände, wenn sie zusammen gekommen, Deliberationes pflegen können. Nicht minder ist es dienlich, daß Gewölber, Gelas vor Bediente, ingleichen Stallung vor Pferde, Remises de Carosles, und Holz-Schuppen angeordnet werden, damit die angekommene Stände alles das ihrige beysammen, nicht hin und her in den Gast-Höfen zerstreuet, und sicher haben mögen.

§.201. **E**in würckliches Beyspiel eines dergleichen aufgeführten Gebäudes von trefflichem Ansehen soll diese Sache merklich erläutern. Es befindet sich dasselbe in der XXXIX. und nachfolgenden Tabellen. Eben gedachte XXXIX. Tabelle enthält den perspectivischen Aufzug desselben und zeigt zugleich mit der Rubric an, daß es der Entwurf des Landschafts-Hauses zu Hannover ist. Dieses Gebäude ist Anno 1710. zu bauen angefangen, der Architect ist gewesen R. de la Fosse, die Inscription, so dem Grundstein einverleibet worden, lautet folgender massen:

Tab. XXXIX.

Auspicio D. O. M. Serenissimi Principis ac Domini Domini Georgii Ludovici Brunsvicensis & Lunenburgensis Ducis S. R. I. Archithesaurarii & Electoris consensu, Calenbergensis Principatus ex Prælatiſ, Nobilibus urbibusque minoribus status provinciales pro suis consiliique Provincialibus conventibus has ædes fundarunt primumque hunc

hunc Lapidem VI. Augusti M. D. C. C. X. nomine omnium posuere  
Gerardus Abbas Luccensis, Otto de Munchhausen, Eberhardus Lu-  
dovicus de Alten.

Was dieses Gebäude vor ein ungemeines Exterieur habe, und wie es nicht nur ein archi-  
tectonisches Auge, sondern jeden Anschauer ergötze, läßt sich ziemlich aus diesem perspe-  
ctivischen Aufzug urtheilen, den einem orthographischen Aufriß vorgezogen, weil dieser  
das Ansehen dieses Hauses nicht so vorzüglich, als der perspectivische Aufzug, würde  
dargeboten haben. Mehreres Licht von den innern Einrichtungen dieses Wercks wer-  
den die Grundrisse geben, wiewohl ich den Grundriß der Souterreins nicht mitgenom-  
men, weil man von denen Kellern unterm Corps de Logis sich schon eine Idee wird ma-  
chen können, wenn man nur die Grundrisse des Rez de chaussée sich wird bekannt ge-  
macht haben.

Die XL. Tabelle stellet nun den Grundriß vom Rez de chaussée des angeführten S. 202. Tab. XL.  
Landschaft-Hauses in Hannover vor Augen, darin zeigen an:

- a. b. c. Zimmer vor den ersten Land-Rath.
- d. e. f. g. Zimmer vor den zweyten Land-Rath.
- h. i. Zimmer vor den Land-Renthmeister.
- k. Landschaftlich Zahl-Comtoir und zwey Schreib-Cabinets.
- l. Landschaftlich Geld-Gewölbe.
- m. Stube vor den Landschaftlichen Diener.
- n. Pferde-Stallung.
- o. o. o. o. &c. Plätze zu Verwahrung der Feuerung oder Holz-Schuppen.
- p. p. p. p. Stuben und Kammern vor Domestiquen.
- q. q. Deputirten Zimmer.
- r. r. Domestiquen Kammern.
- s. s. s. des Schatz-Secretarii Zimmer.
- t. t. t. Deputirten Zimmer.
- u. u. u. Holz-Schuppen.
- w. w. Wagen-Schuppen.
- x. Küche und Wasch-Haus.
- y. Kammer zum Wasch-Hause.
- z. z. z. z. Wohnung vor den Land-Renth-Schreiber.
- A. B. zwey wohl angebrachte Treppen vor blinde Thüren, um das Auge zu betrügen,  
daß es nicht mercke, daß der eine Flügel länger als der andere, welches von  
gutem Effect ist.

Die XLI. Tabelle giebt den Grundriß der Bel- etage von genanntem Landschafts- S. 203. Tab. XLI.  
Hause, darin bedeutet

- a. b. c. d. Zimmer vor den vierten Land-Rath.
- e. f. g. Zimmer vor den dritten Land-Rath.
- h. Landschaftliche Registrator-Stube.
- i. Landschaftliche Conferenz-Stube.
- k. Grosser Saal, worauf Land-Tag gehalten wird.
- l. m. n. o. p. r. Zimmer, so zum Ober-Hof-Gerichte gehören.
- q. s. Deputirten Zimmer.

Die XLII. Tabelle enthält den Grundriß des dritten Stockwercks, in welchem sind S. 204. Tab. XLII.  
alle Behältnisse von a. bis t. Deputirten Zimmer und Kammern, von welchen a. b. und  
s. t. unterm Dache sich befinden. u. ist eine Treppen-Defnung, durch welche man hinun-  
ter bis auf die Deele sehen kan.

Die XLIII. Tabelle bietet den Grundriß der Behältnisse unterm Dache dar; Hierin S. 205. Tab. XLIII  
sind

- a. b. Treppen-Defnungen.
- c. d. e. Vor-Plätze.
- f. eine Rauch-Kammer.

Der übrige Platz ist zu Verwahrung einiger Meublen, auch zu Haber-Boden und Fut-  
ter-Kammern.

In der XLIV. und den beyden nachfolgenden Tabellen ist noch ein Entwurf gemacht S. 206. Tab. XLIV  
eines Gebäudes zu vorbeschriebenem Gebrauch, oder eines Land-Ständen Hauses, wel-  
ches von nicht geringem Ansehen ist, und noch mehr Velas als vorbeschriebenes enthält.  
Die Eintheilung ist dabey ganz ungezwungen, der Fall ist aber dabey supponirt, daß die-  
ses Gebäude in einer ansehnlichen Residenz-Stadt zwischen Bürger-Häusern dergestalt  
lieget, daß es von einer Gasse durchgeheth bis an die dahinter liegende, daher auch eine  
völlige Durchfahrt aus einer Gasse in die andere gestattet wird, sonst aber sind darin ge-  
höriger Velas vor Glieder der Stände und vor Personen, so von den Ständen depen-  
diren, ein feiner Saal, Stallung, Wagen-Schuppen, Holz-Schuppen und allerhand  
andere Commoditäten, welche insgesamt zwey Höfe zwischen sich fassen, wovon der vor-  
dere

dere mit einer ausgebogenen Gallerie vornher zugebauet, welche nicht sonder Nutzen ist, wie wir bald vernehmen werden, wenn wir die Grundrisse durchgehen.

Tab. XLIV. §. 207.

Die XLIV. Tabelle enthält den Grundriß vom untern Stockwerck. A. ist die Einfarth aus der vordern Gasse unter der Gallerie. Diese Gallerie dienet den vordern Hof zuzuschliessen, damit sie aber dem Hauptwerck am Prospect nichts benehme, ist sie nur eine Etage hoch, wie aus dem Aufriß Fig. 1. Tab. XLV. und aus dem perspectivischen Aufzug Tab. XLVI. zu ersehen. Sie ist ausgebogen theils zur Zierde, theils in dem innern Hof mehrere Raum vor umzukehrende Kutschen zu verschaffen. Unter der Gallerie sind zweyerley Wohnungen, jede aus Küche, Stube und Kammer, so mit a. b. c. angezeichnet, bestehend, wovon die eine vor den Pfortner, und die andere vor den Haus-Vermalter, oder einen andern Unterbedienten dienen kan. B. ist der vordere Hof, C. C. sind die Flügel, D. ist das Corps de Logis, E. ist der hintere Hof, F. F. sind Wagen- und Holz-Schuppen, G. G. sind Pferde-Ställe, H. H. sind Mist-Höfe, I. ist die Einfarth aus der hintern Gasse.

Tab. XLV.  
Tab. XLVI.

Tab. XLIV §. 208.

In den Flügeln C. C. Tab. XLIV. sind auf jeder Seite zwey Stuben, zusammen also vier, nehmlich d. d. d. d. und zwey Kammern, zusammen also auch vier, nehmlich e. e. e. e. Der Eingang in die Flügel kan aus dem Corps de Logis, und auch von der Gasse her durch die Thüren f. f. geschehen. g. g. sind gemächliche und wohl erleuchtete Treppen derer Flügel, in welchen der viereckte Mittel-Platz durch alle Etagen offen gelassen werden kan, so in gewissen Angelegenheiten, als in Feuerbrünsten und sonst, nicht undienlich.

Tab. XLIV §. 209.

Im Corps de Logis Tab. XLIV. sind h. h. zwey Gewölbe, i. i. Stuben, k. k. Küchen, l. l. l. l. Stuben, m. m. Cabinets. Auch fehlt es hier nicht an Secrets, sondern solche finden sich bey n. n, wo sie gewiß einen guten Platz einnehmen. Die Haupt-Stiege o. o. hat 2. Auftritte, und ist durchgängig gemächlich, dabey aber doch so angeordnet, daß eine Kutsche unter derselben wegfahren kan, wie denn wohl denen ansehnlichen Ständen erlaubet seyn würde, zu ihrer Gemächlichkeit im Corps de Logis aus der Kutsche zu steigen. Die Communication durch dieses ganze Gebäude ist durch erleuchtete Gänge gut befördert, wie die Coridors p. p. p. p. sattsam darthun können. Wie viel Vortheil aber solche Communication bringe, und daß man nicht nöthig hat durch Zimmer zu gehen, wenn man von einem Ende des Gebäudes zum andern kommen will, werden diejenige genugsam erkennen, welche sich deren bedienen. Zwar ist es eine Zeither Mode gewesen, Zimmer an Zimmer zu legen, und oftmahls sehr wunderlich und unordentlich zusammen zu packen und die Communications-Gänge abzuschaffen; Allein, wie es in der Welt ist, man kan auch einer guten Sache überdrüssig werden, und nimmt auf eine Zeitlang eine schlimmere, hat man diese ein Weile gebraucht, so schreitet man mit desto mehrerm Vergnügen wieder zu der ehemahls verworffenen guten Sache, die alsdann, so zu reden, wieder was neues ist.

§. 210.

Die Stuben, Kammern und Küchen der untern Etage im Corps de Logis, und in den Flügeln könten denen von den Land-Ständen dependirenden Bedienten, als Kentschmeistern, Kentschschreibern &c. nebst denen Gewölben zur Bewohnung und Gebrauch gegeben werden, da hingegen alle in den zwey obersten Etagen, auch in dem grossen Ercker und unterm Dach befindliche Behältnisse vor die Stände selbst, und vor ihre Equipage dienen könten.

Tab. XLIV §. 211.

Die Wagen-Schuppen F. F. deren an der Zahl zehn, sind ein jeder 20. Fuß tief und 9. Fuß breit. Hinter den Wagen-Schuppen liegen vier Holz-Schuppen p. p. p. p. jeder 24. Fuß tief und 10. Fuß breit. Über diese Schuppen so wohl, als über die Pferde-Ställe G. kan Raum zu Heu und Heckerling seyn. Derjenige Theil der Ställe, worin die Stuben q. q. befindlich, können von 2. Etagen seyn, und Behältnisse zu Schlafstetten vor Stall-Leuthe enthalten.

Tab. XLV. §. 212.

Die 2. Figur Tab. XLV. enthält den Grundriß der Bel-etage, worin bey nahe solche Behältnisse verhanden, wie in der untersten Etage, wenigstens ist Mauer über Mauer, und Wand über Wand gesetzt. Eigentlich ist der Belas folgender:

a. die Gallerie, zu welcher man durch die Thüren

b. b. gelangen kan.

c. c. c. c. sind vier Stuben in den Flügeln.

d. d. d. d. Kammern zu vorstehenden Stuben.

e. der Saal, welcher 42. Fuß lang, 28. Fuß breit, daß also die Breite zur Länge sich wie 2. zu 3. proportioniret. Die Höhe gehet durch beyde Etagen und ist etwas mehr als die Breite, nehmlich 35. Fuß, und verhält sich jene zu dieser wie 5. zu 4. zur Länge aber wie 5. zu 6.

f. f. f. f. Stuben.

g. g. g. g. Kammern.

h. h. &c. Communications-Gänge.

§. 213.

Die dritte Etage kommt vollkommen mit der Bel-etage überein, auffer daß der Saal der zweyten Etage die dritte mit berühre; Einen eigenen Grundriß also von der dritten Etage zu machen habe vor überflüssig gehalten. Nachst dem hat das Corps de Logis auch

Entre.

Entresollen mit ovalen Fenstern, im Ercker aber mit niedrigen viereckten Fenstern, so im Borten befindlich. Es können also in den Entresollen süglich noch 8. Stuben und 5. Kammern seyn; Unterm Dache der Flügel können 4. Stuben, 4. Kammern seyn; Unterm hohen Dache können 6. Stuben, 4. Kammern, und in der Attica 4. Stuben, 2. Kammern seyn, daß also in dem ganzen Gebäude 54. Stuben und 39. Kammern, ohn Küchen und Gewölbe zu rechnen, vorhanden sind, wovon freylich die Zimmer unterm Dache und in den Entresollen nicht so ansehnlich, als die übrige in denen Haupt-Etagen sind; es werben aber auch nicht lauter kostbare Stuben und Behältnisse erfordert, indem auch schlechte und niedrige vor Bediente hinreichlich sind. Wegen der Schornsteine ist zu gedencken, daß mit selben eine Menage gesucht, indem meistens zu zweyen Defen immer nur eine Schornstein-Röhre nöthig.

Endlich wenden wir uns zur äussern Gestalt unsers Land-Ständen Hauses; Hier S. 214. von giebt der Aufsriß, welcher in der 1. Figur Tab. XLV. enthalten, einiges Licht, weit besser aber dienet darzu die XLVI. Tabelle, auf welcher unser Gebäude perspectivisch entworfen. Wir sehen aus selben nicht nur die Haupt-Gestalt, sondern auch die Auszierungen aller Theile, auch die Schweiffungen und Ein- und Ausbiegungen derer Dächer, und wie die Dächer der Flügel mit dem Dache des Corps-de-Logis verbunden werden. An dem Mittel-Risalit ist Ionische Ordnung angebracht, doch nur in wenig raus tretenden Wand-Pfeilern. Der Modul dieser Ordnung ist  $1\frac{1}{4}$  Fuß stark, und beträgt das mittlere Intercolumnium 10. Modul, die zwey äussere aber jedes 8. Modul. Über der Ionischen Ordnung befindet sich eine Attica, welche 2. niedrige Etagen, und darin Logis Frontons thut, und vermuthlich dem Auge nicht zuwider seyn kan. Er giebt Gelegenheit zu ein paar sitzenden Statuen, in der Mitte aber zu einer aufgesetzten Vase. Die aus den Schnirkeln des Aufsatzes raus kommende Fruchtshüre sind hoffentlich nicht unrecht angebracht.

Wenn wir die Gestalt dieses Gebäudes von aussen allein ohne die innere Einrichtung S. 215. ansehen, könnte solche gut zu einem Residenz-Schlosse, oder auch sonst zu einem Palast eines vornehmen Herrn in einer Stadt dienen, und würden alsdenn nur wenige Veränderungen in der innern Eintheilung zu machen seyn, auch würden die Fenster etwas vergrößert werden können, welche in dem Landschaftlichen Hause zu  $4\frac{1}{2}$  Fuß breit und 9. Fuß Höhe ananommen; Im Fall es aber ein Fürstlicher Palast seyn sollte, könnten die Fenster wohl 5. Fuß oder  $5\frac{1}{2}$  Fuß breit seyn, und doppelte Breite zur Höhe erhalten.

Manchem Auge dürfte das Dessin Tab. XXXIX. welches viel Aehnlichkeit mit ei- S. 216. nem vom Daviller in seinem Cours d'architecture pag. 172. seq. bekant gemachten Entwurf hat, wegen der Staffelweis abgesetzten Flügel besser, als unsers gefallen, doch aber könnte auch wohl ein anderes Auge seyn, welches an diesem wegen seines gesetzten Wesens mehr Belieben hätte, es wird also nicht unrecht seyn, wenn zweyerley Gattungen von Menschen gedienet wird. Tab. XXXIX.

## CAPUT VI. von Börsen.

**B**Ich gehe nun mit meinen Betrachtungen in eine grosse Handels-Stadt, in welcher S. 217. vors erste ein zur Handelschaft gehöriges Gebäude, so auch zu Versammlungen und Zusammenkünften verschiedener Menschen in specie vieler Kaufleuthe dienet, das ist die Börse, in Augenschein nehmen will, so in kleinen Städten oder auch in Städten, so zwar von ziemlicher Grösse sind, in welchen aber der Handel nicht besonders florirt, sich nicht finden läßt, dessen eigentlichen Nutzen wir aus dem Lex. archit. sehen können, doch ist daselbst des Nahmens Ursprung noch nicht völlig ausgeführt, so hier nachhohlen will. Selber soll herkommen von einer Familie in Brügge in den Niederlanden, die von der Beursee geheissen, reich gewesen und grossen Handel getrieben, und in ihrem Hause der Handlung wegen vielen Kaufleuthen eine Zusammenkunft gestattet, auch über der Haus-Thüre ihr Wapen gehabt, so in drey Börsen oder Geld-Beursprung hat nehmen, und als der Handel sich von Brügge nach Antwerpen gewendet, und an diesem Ort zur Zusammenkunft der Kaufleuthe ein eigen Haus aufgerichtet worden, fortgepflancket, diesem Antwerpischen Gebäude gleichfalls mitgetheilet, und so auch nachher der Amsterdammischen, Londonschen und allen übrigen Börsen zu theil werden können. Das Wort Börse kommt von dem Französischen Worte Bourse her, so einen Geld-Beutel andeutet. In diesem ist nun eine Zusammenkunft des nervi rerum gerendarum derer zum Handel und Einkauf unentbehrlichen Sachen, welches sich denn gut zur

Zusammenkunft derer um die Handelschaft so ernstlich sich bekümmernenden Personen schicket. Richelet will das Französische Wort von einem Lateinischen Bursa, dieses aber von dem Griechischen Βυρσα (byrsa) herleiten. Bursa soll einen Beutel andeuten, so aber wenig Lateinern bekannt, und Βυρσα heißt Leder, woraus die Geld-Beutel, wie Richelet sagt, am besten gemacht werden, welche Abstammung etwas weit hergehölet, doch aber Sturmen verleitet haben mag, daß er eine Boerse Lateinisch Byrsa gegeben, siehe Lex. archit. unter dem Worte Boerse.

§. 218. Was die Einrichtung und Gestalt der Börse betrifft, so finden wir, daß bey denen meisten ein ansehnliches Gebäude einen ziemlich Himmel-offnen Platz oder Hof umschliesset. Dieser offne Platz dienet denn zur Zusammenkunft der Handels- und solcher Personen, die gern einander in allerhand Negotiis sprechen wollen. Weil aber dieser offene Platz, wenn es regnet, zu einer Zusammenkunft und Beredung zu beschwerlich seyn würde, ist das umschliessende Gebäude inwendig rund herum mit offenen Bogen-Lauben versehen, unter welche man treten und sicher vor dem Regen seyn kan. In der Höhe dieses Gebäudes sind Krahm-Läden, auch befinden sich dergleichen wohl unten aussenher an einer oder mehr Seiten. Die Börse zu Antwerpen, welche nun über 200. Jahr alt ist, ingleichen die Amsterdammer, welche Anno 1613. eingeweyhet worden, sind von bemeldten Beschaffenheiten, und ist bey letzterer der innere Platz 200. Fuß lang und 130. Fuß breit, daß also, wenn 4. Quadrat-Fuß oder eine Quadrat-Elle vor eine Person gerechnet wird, 6500. Menschen darin stehen könnten. Dabey haben diese zwey Börsen dieses, daß der mittlere Platz etwas tiefer liegt als die Bogen-Lauben, weshalb man auch aus letztern in erstere auf einige Staffeln runter treten muß. Diese Versenkung dienet, daß, wenn man oben auf den Staffeln stehet, man den ganzen innern Platz übersehen, und eher diejenige Personen, welche man sprechen will, ausfündig machen kan. Die Architectur dieser zweyen Börsen ist, wie sie zu der Zeit noch üblich gewesen, ins besondere an der Antwerpischen etwas Gothisch mit unter, über dis ist diese mit zweyen Thürnen neben den Entrées versehen, so ist auch an der Amsterdammer ein wohl aufgeführter Thurn, worauf eine Uhr und ein Glockenspiel verhanden, doch hat dieser Thurn nicht mitten an der Vorder-Seite des Gebäudes stehen können, weil längst unter der Börse her die Amstel fließet, daher der Thurn zur Seite an die Amstel gesetzt ist. Die Londonsche Börse, welche kurze Zeit nach dem grossen Brand, der Anno 1666. gewesen, erbauet ist, hat einen grossen Vorzug vor die zwey angeführte, ohnerachtet die Haupt-Einrichtung mit ihnen übereinkommt. Es ist nemlich ein freyer Platz, welcher 74. Fuß breit und 110. Fuß lang von einem bedeckten Gang, der 23. Fuß rund herum breit ist, umgeben, um den Gang sind aussenher noch Boutiquen, daß des ganzen Gebäudes Länge 205. Fuß und die Tiefe 180. Fuß beträgt. Der Vorzug bestehet hauptsächlich in der Architectur und dem ungemeynen Ansehen, welches von dem schönen Thurn, der in der Mitte der vordern Face befindlich, befördert wird, der über einer ansehnlichen Bogen-Öffnung, welche 34. Fuß hoch, und 17. Fuß breit ist, sich befindet. Daß über die Boffage, so hinter den Corinthischen vier Wand-Säulen, deren Modul 2. Fuß stark, criticiret worden, ist im Vitruvio Britannico Meldung geschehen. Über einige kleine oben in der Mitte offene Frontons, nicht minder über die zusammen gewachsene Säulen und Pfeiler dürfte auch wohl einiges Urtheil entstehen, dem allen aber ohngeachtet ist es ein kostbares, prächtiges und ansehnliches Gebäude, so von dem Reichthum der Londonschen Handelschaft mit ein Zeugnis abgelegt.

§. 219. Sturm ist auf ein anderes Dessen einer Börse gefallen, so keinen Hof in der Mitte, sondern untenher nur lauter Gewölbe-Bögen, aus 117. Creuk-Gewölben bestehend, hat, so ausser den Pfeilern an der Umfassungs-Mauer 96. freystehende Pfeiler hat, zwischen welchen eine grosse Menge Menschen zwar stehen können, grosse Erleuchtung aber wird dieselbe nicht incommodiren, vornehmlich diejenige, so in der Mitte stehen. Über diese Gewölbe befinden sich noch zwey Etagen mit Boutiquen, und um diese eine offene Bogen-Laube; Am Ende einer jeden Boutique ist ein Schreib-Stübchen, so aber auch wenig Licht haben kan. Ich glaube nicht, daß dieses Dessen grossen Beyfall bekommen könne. Das ganze Gebäude im Aufzug macht ein gutes Ansehen, hat aber keinen Thurn, welcher bey der Börse auch nicht absolut nöthig, sondern zum Ansehen dienen und aufgeföhret werden, auch wegbleiben kan.

§. 220. Damit ich diesen Tractat nicht ohne Beyspiel einer in Figuren entworfenen Börse lasse, so sollen darzu Tab. XLVII. und Tab. XLVIII. dienen. Die 2. Fig. Tab. XLVII. enthält den untern Grundriß einer Börse; Wir sehen darin einen mit vier herumlaufenden Staffeln umgebenen unter dem Horizont versenkten Hof A. Die untere Fläche des Hofes ist 112. Fuß lang und 84. Fuß breit; Es verhält sich also dessen Länge zur Breite wie 4. zu 3. Auf diesen Platz können, wenn eine Quadrat-Elle auf eine Person gerechnet wird, 2362. Personen stehen. Mit denen Staffeln ist der Hof 124. Fuß lang und 96. breit. Um diesen Hof gehet ein dreynfach gewölbter Gang, welcher mit Pfeilern und Mauern 47. Fuß breit ist, die Öffnungen zwischen den Pfeilern sind 11. Fuß weit, die ganze Länge des Gebäudes beträgt 218. Fuß, die Tiefe aber 190. Fuß. In diesem Gebäude

Bäude sind an jeder Seite in der Mitte drey Eingänge, wovon allemahl der mittelfte a. a. a. 8. Fuß, die darneben liegende aber 6. Fuß breit sind. Die vielen Eingänge sind nöthig, daß viele Menschen zugleich aus und ein gehen können, und nicht nöthig haben sich zu dengen. Die mittelften Eingänge sind so weit, daß sie im Fall der Noth zu Thorwegen dienen können, damit allerhand Kaufmanns-Wahren auf Schleiffen auf die Plätze b. b. b. b. zu bringen und von dar in die Höhe bis in die zweyte und dritte Etage zu winden sind. Es gehen auch acht Treppen in die obere Etagen, deren Anzahl um deswillen so starck, damit viele Personen derselben sich bedienen können, ohn einander hinderlich zu seyn. An den Mauern gehen Bäncke herum, wie bey c. c. zu sehen, diese dienen, daß eine oder die andere Person sich nach Gefaltn setzen könne, oder, falls bey Regen-Wetter der offne Platz vermieden wird, und die Börse-Besuchung unter den Gewölbe-Bögen gehalten werden muß, auf die Bäncke treten und die gegenwärtige Personen besser übersehen, und gewahr werden kan, ob einer oder der andere verhanden, mit dem man gern sprechen will.

Die 1. Fig. Tab. XLVII. stellet den Grundriß der zweyten Etage vor, in selber gehet innen um den Hof ein Corridor c. c. c. c. an diesem Corridor sind 4. Oefnungen h. h. h. h. durch den Boden, um Kaufmanns-Ballen und dergleichen dadurch von unten in die Höhe zu winden, von dar sie in die benachbarte Boutiquen d. d. d. d. deren an der Zahl in dieser Etage 20. sind, können gebracht werden. In denen vier Ecken sind vier Wohnungen, und geben e. e. e. e. Stuben, f. f. f. f. Kammern und g. g. g. g. Küchen ab. Diese vier Wohnungen können vor Personen seyn, so bey der Börse zu allerhand Diensten gebraucht werden können, die auch zugleich als Wächter der Boutiquen zu gebrauchen. Die dritte Etage ist völlig so eingerichtet als die zweyte, ja die Entresollen haben eben dergleichen Platz, aufer daß über die vier Wohnungen der zweyten Etage noch Boutiquen sind, einfolglich befinden sich in der dritten Etage 32. so viel auch in den Entresollen, überhaupt sind also 84. Boutiquen.

S. 221. Tab. XLVII.

In der XLVIII. Tabelle giebt die 2. Figur den Aufsriß und die 1. Figur den Durchschnit. An der untersten Etage rund herum ist Bossage. Der Mittel-Risalit ist mit ionischen Wand-Pfeilern versehen, so kaum ein Viertel-Modul aus der Wand treten. Der Modul ist 2. Fuß starck, die Intercolumnia sind 7. Modul. Auf dem Fronton befinden sich drey Statuen, Mercurius, Pallas und Amalthea. Im Giebel-Selde ist eine Zusammenkunft verschiedener Geniorum bey Kaufmanns-Ballen und Fässern, und ist darüber die Überschrift: Brevissima via, welche doppelte Deutung haben kan, theils auf die Kaufmannschaft, durch welche man oftmahls den kürzesten Weg findet reich zu werden, theils auf die Börse, weil diese Gelegenheit giebt in kurzer Zeit allerhand Kaufmanns-Geschäfte zu Stande zu bringen. An den Ecken scheinen auch Risaliten zu seyn, die aber kaum so zu nennen, weil ihr Vorsprung nur ein paar Zoll beträgt, weshalb auch davon im Grundriß nichts zu mercken. Diese so wenig vorspringende Theile sind mit Bossage eingefasset, und mit einem Dache von sonderbarer Schweiffung versehen; das übrige Dach ist etwas niedrig, und hat noch nicht die halbe Breite zur Höhe. Die Ursache ist, daß es hat mit dem Fronton gleich hoch seyn sollen, und diese Frontons-Höhe ist auch die Nichtschnur gewesen, wornach sich das geschweifte Dach über den Ecken hat richten müssen.

S. 222. Tab. XLVIII.

Der Profil Fig. 1. Tab. XLVIII. läßt die Structur der Börse von innen sehen, wie auch den Hof und wie sich dieser unter dem Horizont versenket. Nicht minder erblicket man die Winden unterm Dache, deren jede mit einem Haspel-Rade versehen, durch dessen Hilfe eine Person füglich eine Last oder Ballen von etlichen Centnern in die Höhe heben kan bis in diejenige Etage, wo sie nöthig abzulegen.

S. 223. Tab. XLVIII.

## CAPUT VII. vom Wage-Hause.

**I**n ansehnlichen Handels-Städten ist das Wage-Haus, welches gemeinlich nur mit dem Nahmen die Wage angedeutet wird, ein unentbehrliches Gebäude, wie es denn auch wohl gar in andern Städtten gefunden wird, wenn sie auch von keiner sonderlichen Wichtigkeit sind, wiewohl im letztern Fall die Wage bisweilen mit in dem Rath-Hause pfleget angebracht zu werden. Es dienet aber dieses Gebäude, daß darin allerhand Kaufmanns-Wahren, sie mögen in Ballen, Kasten, oder Fässern eingepackt seyn, mit ihren Behältnissen gewogen, und denen Centnern und Pfunden nach angegeben werden können, wornach die Frachten reguliret oder wodurch anderer Nutzen gestiftet werden kan. Ja das Wage-Haus dienet nicht nur Kaufmanns-Wahren, sondern auch andere schwere Lasten zu wägen, solchemnach allerhand Wagen von ziemlicher Größe und Accurateße darin verhanden, und dergestalt angebracht seyn müssen, daß die

zu wägende Sachen füglich auf die Wage-Schalen gebracht oder an die Wage-Balcken angehencket und gewogen werden können, worzu die Gestalt und Vorrichtung des Gebäudes mit denen Wagen, und die Lage oder der Ort des Gebäudes beförderlich seyn können. Weilen nun das Wage-Haus ein publiques Gebäude und oftmahls dem Staat sehr einträglich ist, (wie denn die Amsterdammer zwey Wagen jährlich nach Philipp Zensens Zeugnis bereits vor 80. Jahren ein Jahr ins andere gerechnet 200000 floren eingebracht) so verlohnet es schon die Mühe, daß es auch ein äusseres gutes Ansehen erhalte.

§. 225. Ein ziemliches Beyspiel eines solchen Wage-Hauses haben wir an einer der gleich genannten Amsterdammer Wagen, welche jedoch nun schon 180. Jahr gestanden. Sie ist von ziemlichem Ansehen aus gehauenen Steinen, wiewohl noch etwas nach alter Bau-Art. Es sind 7. Eingänge darin, in jedem hängt eine starcke Wage, und in dem Gebäude hängen noch etwas kleinere Wagen, doch ist dabey noch nicht eine so genannte Heu-Wage, um ein ganzes Fuder Heu zu wägen. Welche Heu-Wagen auch dienen können schwere Geschütze zu wägen. Über das untere Geschos ist das zweyte, zu welchem zu gelangen vornher eine grosse gedoppelte steinerne Frey-Treppe verhanden.

Tab.  
XLIX.  
Tab. L.

§. 226. Ich habe einen Entwurf eines Wage-Hauses auf der XLIX. und auf der L. Tabelle vorgestellt. Die erstere Tabelle giebt in der 2. Figur den Grundriß der untern Etage, die 1. Figur aber den Grundriß der obern Etage. Es sind in der 2. Figur oder in der untern Etage 9. Oefnungen oder Eingänge, wovon 8. zu Wagen und die neunte bey a. bloss zum Eingange dienet. Die zwey Haupt-Oefnungen gehen bis in die zweyte Etage, und daselbst sind zwey grosse Stangen-Wagen, so zu Heu-Wagen oder zu schwerem Geschütz dienen können. Inwendig im Gebäude sind bey b. c. d. e. f. noch 5. Wagen. Bey g. ist eine Küche vor den Wage-Inspector, (oder wie er sonst heissen kan) welcher in der zweyten Etage Fig. 1. seine Wohnung hat, bestehend aus 3. Stuben a. a. a. und 4. Kammern b. b. b. b. Behuf derer Wagen h. i. k. l. m. n. Fig. 2. sind darzu verschlossene Kammern, in welche durch gewisse Winden die Wagen, wenn sie nicht gebraucht, reingezogen werden können, daß die äussere Thüre oder Oefnung mit zwey eisernen Thor-Flügeln, welche aussen vorgeschlagen zugemacht werden können. Beym Gebrauch werden die eiserne Thüren geöffnet und zurück an die Mauern geschlagen, die Wagen aber werden hervor gelassen, daß die eine Wage-Schale ausser dem Gebäude befindlich, welches zu gemächlicher Aufbringung derer auf Schleiffen heran gefahrenen Lasten dienet; daß aber die vorragende Wage-Schalen nicht vom Regen-Wetter belästiget werden, ist ein an den beyden langen Seiten durchhin lauffendes Dach nützlich, so auch dienet, daß einige und andere Wahren, wenn sie nicht gleich gewogen werden, im trockenen liegen können. Dieses Dach kan man in der 2. Figur Tab. L. bey a. b. gewahr werden. Die verschlossene Kammern dienen, daß hauptsächlich darin die Gewichte jeder Wage, und derer in dem Gebäude befindlichen benachbarten Wagen aufgehoben und verwahrt werden, auch sonst wohl nöthige Sachen darinnen beygelegt werden können. Daß auch die zur Heu-Wage angefahrne Fuder Heu oder andere schwere Lasten, als Geschütz, füglich an gehörigen Ort unter die Stangen-Wagen gebracht werden können, ist aus dem Grundriß Fig. 2. Tab. XLIX. deutlich zu ersehen, da die breite und hohe Oefnungen eine Ein- und Durchfarth gestatten, einfolglich das Centrum gravitatis derer zu wägenden Lasten mitten unter den Punkt der Stangen-Wage, woran sie gehencket werden sollen, zu bringen.

§. 227. Was die Heu- oder grosse Stangen-Wage und ihre eigentliche Einrichtung anbelanget, sollte ich, weil in der Mechanic davon zu handeln ist, wohl hier ein Stillschweigen beobachten; Ich will aber doch solche jezo der Haupt-Gestalt nach berühren, indem manchem damit gedienet seyn möchte. Die Stangen-Wage selbst ist 10. Fuß lang, und wieget an Eisen etwan 200. Pfund, sie hängt am Ende eines hölzernen Vectis heterodromi, der aus einem Zimmer-Stücke bestehet und 20. Fuß lang, dergestalt, daß der kurze Arm des Vectis 4. Fuß und der lange 16. Fuß lang ist. Der lange Arm des Vectis kan mit einer Machine, die aus einer Schraube-ohn-Ende mit ihrem Stern-Rade bestehet, durch eine Kette, so unten um die Welle des Stern-Rades und in der Höhe um eine andere Welle gewickelt werden kan, auf und nieder gesencket werden. Diese Wellen sind einen Schuh im Diametro, das Rad ist 4. Fuß hoch und hat 60. Zähne, deren jeder etwas über einen Zoll dicke ist. Die Kurbel an der Schraube ohne Ende ist einen Fuß lang; Bey solchen Umständen kan ein Mann, wenn er dreyßig Pfund Kraft anwendet, ein schweres Fuder Heu mit samt der Wage in die Höhe ziehen, an welcher leßtern hierauf die Gegen-Gewichte zu appliciren, und die Schwere des Fuders Heu ausfändig zu machen ist. Im Grundriß Fig. 1. Tab. XLIX. zeigen sich bey d. und c. die Grundrisse vorgemeldter Maschinen, im Profil Fig. 1. Tab. L. aber zeigen sich dieselbe im Durchschnit und Aufsriß; wie man denn auch hier den grossen Vectem, die daran hangende Wage, ein Fuder Heu im Durchschnit, so auch eine Canone im Durchschnit erblicket. Die Machine muß vor sich von gehöriger Stärke und darneben wohl befestiget seyn, indem wenn das Fuder Heu schwebet, dessen Last durch den Vectem die Machine theils in die Höhe ziehen, theils die Schraube-ohn-Ende raus drucken will, in welcher Absicht an der obern und untern Decke Träger gezogen, an welche die Balcken angeankert, damit ein Balcke dem

Tab. XLIX.  
Tab. L.

dem andern zu Hülffe kommen möge. An die untere Balcken ist denn die Maschine mit ihren Schwellenstücken befestiget, bis an die obern Träger aber gehen die Hauptständer, an welchen sie ihren Halt haben. Die schräge Streben sind wider die Ausdrückung der Schraube ohn-Ende.

Von der Leipziger Heu-Wage, welche Leupold Anno 1718. verfertigt gehabt, hat §.228. derselbe einen eigenen kleinen Tractat mit ein paar Kupfer-Tabellen raus gegeben, und selben nachher in seinem Theatro Machinarum wiederholet. Es ist aber das ganze Werck sehr componiret, ins besondere wegen Aus- und Reinbringung und Anhängung der Wage an den grossen Hebebaum. Dieser ganze Proceß fällt bey meiner Wage gar weg, indem der Wage-Balcken allemahl an dem grossen Hebebaum hangen bleibet, und doch vor Schnee und Regen gesichert seyn kan, wenn man Thüren vor den Obertheil der grossen Oefnung machet, so weit als die obere Etage gehet, welche zwar allhier im Aufriß Fig. 2. Tab. L. nicht vorgemacht zu seyn scheinen, sondern als weggelassen vorgestellt sind, damit man durch die Oefnung oder das Portal ganz durchsehen, und die Maschinen auch von vorn, ingleichen die Unterlage des grossen Hebebaums erblicken möge. Wenn ich einmahl ausdrücklich von der Mechanic handeln solte, würde ich diese Heu-Wage noch genauer zergliedern und ihre Gestalt und Kräfte völlig darthun, hier habe ich genug davon gesagt.

Tab. L.

Der Profil Fig. 1. Tab. L. wird keine weitere Erklärung nöthig haben, da er sich §.229. Tab. L. selbst erläutert. Von dem Aufriß Fig. 2. werde noch was zu erinnern haben. Im 224. §. ist gesagt worden, daß ein solches Wage-Haus schon auch von aussenher ein gutes Ansehen verdiene, weil es ein publiques Gebäude, so in grossen Handels-Städten viel einbringet, so habe ich denn das meinige vorn und hinten mit ansehnlichen Giebeln versehen, doch aber nur Toscanische Ordnung darzu genommen, und solche gar mit Bossage besetzt, weil zur Stärke dieses Gebäudes auch eine verstärkte Architektur sich gut schicket. An den Ecken ist gleichfalls Bossage. Wie eigentlich die Bossage an Säulen oder Pfeilern und an Schwibbögen geschicklich solle angebracht werden, will bald zeigen, wenn von Stadt-Thoren handeln werde. Daher davon hier weiter nichts gedencke. Wegen der Zusammenstossung des Simses unterm Dache und des Architravs am Riscalic will noch Erwähnung thun, auf was vor Art solche sich gut zusammen reimen lassen. Der Architrav bestehet aus einem Überschlag, Hohl-Leisten, Oberstreiffen und Unterstreiffen; der Dachsimis aber kan bestehen aus 1) einem Überschlag, 2) Kinnleisten, 3) Riemen, 4) Hohl-Leisten, 5) Kranz-Leisten, 6) Wulst, 7) Riemen und 8) Hohl-Leisten, hiervon stossen die drey letzte Glieder wider des Architravs Unterstreiffen, der Kranz-Leisten wird so gros wie des Architravs Oberstreiffen, und tritt wider denselben, das dritte und vierte Glied hat gleiche Gestalt mit des Architravs Überschlag und Hohl-Leisten und treten solche wider einander, der Kinn-Leisten mit seinem Überschlag treten wider den Vorten, indem sie über den Architrav überstehen, auf welche Art sich alles gut schicket. Einen noch vollkommnern Begriff von dieser Zusammentretung kan man sich aus der 1. Fig. Tab. LI. machen, worin jedoch der Vorsprung des Riscalics zu zwey Modulen, oder so stark, als ein ganzer Pfeiler dicke ist, genommen.

Tab. LI.

Endlich komme ich noch auf die Lage dieses Gebäudes. An einigen Orten befindet §.230. sich die Wage am Marckt-Platz, wiewohl ich solches aus zweyerley Ursachen so gar gern eben nicht haben möchte; Die erste ist, daß am Marckte so Aufstau und Beengung genug ist, welchen durch die Wage nicht vergrößern wolte, die andere ist, daß die Wage mit ihrer Gestalt der Einrichtung und Einfassung meines Marckt-Plazes zuwider lauffen möchte, daher sie lieber an einer Haupt-Gasse haben wolte, die von ziemlicher Breite, daß noch ein Heu-Wagen gehörige Wendung haben kan; oder sie könnte an einem kleinen Neben-Marckt liegen. Zwar möchte eingewendet werden, daß mein Dessen dergestalt eingerichtet wäre, als wenn es auf einem grossen freyen Platz stehen solte; Hierauf erwiedere, daß die ganze Einrichtung zwar so gemacht, daß an allen vier Seiten unten Oefnungen und oben Fenster sind, dem ohngeachtet kan das Gebäude doch mitten in einer Gasse stehen, wenn es nur zu beyden Seiten Hof-Raum und darzu Einfarthen hat. Ja es könnten die Seiten-Einfarthen gar überbauet werden, und dadurch der Schein einer oder zweyer Lücken in der Mitte eines Häuser-Plazes gar benommen werden, wenn die Überbauung auch nur einen Gang abgäbe. Wolte man aber darzu, wie bereits oben gedacht, einen Neben-Marckt anwenden, und die Wage in dessen Mitte setzen, so wäre der Zugang darzu ganz ungezwungen. Solte auch das Wage-Haus ein Eck-Haus seyn, würde es deswegen nicht ohne Nutzen seyn, die Heu-Suder aber würden müssen zurück geschoben werden, wenn die Wägung vollbracht, worzu beförderlich, wenn die Einfarth etwas wenig Berg an geschehen müste, da denn die Zurückschiebung Berg-unter eher angehen könnte. In der LI. Tabelle Fig. 3. ist ein Grundriß zu einem solchen Eck-Wage-Hause, wobey seitwärts keine Neben-Thorwege seyn dürffen. Wenn es seyn müste, könnte die Heu-Wage auch so vorgerichtet werden, daß man nur mit einem Heu-Wagen an das Wage-Haus heran, nicht aber hinein fahren dürfte, und dabey doch die Stangen-Wage zurück

Tab. LI.

zurück zu ziehen nicht nöthig hätte, in welchem Fall aber eine Überbauung nöthig wäre, dergleichen in der 2. Fig. Tab. LI. zu sehen.

## CAPUT VIII. von Thoren.

- S. 231.**  Je Thore sind entweder publique oder privat-Thore; Von letztern, welche bey Privat-Gebäuden vorkommen, wird hier nicht die Rede seyn. Die publique Thore sind entweder einen freyen Eingang und Ausgang in und aus einer Stadt zu gestatten, oder selben zu versperrern, und bekommen den Nahmen eines Stadt-Thors, oder, sie werden zu Ehren einer vornehmen Person, welche durch selbe ihren Einzug hält, errichtet, und Ehren-Pforten genennet. Die Stadt-Thore sind entweder bey Städten, so nur mit Mauern eingefasset, oder bey Städten, so mit Wällen umgeben werden. Vor 200. und mehr Jahren haben die Thore bey Städten, so nur mit Mauern umgeben gewesen, gar keine Auszierung bekommen, sondern es ist nur ein schlechter mit Thor-Flügeln versehener Gewölbe-Bogen, oder ein Gewölbe unter einem ziemlich hohen Thurn gewesen, welcher Thurn ein Thor-Thurn genennet worden, und gemeinlich ein Fall-Gatter enthalten hat. In nachfolgenden und den nähern Zeiten hat man es nicht bey so simplen Durchfarthen bewenden lassen, sondern hat angefangen etwas von architectonischer Auszierung daran zu bringen, und ein völliges Portal zu machen. Dargegen die Thore an den Städten, so mit Wällen umgeben, weil sie neuer als vorbemeldte, bald etwas von Auszierungen bekommen haben.
- S. 232.** Hierbey entstehet nun die Frage, wie die Defnung eines Stadt-Thors der Proportion und völligen Gestalt nach beschaffen seyn müsse? so werde ich zurück auf den 221. S. Tom. II. weisen, woselbst enthalten, daß die Höhe zur Breite wie 3. zu 2. seyn solle, allwo auch angemercket, warum diese Proportion beliebet; die obere Zudeckung oder die Wölbung des Thors geschiehet nach einem halben Circul, die Ursache hiervon ist im 220. S. Tom. II. zu ersehen, welche hier wiederhohlet werden kan. Die eigentliche Breite und Höhe nach Fussen ist in gemeldtem 221. S. erstere von 8. Fussen und letztere von 12. Fussen. Es ist aber daselbst nur die Rede von Privat-Thoren an Häusern, bey Stadt-Thoren aber können beyde Maasen nach Fussen stärker genommen werden, doch ist nicht nöthig die Breite über 12. und die Höhe über 18. Fuß zu nehmen, welche Weite und Höhe gestattet, daß das allergrößte Fuder Heu oder sonst ein beladener Erndte-Wagen durchfahren kan.
- S. 233.** Die Auszierung eines Stadt-Thors, wenn sie mit Ordnungen geschiehet, darf mit keiner andern als Toscanischer oder Dorischer Ordnung seyn, weil diese das stärckste Paar ausmachen, und Stadt-Thore nöthig haben sehr starck erbauet zu werden, ja man begnüget sich wohl nicht einmahl mit bloßen Toscanischen und Dorischen Ordnungen, sondern verstärket dieselbe annoch mit Bossage. Auch müssen nicht freystehende Säulen mit zu Stadt-Thoren employrt werden, weil diese ebenfalls der Stärcke Abbruch zu thun scheinen, sondern es werden Wand-Säulen oder Pfeiler genommen; Und da ich gedacht, daß nur Toscanische oder Dorische Ordnungen adhibiret werden, so schieket es sich gut die Toscanische aussen am Thore gegen das Feld zu, und die Dorische innen gegen die Stadt zu gebrauchen. Die zu applicirende Bossage scheineth zwar keine grosse Kunst zu erfordern, wer sie aber bey einem Bogen mit anbringen will, daß sie den Gliedern der Ordnungen keinen Abbruch thun soll, wird finden, daß gehörige Attention auf diese Sache zu haben ist. Bey welcher Gelegenheit von Anwendung der Bossage etwas ausführlich handeln will.
- S. 234.** Was Bossage und wie vielerley derselben in Ansehung der Veränderung der Jugen und äussern Fläche der Steine sey, ist im Lexico archit. unter dem Worte Bossage zu ersehen. In Betracht der Lage derer Jugen ist solche zweyerley, erstlich da nur horizontale Jugen vorhanden, zweytens da die horizontale Jugen mit perpendicularen verbunden werden, damit dadurch die Grösse und die Gestalt jedes Quadersteins vorgestellt werde. Diese letztere Art ist in ältern Zeiten gar gebräuchlich gewesen, in den neuern aber ist die erstere fast nur allein im Gebrauch, weswegen auch von selber nur allein handeln will.
- S. 235.** Es kan nun Bossage an den Ecken der Gebäude, oder auch der Risaliten angebracht werden, da dann dieselbe gleichsam einen wenig vortretenden Wand-Pfeiler ohn Fuß und Capital abgiebt, dergleichen vielfach in meinen Architectonischen Wercken vorkommt, als Tom. I. Tab. VIII. IX. X. XI. XII. Tom. II. Tab. XXXI. Fig. 1. Tab. XLII. Fig. 2. Tab. LII. Fig. 2. Tab. LIII. Fig. 4. Tab. LIV. Fig. 3. Auch kan selbe mitten an einem Gebäude, wo Wand-Pfeiler seyn könnten, an derselben statt erscheinen, wie an dem Thurn Fig. 2. Tab. XLII. Tom. II. zu ersehen, oder an statt gekuppelter Wand-Pfeiler, wie in diesem

diesem Tomo zu ersehen, oder es können ganze Etagen, jedoch nicht so wohl die oberste, als die unterste, mit Bossage durchgezogen werden, doch so, daß die Fenster-Einfassungen sich hervor thun und mit Bossage nicht durchgezogen werden, dergleichen findet sich unten an dem Thurn Fig. 2. Tab. XLII. Tom. II. auch an verschiedenen Orten dieses Tomi. Endlich findet sich Bossage bey Toscanischer und Dorischer Ordnung, falls solche bey Stadt-Thoren oder andern starcken Gebäuden angebracht werden, dergleichen ist nun an unsern Thoren Tab. LII. Tab. LV. und an dem Wage-Hause Fig. 2. Tab. L.

Tab. LII.  
Tab. LV. Tab. L.

Im ersten Fall ist es gar nicht schwer Bossage anzubringen; Massen, wenn die Breite der Bossage am Eck oder auch in der Mitte, wo die Bossage gleichsam einen Pfeiler vorstellen soll, bestimmt ist, die man ohne Noth nicht unter 2. Fuß und nicht über 4. Fuß zu nehmen pflegt, giebt man einem Bossage-Strieffen ohngefähr die halbe Breite des Pfeilers zur Höhe, oder macht einen Bossage-Quader halb so hoch als er lang ist. Man nimmt nehmlich die halbe Breite des Bossage-Pfeilers, und siehet zu, wie vielmahl sie auf die Höhe des Bossage-Pfeilers gehet, und theilet alsdann die ganze Höhe in so viel Theile, wo die Theilungs-Puncte hinfallen, da macht man die Fugen der Bossage. Man kan auch durch einen arithmetischen Process die Anzahl der Bossage-Quadern oder Streiffen ausfindig machen, folgender massen: Man dividiret die Höhe des Bossage-Pfeilers mit der halben Breite desselben, das Product giebt die Anzahl der Streiffen. Als, die Höhe wäre 32. Fuß, die Breite aber 4. so giebt 32. mit der Helfte von 4. das ist mit 2. dividiret 16. zum Product, daher sind 16. Bossage-Streiffen nöthig. Kämen in der Höhe oder in der halben Breite oder bey beyden Maasen Brüche vor, so macht man solche zu kleinern Maasen, nehmlich die Füsse zu Zollen, und dividiret nachher vorgeschriebener massen, als die Höhe wäre 31. Fuß, 2. Zoll, die Breite aber 3. Fuß, 8. Zoll, so geben 31. Fuß, 2. Zoll 374. Zoll, die Helfte von 3. Fuß, 8. Zoll aber 22. Zoll, die erste Zahl mit der letzten dividiret giebt 17. zum Product oder die Anzahl der Bossage-Streiffen

S. 236.

3 1 Fuß 2 Zoll	3 Fuß 8 Zoll	
12	12	
62	36	
312	8	*
374	44	* 5
	22	* 7 4 } 17
		* 2 2 }
		*

Solten die Zahlen so beschaffen seyn, daß nach der Division ein Bruch bliebe, wird der Bruch negligiret, und die Zahl des Products, wenn sie eine gerade Zahl ist, zur Anzahl der Bossage-Streiffen angenommen, ist sie aber ungerade, wird die nächst grössere an ihrer Stelle genommen; Wie denn durchgängig gut ist, eine theilbare Zahl zur Anzahl der Bossage-Streiffen anzunehmen, ob sie auch gleich so accurat mit der Division nicht zuschlägt. Als, an statt der vorhin ausgefundenen Zahl 17. ist besser die Zahl 16. oder 18. zu nehmen. Mechanice wird die Ausfindung der Anzahl der Bossage-Streiffen geschwinder zu Stande gebracht. Man misst mit einem Hand-Zirkel die angenommene Breite eines Pfeilers, theilet solche in zwey Theile, mit solchem getheilten und nunmehr im Circul enthaltenen Maas gehet man auf dem Riße auf des Bossagen-Pfeilers Höhe spazieren, und zehlet, wie viel Schritte man mit dem Zirkel thut, so wird die Anzahl der Schritte zugleich die Anzahl der Bossage-Streiffen geben. Wenn der letzte Schritt nicht vollkommen, so nimmt man die nächste gerade oder sich gut dividirende Zahl davor an, als vor  $16\frac{1}{2}$  nimmt man 16. vor  $17\frac{1}{2}$  nimmt man 18. Die Breite einer Fuge kan in diesem Fall 1. bis  $1\frac{1}{2}$  Zoll breit, und die Helfte der Breite tief seyn.

Wenn ganze Etagen mit Bossage durchzogen werden, macht man die Streiffen gleich breit, jedoch nicht unter 1. und nicht über 2. Fuß. Die Fugen können auch 1. bis  $1\frac{1}{2}$  Zoll breit und halb so tief seyn. Kommen an einem Gebäude in der untern Etage durchgehende Bossage und an deren obern Etage Bossage-Pfeiler, so reguliret man vorerst die Bossage an den Pfeilern, und macht die durchgehende Bossage an der untern Etage denen Bossage-Streiffen an den Pfeilern, so viel als möglich, gleich breit, wenigstens nicht schmälere, sondern lieber etwas breiter, wenn gleiche Breite nicht angehet.

S. 237.

Wenn bey Ordnungen Bossage vorfällt, kan selbe über Säulen und Pfeilern weggehen, wie Tab. LII. und Tab. LV. zu sehen, oder nur hinter denselben gleichsam hinstreichen, wie in der LVI. Tabelle wahrzunehmen. Ersteres bedeutet mehr und letzteres weniger Stärke an; In beyden Fällen muß hauptsächlich darauf geachtet werden, daß alles Simswerck an den Capitalern, an den Säulen- und Pfeiler-Füssen, und an den Kämpfern mit den Bossage-Streiffen keine Unordnung machen, auch daß die Bossage, wenn Schwibbögen vorkommen, füglich die nach dem Centro der Schwibbögen hinzielende Gewölbe-Steine mit bilden helfe. Solchemnach sehen wir, daß das Simswerck der Capitale in der LII. Tabelle, in gleichen das Simswerck der Säulen-Füsse und das Simswerck der Kämpfer eben gegen volle Streiffen treffen, die Rincken und Ober-Säume, so

S. 238.  
Tab. LII.  
Tab. LV.  
Tab. LVI.

auch die Unter-Säume aber in die Fugen einschlagen, nicht minder, daß die Boffage an den Schwibbogen nach dem Centro derselben zuläufft, und gleichsam Gewölbe-Steine bilden hilft. Daß dieses aber so zutrefte, kommt auf eine gute Berechnung und Austheilung der Boffage an. Wozu dienlich, daß ein Boffage-Streiffen eben ein Modul hoch genommen werde, die Fuge aber einen halben oder ein Drittel breit sey, und die halbe Breite zur Tiefe bekomme, doch gehet es auch an, daß der Boffage-Streiffen mit der Fuge zusammen genommen ein Modul stark werde. Die erste Proportion nehmlich der Streiffen ein Modul, die Fuge ein halb Modul ist in der LII. Tab. die zweite Proportion, nehmlich der Streiffen ein Modul, die Fuge ein Drittel Modul, ist in Tab. LV. und die dritte Proportion, nehmlich Streiffen und Fuge ein Modul, ist in der 2. Figur Tab. L. Wegen der Gewölbesteine ist zu merken, daß die Höhe vom Kämpfer an bis an den Architrave bey nahe so viel in Maas betragen müsse, als die Länge der halben Rundung des Schwibbogens vom Kämpfer an bis mitten unter dem Schlußstein ist; Noch besser ist es, wenn das erste Maas letzteres etwas übertrifft, sonst fallen die Gewölbe-Steine schlecht aus, daher die Höhe des Schlußsteins über 2. Modul zu nehmen ist, weswegen der Schlußstein Tab. LII. zwey und ein halb Modul, in der LV. Tabelle aber  $3\frac{1}{2}$  Modul hoch ist, welche Höhe, da sie ein starkes Gewölbe anzeigt, so bey einem Thore nöthig ist, nicht zu verworffen stehet, ohnerachtet bey Arcaden der Schlußstein wohl nur 2. Modul hoch genommen wird. Um zum gehörigen Zweck füglich zu gelangen ist oft dienlich, daß man unter die Pfeiler einen Untersatz mache, welcher Tab. LII.  $1\frac{1}{2}$  Modul hoch, in der LV. Tabelle aber nur 1. Modul hoch ist. Dieses mag dann zum Voraus von der Boffage genug gesagt seyn, ein mehreres wird nun noch vorkommen, wenn wir die LII. Tabelle und die LV. Tabelle als Entwürffe von Stadt-Thoren genauer beobachten werden.

Tab. L.

Tab. LII. S. 239.

Tab. LIII.

Auf der LII. Tabelle ist nun der Entwurf eines Stadt-Thors gemacht, wenn nur Stadt-Mauern die Stadt umgeben, und zeigt Fig. 2. das Thor von innen, Fig. 1. aber das Thor von aussen. Hierzu sind auf der LIII. Tabelle die Grundriffe, wovon Fig. 2. den untern Grundriß in der Gegend der Thor-Defnung, und Fig. 1. den Grundriß, wenn man das Thor von oben ansehen wolte, oder die Vogel-Perspective dieses Thors. Die äußerste Seite des Thors Fig. 1. Tab. LII. ist mit Toscanischen Wand-Pfeilern versehen, so mit Boffage-Streiffen überzogen. Das Intercolumnium der beyden innern Wand-Pfeiler ist 14. Modul, und jedes Intercolumnium der gekuppelten Wand-Pfeiler beträgt 3. Modul. Die Defnung des Thors ist in der Proportion, wie sie S. 230. angegeben; Nehmlich die Höhe zur Breite verhält sich wie 3. zu 2. da nun das Intercolumnium derer 2. innern Pfeiler 14. Modul und die Jambagen zu 1. Modul genommen, ohne die Boffage-Streiffen, so ist vor die Breite der Thor-Defnung 10. Modul geblieben, die Höhe aber der Defnung beträgt 15. Modul ohne Boffage. Nun ist im 236. S. angerathen alles ratione der Boffage so einzurichten, daß das Simswereck gegen volle Streiffen treffe, und daß die Höhe des Schlußsteins über 2. Modul seyn solle. Letztere Höhe wäre nun nicht zu erhalten gewesen, da die Pfeiler ohne Säulenstuhl bis an das Gebälcke nur 16. Modul Höhe haben, wenn nicht einen Untersatz unter die Pfeiler gestellet, solchen habe nun zu  $1\frac{1}{2}$  Modul genommen, wodurch der Schlußstein über der Thor-Defnung zu  $2\frac{1}{2}$  Modul hat genommen werden können. Durch diese Höhe, welche überhaupt  $17\frac{1}{2}$  Modul beträgt, habe 12. Boffage-Streiffen und 11. Fugen erhalten, erstere zu einem Modul und letztere zu einem halben Modul breit genommen, welches Gelegenheit gegeben, daß das Simswereck der Capitäl, der Säulen-Füße und der Kämpfer wider ganze Boffage-Streiffen getreten, die Ringe und Säume aber in die Fugen getroffen, und dadurch keine Unordnung erwachsen; Wie den Schlußstein und die Gewölbe-Steine gebildet, will nun noch berühren.

Tab. LII. S. 240.

Wie durchgängig bey dieser Kisse Zeichnung, welche Fig. 1. Fig. 2. Tab. LII. befindlich, zum Voraus die Boffage-Streiffen mit Reisbley angedeutet worden, und die Ausläuffe der Boffage an den Pfeilern und den Jambagen anfänglich auch nur mit Reisbley gezogen, so werden auch blinde Bogen in der gehörigen Weite des Schwibbogens und was der Vorsprung der Boffage beträgt, welcher in unserm Fall  $\frac{1}{2}$  Modul macht, mit Reisbley gezogen; Erstere also mit einem Radio von 5. Modul und letztere mit einem Radio von  $4\frac{1}{2}$  Modul; Auf den innern Bogen wird oben in der Mitte die untere Breite des Schlußsteins mit einem Modul abgesteckt, wie a. b. Fig. 1. zeigt, das Spatium von a. bis an den Kämpfer h. theilet man in so viel Theile, als Boffage-Streiffen vom Kämpfer bis an den Architrave sind, als allhier durch die Punkte c. d. e. f. in fünf Theile. Jeden von solchen Theilen theilet man wieder in drey Theile, und nimmt zwey Drittel, als a. g. c. i, d. k, e. l, f. m. vor die Boffage-Streiffen und den Ueberrest vor die Fugen, welche alle nach dem Centro des Schwibbogens zielen und oben in die gehörige horizontale Fugen der Boffage einschlagen, wie die Figur deutlich giebt. Was den übrigen Aufsatz anbelangt, ist auch solcher aus der Figur zu ersehen, da die zwey aufgestellte Säulenstühle das Haupt-Gestelle machen. Derselben ganze Höhe beträgt 4. Modul, der unterm Toscanischen Wand-Pfeiler, so in 6. Theile getheilet werden, wovon ein Theil ein Modul zu den Säulenstühlen ist.

Die

Die 2. Figur Tab. LII. zeigt den Aufriß des Thors nach der Stadt zu, selber darf §. 241. Tab. LII. mehr als der äussere ausgezieret seyn, daher allhier Dorische Ordnung angebracht. Die Intercolumnia sind von denen Toscanischen etwas unterschieden, da zwar der innern Pfeiler Intercolumnium auch 14. Modul beträgt, die andere zwey Intercolumnia aber jedes 4. Modul ausmachen. Diesen Unterscheid haben die Triglyphen verursacht, welche sich zugleich bey 14. und bey 3. Moduln nicht anbringen lassen, wie solches aus der im III. Tomo von der Dorischen Ordnung enthaltenen Lehre abzunehmen ist. Was die Bostage-Einrichtung betrifft, kommt solche mit der Toscanischen Seite überein, so ist auch der Aufsatz bey beyden gleich, ausser das Couronnement, dessen Unterscheid aus der Tabelle zu nehmen. Die Triglyphen an den Seiten sind weggelassen, weil sie nicht zu sehen. Die Zusammenstossung des Gebälckes beyder Ordnungen hätte auch an der Seiten geschehen sollen, es ist aber solches vermieden, und das Gebälcke von jeder Ordnung verköpft und gebrochen an die Mauer hinan geführt, welches einiger massen aus dem Grundriß Fig. 1. Tab. LIII. bey a. b. c. d. zu sehen, welche Littern den obern Rand des Kranz-Gesimses andeuten. Wiewohl der Verschlag auch so gros nicht würde gewesen seyn, wenn die Simse mit einander wären verbunden worden, weil kein anderer Unterscheid bey beyderley Ordnungen, als daß, wo in der Toscanischen Ordnung Hohl-Leisten befindlich, daselbst in der Dorischen Kehl-Leisten sind, jede derselben sind jedoch von einerley Höhe, nebst dem, so wären sie an der Seite und in der Höhe, wo niemand sonderlich hätte hinsehen können, zusammen getreten, daß also der Absatz wenig hätte wahrgenommen werden können. Sturm bedienet sich in dergleichen Fällen, wenn zweyerley Ordnungen mit ihren Gesimsen zusammen treten sollen, dieses Vortheils, daß er Schilder auf den Ort der Zusammenstossung setzt, und solche also bedeckt und versteckt. Da heut zu Tage auch Agraffen in der Architectur üblich, könnten diese ebenfalls eine solche Zusammenstossung bedecken, und den Unterscheid der zweyerley Gesimse dem Auge benehmen.

Tab. LIII.

Wenn die Städte mit Wällen umgeben sind, erhalten die Thore nicht so wohl we §. 242. gen der äussern Ansicht, sondern wegen der ganzen Grund-Anlage eine andere Gestalt, und ist die äussere und innere Verzierung des Thors so weit von einander, als es die Dicke des Walls erfordert. Noch vor 150. und 200. Jahren machte man den Gang des Thors nicht nach gerader, sondern nach krummer oder gebogener Linie, damit wenn der Feind aussen in das Thor eindrang, derselbe nicht gerade vor sich in die Stadt sehen und schießen konnte, sondern durch die Krümme daran gehindert wurde; Nachdem aber die Fortificationes heut zu Tage so eingerichtet, daß die Attaquen bey neuen und gehörigen Befestigungen nicht mehr auf die Stadt-Thore, sondern auf die Bollwerke gerichtet, und daselbst durch Minen und Breche-schießen eine solche breite Oefnung gemacht wird, daß der stürmende Feind mit einer breiten Fronte eindringen könne, so hören auch bey Anlegung der Thore die gebogene Thor-Gänge auf, und macht man solche nunmehr gerade. Aus eben der angeführten Raison läßt man auch die Fall-Batter in denen Thoren nunmehr weg, auf welche ich auch nicht regardiret habe. Nechst dem muß wohl die innere Thor-Verzierung ein ganzes Haus abgeben, welches zur Corps de garde bey dem Stadt-Thor dienet.

Denen gleich beschriebenen Absichten gemäß legt Tab. LIV. einen Grundriß dar. A. §. 243. Tab. LIV. ist die Thor-Oefnung nach dem Felde zu, B. aber die Thor-Oefnung nach der Stadt zu, darneben sind H. und I. zwey freye Eingänge vor die Thor-Wacht. C. ist die Wachstube vor die Gemeine, und D. ist vor den am Thor commandirenden Officier, E. ist ein Gefängnis. F. und G. sind Treppen, theils in die obere Etagen des Wach-Hauses, theils auf den Wall zu kommen.

Die 1. Fig. Tab. LV. stellet den Aufriß der äussersten Auszierung des Stadt-Thors §. 244. Tab. LV. vor Augen. Wir finden daran Toscanische Ordnung mit Bostage und unter die Toscanische Pfeiler Untersätze. Jeder Bostage-Streifen ist ein Modul, die Fugen aber sind  $\frac{1}{2}$  Modul breit; derer Streifen sind an der Zahl 13. und der Fugen 12. welches zusammen 17. Modul macht. Was zu Anfange des 238. §. erinnert, ist hier alles wohl in acht genommen worden. Der Schlussstein ist  $3\frac{1}{2}$  Modul hoch. Die Höhe vom Kämpfer bis an den Architrave macht 8. Modul. Die halbe Länge des Schwibbogens vom Kämpfer an bis mitten unter den Schlussstein etwas weniges über 7. Modul. Die Intercolumnia der zwey mittelsten Pfeiler machen 13. Modul, die beyde übrige Intercolumnia aber betragen jedes 8. Modul. Die Thor-Oefnung hat die im 232. §. angeführte Proportion, nemlich die Breite ist 9. Modul oder 12. Fuß, die Höhe  $13\frac{1}{2}$  Modul oder 18. Fuß, und verhält sich also die Breite zur Höhe wie 2. zu 3. Zu beyden Seiten der Thor-Oefnungen sind Nischen zu sitzenden Statuen. Nun ist bekannt, daß zu einer stehenden Statue die Nischen doppelte Breite zur Höhe bekomme, wodurch sie sich nach der Länge und Breite der stehenden Statue richtet. Bey sitzenden Statuen läßt sich diese Proportion nicht gebrauchen, sondern darzu schicket sich füglich die Proportion, daß die Höhe zur Breite sich wie 3. zu 2. verhalte, welche auch hier so genommen, und wodurch die Nischen mit der Thor-Oefnung einerley Verhaltung bekommen haben. Um denen Statuen wegen ihrer vortretenden Beine und Hüße hinlänglichen Platz und Boden zu verschaffen, ist das unter

III. d. T. der Niche befindliche Mauerwerk raus gebogen, wie solches aus der zweyten Figur, so der Grundriß der ersten Figur ist, deutlich abzunehmen. Die aufgestellte Attica und übrige Auszierung des Aufrisses Fig. 1. wird keine weitere Erklärung nöthig haben, indem sie sich selbst erklären.

Tab. LVI. §. 245.  
Tab. LIV.

Die LVI. Tabelle stellet die Thor-Verzierung nach der Stadt zu vor, und giebt selbe ein ganzes Gebäude ab, wovon der Grundriß bey B. C. D. E. F. G. H. I. Tab. LIV. befindlich. Es sind allhier drey Haupt-Eingänge in der Mitte oder im Risalit, wovon der mittelste die eigentliche Thor-Öfnung ist, welche nach der Proportion der übrigen Stadt-Thore gestaltet, daß die Höhe zur Breite sich wie 3. zu 2. verhalte, die Breite aber 6. Modul oder 12. Fuß betrage. Die zwey Pforten darneben sind 4. Modul breit, und dienen zu Eingängen in die Corps de garde. Der Risalit ist zwar mit Bossage belegt, doch läuft diese nicht über die Pfeiler weg, welches bey der innern Auszierung der Thore füglich angehen kan, indem selbe so stark nicht als die äussere scheinen darf, in welcher Absicht auch hier Dorische Pfeiler und nicht Toscanische appliciret sind. Die Intercolumnia derselben sind bey den zwey mittelsten 10. Modul und bey den andern 8. Modul, welche, da sie aus geraden Zahlen bestehen, die Dorische Ordnung gut haben vorrichten lassen. Die Triglyphen an den Seiten habe weggelassen, welches, da die Seiten gar kurz sind, keine Sünde ist. Denn die Triglyphen sind Balcken-Köpfe, diese aber erscheinen öfters nur vorn und hinten an einem Gebäude, und fallen, vornehmlich, wenn die Seiten kurz sind, gemeinlich weg; Über dis würden sie wegen des antretenden Dach-Gesimses sehr verstümmelt worden seyn, daher es am besten, daß der Thoren glat geblieben, welches füglich gleich gemeldtes Dach-Gesimse darwider treten und terminiren läßt, so wie die glatte Mauer der Corps de garde füglich das Simswerck des Architravs antreten läßt, und sind diese gerade Flächen reciproquement mit besonderm Fleiß zu Antretung derer Simse und des Architravs erwehlet, weil dadurch eine wunderliche Zusammenlauffung des Dach-Simses und des Architravs, wovon jeder 2. Fuß hoch ist, vermieden worden. Wäre aber der Architrav niedriger als der Dach-Sims, hätte die Zusammentretung so angeordnet werden können, wie sie in der 1. Figur der LI. Tabelle befindlich. Die Bossage an den Ecken der Corps de garde ist mit so breiten Fugen und Streiffen versehen, wie die Bossage am Risalit, um mit selber zu harmoniren, auffer dem die Fugen nicht so breit hätten seyn dörfen §. 236. Die übrige Verzierungen dieses Thors werden aus der Tabelle leicht zu übersehen seyn. Wegen der Zug-Brücken, welche gemeinlich bey Stadt-Thoren, wo Fortification ist, vorkommen, könnte wohl hier noch was gesagt werden, dieses aber werde bis an einen andern Ort versparen.

Tab. LI.

§. 246. Will jemand noch mehr Beispiele von Stadt-Thoren sehen, so findet er solche in Sturms auserlesensten Goldmann, und zwar in demjenigen Theile, der von Stadt-Thoren 2c. handelt. Nicht minder sind artige Desseins in Belidors Science des Ingenieurs &c. verhanden; Auch hat Fäsch artige Desseins bekannt gemacht. Serlio hat in seinem architectonischen Wercke 50. Pforten mitgetheilet, so aber mehr vor Portale als Stadt-Thore gelten können, worunter viele mit Bossage versehen, so aber theils wunderlich und bey hohen Ordnungen unschicklich angebracht. Er hat auch Entwürffe von Stadt-Thoren, die aber jesho nicht imitiret werden dörfen, entworffen.

## CAPUT IX. von Ehren-Pforten.

§. 247. **S** Nachdem meine Gedanken von Stadt-Thoren mitgetheilet habe, und die Ehren-Pforten eine Verwandtschaft mit Stadt-Thoren haben, indem sie gleichfalls einer Durchfarth halber errichtet werden, wobey sich nur dieser Unterscheid findet, daß Stadt-Thore vieler Menschen wegen auf beständig, die Ehren-Pforten aber nur einer, oder weniger Personen wegen auf eine gewisse Zeit zu einem Ehren-Einzug gewiedmet werden, so werde nicht zu verdencken seyn, daß hier auch bald von Ehren-Pforten handele.

§. 248. Was Ehren-Pforten sind, ist aus dem Lexico architect. unter dem Worte Arcus triumphalis bereits angedeutet; Selbe werden entweder dem Landes-Herzn zu Ehren errichtet, welcher an einem Ort seinen Einzug hält, da er als ein Sieger nach Hause kehret, oder da er einer feyerlichen Handlung beywohnen will, oder da er in eine Stadt eintritt, die er nie, oder in langer Zeit nicht mit seiner Gegenwart beehret gehabt. Oder der Landes-Herz läßt Ehren-Pforten vor ankommende hohe Gäste, auch wohl bey Vermählung des Erb-Prinzen vor die ankommende Neu-Vermählte oder zu Vermählende errichten. Hierzu nun muß das ganze Werck quadriren, nemlich es muß ein Portal seyn, daß der Einzug dadurch geschehen könne, und muß auf die Personen, auf welche es gerichtet,

gerichtet, und auf die Ursache, warum es gemacht, mit Auszierungen alludiren, nechst dem muß gehörige Architectur daran befindlich seyn. Dieses letztern Stück's wegen sind sie hauptsächlich ein Werck eines Architecti: Soll aber die Invention der ganzen Auszierung gut seyn, und die Allusion nicht mit Haaren herzugezogen werden, ist auch ein Gelehrter darzu nöthig. Kan solches zugleich der Architect seyn, ist es noch besser, indem, wie bey einem Musicalischen Singe-Stück es sich allemahl besser schicken wird, wenn die Poësie und Composition von einer Person gemacht, als wenn zwey Personen darzu gebraucht werden, so auch die Ehren-Pforten, welche von einer Person der sinnreichen Invention und der Architectur nach eine Geburt, werden natürlicher erscheinen können, als wenn zwey besondere Personen die völlige Gestalt der Ehren-Pforte bilden sollen.

Ich habe eben Erwähnung gethan, daß die Allusionen nicht sollen mit Haaren herzu gezogen werden, wobey mir einfällt, daß jemand zu einem Portal eines Philosophischen Auditorii folgende Invention gegeben: Neben zweyen Frauen-Bildern, welche des Landes-Herz in Mahmen en Chifre hielten, waren ein Hund und ein Kake in mezzo relievo, gleichsam als wenn man im Philosophischen Auditorio sich wie Hund und Kake zankte. Es hatten aber die Umstände nachhero am Philosophischen Auditorio kein Portal nöthig gefunden, verfertigt aber war es doch schon, damit es nun nicht vergeblich gemacht, hatte der Inventor es an die Universitäts-Kirche setzen lassen, woselbst es noch mehr ein Simile claudicans war, und deshalb auf Anregung einer gewissen Person cassiret, und Kake und Hund aus der Gesellschaft der zwey Damen durch Meißel und Schlegel gerissen wurden.

Die Auszierungen bey Ehren-Pforten können aus Statuen zu Pferde und zu Fuß, §. 249. Emblematicus, Historien, Inscriptionen, Trophäen, Mahmens-Zügen, Wapen und andern artigen Stücken seyn. Sturm will zu denen Statuen keiner Heydnischen Götter Bilder brauchen, sondern Christlicher Tugenden, Künste und Wissenschaften Bilder darzunehmen, solches aber halte vor allzu scrupulös. Wir wissen ja genug, daß es Fictiones, und werden uns dadurch wohl nimmermehr zum Abfall von der Christlichen zur Heydnischen Religion verleiten lassen; Unsere Tugend-Bilder sind doch auch keine wahre Tugenden, sondern solche sind nur Allusionen, und darzu lassen sich auch der Heydnischen Götter Bilder gebrauchen, und drucken dieselbe als bereits bekannte und allgemein angenommene Sachen unsern Sinn besser aus, als wenn allerhand ungewöhnliche neue Tugend-Bilder gemacht werden. Wir haben über dis die alte Römische und Griechische Architectur angenommen, wobey wir auch schon ihre Statuen behalten können. Ich verabscheue der Tugenden Bilder nicht, sondern bediene mich derselben ebenfalls, wobey der Vortheil, wenn beyderley gebraucht werden, daß der Vorrath solcher Bilder stärker ist.

Die Architectur kan aus freyestehenden Säulen, auch wohl aus Wand-Säulen und §. 251. mit untergemischten Wand-Pfeilern neben einer oder mehr Bogen-Oefnungen, jedoch Säulen und Pfeiler auf Säulen-Stühlen gestellet, seyn; Zwischen den Säulen oder Pfeilern können Nischen mit Statuen angeordnet werden. Über die Säulen-Ordnung wird eine Attica gefest, oder nach befinden der Umstände nur ein anderer Aufsatz gemacht, oder man macht eine Attica und darüber noch einen Aufsatz. Wie die Bogen-Oefnung richtig ausfallen und ihre gehörige Requisita haben könne und solle, kan Tom. III. §. 392. ersehen werden, vornehmlich ist auf Proportion derselben zu sehen, daß die Höhe zur Breite sich wie 2. zu 1. verhalte, wie solches aber richtig zu erhalten, daß denen übrigen Requisitis kein Nachtheil geschehe, lehret daselbst der 393. §.

Was vor eine Ordnung zu Ehren-Pforten zu gebrauchen, wird eine Beantwortung §. 252. vonnöthen haben. Hierauf erkläre ich mich nun also: Ich habe schon an ein paar Orten Erwähnung gethan, daß Sturm der Meinung ist, daß die Ordnungen sich nach dem Stand dererjenigen richten müssen, welche die Ehren-Pforte setzen lassen; Welcher Meinung er sich vornehmlich geäußert, als er zu Franckfurth an der Oder Anno 1706. bey dasigen Universitäts-Jubilæo zweyerley Ehren-Pforten, als eine im Mahmen der Stadt Franckfurth, und die andere im Mahmen der dasigen Universität, erstere mit Dorischer Ordnung und die letztere mit neuer Ordnung, angegeben hat, welche Meinung er mit heftigen Ausdrücken bestärcken und auf die Antiquität gegründet behaupten will. Wie heftig aber die Vertheidigung seiner Meinung, so dörfte sie doch wohl nicht Stich halten, wenn wir die hohen Ordnungen und zwar die Römische bey Tici Siegs-Bogen zu Rom, bey Septimii Severi eben daselbst, bey einem Siegs-Bogen zu Verona, und die Corinthische am Siegs-Bogen Constantini zu Rom, am Siegs-Bogen Trajani zu Benevento, am Siegs-Bogen Trajani zu Ancona, an einem Siegs-Bogen zu Pola, am Siegs-Bogen Kayfers Augusti zu Sagusio in Piemont, an gedachten Kayfers Siegs-Bogen zu Aosta in Savoyen, annoch in Ru'eribus antreffen, die Ionische aber nirgend, viel weniger die Dorische in würckliche Siegs-Bögen angebracht finden. Ein anders ist es mit Stadt-Thoren, so ist die Porta del Popolo zu Rom zwar mit Dorischer Ordnung versehen, allein sie ist nicht antique, indem sie von Michael Angelo und über dis von ihm nicht zu einer Ehren-Pforte errichtet, obgleich die Königin Christina dadurch ihren Einzug gehalten und Bernini an der innern Faciade die Worte:

*Felici faustoque ingressui Christina Suecorum Regina. A. Domini  
M. D. C. L V.*

gesezet hat, auch wird nicht entgegen seyn, wenn Serlio von einem alten Werke urtheilet, welches unten zwey Bögen und darüber einen Aufsatz hat, woran Triglyphen befindlich, daß solches ein Siegs-Bogen gewesen. Man kan Sturmen nicht absprechen, daß er ein geschickter Mann, vornehmlich in den beyden Architecturen, nehmlich in der Civili und Militari gewesen, und daß wir ihm dieser wegen viel zu danken haben, allein es ist dieses auch wahr, daß er in Behauptung seiner Meinungen gar halsstarrig gewesen, und gleich mit schimpflichen Ausdrücken gegen die, so das Gegentheil haben behaupten wollen, heraus gefahren. Es hat derselbe, wie oben erwehnet, würcklich die Dorische Ordnung appliciret, solche aber ist nicht so wohl darum damahls angebracht, weil sie die Dorische Ordnung ist, sondern er hat die Kuppelung der Dorischen Ordnung gern würcklich zeigen, und anwenden wollen, und darzu mußte denn die erste Gelegenheit die beste seyn, und die Ehren-Pforte in einem Dorischen Habit erscheinen. Ich habe zwar auch im Lex. archic. Tab. XIX. eine Ehren-Pforte mit Dorischer Ordnung entworffen, solches aber damahls auch der Kuppelung dieser Ordnung wegen gethan, um zu zeigen, daß es so eine gar grosse Kunst nicht sey, die Kuppelung der Dorischen Ordnung zu Stande zu bringen. Es wird also wohl dabey bleiben, daß, da die alten Römer an ihren Ehren-Pforten Römische und Corinthische Ordnung angebracht, und solche dem Sieger gemäs geachtet, man dieselbe auch, nicht aber Toscanische und Dorische Ordnung, an die heutige Ehren-Pforten appliciren dürfe; welche letztere vor Stadt-Thore, die auch des gemeinsten Mannes wegen, daß er dadurch aus und eingehen könne, zu gebrauchen. Was die Deutsche Ordnung anbelanget, welche denen Alten nicht bekannt gewesen, von selben also auch nicht hat gebraucht werden können, verdienet sie schon mit zu Ehren-Pforten gebraucht zu werden, da sie der Römischen an Schönheit wenig nachgiebt, und an Schneckenzahl dieselbe gar übertrifft, welches mich denn auch bewogen, daß sie bereits bey meinem Entwurff einer Ehren-Pforte, wovon S. 394. Tom. III. Erwähnung gethan, angewendet habe.

S. 253. Ich erinnere mich, daß man heut zu Tage bisweilen Ehren-Pforten errichtet gehabt, so gar ohne Ordnung gewesen. Ist solches aus Noth geschehen, da zum Exempel wenig Tage vorher die Ankunft des Landes-Herrn angekündigt worden, und man hat nur Ehren-Pforten aus Laubwerck mit allerhand Blumen und Bändern ausgeschmücket errichtet, um doch seine unterthänigste Devotion zu bezeugen, so ist solches noch zu excusiren, weil Noth keine Gesetze hat. In welchem Fall mir auch wissend, daß ein Tauf-Engel aus einer Kirche geborget in die Mitte des Bogens gehängt worden, welcher einen fliegenden Zettel, worauf Vivat gestanden, in der Hand gehalten (welchen Kirchen-Zierath man jedoch schon hätte ungeborget lassen können) Wenn hingegen man nicht übereilet wird, sondern Zeit genug hat, und etwas aufrichten will, was eine Ehren-Pforte abgeben soll, und solches ganz ohne Ordnung läßt, oder nicht einmahl ein Analogon einer Ordnung anwendet, so ist solches nicht zu vergeben. Anno 1743. wurde ein dergleichen Aufsatz bey einer ansehnlichen Festivität gemacht, wodurch der Landes-Herr würcklich seinen Einzug hielt, worzu lange Zeit zur Zubereitung verhanden war, doch durfte dieser ganze Aufsatz durch nichts anders, als durch ein paar ungewöhnliche Harpagnetulos und ein paar aufgestellte Pyramiden ohne Säulen-Ordnung ausgezieret seyn, worüber mich sehr wunderte, da sonst alles bey dem feyerlichen Actu sehr solenne war. Da hingegen Anno 1719. als zu Dresden das Belager des jezigen Pohlischen Königs Majestät solennisiret wurde, Ehren-Pforten mit gehörigen Ordnungen gemercket; So sind auch der Königin Christina in Schweden zu Stockholm Anno 1650. bey derselben Krönung, und Carl XI. da er als Sieger nach Stockholm kam, Ehren-Pforten errichtet worden, welche nach altem Römischen Gout eingerichtet gewesen, die erste von diesen Stockholmschen Ehren-Pforten ist Corinthischer und letztere Dorischer Ordnung. Diejenige Ehren-Pforte aber, welche der Königin Ulricæ Eleonoræ anno 1680. zu Stockholm errichtet worden, kan nicht approbiren, da sie zwar mit Säulen angeordnet gewesen, nicht aber einen gewölbten Bogen, sondern an dessen Stelle eine von geradem Gebälcke zugedekte Oefnung gehabt, wie der Arcus argentariorum zu Rom, wobey der Name Arcus triumphalis eigentlich nicht stat haben kan. Die der Ulricæ Eleonoræ zu Ehren errichtete Ehren-Pforte ist auch nur von Toscanischer Ordnung gewesen. Wären diese und des Königs Carls XI. aus dem Alterthum, würden solche Sturmen zur Defension haben dienen können. (S. 252.)

S. 254. Wegen der Anzahl der Oefnungen bey Ehren-Pforten, ob deren eine, zwey, oder drey seyn sollen, wird nun noch Erwähnung zu thun seyn. Man findet Beyspiele von allen dreyen Gattungen: An Tici Siegs-Bogen zu Rom, an Trajani zu Ancona, an denselben zu Benevento ist nur eine Bogen-Oefnung, an einem Siegs-Bogen zu Pola sind zwey Oefnungen, an Septimii Severi und Constantini Sieges-Bögen sind drey Oefnungen. Wird die Ehren-Pforte nur mit einem Bogen, und an einem solchen Ort gemacht, wo eine Passage, welche anders nicht als durch den Bogen zu nehmen, so scheint solches

solches zur Verachtung desjenigen, dem zu Ehren sie errichtet. Daher eine solche Ehren-Pforte, welche nur mit einem Bogen versehen, billig auf einem freyen Plak stehen muß, damit die Durchfarth durch den Bogen nur allein vor den Herrn, wenn er den Einzug hält, und vor seine Begleitung, so den Zug formiren und ansehnlich machen hilft, bleibe, alle übrige Passage aber neben der Ehren-Pforte, zu einer oder zu allen beyden Seiten genommen werden könne. Wozu heut zu Tage zwey Oefnungen angeleget werden solten, ist fast nicht abzusehen, massen selbe gleich groß seyn müsten, auffer dem die Symmetrie Noth leiden dürfte. Man könnte wohl sagen, eine Ehren-Pforte mit zwey Oefnungen könnte bey gewissen Solennien eine bey dem Hin-Weg und die andere bey dem Her-Weg dienen, zum Exempel bey einem Krönungs-Fest könnte die eine dienen bey dem Einzug in die Kirche und die andere bey dem Auszug aus der Kirche, oder man könnte noch andere Fälle sich dabey vorstellig machen. Indessen kommen dergleichen Ehren-Pforten mit 2. Bögen heut zu Tage nicht mehr vor.

Sturm theilet auch einen Entwurf einer mit doppelten Oefnungen versehenen Ehren-Pforte mit, die er aber doch nachhero zum Gebrauch eines Binnen-Thors annehmen will. Wie es denn zu Stadt-Thoren gut angehet, daß zwey Oefnungen gemacht werden, eine vor die Ein- und die andere vor die Aus-fahrende, damit beyde einander nicht hinderlich seyn mögen. Zu Dresden ist eine solche Einrichtung am Brücken-Thor gemacht. Auch ist zu Rom die prächte Porta Nævvia mit zweyen Thoren gemacht, welche jezo Porta magiore heist.

Eine andere Art mit gedoppelten Durchzügen versehene Ehren-Pforte könnte an einen Ort gestellet werden, wo zwey Gassen einander winkelrecht durchkreuzen, solche könnte allemahl zum Durchzuge vor den Herrn dienen, dem zu Ehren sie errichtet, er durchzöge von diesen beyden Gassen, welche er wolte, dabey aber müste sie doch so eingerichtet seyn, daß die allgemeine Passage nicht durch, sondern neben der Ehren-Pforte gieng; Wie solches möglich zu machen, will unten S. 262. seq. in einem Beyspiele zeigen.

Wenn Ehren-Pforten mit drey Oefnungen gemacht werden, ist die mittelste die ansehnlichste, und vor den Landes-Herrn; die zwey darneben liegende sind kleiner und können zur gewöhnlichen Passage dienen, die eine vor Her-fahrende, die andere vor Hinfahrende; Dergleichen sind nun, wie schon angeführet, Septimii Severi und Constantini gewesen. Die Anno 1650. bey der Krönung der Königin Christina zu Stockholm errichtete Ehren-Pforte hat auch 3. Oefnungen bekommen, ohneracht diese Ehren-Pforte mit den beyden Enden nicht wo antritt, sondern ganz frey stehet. Sturm hat die Universitäts Ehren-Pforte zu Franckfurt an der Oder auch mit drey Oefnungen angeordnet gehabt, von dergleichen ich auch ein Beyspiel beybringen will.

Die LVII. Tabelle zeigt eine rund herum freystehende Ehren-Pforte, so nur einen Durchgang hat, selbe ist nicht gar zu pretieus angeordnet, wie denn keine Statuen darbey vorkommen, und könnte füglich zu einem andern Portal dienen. Wir sehen indessen daran doch alles, was zu einer Bogenstellung nöthig, auch befindet sich darüber eine Attica, so eine Inscription enthalten kan. Daß ich den Aufzug Fig. 1. perspectivisch gemacht, wird mir wohl nicht verarget werden, indem man sich dadurch einen viel bessern Begriff von der ganzen Sache machen kan, als durch einen orthographischen Aufriß. Ich habe dazu die Sturmische Ordnung erwöhlet, daher das mittlere Intercolumnium 15. Modul weit worden. Den Grundriß zu dieser Ehren-Pforte findet man in Fig. 2. welcher sich durch seine Deutlichkeit schon erklären wird.

Eine weit ansehnlichere mitten in einer Haupt-Gasse oder vor dieselbe zu stellende Ehren-Pforte ist auf der LVIII. und LIX. Tabelle vorgestellet, und zwar giebt die LVIII. Tabelle den Grundriß, und die LIX. Tabelle den perspectivischen Aufzug derselben. Der Grundriß ist vermuthlich ganz deutlich und begreiflich, man siehet daraus, daß drey Durchgänge, nemlich der mittelste als ein Haupt-Durchgang vor den Herrn, dem zu Ehren das ganze Werck errichtet ist, und zwey darneben zur Passage vor andere, so nicht so groß als die mittelste. Das Intercolumnium vor die Säulen der mittelsten Einfarth ist 16. Modul und vor die Säulen der Neben-Oefnungen 12. Modul. Die mittelste Oefnung in Lichten beträgt 12. Modul in der Breite und 24. in der Höhe. Bey den Neben-Oefnungen beträgt in Lichten die Breite 8. Modul und die Höhe 16. Modul; Wird nun ein Modul zu 15. Zoll genommen, oder daß 4. Modul 5. Fuß betragen, so ist die grosse Oefnung 15. Fuß und eine derer Neben-Oefnungen 10. Fuß weit. Die übrige Intercolumnia sind leicht aus dem Grundriß zu nehmen. Ferner sehen wir aus dem Grundriß, daß in dem Haupt-Gemäuer Windelstiegen in die Höhe gehen, welche gestatten, daß man auf die Muff-Altane, die über den kleinen Oefnungen befindlich, gelangen kan.

Der perspectivische Aufzug unserer Ehren-Pforte Tab. LIX. legt uns nun die ganze äußere Gestalt vor Augen. Wir finden darin Römische Ordnung; Über die mittelste vier Säulen einen aus drey Circul- und zweyen geraden Stücken zusammen gesetzten Fronton; An diesem Fronton haben die Sparren-Köpfe nicht füglich appliciret werden können; An deren Stelle ist Laubwerck genommen, welches eben so, wie an dem Tempel zu Scis in Umbrien, angebracht, wovon Palladio eine Zeichnung mitgetheilet hat, darvon ist

bereits Tom. III. §. 369. Meldung geschehen. Hinter dem Fronton ist eine Attica, und über der Attica ist noch ein Aufsatz. Über den zwey Neben-Defnungen sind Music-Altanen, deren im vorigen §. bereits gedacht, mit der Anzeige, wie man zu selbigen gelangen kan. Bey Gelegenheit dieser Altanen fällt mir bey zu erwehnen, daß mir gar nicht gefallen will, wenn Musicanten mitten über den Siegs-Bogen gestellet werden, da es wider den Respect scheint, daß der einziehende Herz unter den Füßen der Musicorum wegpaffiren soll. Zu geschweigen, daß die lebendige Statuen der Haupt-Gestalt der Ehren-Pforte Abbruch thun, daher ich Altanen zur Seite über die Neben-Defnungen angeordnet, woselbst sie nicht wider den Respect lauffen. Sturm hat ein Dessein, welches innerher ein Music-Chor enthält, welches aber auch wider den gehörigen Nutzen laufft, massen die versteckte Music nicht eher gehört wird, als wenn man sich unter dem Siegs-Bogen befindet, welches bey Einzügen vor jeden, der bey dem Zug sich befindet, eine kurze Zeit ist.

§. 261.

Bey Auszierung der Ehren-Pforte muß der Inventor nicht nur auf die Ursache, warum die Ehren-Pforte errichtet, sondern auch auf die Haupt-Neigungen und gute Eigenschaften des Herrn, dem zu Ehren sie gemacht wird, sehen, und darauf besonders alludiren, die Tapferkeit jedoch dabey niemahls übergehen, welche gemeiniglich durch Armaturen, Trophäen auch wohl angefesselte Sclaven angedeutet wird. Daher ich bey Auszierung meines Desseins, nachdem ich mir vorgestellt, daß es einem Herrn zu Ehren aufzurichten, welcher ein Liebhaber guter Künste, ins besondere aber die Commerciana und deren Aufnahme sich besonders angelegen seyn läßt, meine Absicht vornehmlich auf die Handelschaft gerichtet, die durch die Schiffarth hauptsächlich belebet werden kan. Daher zeigt sich Tab. LIX. in den Nischen Apollo und Mercurius. Über dem Apollo ist ein Compass mit der Überschrift: Polo duce. Was der Magnet, der den Polam zu seinem Leitstern hat, der Schiffarth vor Nutzen bringe, und wie er der Schiffer Wegweiser ist, darf ich als eine bekannte Sache hier weitläufig darzuthun mich nicht bemühen. Man kan auch unter denen Worten Polo duce die Führung des Himmels oder Gottes als eine zur Schiffarth unentbehrliche Sache verstehen. Über den Mercurium ist ein Anker mit der Überschrift: Spe calcari. Der Anker ist ein Bild der Hoffnung, die süße Hoffnung aber, durch die Handelschaft viel zu gewinnen, ist der Sporn unermüdet im Lauf fortzufahren. Auf dem Fronton sind zwey sitzende und zwey stehende Statuen. Die sitzende stellen die Regierung und Staats-Klugheit, und die stehende die Wachsamkeit und Sorgfalt vor, welches Tugenden sind, so bey einem Regenten nöthig, und zur Handlung dienlich sind. In der Attica sind zwey Schiffe, über dem einen steht die Aufschrift: Currit ad Indos. Die unermüdete Handelschaft scheuet nicht die wilde See und die grosse Entfernung Indianischer Länder, sondern waget sich mit seinem Schiffe bis dorthin. Die Ursache eines solchen Eifers legt die Aufschrift über das zweyte Schiff dar: Dicitur ut redeat: damit es reich beladen wieder zurück komme. Das im Aufsatz befindliche Wapen ist mit Armaturen umgeben, welche auf die Tapferkeit des Herrn zielen. Oben auf der Ehren-Pforte ist die Belohnung des tapfern und vor die Handelschaft sorgenden Herrn, nemlich daß er vor würdig geachtet wird grosse Welt-Theile zu beherrschen und zu nutzen, welches mit der Welt-Kugel und der Beschrift: Dignissimo debetur, angedeutet wird. Über die kleine Pforten sind See-Sinnbilder, ein Schiff, so in den Hafen eingelauffen, mit der Beschrift: Hoc sine periculo. Ein Schiff ist grossen Gefährlichkeiten wehrenden seines ganzen Laufs unter vorssen, und eher nicht völlig glücklich zu preisen, als bis es würcklich in den Hafen eingelauffen, so bald aber dieser des Laufs beglücktes Ende macht, so kan man solchen preisen und ihn mit Recht glücklich nennen. Auf der andern Seite ist ein Leucht-Thurn oder Pharos mit der Aufschrift: Hoc indice salva. Der Leucht-Thurn dienet zur Nacht-Zeit denen Schiffen zur Anzeige, wo sie sich befinden, und daß sie nicht wider Klippen lauffen und zu Grunde gehen. Mehreres von der äußern Auszierung dieser Ehren-Pforte ist aus der Tabelle zu ersehen.

§. 262.

Im 256. §. ist einer Ehren-Pforte gedacht, so in der Gegend der Stadt, wo Haupt-Gassen einander durchkreuzen, gestellet werden könnte, auch ist daselbst Erwähnung geschehen, auf was vor Art solche sich daselbst schicken könne. In der LX. Tabelle findet sich der Grundriß einer solchen Ehren-Pforte, und zwar ist Fig. 2. der ganze Grundriß von der untersten Gegend der Ehren-Pforte. Fig. 1. aber ist der halbe Grundriß von der obersten Gegend. Nach ganz kleinem Maasstab ist ein Grundriß Fig. 1. Tab. LXI. woselbst a. b. c. d. die einander durchkreuzende Gassen bedeuten, deren jede, wenn 4. Modul 5. Füssen gleich sind, 62. Fuß breit ist. Aus dieser Figur ist ganz deutlich zu ersehen, daß alle diejenige Wagen, welchen nicht erlaubet ist durch die Ehren-Pforte zu gehen, um die Ehren-Pforte herum und darneben die Passage haben können, und gar leicht aus der Gasse a. in die Gassen b. c. d. zu kommen fähig sind.

Tab. LXI. §. 263.

In der zweyten Figur der LXI. Tabelle zeigt sich der Aufriß dieser Ehren-Pforte, welchen man mit Zuziehung des Grundrisses gut einzusehen fähig. Es ist bey der Defnung dieser Ehren-Pforte etwas von denen gewöhnlichen Arcaden abgegangen, indem sie nicht bis an den Architrave mit ihrem Schlußstein hinan tritt, sondern ein ziemliches Spacium übrig läßt, welches gar gern angenommen, um die Haupt-Inscription in solchen Platz

Tab. LIX.

Tab. LX.

Tab. LXI.

Platz zu sehen, da keine Attica vorhanden, die sonst wohl Gelegenheit zur Inscription giebt, an welcher Atticae Stelle nur ein niedriger Aufsatz zu denen aufgestellten Statuen zu Pferde vorhanden. Weil die Oefnung nur 16. Modul hoch genommen, hat sichs auch geschickt, daß die innere Intercolonna nur 12. Modul betragen. Die Intercolonna darneben sind 3. Modul, und die Intercolonna, so die Nischen enthalten, sind 7. Modul. Der Aufsatz, welcher an stat der Attica genommen, bestehet aus Säulenstüblen, so mit Mauerwerk zusammen gehänget; Hierzu sind 6. Modul so groß, als vier Modul der unten befindlichen Corinthischen Ordnung; damit auch diese Säulenstühle sich etwas raus heben mögen, und von dem Kranz-Gefirnse nicht zu viel verstecket und verdeckt werde, ist darunter ein Untersatz von 2. Moduln der Säulenstühle. Daß ich aber diesen Aufsatz stat einer Attica beliebet, ist geschehen, weil die Statuen zu Pferde zur Auszierung erwehrt hatte, und diese besser auf ein Piedestal, so aus Säulenstüblen zusammen gesetzt, sich zu schicken scheinen, als auf einer Attica. Ich weiß zwar wohl, daß auf Septimii Severi Siegs-Bogen ein Triumph-Wagen mit Pferden bespannet und noch zwey Statuen zu Pferde über eine Attica befindlich, ich stelle aber dahin, ob ein anderes und zwar stärker scheinendes Untergestelle sich zu solchen starcken Statuen und Auszierungen nicht besser würde geschickt haben. In der Mitte meines Desseins erhebet sich noch ein achteckichtes Piedestal zur mittelsten Statue zu Pferde, welches die Invention der Auszierung erfordert hat, wovon bald reden will, dasselbe ist 12. Modul unten breit und 9. Modul hoch.

Was nun die Auszierung unserer Ehren-Pforte Fig. 2. Tab. LXI. betrifft, so ist dabey S. 264. Tab. LXI. angenommen worden, daß der Herz, dem zu Ehren sie errichtet, mit vielen guten Qualitäten versehen, und die Tugenden seiner nächsten Vorfahren sich in ihm concentriren, worauf die ganze Inscription ziele, welche also lautet:

PRINCIPI  
IN QVO. OMNIA  
PATRIS. VIRTUS  
AVI. IVSTITIA  
PROAVI. CLEMENTIA  
ABAVI. SAPIENTIA  
QVI. SVPEREMINET  
OMNES  
SACRVM.

Und wird in der auf dem mittelsten Piedestal aufgestellten Statue zu Pferde das Ebenbild des Herzn, dem zu Ehren sie gemacht, vorgestellt. Die vordere Statue zu Pferde stellet das Ebenbild des Vaters vor, die zur rechten Seite das Ebenbild des Gros-Vaters, die zur linken Seite das Ebenbild des Elter-Vaters, und eine Statue zu Pferde hinter dem Piedestal das Bild des Uhr-Elter-Vaters vor. Die Nischen unter denen Statuen zu Pferde jetzt gedachter Vorfahren sind mit Bildern der Tugenden, so von ihnen gepriesen werden, angefüllet, und über den Nischen sind Emblemata, auf die darunter befindliche Tugenden abzielend, solchemnach sehen wir zur rechten Hand das Bild der Gerechtigkeit in der Nische, und darüber das Sinnbild die Sonne im Zeichen der Wage mit der Bey-schrift: Et tempora aequat, weil Tag und Nacht gleich, wenn die Sonne in der Wage stehet, und die Wage also auch in diesem Fall eine Gleichheit, der Zeiten nehmlich, machet. Zur linken Hand siehet man in einer Nische das Bild der Clemenz ein gekröntes Frauenzimmer den Szepter zum Zeichen der Gnade darbietend, darüber ist das Sinnbild eine Sonne, welche eine Landschaft, worauf Aecker und Bäume befindlich, beleuchtet und mit Wachsthum und Gedeihen dieselbe erfreuet, worauf die Uberschrift lautet: Reddit omnia laeta, die Sonne muntert alles auf und läßt auf selbiges Gnaden-Blicke schießen. Unter jeder Statue zu Pferde könnte ein Schild seyn mit der Nahmens-Chiffre der Person, welche sie andeuten soll. An den vier Ecken des Piedestals sind Sclaven befestiget. Das übrige der Auszierung läßt sich aus der Figur abnehmen.

Nunmehr will es bey Ehren-Pforten bewenden lassen, da allhier noch drey Beyspiele S. 265. über die, so im ersten und dritten Theil befindlich, mitgetheilet habe. Mehrere Beyspiele kan Sturms auserlesenster Goldmann gewehren. Es hat auch Decker im Fürstlichen Baumeister einen Entwurf zu einer Ehren-Pforte gemacht, die aber so kostbar, daß ein ganzer Palast davor aufgeföhret werden könnte; Wie denn Decker durchgängig in seinen Desseins über die massen splendide ist.

# CAPUT X.

## von Zeug-Häusern.

- §. 266. Diese Gattung von Gebäuden schreibet sich nicht aus dem Alterthum her, sondern nimt erst ihren Ursprung nach Erfindung des Pulvers, massen das hauptsächlichste, so darin enthalten, und verwahret wird, solche Waffen und Gewehr sind, welche mit Schies-Pulver geladen werden, und was darzu nöthig, ins besondere ist es ein Aufenthalt des so genannten groben Geschüzes, welches wohl verdient, daß es einen eigenen ordentlichen und sichern Ort zur Verwahrung habe; Wozu nun eben kein hohes Gebäude nöthig wäre, da die Canonen-Läufe und Mörser sich ohne grosse Mühe nicht in die Höhe bringen lassen; Allein da doch dieserwegen ein ziemlicher Raum nöthig ist, so sucht man diesen noch besser zu nutzen, und überbauet den Raum, der zu dem groben Geschüz erfordert wird, noch mit ein oder zwey Etagen, um in selben das kleine Geschüz bewahren zu können und vorräthig beyammen in guter Ordnung zu haben.
- §. 267. Wir treffen nun in allen Städten, an welchen nur einige Befestigung befindlich, Zeug-Häuser an, vornehmlich aber in grosser Herren Residenz-Städten, die gemeinlich auch befestiget sind, und daher Geschüz zur Defension nöthig haben, sie müssen aber nicht nur so reich mit Geschüz versehen seyn, als ihre eigene Defension bedarf, sondern sie müssen gar andere Städte und Festungen im Fall der Noth damit versehen und versorgen, ja ganze zu Felde ziehende Armeen bewaffnen können. Daher auch die Zeug-Häuser in Residenzen oder Haupt-Städten ganzer Republicquen sehr groß und weitläufig, auch wohl garniret seyn müssen, ja es sind wohl deren mehr als eins vorhanden.
- §. 268. Gedruckte Vorschriften, wie diese Gebäude einzurichten, werden wir ausser Surirey de St. Remi, Goldmann und Sturmen wohl nicht viel finden, doch könnte Fäschs Dessen eines Zeug-Hauses wohl noch darzu rechnen, welches, ob es gleich mit keinem weitläufigen Text versehen, dennoch bey denen Zeichnungen alle Nahmen, was jedes bedeuten soll, beygefüget hat, daß man sich leicht eine gute Idée daraus machen kan. Alle vier allegirte Autores erfordern einen grossen Platz zu einem Zeug-Hause, den größten aber doch Goldmann und Fäsch, da nicht nur das eigentliche Zeug-Haus darauf befindlich mit breitem darum liegenden freyen Raum, sondern auch so viel andere Gebäude, die eine Verwandtschaft mit einem Zeug-Hause haben, um den freyen Raum vorhanden, wodurch ein gar grosser Platz der Stadt eingenommen wird. Könnte man einen grossen Platz darzu haben, so ist es allerdings gut, wenn man alles zusammen gehörige beyammen hat, doch muß der zu erfordernde Platz nicht gar zu enorm seyn, indem dadurch dem Stadt-Raum gar zu viel abgeheth.
- §. 269. Surirey giebt ins besondere das Zeug-Haus zu Mont-royal zum Beispiel an, wozu ein Platz angenommen, der 200. Fuß und drüber lang und breit ist; in dessen Mitte das eigentliche Zeug-Haus ist, an wessen drey Seiten ein Hof rum gehet. Die vordere Face des ganzen Wercks läßt in der Mitte die Giebel-Seite des Zeug-Hauses, darneben zu beyden Seiten Thore zu dem Hof, und an den Ecken Gebäude und Wohnungen vor die Officiers, so bey dem Zeug-Hause nöthig, sehn; die übrige drey Seiten sind mit Schoppen und Wohnungen auch Werkstetten vor Arbeits-Leuthe umgeben. In der untern Etage des Zeug-Hauses sind die Laffeten und Proh-Wägen. In der zweyten Etage ist klein Schieß-Gewehr auf den Böden, so dreyfach über einander sind, unten Tonnen mit Lunten, in der Mitten allerhand Werkzeug theils ohn-theils mit Stielen und Handgriffen, und oben unter der Förste sind Kasten mit Munition. Unter einigen der Schoppen ist allerhand Holz und Bohlenwerk zu Laffeten und dergleichen. Auf dem Hofe liegen auf Lager-Hölkern die Läufe der Stücke von verschiedener Art und Grösse, jedoch mit den Mundstücken tiefer als mit den Bodenstücken, damit nicht das Regen-Wasser in die Seele rein lauffe. Auch stehen Mörser auf eisernen Laffeten unter freyem Himmel, auch liegen Bomben, Granaten und Stück-Kugeln von verschiedenem Caliber unter freyem Himmel, die erstere die Zünd-Löcher unterwärts habend, daß es nicht rein regnen könne. Belidor hat in seiner Science des Ingenieurs &c. ein Dessen eines Zeug-Hauses, so viel Gleichheit mit hier beschriebnem hat.
- §. 270. Goldmann ordnet neben einander um einen freyen Platz herum liegende Tonnen-Gewölbe an, so vorn und hinten offen, worunter die Canons auf ihren Laffeten stehen, und jedes vor sich füglich aus und eingebracht werden kan, darneben solten Behältnisse zum Lade-Zeug jedes Stück's seyn, welches so wohl wie die Stücke numeriret seyn müste, um nichts verwechseln zu können. Über die Tonnen-Gewölbe solte noch ein Geschosz gebauet seyn, darin die Mousqueten auf langen Tafeln zu legen. Auch solte noch zu kleinem Geschüz ein langes Gebäude und solches wohl Creuzweis angeleget werden. Um das Zeug-Haus herum solten vier Pulver-Thürne von besonderer Structur seyn, um den Platz des Zeug-Hauses herum aber solten die Zeug-Haus-Bediente und Arbeits-Leuthe wohnen.

wohnen. Der ganze Platz zu dem völligen Werck sollte so groß seyn, daß er auf jeder Seite wider 5. Gassen, zusammen also wider 20. Gassen stiesse, um durch so viel Gassen im Fall der Noth viel Geschütz in der Geschwindigkeit auf die Wälle zu bringen; Es würde aber nach einem Dessen, so Sturm zu dieser Goldmannischen Vorschrift gemacht, ein Platz erfordert, welcher 90. Rheinländische Ruthen lang und breit ist, und also 8100. Quadrat-Ruthen beträgt, welches gar ein grosser Platz ist, worzu die ganze innere Area eines fortificirten Sechsecks nöthig seyn würde.

Sturm nimmt mit seinem ganzen Dessen ein Vier-Eck ein, welches auf 400. Fuß lang und 350. Fuß breit ist, und setzt in der Mitte zwey Gebäude zum eigentlichen Zeug-Hause, so vorn und hinten mit Portalen zusammen gehänget sind, und zwischen sich einen schmalen langen Hof lassen, welcher an den zwey Seiten der Zeug-Haus-Gebäude bedeckte Colonnaden hat; Rund um diese Gebäude gehet ein Hof, und um diesen Hof sind andere zum Zeug-Haus gehörige Gebäude. Die Canonen-Läufe hat er, wie es die Franzosen machen, besonders ohn Laffeten auf Läger-Hölzern zu legen angeordnet, und denenselben den Platz unter den bedeckten Colonnaden angewiesen, wo auch die Mörser stehen. In den untern Etagen derer 2. Zeug-Haus-Gebäude sind die Laffeten befindlich, in den zweyten Etagen aber ist das kleine Schieß-Gewehr, und auf denen Böden, welche dreyfach über einander unter einem ziemlich erhöhten Sparwerck sind, ist die übrige zum Zeug-Haus gehörige Geräthschaft, so im trockenen liegen muß, befindlich. Auf dem Hofe liegen 84. Kugel-Pyramiden, deren jede einen Quadrat-Platz zu 5. Fussen einnehmen und 68. länglichte Kugel-Pyramiden, deren jede 9. Fuß lang und 5. Fuß breit ist. In solchen Pyramiden sollen seyn:

1860	Bomben,	deren	jede	15	Zoll	im	Diametro	ist.
150	"	"	"	12	"	"	"	"
438	"	"	"	12	"	"	"	"
1162	"	"	"	8	"	"	"	"
800	"	"	"	6	"	"	"	"

in Summa 4410 Bomben

49917. Stück eiserne Granaten, deren jede so groß, als eine vierpfündige eiserne Kugel ist, welches im Diametro  $3\frac{7}{16}$  Zoll betragen wird.

1596 Stück-Kugeln 48 pfündig

2696	"	"	36	"
7128	"	"	24	"
7884	"	"	18	"
17541	"	"	12	"
16896	"	"	8	"
22842	"	"	6	"
29439	"	"	4	"
25241	"	"	1	"
47780	"	"	$\frac{1}{2}$	"

in Summa 179043 Stück-Kugeln.

366. Stein-Kugeln zu 48. Pf.

Ich dencke aber, Sturm ist so gar accurat in Angebung dieser Zahlen nicht gewesen, denn er setzt in drey Pyramiden 150. Bomben, so einen Fuß im Diametro haben, also müsten 50. Bomben in einer Pyramide seyn, es können aber darin 55. Stück seyn, anerwogen

in der untersten Lage	"	"	25	Stücke
in der zweyten Lage von unten an zu rechnen	"	"	16	"
in der dritten Lage	"	"	9	"
in der vierten Lage	"	"	4	"
in der fünften Lage	"	"	1	"

und also in Summa 55 Stück seyn können.

Weiter setzt Sturm in 6. viereckten Pyramiden 800. Stück Bomben, jede im Diametro 6. Zoll, also würden in einer derer Pyramiden  $133\frac{1}{3}$  Bomben seyn. Hier aber verräth der Bruch schon einen Fehler, über dis können in einer Pyramide 385. Stück Bomben von angegebener Größe seyn. Nehmlich

in der untersten Lage	=	100	Stück
in der zweyten Lage von unten an	=	81	" "
in der dritten Lage	=	64	" "
in der vierten Lage	=	49	" "
in der fünften Lage	=	36	" "
in der sechsten Lage	=	25	" "
in der siebenden Lage	=	16	" "
in der achten Lage	=	9	" "
in der neunten Lage	=	4	" "
in der zehenden Lage	=	1	" "

in Summa 385 Stück

§.272. Man kan bey Aufsetzung der Kugel-Pyramiden generaliter dieses mercken, daß eine jede Lage ein Quadrat mache, und daß eines jeden untern Quadrats Radix allemahl eine Zahl mehr, als der Radix des nechst obern Quadrats habe, ferner daß eine solche Pyramide in ihrer Haupt-Gestalt allemahl ein halbes Oktaedron bilde. Solten aber die Kugel-Pyramiden länglich gemacht werden, kommt zu der Pyramide eine Zulage, welche ein schräges Prisma bildet, dieses Prisma enthält, wenn eine Kugel in der Länge zugeleget wird, bey einer Lage 1 Kugel

bey zwey Lagen 3 Kugeln

bey 3 " " 6 " "

bey 4 " " 10 " "

bey 5 " " 15 " "

bey 6 " " 21 " "

bey 7 " " 28 " "

bey 8 " " 36 " "

bey 9 " " 45 " "

bey 10 " " 55 " "

bey 11 " " 66 " "

bey 12 " " 78 " "

und, kurz zu sagen, allemahl so viel Kugeln mehr, als die Anzahl der Lagen betrifft, also bey 13. Lagen zu 78. Kugeln noch 13. zugeleget, solchemnach 91. Kugeln. Wenn also eine Pyramide, die 10. Kugeln lang und breit ist, und, wie oben zu sehen, 385. Kugeln enthält, in der Länge eine Kugel zugeleget bekommt, so beträgt diese Zulage 55. Kugeln, und enthält also eine Pyramide, die 10. Kugeln breit und 11. Kugeln lang ist, 440. Kugeln, wie vielmahl nun die Zulage der einen Kugel in der Länge ist, um so vielmahl müssen die 55. darzu geleget werden, als, die Pyramide ist 10. Kugeln breit und 15. Kugeln lang, also müssen die 55. fünfmal, welches 275. macht, zu 385. geleget werden, und wird also eine Kugel-Pyramide, welche 10. Kugeln breit und 15. Kugeln lang ist, 660. Kugeln enthalten. Hierbey ist annoch zu mercken, daß derer Lagen in einer Pyramide allemahl so viel seyn, als an der kurzen Seite Kugeln in der untersten Reihe sind, also sind in einer Pyramide, welche unten 10. Kugeln breit ist, auch 10. Lagen.

§.273. Da ich doch im vorstehenden §. in einer Tabelle die Zulagen von einer Lage bis 12. Lagen bey länglichten Pyramiden berührt, und zugleich gewiesen habe, wie auch bey mehreren Lagen die Zulage zu finden, so will alhier in einer Tabelle Anzeige thun, wie viel Kugeln in gleichseitigen Pyramiden von einer Lage bis 20. Lagen seyn können, um sich geschwinde Rathes zu erholen und nicht lange rechnen zu dörffen, wenn man die Anzahl gern wissen will.

Anzahl der Lagen in einer Pyramide oder Anzahl der Kugeln in einer derer untersten Reihen.	Anzahl der Kugeln in der ganzen Pyramide.	Anzahl der Lagen in einer Pyramide oder Anzahl der Kugeln in einer derer untersten Reihen.	Anzahl der Kugeln in der ganzen Pyramide.
1	1	11	506
2	5	12	650
3	14	13	819
4	30	14	1015
5	55	15	1240
6	91	16	1496
7	140	17	1785
8	204	18	2109
9	285	19	2470
10	385	20	2870

Sturm fest, daß er bey seinem Zeug-Hause die Kugel-Pyramiden alle 5. Fuß breit §.274. machen wolle, wovon einige ins Quadrat, andere aber länglich, und zwar von den länglichen jede zu 9. Fuß Länge seyn solten, es sind aber nicht alle Kugel-Dicken so beschaffen, daß sich damit völlig 5. Fuß machen lassen, wie sich denn solches mit 8. zolligen Bomben nicht machen läßt, daher sein Angeben der 5. oder 9. Fuß sich nur ohngefehr nehmen läßt.

In den vier Ecken des Sturmischen Dessesins sind Wohnungen vor Bedienten beym §.275. Zeug-Hause. An den äussern Portalen liegen zu beyden Seiten Wohnungen vor Arbeiter am Zeug-Hause, und vor Constabels, das übrige in dem Umfassungs-Gebäude sind Schuppen zu allerhand Holzwerk und Rüst-Zeug.

Ich hoffe nicht unrecht zu thun, wenn ich einen Hauptriß von Sturms ganzen Def. §.276. sein beybringe und anzeige, worzu er jeden Platz gewidmet, indem sich mein nachher zu communicirendes Dessenin darnach wird gut beurtheilen lassen. Der Haupt-Grundriß des Sturmischen Dessesins befindet sich Fig. 2. Tab. LXII. In diesem Haupt-Grundriß bedeutet

Tab.LXII.

- a.] Constabeln. Wohnungen
- b.]
- c. Schlosserz ]
- d. Drechselerz ] Wohnungen und Werkstätten
- e. e. Wagen-Schuppen in jedem zu 6. Wagens vor Pontons.
- f. f. Schuppen zu Pontons.
- g. Wohnung vor einen Stück-Hauptmann.
- h. Wohnung vor einen Zeug-Wärter zc.
- i. i. Brunnen.
- k. k. k. k. Schuppen zu Palisaden.
- l. l. Schuppen zu Ammunitionskarren, in jedem 28.
- m. m. Schuppen zu Holzwerk einer Brücke, welche 8. Fuß breit, 150. Fuß lang.
- n. Wohnung vor einen Artillerie-Commissaire, worin zugleich sein Archiv und Schreiberey.
- o. Wohnung vor einen Zeug-Lieutenant, Büchsenmeister zc.
- p. Schuppen zu Wagen vor Feuer-Mörser.
- r. r. Bombardierer-Wohnung.
- s. Tischlerz ]
- t. Schmidz ] Wohnungen und Werkstätte.
- u. Schmalen langer Hof.
- w. w. bedeckte Colonnaden vor Stück-Läufe und Mörser.
- x.] die eigentliche zwey Gebäude zum Zeug-Hause.
- y.]

Von Fächern ist noch ein weit ausführlicher Dessenin eines Zeug-Hauses und darzu §.277. gehöriger Gebäude vorhanden, es nimt aber einen ungemein grossen und zwar noch weitläufigern Platz ein als Goldmanns (§. 270.) indessen habe davon einen Hauptriß entworfen, derselbe befindet sich Fig. 1. Tab. LXII. und bedeutet darin

Tab.LXII.

- 1) Artillerie-Officiers Wohnung.
- 2) Corps de Garde.
- 3) Platz zu Putzung des Hau- und Schies-Gewehrs.
- 4) Platz zu Putzung Schies-Gewehrs.
- 5)]
- 6)] Proviant-Häuser.
- 7) Magazin zu Karren und allerhand Flechtwerk.
- 8) Magazin zu allerhand Schanz-Zeug.
- 9) Zeug-Wagners
- 10) Zeug-Büchsenmeisters
- 11) Zeug-Schmidz
- 12) Zeug-Drechselerz
- 13) Stückgießers
- 14) Zeug-Schlossers
- 15) Gies-Haus.
- 16) das eigentliche Zeug-Haus.
- 17) die Wage.
- 18) Stückgießer.
- 19) Zeug-Seiler.
- 20) Zeug-Zimmermeister.
- 21) Bediente zur Wage.
- 22) Zeug-Tischler.
- 23) Zeug-Büchsenmacher.
- 24) 25) 26) 27) 28) 29) Artillerie-Officiers.
- 30) Maga-

- 30) Magazin zu allerhand Schanz-Zeug.
- 31) Magazin zu allerhand Materialien.
- 32) Magazin zu Pulver- und Kugel-Wägen.
- 33) Magazin zu Laffeten und Proh-Wägen.
- 34) 35) Ross-Mühlen.
- 36) Palisaden.
- 37) 38) Caponieren.
- 39) Palisaden.
- 40) Bauzimmer-Hof.
- 41) Hand-Mühlen.
- 42) Magazin zu allerhand Brücken-Geräthe.
- 43) Magazin zu allerhand Hebezeug.
- 44) Magazin zu den Pontons und ihren Wagen.
- 45) Hand-Mühlen.

Serner bedeutet Bl. Bley, Bo. Bomben, Br. Brunnen, Ku. Kugel-Plätze.

§.278. Das Säsische Dessen scheint sehr complet zu seyn, es ist aber auch so weitläufig, ohnerachtet die Laboratoria nicht mit darbey sind, daß nicht glaube, daß der darzu erforderliche Platz ihm solle eingeräumt werden, anerwogen nicht einmahl ein fortificirtes Sechs-Eck hinreichlich, sondern eine noch grössere fortificirte Stadt seyn müste, worin dieses Arsenal nur allein Platz hätte. Ziehen wir viel würcklich erbauete Arsenals in Betrachtung, werden wir kein einziges finden, das einen so grossen Platz einnimmt, es müste denn das Venetianische seyn, solches aber ist nicht blos ein Zeug-Haus und Behältnis der Kriegs-Geräthschaften, sondern es ist auch zugleich ein Schiffs-Bau-Platz, worzu gar grosser Raum seyn muß. Über dis halte nicht vor unumgänglich nöthig, daß alles, was zur Kriegs-Anstalt gehöret, so gar nahe bey dem Zeug-Hause und um dasselbe seyn müsse, massen zum Exempel zu Palisaden, Brücken-Hölkern und dergleichen süglich besondere abgelegene Plätze, die sonst nicht sonderlich genuket werden können, zu deren Verwahrung zu gebrauchen sind, und Gelegenheit zu allerhand Schuppen geben. Einen übergrossen Zimmer-Hof bey dem Zeug-Hause zu haben, finde auch wider die Menage des Platzes. Daß ein Hof um das Zeug-Haus, und daß das nothwendigste Kriegs-Geräthe, ins besondere das Gewehr und was darzu gehöret, alles beyammen sey, ist nothwendig, solches sehen wir auch in dem von Surirey angeführten Arsenal, auch in dem Sturmischen Dessen, bey letzterm aber halte doch den Hof-Raum zu enge, ins besondere zu Kehrung und Wendung der Wagen, Karren und des groben Geschüzes nicht vor hinreichlich.

§.279. Hiernächst ist bey Einrichtung eines Zeug-Hauses auf den Unterscheid zu sehen, ob in dem Haupt-Gebäude die Canonen auf ihren Laffeten geleyet, verwahret werden sollen, welches in Deutschland gebräuchlich ist, oder ob darin nur die fertige Laffeten stehen, die Canonen-Läufe aber besonders und wohl unter freyem Himmel auf Lager-Hölkern neben einander geleyet werden sollen, welches in Frankreich und den Niederlanden üblich. Ersteres erfordert mehrern Platz und ein grösseres Zeug-Haus als letzteres, und scheint also letzteres vortheilhafter als ersteres zu seyn; Allein bey ersteren ist man auch allemahl fertig, wenn die Stücke gebraucht und auf die Wälle geführet werden sollen; Über dis hat das Auge mehr Vergnügen, wenn es in einem Zeug-Hause die ganze Canons in ihrer völligen Montirung und Parade siehet, als wenn es nur darin Laffeten antrifft, die Canonen-Läufe aber aussen als verachtete Dinge aufm Erdboden herum liegen siehet. Sturm hat bey seinem Dessen die Französische Einrichtung ziemlich befolget, doch aber die Canonen-Läufe nicht unter freyem Himmel, sondern bedeckt auf Lager-Hölkern geleyet. Ich würde aber doch lieber die bisher eingeführte Deutsche Art zum Theil behalten, zum Theil die Französische Einrichtung annehmen, wodurch man in der Geschwindigkeit mit Aufführung der Canonen fertig seyn, und dem Auge so lange das Zeug-Haus besetzt ein Vergnügen schaffen, und jedoch auch noch einen Vorrath an Geschüz haben könnte. Solches sollte denn auf folgende Weise erhalten werden:

§.280. Das Haupt-Gebäude des Zeug-Hauses sollte ein geschlossen Viereck seyn, so einen Hof in der Mitte hätte, um dieses Gebäude sollte ein geraumer Hof und um diesen Hof Gebäude theils zu Wohnung der Artillerie-Bedienten, theils zur Verwahrung gewisser Kriegs-Geräthschaften sich befinden. In dem Zeug-Haus-Gebäude findet man in der untern Erage auf ihren Laffeten liegende Canonen und Mörser, und zwar daß diejenige, so am ersten gebraucht werden können, zunächst an den Thoren stehen, deren zur Ein- und Ausfarth des Geschüzes 24. vorhanden. Auf dem innern Hof ist der übrige Vorrath der Canonen-Läufe auf Lagern befindlich, so mit einem leichten Dache bedeckt sind, welches sich alles mehr einsehen lassen wird, wenn das Dessen, wovon die Entwürfe gemacht, besonders vornehm.

Tab.LXII. §.281. Die dritte Figur Tab. LXII. legt den Haupt-Grundriß meines Dessens dar; In selben sind a. b. c. d. Wohnungen vor Ober-Bediente bey dem Zeug-Hause, als Stück-Hauptmann, Stück-Lieutenant, Zeugwärter, Artillerie-Commissaire, bey jeder dieser Woh-

Wohnungen ist ein besonderer Hof, welcher aus dem Grundriß Fig. 2. Tab. LXIV. zu ersehen, dann sind Fig. 3. Tab. LXII. bey e. f. g. h. i. k. l. m. Wohnungen auch theils Werkstätte vor Zeug-Haus Unter-Bediente und zum Zeug-Haus gehörige Handwerker, als Constabler, Zeug-Schmid, Zeug-Zimmermann, Zeug-Büchsenmeister, Zeug-Wagner, Zeug-Eischler, Zeug-Drechsler zc. Bey jedem dieser Gebäude ist auch ein besonderes Höfchen. Das übrige sind Schoppens zu Wagen vor Pontons, zu Pontons, zu Holz- und Bohlenwerk vor Laffeten u. d. g. zu Schank-Zeug zc. n. o. p. q. ist der Hof um das Zeug-Haus und r. ist der innere Hof des Zeug-Hauses. In jede Seite der Umfassung-Gebäude kan man durch drey Thore, also insgesamt durch zwölf Thore in den Hof, der um das Zeug-Haus lieget, gelangen.

Tab. LXIV.

Die 2. Fig. Tab. LXIII. ist ein besonderer Grundriß des eigentlichen Zeug-Hauses. S. 282. Tab. LXIII

Hier finden wir nun ein völliges Quarré, wovon jede Seite 222. Fuß lang ist, dieses Quarré umschließet einen innern Hof, wovon eine Seite 112. Fuß lang ist, daher das Gebäude auf allen vier Seiten in Balken 55. Fuß tief ist. In der Mitte jeder Seite liegt ein Risalit, welcher die Treppen zu den obern Etagen und in jeder Etage eine Puskammer enthält. In das Zeug-Haus gehen von jeder Seite 7. Thore, zusammen also 28. wie bey 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. zu ersehen, wovon die mittelste nemlich 4. 11. 18. 25. in den innern Hof führen. Die übrige dienen das große Geschütz füglich in und aus dem Zeug-Hause zu bringen. Inwendig sind drey Reihen Kreuz-Gewölber rund herum. Die mittelste Reihe dienet in dem Zeug-Hause frey herum gehen zu können, die andern aber sind zu Stellung des groben Geschüzes. Da nun jede Reihe, ins besondere die äussere, 212. Fuß auf jeder Seite lang ist, jede innere aber 152. in der Länge beträgt, welches, wenn auch wegen der Einfarthen etwas abgethet, eine große Quantität und auf 1200. Fuß in der Länge ausmacht, so ist eine große Menge Canonen, auf ihren Laffeten geleyet, in dem Zeug-Hause zu verwahren, zu geschweigen derer, so in blossen Läufen im innern Hof auf Lagern sich befinden können. Von den obern Etagen sind keine Grundrisse gemacht, weil man sich so leicht eine Idée davon machen kan, inmassen daselbst zwar keine Gewölber vorhanden, doch können auf die unterste Pfeiler allemahl Ständer aufstehen, so aufgesetzte Träger zum Boden des dritten Stockwerks tragen. Es kan aber, wie in andern Zeug-Häusern, in der zweyten Etage allerhand kleines Geschütz, als Flinten, Pistolen zc. aufgehoben werden, wodurch die Ständer merklich können verstecket werden, daß sie keinen sonderlichen Mißstand machen. Damit auch allerhand Lasten in die oberen Etagen, ohne damit die Treppen zu passiren, rauf und von denselben runter gebracht werden können, ist es gut, daß man unterm Dache Winden habe, durch deren Hülfe die Lasten, wenn sie in den innern Hof bey i. k. l. m. gebracht werden, füglich hinan gewunden oder runter gelassen werden können. Es pflegen sonst wohl auf denen Zeug-Häusern erhabene Dächer gemacht zu werden, um etliche Böden über einander darin zu erlangen, wie denn auch Sturm dergleichen in seinem Dessen hat, an dieser Stelle habe ich lieber noch eine Etage gemacht, welche bessern Raum als die Böden unterm Dache verschafft, über die habe ich doch auch noch Raum unterm Dache, solche Geräthschaften darauf zu legen, als in den andern Zeug-Häusern unters Dach gebracht werden. (S. 269.)

In der 1. Fig. Tab. LXIII. erblicken wir den Aufsriß meines Dessen, an welchem ist S. 283. Tab. LXIII etwas von Architectur, jedoch nur Toscanischer Ordnung, wie sich denn dieselbe nur höchstens noch die Dorische Ordnung an Zeug-Häusern schieket, und zwar sind hier nur wenig raus ragende Wand-Pfeiler; Und halte ich davor, daß an Zeug-Häusern viel Auszierung zu machen wider die Stärke, so dieses Gebäude haben soll, streitet. Sturm, der sonst nicht verschwenderisch mit der Architectur ist, sondern mit derselben wirtschaftlich und ordentlich umzugehen pflegt, hat doch in seinem Dessen bey nahe aller Orten, auch an denen um den Hof rumgehenden Gebäuden dieselbe angewendet, welche zwar kein übles Ansehen machen, doch hätte ich geglaubet, daß er damit etwas sparsamer seyn können, vornehmlich, da sie zu den zwey aufgethürnten hohen Siebel-Dächern der zwey Haupt-Gebäude des Zeug-Hauses sich nicht wohl zu reimen scheinen. Als man noch die hohe Deutsche Dächer durchgängig brauchte, war man nicht gewohnt Architectur an den Gebäuden zu sehen, und also befremdet es auch, wenn man bey Architectur ein hohes Dach antrifft. Sturm hat sich wegen dieser seiner hohen Dächer Reprochen vermurhet und denselben zu begegnen gesucht, er hätte aber doch besser gethan, wenn er sie wegge lassen. Man findet an dem Berlinischen reich ausgezierten kostbaren Zeug-Hause kein hohes Dach; Fäsch hat dergleichen an seinem Dessen auch nicht. Was ich vor Veränderung mit dem Dach gemacht, ist aus dem Aufsriß zu ersehen. Auf den Ecken und mittelsten Risaliten sind oben her Combles en Terrasse, die gleichsam Batterien zu aufgestellten Strücken und Mörsern abgeben. Diese Strücke und Mörser, da sie nur zur Zierde und symbolischen Deutung, nicht aber zum rechten Gebrauch dienen, widerrathen die Umstände, und der Ort, wo sie sich befinden, aus massivem Metall zu machen, worzu also besser getrieben Kupfer-Blech dienen kan.

Tab. §.284.  
LXIV.

Die LXIV. Tabelle enthält in der 1. Figur den Aufriss derer Gebäude, so das Zeug-Haus umgeben, von einer Seite, das dahinter liegende Zeug-Haus ist nur mit einer bloßen Umfassungslinie angedeutet. Die zweyte Figur giebt den halben Grundriß des gänglichen Arsenal, jedoch daß wegen des in der Mitte liegenden Zeug-Hauses nur der Platz angedeutet worden, worauf dasselbe stehet, und der völlige Grundriß nicht wiederhohlet ist, welcher aus der 2. Figur Tab. LXIII. zu nehmen, es sind indessen doch beyde Tabellen, nemlich die LXIII. und LXIV. nach gleich großem Maasstab gemacht, damit der Zusammenhang desto füglicher daraus zu nehmen.

Tab. LXIII.

§.285. In der 2. Fig. Tab. LXIV. bedeuten nun die angemerkte Buchstaben und Zahlen folgendes:

- A. } Chore, durch welche man in den grossen Hof, der das innere Zeug-Haus umgiebt, gelangen kan, und zwar kan man durch das Chor A. füglich in
- B. } das Zeug-Haus fahren, und in die Chore, welche in der Gegend des
- C. } Zeug-Hauses 1. 2. 3. liegen, durch B. nach 4. 5. 6, durch C. nach 7, durch
- D. } D. nach 8. 9. 10, und durch E. nach 11. 12. 13.
- E. } D. nach 8. 9. 10, und durch E. nach 11. 12. 13.
- F. } ist der halbe innere Hof des Zeug-Hauses.
- G. } ist der halbe Hof, welcher das Haupt-Gebäude des Zeug-Hauses umgiebt.
- H. } ist der halbe Hof, welcher das Haupt-Gebäude des Zeug-Hauses umgiebt.
- I. } ist der halbe Hof, welcher das Haupt-Gebäude des Zeug-Hauses umgiebt.
- a. } Schoppen zu 18. Wagens vor Pontons.
- b. } Schoppen zu Pontons.
- c. } Schoppen zu Pontons.
- d. } Hof zu dem Gebäude e.
- e. } Wohnung vor den Zeugwärter.
- f. } Neben-Hof zu dem Gebäude e.
- g. } Schoppen zu Schanz-Zeug.
- h. } Hof zum Gebäude i.
- i. } Wohnung vor den Zeug-Schmid.
- k. } Wohnung vor den Zeug-Büchsenmacher.
- l. } Hof darzu.
- m. } Schoppen zu Schanz-Zeug.
- n. } Magazin zu Materialien.
- o. } Hof zum Gebäude p.
- p. } Wohnung vor den Zeug-Eischer.
- q. } Wohnung vor den Zeug-Büchsenmacher und Zeug-Drechsler.
- r. } Magazin zu Materialien.
- s. } Hof zum Gebäude q.
- t. } Wohnung vor den Artillerie-Commissaire.
- u. } Hof darzu.
- w. } Magazin zu Holz und Bohlenwerk vor Laffeten.
- x. } Magazin zu Holz und Bohlenwerk vor Laffeten.
- y. } Hof zu dem Gebäude t.
- z. } Schuppen zu Ammunitionskarren.

Auf dem Hof G. H. I. ist nun noch vieler Platz vor Bomben, Kugeln, Granaten, ohne daß der Passage dadurch Nachtheil oder Abbruch geschehe, worzu noch vieler Raum übrig.

Tab. §.286.  
LXIV.

In dem Aufriss Fig. 1. Tab. LXIV. sagen die darin befindliche Buchstaben denen Buchstaben des Grundrisses zu, nemlich

- B. } sind Chore in den Hof, welcher das Haupt-Gebäude des Zeug-Hauses umschliesst.
- C. } sind Chore in den Hof, welcher das Haupt-Gebäude des Zeug-Hauses umschliesst.
- D. } sind Chore in den Hof, welcher das Haupt-Gebäude des Zeug-Hauses umschliesst.
- e. } Wohnung vor den Zeugwärter.
- i. } Wohnung vor den Zeug-Schmid.
- k. } Wohnung vor den Büchsenmeister.
- p. } Wohnung vor den Zeug-Eischer.
- q. } Wohnung vor den Zeug-Büchsenmacher und Zeug-Drechsler.
- t. } Wohnung vor den Artillerie-Commissaire.

§.287. Von Architektur habe hier nichts angebracht, wenn ja welche hätte seyn sollen, wäre solche an die Eck-Gebäude anzubringen gewesen und hier hätte füglich Dorische Ordnung appliciret werden können. Es könnte aber das ganze Dessen, wenn es auch schon nur so aufgeführt werden sollte, wie es angegeben, jedoch ein gutes Ansehen gewinnen, wenn es auch ohne Ordnung bliebe.

# CAPUT XI.

## Von Proviant-Häusern.

**D**iese Gattung von Gebäuden, welche dienen einen ansehnlichen Vorrath von allerhand Getrayde, insbesondere Roggen, sicher und gut zu bewahren, kommt hauptsächlich in Vestungen vor, und muß in der Grösse zunehmen, nachdem eine Stadt volkreich ist. Wenn die Proviant-Häuser ihre gehörige Vollkommenheit haben sollen, sind sie etwas kostbar, so nicht von der Schönheit, sondern von der Stärke herkommt. Die vornehmste Punkte aber, so dabey vorkommen, sind, daß sie 1) viel Gelas zu Aufschüttung der Frucht haben; 2) daß sie nicht feucht, ob sie gleich aus Mauerwerck aufgeführt; 3) daß keine Diebe, worunter nicht nur Menschen, sondern auch Sperlinge, Ratten und Mäuse zu rechnen, leicht was entwenden können; 4) daß die Auf- und Abbringung der Frucht nicht zu beschwerlich; 5) daß sie Bomben-frey und Feuer-fest sind.

Wenn auf Schütte-Böden oder in Korn-Häusern mitten inne Ständer stehen, benehmen solche vielen Platz, und sind hinderlich, wenn Frucht um dieselben rum liegt, die Umschaffung der Frucht, welche dann und wann geschehen muß, füglich vorzunehmen, zu geschweigen derer Ritzen, so an den Ständern von den Bretern des Bodens gelassen werden, wodurch verschiedene Frucht fallen kan. Zwar könnte eingewendet werden, daß die Ständer nöthig wären die obere Decken, so auch mit Frucht belästiget, zu tragen; So ist es zwar an dem, daß die Ständer fähig sind eine belästigte Decke wohl zu tragen, allein man hat Mittel dieses ohne Ständer zu erlangen, wie sich unten im 294. S. zeigen soll, gar tief aber muß dabey das Gebäude nicht in Balcken seyn, welches auch erfordert wird, damit das Dach nicht eine übermäßige Höhe erhalte. Den Verlust, den man dadurch an Raum bekömmt, kan die Vielheit der Etagen ersetzen. Nächstdem ist durch Verlängerung des Gebäudes der Gelas zur Frucht-Aufschüttung um so viel zu vermehren, als es die Noth erfordert. Ich rathe hierbey nicht ein Proviant-Haus en quarré zu formiren, und dadurch inwendig einen Hof zu machen, indem man diesen nicht nutzen, noch das Proviant-Haus nach und nach erweitern kan, welches sich füglich, und um so viel mehr vornehmen läßt, als man will, wenn es nur in der Länge gebauet wird.

Die Feuchtigkeit bey einem gemauerten Gebäude entsteht entweder aus den feuchten und mit Salpeter impregnirten Steinen, oder aus der Gegend des Bodens, wo das Proviant-Haus erbauet, oder aus dem Abgang der ziehenden Luft. Sind einmahl mit Salpeter versehene Steine zum Bau genommen, kan dieser Fehler niemahls wieder gehoben werden. Ist das Proviant-Haus auf einen feuchten Boden gesetzt, kan die Feuchtigkeit nur gehoben werden, wenn der Boden durch Abzüge trocken gemacht, auch hilft es etwas in der Nähe Brunnen zu haben, so viel gebraucht werden. Oder man muß Luft-Züge durch die untere Etagen so wohl, als durch die obere Etagen machen. Diese Luft-Löcher können in Fenster-Defnungen bestehen, und müssen rund um das Gebäude seyn, sie sind groß genug, wenn sie 3. Fuß breit und 4. Fuß hoch sind, ihre Brust-Mauer aber hat mehr nicht als 2. Fuß Höhe nöthig. Die Feuchtigkeit wird auch durch einen Estrich-Boden befördert, durch einen Breter-Boden aber vermindert, welcher letztere jedoch wohl gespundet seyn muß, will man nicht Verlust durch die durchfallende Frucht haben.

Denen Dieben kan vorgebeuet werden, wenn die gesamte Fenster-Löcher mit Fenster-Laden versehen, die alle Nächte zugemacht werden, und in solchen Fenster-Löchern der zwey untern Etagen annoch eiserne Gitter verhanden. Denen Sperlingen bauet man in den Fenster-Löchern mit vorgespanteten Netzen vor. Denen Ratten und Mäusen verwehret man die Passage mit wohlschliessenden Thüren und mit engen Drat-Gittern in der untern Etage. Damit auch dieses Ungeziefer, falls es in das Proviant-Haus eingedrungen, daselbst weniger Aufenthalt und Winckel finde, worin es sich verstecken könne, so ist dienlich, daß über die Balcken ein blosser gespundeter starcker Breter-Boden verhanden, zwischen den Balcken aber kein Welger-Holz, oder gar unter den Balcken annoch Breter untergenagelt sind, weil dadurch lauter Apartements vor Ratten und Mäuse entstehen können. Solten sie ausserdem etwan in das Mauerwerck wo einnisteln, müssen sie daselbst verstopfet, und ihre Höhlungen mit Kalk, welcher mit gestossenem Glase gemischet ist, vollgefüllet werden, auch können andere gewöhnliche Haus-Mittel dabey Dienste thun.

Die Auf- und Abbringung der Frucht kan befördert werden, ersteres durch Aufwindung, letzteres aber durch eine Durchlassung. Die Aufwindung kan geschehen, da unterm Dache ein 12. Fuß hohes Haspel-Rad befindlich, dessen Welle etwan 18. Zoll dicke ist, so ist eine Person fähig grosse oder etliche Säcke zugleich in die Höhe zu winden.

Durch die gesamte Böden befinden sich solcher Aufwindung wegen Oefnungen, so mit niedrigen Schrancken eingefast, damit man in jeder Etage die Frucht an- und abnehmen kan. Die Runterschaffung der Frucht geschieht durch eine Durchlassung, nemlich in jeder Etage ist an der vorherührten Oefnung in einem der vier Winkel ein hölzerner Trichter, etwan wie ein Mühlen-Kumpf, von selben gehet ein leinener Schlauch bis unten auf den Boden des Proviant-Hauses. Wird nun unter den Schlauch ein Sack gestellet, kan die ganze Frucht, die oben in den Trichter geschüttet wird, unten in den Sack fallen.

§. 293. Bomben-frey und Feuer-fest ein Proviant-Haus zu machen wird nothwendig starckes Mauerwerck, und zur obersten Decke ein Gewölbe-Bogen erfordert, ingleichen, daß aussenher kein Holzwerck vorhanden, daher auch die Fenster-Läden, falls sie aussenher angebracht, von eisern Blech seyn können. Es sollen diese Punkte insgesamt mehr erläutert werden, wenn ich das Dessen, so ich auf der LXV. Tabelle entworfen, gehörig durchgehe.

Tab. LXV.

Tab. LXV. §. 294. Die 4. Figur Tab. LXV. ist der Grundriß eines Stückes von einem Proviant-Hause, welches, wie wir bey e. f. eine Einfarth sehen, dergleichen 2. oder 3. haben kan, nachdem dasselbe lang seyn, oder vergrößert werden soll, da dann zu beyden Seiten der Durchfahrten je zwey grosse Gewölbe, als allhier g. h. i. k. seyn können. Die Gewölbe sind 6. Fuß tief in die Erde gesencket, will man auch weniger, nemlich etwan nur 4. Fuß nehmen, läßt sich solches füglich thun, da die Gewölbe doch noch hoch genug bleiben, sie sind indessen als Souerreins anzusehen, worin solche Sachen verwahret werden können, die sonst in Kellern nicht verderben, oder in Kellern aufbehalten werden müssen. Der Eingang in diese Gewölbe geschieht von der Einfarth e. f. bey l. m. In die obere Etagen aber gelanget man durch die Treppen n. o. Von den obern Etagen sind keine besondere Grundrisse gemacht, indem man dasjenige, was aus selben zu beurtheilen wäre, schon aus den Profilen Fig. 1. und 2. abnehmen kan. Der Platz, welchen ein solches einfaches Proviant-Haus gestattet, beträgt an Flächen-Inhalt in den 4. Gewölben auf 2400. Quadrat-Fuß. In den übrigen Etagen ist über diesen vier Gewölben der Raum etwas weiter, daß er also 10500. Quadrat-Fuß und mit vorstehenden 2400. zusammen 13000. Quadrat-Fuß ausmacht, den Platz, wo die Treppen befindlich sind, ungerechnet, welche Fläche dann schon fähig ist einen ziemlichen Proviant einzunehmen. Die Umfassungs-Mauer ist unten am Horizont 6. Fuß dicke, selbe nimmt aber nach und nach in der Dicke ab je höher sie steigt, daß sie oben unter dem Gewölbe-Bogen nur 5. Fuß dicke, wie solches aus dem Profil Fig. 2. zu ersehen. In dem 289. §. ist der Weglassung der Ständer mitten im Gebäude gedacht. Wie aber die Decken vorzurichten, daß selbe ohne Ständer die Last der aufgeschütteten Frucht gut tragen können, ist aus dem Profil Fig. 2. zu ersehen, welcher nach der Linie des Grundrisses a. b. Fig. 4. genommen, indem gedoppelte Träger unter den Balken befindlich, die in ihrer Mitte durch ein Sprengwerck gehalten werden, daß sie sich nicht biegen können. Über der Einfarth ist ein solches Sprengwerck g. doppelt, wie solches aus dem Profil Fig. 1. der nach der Linie c. d. des Grundrisses Fig. 4. genommen, zu ersehen ist.

§. 295. Das zweyte Requisitum bey einem Proviant Hause (§. 288.) ist, daß es nicht feucht seyn soll, hierzu nun sind die Luft-Züge, deren in meinem Dessen in jedem Behältniß vier, in dem äussersten aber sechs sind, wie solches aus dem Grundriß Fig. 4. Tab. LXV. auch von vornher aus dem Aufsriß Fig. 3. zu ersehen. Diese Luft-Züge sind Fenster-Löcher, jedes 3. Fuß breit und 4. Fuß hoch, und innenher mit Fenster-Läden versehen, daß selbe zur Nacht-Zeit, und durchgängig bey solcher feuchter Witterung, die nicht zuträglich, als bey Schnee und Nebel zugemacht werden können. Diese Zug-Löcher sind bessern ziehens halber dem Boden ziemlich nahe, da sie nur eine Brüstung von 2. Fuß unter sich haben.

§. 296. Dem dritten Requisito (§. 288.), daß nichts von der Frucht aus dem Proviant-Hause entwendet werden könne, ist in meinem Dessen also vorgesehen: Das ganze Gebäude ist gemauert; die gesamte Zug-Löcher der zwey untern Etagen sind mit starcken eisernen Gattern versehen, daß keine Diebe einsteigen können, wie solches aus dem Profil Fig. 1. Tab. LXV. abzunehmen; Auch ist vor das Einkriechen der Ratten und Mäuse in jedes der untersten Luft-Löcher noch ein a parte Drat-Bitter eingesetzt, und kan übrigens alles, was zu dieser Vorsicht in dem 291. §. gesagt, so wohl der Sperlinge als des Ungeziefers wegen in meinem Dessen practiciret werden.

Tab. LXV.

§. 297. Dem vierten Requisito, daß das Auf- und Abbringen der Frucht nicht beschwerlich, geschieht in meinem Dessen folgender massen ein Genügen: Es sind neben der Einfarth zwey Treppen, welche zur Auf- und Abtragung der Früchte in Säcken dienen können, und zwar, wenn beydes zugleich geschehen solte, könnte die eine Treppe zum Auftragen, und die andere zum Abtragen allein dienen, daß beyderley einander nicht im Wege ist. Solte man aber auch das Auftragen vor allzu beschwerlich, vornehmlich auf die obere Böden, halten, kan der abzuladende Frucht-Wagen mitten auf die Deele fahren, und von selber durch die untern Dache befindliche horizontale Winde, so mit einem Haspel-Rad versehen, in die Höhe gewunden werden, zu welchem Behuf in jeder Decke eine vierechte Oefnung

nung 5. Fuß weit, so jedoch mit einem Schranken, der etwan 3. Fuß hoch, umgeben ist. Durch welche Winde schwerere Lasten in die Höhe zu bringen, als wenn aussen ein Krahn und dazzu eine stehende Winde auf dem Boden wäre. Wolte man auch die Untertragung der Frucht in Säcken vor beschwerlich halten, so kan man solche mit Hülfe eines Durchlasses in jeder der vier obern Etagen vornehmen, indem in einem Winkel des Schrankens ein viereckter hölzerner Trichter vorhanden, von dem ein hölzerner Canal oder gar nur ein linnener Schlauch runter gehet bis in die untere Etage, doch daß noch ein Wagen darunter weg fahren kan. Unten an dem Canal oder an dem Schlauch wird der zu füllende Sack angemacht, welcher auf dem Wagen oder auf ein anderes Untergestelle aufruhet, oben aber in den Trichter wird die Frucht eingeschüttet, so kommt sie ohne Mühe aus der Höhe herunter. Es läßt sich solche Vorrichtung der Winde und derer Trichter aus dem Profil Fig. 1. Tab. LXV. ersehen.

Um ein Proviant-Haus Feuerfest zu machen ist nöthig, einen Gewölbe-Bogen, der wenigstens 3. Fuß dicke, drauf zu legen. Sturmt heilet einen Profil eines solchen Proviant-Hauses mit, der Bogen ist aber aus einem halben Circul gemacht, dessen Radius in Lichten 20. Fuß beträgt, über dieses Gewölbe ist ein Französisches Dach geleyet, so auf dem Gewölbe-Bogen aufruhet, solchen Gewölbe-Bogen nun giebt er vor Bomben-frey an, ich solte aber doch meinen, wenn eine recht grosse Bombe auf die Mitte des Gewölbes, welches nach einer ziemlichen Breite einer horizontalen Fläche nahe kommt, fielen, daß dergleichen Bombe daselbst einen mercklichen Eindruck machen könnte, daß auch das auf liegende Französische Dach einer Entzündung unterworfen, wird niemand können in Abrede seyn. Ich bin auf einen andern Einfall gerathen: Es ist bekannt, daß ein Eselsrücken-Gewölbe zwar abkommen, theils, weil es die Gothen in ihrer Architectur gebraucht, theils, weil es sich sehr erhebt, indem bey einem Eselsrücken-Gewölbe die perpendiculaire Höhe zur Basis des Gewölbes sich gemeiniglich, wie die Höhe eines Trianguli æquilateri zu dessen Basis verhält, welches bey nahe wie 7. zu 8. ist. Bey einem halben Circul aber ist die Höhe nur die Helfte der Basis. Es kan aber auch niemand in Zweifel ziehen, daß es von weit grösserm Halt und Dauer, als ein nach einem halben Circul oder nach einem Circul-Stück gemachter Bogen sey, und dabey nicht so starke Widerlagen nöthig habe, als erstgemeldte aus einem halben Circul, oder aus einem Circul-Stück gemachte Bögen. Wenn ich in meinen Collegiis architectonicis die Eigenschaften der verschiedenen Gewölber erkläre, suche ich meine Fälle durch oculare Demonstrationen zu erläutern, und baue aus gewissen Keilformichten Birnbäumenen Klöggens allerhand Gewölbe auf, um ihre Stärke gegen einander darzuthun, da ich denn zu einem Eselsrücken-Gewölbe keine dickere Widerlagen nöthig habe, als das Gewölbe selbst dicke ist, falls die Widerlage so hoch als die halbe Basis des Gewölbes, oder auch noch etwas höher ist, die Dicke aber des Gewölbe-Bogens den achten Theil der Basis des Gewölbes im Lichten hat. Dergleichen Widerlagen aber halten kein halbes Circul-Gewölbe, sondern dieses presset die Widerlagen aus einander, noch mehr aber thun solches die Gewölbe, so nur aus einem Circul-Stück bestehen. Ich habe solchemnach zu meinem Gewölbe-Bogen ein Eselsrücken-Gewölbe erwehlet, wie solches aus der 2. Fig. Tab. LXV. zu ersehen, doch nicht in solcher Höhe, wie es vielmahls gewöhnlich, massen es nicht höher als ein halbes Circul-Gewölbe. Dieses Gewölbe verschafft nun, daß wann auch eine der schweresten Bomben mitten auf das Gewölbe fällt, dieselbe daselbst keine Ruhe finden und eindringen kan, sondern auf eine der beyden Seiten runter rollen muß. Solte ein Einwurf geschehen, daß eine niedrige nicht gar dicke Widerlage ein Eselsrücken-Gewölbe leicht tragen könne, solches aber bey hohen Widerlagen nicht angehe, und die Widerlage bey unserm Proviant-Hause über die massen hoch, einfolglich nicht fähig, den Druck dieses Gewölbes, welches über diß nicht so hoch, wie andere, von dergleichen Art ist, zu widerstehen, so antworte: Es kommen hier etliche Umstände vor, die unser Gewölbe erhalten: 1) die Widerlage ist etwas anlauffend gegen den Druck des Gewölbes gemacht; 2) die Mauer ist unten am Horizont 6. Fuß und oben 5. Fuß dicke, da das Gewölbe nur 3. Fuß dicke seyn darf; 3) das Gewölbe drückt nicht mit seiner ganzen Länge auf die Widerlagen, sondern wird von Zwischen-Mauern getragen, wie aus dem Profil Fig. 1. zu ersehen; 4) alle Balcken der obern Etage anckern die zwey Widerlagen zusammen, dergleichen auch von einigen Balcken der untern Etage geschieht; 5) es befinden sich auch noch Holzgestelle unmittelbar unter dem Gewölbe, so dasselbe tragen helfen, daher es unmöglich, daß der Gewölbe-Bogen die zwey Widerlagen aus einander drücken können. Was die auswendige Bedeckung dieses Gewölbe-Bogens betrifft, so ist nicht nöthig ein Gespärre darüber zu setzen, sondern es können die Dach-Ziegeln immediate auf das Gewölbe in Kalk geleyet werden, welches das ganze Gebäude bey entstandenem benachbarten Brande vor der Anzündung sicher stellet. Gesezt auch, es kämen zwey oder drey Bomben auf einen Punkt des Gewölbe-Bogens und machten in selben Breche, daß eine nachfolgende durchfallen und die hölzerne Bodens entzünden könnte, so ist es doch nicht möglich, daß das ganze Proviant-Haus abbrenne, indem es durch die Zwischen-Mauern in gewisse Sache eingetheilet wird, und da brennete ein Fach aus, ohne daß die andere ergriffen werden

Tab. LXV.

S. 298.

Tab. LXV.

werden könnten, allein die accurate Aufschlagung verschiedener Bomben auf einen Punkt ist schwerlich zu vermuthen.

Tab. LXV. f. 299.

Von der äussern Auszierung des Gebäudes giebt die 3. Fig. Tab. LXV. hinreichliche Anzeige. Von Architectur ist an einem solchen Gebäude gar nichts nöthig, seine unentbehrliche Stärke kan durch Bostage angedeutet und bekant gemacht werden.

## CAPUT XII. von Casernen.

§. 300. **C**asernen sind in Städten, wo ansehnliche Garnisonen pflegen eingelegt zu werden, Gebäude, worin ganze Compagnien, ja ganze Regimenter, so wohl von Cavallerie als Infanterie wohnen können. In alten Zeiten hat man darzu geringe Hütten und Häuser gebraucht, und haben die Franzosen diejenige, so vor die Infanterie errichtet worden, mit dem Nahmen: Hutes belegt (so sie sonder Zweifel aus dem Deutschen Wort Hütte gemacht, weshalb man auch schliessen könnte, daß die Deutschen noch eher solche besondere Soldaten-Wohnungen, als die Franzosen gehabt) diejenige aber, so vor die Cavallerie gebauet worden, haben sie Baraquen genennet. Nach der Zeit ist der Nahme Hute in Abgang gekommen, und sind unter dem Wort Baraques alle geringe Soldaten-Wohnungen, so wohl vor Infanterie als Cavallerie, verstanden worden. Diese Baraquen aber sind an den Wällen und Mauern rum, wo nur geringe Streiffen von Platz übrig gewesen, gelegen. Es haben aber auch diese niedrige und schlechte Soldaten-Wohnungen den Nahmen Casernes, von dem Lateinischen Worte Casa, so eine Hütte heist, erhalten. Als Ludovicus XIV. König in Franckreich an der Regierung war, ließ er stat der schlechten, ganz ansehnliche Soldaten-Wohnungen machen, dem andere grosse Herren nachgefolget, und diese haben den Nahmen Casernes behalten, da hingegen diejenige, so noch an den Wällen und Mauern herum, oder an andern geringen Plätzen schlechthin, und nur von einem Stockwerk erbauet, den Nahmen Baraques behalten haben.

§. 301. Daß man Casernen und Baraquen in Städten bauet, geschieht zu besonderm Vortheil der Bürgerschaft, indem diese dadurch mit der lästigen Einquartirung verschonet wird. Dem Landes-Herrn ist auch damit gedienet, indem von den Bürgern vor Abnahme der ihnen gar beschwerlichen Einquartierung ein besseres Quartier-Geld abgefordert werden kan, als die Zinsen der Bau-Kosten der Baraquen und Casernen betragen. Zwar könnte geglaubet werden, daß ansehnliche Casernen wegen ihrer Kosten so vortheilhaft nicht seyn könnten, als die Baraquen. Es haben aber gewiß die Casernen einen Vorzug vor den Baraquen, anerwogen 1) zu den Casernen nicht so viel Platz als zu den Baraquen nöthig, da erstere von etlichen Stockwercken sind, und also 2. 3. 4. 5mal so viel Menschen auf einer Grundfläche sich befinden können, als in den Baraquen, vornehmlich wenn es Infanterie-Casernen sind. Dann können 2) die Einrichtungen ratione der Feuerung in den Casernen compendiöser als in den Baraquen angebracht werden. 3) Ganze Compagnien, ja ganze Regimenter sind gleichsam in einem Verschluss und können leichter visiciret auch in Ordnung und Bereitschaft gehalten werden, als wenn sie zerstreuet liegen, ja 4) dem desertiren wird merklich vorgebeuet. 5) Der einen Etage wegen wird auf den Baraquen so wohl ein ganzes und vollständiges Dach erfordert, als der vielen Etagen wegen auf Casernen auch nur ein ganzes Dach nöthig ist.

§. 302. Säsch hat ganz artige Entwürfe zu Infanterie- und Cavallerie-Casernen gemacht. Sturm hat auch dergleichen mitgetheilet, und eine gedruckte Anweisung darzu gethan, worin er gar sehr bemühet ist mit dem Raum zu wirthschaften, und daher die Schlafstetten über einander zu stellen, und die Soldaten über einander zu packen, dabey vergißt er nothwendige Stücke, und leget keine Secrets an, auch fehlet in der ganzen Stallung Platz vor die Futter-Kasten. Zur Haupt-Stiegen nimmt er Windel-Stiegen, daß aber darzu gerade fortgehende Treppen besser wären, wird wohl niemand in Abrede seyn.

Tab. LXVI.

§. 303. In der LXVI. Tabelle lege ich ein Dessen zu zwey Compagnien Cavallerie dar; Fig. 3. ist der untere Grundriß, wo die Stallung sich befindet, doch ist dieser Grundriß so wohl, wie der von der zweyten Etage Fig. 2. ingleichen der Aufriß Fig. 1. nicht ganz, sondern nur etwas über die Helfte vorhanden, weil ich mit dem Platz habe menagiren wollen, wodurch der Deutlichkeit der Sachen doch nichts abgeht, weil beyde Helften einander gleich sind, und man aus der einen dasjenige abnehmen kan, was in der andern befindlich. Zu einer Cavallerie-Caserne finde einen innern Hof gar dienlich, obgleich Sturm und Säsch dergleichen nicht haben, indem sonst zur Caserne ein gar zu langer Platz erfordert wird, und ein Hof ausser dem zu Mist-Plätzen, Secreten und Holz-Vermahrung gar dienlich ist. Überhaupt sind in der einen Helfte der Caserne Fig. 3. oder vor

vor eine Compagnie 102. Pferde-Stände, 80. vor Gemeinen in denen zweyen langen Theilen a b, c d. und 22. vor Officers-Pferde in der Giebel-Seite e f. Jeder Pferde-Stand ist 9. Fuß lang und 5. Fuß breit. Bey g. h. i. k. l. m. n. sind Futter-Kasten. Bey o. p. q. sind Eingänge in die Caserne. Bey r. s. t. u. w. x. sind Treppen zu den obern Etagen.

In der zweyten Etage, wovon Fig. 2. Tab. LXVI. der Grundriß ist, befinden sich S. 304. die Wohnungen der Cavalleristen und zwar bedeuten

- a. a. 20. Stuben vor Gemeine und Unter-Officers, jede Stube ist 20. Fuß lang und 9. Fuß breit, und können in jeder Stube 4. Mann seyn, daher auch in einer jeden zwey Schlafstetten stehen, jede vor zwey Mann, auch ist ein Ofen darin, und vor dem Ofen ein Koch-Herd.
- b. Lieutenants-Stube.
- c. Kammer vor den Lieutenant.
- d. Rittmeisters Küche.
- e. Kammer vor den Rittmeister.
- f. Stube vor den Rittmeister.
- g. Wachmeisters Stube.
- h. Cornets Stube.
- i. Kammer vor den Cornet.
- k. Officers-Secrets.
- l. m. n. o. Secrets vor die Gemeine und Unter-Officers.

Die 1. Fig. Tab. LXVI. giebt den Aufsriß der Cavallerie-Caserne, welcher zwar S. 305. Tab. LXVI. ohn alle Auszierung, jedoch nicht ohne Symmetrie ist. Das ganze Gebäude ist nur zwey Etagen hoch, weil die Pferde sich nicht über einander stellen lassen, sondern dieselbe nur in der untersten Etage stehen, und selbe ganz einnehmen können, die denn vor ihre Reutere genug Platz in der zweyten Etage gestatten. Wo die Pferde stehen, dörffen nur M. 22. an ninen oder Halb-Fenster seyn, die aber wenigstens 7. Fuß Mauer unter sich bis auf den Boden der Pferde Stände haben müssen, weil das nahe Fenster-Licht denen Pferden eben nicht zuträglich. Daß der Stall nicht gar zu niedrig, ist auch gut, wegen der starken Ausdünstung der Pferde; Hier ist er zu 12. Fuß Höhe in Lichten genommen. Bey denen gemeinen Reutern dörffen die Wohnungen wohl nicht so hoch seyn, allein da man bey dem gemeinen Mann hauptsächlich auch mit auf die Gesundheit zu sehen hat, und niedrige Zimmer ungesund sind, so habe ich sie wie der Officer Wohnung auch 12. Fuß hoch in Lichten genommen; Sonst liesse sich allhier gar wohl, wo die Officers-Wohnungen sind, so einrichten, daß die Etage höher, als da, wo der gemeinen Reuter Wohnungen sind. Wobey auch die Fenster vor die Gemeine niedriger gemacht werden könnten. Ein Vortheil ist es gewiß vor die Heizung, wenn die Zimmer nicht hoch, und die Fenster nicht groß sind; Vor die Gesundheit aber ist ersteres nicht, wie bereits angezeigt.

Die LXVII. Tabelle enthält einen Entwurf zu einer Infanterie-Caserne vor acht S. 306. Tab. LXVII. Compagnien, und giebt Fig. 1. den Aufsriß etwas über die Helfte, Fig. 2. aber den Grundriß der untern Etage auch etwas über die Helfte. Vor eine Compagnie ist folgender Gelas: In dieser 2. Figur

- a. Hauptmanns Stube
- b. dessen Küche und
- c. desselben Kammer.
- d. Kammer vor den Lieutenant.
- e. Stube vor denselben.
- f. Stube vor den Fähndrich.
- g. g. g. Stuben vor Unter-Officers.
- h. h. 20. 12. Stuben vor Gemeine, jede dieser Stuben ist 18. Fuß breit und 20. Fuß lang, und können 8. Mann in jeder seyn, worzu in jeder Stube 4. zweyspannige Bettstetten befindlich.
- i. i. 20. zeigt die Bettstetten an.
- k. k. 20. sind gemeinschaftliche Oefen, jeder vor 2. Stuben.
- l. l. 20. sind Feuer-Herde oder Feuerstetten.
- m. m. m. ist ein offner Gang.
- n. sind Secrets vor Officers.
- o. o. sind Secrets vor Unter-Officers und Gemeine.
- p. p. 20. sind Pfeiler, so die hintere Mauer tragen, die in jeder Etage mit offenen Bögen versehen, wodurch die hintere Fenster der Soldaten-Wohnungen Licht erhalten.

Die Haupt-Mauer ist in der untersten Etage 4. Fuß dicke, welches wegen der Höhe und Tiefe in Balcken dieses Gebäudes nothwendig erfordert wird. Erstere beträgt bis in die Sörste 74. Fuß und letztere 60. Fuß.

q. ist ein Vorfaal, welcher in allen Etagen also befindlich, und bey einer und andern Angelegenheit gebraucht werden kan, wenn die ganze Compagnien oder der größte Theil derselben kurz beysammen seyn soll.

r. r. ist Hof-Raum zu Holz-Verwahrung und dergleichen, daher er in vier Theile getheilet und jeder Compagnie einer davon angewiesen werden kan.

Tab.  
LXVII.

S. 307.

Die 1. Fig. Tab. LXVII, so den Aufsriß enthält, erkläret sich selbst; Wir sehen, daß die Caserne 4. Etagen hoch ist, wovon jede Etage zwey Compagnien enthält, solte sie 5. Etagen hoch gemacht werden, könnten zehn Compagnien darin einquartiret seyn. Jede Etage ist im Lichten 10. Fuß hoch; das Dach gestattet drey Böden über einander, und kan der ganze Raum der drey Böden unter die 8. Compagnien vertheilet werden, der zu allerhand Gebrauch und Verwahrung vortheilhaft seyn kan. Architectonische Auszierung ist an diesem Gebäude überflüssig, weil dabey auf Menage zu sehen, daher auch die Dach-Lucken ganz simpel und ohne Rehlen gemacht, wodurch Kosten erspartet und Dauer verschaffet worden.

## CAPUT XIII.

### VON Corps - de - Garden.

S. 308.



Als Corps-de-Garden sind, wo sie sollen angebracht werden, und worin ihre Eigenschaften bestehen, ist bereits im Lexico architectonico gesagt, daselbst ist auch Erwähnung geschehen, daß bey Festungen deren etliche vorhanden, nemlich es ist an jedem Thor eine, und auf einem der Haupt-Plätze der Stadt eine, welche ins besondere die Haupt-Wache genennet wird. Was diejenige, so an Thoren sich befinden, betrifft, habe deren bereits Erwähnung gethan S. 240. seq. und in der LIV. Tabelle gewiesen, wie solche in das Thor-Gebäude mit angebracht werden kan. Doch findet man solche auch einzeln bey Thoren, und da sind sie denn wohl so beschaffen, daß es ein niedriges Gebäude von einem Stockwerk, worin eine Gemeinen- und eine Officiers-Stube, in ersterer Pritschen und in beyden Defens zur Einheizung sind, so doch gut vor Feuer-Schaden verwahret. Nicht weit davon hat man Secrets und an der Fronte des Gebäudes ein etliche Fuß überragendes Dach, damit das Gewehr darunter vor Regen sicher aufgehencet werden könne. Meistentheils findet man bey Haupt-Wachen auch nicht mehr, als was hier gesagt, da aber heut zu Tage die Pracht fast in allem zunimmt, so läßt man sie auch in einigen ansehnlichen Städten bey denen Haupt-Wachen sehen, und macht sie nicht aus einer niedrigen Etage, sondern aus zweyen erhabenen ansehnlichen mit Ordnung ausgeschmückten Etagen, wovon die Haupt-Wache auf dem Neu-Markt zu Dresden ein Beyspiel geben kan. Solche Haupt-Wachen enthalten, wie leicht zu urtheilen, auch mehr Gelas, wie denn die gleichgenannte Dresdener unten her eine Gallerie mit Bogen-Defnungen vor der ganzen Corps-de-Garde, und dann eine Officiers-, eine Stube vor Cadets, eine große Wach-Stube vor Gemeinen, ein Spritzen-Gewölbe, und ein Wasser-Gewölbe in der untern Etage enthält. In der zweyten Etage ist eine Stube mit ein paar Kammern vor den Platz-Adjudanten, eine große Verhör-Stube mit Vorzimmern, die Stockwache mit verschiedenen Behältnissen vor harte Arrestanten und Inquisiten. In dem Französischen ziemlich erhabenen Dache wird der ganze Raum zu einer Kirche gebraucht. Das ganze Gebäude ist 156. Fuß lang 35. Fuß tief, jede Etage ist 18. Fuß, das Dach aber 22. Fuß hoch.

S. 309.

Die Haupt-Wache zu Franckfurth am Mayn ist zwar nur eine Etage hoch, doch aber ziemlich ausgeputet. Was derselben in gedachter Etage an Gelas abgethet, ist theils durch die Souterreins, theils durch den Raum unter dem Untertheil des ziemlich aufgethürnten Mansarden-Dachs ersetzt. Ich solte aber wohl meinen, daß dieses Gebäude artiger würde ausgefallen seyn, wenn an stat des aufgethürnten Dachs auf einer Etage, zwey Etagen und ein niedrigeres Dach genommen worden, denn die Verhaltungen des untern zum obern wurden dadurch besser ausgefallen seyn, und stat der schlechten Zimmer unterm Dach würden viel bessere in der zweyten Etage haben angebracht werden können. Freylich ist es wahr, daß ein Mansarden-Dach schön läßt, und am besten erscheint, wenn es an Orten angebracht, wo es gut gesehen werden kan, welches bey einer auf freyem Platz stehenden Haupt-Wache zutreffen kan. Es muß aber nicht lassen, als wenn die Haupt-Wache des Dachs wegen gemacht, sondern das Dach muß der Haupt-Wache wegen gemacht seyn und auch so scheinen. Der in dieser Haupt-Wache befindliche Platz ist folgender: Über dem Horizont ist vornher vor der Haupt-Wache eine 12. Fuß breite mit Bogen-Defnungen versehene Gallerie, dahinter ist die Wach-Stube vor Gemeine im Lichten 32. Fuß lang, 28. Fuß breit, ferner befindet sich darin die Officier-Stube mit einer Kammer und eine Unter-Officiers-Stube. Unterm Horizont in den Souterreins sind Gefängniß-Gewölbe. Unterm Dach sind noch 4. Stuben und 2. Kammern. Das ganze

ganze Gebäude ist 78. Fuß lang, 46. Fuß breit, in der Etage 17. Fuß, im Dach aber 30. Fuß hoch.

Sturm hat einige Anleitung zu Haupt-Wachen gegeben, doch ist er ziemlich bey S. 310. der Simplicität geblieben; Außer daß er unter das vorragende Dach Toscanische Säulen untergesetzt hat. Fäsch hat ein feines Dessen einer zierlichen Haupt-Wache in seinen Versuchen mitgetheilet, solches hat Souterreins, zwey Etagen und ein Mansarden-Dach. Die Souterreins enthalten Gefängniß-Gewölbe, und einen Keller vor den Platz-Major. Die erste Etage hat vornher eine Gallerie 8. Fuß in Lichten breit, die Wach-Stube vor Officiers, und die Wach-Stube vor Gemeine, diese ist 22. Fuß breit und 36. Fuß lang. In der obern Etage ist vor den Platz-Major Vorgemach, Stube, Kammer und Küche, ingleichen vor den Platz-Adjudanten Stube, Kammer und Küche. Das ganze Gebäude ist 92. Fuß lang, und 36. Fuß breit; Eine jede Etage ist 20. Fuß mit der Decke hoch, das Dach aber ist 24. Fuß hoch. Fäsch hat auch einige Entwürfe von schlechten Corps-de-Garden gemacht, so nur eine Etage und zwey Behältnisse, eines vor die Gemeinen das andere vor Officiers haben. Anckermann hat ebenfalls einen Entwurf einer ansehnlichen Haupt-Wache gemacht, von der aber weiter etwas zu melden anstehe, indessen haben wir ihm die Bekanntmachung der Risse von der Dresdenschen Haupt-Wache zu danken. Gleich oben gedachten Fäsches Dessen finden bey mir vielen Beyfall, und ist nur etwas darin, dem nicht gänglich beypflichtete, daher ich auch andere Dessen zu entwerffen fast anstehen, und mich nur auf die Fäschische beziehen würde, wenn nicht einem Vorwurf unterworfen zu seyn besorgte, falls dieses Capitel ohne Zeichnungen liesse, da ohne dem Fäsches Versuche nicht in aller derer Hände seyn möchten, die sich daraus Rathsh erholen wolten.

Die LXVIII. Tabelle enthält zwey Grundrisse und den Aufriß zu einer ansehnlichen Haupt-Wache. In der 3. Fig. ist der Grundriß der untern Etage, darin ist S. 311. Tab. LXVIII.

- a. ein freyer bedeckter Gang mit 9. Bogen-Öfnungen von vorn, und zwey an den Giebeln, der Gang ist in Lichten 10. Fuß breit, jede Öfnung ist 8. Fuß breit und 12. Fuß hoch.
- b. Wach-Stube vor die Gemeine 22. Fuß breit, 34. Fuß in Lichten lang.
- c. Arrestanten-Stube.
- d. Unter-Officiers-Stube.
- e. Ober-Officiers-Stube.

Das übrige läßt sich aus dem Riß beurtheilen. Unter diesem Gelas können Gewölbe seyn, so theils zum Keller vor den Platz-Major, theils zu harten Gefängnissen vor Arrestanten dienen.

In der zweyten Figur Tab. LXVIII. ist der Grundriß der zweyten Etage der Haupt-Wache enthalten, darin ist S. 312. Tab. LXVIII.

- a. Cabinet
  - b. Stube
  - c. Kammer
  - d. Küche
  - e. Vorfaal.
  - f. Haus-Kammer.
  - g. Küche vor den Platz-Adjudanten.
  - h. Vorplatz.
  - i. Stube
  - k. Kammer
- vor den Platz-Major.  
vor den Platz-Adjudanten.

Die erste Figur Tab. LXVIII. zeigt den Aufriß unserer Haupt-Wache. Es befin- S. 313. Tab. LXVIII.  
det sich daran Architectur, welche sich gut an einem solchen Gebäude schicket, das man gern auf einen freyen Platz setzt, und diesem zur Zierde dienen kan. Doch ist Toscanische und Dorische Ordnung hinreichlich darzu, wolte man weit gehen, könnte man in der obern Etage auch wohl Ionische Ordnung employiren. Ich habe in der untern Etage Toscanische, das Modul zu einem Fuß stark, in der obersten ist Dorische, und machen 7. Dorische 6. Toscanische Modul; oder ein Dorischer Modul hält 10 $\frac{1}{2}$  Zoll. Zwar möchte man denken, die Zahl 7. wäre aus den guten Proportionen verbannet. (Tom. III. S. 13.) Es wird aber so leicht nicht wahrgenommen werden können, daß die Zahl 7. mit in der Verhaltung stecke, man müste denn eine gar genaue Untersuchung anstellen, und wenn diese auch die Sache verriethe, würde der Fehler schon vergeben werden können, aus den Ursachen, welche man finden wird, wenn gleich angeführter 13. S. Tom. III. gang durchgegangen wird. Die Intercolumnia der Toscanischen Ordnung sind 12. Modul, der Dorischen aber sind 14. Modul. Diese letztere Ordnung ist nicht rund um das Gebäude, sondern setzt ab, daß nur in der Mitte der breiten Fronten und an den Ecken immer zwey Wand-Pfeiler vorhanden sind. Das Gesimse des Gebälckes läuft zwar rund um das Gebäude, die Triglyphen aber befinden sich nur zwischen den zwey Wand-Pfeilern, welche Absezung und Veränderung dem Auge nicht widerwärtig scheint. Es hätte auch wohl gar der Architrav in denen Gegenden, wo die Triglyphen fehlen, weggelassen werden können,

können, welches sich eher geschicket, als wenn der Architrav zwischen den Säulen oder Pfeilern weggelassen, wie von einigen die Ordnungen nicht recht Einsiehenden bisweilen gemacht worden, hier aber habe den Architrav behalten, damit über den Fenstern nicht ein so grosser leerer Platz erscheinen möchte.

- Tab. LXIX. §. 314. Die 5. Figur Tab. LXIX. giebt den Aufriß der Giebel-Seite, in welcher zur Symmetrie des offenen Bogens ein blinder Bogen dienen muß, und ist in diesem blinden Bogen kein Fenster gemacht, welches der Symmetrie nach convenabler, als wenn daselbst ein Fenster vorhanden wäre.
- Tab. LXIX. §. 315. Die 6. Figur Tab. LXIX. ist der Profil unserer Haupt-Wache, woben wahrzunehmen, daß ohnerachtet die Toscanische Ordnung mit dem Gebälcke 20. Fuß hoch ist, und damit der Etage gleich gehet, die Verhältnisse der untersten Etage doch nur 17. Fuß hoch in Lichten sind, indem ihr Fußboden 2. Fuß über den Horizont erhaben, und man durch einen Anlauf oder Aparelle zu selben gelanget; In dem Aufriß Fig. 1. Tab. LXVIII. sind 4. Staffeln angedeutet, wovon zwey unter denen vordern Bögen und die andere zwey in den Thüren seyn könnten; Es ist aber mit der Aparelle besser, als mit Staffeln, weil die Soldaten oft gar schnell zu den Waffen greiffen, und vor der Haupt-Wache in Parade stehen müssen, woran die Staffeln etwas hinderlich seyn könnten. Säch hat 19. Fuß Höhe in Lichten, mit der Decke 20. Fuß, welches aber wegen der Heizung beschwerlich. Die Dorische Ordnung macht mit dem Gebälcke und dem Untersatz 20 $\frac{1}{2}$  Fuß oder 24. Modul, dem ohngeachtet ist die zweyte Etage doch nur 17. Fuß in Lichten und mit der Decke 18. Fuß hoch, welches erhalten worden, indem die Decke sich in der Gegend des Architravs befindet, wie sich dieses nun hat practiciren lassen, daß die Aufschöblinge auch noch gehörig ausgefallen, läßt sich aus diesem Profil ersehen.
- Tab. LXIX. §. 316. In der ersten, zweyten und dritten Figuren Tab. LXIX. ist der Entwurf einer schlechten Corps-de-Garde, so nur aus Holz aufgeföhret, selbe ist 52. Fuß lang und halb so breit. Die dritte Figur enthält den Grundriß, darin ist a. die Gemeindens-Stube, b. ist die Officiers-Stube, c. ein klein Cabinet darzu; Hinter dem gemeinschaftlichen Einheits-Camin d. sind die Secrets e, auch ist bey denenselben eine Treppe mit eingebracht um auf den Boden gelangen zu können. Die 1. Figur enthält den Aufriß, in welchem die Etagen-Höhe inclusive der Decke von 11. Füssen zu ersehen. Die 2. Figur giebt den Profil der Corps-de-Garde, dieser läßt die Ueberragung des Dachs und wie das Gespärre aufruhet, sehen, welche unterschieden von der Einrichtung, die Säch mit dem Gespärre angerathen, nemlich er läßt einen völligen Sparren vorn auf den überragenden Balken aufstehen, wie ich mit punctirten Linien a. b. angedeutet habe, so aber, wegen der grossen Last, welche auf den Vorder-Theil des schwebenden Balken drucket, nicht zu billigen; Besser halte davor, daß der vordere Sparren auf der Wand aufruhe, und von dessen Mitte an Aufschöblinge bis vorn hin an das Ende des schwebenden Balken gehen, wodurch dieses lange so starck nicht belästiget wird, als wenn daselbst der ganze Sparren aufstehet. Man könnte auch wohl gar denen überragenden Balken mit einiger Unterstützung zu Hülfe kommen, solche aber untenher arrondirt verkleiden, wie solches bey einigen Glas-Häusern üblich ist, in welchem Fall aber die Etage um ein paar Fuß höher seyn müste als in der 2. Figur, weil ausserdem die Verkleidung in die Fenster treten würde. Fig. 4. zeigt dieses alles im Durchschnit.

## CAPUT XIV. von Pulver-Magazins.

- §. 317. urm hat im auserlesensten Goldmann und zwar in demjenigen Theil, welchen er Architectura civili-militaris nennet, eine eigene Invention eines Pulver-Thurns oder Pulver-Magazins bekannt gemacht, und selben durch eine Holzschnitt-Figur deutlich zu machen gesucht, an selben aber werde weiter nicht gedeneken, sondern in dieser Materie von Pulver-Magazins einen Franzosen den geschickten Belidor vorangehen lassen und dasjenige zum Grunde legen, was er in seiner Science des Ingenieurs &c. von dieser Gattung publicquer Gebäude angemercket hat. Er meldet, daß als man gesehen, daß die sogenannte Pulver-Thürne an der Mauern und Wällen herum, welche zu Verwahrung des Schies-Pulvers haben dienen müssen, wovon sie auch den Rahmen bekommen, vielen Nachstellungen derer Belägerer unterworfen gewesen, man eigene Pulver-Gewölbe oder Magazine gemacht, die denen Feinden nicht so, wie die Thürne in die Augen geleuchtet, solche hätten aus einem Behältniß, so etwan 30. Fuß in Lichten breit und 60. Fuß lang gewesen, bestanden, welches in der Mitte zwey oder mehr Pfeiler gehabt und mit einer Art Kreuz-Gewölben zugedeckt gewesen, über diese Gewölbe wäre ein Mauerwerk geleyet, so obenher die Gestalt eines Sattel-Dachs bekommen, die Umfassungs-Mauer hatte also wohl 8. Fuß dicke seyn müssen, worzu amoch an

an den langen Seiten und an den Ecken Contreforts nöthig gewesen. Zwischen den Contreforts wären Luftzüge von besonderer Art gewesen, damit kein Feuer durch selbe in das Magazin zu dessen Sprengung hätte können gebracht werden. (Wir sehen etwas über einen halben Grundriß eines solchen Magazins in der 3. Fig. Tab. LXX. und den Durchschnitt Fig. 1. Die Zug-Löcher aber im Grundriß bey a. a. 2c. Fig. 3. und im Profil bey b. b. Fig. 1.) Weil aber über der Mitte dieses Behältnisses ein entsetzlicher Klumpen von Mauerwerck erfordert worden, so wäre man auf den Einfall gerathen, und hätte ein einziges Gewölbe gemacht, welches im Lichten etwan 24. Fuß weit, und 60. Fuß lang, und ein Efelrücken-Gewölbe zur Decke bekommen, worin auch Zug-Löcher wie die vorige wären angeordnet gewesen, nächst dem wäre darin eine Zwischen-Decke von Balcken und Bohlen gewesen, über das Gewölbe wäre hierauf noch so viel Mauerwerck geleyet, daß es einem völligen Sattel-Dach von aussen geglichen. Von welcher Art Magazinen die 4. Figur etwas über einen halben Grundriß und die 2. Figur den Profil zeigt. Es hätte aber Vauban wahrgenommen, daß diese Gattung der Gewölbe nach einer Efelrücken-Form in Belagerungen nicht gehörigen Stich gehalten, weswegen er halbe Circul-Bögen zu Gewölben genommen, und selbige mit Mauerwerck wie die vorige in Gestalt eines Sattel-Dachs beleyet, die Zwischen-Decke aber raus gelassen, weil selbe zwar vieles Pulver zu verwahren gestattete, Vauban aber lieber das Pulver in etliche Magazins vertheilet wissen wollen, als daß eine so grosse Menge beysammen wäre, nechst dem die Zwischen-Decke die Last und den Druck des Gewölbes vermehren hülffe. Ein solches Magazin hat gemeinlich 25. Fuß Breite und 60. Fuß Länge im Lichten gehabt, und versichert Belidor, daß, falls die Pulver-Tonnen dreyfach über einander gelegen, 94800. Pfund Pulver darin verwahrt werden können. Von dergleichen Pulver-Magazin ist der Grundriß in der 7. Figur, der Durchschnitt aber in der 5. Figur enthalten.

Tab.LXX.

Was hier vom Efelrücken-Gewölbe gesagt, solte wohl scheinen meinen im 298. S. 318. angeführten Satz über einen Haufen zu werffen, es wird aber, wenn wir die Sache genau einsehen, demselben keinen Tord thun, anerkennen es wahr bleibt, was die Erfahrung und Untersuchungen zeigen, daß ein Efelrücken-Gewölbe eine besonders aufgelegte oder auffallende Last eher tragen könne, und weniger Widerlage gebrauche, als ein Connen-Gewölbe. Es ist aber auch wahr, daß je länger der Schlussstein mit seinen benachbarten Steinen in einem Gewölbe, je mehr das Gewölbe fähig zu tragen. Die halbe Circul-Gewölbe des Vaubans in beregtem Fall sind, da die aufgelegte Mauer ein Sattel-Dach bildet, nicht solche Gewölbe, die eine besondere Last tragen, sondern sie machen mit dem aufgelegten Mauerwerck ein Werck zusammen, und enthalten in sich würcklich ein Efelrücken-Gewölbe, wie ich solches mit den punctirten Bögen in der 6. Fig. Tab. LXX. angezeigt, welches auch entstehen könnte, wenn das unterste Stück a. b. c. weggenommen würde. Besser aber trägt das Efelrücken-Gewölbe, wenn ihm das Stück a. b. c. zu Hülffe kommt, und mit selbem verbunden ist, indem der Schlussstein dadurch verlängert wird, noch mehr aber trägt das Efelrücken-Gewölbe, wenn es oben noch eine Spitze von Mauerwerck d. e. f. darzu bekommt und einen noch längern Schlussstein erhält, ja kommen die Stücke g. h. und i. k. annoch darzu, wird das Gewölbe noch stärker, und gleichsam zu zwey gerade Stützen, die bey e. zusammen treten, gerade Stützen aber können allemahl besser als krumme tragen. Es müssen aber NB. bey unserm verstärkten Gewölbe gar starke Widerlagen seyn. Belidor führet einige Casus an, wo das Efelrücken-Gewölbe nicht gehörige Dienste gethan, ob aber daran die Gestalt des Gewölbes schuld gewesen, und nicht etwan Neben-Umstände solches verursacht haben, ist nicht angeführet.

Es verwirft Vauban zwar die Zwischen-Böden, da aber doch die Widerlagen mehr S. 319. als Manns-Höhe über den Horizont aufsteigen, kan man ja von dem Raum proficiren, und, wenn man nicht gern den gangen Pulver-Vorrath, oder einen gar grossen Theil von demselben an einem Ort beysammen, sondern solchen lieber zertheilet haben will, kan man doch durch den Zwischen-Boden den Vortheil haben, daß man das Magazin nicht so lang zu bauen nöthig habe, als Vauban, und doch eben so viel Pulver verwahren kan, als er. Über diß können die Balcken des Zwischen-Bodens Anker abgeben.

Was die Zug-Löcher anbelanget, pflaget in selben der mittelste viereckte Pfeiler bis S. 320. weilen über Eck's gestellet zu seyn, wie bey a. Fig. 8. Tab. LXX. zu sehen, dieses aber verschließt den krummen Weg so gut nicht, als wenn er winkelrecht und parallel mit dem Vorder-Theil des Zug-Lochs ist. Es könnte auch das Zug-Loch ohne Pfeiler noch dauerhafter gemacht werden, wenn es so gebrochen, wie bisweilen ein Minen-Gang gebrochen wird, und im Grundriß bey b. zu sehen, oder man macht den Bruch nur einfach, wie bey c. zu sehen. Die Oefnung kan 3. Zoll weit und ein bis zwey Fuß hoch seyn. Am besten gefallen mir die Zug-Löcher, welche nicht horizontal, sondern perpendicular gebrochen sind, und auswendig sich tief anfangen, inwendig aber sich höher endigen, und etwan 8. Zoll, auch wohl nur 6. oder 7. Zoll ins Gevierte weit seyn können, indem die Luft sich gern aus einem tiefen nach einem höhern Ort ziehet, daher dieselben auch in meinem Desein behalten will. Belidor erinnert, daß man gewissen kleinen Thieren als Mardern,

Tab.LXX

die gern in Löchern Wohnung nehmen, Feuer an den Schwänzen appliciren, selbe damit in die Löcher lauffen lassen, und dadurch das Magazin in die Luft sprengen könnte, welches zu verhindern die Oefnungen inwendig mit Drat-Gittern zu verwahren.

**I. 321.** Ausser den Luft-Löchern sind auch Licht-Löcher nöthig, welche, wenn es die Umstände erfordern, und bey warmen heitern Wetter zu öfnen sind, solche befinden sich in den Giebel-Mauern ganz oben, und werden mit gedoppelten starcken Läden verwahret. So wird auch der Eingang mit doppelten Thüren versehen, wovon die eine auswendig, die andere inwendig. Zur äussern ist ein Schloß, zur innern können zwey Schösser seyn, jedes von unterschiedenen Schlüsseln, damit drey verschiedene Personen das Magazin in Verschuß haben können. Zu noch mehrerer Sicherheit des Magazins wird eine 12. Fuß von selbem abstehende Mauer  $1\frac{1}{2}$  Fuß dicke, und 10. Fuß hoch, um dasselbe gezogen, um einen freyen Anlauf von demselben abzuhalten.

Tab.  
LXXI.

**I. 322.** Die LXXI. Tabelle enthält ein Pulver-Magazin nach meiner Einrichtung, Fig. 2. ist der Grundriß und Fig. 1. der Durchschnit. Aus dem Grundriß sehen wir die äussere und innere Etendue des Magazins. Der Platz zur Verwahrung des Pulvers ist in Lichten 25. Fuß breit und 50. Fuß lang, und liegen auf dem untern Boden 6. Reihen Pulver-Fonnen dreyfach über einander, zusammen an der Zahl 459. Tonnen. Jede Tonne ist nach ihrem äussersten Maas  $2\frac{1}{2}$  Fuß lang und  $1\frac{1}{2}$  Fuß dicke, worin ein Centner Pulver befindlich, da ein hiesiger Cubic-Fuß Pulvers 46. Pf. an Gewicht beträgt. Die wahre Grösse aber eines hiesigen Fusses ist im Bau-Anschlag befindlich. Die Mauern, so die Widerlagen des Gewölbes abgeben, sind am Horizont 10. Fuß, oben aber unter dem Gewölbe 8. Fuß dicke. Die Contreforts sind unten 8. Fuß stark, und lauffen schräge hinan, ihre Dicke aber ist nur 4. Fuß, welche Dicke auch die Giebel-Mauern haben. Die Umfassungs-Mauern, so das ganze Magazin umgeben, machen innen ein Quarré von 82. Fuß; Ihre Dicke ist  $1\frac{1}{2}$  Fuß.

Tab.  
LXXI.

**I. 323.** Aus dem Profil Fig. 1. Tab. LXXI. ersehen wir, daß die untere Lage des Pulvers auf drey Fuß über den Horizont erhaben, daß unter denen Balcken eine Höhlung, daß die Balcken auf Träger, und die Träger auf steinernen Pfeilern ruhen, daß diese Höhlung einen Luft-Zug durch Hülfe solcher Zug-Löcher habe, wie sie Fig. 1. Tab. LXX. bey b. und Fig. 3. bey a. befindlich, welches alles verschafft, daß Träger und Balcken nicht verfaulen, auch daß das Pulver keine Feuchtigkeit von unten her erhalten könne. Die vornehmste Luft-Züge, welche in zweymahl gebrochenen Röhren von 8. Zoll Weite bestehen, gehen horizontal und perpendicular, wie aus dem Profil Fig. 1. Tab. LXXI. bey d. deutlich zu sehen; Inwendig sind sie mit starcken Messing-Drat-Gittern, wie auch die untere Luft-Züge also verwahret, daß nicht etwan ein Marder, wie Simsons Füchse in der Philister Feld-Früchte, in das Pulver-Magazin eindringe, wovor Belidor gewarnet, (S. 320.) Auf dem zweyten Boden, dessen Balcken zugleich Anker sind, und auf Trägern ruhen, welche von untenher mit Ständern gestüzet sind, liegen vier Reihen Pulver-Fonnen, selbe enthalten 318. Tonnen, welche mit denen auf dem untern Boden befindlichen 459. Tonnen 777. Tonnen ausmachen; Wolte man auch daselbst sechs Reihen Pulver-Fonnen, wie unten, stellen, worzu der Platz so gut, und wegen der fehlenden Stücken oder Ständer, so in der untern Etage sind, noch hinreichlicher als unten, so könnten in dem ganzen Magazin 936. Tonnen liegen, welche auch so viel Centner Pulver enthalten. In beyden Giebeln sind Licht-Löcher 3. Fuß breit, 4. Fuß hoch, wovon eines im Profil bey a. zu sehen. Vor ein jedes solcher Licht-Löcher ist aussen eine Thüre aus starcken Bohlen, über und über mit starckem Eisen-Blech beschlagen, auch kan inwendig zu allem Überfluß noch eine Thüre davor seyn, beyde aber werden von innen verriegelt, und nur zur Sommers-Zeit bey heiterm Wetter, oder, wenn man im Pulver-Magazin zu thun hat, geöffnet. Damit man von der Erleuchtung dieser Licht-Löcher auch auf dem untern Boden profitieren könne, werden in dem obern Boden verschiedene Fall-Thüren gemacht, deren Oefnung Licht auf den untern Boden durchfallen läßt. Der Eingang in das Pulver-Magazin, welcher im Grundriß Fig. 2. bey b. zu sehen, ist mit 2. starcken Thüren, die eine inwendig und die andere auswendig versehen, wovon die auswendige mit starckem Eisen-Blech belegt, und kan dieselbe zwey Schösser von verschiedenen Eingerichten, und die innere ein Schloß haben. Der Winckel des Sattel-Dachs Fig. 1. b. c. e. macht völlig 90. Grad oder einen rechten Winckel aus, daß also dieses Dach denen jeko gewöhnlichen Deutschen Dächern gleich kommt. Nechst dem gestattet dieser Profil, daß man völlig daraus urtheilen kan, daß die Widerlagen, da sie von aussen anlaufend sind, und darzu noch von anlaufenden Contreforts secundiret werden, dem Druck des Gewölbes im geringsten nicht nachgeben dürfen, wenn es sonst nur mit dem Grunde seine Richtigkeit hat.

Tab. LXX.

# CAPUT XV.

## von Zucht-Häusern.

**Z**ucht-Häuser werden in Haupt-Städten gebauet, und dienen alsdann vor dieselbe, S. 324. und auch wohl vor das ganze darzu gehörige Land, oder vor einen gewissen District. In gar grossen und volkreichen Städten sind etliche solcher Häuser und bekommen alsdenn, nach Unterscheid der Personen, so in denselben ihre Verwahrung finden, unterschiedene Nahmen, und heissen Spinn-Häuser, Zucht-Häuser, Doll-Häuser, Gefängnisse. In den Spinn-Häusern befinden sich hauptsächlich Weibs-Personen, in die Zucht-Häuser werden vornehmlich männliche Züchtlinge, in die Doll-Häuser allerhand melancholische und rasende Leute gebracht, in den Gefängnissen, die auch wohl verschiedene Nahmen bekommen, als Haus-Boigtey, Stock-Haus, Eisen-Hof, Frohn-Feste zc. verwahret man Malefiz-Personen. Man kan aber, wenn der Staat so groß nicht ist, wohl alles beyammen in einem einzigen ansehnlichen und zusammen hängenden Gebäude haben. Die Gäste in den Spinn-Häusern können verschieden und von viererley Gattungen seyn: 1) Verhoffene Weibs-Leuthe, die das ihrige durch die Gurgel gejaget haben, so nunmehr angehalten werden, durch ihren Verdienst zur Nothdurft ihre durstige Seele zu löschen. 2) Verliebte Liederliche in öffentlichen Häusern ihr Gewerbe suchende Weibes-Personen, denen, wenn sie aufgefangen, der Kügel vertrieben, der Müßiggang durch Spinnen und Stricken oder andere Frauens-Arbeit abgewehnet, und durch gemessene Arbeit Zeit-Vertreib und nöthiger, auch anständiger Unterhalt verschaffet wird. 3) Bettlendes starckes die Arbeit scheuendes Weibes-Volk, welches im Zucht-Hause eingebracht zur Arbeit angehalten und ihre Nahrung dadurch zu gewinnen mit Ernst angewiesen wird. 4) Unartige Töchter, so von Eltern, Vormündern und Vorgesetzten sich nicht wollen ziehen lassen, und durch Zucht-Haus-Zwang, nach Maasgebung, Einrichtung und Verlangen der Eltern oder Vorgesetzten zur Raifon und auf bessere Wege gebracht werden müssen. In Zucht-Häusern können auch verschiedene und viererley Gattungen von Manns-Personen Quartier finden: 1) Liederliche Verschwender, vorfessliche Banquerottirer und dergleichen, die im Zucht-Hause haushalten lernen und durch ihre Hand-Arbeit nunmehr ihren Mund versorgen müssen. 2) Straf-fällige Kerls, welche ein Verbrechen begangen, so eben nicht mit dem Leben gebüßet werden darf, die durch aufgelegte Arbeit ihren Unterhalt erwerben müssen. 3) Umlauffende Bettler, die ihr Brod auf bessere Art, als durch Müßiggang zu erwerben angehalten werden. 4) Liederliche, ungehorsame und unartige Söhne oder Mündel, welche ein solches Tractament im Zucht-Hause bekommen, welches ihnen von ihren Vätern und Vorgesetzten accordiret und ausgemacht wird, und man glaubt daß es zur Correction hinreichlich seyn kan. Im Doll-Hause befinden sich verschiedene melancholische Personen, so doch gemeiniglich von schlechter oder mittelmäßiger Extraction sind, und mit gar verschiedenen Phantasien und närrischen Einbildungen eingenommen, oder wohl gar in Raserey gerathen sind, welche sich auch auf gar verschiedene Art äussert, und endlich dahin kommt, daß sich niemand zu ihnen wagen darf. In die Gefängnisse kommen Personen 1) entweder zur Straffe auf gewisse, oder auf Lebens-Zeit, oder 2) daß man sich ihrer Personen gewissen Verbrechens halber versichere, welches Verbrechens Belohnung nach vollbrachter Untersuchung Leibes- oder Lebens-Straffe auch wohl Geld-Straffe seyn kan. Ausser hier berührten Personen, welche im Zucht-Hause in Verwahrung und Zucht aufgenommen werden, befinden sich darin auch andere Personen ohne Zwang, so theils vor der ersten gebührende Aufführung, theils vor ihres Leibes Nothdurft, theils vor ihrer Seelen Nahrung sorgen müssen.

Wir haben denn gesehen, was vor Personen in und bey dem Zucht-Hause seyn müssen, S. 325. nun wollen wir sehen, wie ein Gebäude, so zu deren Aufenthalt hinreichlich seyn soll, beschaffen seyn müsse: 1) muß das Gebäude theils wegen zu besorgender Echapirung der verwahrten Personen, theils wegen Feuers-Gefahr gemauert, und Feuer-fest, also größtentheils gewölbet seyn. 2) Ist es gut, daß die Fenster aus denen Behältnissen der Verwahrten nicht nach den Strassen zu gehen. 3) Die Behältnisse müssen nicht ungesund und mit Fleiß so angeleget werden, daß die Verwahrten darin franck werden können. 4) Es müssen Wohnungen vor Zucht-Haus-Inspectoren, Zucht-Meister und Zucht-Knechte, nicht minder vor den Oeconomum und seine zugehörige Leute seyn. 5) Eine Kirche und Wohnung vor einen Prediger ist auch darbey nöthig.

In der LXXII Tabelle habe ich einen halben Grundriß eines Zucht- und Doll-Hauses und Gefängnis-Gebäudes entworfen, so, wenn es ganz beyammen, ein vollkommenes Quadrat einnehmen kan, dessen Radix 252. Fuß beträgt, in dessen Mitte die Kirche ist. Die unterste Helfte dieser Tabelle a. b. c. d. giebt den vierten Theil der untersten Etage des ganzen Gebäudes. In diesem Viertel ist nun

Tab.  
LXXII.

- d. der eigentliche Eingang in das Zucht-Haus-Gebäude und in die Kirche.  
 e. ist die Treppe, so in die obere Etage des Zucht-Hauses führt.  
 f. Stube eines Zuchts-Knechts, durch welche man so wohl in die grosse Arbeits-Stube als in die Gefängnisse kommen kan, und zwar kan man aus dieser Stube in zwey Etagen der Gefängnisse kommen, nemlich in die unterste Etage unter der Treppe i. und in die obere durch Hülfe dieser Treppe.  
 g. ist eine grosse Arbeits-Stube vor Züchtlinge. Weil nun solcher Arbeits-Stuben in allen vier Ecken durch drey Etagen zusammen an der Zahl zwölf sind, kan die Helfte derselben vor weibliche Züchtlinge und das so genannte Spinn-Haus seyn. Die andere Helfte kan vor männliche Züchtlinge seyn oder die Repartition kan gemacht werden, wie es die Umstände erfordern.  
 h. ist ein Zimmer zu denen Schlaffstetten derer Züchtlinge, in solchem stehen 20. Bettstetten, jede vor 2. Personen, daß also darin 40. Züchtlinge Nacht-Quartier finden können. Da nun solcher Zimmer auch 12. vorhanden, können 480. Züchtlinge Nacht-Quartier haben.  
 i. ist eine Treppe, deren Gebrauch unter dem Buchstab f. berührt worden.  
 k. ist ein Neben-Behältniß vor Krancke, welches auch durch seine Fenster dem grossen Schlaffzimmer h. einiges Tages-Licht zukommen läßt.  
 l. m. n. o. ist ein Apartement vor einen Zucht-Meister, und zwar bedeutet l. die Speise-Kammer, m. die Küche, n. die Kammer, o. die Stube.  
 NB. Solcher Apartements sind auch 12. welche distribuiert werden können unter die nöthige Personen bey dem Zucht-Hause, als da sind, Zucht-Haus-Inspector, Criminal-Richter, etliche Zuchtmeister, Oeconomus, Zucht-Haus-Prædiger, und dergleichen. Es sind in unserm Zucht-Haus-Gebäude auch noch 4. Sähle in der Mitte der zweyten und dritten Etage, welche unter die Ober-Zucht-Haus-Bediente als den Inspector, den Richter, daß er selbst zum Gerichts-Saal brauchen könne, den Prediger und den obersten Zuchtmeister vertheilet werden können.  
 p. p. r. sind Gefängnisse, so alle gewölbet, in deren jedem ein Secret, ein Fenster, ein Ofen, jedes Fenster mit eisernem Gatterwerck verwahret und der Ofen ist auch von Eisen. Wegen der Secrets will S. 328. unter den Buchstaben d. d. & e. e. & c. weitere Erwähnung thun.  
 q. ist ein Holz-Gewölbe.  
 r. ist der Eingang in die Kirche A. aus denen Gefängnissen und Arbeits-Stuben.  
 s. ist eine Thorsfahrt in den innern Mist-Hof, wo alle Secrets ihre Ausladung haben, der alle Wochen einmahl gereinigt wird, und neue Streu erhält.  
 t. ist ein Kirchen-Stand vor Züchtlinge und Gefangene, so Wechsels-weise in die Kirche geführt werden können. Von dergleichen Kirch-Ständen sind 16. in der gangen Kirche, nemlich in jeder Etage der Gefängnisse vier, und ist auch der Eingang in diese Stände anders nicht als von den Gängen, so vor den Gefängnissen liegen, zu haben. In den zwey untersten Etagen dieser Kirchstühle können eiserne Gatter in der Kirche vor die Stühle seyn.  
 u. ist eine Treppe zu allen Apartements der obern Etagen.

Tab. LXXII. S. 327.

Die obere Helfte der LXXII. Tabelle a. b. w. x. ist der vierte Theil des Grundrisses von der zweyten Etage, selbe trifft grösstentheils mit der untern Etage, so im vorstehenden S. beschrieben worden, überein, aus welcher also auch die Erklärung des Belasses hier wiederholet werden kan, ausser daß bey y. die Helfte eines von denen vier Sählen, so unter dem Buchstab o. S. præced. angeführt sind, auch sind bey z. Cabinets, so zum Dienst der Zucht-Haus-Bedienten angewendet werden können. Wie die zweyte Etage ist, so ist auch vollkommnen die dritte. Daß aber die Gefängnisse 4. Etagen haben, da das Haupt-oder Umfassungs-Gebäude deren nur drey hat, werden wir bey Durchgehung des Profils S. 330. wahrnehmen. Derer Gefängnisse sind an der Zahl 126., welche so wohl vor Haupt-Gefangene, als vor Melancholische gebraucht werden können. Die recht Nasende oder Dolle können in den Keller-Gewölben ihr Logis haben, denen durch die Thüren, worin zu solchem Behuf eine kleine Oefnung mit einer Klap-Thüre, so aussen verschlossen werden kan, vorhanden, wie denen Gefangenen ihre Speise gereicht wird. Unterm Dach können in denen daselbst befindlichen Cabinets diejenige, so vor die Kost zu arbeiten nicht nöthig haben, sondern nur zu einiger Coercition ins Zucht-Haus gegeben werden, Platz finden; Wiewohl die Umstände in einem und dem andern Fall bisweilen was anders rathen, worzu in unserm geräumlichen Gebäude sich schon allerhand Gelegenheit finden wird.

Tab. LXXIII. S. 328.  
 Tab. LXXII.

Die LXXIII. Tabelle enthält den Profil unsers Zucht-Hauses, doch gehet er nicht in einer Linie fort, sondern ist nach denen Linien C D und F G des Grundrisses Tab. LXXII. gemacht, welche Zeichen auch unten in dem Profil Tab. LXXIII. zu mehrerer Erläuterung wiederholet sind. Aus diesem Durchschnit ersiehet man

- a. a. &c. die Keller-Gewölbe, deren Fuß-Böden mit schweren und grossen Quadern belegt.
- b. b. &c. die grosse Arbeits-Stuben.
- c. c. &c. verschlossene Behältnisse oder Cabinets unterm Dach, welche zur Winterszeit durch Röhren, die aus den grossen Arbeits-Stuben kommen, erwärmet werden können.
- d. d.] &c. sind die Gefängnisse; In jedem derselben ist ein Einheits-Ofen und ein Secret. Bey denen Gefängnissen e. e. &c. sind die Secrets angehengt, wie solches Sturm auch gemacht hat, ich finde aber Bedencklichkeiten hierbey. Inmassen die angehengte Secrets Gelegenheit zum echappiren geben können, vornehmlich die in den untern Etagen. Zwar käme der echappirende nur in den Hof 4 Tab. LXXII. und wäre noch nicht durch die doppelte Thorwege, so den Hof 4 zuschliessen, und wenn er auch durch selbe käme, so wären doch noch zwey Thorwege in dem Haupt-Gebäude, allein eben die angehengte Secrets geben auch Gelegenheit, daß etliche Gefangene, wenn sie zu gleicher Zeit ihre Secrets besuchen, allerhand Verabredungen zu ihrer Befreyung mit einander halten, und gemeinschaftlich eher ihr Werk vollführen, und durch verschiedene Thore brechen könnten. Ja wenn jedes Secret mit eisernem Gatterwerk eingefasset, und solches gleichsam zu einem eisernen Kesch gemacht, so würden doch Complots, Verschwerungen und heimliche Verabredungen etlicher Gefangenen nicht vermieden werden können, daher ich auf die Gedancken gerathen, jedes Secret in einem so engen Canal, daß keine Person von den inhaftirten durchkriechen könnte, schräge runter gehen zu lassen, wie solches bey denen Secrets d. d. &c. zu sehen, welche das Durchsteigen und die Colloquia der Incarcerirten verhindern können. Hierbey rathe ich nun noch, daß jeder Canal unterwärts mit eichenen Bohlen gefüttert werden, wo die Sordes auffallen, weil dadurch die Mauern von denen Sordibus nicht so inficiret werden. Zwar wird man hier glauben, daß die Sordes an der Bohle anhängen und nicht runter fallen werden, so könnte dieses manchmahl wohl geschehen, wenn aber einiger Vorrath beysammen, würde deren Centrum gravitatis schon einen tiefern Ort suchen, und die ganze Massa das Unterlager von dem auf dem Hofe untergestreueten Stroh annehmen. Nechst dem würde dazu eine Abspülung zu Hülfe kommen können, wenn die Dach-Trauffen von so vielen Dächern vertheilet, und durch Röhren in die Secret-Canäle zur Abspülung geleitet würden. Die allerbeste Art der Secrets ist, wenn sie gerade runter in ein durchfließendes Wasser gehen, wie solches bey dem Zucht-Hause zu Zelle practisiret, wovon S. 331. mehreres abhandeln, und den ganzen Grund- und Aufriß dieses Gebäudes mittheilen werde. Allein es ist dieses nicht aller Orten zu haben, und wenn es auch zu erlangen geht es nicht ohne Kosten ab; Der Vortheil davon ist groß: Es kan kein Arrestant durch die Secret-Löcher echappiren, es verursacht keinen Gestanck, auch darf keine Unterstreuung geschehen, noch der Mist mühsam weggeschafft werden.
- f. sind Gänge vor denen Gefängnissen, von welchen man auch in die Kirche kommen kan.
- g. ist ein Gefängnis unter der Erde. Es kan auch unter der Erde eine Folter-Kammer seyn, und ist diensam dieserwegen so wohl, als wegen der Gefängnisse dasjenige, was S. 151. 152. 153. gesagt, hiermit zu Rathe zu ziehen.
- h. ist ein Gefängnis, worin der Arrestant von oben runter gelassen wird.
- i. ist die Durchfahrt in den Gefängnis-Hof.
- k. ist ein grosses Kirchen-Fenster, dergleichen vier sind, über jedem derselben ist noch ein rundes Fenster, durch welche zusammen die Kirche ziemlich erleuchtet werden kan.

Was die Dauer dieses Gebäudes anbelanget, ist, ohnerachtet nicht nur allein die S. 329. Gefängnisse, sondern auch die Arbeits-Stuben und Schlaf-Kammern, die oberste so wohl als die unterste gewölbet sind, an deren Bestand nicht zu zweiffeln, massen die Mauern unten 4. Fuß und oben 3. Fuß dicke sind, und den einen Fuß Unterscheid von aussen anlaufend haben, dabey aber, welches das vornehmste, werden über alle Etagen quer durchgehende Ancker aus eisernen Stangen supponirt. Es möchte vielleicht jemand denken, daß die Anlaufung von aussen nicht schön liesse; so ist aber eines Theils der Anlauf fast nicht merklich, andern Theils glaubt man so immer, wenn man vor eine perpendiculaire Mauer stehet, daß sie hervorwärts oben überhange, zu welcher Meinung man durch eine Fallaciam opticam verleitet wird, daher man bey dieser etwas wenigens zurück liegenden Mauer noch eher glaubet, sie stehe perpendiculair. Man könnte auch in denen Arbeits-Stuben und Schlaf-Kammern schon die Gewölbe-Decken weglassen und Balken-Decken nehmen, die Balken aber müssen etwas nahe beysammen seyn, und die Fußböden müsten von Estrich, nicht von Brettern, seyn.

S. 330. Im 327. S. ist Erwähnung geschehen, daß das Haupt-Gebäude nur drey Etagen, die Gefängnisse aber vier Etagen über den Horizont haben, solches können wir in dem Profil Tab. LXXIII. bey b. b. b. und d. d. d. d. sehen. Der Eingang in die Gefängnisse geschieht allemahl durch ein Vorzimmer, worin ein Aufseher der Gefangenen und derer Züchtlinge wohnt. Dergleichen Vorzimmer ist f. Tab. LXXII. und so auch die darüber befindliche Zimmer, und gelanget man aus dem Zimmer f. geraden Fußes unter der Treppe i. in den Gang r. und aus diesem in die erste Etage der Gefängnisse, auch über die Treppe i. in den Gang der zweyten Etage der Gefängnisse. Aus dem Vorzimmer der zweyten Etage gelanget man über ein Trepchen von etwan 8. Staffeln in die dritte Etage der Gefängnisse. Aus dem Vorzimmer der dritten Etage kommt man über ein Trepchen von etwan 4. Staffeln in die vierte Etage der Gefängnisse.

Tab.  
LXXIII.  
Tab.  
LXXII.

Tab.  
LXXIV.

S. 331. Im 328. S. ist des Zucht-Hauses zu Zelle, welches die Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Namens ist, gedacht worden, hiervon ist Tab. LXXIV. der Grundriß der untern Etage, darin ist

- 1) des Pförtners Wohnung.
- 2) Wohnung vor einen Zucht-Knecht.
- 3) Wohnung vor den Zucht-Commissaire.
- 4) Wohnung vor den Prediger.
- 5) Behältnisse vor honorable Züchtlinge.
- 6) die Kirche.
- 7) Wohnung vor den Speisemeister.
- 8) Wohnung vor den Zuchtmeister.
- 9) Garten.
- 10) Arbeits-Stuben.
- 11) Gänge vor den Coyen oder Cachots (siehe Lex. archit. unter dem Worte Cachot.

In einem jeden der gleich genannten Cachots, auch in den Stuben der honorablen Züchtlinge ist ein Secret, welches perpendiculair runter in die unter alle Secrets hinlauffende unterirdische Wasser-Canäle gehet, welche Canäle bey A. und B. vordringen und nachher in die Aller fallen. Von dem grossen Vortheil dieser Canäle habe bereit im 328. S. Erwähnung gethan.

Tab.  
LXXV.  
Tab.  
LXXVI.

S. 332. Die LXXV. Tabelle giebt den Grundriß der zweyten Etage vorgemeldten Zellischen Zucht-Hauses und Tab. LXXVI. enthält den Aufsriß desselben. Zu Aufbaung dieses Gebäudes ist A. 1712. der Schluß gefaßt und in folgenden Jahren ist es aufgeführt.

S. 333.

Vor einiger Zeit wurde mir ein Riß eines Gefangenen-Hauses, oder, wie es genant ward, einer Frohn-Feste, nebst darzu gehörigen Amt-Hauses, und ein schriftlicher Aufsatz von der Einrichtung der Frohn-Feste communiciret. Welches zusammen bekannt zu machen, da verschiedenes zur Absicht diensames und nachzuahmen würdiges darin enthalten, mir wohl nicht wird verdacht werden. Fig. 1. Tab. LXXVII. ist der Grundriß des Amt-Hauses, und bedeutet darin

- a. Amts-Archiv.
- b. Vor-Platz vor die Wache.
- c. Marter-Kammer.
- d. Haupt-Amts-Stube.
- e. Amts-Canzley.
- f. Commissions-Stube.
- g. Vor-Platz zu den Treppen.
- h. Stube vor citirte Personen.

Fig. 3. ist der Grundriß von der untern Etage des Gefangenen-Hauses oder der Frohn-Feste, darin ist

A. A. A. ein Zwinger, oder ein um die Frohnfeste herum gehender Streifen, der mit einer Mauer eingeschlossen.

- a. Amts-Dieners Schlaf-Kammer.
- b. Küche.
- c. Speise-Kammer.
- d. Abtritte.
- e. Kranken-Stube.
- f. Amts-Dieners Wohnstube.
- g. Wachstube.
- h. Haus-Ehren.
- i. Kranken-Cabinet.

k. k. &c. Zug-Röhren in der Decke, die Wärme aus den untern Stuben in die obere Etagen gehen zu lassen.

l. l. Fall-Ehüren in die unterste Behältnisse.

m. m. m. Luft-Löcher zu den unterirdischen Behältnissen.

Die

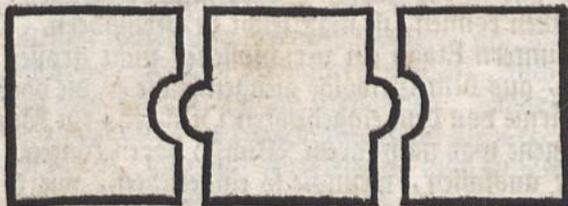
Die zweyte Figur stellet den Grundriß der obern Etage der Trohnsfeste vor, und bedeutet darin

- a. a. &c. Coyen vor weibliche Inquisiten.
- b. b. &c. Coyen vor männliche Inquisiten.
- c. Stube vor Arrestanten, so nicht gar gemein.
- d. Inquisiten weiblichen Geschlechts.
- e. Inquisiten männlichen Geschlechts.
- f. Behältnisse vor Arrestanten von nicht gemeinem Stande.
- g. gedoppelter Umfang um den Schornstein.
- h. h. &c. Zug-Röhren im Fußboden die Wärme aus den untern Stuben in die obere zu bringen.

Der schriftliche Aufsatz lautet also: „Bey einer tüchtigen Trohnsfeste sollen billig §. 334. folgende Requisite seyn:

- „ 1) Ein paar unterirdische, jedoch mit Luft-Löchern versehene und rings herum mit eingefalzeten Quaderstücken gefütterte Behältnisse, wo Erk-Diebe, wie Blausus und Priester waren, aufbehalten werden können, und ist es gut, wenn sie unter des Amts-Dieners oder Wachstube angeleget werden können, daß die Fall-Thüren in selbigen seyn, oder sie müssen selbst wohl überbauet und verwahret werden.

„ NB. Die Falsung der Steine muß auf allen vier Kanten, und zwar in der Mitte also geschehen, wie nachfolgende Figur zeigt:



- „ 2) eine Wach- und  
 „ 3) des Amts-Dieners Stube mit einer Schlaf-Kammer, und kan allenfalls erstere beyde ein Ofen heizen. Wenn Leuthe in Gehorsam oder leidlichen Gefängnis seyn sollen, so können die Manns-Personen in der Wachstube und die Weibs-Personen in des Amts-Dieners Wohnstube gebracht werden.  
 „ 4) Neben beyden müssen Kammern oder Alcovens seyn, welche durch Oefnung der Thüre oder sonst gewärmet werden können vor Kindbetterin oder sonst krancke Personen.  
 „ 5) zu dem obern Stock müssen die Treppen entweder aus der Wachstube oder Amts-Dieners Stube hinauf gehen.

„ NB. Von dem obern Stock auf den Boden muß gar keine Treppe gehen, sondern in der Decke eine mit einer Fall-Thüre versehene Oefnung gemacht werden, durch welche man auf einer Leiter auf den Boden steigen kan.

- „ 6) Gerade über diesen zweyen besondere durch einen starcken Unterscheid von Mauern oder Blechen abgefonderte Stuben vor Inquisiten männlichen und weiblichen Geschlechts, in welche durch Zug-Röhren in der Decke die Wärme zu bringen, jedoch dergestalt zu verwahren, daß zwischen den obern und untern Stuben außer der Wärme keine Communication, durch welche hinunter geredet, gesehen oder geworffen werden könne, zu finden sey.  
 „ 7) auf der andern Seite aber etliche Coyen vor Haupt-Inquisiten oder solche Delinquenten, welche mit schärfferer Gefängnis bey Wasser und Brod zu bestraffen, anzulegen, und wie in denen Coyen selbst keine Fenster seyn, sondern durch eine Oefnung in der Thür etwas Hellung hinein fallen muß, also oben über den Coyen kleine Fenstergergen anzubringen.  
 „ 8) Gleichwie in dem obern Stock kein Ofen seyn, oder Feuer gehalten werden darf, also sind auch die durchgehende Feuer-Essen durch eine Coye oder wohl verwahrte Kammer zu führen, damit kein Arrestant dazu kommen, ein Loch darein brechen und sich salviren könne.  
 „ 9) Capital-Inquisiten ist zwar ohne diß der Gebrauch der Privete nicht zu gestatten, sondern ihnen Eymer zu geben, welche von Zeit zu Zeiten auszutragen, demnach sind in den Essen derer Priveter einige starcke eiserne Creuzer einzumauern, damit keiner dadurch echappiren könne.  
 „ 10) daß die kleinen Fenster des obern Stocks so hoch anzulegen, daß der größte Mann sie mit keinem Finger erreichen, weniger hinaus sehen kan, daß durchgängig alle Thüren und Zugänge mit starcken Schließern, und zwar alle Thüren mit Blind-Schließern und alle Fenster mit eisernen Stäben zu verwahren, auch tüchtiges Geschmeide anzuschaffen, verstehet sich von selbst.

- „ 11) Rings um die Frohnfeste ist eine Mauer 7. Fuß hoch mit aufgesteckten Stacks  
 „ ten zu führen, damit niemand derselben sich nähern und in die Fenster oder  
 „ unterirdische Luft-Löcher sehen, weniger hinein reden oder etwas hinein  
 „ werffen könne.
- „ 12) Denen Haupt-Inquisiten muß kein Stroh, sondern in ihre Tröge Säcke und  
 „ Matragen mit gesottenen Haaren gegeben werden, damit sie keine Seile  
 „ flechten oder mit Feuer etwas anstellen können.
- „ 13) Capital-Inquisiten muß nichts von ihrer Kleidung gelassen, sondern ihnen Kittel  
 „ und Hosen ohne Taschen, nebst einer Mütze, Strümpfe und Schuhe, aber  
 „ kein Halstuch gegeben, die Schuh mit kurzen Riemen zugebunden, aber keine  
 „ Schnallen oder sonst das mindeste von Eisenwerck gelassen, die Speisen  
 „ klein geschnitten, und zu deren Genießung nichts als hölzerne Löffel gelassen  
 „ werden. „

§. 335. Der Leser wird finden, daß in gleich berührtem Werke vieles zu finden, welches zu einem Gefängnis, so vor ein ganzes doch nicht gar zu grosses Land hinreichen kan, dienlich. Besser aber würde es doch noch seyn, wenn das ganze Gebäude massiv, so vor Feuers-Gefahr und Echappirung der Inquisiten hinreichlicher als Wände von Holz, wenn auch gleich die Fache mit Steinen ausgefüßt. Nächst dem können die angegebene Röhren zur Erwärmung der obern Behältnis zwar so angeordnet werden, daß das Einsehen und Runterwerffen verhindert wird, aber das Anhören desjenigen, was unten in des Amts-Dieners- und in der Wach-Stube gesprochen wird, so sich die Inquisiten bisweilen zu Nuße machen können, ist nicht leicht zu verhindern. Diesem vorzubeugen, wolte ich lieber in der untern Etage ein verschlossenes nicht grosses Gewölbe anordnen, worin ein Ofen stünde, aus dem Gewölbe giengen Züge in die obere Behältnis, welche dadurch merkliche Wärme von dem eingehitzten Ofen erhalten könnten, ohne daß zu besorgen, daß die Gefangene was nach ihrem Wunsch hören könnten. Die Marter-Kammer würde auch besser ausfallen, wenn sie so eingerichtet, wie §. 153. erwehnet habe. Was die Einfalsung der Quadern in denen unterirdischen Gefängnissen anbelanget, glaube ich, man könnte durch an einander Klammerung der Quadern leichter seinen Zweck erreichen. Die Höhe der Umfassungs-Mauer von 7. Fuß halte vor gar zu menagirlich, und vor besser, wenn stat der zerbrechlichen und mit der Zeit verfaulenden Stackers die Mauer eine ansehnliche Höhe von 16. oder 20. Fuß bekäme, die das Überklettern von aussen hinein und von innen heraus, auf welches letztere billig mit zu sehen, mehr und beständig verwehren würde.

§. 336. Ich werde es nun bey denen auf lauter Ernst abzielenden Gebäuden bewenden lassen und annoch einige Gebäude berühren, so Vergnügen, Aufmunterung des Gemüths, auch wohl Dressirung des Leibes zur Absicht haben, solches sollen denn seyn das Opern-Haus, das Hez-Gebäude, das Reit-Haus, das Ball-Haus.

## CAPUT XVI. von Opern-Häusern.

§. 337. Ich hätte mich zur Rubric dieses Capitels wohl einer generaleren Überschrift bedienen, und stat der Opern-Häuser Schaubühnen setzen können, da auf Schaubühnen so wohl Comœdien als Opern gehalten werden, allein, indem man sich heut zu Tage so viel aus Opern macht, diese auch sich den Vorzug vor Comœdien erworben haben, so habe mich auch des vornehmsten Special-Tituls an statt des General-Tituls bedienet. Die alte Griechen und Römer hatten besondere Schaubühnen zu Comœdien und Tragœdien, welche ins besondere Theatra hießen, zu einer Music-Certirung aber hatten sie welche, die sie Odea nenneten, deren nach Philandri Zeugnis vier zu Rom errichtet worden, welche einiger massen unsern heutigen Opera-Häusern gleichen, doch mit dem Unterscheide, daß die Odea nicht so groß als die Theatra gewesen, auch eine Decke gehabt, welches die Grösse der Theatrorum denenselben nicht erlaubet; dahingegen unsere Opern-Häuser, wenn ausser denselben noch Comœdien-Häuser gebauet werden, diese an Grösse übertreffen. Die Ursache solches Unterscheids ist ganz begreiflich. In den Römischen und Griechischen Odeis war nur ein Collegium Musicorum, Citharistarum, und Psallocitharistarum als verschiedener Gattungen der Musicorum gedacht, welches so viele Personen nicht an sich lockte, als wenn auf dem Theatro allerhand Acteurs auftraten, und mit ihren Abhandlungen und Gebärden auch was zu sehen gaben, und dadurch viel mehr Menschen, ins besondere den gemeinen Mann, an sich zogen. Von unsern Comœdien könnten wir nun auch sagen, daß darin dasjenige, was

was in den alten Theatris gewesen, zwar nicht völlig so, doch größtentheils, vorkame; In unsern jetzigen Opern ist nicht nur zugleich dasjenige, was in Comœdien ist, sondern es findet sich dabey auch, was in Odeis gewesen, die kostbareste Instrumental-Music, ja eine ausnehmende Vocal-Music, worzu oftmahls mit grossen Kosten Sânger und Sângerinnen aus entlegensten Ländern, ins besondere aus Italien verschrieben werden, woselbst man das Kunst-Stück hat, denen Manns-Personen durch einigen Verlust eine schöne Sings-Stimme zu verschaffen, welchen Verlust nachher die starcken Pensiones vergüten sollen, die dieser Art Sânger gewöhnlich erhalten.

Was vor Stücke zu einem Opern-Hause erfordert werden, ist bereits im Lexico S. 338. architectonico unter dem Worte Odeum angezeiget. Noch mehr Begriff wird man sich aus diesem Theil S. 121, 122, 123. und der darzu gehörigen Tab. XXV. machen, ich will solche aber doch, weil hier ins besondere vom Opern-Hause gehandelt wird, noch einmahl und etwas ausführlicher durchgehen; solches sind 1) das Theatrum, worauf Scenen befindlich, und die aufretende Personen agiren, solches kan 60. und mehr Fuß breit seyn, die Tiefe desselben zur Breite aber sich wie 6. zu 5. verhalten. Der Fußboden des Theatri erhebet sich über den Horizont vorn nach den Zuschauern zu nicht über 5. Fuß, hinten aber wohl 8. oder mehr Fuß, nachdem das Theatrum sehr lang ist. 2) Platz vor die Maschinen und solche zu regiren, welcher theils der Raum unterm Theatro ist, der aber, wo die Noth es erfordert, auch noch unter dem Horizont vertieft ist, theils neben den Scenen, theils über den Scenen unterm Dache. 3) Das Orchestra vorn am Theatro auf dem Horizont ein mit einer Ballustrade umschlossener Raum, wo die Instrumental-Music sich befindet, welcher Platz 400. und mehr Quadrat-Fuß einnehmen kan. 4) Etliche Behältnisse hinter und bey dem Theatro, zur An- und Auskleidung der agirenden Personen, und wo die Kleider verwahret werden. Auch ist es gut, wenn einige Behältnisse vor Theatri Mahler und Fischer verhanden. Zwar habe bey meinem Dessein darzu keinen Platz angedentet, es könten aber schon die Acteurs mit den zwey Zimmern r q Fig. 2. Tab. XXV. zu An- und Auskleidung auch zu Verwahrung der Kleider sich behelffen, und die Zimmer l und p dem Mahler und Fischer überlassen. 5) Das Parterre ist der aufm Horizont am Orchestre befindliche grosse freye Platz vor die Zuschauer, welcher billig mehr Platz als das Theatrum einnehmen soll. 6) Logen sind in einer Rundung um das Parterre herum geführte in verschiedene einzele Behältnisse eingetheilte Bühnen, so 4. oder 5 fach über einander liegen, und gleichsam ein Amphitheatre vorstellen. Jedes Behältnis oder jede Loge kan vornher 6. oder etliche Fuß drüber breit, und 8. oder etliche Fuß tief, und 9. oder wenige Fuß mehr hoch seyn. 7) Bey verschiednen Opern-Häusern ist wohl vornher noch ein Redouten-Saal, welcher von ziemlicher Grösse seyn muß, und wohl 6000. und mehr Quadrat-Fuß zur Boden-Fläche haben kan.

Tab. XXV

Tab. XXV

Nachdem bereits einen Entwurf eines Opern-Hauses nach meinen Gedanken in S. 339. der XXV. Tabelle communiciret, wovon die Erläuterung in denen 121. 122. 123. S. S. enthalten, so werde ichs dabey bewenden lassen, und weiter keinen neuen Entwurf machen, da sich die Tabellen so schon gar sehr gehäuffet haben, ich will aber an deren Stelle ganz deutliche Risse von dem Hanoverischen Opern-Hause mittheilen, welches mit Platz unter die ansehnliche Opern-Häuser hat. Wie denn Sturm, der nicht zu heuchlen pfleget, in seinen architectonischen Reise-Anmerkungen sich also von selbst raus läßt: Das Opernhaus ist noch wohl zu sehen / sonderlich wegen der so vielen Veränderungen und Maschinen / welche meistens Harmes gemahlet / der in Theatri-Mahlen keinen seines gleichen vor dem Pozzo in Deutschland gehabt. Wenn er von dem Pariser bey der Thuilleries gelegenen Opern-Hause handelt, schreibet er also: Dieses Theatrum ist unstreitig das herrlichste in Europa / auch des Herzogs von Parma nicht ausgenommen / davon so viel Wercks gemacht wird. Wiewohl das Hanoverische an prächtigem Ansehen ihm nichts nachgiebt. Nächst dem will auch von dem Berlinischen Opern-Hause, so zu unsern Zeiten wohl vor allen andern den Rang hat, Erwähnung thun, und Zeichnungen nebst den Erklärungen davon mittheilen, da denn nicht zweiffeln, wenn man beyderley Opern-Häuser mit Aufmerksamkeit wird angesehen und durchgegangen haben, daß man sich davon und durchgängig von Opern-Häusern einen guten Begriff wird gemacht haben, vornehmlich wenn der vorhergehende S. erst zum Grunde gelegt worden.

Tab. XXV

Die LXXVIII. Tabelle zeigt uns den Grundriß des Hanoverischen Schloß-Opern-Hauses, der so wohl, als die zwey nachfolgende Profils, den Ursprung von der mühsamen Vorzeichnung eines starcken Freundes und Practici der Architectur Nahmens J. F. Junge hat, welcher diese drey Risse auf Ordre eines hohen Gönners und grossen Kenners der echten und reinen Bau-Kunst im Majo 1746. von dem Originali abnehmen, und mir zur Verkleinerung überlassen müssen. Auf dieser LXXVIII. Tabelle nun ist

Tab. LXXVIII.

- A. der Haupt-Eingang, auffer dem noch andere Sortien verhanden.
- B. Aufenthalt der Acteurs.
- C. der Gang vor den Logen.

- D. die oberste Logen.
- E. die unterste Logen.
- F. Parterre.
- G. Orchestre.
- H. das vordere Theatrum.
- I. das hintere Theatrum.
- K. Rinnen der beweglichen Scenen, worzwischen Licht-Blackers an Pfählen befestiget, so durch den Boden gehen, damit gedrehet und gestellet werden können.
- L. die grossen Schiebers das vordere von dem hintern Theatro zu separiren.
- M. Treppen nach den Logen-Böden.
- N. oberste Treppen-Defnung.
- O. Treppe nach den Hang-Boden.
- P. Treppe nach dem Keller unterm Theatro.
- Q. Hang-Boden so punctiret.
- R. zwey Bogen-Lauben.
- S. Treppe von des Königs Loge auf das Theatrum.
- T. das Stück vom Boden, welches zu Hervorbringung des Drachen-Wagen aus dem Keller von einander geschoben werden kan.

Tab. LXXIX. S. 341.

Die LXXIX. Tabelle stellet den Profil des Opern-Hauses nach der Quere vor und ist

- A. der Gang hinter den Logen.
- B. die Logen.
- C. die Aufziehung des vordern Theatri.
- D. die Aufziehung des hintern Theatri, nebst der Bogen-Laube, so nach der Seite gehet.
- E. Zierathen des Vor-Theatri.
- F. G. sind beständige Fliesen zu nächst hinter den Bogen.
- H. H. Hang-Eisen, womit die Balcken des Plafonds über die Logen an die Haupt-Balcken gehenget worden.
- I. ein gedoppeltes Rad, an dessen kleinern die Linien des Vorhangs und an den grössern das Seil mit dem Gewicht in dem Kasten der Seite K. das Gewicht wird wenn der Vorhang in die Höhe mit der Winde L. wieder aufgezo-gen.
- M. M. zwey Räder an langen Wellen, so in dem Profil Tab. LXXX. mit b. b. item No. 1. 2. 3. 4. 5. bemerket zu den Sonnen-Wagen.
- N. deren Winde, womit sie regieret werden.
- O. O. noch zwey Räder mit langen Wellen zu den Fliesen des vordern Theatri.
- P. die Winde darzu.
- Q. Q. noch zwey Räder mit ihren langen Wellen zu den Fliesen des hintern Theatri.
- R. Winde darzu, wie solches in dem Profil Tab. LXXX. mit S. S. bemerket.
- S. ein Rad mit der Welle.
- T. die Winde darzu, wodurch
- V. das Meer bis zum Gebrauch aufgewunden wird.

Tab. LXXX.

Tab. LXXX.

S. 342.

Die LXXX. enthält den Profil des Opern-Hauses der Länge nach, in selbem wird durch die Littern nachfolgendes angedeutet:

- A. Aufzug der Logen.
- B. Passage und Treppen nach den Logen.
- C. Treppe nach der Parterre.
- D. Parterre mit den Bäncken umher.
- E. Orchestre.
- F. der Boden des abhängenden Theatri.
- G. die kleinen Ständer, woran die Scenen befestiget werden, daß selbe unten mit Eri-schen in Gerinnen gehen, wovon zwo und zwo gegen die Mitte des Theatri an Ei-nien um eine Rolle befestiget, daß wenn die eine hervor, die andere damit corre-spondirende vermittelst derer Linien von der langen Welle mit dem Rade H. zu-rück gezogen wird. Das Seil des Rades gehet in den Kasten I. an der Wand hinauf, um eine Friele mit dem Gewicht zu einer gleich geschwinden Verwech-selung der Scenen, so durch die Winde K. wieder aufgezo-gen wird.
- L. der Drachen-Wagen wird aus dem vertieftesten Keller vermittelst der Welle mit dem Rade M. und der Winde N. in die Höhe gezogen, über welchen der Boden nach beyden Seiten von einander geschoben geöffnet werden kan, wie im Grundriß Tab. LXXVIII. bey T. zu sehen. Der übrige mit Bohlen verdeckte Keller dienet zu anderm Behuf, wenn Opera gespielt werden soll.
- O. Aufziehung der Scenen des vordern Theatri von der Seite anzusehen.

Tab. LXXVIII.

P. die

P. die Schieber zwischen dem grossen und kleinen Theatro.

Q. die Scenen des hintern Theatri, so an kleine Ständer befestiget, welche durch den Boden gehen, und die angehenckte Bohlen des Kellers bey R. zu sehen.

S. S. vier lange Wellen mit ihren Rädern, wovon allhier die beyde ins Gesicht kommen, die in dem Profil Tab. LXXIX mit O. O. und Q. Q. bemercket, zum changiren der Stiesen über den Scenen, daß, wenn die eine rauf, die andere runter gehet, nachdem es der Prospect erfordert.

Tab. LXXIX.

NB. Die Böden, so weit die Stiesen gehen, werden nicht überschossen, auch gehet ein Haupt-Balcke Wechselsweise nicht ganz durch, ingleichen wird der mittlere Träger daselbst auf dem Haupt-Boden im Dach weggelassen, und werden die Balcken, so nicht von denen Hang-Säulen erreicht werden, mit Eisen an die erste Kehl-Balcken, wie bey T. zu sehen, angehenget.

V. eine Welle mit dem Rade und besonderer Winde, wodurch das Meer Lic. W. bis zu seinem Gebrauch aufgewunden, und so dann runter gelassen wird. Die Seiten-Balcken oder Wangen haben unten Rollen, womit es, so weit solches nöthig, auf dem Theatro abgelassen werden kan.

X. ein gedoppeltes Rad, an dessen kleinern die Linien zu Aufziehung der Gardinen oder Vorhang, an den grössern das Seil mit dem Gewicht kommt.

Y. die Licht-Krohnen können hoch und nieder gelassen werden, wie denn die grosse Krohne über der Parterre D. noch auf 8. Fuß runter gelassen werden muß. Die beyde über das Theatrum werden nur gebraucht, wenn darin Ball oder Masquerade gehalten wird, letztere, falls die 12. Mähren, so Fackeln halten, abgenommen und die Parterre des Theatri Boden gleich überbrückt wird.

Z. das Rad mit der Welle zu der grossen Licht-Krohne hat eine besondere Winde, so in den Profil nicht einzutragen gewesen.

a. wo die Licht-Krohne angezündet wird.

b. b. zwö lange Wellen mit ihren Rädern zu dem Sonnen-Wagen No. 1. 2. 3. 4. 5. wovon No. 5. den Sonnen-Wagen vorstellet, die übrige aber Wolcken.

Ich stehe gänglich in der Meinung, daß vielen durch Mittheilung der Riße des Hannoverischen Opern-Hauses ein grosser Gefallen geschehen werde, massen nicht nur das, was die Architectur bey dem Opern-Hause zu thun hat, daraus zu nehmen, sondern gar das Maschinen-Werck mitgetheilet wird, so der Mechanic zugehörig, oder wovon dieselbe zu sorgen hat, welches vielmahl als ein Geheimniß angesehen und also nicht jedem zum beschauen erlaubet wird, wie es Sturmen bey dem Pariser Opern-Hause laut seiner Klage ergangen.

Nun wende ich mich zu dem Berlinischen neuen Opern-Hause; Ehe ich aber zur Mittheilung der versprochenen Riße schreite, werde ich einen Vorbericht hersetzen, welcher in der Berlinischen Zeitung vom 27. Nov. 1742. zum Vorschein kam, wodurch man schon von diesem ausnehmenden Gebäude zum Voraus sich einen guten Begriff wird machen können. Es lautete in solcher Zeitung folgender massen:

„Das hiesige Opern-Haus ist nunmehr unter Direction des Frey-Herrn von Knöbelsdorf in so weit fertig, daß den 1. Decembr. die erste Opera kan vorgestellt werden. Die Vollendung der äussersten Decoration aber soll künftiges Jahr geschehen. Selbiges ist 300. Rheinische Fuß lang und 106. Fuß breit. Es gleicht einem prächtigen Pallast, stehet von allen Seiten frey, und hat von aussen so viel Platz um sich herum, daß 1000. Kutschen gemächlich alda halten können. Das Hängewerck ist sehr flach, und von unten nicht zu sehen, und ganz mit Kupfer bedeckt; durch eine jede von 7. Pforten können 5. Personen en front hinein gehen, und inwendig findet man alle Bequemlichkeiten. Dieser jetzt erwähnten Defnungen ohngeachtet ist doch solche Disposition gemacht, daß kein Zug weder das Parterre noch das Orchestre incommodiren kan. Ein gewölbter Canal, der 9. Fuß hoch, gehet quer durch das ganze Gebäude, aus selbem wird vermittelst 2. Wasser-Machinen das Wasser bis unters Dach in grosse Behälter gebracht, und durch Röhren dergestalt wieder runter auf das Theatrum geleitet, daß nicht allein natürliche Cascaden und Wasserstrahls können vorgestellt werden, sondern daß man auch bey auskommendem Feuer fast das ganze Theatre unter Wasser setzen kan. Dieses Theatre ist eines von den längsten und breitesten in der Welt. Die Logen sind räumlich und bequem, daß sie rechten Zimmern gleichen, und doch allenthalben eine ungehinderte Aussicht auf das Theatrum haben; die Treppen hat man so groß und so gemächlich verfertiget, daß man sich bis in den vierten Rang der Logen mit Porteurs kan tragen lassen. Hinter den Logen befinden sich solche geraume Gänge, daß 7. bis 8. Personen Platz genug haben neben einander zu gehen. Bey allen jetzt gedachten Vorzügen ist zwar der Zweifel erregt worden, ob sie auch zur Avantage der Music seyn möchten, aber man bemerckt mit nicht geringer Bewunderung, daß die Music darin einen vortreflichen Effect thue. Wenn nemlich der Sänger ganz hinten im Fond des Theatri stehet, höret man ihn nicht nur in den äussersten Logen und im Parterre gar deutlich die allersächtesten Töne singen, sondern der Sänger höret sich

„ auch immer selbst wieder, welches in wenigen Theatris zu finden, und doch dem Sins-  
 „ genden zur grossen Erleichterung dienet. Nach beschlossener Opera kan in diesem Hause  
 „ Redoute gehalten werden. Am Ende der Logen siehet man einen weitläufftigen Saal,  
 „ wo die Herrschaft speisen kan. Wehrender Zeit wird der Boden des Parterre dem  
 „ Theatro gleich gehoben, das Theatre selber aber in einen Corinthischen Saal verwand-  
 „ delt. Die Scenen gehen hinter den Colonnaden weg und in den Nischen sind natür-  
 „ liche Cascaden angebracht, welche einige Najaden von weissem Marmor aus ihren Krü-  
 „ gen formiren. Das Haus ist in drey Sähle eingetheilt, 1) der Corinthische, 2) der  
 „ vom Parterre, wo an den Logen und am Portal die verguldete Decorationes, so aus  
 „ einem gebrochenen weislichten Grunde und von besonderm Gout sind, einen sehr schö-  
 „ nen Effect thun und 3) der Apollonische Saal, in welchen rund herum vor die Zu-  
 „ schauer ein Entablement von lauter Satyren getragen wird. „

Tab. S. 346.  
LXXXI.

Die 1. Fig. Tab. LXXXI. zeigt nun den Grundriß des Berlinischen Opern-Haus-  
 ses etwas weniges über den Horizont, dessen Bekanntmachung, wie auch derer übrigen  
 darzu gehörigen Nisse, wir einem Architect Nahmens Joh. George Sünck zu dancken  
 haben, der sie auf Ordre abnehmen und in Kupfer bringen müssen, nach einem bey nahe  
 noch einmahl so grossen Maasstab, als sie hier entworfen. In dem Grundriß Fig. 1. ist  
 befindlich

- A. A. A. A. die vier grosse Entreen.
- B. Vor-Platz.
- C. C. C. C. Stube, Kammer und Küche vor den Haus-Verwalter.
- D. D. grosser Gang, der ums Parterre gehet.
- E. E. E. E. Treppen, so zum Parterre führen, und welche so angeordnet, daß die Luft,  
so aus den grossen Entreen kommt, keinen Zug ins Parterre hat.
- F. das Parterre.
- G. G. erste Reihe der Logen.
- H. das Orchestre.
- I. I. das Fundament zum Portal des Theatri.
- K. Souterreins die Maschinen zu bewegen.
- L. L. Fundament der Säulen im Corinthischen Saal.
- M. Treppe, um in die Souterreins der Maschinen zu kommen.
- N. gewölbter Canal aus Quadern 8. Fuß hoch, welcher quer unter dem Gebäude her-  
geht.
- O. Wasser-Maschinen, welche das Wasser in die unterm Dache befindliche Reservoirs  
treiben.
- P. Vorplatz und Entree der Acteurs und Ouvriers.
- Q. Kammer vor die Ouvriers.
- R. Treppe in den Vorhof der ersten Etage zu kommen.
- S. S. Treppen um in die erste Reihe der Logen zu kommen.
- T. T. Treppen um in die zweyte Reihe der Logen zu kommen.
- V. V. Fundament der grossen Säulen-Laube und der Treppen.

Tab. S. 347.  
LXXXI.

Die 2. Figur der LXXXI. Tabelle legt den Grundriß der ersten Etage des Opern-  
 Hauses dar, worin vorgestellt wird:

- A. A. Frey-Treppe, von welcher man kommt zur
- B. grossen Säulen-Laube.
- C. C. Frey-Treppen an den zwey langen Seiten des Opern-Hauses.
- D. der Apollonische Saal.
- E. E. zwey Cabinets.
- F. F. Nischen zu Defen.
- G. Communications-Thüre mit dem Gange.
- H. H. Gang hinter den Logen.
- I. Königs Loge.
- K. K. leichte bewegliche Wände dieser Loge, welche den Gang zuschliessen und an  
L. L. anschlagen können, um eine Kammer zu formiren.
- M. M. zwey Camins diese Kammer zu wärmen.
- N. N. Logen der ersten Etage, deren Scheide-Wände nur die Höhe einer Brust-Lehne  
haben.
- O. O. Cabinets, so im Portal angebracht, zur Commodité der Zuschauer.
- P. das Portal des Theatri.
- Q. das Theatre.
- R. R. Corinthische Säulen-Ordnung.
- S. S. Nisches, worin Najaden mit Wasser-Krügen, so natürliche Cascaden vorstellen.
- T. ein grosses Portal um die Perspective des Theatri zu verlängern.
- V. V. Kammer vor die Acteurs.
- X. X. Schornstein-Röhren zu Defen.

Y. Y. die

Y. Y. die Gegend, wo die Wasser-Röhren zu den Reservoirs unterm Dache in die Höhe steigen.

Z. Z. Treppen zur dritten und vierten Reihe Logen.

Fig. 3. Tab. LXXXII. ist die Haupt-Fronte des Opern-Hauses, ob es gleich die S. 348. Tab. LXXXII. Giebel-Seite ist, indem dieses Gebäude von aussen als ein dem Apollini krafft der Inscription: FRIDERICVS REX. APOLLINI. ET. MVSIS. gewidmeter antiqver Tempel aufgeföhret, und am Giebel eine ansehnliche Corinthische Colonnade hat. Es scheint dieselbe in unsrer Figur freylich so gar ansehnlich nicht, wenn aber ein Kenner der Architectur sich aus dem kleinen Maasstab nur die wahre Grösse des Wercks in seinem Sinne bildet, und erweget, daß ein Modul zu 2. Rheinländische Fuß genommen, wird er bald die Majestät dieser Colonnade einsehen, und solche noch mehr bewundern, da sie in Deutschland und gar an einem Ort, wo keine Steinbrüche sind, errichtet, als wenn sie in Italien erbauet worden, wo die Festigkeit und Beständigkeit der Steine eher hardie Werke zu Stande bringen und der Nachwelt stehen bleiben lassen, als man sich von Deutschland vermuthen kan. Was die Intercolumnia dieser Colonnade betrifft, richten sich solche meist nach Systylon (siehe im Lexico archit. unter dem Worte Arzostylon) treten aber auch Eustylon gar nahe, da sie ausser dem mittlern Intercolumnio wenig über 6. Modul haben. Das mittelfte Intercolumnium ist ein Modul stärker, welche Erweiterung sich auf Vitruvii Ausspruch von Eustylon gründet, welches  $6\frac{1}{2}$  Modul, zwischen den zwey mittelften Säulen aber 8. Moduls an Intercolumniis oder einen Arstrich vom andern Arstrich gerechnet haben will, solches beträgt zusammen bey Eustylon von 5. Intercolumniis 34. Modul, solche aber sind allhier 32. an der Zahl und kan die Eintheilung also seyn:

6	1	Modul
6	1	s s
7	1	s s
6	1	s s
6	1	s s

Summa 32 Modul.

Ich solte aber fast meinen, daß die Brüche hier würden negligiret und überhaupt nur 31. Moduls genommen worden seyn. Vielleicht ist der Maasstab, woraus alles abnehmen müssen, so haarscharff nicht, welcher von einer der äussersten Axi zur andern äussersten 64. Fuß macht und nur 62. Fuß oder 31. Modul betragen soll, zu welcher Muthmassung wohl könnte gebracht werden, indem S. 345. das ganze Opern-Haus zu 300. Fuß Länge und 106. Fuß Breite angegeben wird, nach dem Maasstabe aber mehreres seyn würde. Oder es müste gar ein Modul etwas über 2. Fuß, nemlich  $2\frac{2}{7}$  Fuß betragen. Die Colonnade ist mit einem Fronton bedeckt, in dessen Tympano ein Bas-relief, so ein Opfer des Apollinis vorstellet. Oben auf dem Fronton ist die Statue des Apollinis, der Melpomene und der Thalia. Unten erblickt man 4. Bas-reliefs, darin sind

- 1) die Verwandlung der Daphne.
- 2) Apollo die Hirten unterrichtend.
- 3) Apollo den Marsias schindend.
- 4) die Bestrafung des Midas.

In den vier Nischen sind die stärkste Griechische Tragische und Comische Poeten vorge-stellet: Sophocles, Aristophanes, Menander und Euripides.

Auf der zweyten Giebel-Seite ist auch ein Fronton auf Corinthische Wand-Pfeiler S. 349. ruhend; Im Tympano ist ein Bas-relief und darin Orpheus, der durch seiner Leyer-Music allerhand Thiere und leblose Sachen an sich ziehet. Oben auf dem Fronton sind die Statuen der drey Gracien; In denen darunter befindlichen 4. Bas-reliefs sind

- 1) Orpheus die Euridicen aus der Hölle holend.
- 2) Orpheus den Cerberum einschläferend.
- 3) Orpheus durch seiner Leyer Music die Steine der Bachantium abhaltend.
- 4) Mercurius den Argum einschläferend.

In denen 4. Nischen sind die berühmteste Römische Tragische und Comische Poeten: Varus, Seneca, Plutarchus und Terentius.

Die 4. Figur Tab. LXXXII. stellet den Aufriß der einen langen Seite vor. In der S. 350. Tab. LXXXII. Mitte ist eine grosse Frey-Treppe; An der Mauer sind 6. Corinthische Wand-Pfeiler, nach solchen Intercolumniis wie die Colonnade; Über diese Wand-Pfeiler stehen 6. Statuen derer Musen: Euterpe, Terpsichore, Calliope, Clio, Erato, Polymnia. Darunter sind 4. Bas-reliefs, wodurch vorgestellt wird

- 1) Pan die Hirten unterweisend.
- 2) Pan und Syrinx.
- 3) die Bestrafung der Pieridum.
- 4) die Verwandlung der Nymphe Echo.

Die Seite, so dieser langen Seite gegen über lieget, ist von gleicher Auszierung, durch die 6. Statuen aber werden 6. grosse alte Poeten vorgestellt, als, der Homerus, Virgilius, Horatius, Ovidius, Anacreon, Pindarus. In denen darunter befindlichen Bas-reliefs sind

- 1) Amphion durch seiner Leyer Klang die Mauern zu Thebe aufführend.
- 2) Arion durch einen Delphin vom Schiffbruch gerettet.
- 3) Achilles auf seiner Leyer spielend zum Dienst seines Kriegs-Transports.
- 4) Sapho, so wegen besonderer Geschicklichkeit auf der Leyer unter die 9. Musen genommen.

§. 351. Die Säulen an der Colonnade so wohl als die Wand-Pfeiler sind canneliret, welches zwar ganz artig läßt, da sie aber dem Wetter exponiret, dürfte wohl mit der Zeit der Dauer insbesondere den scharffen Kanten Abbruch geschehen.

§. 352. Figura 1. Tab. LXXXII. ist der Profil dieses Opern-Hauses nach der Quere kurz vor dem Orchestre, die 2. Figur aber ist der Profil nach der Länge mitten hindurch.

§. 353. Ich hätte auch wohl ins besondere von Comödien-Häusern handeln sollen, da aber dieselbe verkleinerten Opern-Häusern gleichen, auch bisweilen Comödien in Opern-Häusern vorgestellt werden, so glaube nicht nöthig zu haben, solcherwegen eine besondere Abhandlung vorzunehmen. Man hat auch wohl in ansehnlichen Lust-Gärten besondere Schaubühnen, welche Theatra genennet werden, die auch jezumeilen derer Theatrorum Dienst vertreten müssen, worvon aber zur andern Zeit mehrere Meldung geschehen kan.

## CAPUT XVII. von Hez-Bebänden.

§. 354.  Er alten Römer Schaubühnen, worauf allerhand wilde Thiere unter einander, auch wohl mit Menschen, kämpfen, und dadurch dem ganzen Volck, so wohl Vornehmen als Geringen ein Schauspiel verschaffen musten, waren ihre Amphitheatra, deren Grösse, Ansehen und Kostbarkeit fast Menschen Kraft und Vermögen zu übersteigen schienen, weshalb man im Lexico archit. unter dem Worte Amphitheatrum ein mehreres nachsehen kan. Die Absichten, welche die Römer mit solchen Lasten von Gebäuden hatten, kommen heut zu Tage wenigstens in dem Grade nicht vor, daher die Grösse und völlige Gestalt der Amphitheatrorum auch nicht mehr befolget werden, sondern, wenn man Schaubühnen aufrichtet, müssen sich solche nach der jezigen Zeiten Umstände richten, und verfertiget man nunmehr Comödien-Häuser, Opern-Häuser, Hez-Bebände, Kampf-Höfe, von welchen erstern das XVI. Cap. handelt, von den letztern aber soll hier etwas gesaget werden.

§. 355. Wo grosser Herren Höfe sind, pfeiget man wohl allerhand theils einheimische, theils ausländische rare und wilde Thiere zu hegen, als weisse und graue Wölffe, weisse und graue wilde Schweine, weisse und schwarze Bären, Auerochsen, Löwen, Fieger, Luchse, Panther und dergleichen, nicht minder besonderes Vögelwerck, so in eigenen Höfen, Grabens, Kammern oder andern Behältnissen ihr Logis, und besondere Aufseher oder Wärther haben, die vor ihre Ernehr- und Erhaltung sorgen müssen. Solche Thiere werden dann theils zum Vergnügen des Herrn angeschafft, der, wie er durch viele andere rare und wohl leblose Sachen eine Veränderung hat, so auch durch den Besitz rarer Thiere besonders ergötzet wird, theils dienen sie zum Ansehen des Herrn, weil andere dergleichen in der Menge nicht anschaffen und erhalten können; Ja sie dienen vor alle curieuse Gemüther, daß sie durch deren An- und Beschauen ihrer Neugierde ein Genügen schaffen; Sie müssen aber auch bey der Gegenwart fremder Herrschaften denenselben eine Veränderung durch einen Kampf verschaffen, oder bey andern Solennitäten sich streitend sehen lassen. Da nun ihr Streit und Kampf nicht um so vieler Menschen willen, wie die Römische Thier-Kämpfe angestellet werden, so ist auch nicht nöthig, solche erstaunliche grosse Schaubühnen darzu zu errichten, sondern man umschliesset einen Hof mit einem etliche Etagen hohen Gebäude, worin viel Oefnungen nach dem Hof zu sind, damit eine ziemliche Anzahl von Menschen, jedoch hauptsächlich nur die Herrschaften mit denen Hoffräthen und ansehnliche fremde Personen Zuschauer abgeben können. In der untern Etage sind Gewölbe und Kammern vor die zum Kampf gewiedmete Thiere, aus welchen Behältnissen auch Auslaß-Thüren in den Kampf-Platz gehen. Daß aber der Hof viereckt gemacht werde, ist eben nicht zu rathen, obgleich zu den Spanischen Stier-Gefechten viereckte Markt-Plätze gebraucht werden, denn diese werden nicht der viereckten Figur wegen, sondern weil sie einen geraumen Platz gestatten, darzu genommen, besser ist es, wenn ein solcher Hof achteckicht, 12. oder gar 16. eckicht ist, da dieses einem Amphitheatro näher, als das Viereck tritt, und auf dem Boden aus der Höhe alles besser übersehen werden kan,

die kämpfenden Thiere auch insgesamt mehr im Gesicht bleiben müssen, als wenn sie sich in denen vier Ecken herum tummeln.

In der LXXXIII. und LXXXIV. Tab. finden sich Grundrisse, Aufrisse und Durchschnitte eines Hefz-Gebäudes, und zwar ist Fig. 2. Tab. LXXXIII. der halbe Grundriß der untern Etage und Fig. 3. der halbe Grundriß der zweyten Etage. a. a. &c. Fig. 2. sind gewölbte Kammern vor wilde Thiere. c. ist der Gang vor diese Kammern. b. ist ein Eingang. d. d. sind Eingänge zu denen Treppen, welche in die 3. 4. 5. und 6te Etage führen. E. ist der Hefz-Platz, dessen Weite in Lichten von Winkel zu Winkel etwas über 100. Fuß beträgt. n. ist der Eingang in den Hefz-Platz, dergleichen auch gegenüber ist, solche dienen auch, wenn Fuchs-Prellen angestellt werden sollen, zu einer Entree. f. f. &c. Fig. 3. sind Logen zum Zuschauen in der zweyten Etage. g. ist ein Gang davor. h. h. h. sind gedoppelte Frey-Treppen um in die zweyte Etage zu kommen. i. k. sind die Eingänge zu denen Treppen, welche in 3. 4. 5. und 6te Etage führen. Jede Loge hat vorn an der Brust-Lehne eine Oefnung von 10. Fuß Breite. Solcher Logen sind in dem ganzen Hefz-Gebäude 120. Es können also eine ziemliche Menge Zuschauer, so an der Brust-Lehne stehen, Platz haben, und füglich dahinter noch eine Reihe Zuschauer sich befinden. Die 1. Figur Tab. LXXXIII. zeigt den Aufriß des Hefz-Gebäudes, welcher sich mit Zuziehung der Grundrisse schon von selbst erklären wird. Die 2. Figur Tab. LXXXIV. giebt den Profil quer durch das Gebäude nach der Durchschnitts-Linie der Grundrisse b. h. Figg. 2. & 3. Tab. LXXXIII. Auch zeigen sich hier die Oefnungen derer Logen, darunter aber die Auslaß-Thüren der wilden Thiere und ein kleines Fenster über dieselbe. Die 1. Figur Tab. LXXXIV. giebt theils einen Aufriß nach einer andern Wendung, als der Riß Fig. 1. Tab. LXXXIII., theils einen Durchschnitt durch die Treppen nach der Linie l. m. Fig. 3. Tab. LXXXIII. Was sonst wegen dieses Risses annoch zu erinnern seyn möchte, kan aus dem Riße selbst ersehen werden.

Solte der Hefz-Platz einem oder dem andern zu klein dächten, ist leicht in der Größe zuzugeben, wiewohl ein allzugrosser Platz hierzu auch nicht anzurathen, indessen, wenn er grösser beliebet würde, gieng meine Meinung dahin, daß man alsdann die Figur 16. Eckicht machte.

## CAPUT XVIII. von Reuth-Häusern.

**S**o ansehnlicher Herren Höfe, ingleichen wo Academien sind, wird auch Anstalt gemacht, daß so wohl Kutsch- als Reuth-Pferde, grösstentheils jedoch die letztere, zugeritten, oder zum Gebrauch recht geschickt gemacht, und der Reuther ebenfalls, das Pferd gut zu besteigen, zu dirigiren, fest und wohl zu sitzen angewiesen und fähig gemacht werde. Die Plätze zu dieser Übung sind entweder unter freyem Himmel, oder sie sind bedeckt und mit Wänden umschlossen. Erstere werden Reuthbahnen, und letztere Reuth-Häuser genennt. Die Reuthbahnen, deren man sich bey gutem trockenem Wetter, so wohl Reuther als Pferde zu machen, als auch zu Ringrennen und Caroussel bedienet, sind geraumer, als Reuth-Häuser, und bestehen aus einem ebenen, mit etwas Sand oder Wasser-Ries belegten, und mit Breter-Wänden, oder nur mit Schrancken, umgebenen Platz, der 100. Fuß breit, und 200. und mehr Fuß lang seyn kan. Wobey die Architectur wenig oder nichts zu thun hat, es wäre denn, daß sie die Schrancken anzuordnen hätte, welche  $4\frac{1}{2}$  Fuß hoch über den Erdboden kommen, und glatt und gerade ohne scharffe Kanten, und ohne vorragenden Aesten, und der Dauer wegen, da sie unter freyem Himmel stehen, mit Oel-Farbe angestrichen seyn müssen. Das Reuth-Haus aber ist eher ein Werk der Architectur.

Das vornehmste bey Reuth-Häusern ist, daß sie so geräumlich, als möglich, seyn, und gehörige Länge, Breite und Höhe haben. Eine anständige Breite derselben ist 50. Fuß, viel drunter nimmt man nicht gern, und läset 30. Fuß Breite ein Pferd schlecht tummeln. Will man sie viel breiter als 50. Fuß haben, erfordern sie eine breite Decke, so ein gutes Hangwerck nöthig haben, daher sie mühsam und kostbar sind. Ihre Länge muß aufs wenigste auch 50. Fuß seyn, besser aber ist es, wenn sie 2. 3. auch wohl 4. mahl so lang als breit sind. Die Höhe muß wenigstens 20. Fuß betragen, weil die Fenster 9. Fuß und drüber über dem Horizont erhaben seyn müssen. Ganz ansehnlich sind die Maassen des Hanoverischen Reuth-Hauses, anerwogen solches  $67\frac{1}{2}$  Fuß breit, viermahl so lang, nehmlich 270. Fuß und ein Sechstheil der Länge, nehmlich 45. Fuß zur Höhe hat, durchgängig also wohl proportioniret ist, da Höhe, Breite und Länge in der Proportion 2. 3. 12. sind. Das Dresdensche aber überriff das Hanoverische in Breite und Länge, so, daß erstere auf 80. und letztere über 500. Fuß kommt. Die gar grosse Länge und Breite aber dienet, daß man im Reuth-Hause Ringrennen und Caroussels, Damen-Rennen

und noch wohl andere Lustbarkeiten bey Festivitäten vornehmen könne, falls übles Wetter dergleichen Divertissements unter freyem Himmel beschwerlich machen wollte. Noch wird bey ansehnlichen Reuth-Häusern erfordert, daß in der Höhe eine Bühne verhanden, so in der Mitte einer langen Seite seyn kan, oder es können derselben zwey, nemlich an jedem Ende eine seyn; Man nennet dergleichen Bühnen Judicir-Bühnen, worauf bey Ringrennen und Caroussels die Judicirer sich befinden, welche beurtheilen, wer und was gewonnen; Nicht minder können auf solchen Bühnen sich vornehme Zuschauer aufhalten. Man kan auch rund herum im Reuth-Hause die Bühnen legen, und solche auf Kragsteine stellen, doch müssen die Kragsteine gehörige Stärcke und Dauer haben, damit selbige nicht, wenn sich darüber eine grosse Menge Zuschauer befindet, von ihnen eingedrückt werde, wie mir dergleichen Casus bekant, da die Kragsteine von der Mauer wie abgeschnitten abgebrochen waren. Noch eher wolte ich rathen an beyden Enden des Reuth-Hauses Cabinets und darüber Judicir-Bühnen und noch eine Judicir-Bühne in der Mitte und darunter Cabinets auch wohl über jeder Judicir-Bühne noch eine andere vor Zuschauer anzulegen, ja es könnte auch der in der Mitte gelegten Judicir-Bühne und darunter gelegten Cabinets und darüber befindlichen Zuschauer-Bühne gegenüber alles dergleichen angeleget werden, so könnten die Judicirer nach Belieben gestellet werden, entweder an beyden Enden oder in der Mitte, und bliebe noch Platz vor viel Zuschauer. Sehr dienlich ist es im Reuth-Hause, wenn die Mauer 8. Fuß hoch vom Fußboden angerechnet mit Bretern beschlagen, so denen Reuthern zweyfachen Nutzen bringet. Ihre Knye und Schenckel können so leicht von rohen Pferden nicht an die rauhe Mauer zu schanden gedrückt werden, und dann leiden die Stieffeln an den Bretern nicht so viel, als an den Mauern. Noch pfeget man wohl grosse Spiegel an der Mauer aufzuhengen, damit der Reuther sich darin beschauen könne, wie er zu Pferde sitze. Daß der Marstall nahe bey dem Reuth-Hause sey, oder gar daran anstosse, gereicht zur besondern Gemächlichkeit.

S. 360. Bey unserm Residenz-Schlosse befindet sich ein Reuth-Haus, welches zwar nicht gar groß, doch auch nicht gar klein, da es in Lichten 50. Fuß breit, 200. Fuß lang, und 28. Fuß hoch. Zu dieser Höhe bin durch den vordern mit Dorischer Ordnung versehenen Risaliten gebracht worden; Es läßt sich aber auch thun, daß man unter die Dorische Ordnung einen gemeinschaftlichen Untersatz von Bossage mache, der 18. Fuß hoch ist, wodurch die Höhe des Reuth-Hauses in Lichten 40. Fuß hoch genommen werden kan, welches denn zusammen eine gute Proportion geben kan. Höhe zur Breite ist wie 4. zu 5, zur Länge wie 1. zu 5, die Breite zur Länge aber ist wie 1. zu 4. Ich habe von solchem Reuth-Hause, wovon Tab. XXIV. Fig. 1. der Aufriß und Fig. 2. der Grundriß verhanden, in der 1. Fig. Tab. LXXXVI. einen Durchschnitt gemacht, jedoch mit diesem Unterscheid, daß allhier die Höhe des Reuth-Hauses anders, und zwar 40. Fuß in Lichten, und also aussen inclusive des Krank-Gesimses 41. Fuß hoch genommen, die Breite aber 60. Fuß in Lichten betrage, auch sind im Durchschnitt am Ende Cabinets und darüber eine ansehnliche Bühne verhanden.

Tab. XXIV.  
Tab. LXXXVI.

S. 361. Da ich hier von Reuth-Häusern handele, kan ich nicht umhin, des hiesigen Academischen Reuth-Hauses, Reuthstalls und der Reuthbahn etwas zu gedencken, und Riße davon mitzutheilen, solche sind in der LXXXV. Tab. enthalten. Die 1. Fig. stellet den Aufriß vor, der in der Mitte einen Risalit und darüber einen Fronton hat, in dessen Tympano das Englische Wapen zu sehen, darunter ist folgende Inscription:

Tab. LXXXV.

PROVIDENTIA  
GEORGII II.  
M. BRIT. REGIS. ET ELECT. BR. LVN.  
CONDITAM. A. SE. ACADEMIAM  
HOC. HIPPODROMO  
EXORNAVIT  
C13 IC CCXXXV.

Fig. 6. ist der Grundriß darzu, im Lichten 52. Fuß breit, 152. Fuß lang, und 27. Fuß hoch, mit dem Gemäuer aber 60. Fuß breit, und 160. lang. Die 3. Fig. ist der Durchschnitt darzu. Das Hängewerck im Dache hat meinen Beyfall nicht, und würde es, wenn nicht zu denen Balcken und dem ganzen Holzwerck starckes und gesundes Holz genommen, nicht bestehen können, vornehmlich wenn auf dessen Balcken-Lage schwere Lasten zu liegen kommen solten; In der 2. Figur habe eine Correction dieses Denckwercks mit weniger Veränderung angezeigt, welche vermuthlich nicht wird getadelt werden können. Die 5. Figur giebt den Grundriß des Reuth-Stalls vor die Schul-Pferde; selber hat nunmehr zwar 18. Stände, er will aber fast nicht mehr vor alle Pferde hinreichen. Darneben ist a. der Knechte Stube, b. des Stallmeisters Küche, c. c. sind Eingänge in des Stallmeisters Wohnung, welche über dem Stall befindlich, und worzu man mittelst der Treppe d. kommt. Die 4. Figur zeigt die Reuth-Bahne und den gangen zum Reuth-Hause

Hause gehörigen Platz nach einem kleinen Maasstab an. Der ganze Platz zur freyen Reuthbahne a. b. c. d. ist 220. Fuß lang, und vornher bey a. b. 152. Fuß breit; darin aber sind Schrancken gesetzt, in welchen die eigentliche Reuthbahne e. f. g. h. so 200. Fuß lang, und bey e. f. 100. Fuß breit, daß also zur Sommers-Zeit nebst andern Exercitiis und Lectionen süglich Ring-, Rennen und Caroussel darauf gehalten werden können. i. ist des Stallmeisters Wasch-Haus, Holz-Schuppen zc. k. ist eine Heu-Scheuer, l. ist das Reuth-Haus, m. ist der Reuth-Stall und darüber des Stallmeisters Wohnung, o. ist eine Mist-Grube, n. ist eine Apparelle.

## CAPUT XIX. von Ball-Häusern.

**A**ls Ballspiel, so theils zur Ergözung des Gemüths, theils zu einer der Gesund-heit zuträglichen Bewegung, theils eine Fertigkeit des Leibes zu machen dienen kan, ist nicht was neues, sondern wir finden schon in der alten Griechen Palæstris die Corycea, in des Plinii Land-Guthe Laurentino das Sphæriterium; Auch wird vom Kayser Augusto gesagt, daß er sich gern mit dem Ball-Spiel erlustiget. Wegen des Corycei sind die Ausleger des Vitruvii uneinig, ob es eben ein Ball-Haus gewesen. (siehe Lex. archit. unter dem Worte Coryceum) Daß aber des Plinii Sphæriterium gewiß ein Ball-Haus, oder ein zum Ballspiel gewiedmetes Behältnis gewesen, erhellet aus Plinii Auslegungen selbst, ob man schon aus dem Worte Sphæriterium wohl auch ein ander Kugel-Spiel machen könnte, massen, wie heut zu Tage viel andere Kugel-Spiele ausser dem Ballspiel üblich sind, so hat es auch an dergleichen in alten Zeiten nicht gefehlet.

Bei denen heut zu Tage üblichen Ball-Häusern hat der Architect eben so gar viel nicht zu thun, wenn die gehörige Länge, Breite, Höhe und die Einrichtung der Decke in acht genommen, und untenher in der Mauer kein Fenster gesetzt wird, sondern anstatt der Fenster über dem Mauerwerck Oefnungen angeordnet werden, so das Licht ins Ball-Haus fallen lassen. Denn ist auch noch an einer kurzen und an einer langen Seite eine Gallerie, theils bedeckt, theils unbedeckt.

Was nun die Maassen des Ball-Hauses anbelanget, richten sich solche nach denen heut zu Tage üblichen Regulu des Ballspiels, welche erfordern, daß das Ball-Haus in Lichten 90. bis 100. Fuß lang sey. Die Breite ist allemahl der dritte Theil der Länge, also 30. Fuß Breite bey 90. Fuß Länge, und  $33\frac{1}{3}$  Fuß Breite bey 100. Fuß Länge. Die Höhe bis an die Decke kan 40. Fuß, auch wohl etwas weniges drüber oder drunter seyn.

Die Einrichtung der Decke pfeget bisweilen auf Gewölbe-Art von Bretern gemacht zu werden und tritt in das Gespärre hinein, wie Fig. 2. Tab. LXXXVI. zu sehen, man macht aber auch wohl gerade Decken, wie Fig. 3. zeigt. Bisweilen läßt man eine solche Decke gar weg, und begnüget sich, daß das bloße Sparwerck mit Ziegeln bedeckt wird, da man denn bis dahin von unten aus dem Ball-Hause sehen kan, es ist aber alsdann das Ball-Haus eben so gut, als eine Scheuer, und läßt sich das Ball-Spiel in einer Scheuer eben so süglich, als in einem solchen Ball-Hause verrichten. Wider die auf Gewölbe-Art gemachte, und in das Sparwerck tretende Decke eifert Sturm gar sehr, weil sie von keiner sonderlichen Dauer, und die vermeinte Menage in Bau-Kosten dadurch auch nicht erlanget wird, welcher Meinung ich gänglich beypflichte, massen mir verschiedne Kirchen bekannt, so auch auf diese Art gemacht, und die Mauern gang aus einander getrieben haben, zwar habe ich einmahl (wiewohl wider meinen Willen) müssen eine neue Kirche auf die Art anordnen, wobey dem Druck mit starcken Mauern Widerstand zu leisten bedacht gewesen. Es ist an dem, daß die Zimmerleuthe, wenn sie dergleichen Sparwerck verfertigen und aufsetzen, sich über solche Geburt sehr ergözen, und zeigen sich die von ihnen abstammende Fehler nicht gleich Anfangs, sondern erst mit der Zeit, nachdem das Holz mehr zusammen gedorret, die Nägel sich ziehen, die Schwalbenschwänke und Einpassungen nachlassen. Zwar könnte man das Schieben der Sparren mit einigen durchgehenden Balcken verhindern, welche gleichsam Ancker wären, allein solche würden beym Ballspiel auch manche Irregularität verursachen. Sturm recommendiret eine gerade und gehengte Decke, weil die gewisse Fracht derselben, und da weniger Holz darzu nöthig, als zu dem gekünstelsten Gewölbe, die Kosten der höher zu führenden Mauer völlig ersetzen. Hierzu füge ich noch, daß man das Dach mit dem Hänge-Werck gar nicht hoch zu machen nöthig habe, und ist ein solches Dach, wie es in der 3. Figur enthalten, vollkommen hinreichlich, worin gar die von der Hang-Säule abgehende Stützen, (so denen Capreolis gleichen, siehe Lexicon architecton. unter diesem Worte) indem sie oben eine Dachfette tragen, die Stelle eines Dachstuhls abgeben.

Tab.  
LXXXVI.

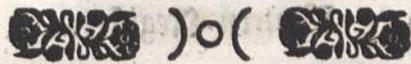
S. 366. Damit Licht in das Ball-Haus falle, unten herum aber keine Fenster in der Mauer sich befinden, so ist, wenn eine hölzerne Gewölbe-Decke gemacht wird, wie Fig. 2. Tab. LXXXVI. zu sehen, untenher etwan 20. Fuß hoch Mauer, so etwan 4. Fuß dicke, zu machen, darüber kommt ein hölzerner Auffas etwan 10. Fuß hoch, welcher nicht zugemauert, sondern offen bleibt, und daher Licht genug in das inwendig rund um schwarz angestrichene Ball-Haus giebt. (die schwarze Anstreichung geschieht, daß man die weiße Bälle im Flug gut sehen könne) Aussenher werden Netze vor das Holzwerck gezogen, daß kein Ball durchfliegen könne. Die Decke erhebet sich alsdann etwan noch 10. Fuß; Die Giebel-Mauern gehen ganz in die Höhe. Bey der geraden Decke Fig. 3. kan die Mauer 25. Fuß hoch kommen, worauf ein hölzerner Auffas von 15. Fussen Höhe befindlich, welche das Tage-Licht in das Ball-Haus fallen läßt. Die Holz-Verbindungen beyder Dächer sind deutlich aus denen Figuren zu ersehen.

Tab.  
LXXXVI.

S. 367. Die 4. Figur Tab. LXXXVI. giebt den Grundriß des Ball-Hauses, so in Lichten 100. Fuß lang, und  $33\frac{1}{7}$  Fuß breit. Man siehet darin auch die Anzeige der Gallerie, ingleichen sind die Derter angedeutet, so Le Trou, Lais und Grille genennet werden. Weitere Erklärung des Ball-Hauses oder des Ballspiels zu machen, wird die Architectur nicht erheischen, will aber jemand mehrere Nachricht davon haben, findet man solche in dem Anno 1734. zu Leipzig rausgekommenen Lexico Mathematico, und aus dessen Brunnen des Florini grosser Herren Standes und adlichen Haus-Vater. Ich lasse es hierbey bewenden, und beschliesse damit zugleich diesen Theil.



Figur-



# Figuren-Register.

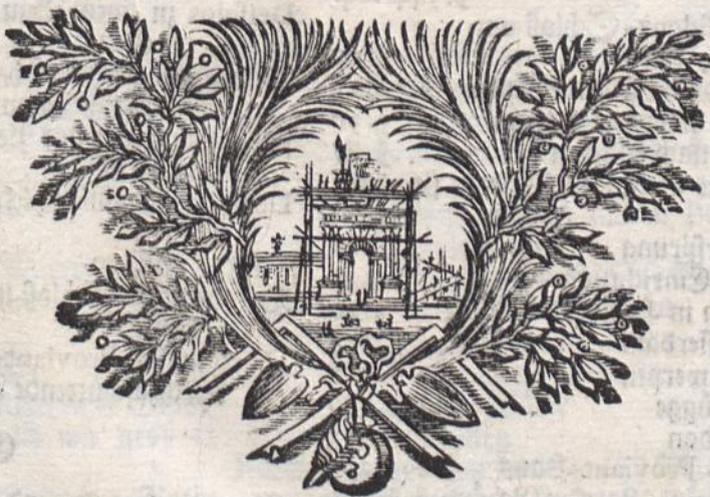
Titul. Kupfer	§. 56	Tab.XV. ABCDEFGHIKLMN	
Tab. I. Fig. 1.	§. 23	OPQRSTUVWXYZ	§. 72
abcd	§. 24	YZ	§. 73
Fig. 2.	§. 24	abcdefgh	§. 76
Fig. 3.	§. 25	Tab.XVI. Fig. 1.	§. 75
Tab. II. Fig. 1. abcdefghiklmn		Fig. 2.	§. 75
opqrstuvwxyz	§. 42	Tab.XVII.	§. 80
Fig. 2. abcd	§. 43	Fig. 1.	§. 77, 79
Tab. III. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.		Fig. 2. A.	§. 78
13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.		abcdefghijklmn	
21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28.		opqrstuvwxyz	§. 79
29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36.		♂ ♀	§. 77
37. 38. 39. 40. 41.	§. 44	Tab.XVIII. AB	§. 82, 85
Tab. IV. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.		C	§. 86
13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.		CDE	§. 83
21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28.		fghiklmn	§. 86
29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36.		Tab.XIX. Fig. 1. a	§. 95
37.	§. 45	Fig. 2.	§. 96
Tab. V.	§. 51	Fig. 3.	§. 96
Tab. VI. Fig. 1.	§. 51	Fig. 4. a	§. 97
Fig. 2.	§. 51	Fig. 5. a	§. 98
Tab. VII. Fig. 1.	§. 51	Fig. 6. b	§. 98
Fig. 2.	§. 51	Fig. 7.	101
Tab. VIII.	§. 52	Fig. 8.	101
Tab. IX.	§. 52	Fig. 9.	102
Tab. X.	§. 60, 69	Fig. 10.	102
Fig. 1.	§. 124, 128	Fig. 11.	104
Fig. 2. ABCDEFGH		Fig. 12.	105
IKLMNOPQ		Tab. XX. Fig. 1.	§. 100
RSTUWXY		Fig. 2. def	§. 99
Z	§. 124	Fig. 3. abc	§. 100
Aabcdefghi	§. 125	Fig. 4. abcd	§. 99
klm	§. 60	Tab. XXI. Fig. 1.	§. 100
Tab. XI. ABCDEFGHIKLM		Fig. 2.	§. 100
NOP	§. 53	Tab. XXII.	§. 106
AB	§. 125	Fig. 1. Abcde	§. 107
DEFK	§. 116	Fig. 2.	§. 108
G	§. 75	Fig. 3.	§. 110
GLM	§. 119	Fig. 4.	§. 109
Q	§. 117	Fig. 5.	111
Tab. XII. AB abcdefghiklmnop	§. 56	Fig. 6. a	112
CDEFGH	§. 57	Fig. 7. abcdefgh	113
IKLMN	§. 58	Fig. 8.	115
LOPQRS	§. 60	Tab. XXIII. ABCDEFGHIK	§. 116
QYZ	§. 61	KL	§. 118
TVWX	§. 64	LMNO	§. 117
qrstu	§. 65	P	§. 119
rwX	§. 62	ab	§. 118
Tab. XIII. ABCWX	§. 63	cdef	§. 119
EFGHI	§. 66	Tab. XXIV. Fig. 1.	§. 360
IKLMNOPQ	§. 67	A	§. 116
Q	§. 68	B	§. 119
RSTV	§. 69	C	§. 120
Y	§. 70	Fig. 2.	§. 360
Z	§. 68	A	§. 119
abcde	§. 71	B	§. 116
f	§. 69	C	§. 120
Tab. XIV. Fig. 1.	§. 70	abcd	§. 120
Fig. 2.	§. 71	efghiklmnop	§. 119
	§. 71		

## Figuren-Register.

<p>Tab. XXV. §. 338, 339            Fig. 1. §. 121, 122            Fig. 2. ABCDEF §. 121, 123                  ghi §. 123                  ghijklmnopqrst                  uvwxyz §. 121                  pqrs §. 338</p> <p>Tab. XXVI. §. 128            ABCDF §. 125</p> <p>Tab. XXVII. Fig. 1. §. 127            Fig. 2. §. 127</p> <p>Tab. XXVIII. Fig. 1. §. 158, 162, 169            abcdefghiklm §. 161            nopqrstuvwxyz §. 161            b §. 168            c §. 163, 164            flmr §. 166            y §. 165            Ⓞ Ⓟ Ⓠ Ⓡ §. 161            ♀ §. 166            Fig. 2. §. 158, 169            abcdefghiklm            nopqrstuvwxyz §. 159            ♀ §. 159</p> <p>Tab. XXIX. Fig. 1. §. 158, 163, 164, 165, 169            Fig. 2. §. 158, 167</p> <p>Tab. XXX. Fig. 1. §. 163, 168, 171            Fig. 2. §. 163, 169, 171</p> <p>Tab. XXXI. Fig. 1. §. 171            Fig. 2. §. 169</p> <p>Tab. XXXII. Fig. 1. §. 172            Fig. 2. §. 172            a §. 173            b c d e f g h i k l m n o §. 174</p> <p>Tab. XXXIII. Fig. 1. §. 176, 177            Fig. 2. §. 177, 178            Fig. 3. §. 181            Fig. 4. §. 174, 177            abcdefghio §. 177            klmnpqrs §. 179</p> <p>Tab. XXXIV. Fig. 1. §. 185            Fig. 2. abcdefghik §. 183            l §. 184</p> <p>Tab. XXXV. Fig. 1. §. 185            Fig. 2. §. 185            abcdefghiklm            nop §. 182</p> <p>Tab. XXXVI. §. 190            Fig. 1. §. 190, 191            Fig. 2. abc §. 190</p> <p>Tab. XXXVII. Fig. 1. §. 191            Fig. 2. §. 192            Fig. 3. §. 190</p> <p>Tab. XXXVIII. Fig. 1. abcdefgkl §. 195                              acefghl §. 194                              mnop §. 199            Fig. 2. §. 196, 198                  abcd §. 197                  efghiklm §. 199</p> <p>Tab. XXXIX. §. 201, 216</p> <p>Tab. XL. A B §. 202            abcdefghiklmnopqr            stuvwxyz §. 202</p> <p>Tab. XLI. abcdefghiklmnopqrs §. 203</p> <p>Tab. XLII. abcdefghiklmnopq            rstu §. 204</p>	<p>Tab. XLIII. abcdef §. 205</p> <p>Tab. XLIV. §. 206            ABCDEFGHI §. 207            C §. 208            F §. 211            FG §. 210            abc §. 207            defg §. 208            hiklmnop §. 209            pq §. 210, 211</p> <p>Tab. XLV. Fig. 1. §. 207, 214            Fig. 2. §. 212</p> <p>Tab. XLVI. §. 207, 214</p> <p>Tab. XLVII. Fig. 1. §. 220            Fig. 2. cdefg §. 221                  A §. 220                  abc §. 220</p> <p>Tab. XLVIII. §. 220            Fig. 1. §. 222, 223            Fig. 2. §. 222</p> <p>Tab. XLIX. §. 226            Fig. 1. ab §. 226                  cd §. 227            Fig. 2. abcdefghiklmn §. 226</p> <p>Tab. L. §. 226            Fig. 1. §. 227, 229            Fig. 2. §. 228, 235, 238            ab §. 226</p> <p>Tab. LI. Fig. 1. §. 229, 245            Fig. 2. §. 230            Fig. 3. §. 230</p> <p>Tab. LII. §. 235, 238            Fig. 1. §. 239, 240            abcdefghiklm §. 240            Fig. 2. §. 239, 240</p> <p>Tab. LIII. Fig. 1. §. 239            abcd §. 241            Fig. 2. §. 239, 241</p> <p>Tab. LIV. ABCDEFGHI §. 243, 244</p> <p>Tab. LV. §. 235, 238            Fig. 1. §. 244            Fig. 2. §. 244</p> <p>Tab. LVI. §. 245</p> <p>Tab. LVII. Fig. 1. §. 258            Fig. 2. §. 258</p> <p>Tab. LVIII. §. 259</p> <p>Tab. LIX. §. 259, 260, 261</p> <p>Tab. LX. Fig. 1. §. 262            Fig. 2. §. 262</p> <p>Tab. LXI. Fig. 1. abcd §. 262            Fig. 2. §. 263, 264</p> <p>Tab. LXII. Fig. 1. §. 277            Fig. 2. §. 276            Fig. 3. abcdefghiklm            nopqr §. 281</p> <p>Tab. LXIII. Fig. 1. §. 283            Fig. 2. §. 284            abcdefghiklm            1. 2. 3. bis 28. §. 282</p> <p>Tab. LXIV. Fig. 1. §. 282, 284            ABCDEFGHIab            cdefghiklmnop            qrstuvwxyz. 1. 2.            3. bis 13. §. 285            Fig. 2. §. 281, 284            BCDeikpqt §. 286</p> <p style="text-align: right;">Tab.</p>
---	--

### Figuren-Register.

<p>Tab.LXV.            Fig. 1. §.293            Fig. 2. §.294, 296, 297, 298            Fig. 3. §.294, 298            Fig. 4. §.295, 299                      §.295                      abcdefghijklmnop §.296</p>	<p>Tab.LXXVI. §.332            Tab.LXXVII. Fig. 1. abcdefgh §.333                              Fig. 2. abcdefgh §.333                              Fig. 3. A §.333                                      abcdefghijklmnop §.333</p>	
<p>Tab.LXVI.            Fig. 1. §.303            Fig. 2. abcdefghikl §.303, 305                      mno §.304            Fig. 3. abcdefghiklmn §.303                      opqrstuvwxyz §.303</p>	<p>Tab.LXXVIII. ABCDEFGHIKL §.340                              MNOPQRST §.340            Tab.LXXIX. ABCDEFGHIKL §.341                              MNOPQRSTV §.341                              OO §.342</p>	<p>Tab.LXXX. ABCDEFGHIKLM §.342                          NOPQRSTVWX §.342                          YZ §.342                          S §.341                          ab §.342                          b §.341                          1. 2. 3. 4. 5. §.341</p>
<p>Tab.LXVII. Fig. 1. §.303, 307                      Fig. 2. abcdefghi §.306                              klmnopqr §.306</p>	<p>Tab.LXXXI. Fig. 1. ABCDEFGH §.346                              IKLMNOP §.346                              QRSTV §.346                      Fig. 2. ABCDEFGH §.347                              IKLMNOPQ §.347                              RSTVWXY §.347                              Z §.347</p>	<p>Tab.LXXXII. Fig. 1. §.352                          Fig. 2. §.352                          Fig. 3. §.348                          Fig. 4. §.350</p>
<p>Tab.LXVIII.            Fig. 1. §.311            Fig. 2. abcdefghik §.313, 315            Fig. 3. abcde §.312</p>	<p>Tab.LXXXIII. Fig. 1. §.356                          Fig. 2. E §.356                              abcd §.356                          Fig. 3. fghiklm §.356</p>	<p>Tab.LXXXIV. Fig. 1. §.356                          Fig. 2. §.356</p>
<p>Tab.LXIX.            Fig. 1. §.316            Fig. 2. ab §.316            Fig. 3. abcde §.316            Fig. 4. §.316            Fig. 5. §.316            Fig. 6. §.315</p>	<p>Tab.LXXXV. Fig. 1. §.361                          Fig. 2. §.361                          Fig. 3. §.361                          Fig. 4. abcdefghi §.361                              klmno §.361                          Fig. 5. abcd §.361                          Fig. 6. §.361</p>	<p>Tab.LXXXVI. Fig. 1. §.360                          Fig. 2. §.365, 366                          Fig. 3. §.365, 366                          Fig. 4. §.367</p>
<p>Tab.LXX.            Fig. 1. b §.317, 323            Fig. 2. §.317            Fig. 3. §.317, 323            Fig. 4. §.317            Fig. 5. §.317            Fig. 6. abcdefghik §.318            Fig. 7. §.317            Fig. 8. abc §.320</p>	<p>Tab.LXXXVII. Fig. 1. §.322, 323                          abcdefghijklmnop §.326                          qrstu §.326                          Aabowxyz §.327                          fi ⊙ ♂ ♀ §.330</p>	<p>Tab.LXXXVIII. abcdefghik §.328                              ⊙ ♂ ♀ ♀ §.328                              bd §.330</p>
<p>Tab.LXXI. Fig. 1. abcd §.323                      Fig. 2. §.322, 323</p>	<p>Tab.LXXXIX. abcdefghik §.328                              ⊙ ♂ ♀ ♀ §.328                              bd §.330</p>	<p>Tab.LXXXX. AB §.331                      1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. §.331</p>
<p>Tab.LXXII. abcdefghiklmnop §.326                          qrstu §.326                          Aabowxyz §.327                          fi ⊙ ♂ ♀ §.330</p>	<p>Tab.LXXXXI. abcdefghik §.328                              ⊙ ♂ ♀ ♀ §.328                              bd §.330</p>	<p>Tab.LXXXXII. AB §.331                      1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. §.331</p>
<p>Tab.LXXIII. abcdefghik §.328                              ⊙ ♂ ♀ ♀ §.328                              bd §.330</p>	<p>Tab.LXXXXIII. abcdefghik §.328                              ⊙ ♂ ♀ ♀ §.328                              bd §.330</p>	<p>Tab.LXXXXIV. AB §.331                      1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. §.331</p>
<p>Tab.LXXIV. AB §.331                      1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. §.331</p>	<p>Tab.LXXXXV. abcdefghik §.328                              ⊙ ♂ ♀ ♀ §.328                              bd §.330</p>	<p>Tab.LXXXXVI. AB §.331                      1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. §.331</p>
<p>Tab.LXXV. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. §.332</p>	<p>Tab.LXXXXVII. abcdefghik §.328                              ⊙ ♂ ♀ ♀ §.328                              bd §.330</p>	<p>Tab.LXXXXVIII. AB §.331                      1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. §.331</p>



# Sachen-Register.

## A.

Agraffen was sie vor Dienste thun	S. 241
Amsterdamer Börse	S. 218
Amsterdamer Rath-Haus, dessen Fehler	S. 135
Gelas	S. 131. seq.
Größe	S. 130
Antwerper Börse	S. 218
Apollinis Tempel, wo er stehen musste	S. 22
Apollonischer Saal im Berlinischen Opern-Hause	S. 347
Apparelle	S. 128
Arcade gedoppelte über einander mit gekuppelten Säulen.	S. 71
Architectur was vor welche an Ehren-Pforten zu gebrauchen	S. 251
Archiv-Gewölbe	S. 72
Affecurations-Kammer	S. 132
Auffarth vorm Schlosse	S. 128
Aurea domus Neronis	S. 43
Auszierungen zu Ehren-Pforten	S. 250

## B.

Bachi Tempel wo er stehen musste	S. 22
Ball-Haus	S. 362. seq.
Baraque was solches ist und derselben Ursprung	S. 300
Bas-reliefs kostbare in den Frontons des Amsterdamer-Rath-Hauses	S. 15. 134
Bau-Anschlag gehet dem Bau voran	S. 39
Bauen welcher Ort darzu der beste	S. 15
Belidor handelt gut von Pulver-Magazins	S. 317
Belvedere bey Weimar	S. 7
Berg-Schlösser, derselben Nachtheile und Vortheile	S. 8
worzu sie gut gewesen und noch sind	S. 7
Berlinischen Opern-Hauses Beschreibung	S. 344. seq.
Berlinisches Residenz-Schloß umschließt zwey Höfe	S. 50
Bibliothec mit drey Reihen Säulen	S. 74. 75
Bibliothec nach Morgen zu legen	S. 30
nicht nach Mittag	S. 75
Boerse in welcher Gegend der Stadt sie liegen soll	S. 22
Nahmens Ursprung	S. 215
wie derselben Einrichtung	S. 218
Boersen gehören in Handels-Städte	S. 20
Boersen zu Amsterdam	S. 218
zu Antwerpen	S. 218
zu Brügge	S. 216
zu London	S. 218
Bomben-freyes Proviant-Haus	S. 293, 298
Bossage Anzeige eines starcken Gebäudes	S. 299
Bossage bey Toscanisch- und Dorischer Ordnung gut anzubringen	S. 235
derselben Unterscheid	S. 234

wie solche bey Säulen-Ordnungen anzubringen	S. 238
wo dieselbe anzubringen	S. 235, 236, 237
Boutiquen auf einem Marckt-Platz	S. 189
wie damit der Marckt-Platz zu besetzen	S. 193
Breite derer Gassen in Städten	S. 199
Brügge hat die erste Börse gehabt	S. 216
Brunnen können einem Gebäude die Feuchtigkeit benehmen	S. 290
Buchstaben können zu Wind-Sahnen auf einem Thurn dienen	S. 181
Bürger-Saal in Rath-Häusern seiner Auszierung und Größe nach	S. 147
Bütteley im Amsterdamer Rath-Hause	S. 131

## C.

Camine im Bürger-Saal aufm Rath-Hause sind nicht nöthig	S. 147
Camine, so in ihrer Einfassung einen Ofen enthalten	S. 148
Caroussel	S. 358
Casernen, derselben Nutzen und Vorzug vor Baraquen	S. 301
Casernen vor acht Compagnien Infanterie	S. 306, 307
Casernen vor zwey Compagnien Cavallerie	S. 303, 304, 305
Casernen was sie sind, ihr Ursprung	S. 300
Cavallerie-Caserne	S. 303, 304, 305
Colonne en niche am Eck einer Mauer	S. 95, 170
Comödien-Haus	S. 353
Coppenhagensches neues Schloß	S. 52
Corinthischer Saal im Berlinischen Opern-Hause	S. 245
Corps-de-garde an Stadt-Ehren	S. 243, 245
Corps-de-garde wie verschieden solche	S. 308

## D.

Damen-Kennen	S. 359
Desseins zu einem Bau, wie solches zu erhalten	S. 36
Dieben wie denselben bey einem Proviant-Hause vorzubeugen	S. 291, 296
Doll-Haus was vor Personen hinein kommen	S. 324
Dorische Ordnung schicket sich an Stadt-Ehren	S. 233
leidet Bossage	S. 235
Dresdensches Schloß umschließet ein Vier-Eck	S. 50
Durchlaß im Proviant-Hause vor die durchzuschüttende Frucht	S. 292, 297

## E.

Ebene trockene Gegend hat beyhm Bauen Vortheile und Nachtheile	S. 10
Ecken deren Mauern auszuzieren	S. 34. seq.

Ehren

## Sachen-Register.

- |   |  |
|---|--|
| <p>Ehren-Pforte an einem Orth, wo zwey Gassen einander durchkreuzen §. 256</p> <p>Ehren-Pforte mit drey Oeffnungen, worzu sie dienet §. 257</p> <p>Ehren-Pforte mit einer Oeffnung wie und wo sie zu gebrauchen §. 254</p> <p>Ehren-Pforte mit zwey Oeffnungen wird nicht mehr gebraucht §. 254</p> <p>Ehren-Pforte ohn Ordnung ist nicht als in der Noth zu gebrauchen §. 253</p> <p>Ehren-Pforte was bey deren Erfindung zu beobachten §. 261</p> <p>Ehren-Pforte, wer zu deren Erfindung sich am besten schicket §. 248</p> <p>Ehren-Pforte, wie viel Oeffnungen sie haben solle §. 254</p> <p>Ehren-Pforte, worin sie von Stadt-Ehren unterschieden §. 247</p> <p>Emblemata werden bey Ehren-Pforten gebraucht §. 250</p> <p>Entschliessung zu einem vorzunehmenden Bau muß fest und vernünftig seyn §. 33</p> <p>Ephesinische Tempel hat 220. Jahr zum bauen erfordert §. 39</p> <p>Eselrücken-Gewölbe ist fest §. 298</p> <p>Vorwurf, so demselben gemacht wird §. 317</p> <p>Widerlegung des Vorwurfs §. 318</p> <p style="text-align: center;"><b>F.</b></p> <p>Favorite zu Mayntz in Form eines Theatri §. 51</p> <p>Fenster gedoppelte worzu sie dienen sollen §. 8</p> <p>Feuchtigkeit in einem Gebäude woher sie kommt und wie ihr abzuhelffen §. 290</p> <p>Feuerfest ein Proviant-Haus §. 293, 298</p> <p>Figur eines zu bebauenden Platzes muß gleich ausgemessen werden §. 34, 35</p> <p>Fluß, daran zu bauen hat Vortheil und Nachtheil §. 13</p> <p>Folter-Kammer wie diese beschaffen §. 153</p> <p>Fronton hat statt der Sparren-Köpfe Blätter §. 260</p> <p>Fuchs-prellen §. 356</p> <p style="text-align: center;"><b>G.</b></p> <p>Gallerie in Arcaden §. 71</p> <p>Gasse wie breit sie seyn soll §. 199</p> <p>Gefängnisse wie sie seyn sollen §. 151, 152</p> <p>Geländer, Säulen, ihre Anzahl zu finden, wie viel in einer gewissen Breite kommen sollen §. 71</p> <p>Gesunder Ort zum Bauen wie er beschaffen seyn müsse §. 16</p> <p>Griechischer Palast §. 42</p> <p>Größe eines Markt-Platzes §. 198</p> <p>Grotten worzu sie dienen §. 27</p> <p style="text-align: center;"><b>H.</b></p> <p>Häuser ein ganzes Viertel einer Stadt, wie es gestaltet und wie groß es seyn müsse §. 199</p> <p>Hals-Gericht im Amsterdamer-Rath-Haus die Bierschaar genannt §. 131</p> <p>Hanoverisches Landschafts-Haus §. 201</p> <p>Hanoverischen Opern-Hauses Vorzüge §. 339</p> | <p>Haupt-Wache von Jäsch und Sturmen entworfen §. 310</p> <p>zu Dresden §. 308</p> <p>zu Franckfurt §. 309</p> <p>Heydnischer Tempel, wo ein jeder derselben stehen mußte §. 22</p> <p>Herculis Tempel wo er stehen mußte §. 22</p> <p>Heuwage §. 226</p> <p>Hez-Gebäude §. 358</p> <p>Historien werden bey Ehren-Pforten gebraucht §. 250</p> <p>Hof-Capelle §. 69</p> <p style="text-align: center;"><b>J.</b></p> <p>Jagd-Häuser wo selbe anzulegen §. 17</p> <p>James St. hat einen grossen viereckten Platz innenher §. 50</p> <p>Infanterie-Caserne §. 306, 307</p> <p>Inscriptiones werden bey Ehren-Pforten gebraucht §. 250</p> <p>Inseln zu bebauen hat Vortheile und Nachtheile §. 14</p> <p>Ionische Ordnung läßt sich gut appliciren §. 64, 80</p> <p>Jovis Tempel, wo er stehen mußte §. 22</p> <p>Ididis Tempel, wo er stehen mußte §. 22</p> <p>Judicir-Bühnen §. 359</p> <p>Junonis Tempel, wo er stehen mußte §. 22</p> <p style="text-align: center;"><b>K.</b></p> <p>Kalck darff nicht an die Kost-Schwellen kommen §. 40</p> <p>Kalck-Gruben, derselben Beschaffenheit §. 39</p> <p>Kampf-Höfe §. 354</p> <p>Kirchen, in welcher Gegend der Stadt sie zu legen §. 22</p> <p>Kirchen, wie sie zu stellen §. 28</p> <p>Krancken-Häuser, in welcher Gegend der Stadt sie seyn sollen §. 22</p> <p>Kriegs-Cansley §. 72</p> <p>Kugel-Pyramiden, wie darin der Kugeln Anzahl zu finden §. 272</p> <p>Kunst-Kammer §. 69, 70</p> <p>Kutsch-Schuppen oder Wagen-Schuppen wie groß sie seyn sollen §. 117</p> <p style="text-align: center;"><b>L.</b></p> <p>Land-Ständen-Häuser, was vor Gelas dabey und darin nöthig, wo sie anzulegen, worzu sie dienen §. 200</p> <p>Laurentinum Plinii Land-Haus §. 44</p> <p>Leipziger Heu-Wage §. 228</p> <p>Licht-Löcher müssen auch in Pulver-Magazinen seyn §. 321</p> <p>Lobkowitzisches Residenz-Schloß zu Raudnitz in Böhmen §. 51</p> <p>Logen in Opern-Häusern §. 121, 123</p> <p>in Hez-Gebäuden §. 356</p> <p>Londonsche Börse §. 218</p> <p>Ludwigsburg §. 51</p> <p>Luft, wenn solche gut zu Wohnungen §. 6</p> <p>Luft-Löcher in Proviant-Häusern §. 295</p> <p>Lust-Schlösser, an was vor Orten sie zu bauen §. 17</p> |
|---|--|

## Sachen-Register.

- |  |                         |  |                        |
|--|-------------------------|--|------------------------|
| <b>M.</b>  |                         | welcher gesund zum Bauen   | §. 16                  |
| Machinen und Model-Saal  | §. 69, 70               | welcher zu einem Jagd-Hause bequem   | §. 18                  |
| Mæniana am Marckt angebracht   | §. 190                  | welcher zu einem Lust-Schloß bequem  | §. 17                  |
| Marckt-Plätze, achteckicht, runde, drey-<br>eckichte, was davon zu halten                                | §. 187, 188             | <b>P.</b>  |                        |
| Marckt-Plätze der alten Griechen und<br>Römer  | §. 186                  | Parterre im Opern-Hause  | §. 12, 132             |
| Marckt-Plätze, in welcher Gegend der<br>Stadt sie liegen sollen  | §. 22, 194, 195,<br>196 | Pferde-Schwemme wie sie beschaffen<br>seyn soll                                      | §. 118                 |
| Marckt-Plätze, wie groß sie seyn sollen  | §. 198                  | Pferde-Stall   | §. 119                 |
| Marckt-Plätze, wie sie heut zu Tage an-<br>zuordnen  | §. 189                  | Pferde-Stand, wie groß er seyn soll  | §. 119                 |
| Mardern können Feuer in Pulver-Ma-<br>gazins bringen   | §. 320                  | Pharos gehöret zu einer See-Handels-<br>Stadt  | §. 20                  |
| Martis Tempel, wo er stehen muste  | §. 22                   | Portal mit drey Eingängen  | §. 77                  |
| Mauer-Ecken, wie sie besonders auszu-<br>zieren und zu verändern   | §. 94 seq.              | Præparation muß einem grossen Bau<br>vorangehen                                      | §. 39                  |
| Mercurii Tempel, wo er stehen muste  | §. 22                   | Proviant-Haus Bomben-frey und<br>Feuer-fest  | §. 293                 |
| Medaillen- und Münz-Cabinet  | §. 69, 70               | Proviant-Haus en quarré ist nicht so<br>gut als in einer Linie                       | §. 289                 |
| Minervæ Tempel, wo er stehen muste   | §. 22                   | Proviant-Haus gehöret in Festungen   | §. 20                  |
| Model ein körperliches ist unumgänglich<br>bey einem ansehnlichen Bau nöthig                             | §. 38                   | Proviant-Haus was es ist und welches<br>seine Eigenschaften                          | §. 288                 |
| Model von der Peters-Kirche zu Rom<br>wie lang und breit es ist und was<br>es gekostet hat               | §. 38                   | Proviant-Haus, worin viel Ständer,<br>ist nicht zu loben                             | §. 285                 |
| Morastige Gegend zu bebauen, was da-<br>bey vor Vortheile und vor Nach-<br>theile                        | §. 11                   | Pulver-Magazin   | §. 317. seq.           |
| Music-Altane auf Ehren-Pforten, wo<br>selbe anzubringen  | §. 260                  | Pulver-Thürne gehören in Festungen   | §. 20                  |
|  |                         | Pulver-Tonne, derselben Grösse und<br>wie viel derselben in einem Pulver-<br>Magazin | §. 322, 323            |
|  |                         | Pyramiden aus Stück-Kugeln, wie sie<br>zu berechnen                                  | §. 272                 |
| <b>N.</b>  |                         | <b>Q.</b>  |                        |
| Nachtheile bey dem Bauen auf Bergen  | §. 8                    | Quincunx, nach selbem die Fenster ge-<br>stellet                                     | §. 135                 |
| auf Inseln   | §. 14                   |  |                        |
| an der See   | §. 12                   | <b>R.</b>  |                        |
| an Flüssen   | §. 13                   | Rath-Haus Amsterdamsches das vor-<br>nehmste unserer Zeit                            | §. 130                 |
| in der Ebene   | §. 10                   | dessen Grösse  | §. 130                 |
| in morastiger<br>Gegend  | §. 11                   | dessen Gelas   | §. 131. seq.           |
| in Thälern   | §. 9                    | dessen Fehler  | §. 136                 |
| Nahmens-Züge werden auf Ehren-<br>Pforten gebraucht  | §. 250                  | Rath-Haus gehöret in Städte  | §. 20                  |
| Naturalien-Cabinet   | §. 69, 70               | Rath-Haus in einer grossen indepen-<br>denten Stadt                                  | §. 141, 142            |
| <b>O.</b>  |                         | Rath-Haus in einer kleinen Stadt   | §. 146                 |
| O, warum die Gestalt dieses Buchsta-<br>bens zu einem Vorhof in Plinii Lust-<br>Haus Laurentino genommen | §. 44                   | Rath-Haus in einer mittelmäßigen<br>Stadt  | §. 145                 |
| Obeliscus ist zum Ober-Theil eines<br>Rath-Haus-Thurns genommen  | §. 179,<br>180          | Rath-Haus in einer grossen aber de-<br>pendenten Stadt                               | §. 144                 |
| Opern-Haus   | §. 121, 122             | Rath-Haus, in welcher Gegend der<br>Stadt es liegen soll                             | §. 22                  |
| die darin enthaltene Theile  | §. 338                  | Rath-Haus-Thurn, wie er seyn soll<br>worzu er dienet                                 | §. 155<br>§. 154       |
| Hanoverisches, was Sturm davon<br>gehalten   | §. 339                  | Rath-Haus, wie es einzurichten<br>wo es liegen soll                                  | §. 137. seq.<br>§. 137 |
| wie es beschaffen  | §. 340. seq.            | Raths-Stube, wie groß sie seyn soll  | §. 148                 |
| Orchestre im Opern-Hause   | §. 121, 123             | Rechtwinkliche Plätze zu Häusern in<br>einer ganzen Stadt zu erhalten                | §. 25                  |
| Ordnungen, was vor welche bey Ehren-<br>Pforten zu gebrauchen  | §. 252                  | Regierungs-Collegium   | §. 72                  |
| was vor welche bey Haupt-Wachen<br>zu gebrauchen   | §. 313                  | Reithahne  | §. 358, 361            |
| bey Stadt-Thoren   | §. 233                  | Reith-Haus   | §. 120, 358, 361       |
| Ort, wo man bauen soll   | §. 1, 19                | Reith-Schulen, wo selbe anzutreffen  | §. 20, 358             |
| kan verschieden seyn   | §. 2                    | Remise de carosse wie groß sie seyn soll   | §. 117                 |
| welcher darzu der beste  | §. 15, 19               | Reith-Cammer   | §. 72                  |
|  |                         |  | Ref.                   |

## Sachen-Register.

- |  |  |
|--|--|
| <p>Residenz-Schloß, in welcher Gegend der Stadt es liegen soll §. 22</p> <p>Residenz-Schloß, was darzu vor Behältnisse und was vor Gebäude darzu gehörig §. 49</p> <p>Reuth-Haus siehe Reith-Haus.</p> <p>Richtschnur bey dem Bauen §. 2</p> <p>Ring-rennen §. 358</p> <p>Risse, deren sind verschiedene zu einem ansehnlichen Bau nöthig §. 38</p> <p>Runde Colonnade, wie sie zu Stande zu bringen §. 62. 73</p> <p>Rundungen tragen bey einem Gebäude vieles zur Schönheit bey §. 53</p> <p>ingeleichen zur Stärcke, auch zur Gemächlichkeit §. 54</p> <p style="text-align: center;"><b>S.</b></p> <p>Salpeterische Steine machen feuchte Mauern §. 290</p> <p>Salzdahlen §. 151</p> <p>Schilder, was sie vor Dienste thun können §. 241</p> <p>Schlacht-Häuser gehören in Städte §. 20</p> <p>in welcher Gegend der Stadt sie seyn sollen §. 22.</p> <p>Schlösser der Alten haben zwar Stärcke, aber nicht Schönheit und Bequemlichkeit gehabt §. 32</p> <p>Schloß, in welcher Gegend der Stadt es liegen soll §. 22</p> <p>Schloß-Capelle §. 69</p> <p>Schlussstein, wenn er über zwey Modul hoch genommen werden muß §. 238</p> <p>Schwemme, Pferde-Schwemme, wie sie beschaffen seyn müsse §. 118</p> <p>See-Gegenden zu bebauen haben Vortheil und Nachtheil §. 12</p> <p>Serapidis Tempel, wo er stehen mußte §. 22</p> <p>Sommer-Zimmer sind nach Mitternacht zu legen §. 27</p> <p>Sparren-Köpfe am Fronton weggelassen, an deren Stelle Laubwerck §. 260</p> <p>Sparren-Köpfe, dabey gebrauchte Freyheit §. 126. 127</p> <p>Spinn-Haus, was vor Personen darin befindlich §. 324</p> <p>Stadt, darin zu bauen, was es schadet §. 5. 6</p> <p>was es vortheilhet §. 5</p> <p>wo es am besten §. 5</p> <p>Stadt-Ehore bey neuen Festungen werden nicht attaquiret §. 242</p> <p>Stadt-Ehore haben in alten Zeiten schlechte Auszierungen gehabt §. 231</p> <p>Stadt-Ehore, was vor Ordnung daran zu bringen §. 233</p> <p>Stadt-Ehore, wie groß die Oeffnung, ingleichen die Verhaltung der Oeffnung §. 232</p> <p>Stangen-Wage, wie solche zur Heu-Wage zu gebrauchen §. 227</p> <p>Starck, bequem und schön zu bauen macht ein Gebäude vollständig §. 2</p> <p>Statuen, was vor welche zu architectonischen Auszierungen zu gebrauchen §. 250</p> | <p>Stellung der Häuser nach den Weltgegenden §. 23</p> <p>Stockmeisters Wohnung, wie solche beschaffen seyn soll §. 151</p> <p style="text-align: center;"><b>T.</b></p> <p>Tempel heidnischer Götter, wo jeder derselben stehen mußte §. 22</p> <p>Thäler, was sie vor Vortheile und vor Nachtheile bey dem Bauen haben §. 9</p> <p>Theatrum im Opern-Hause §. 121</p> <p>Ehor ist entweder ein publiques oder private Ehor §. 231</p> <p>Ehor-Ehürne haben zu Fall-Gattern gedienet §. 231</p> <p>Ehurn am Rath-Hause wie er seyn soll §. 155</p> <p>worzu er seyn soll §. 154</p> <p>Ehurn an Börsen ist nicht absolut nöthig §. 219</p> <p>Toscanische Ordnung leidet Boselage §. 235</p> <p>Toscanische Ordnung schickt sich</p> <p>an Stadt-Ehoren §. 233</p> <p>an Wage-Häusern §. 229</p> <p>Tribune §. 132</p> <p>worzu sie dienet §. 156</p> <p>Tropheen werden bey Ehren-Pforten gebraucht §. 250</p> <p>Turinisches Residenz-Schloß §. 51</p> <p>Tusci Plinii Land-Haus §. 45</p> <p style="text-align: center;"><b>U.</b></p> <p>Veneris Tempel wo er stehen mußte §. 22</p> <p>Vergleichung der Philosophischen Facultät mit Hunden und Katzen §. 249</p> <p>Verkröpfung, was dadurch zu erlangen §. 84. 85</p> <p>wenn Sparren-Köpfe vorkommen §. 88. 89</p> <p>Verfailltes §. 51</p> <p>Vierschaar im Amsterdammer Rath-Hause §. 131</p> <p>Vierteil-Häuser in einer Stadt, wie es gestaltet und wie groß es seyn müsse §. 199</p> <p>Vollkommenheit bey dem Bauen, was ihr vornehmlich zuwider §. 2</p> <p>Vollkommenheit eines Gebäudes bestehet in Stärcke, Bequemlichkeit und Schönheit §. 2</p> <p>Vorbereitung muß einem wichtigen Bau voran gehen §. 39</p> <p>Vorfahren haben gehörige Zeit bey dem Bauen gebraucht §. 39</p> <p>Vortheile bey dem Bauen auf Bergen §. 8</p> <p>auf Inseln §. 14</p> <p>an der See §. 12</p> <p>an Flüssen §. 13</p> <p>in der Ebene §. 10</p> <p>in morastigem Grunde §. 11</p> <p>in Thälern §. 9</p> <p>Vortheile, die ein ansehnliches Residenz-Schloß verschaffet §. 31</p> <p>Vulcani Tempel, wo er stehen mußte §. 22</p> |
|--|--|

## Sachen-Register.

### W.

Wage, Wage-Haus	§. 224
in welcher Gegend der Stadt sie liegen soll	§. 230
was sie bedeute und worzu sie diene	§. 224
Wagen, Amsterdammische was sie jährlich eintragen	§. 224
wie dieselbe beschaffen	§. 225
Wagen-Schoppen wie groß er seyn soll	§. 117
Wand-Pfeiler, Wand-Säulen, wie weit sie aus der Wand treten sollen	§. 82
Wapen werden bey Ehren-Pforten gebraucht	§. 250
Waradein-Kammer im Amsterdammer-Nath-Hause	§. 131
Wasser ob und wenn es zuträglich vor Bewohnern	§. 6
Waisenhäuser gehören in Städte	§. 20
Weissenstein, ein Gräflich-Schönbornisches Schloß, was dabey zu erinnern	§. 51
Welt-Gegend, nach welcher ein Gebäude zu stellen	§. 1. 23
Weyde ein Kennzeichen einer gefunden und zum Bebauen bequemen Gegend	§. 6
Wietthal-Schloß von Inigo Jones artig angeben	§. 50
Winkel im Zimmer mit Ordnung auszumieren	§. 106. seq.
Winde die 32. wie sie heut zu Tage genannt	§. 23
wie viel Vitruvius zehlet	§. 23

Wind-Fahne aus einem Buchstaben, wie solche vorzurichten	§. 181
Winter-Zimmer liegen gegen Mittag	§. 27

### Z.

Zeug-Häuser gehören in Festungen	§. 20. 75
Zeug-Häuser, mit was vor Geräthe die Franzosen und Holländer sie besetzen, und wie die Deutschen davon unterschieden	§. 279
Zeug-Häuser sind erst nach Erfindung des Pulvers aufgekommen	§. 266
Zeug-Häuser, wo sie anzuordnen	§. 75
Zeug-Haus nach Gäsches Einrichtung	§. 277
nach Goldmanns Einrichtung	§. 270
nach meiner Einrichtung	§. 279. seq.
nach Sturms Einrichtung	§. 271
Zeug-Haus zu Mont-royal wie es beschaffen	§. 269
Zimmer, wie Sommer-Zimmer, vor Manns-Personen, vor Frauens-Personen zu stellen	§. 27
Zucht-Haus nach meiner Einrichtung	§. 326. seq.
was vor Personen hinein kommen	§. 324
wie solches beschaffen seyn müsse	§. 325
Zuglöcher in Pulver-Magazinen verschiedene	§. 317. 320



## Zu verbessernde Druckfehler.

21	Seite	10	Linie	anstatt	Tab. XXX.	lis	Tab. XXVII.
24	" "	14	" "	" "	Y	" "	V.
31	" "	49	" "	" "	Fig. 2. Tab. XIX. den Grundriß enthält	" "	Fig. 11. Tab. XIX. den Grundriß enthält, ins Auge,
32	" "	25	" "	" "	den Winkel Pfeiler	" "	der Winkel Pfeiler
33	" "	36	" "	" "	121.	" "	119.
45	" "	24	" "	" "	Tab. XXXIII.	" "	Tab. XXXII.
46	" "	58	" "	" "	befestiget	" "	die Fahne befestiget
"	" "	64	" "	" "	§. 141.	" "	(§. 141.)
55	" "	26	" "	" "	Fruchtschnüre	" "	Frucht-Hörner
91	" "	36	" "	" "	Blechen	" "	Blöchen

Auf der 42. Seite wird zwischen die 16. und 17. Linie eingeschoben  
w. w. 10. harte Gefängnisse

En bref de l'ouvrage

Le présent ouvrage est divisé en deux parties. La première partie traite de la géométrie élémentaire, et la seconde partie de la géométrie transcendente. On y trouve des démonstrations rigoureuses de tous les théorèmes fondamentaux de la géométrie, ainsi que des applications pratiques de ces théorèmes à la construction des machines et des édifices.

Paris, chez la Citoyenne Lesclapart, Palais National, ci-devant des Arts, ci-après de la Nation, ci-devant de la Liberté, ci-après de la République, ci-devant de la Liberté, ci-après de la République.

Fig. 1.  
Nord

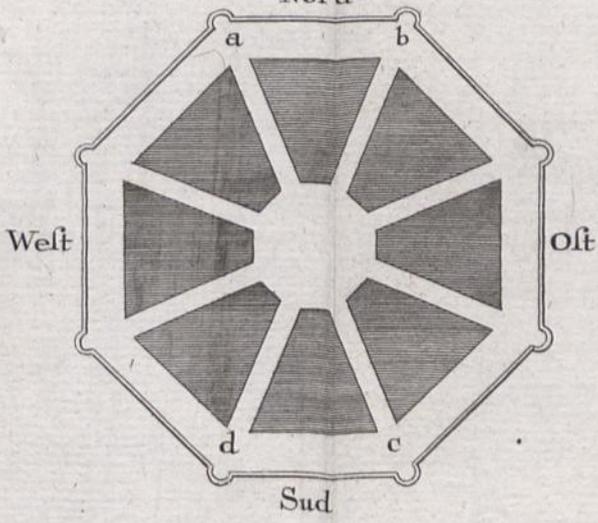


Fig. 2.

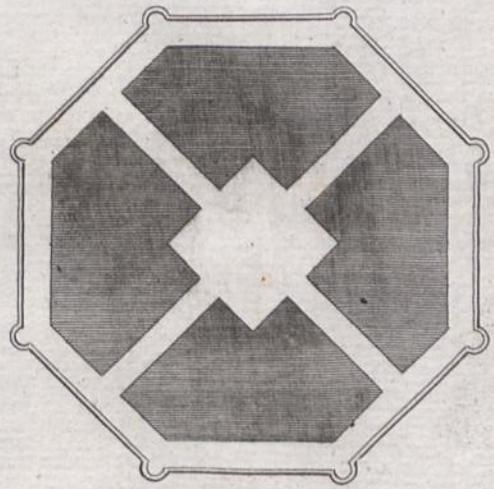


Fig. 3.

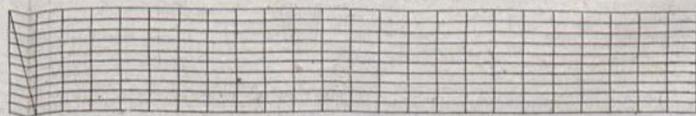
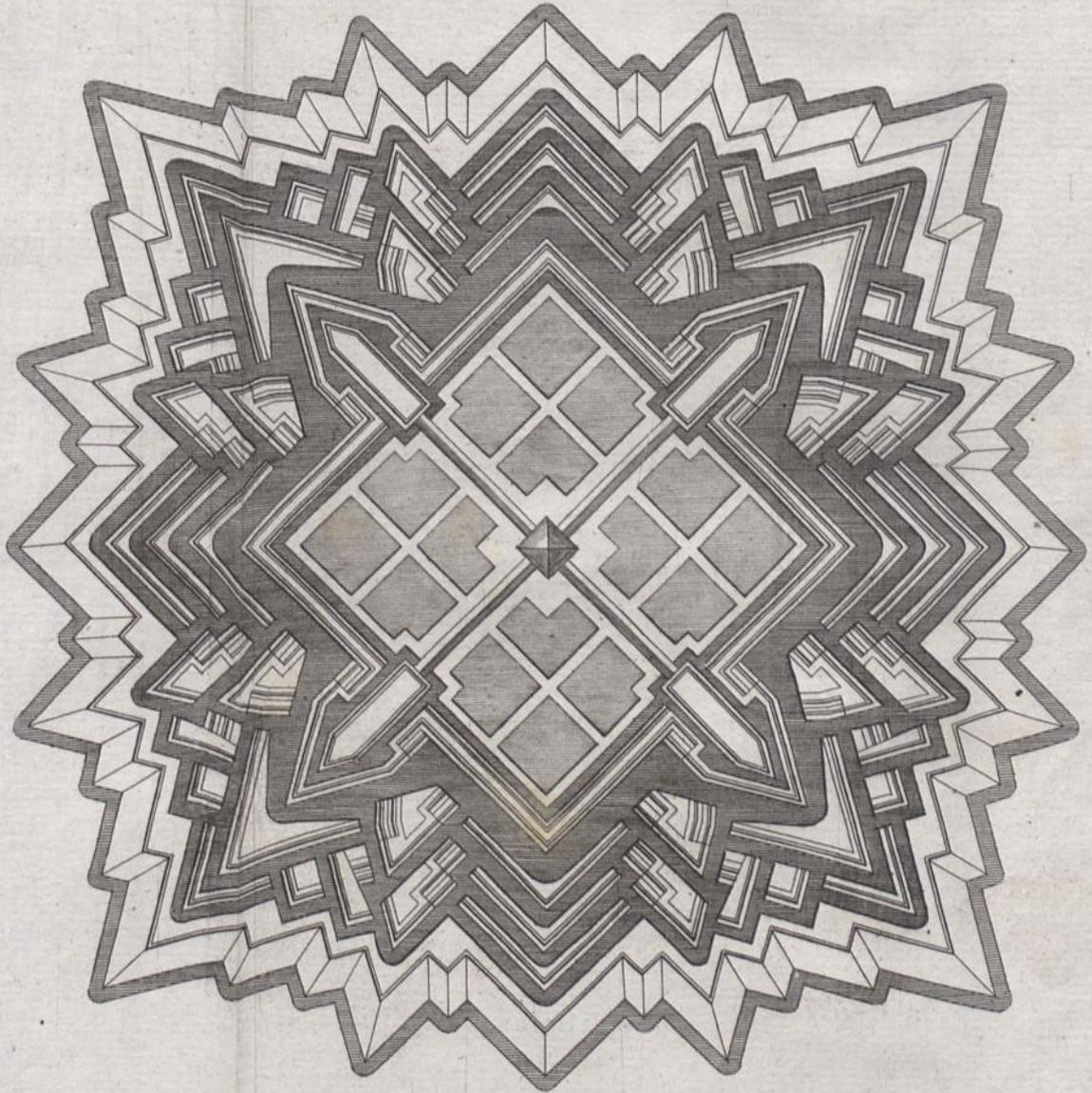


Fig. 1.

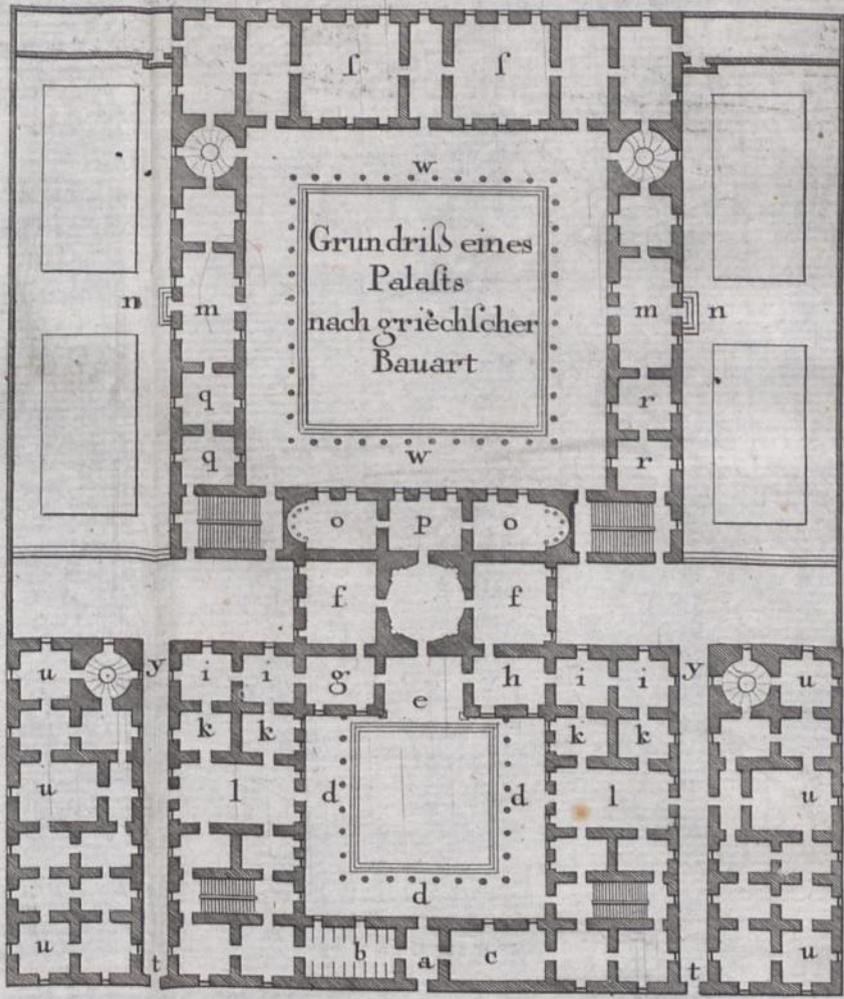
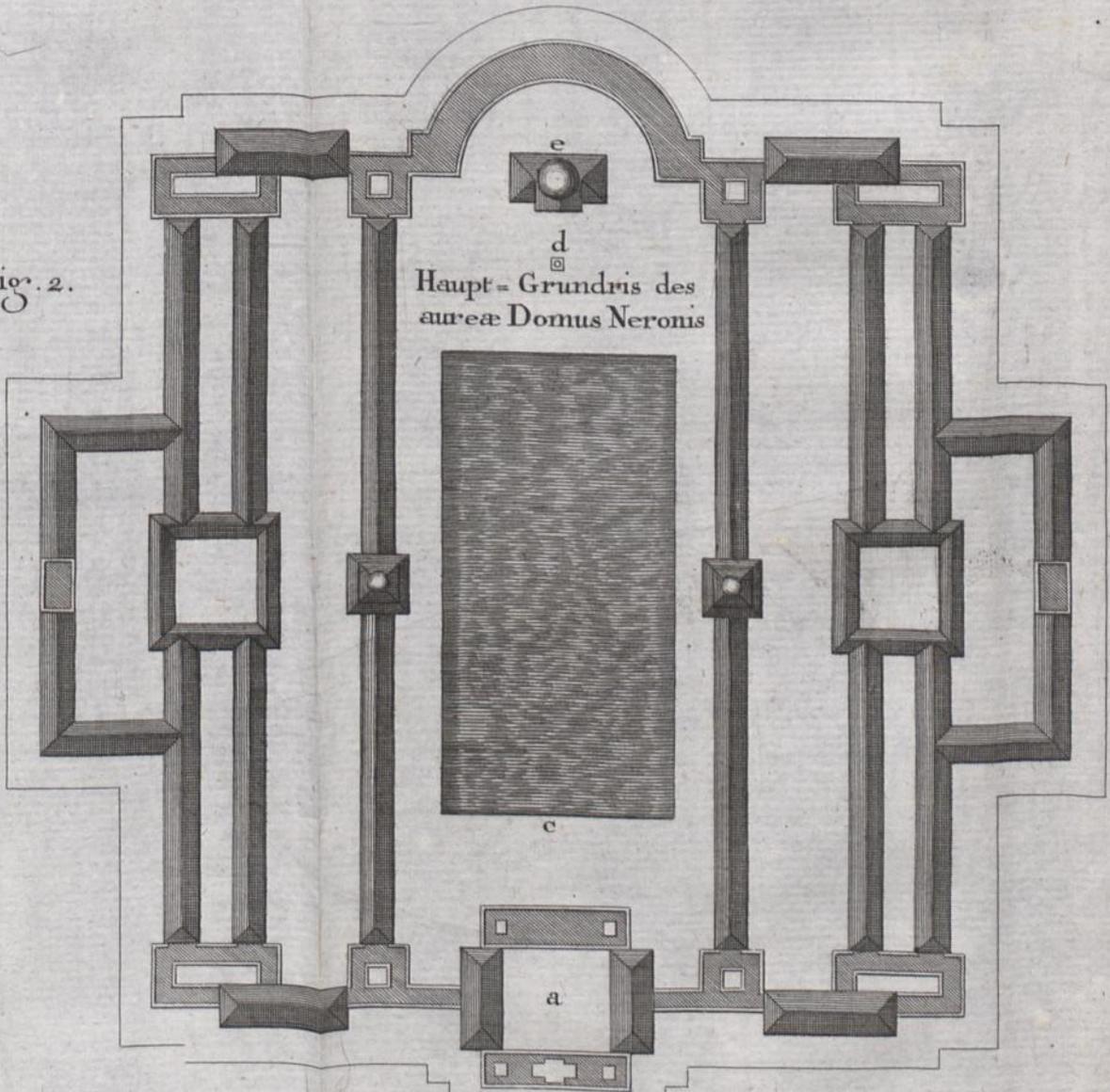
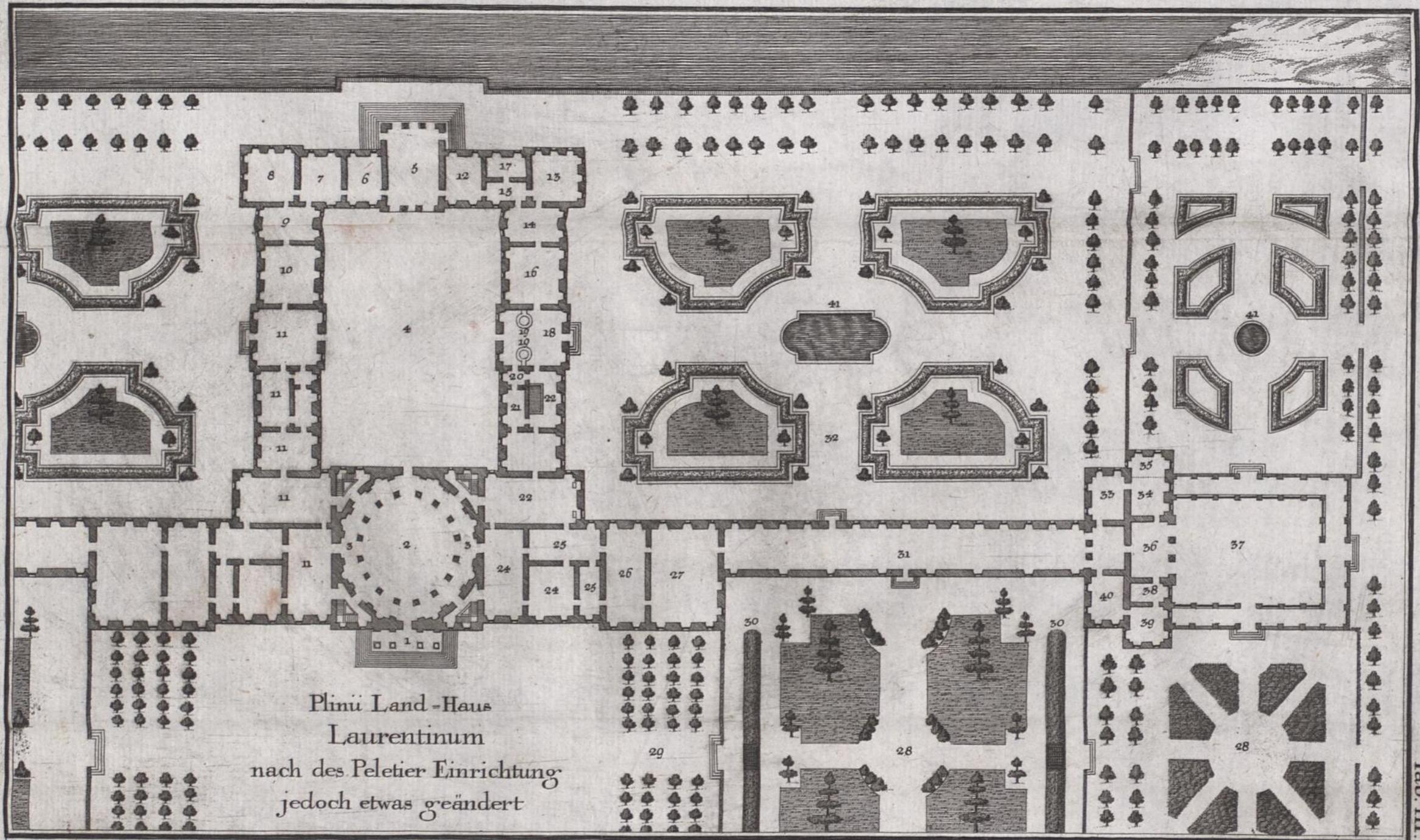


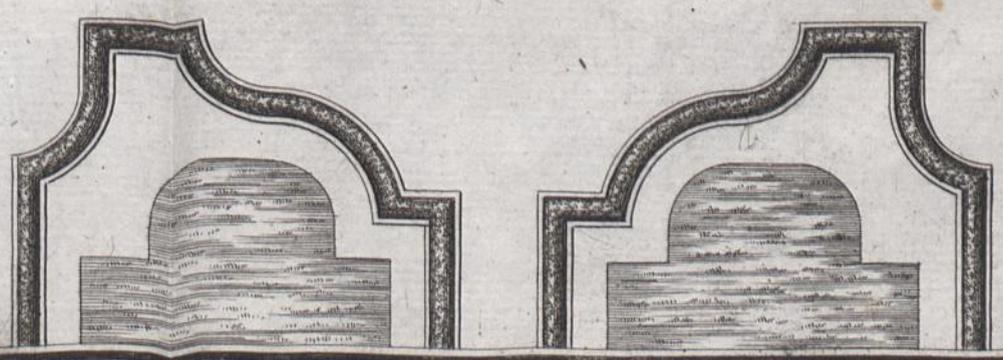
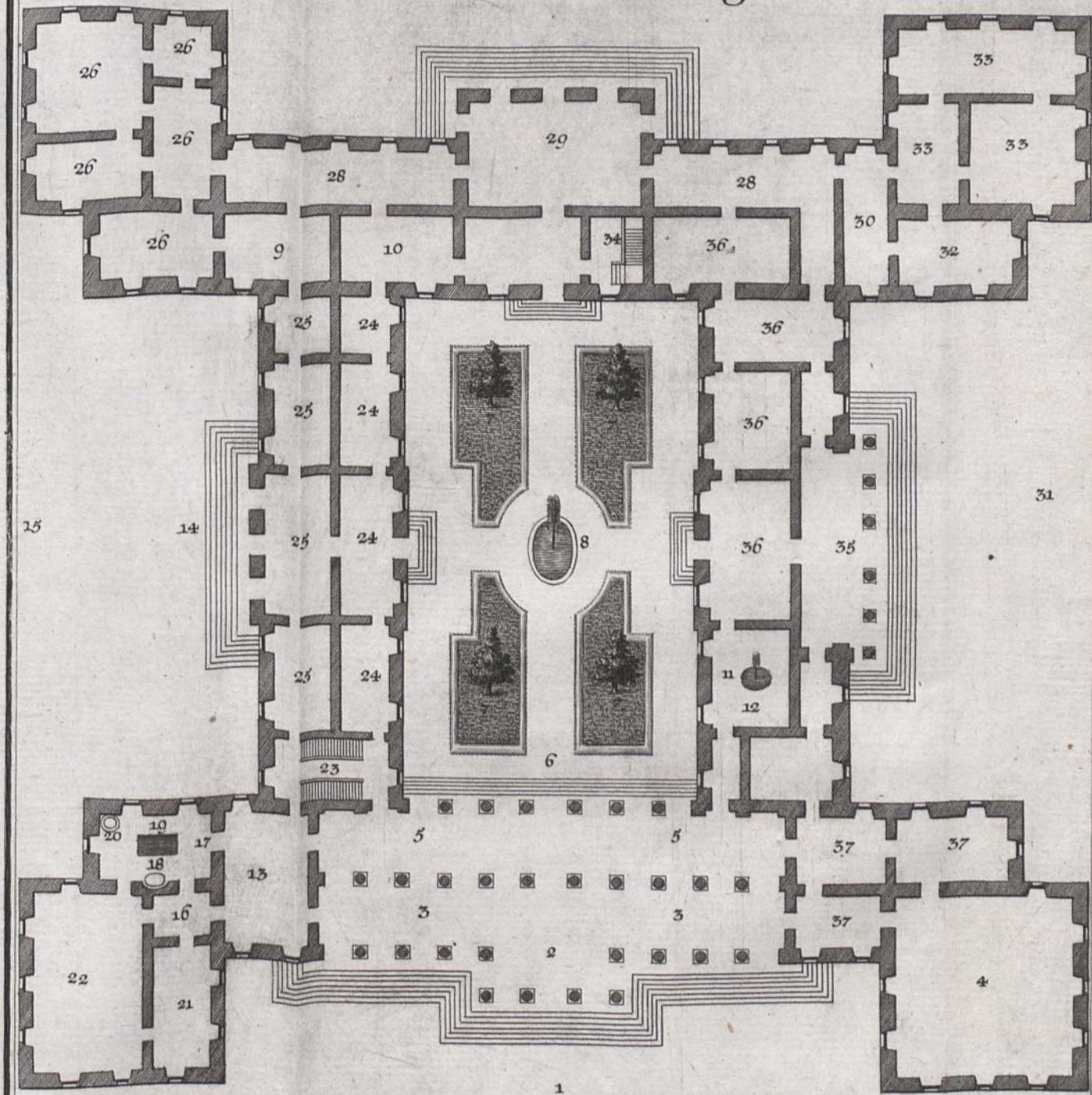
Fig. 2.



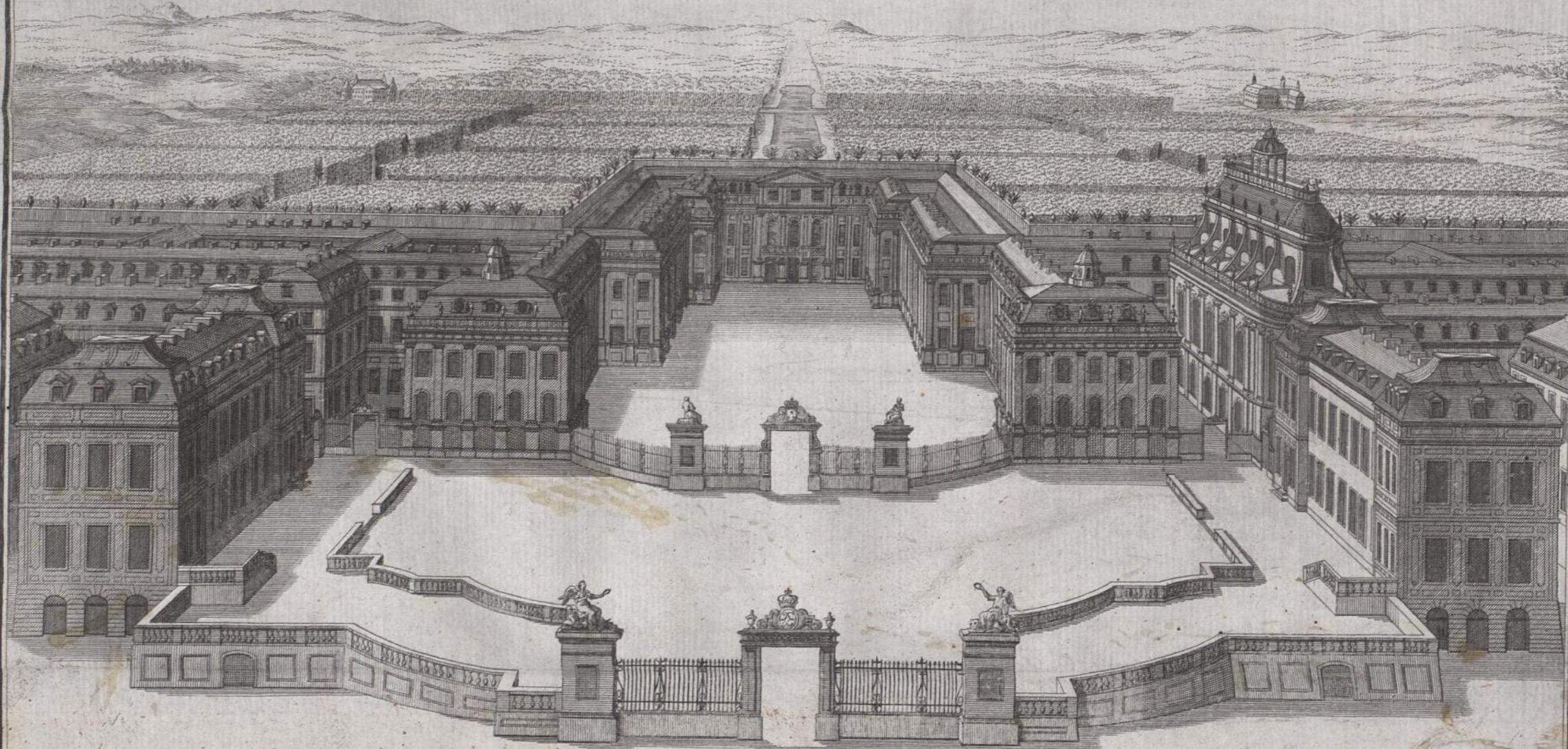


Plinü Land-Haus  
 Laurentinum  
 nach des Peletier Einrichtung  
 jedoch etwas geändert

Plinii Land-Haus  
Tusci  
nach des Peletier Einrichtung.



VERSAILLES



Perſpectiviſcher Aufzug und Haupt Grundriß des  
Hochgräff Schoenborniſchen Schloßes  
WEISSENSTEIN.

Fig. 1.

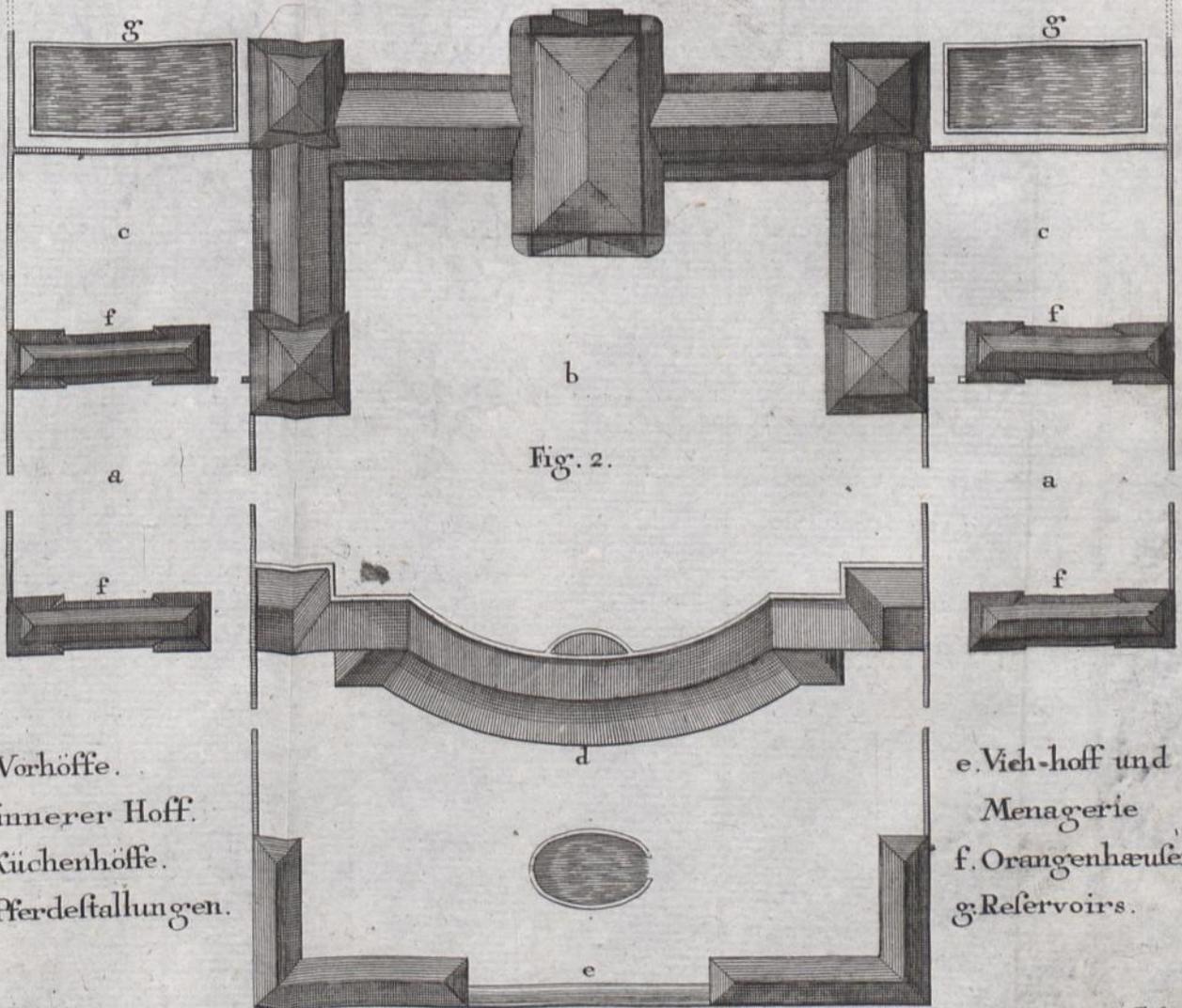
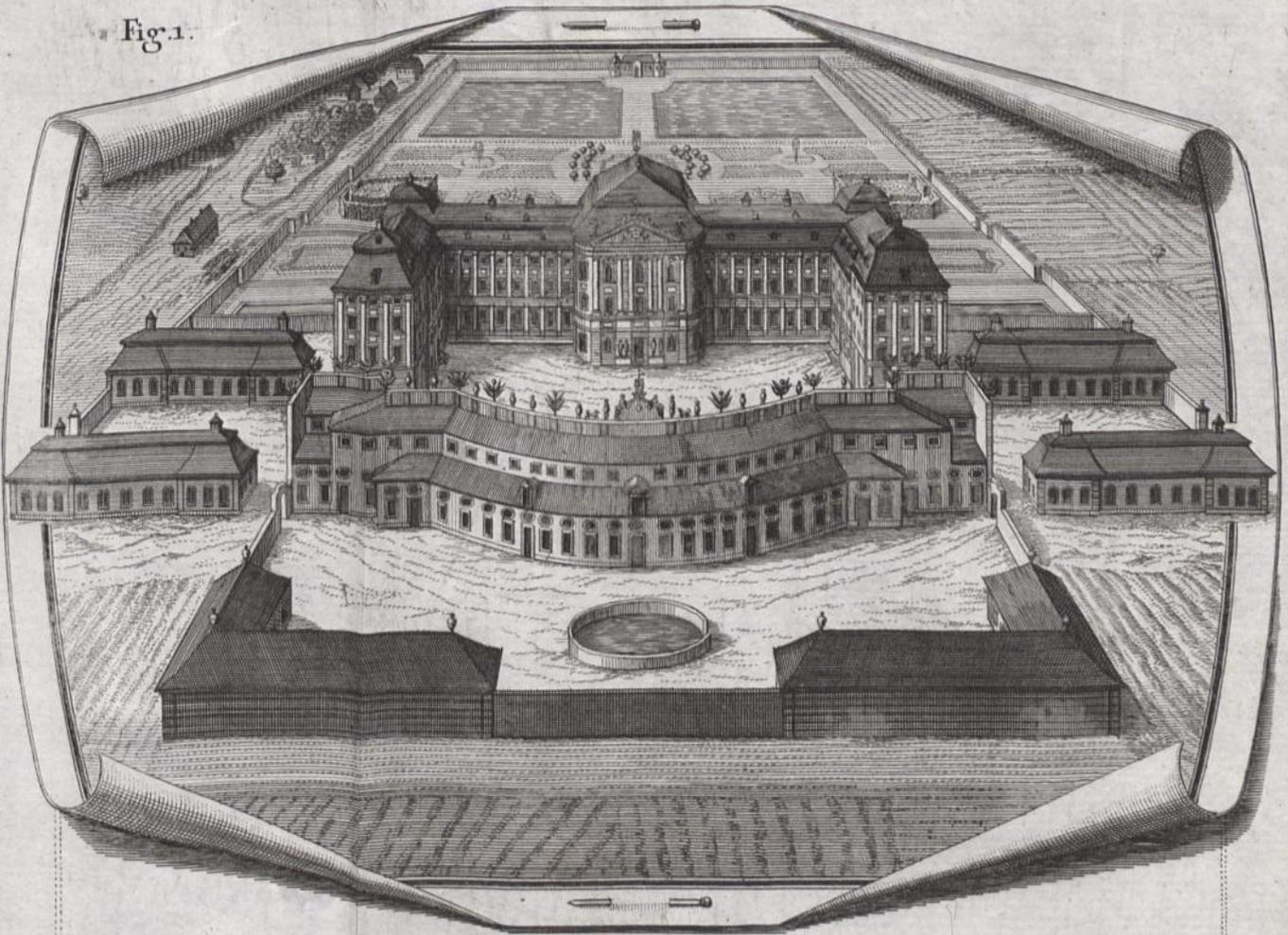


Fig. 2.

a. Vorhöffe.  
b. innerer Hoff.  
c. Küchenhöffe.  
d. Pferdeſtallungen.

e. Vieh-hoff und  
Menagerie  
f. Orangerhäuſer  
g. Reſervoirs.

50. 100. 200. 300. 400. 500 Fuß

Fig. 1.



Perspectivischer Aufzug und Haupt-Grundriß  
des Herzoglich Württembergischen Schloßes  
**LUDWIGSBURG.**

1. Corps de Logis, 2. Flügel, 3. Innere Hoff, 4. Vorhoff, 5. Cavaliers-  
Wohnung und Canzley, 6. Küche, 7. Ställe, 8. Casernen und  
Corps de Garde.

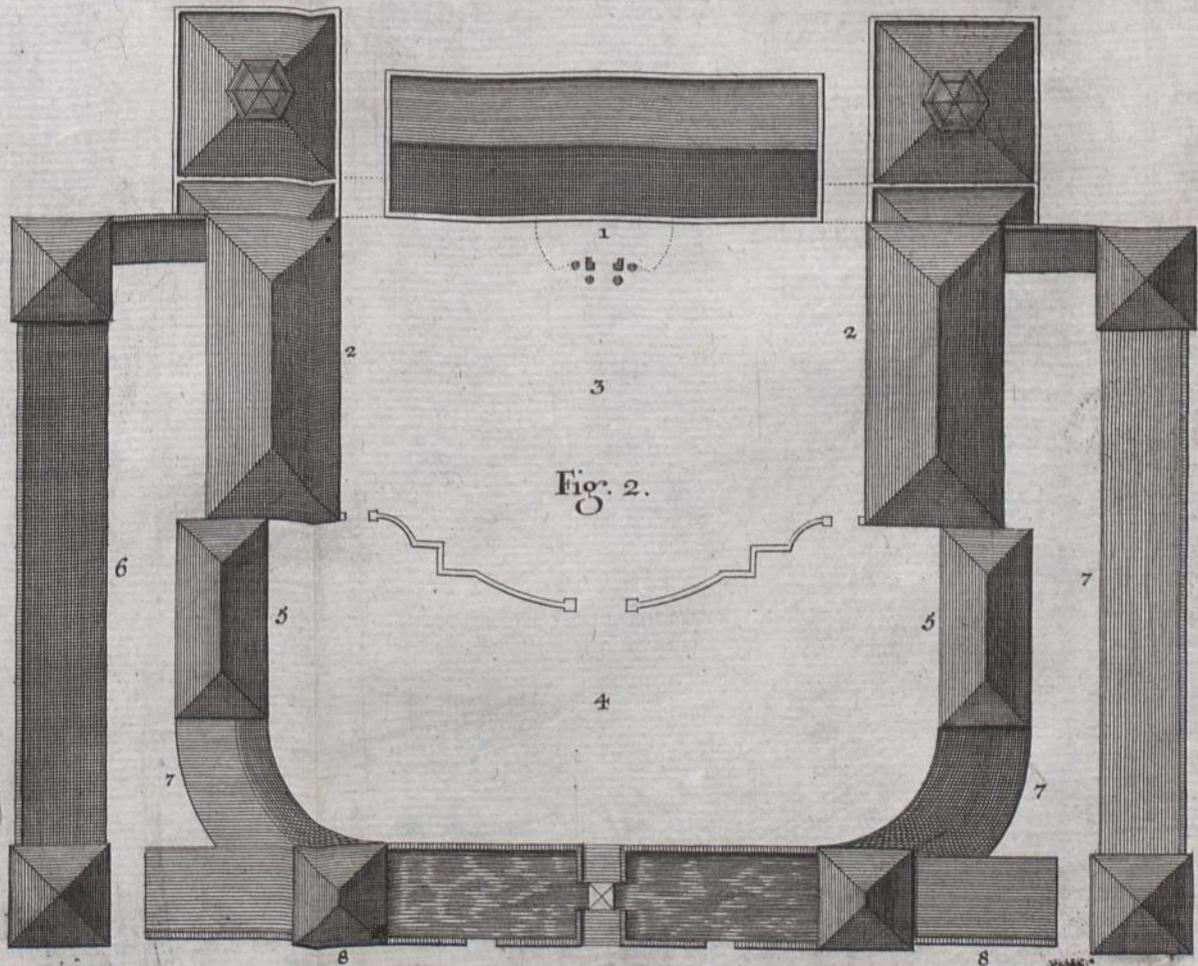
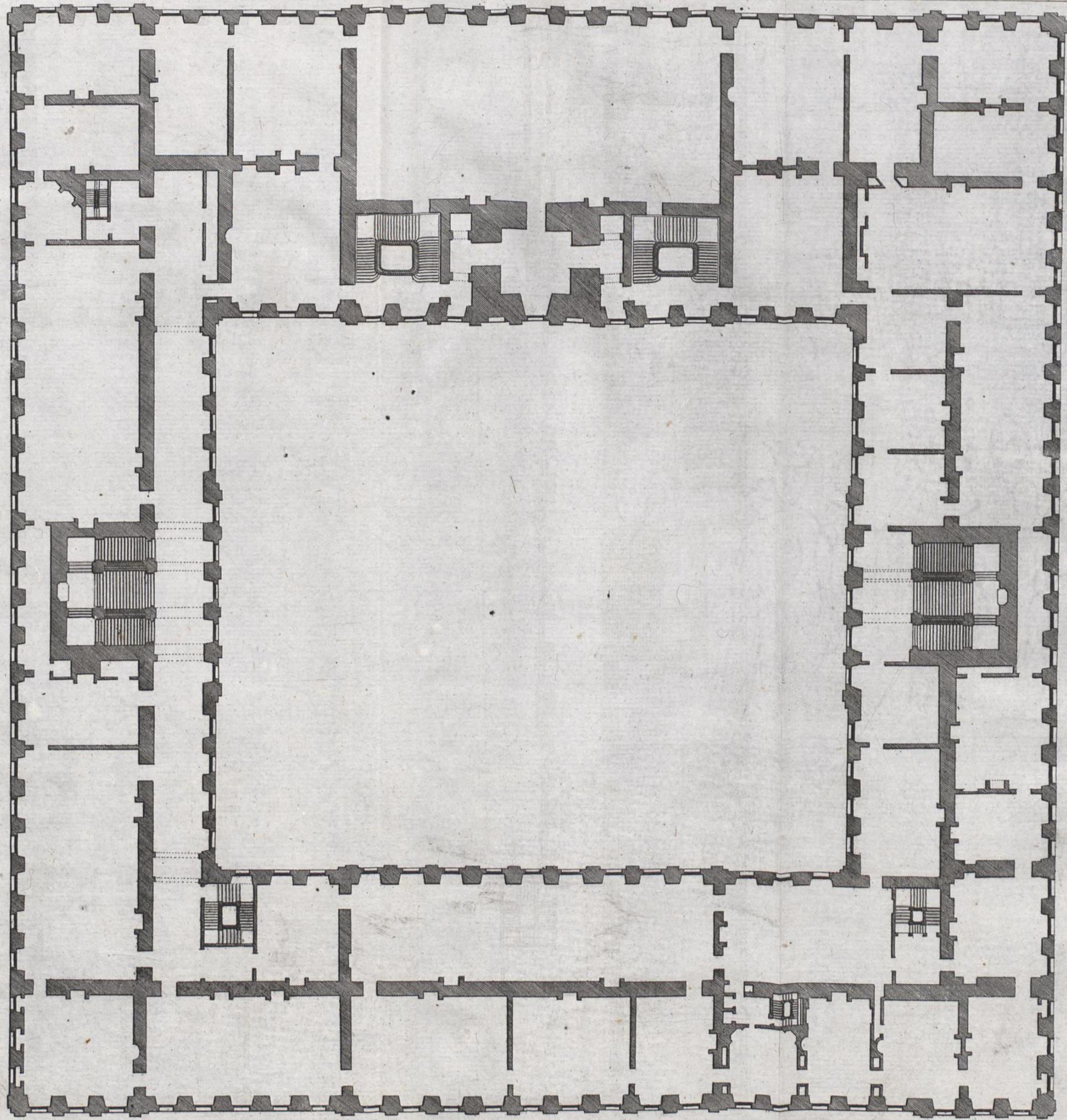


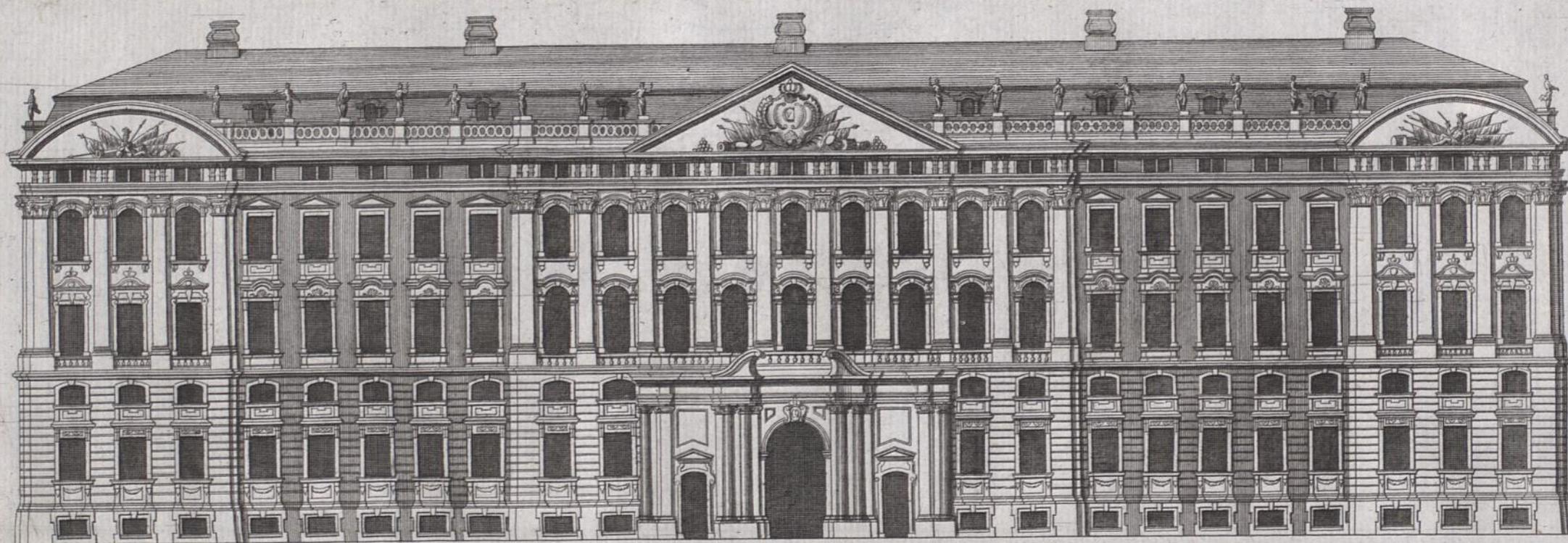
Fig. 2.

200 Fuß.



5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 220 230 240 250 260 270 280 290

Königlich Dänisch Residentz-Schloß  
zu Coppenhagen.



10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 Fuß

Fig. 1.

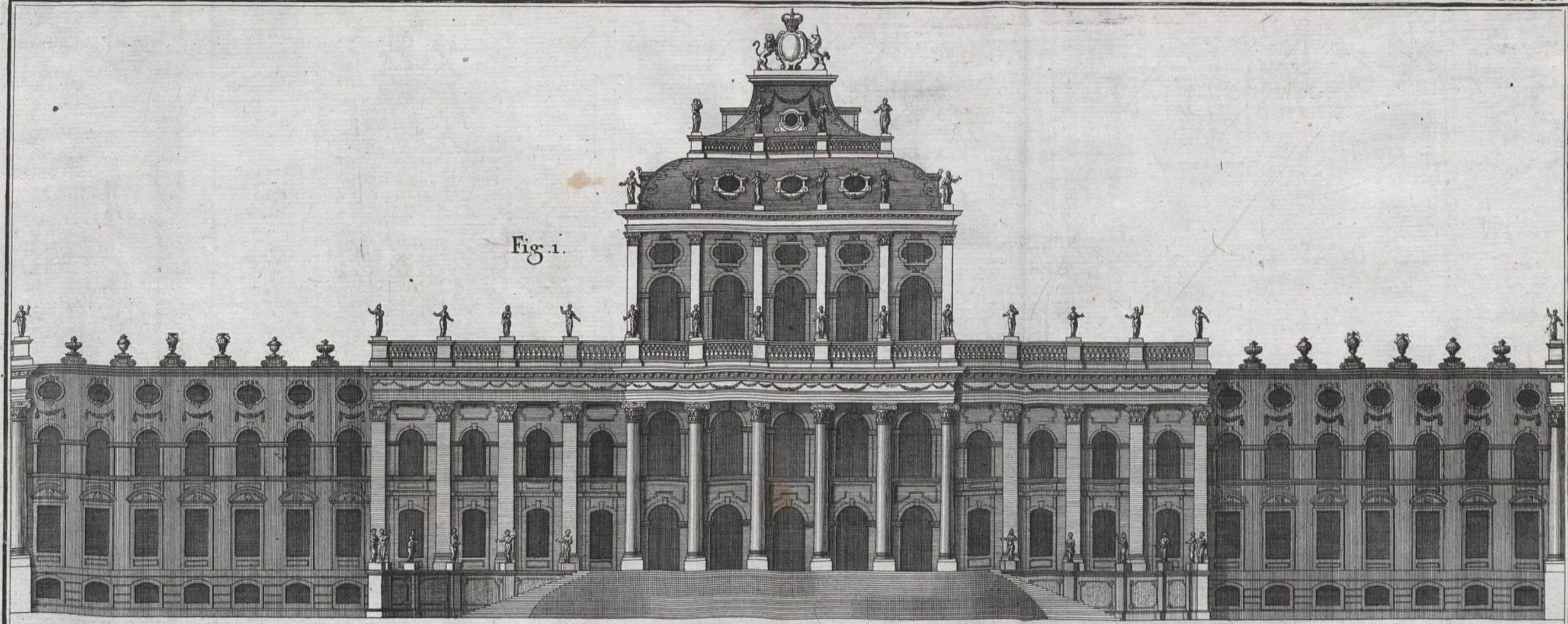
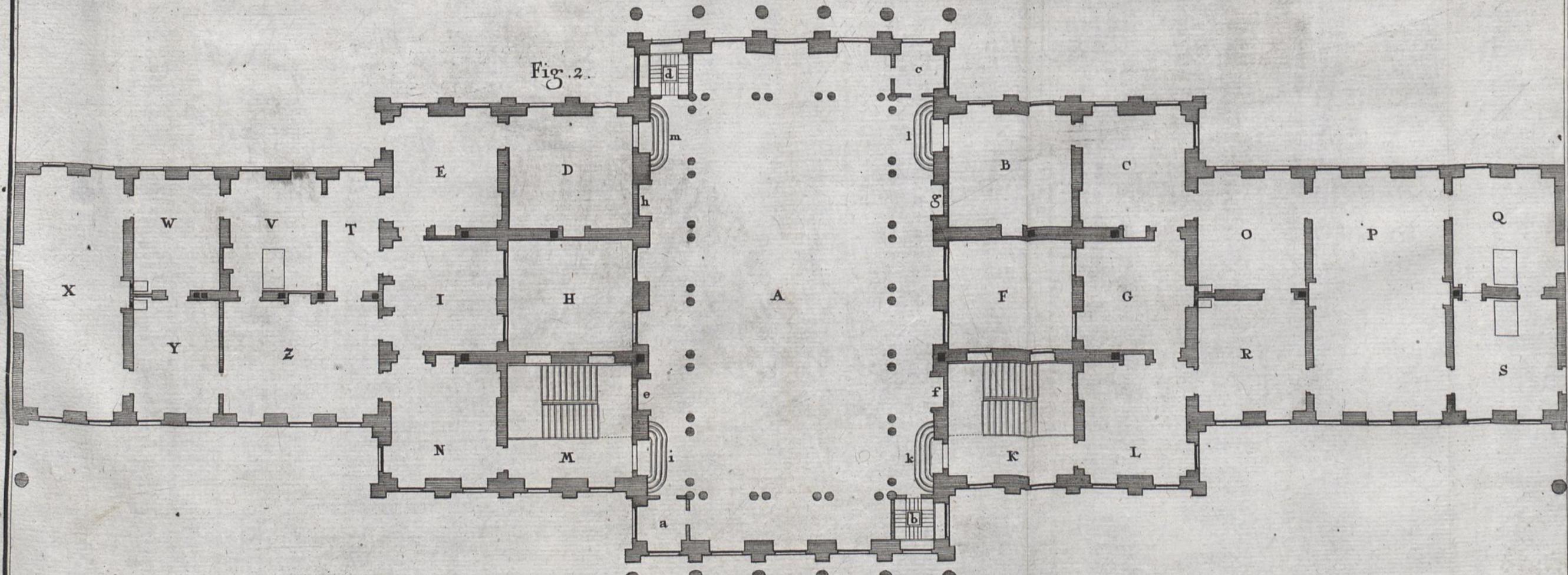


Fig. 2.

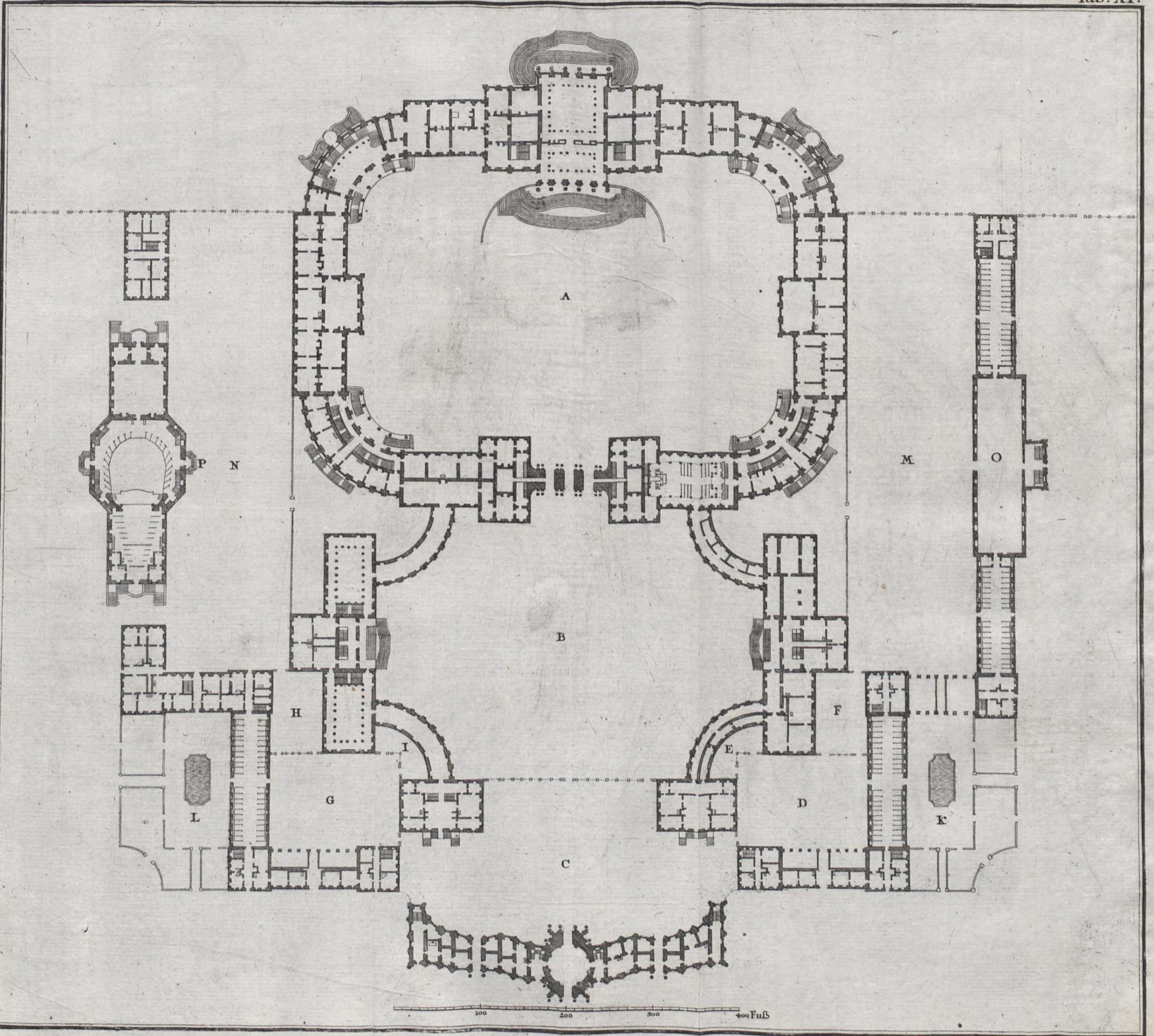


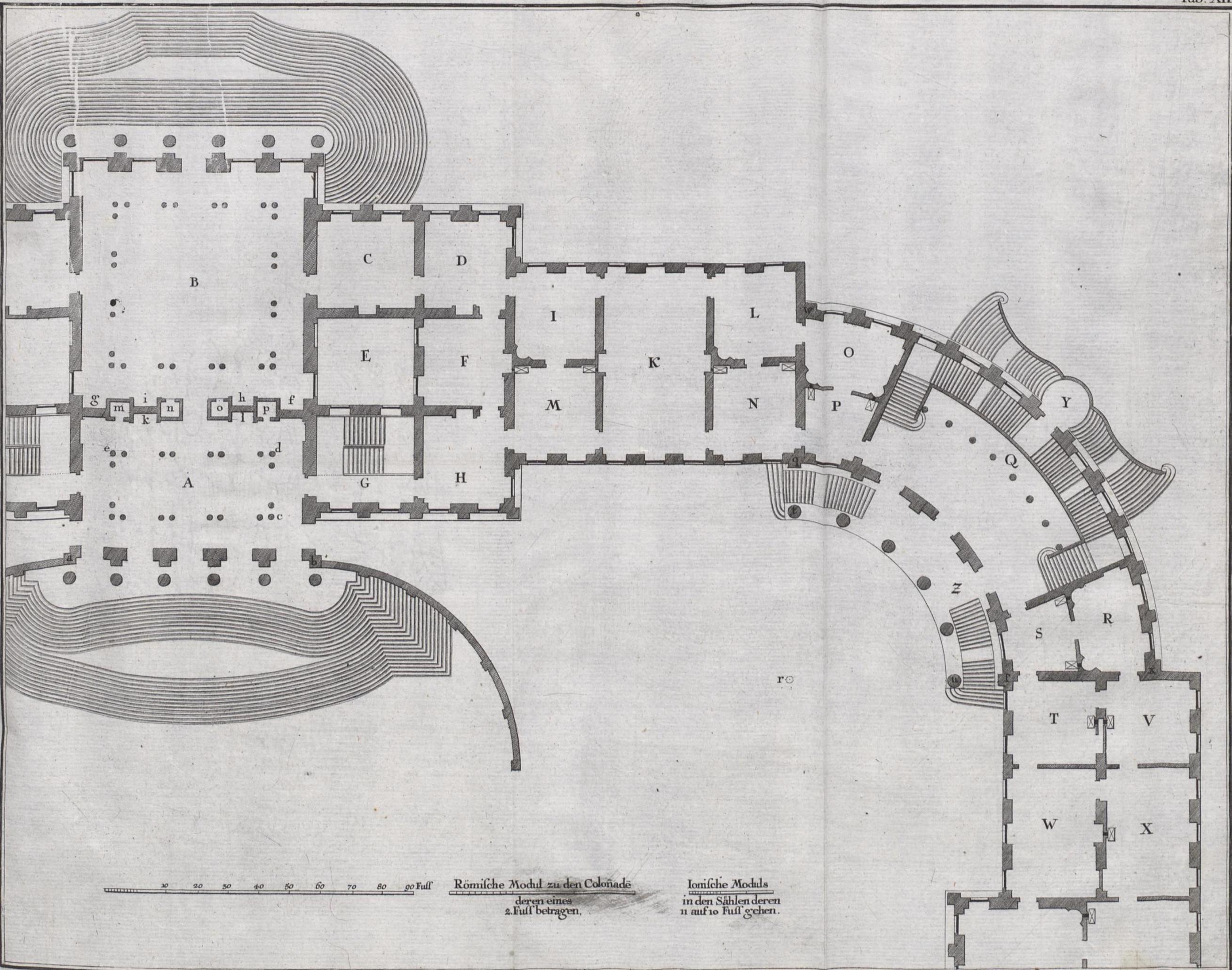
Römische Moduls zur Colonnad deren  
 ein jeder 2 Fuß starck.

10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß

Römische Moduls im Saal  
 deren 16 auf 16 Fuß gehen

Corinthische Moduls zum Aufsat  
 deren 3 auf 4 Fuß gehen





10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß

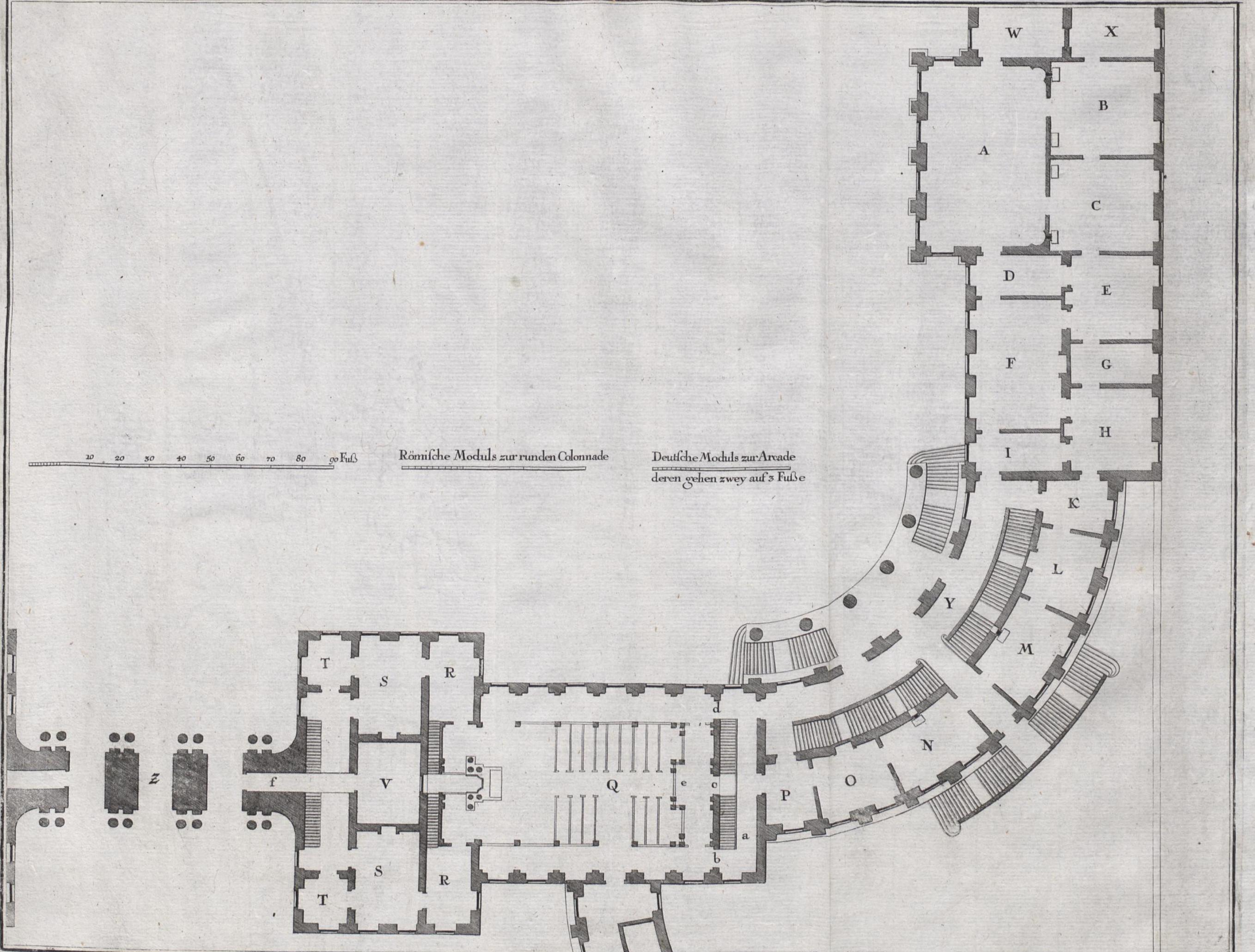
Römische Modul zu den Colonnade  
deren eines  
2 Fuß betragen.

Ionische Modul  
in den Säulen deren  
11 auf 10 Fuß gehen.

10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß

Römische Moduls zur runden Colonnade

Deutsche Moduls zur Arcade  
deren gehen zwey auf 3 Fuß e



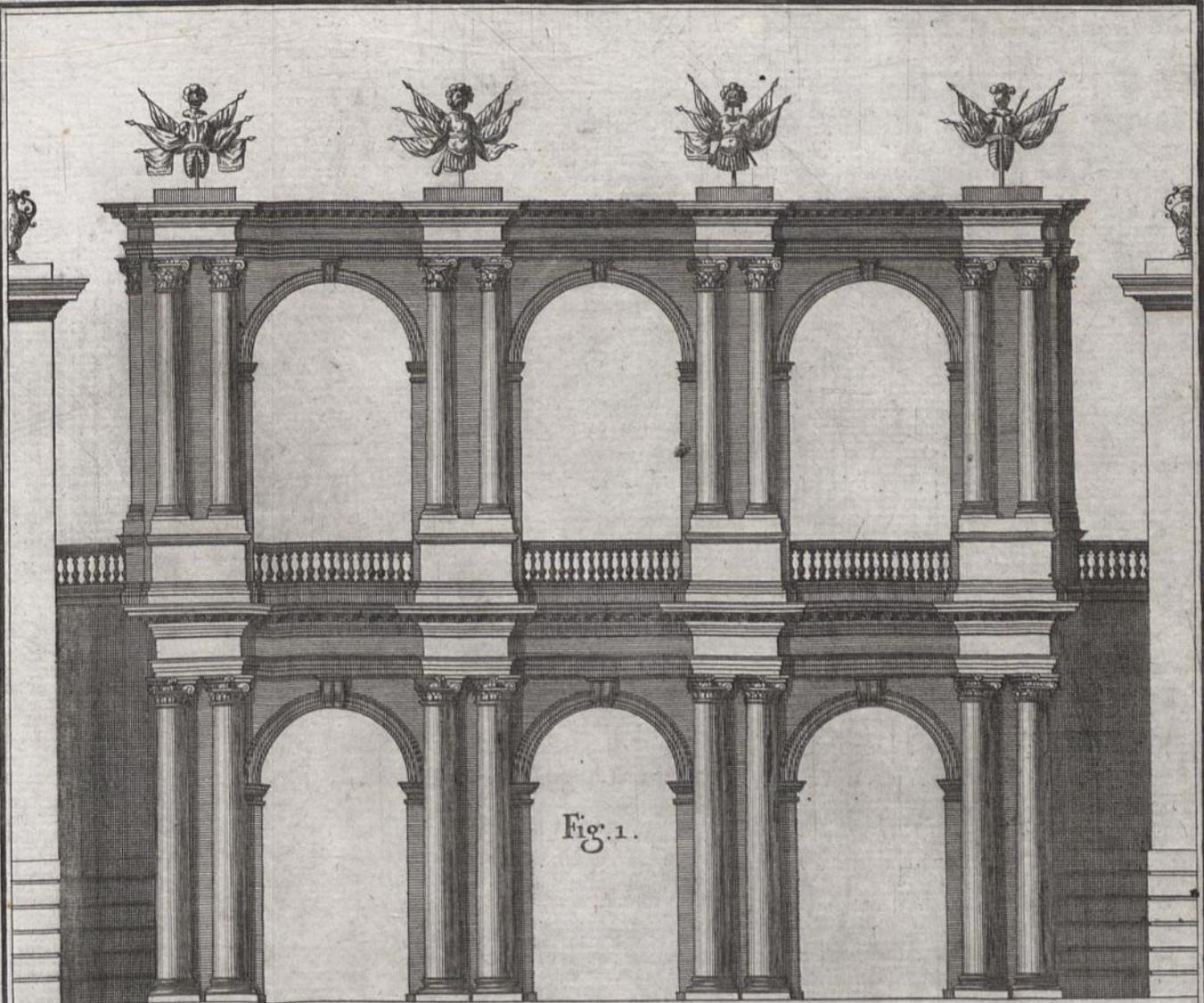
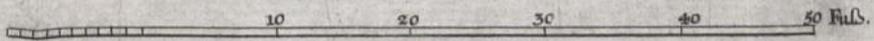
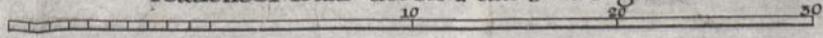


Fig. 1.



Teutsche Modul deren 2 auf 3 Fuß gehen



Römische Modul deren 8. auf 9 Fuß gehen.

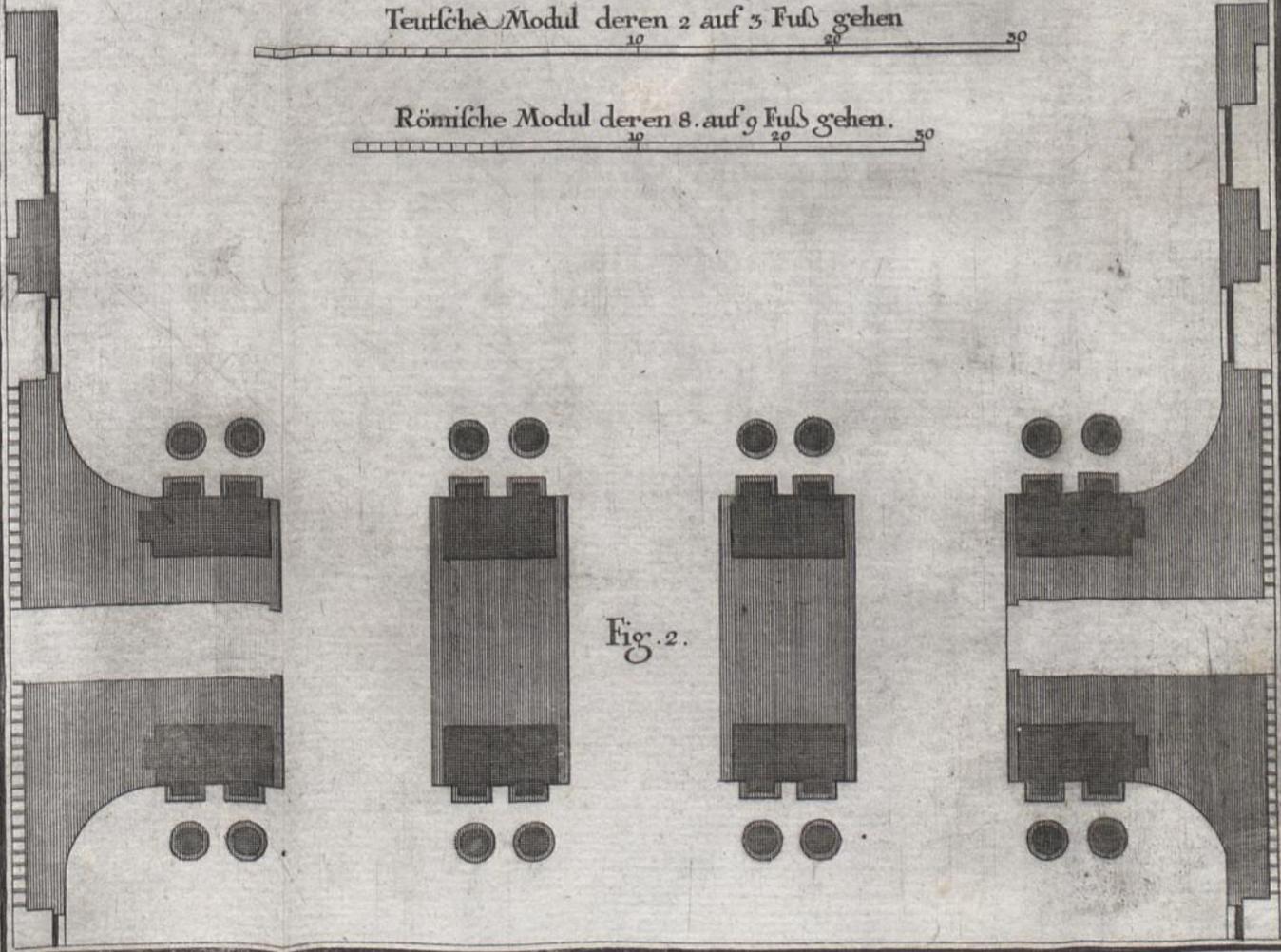
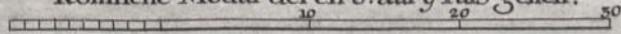
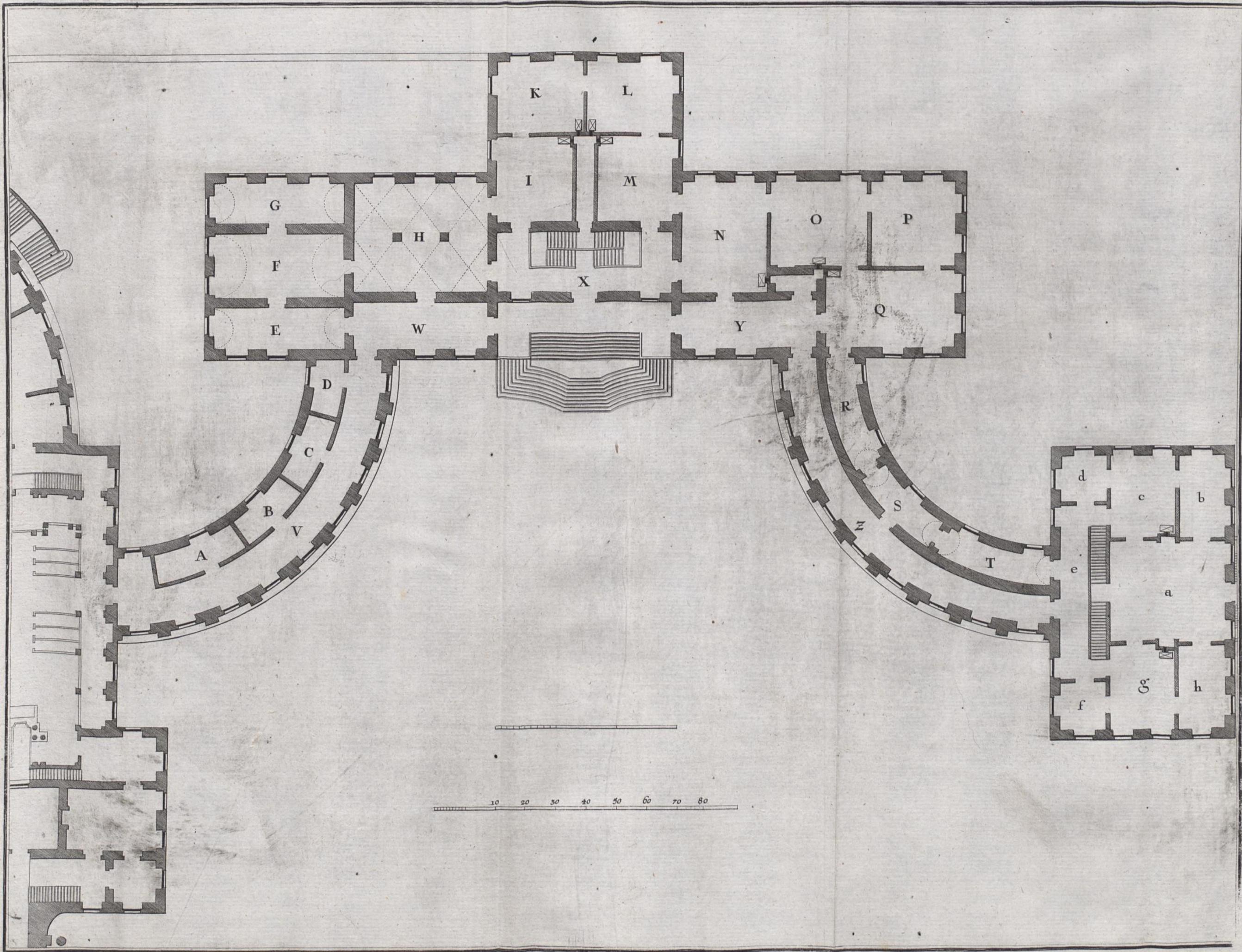


Fig. 2.



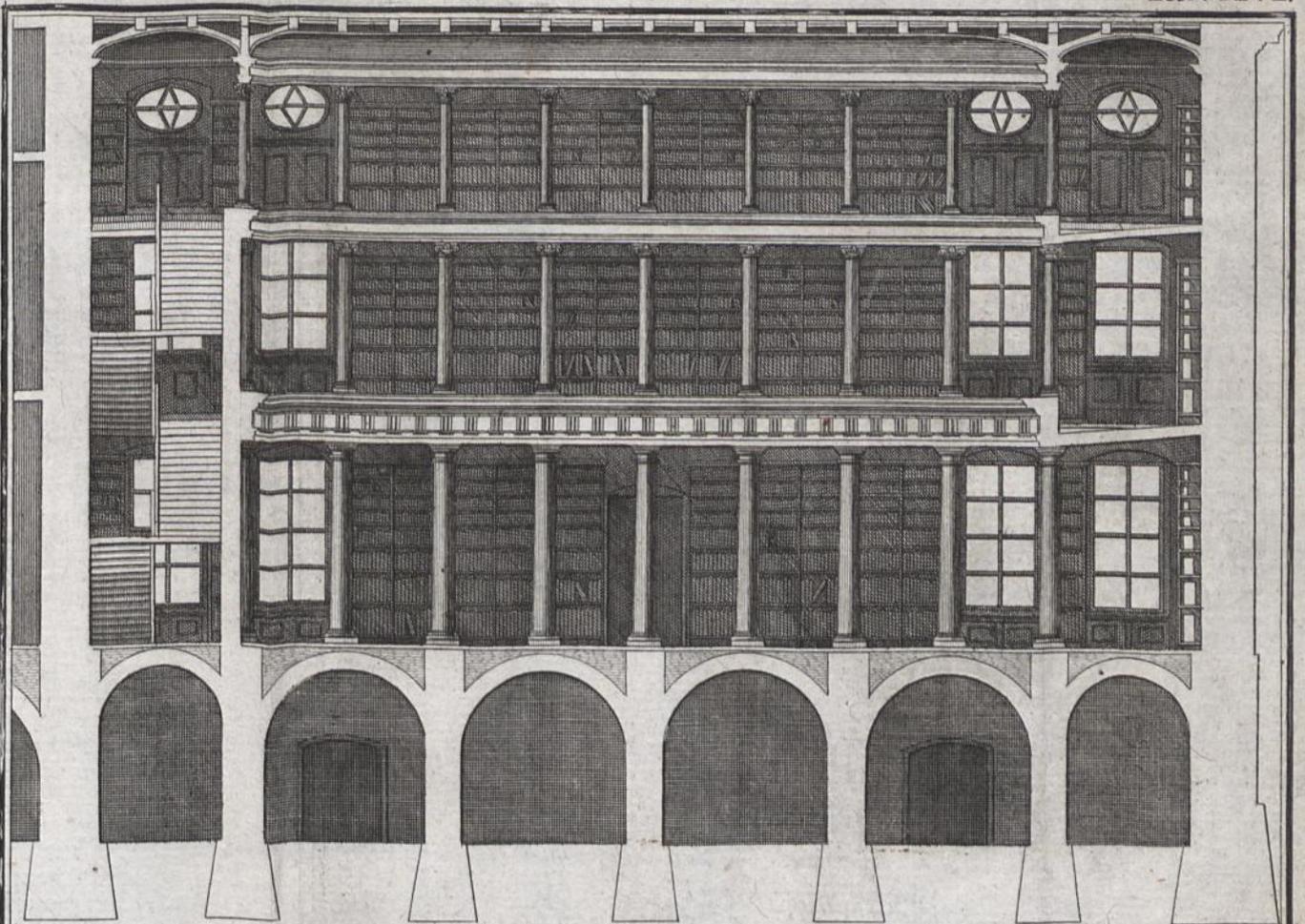


Fig. 1.

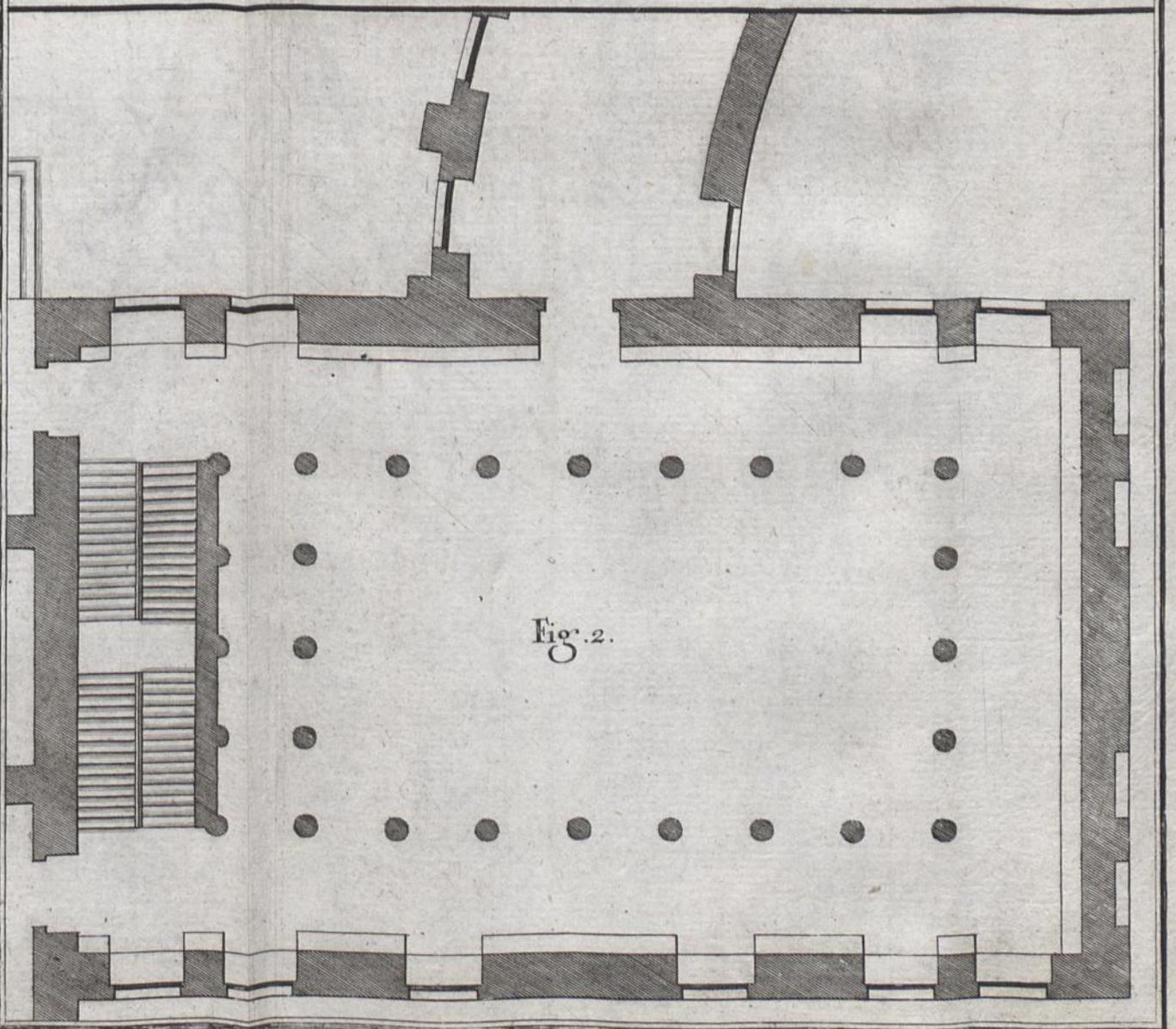
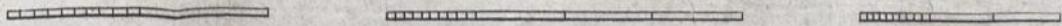


Fig. 2.

Fig: 1.

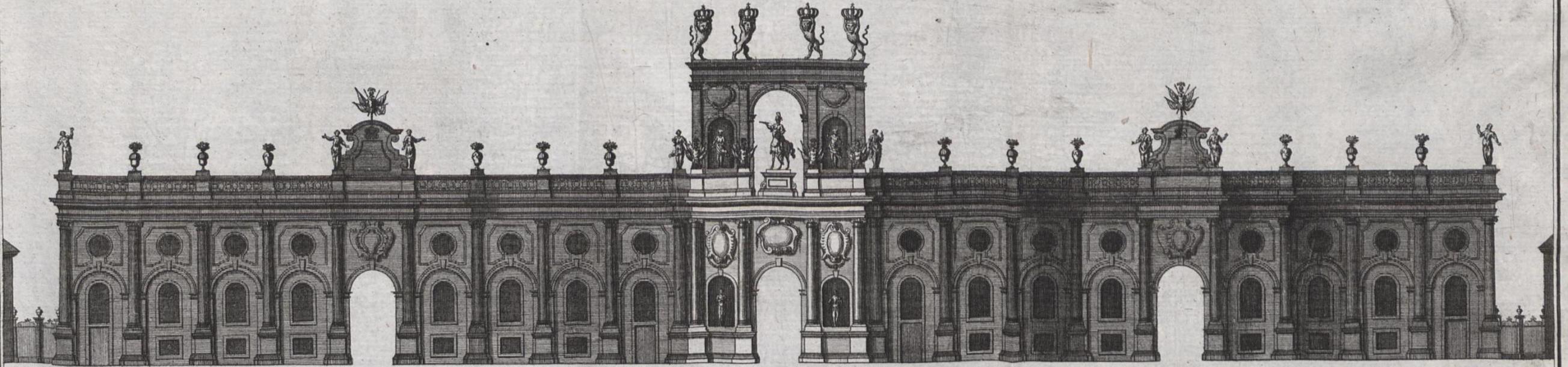
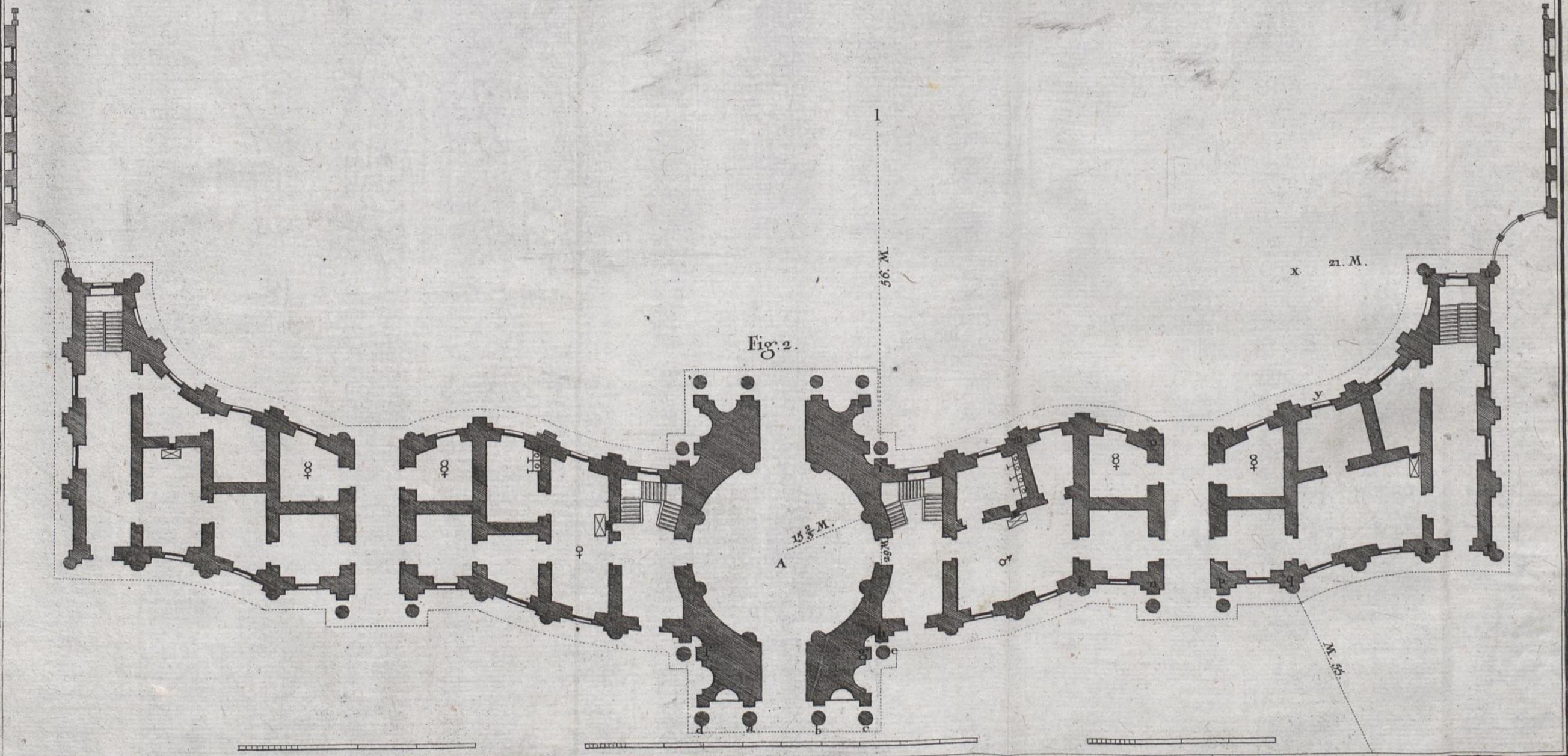
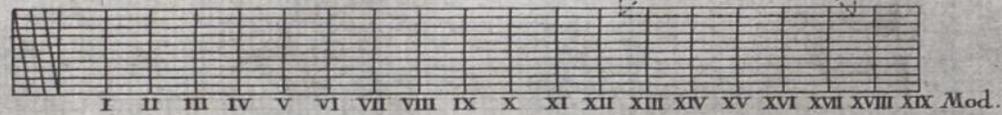
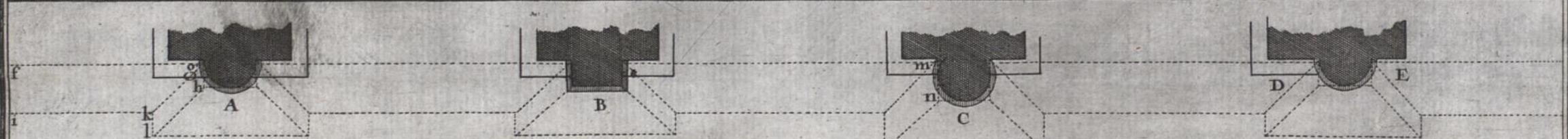
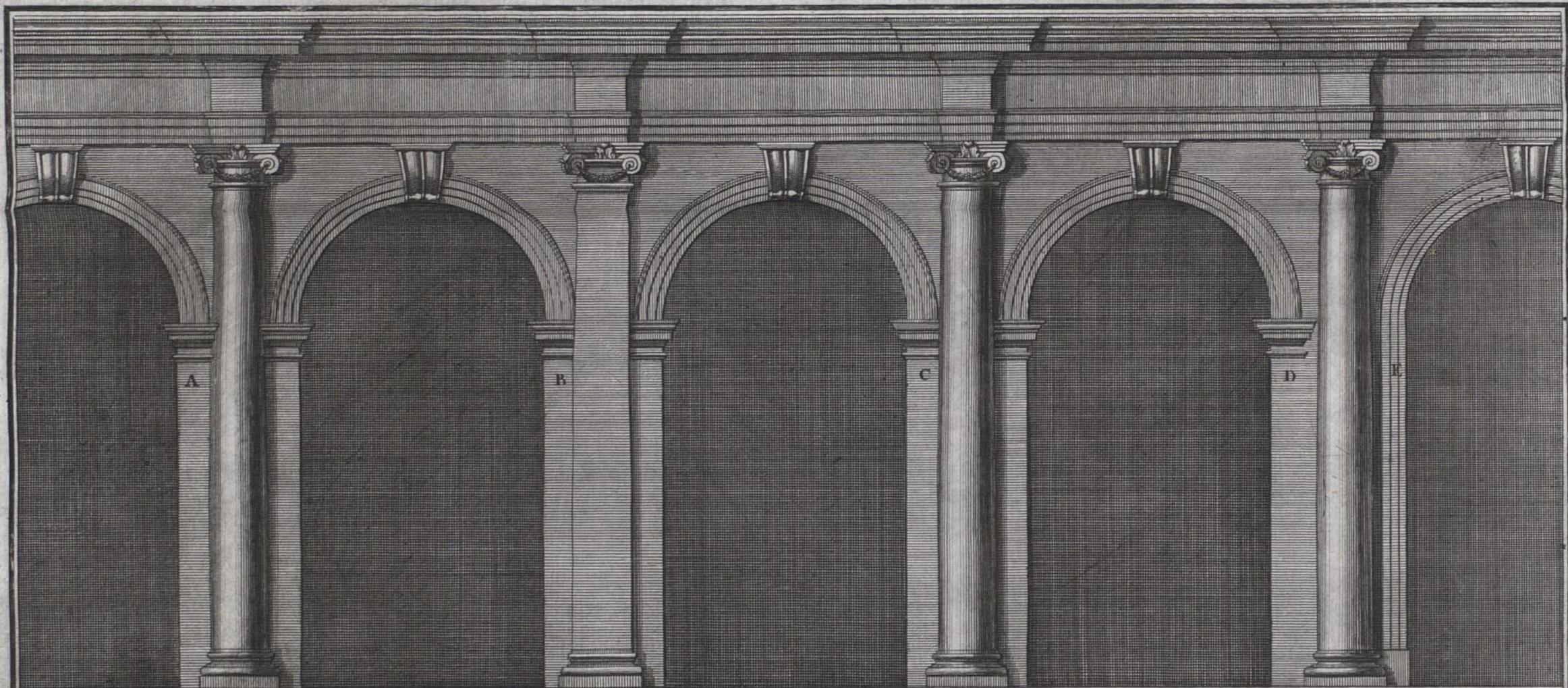
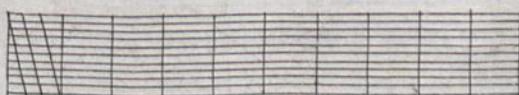
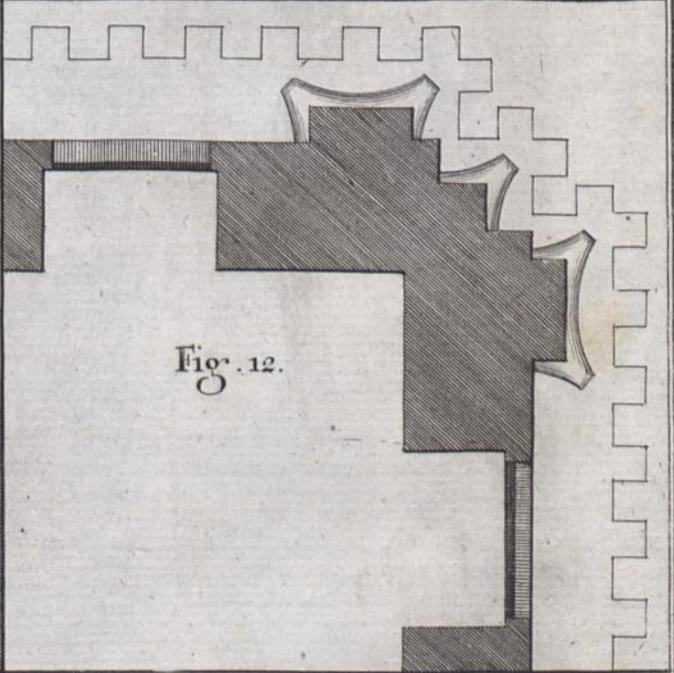
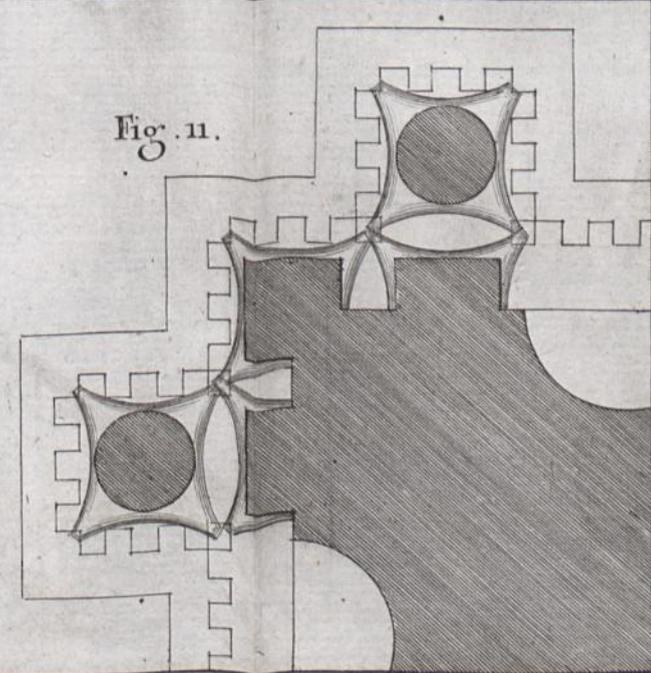
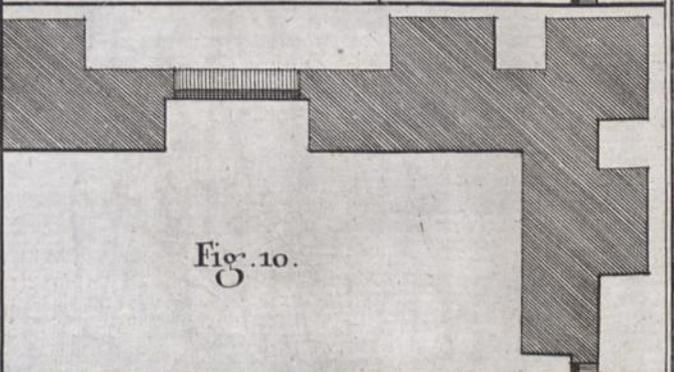
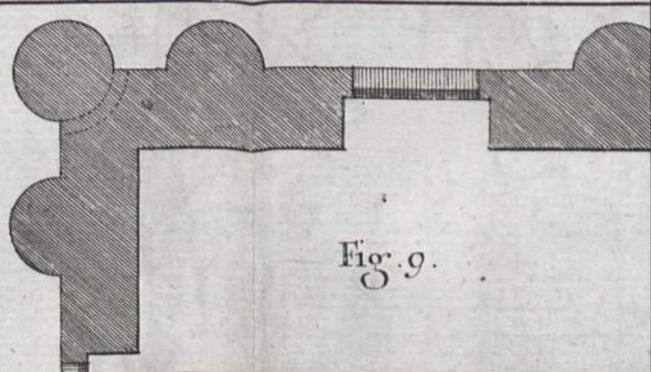
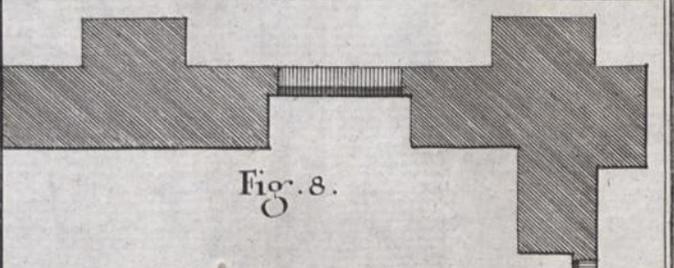
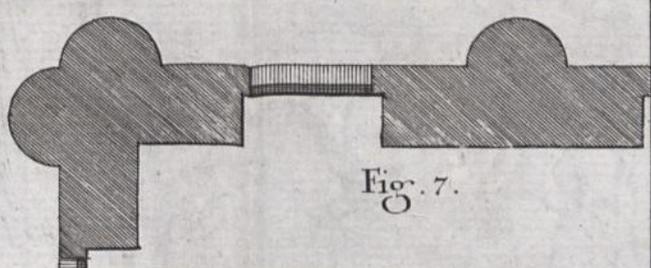
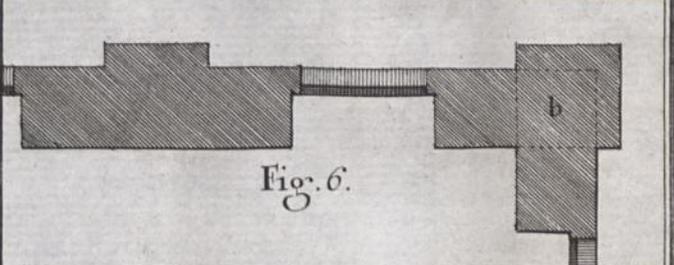
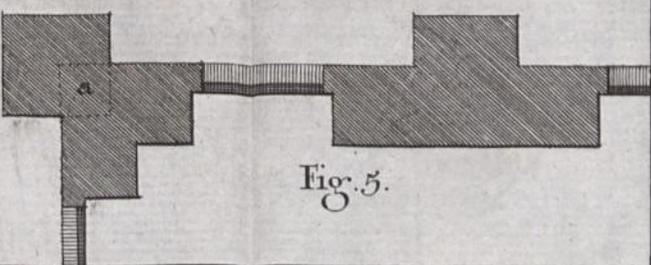
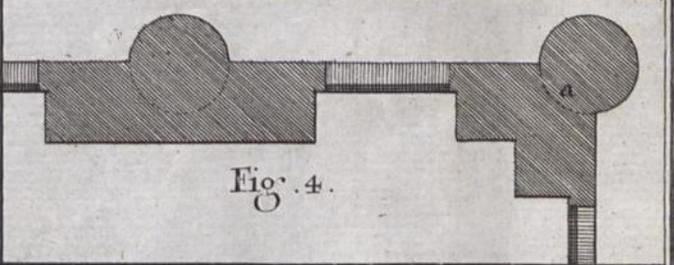
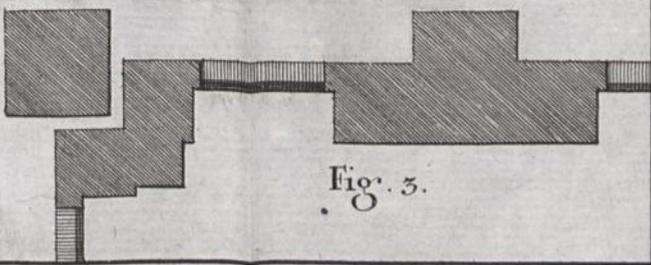
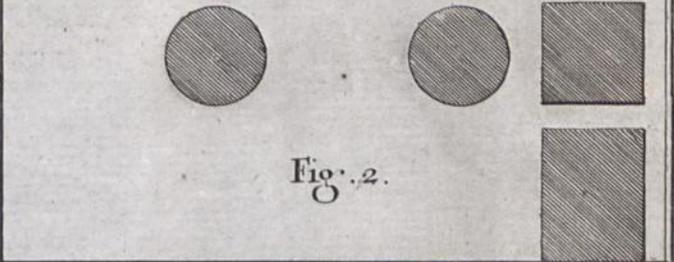
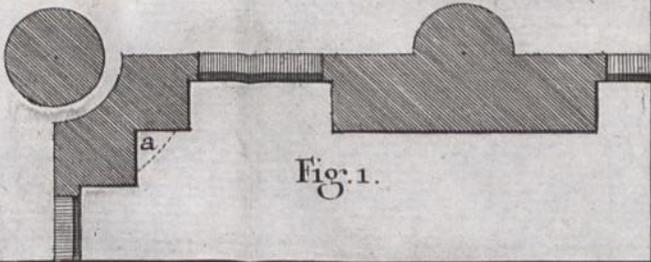


Fig: 2.







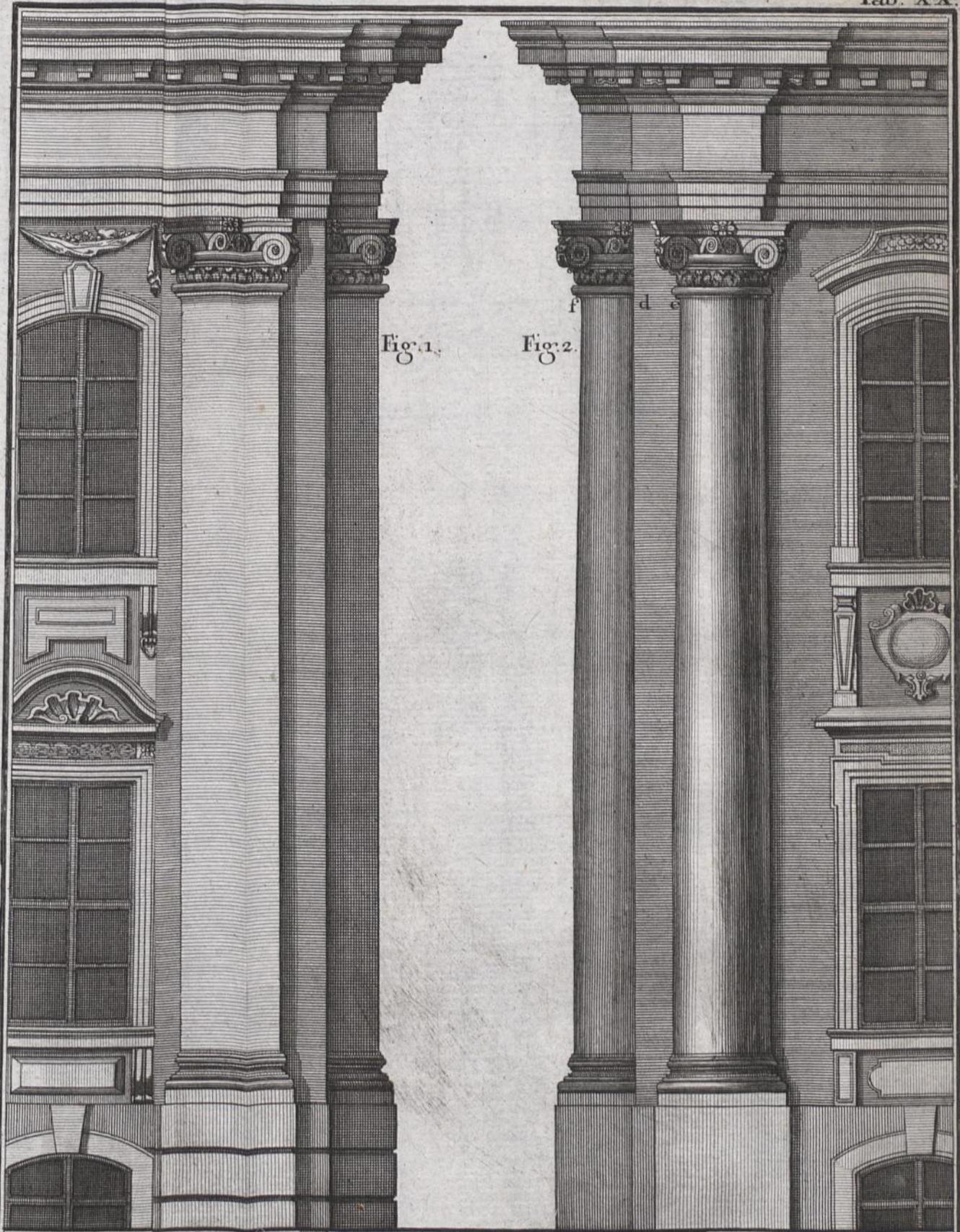


Fig. 1.

Fig. 2.

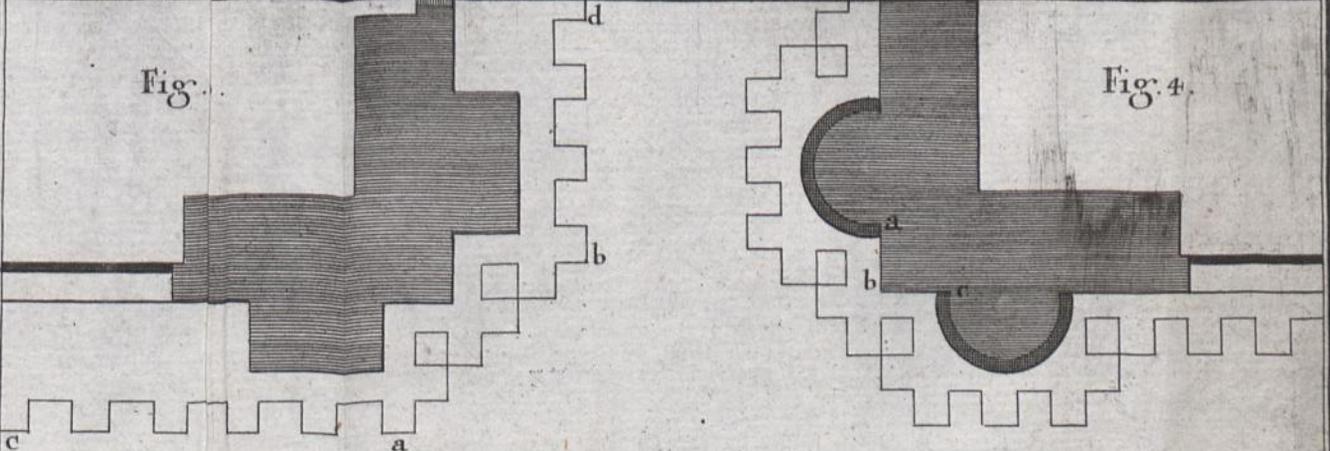
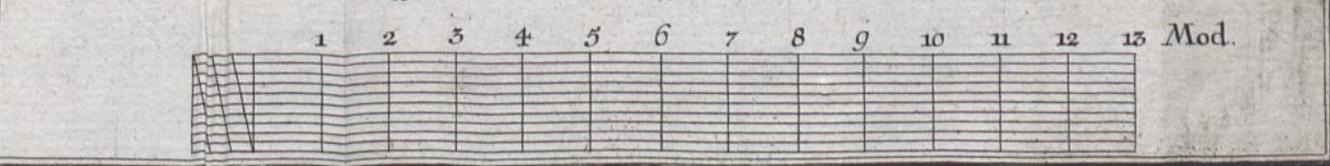


Fig. 3.

Fig. 4.



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 Mod.

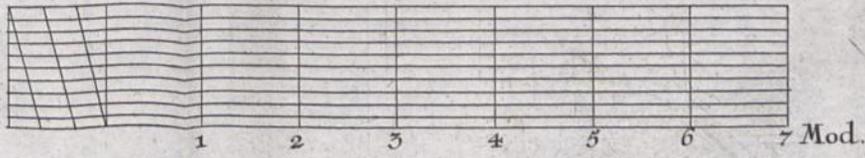


Fig. 1.

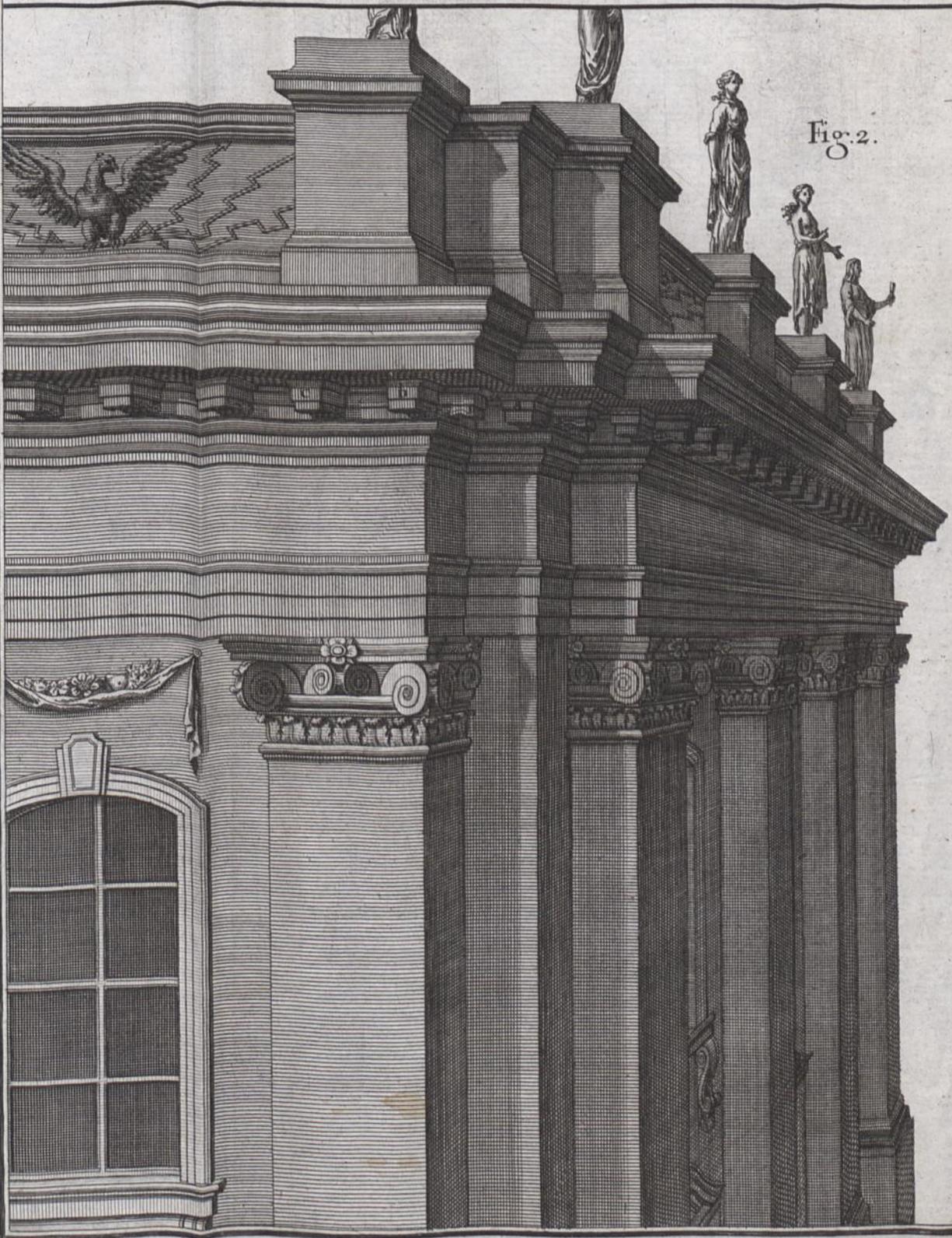
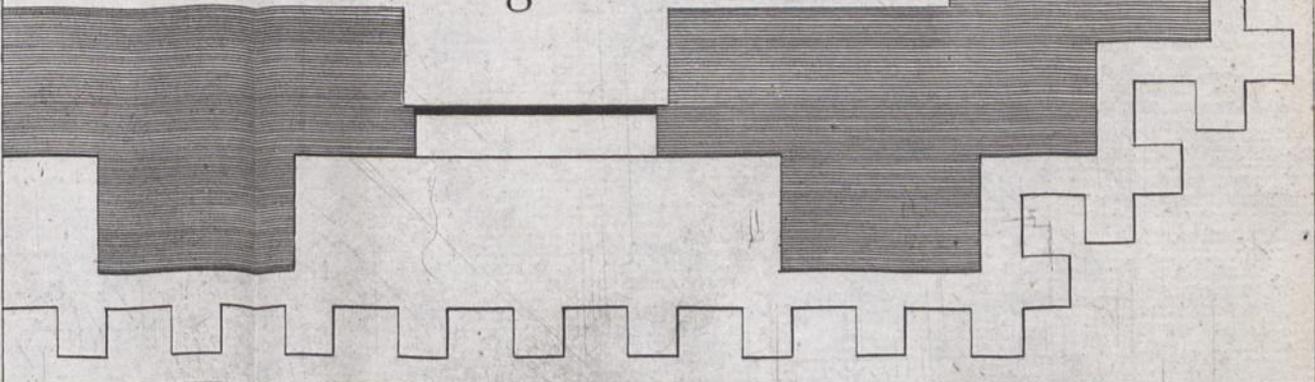
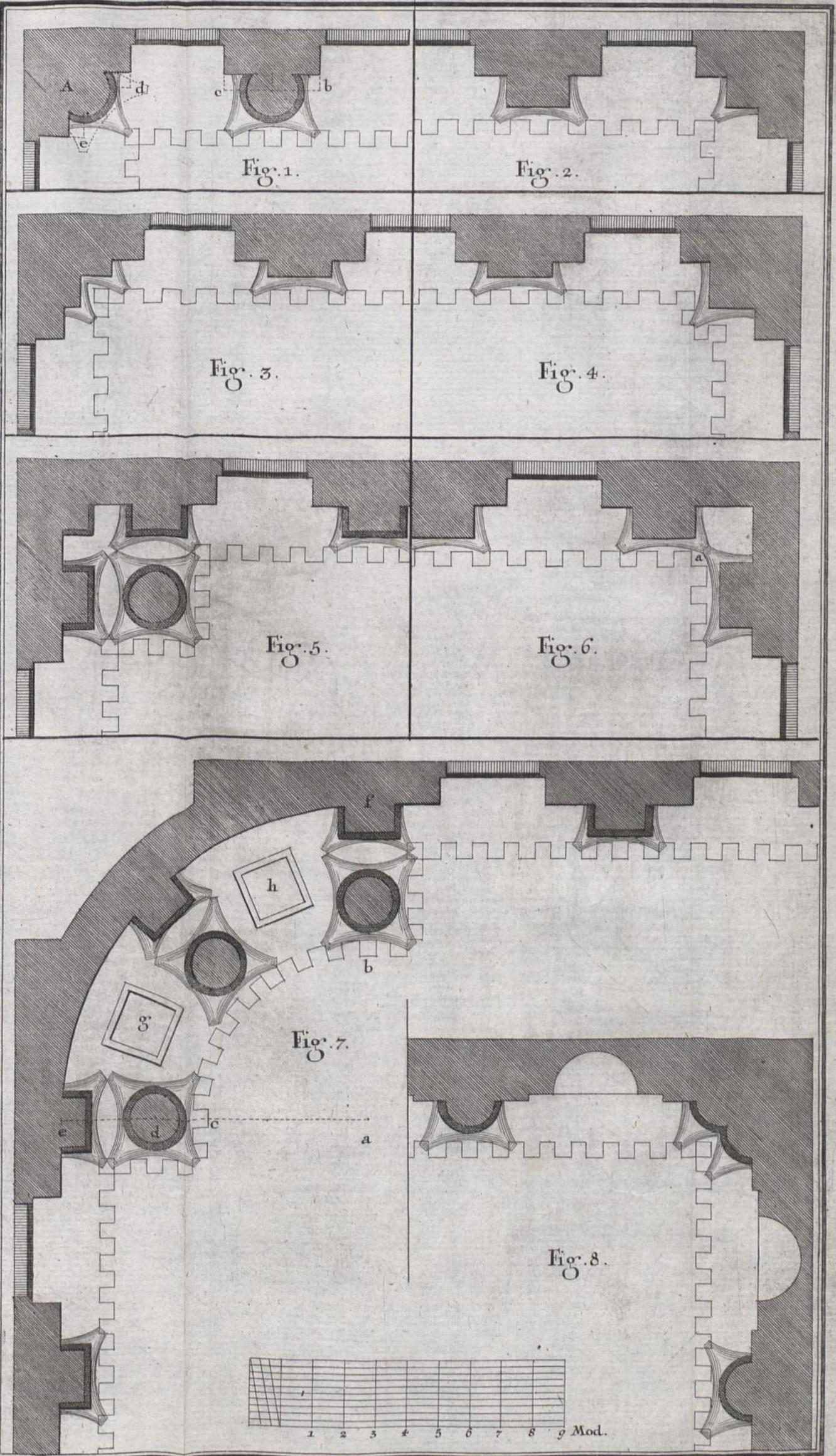


Fig. 2.



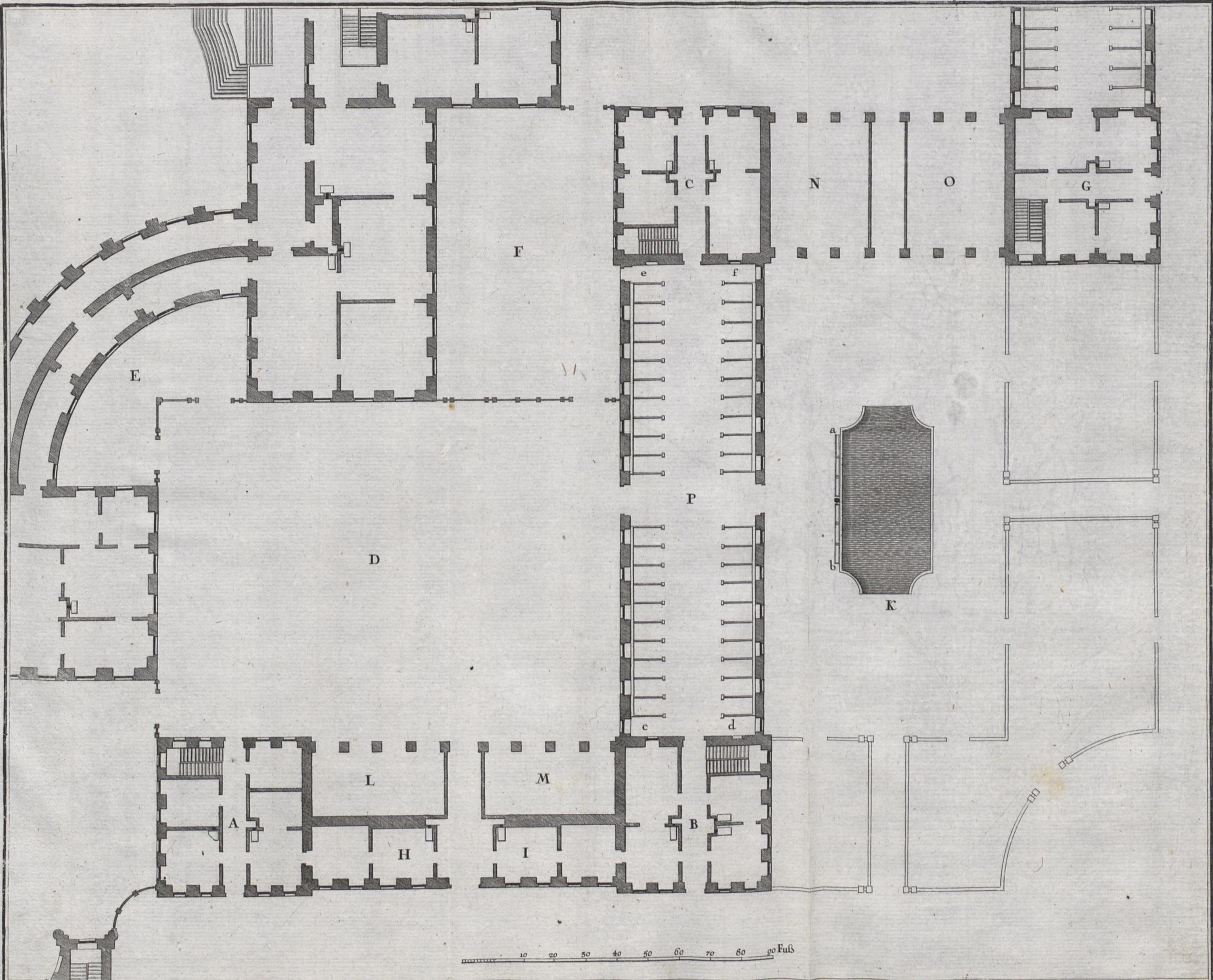
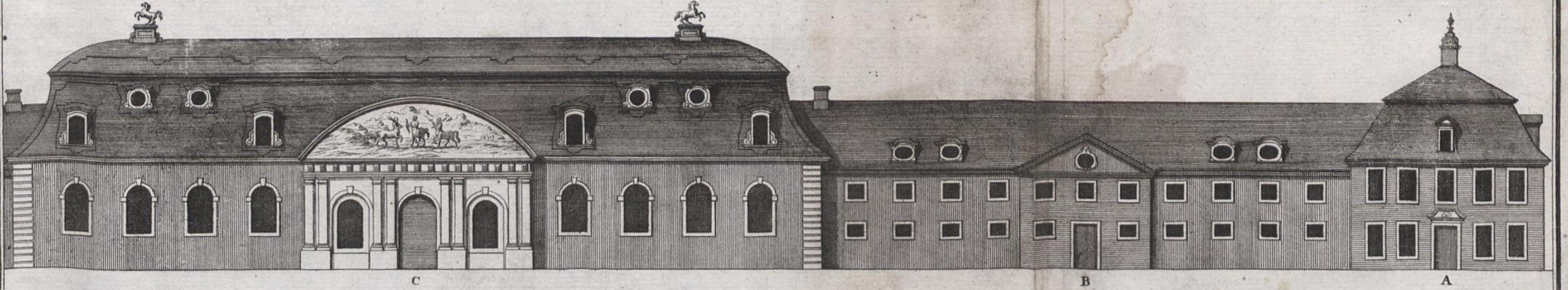


Fig. 1.

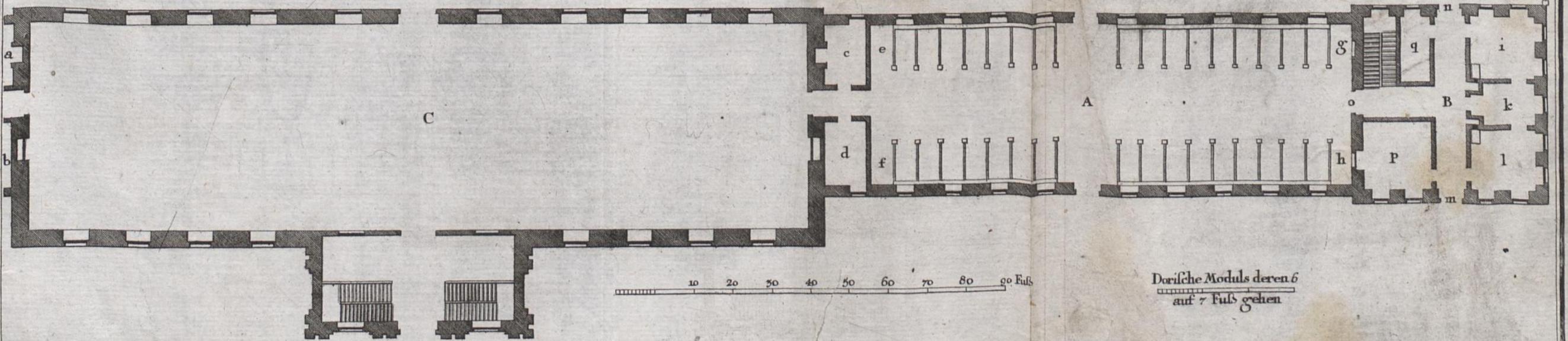


C

B

A

Fig. 2.



C

A

B

10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß

Dorische Moduls deren 6 auf 7 Fuß gehen

Fig. 1.

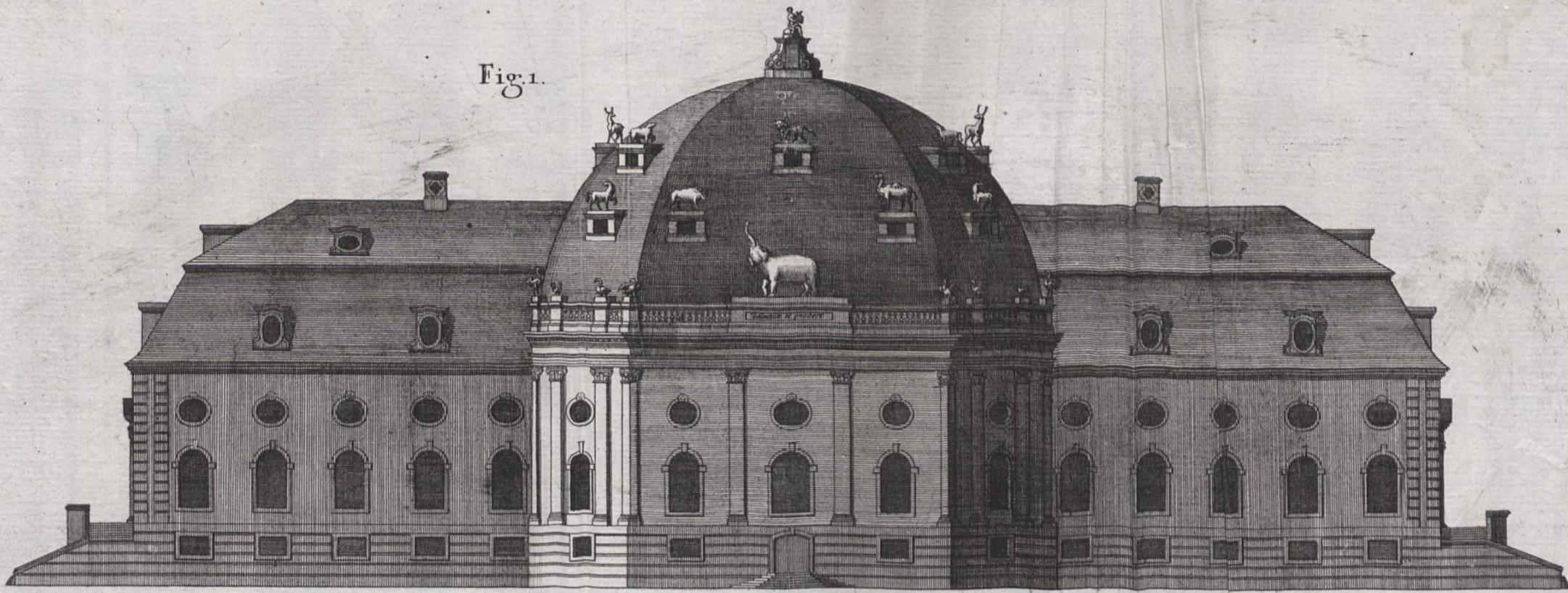
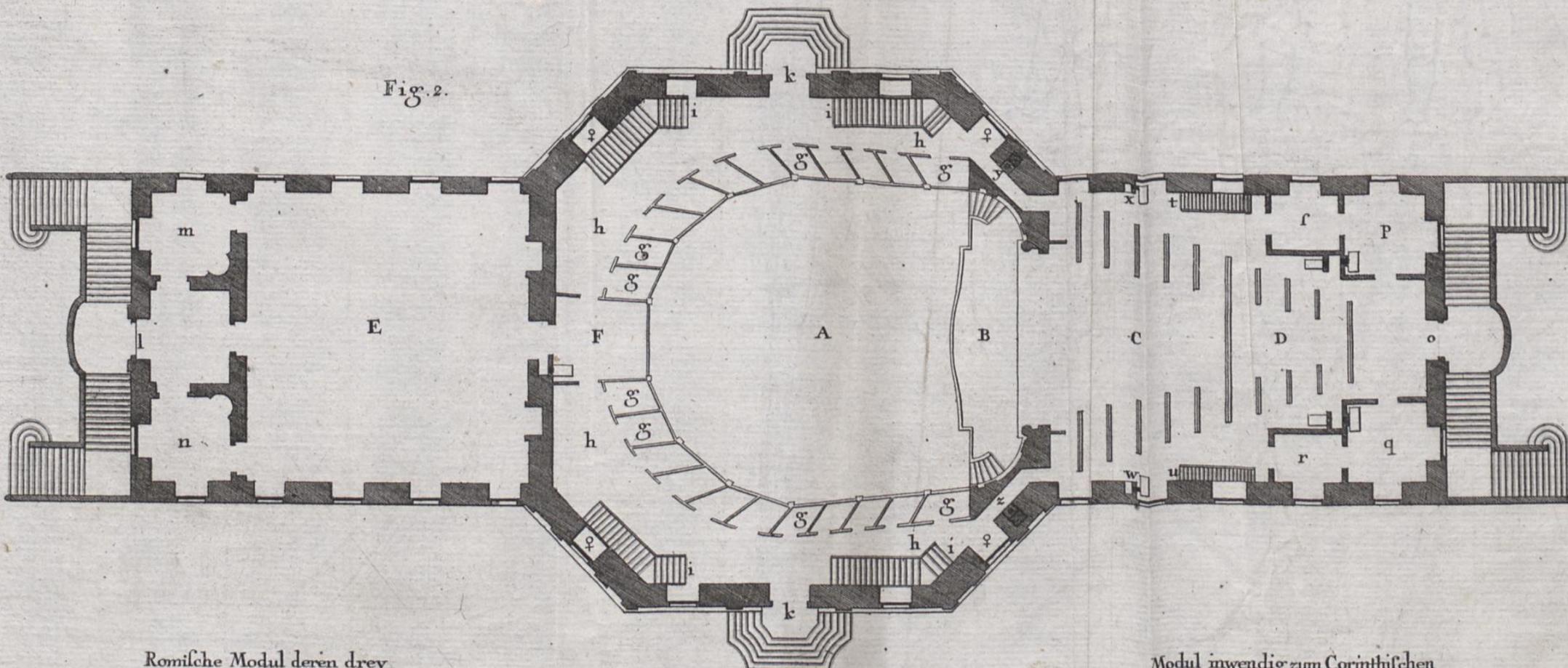


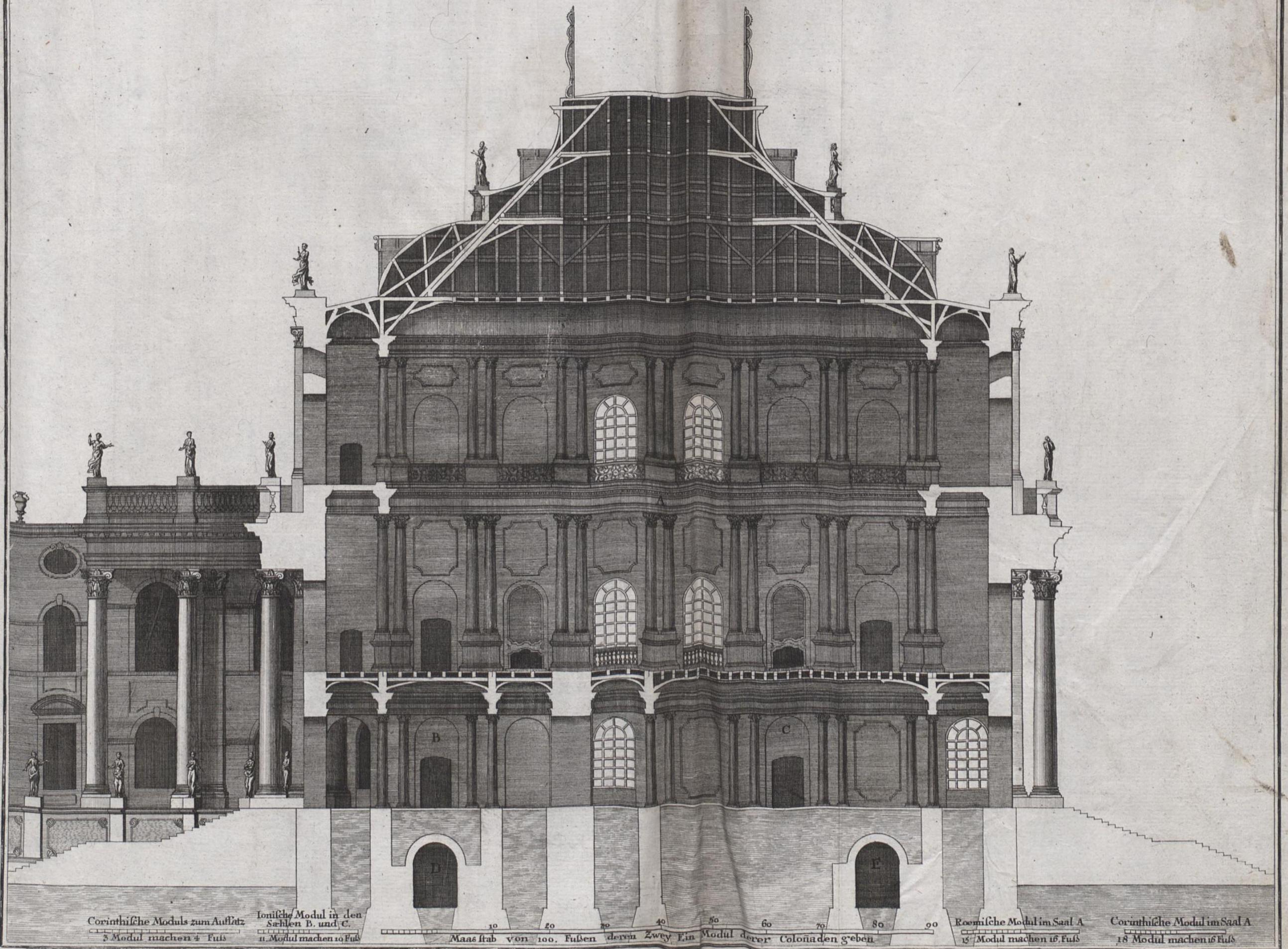
Fig. 2.



Römische Modul deren drey  
 auf fünf Fuß gehen

10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß

Modul inwendig zum Corinthischen  
 Portal deren 4 auf 5 Fuß gehen



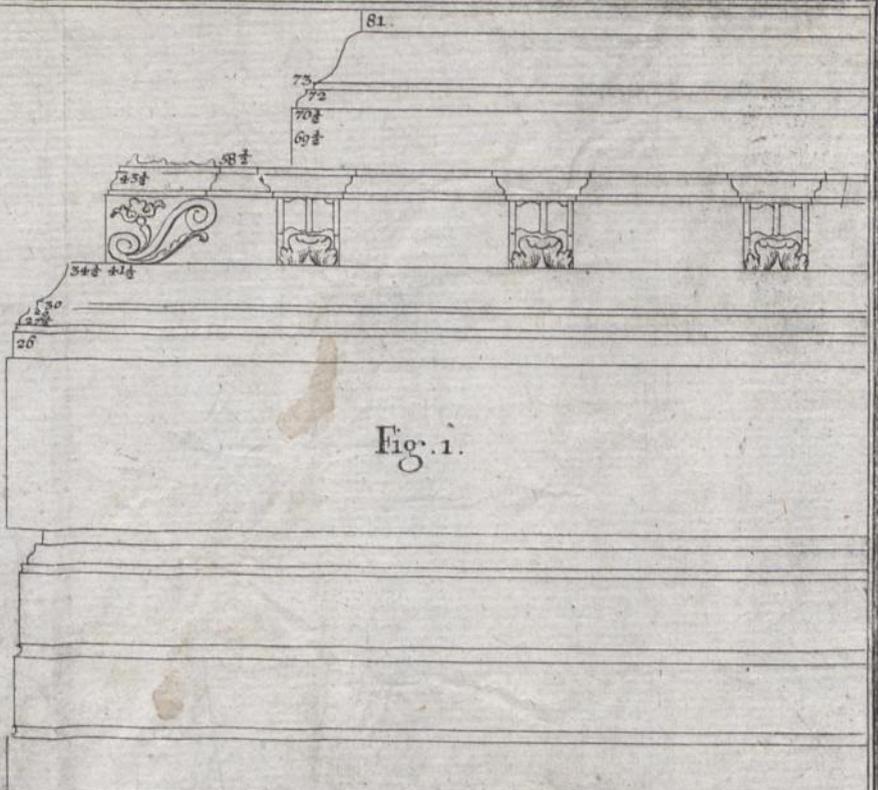


Fig. 1.

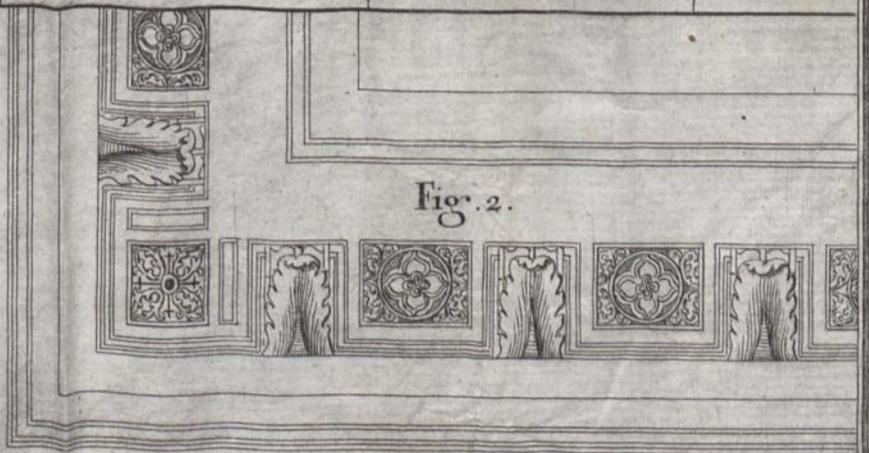
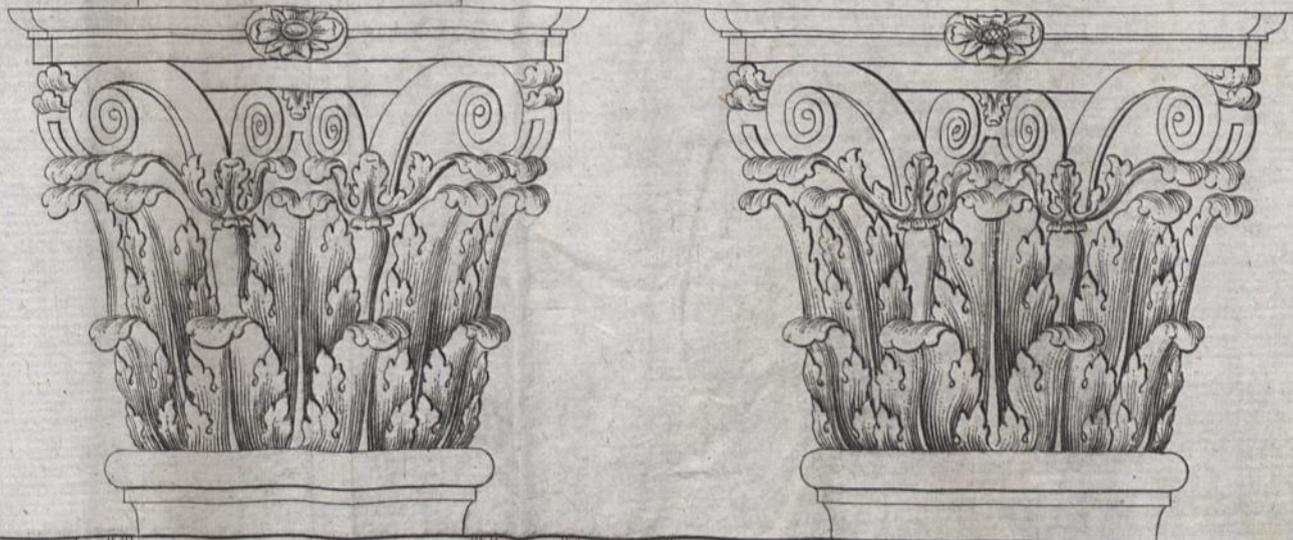
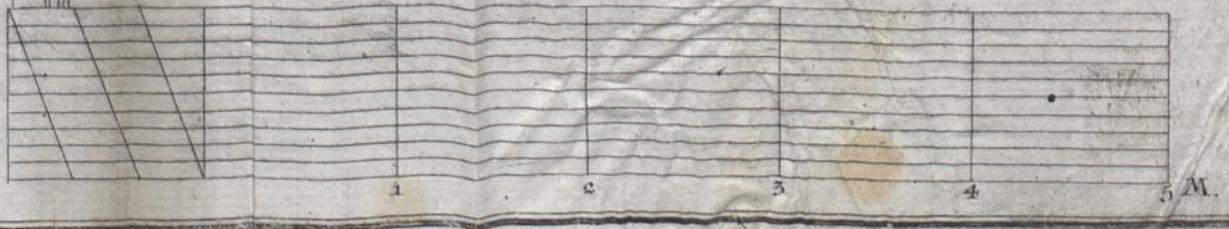


Fig. 2.



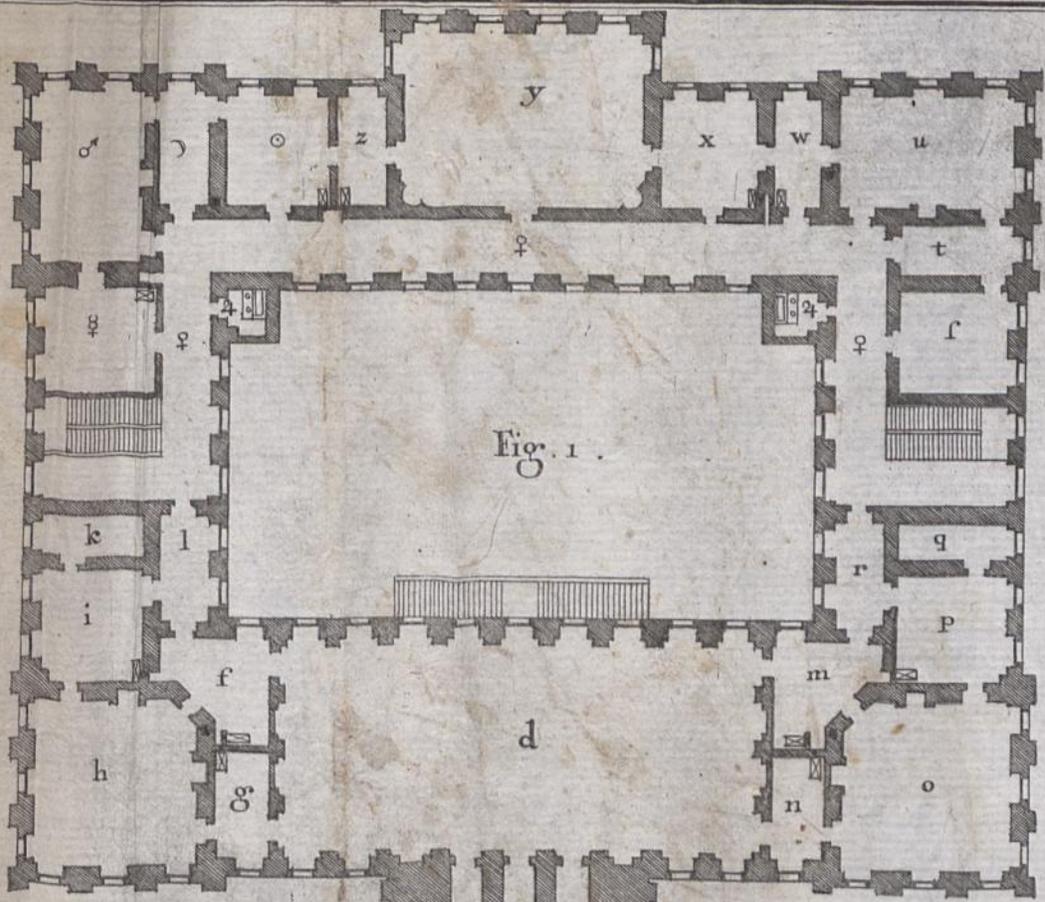


Fig. 1.

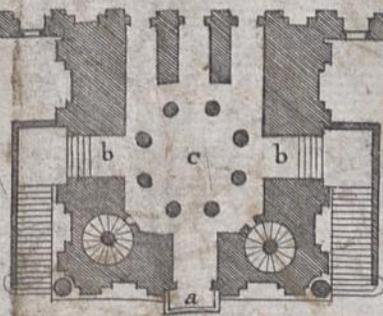


Fig. 2.

10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80. 90. Fuß

Römische Modul im grossen Saal

10. 20. 30. 40.

sieben Modul machen 13 Fuß.

Ionische Modul an den Risaliten und

10. 20. 30. 40.

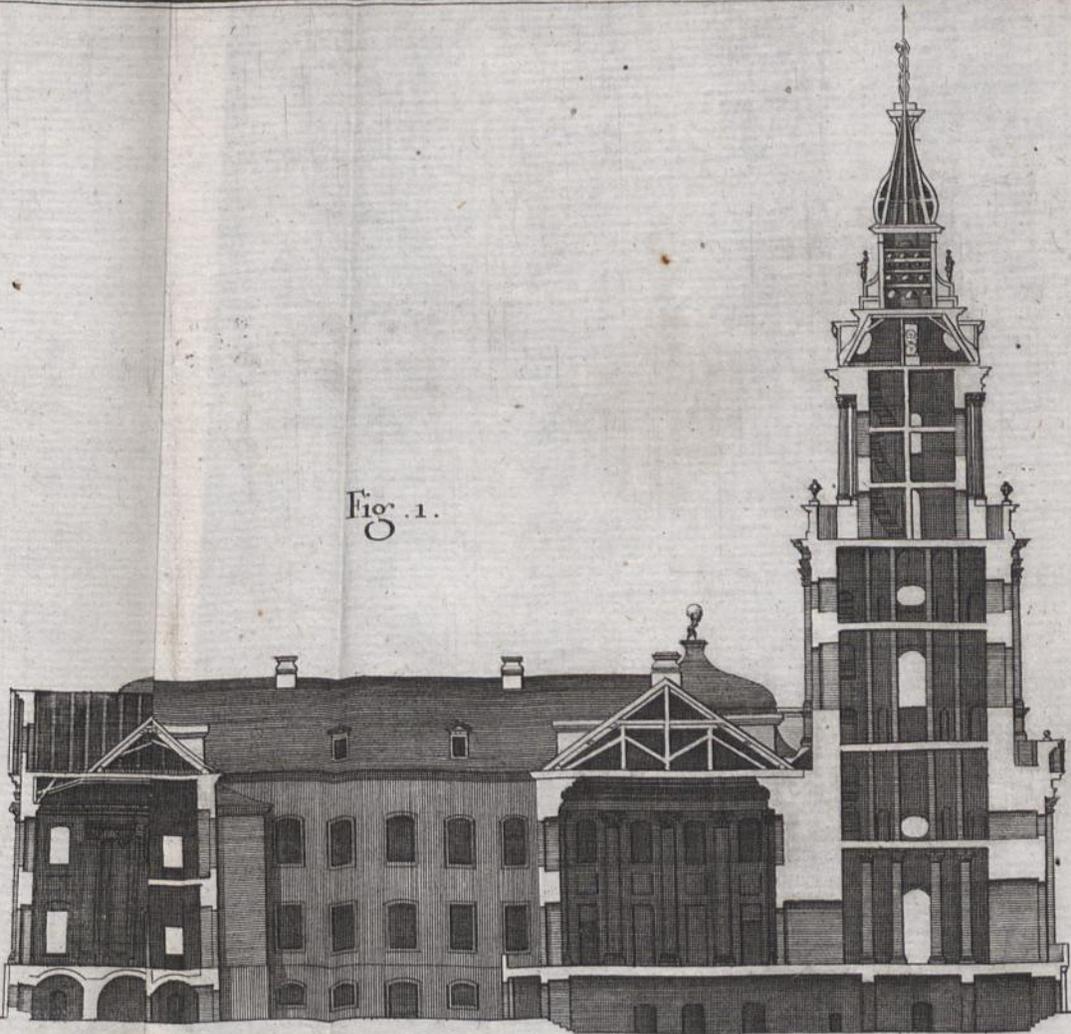
unten am Thurn deren jeder 2 Fuß stark

Deutsche Modul im Thurn hiervon

10. 20. 30. 40. 50.

machen zwey Modul 3 Fuß

Fig. 1.



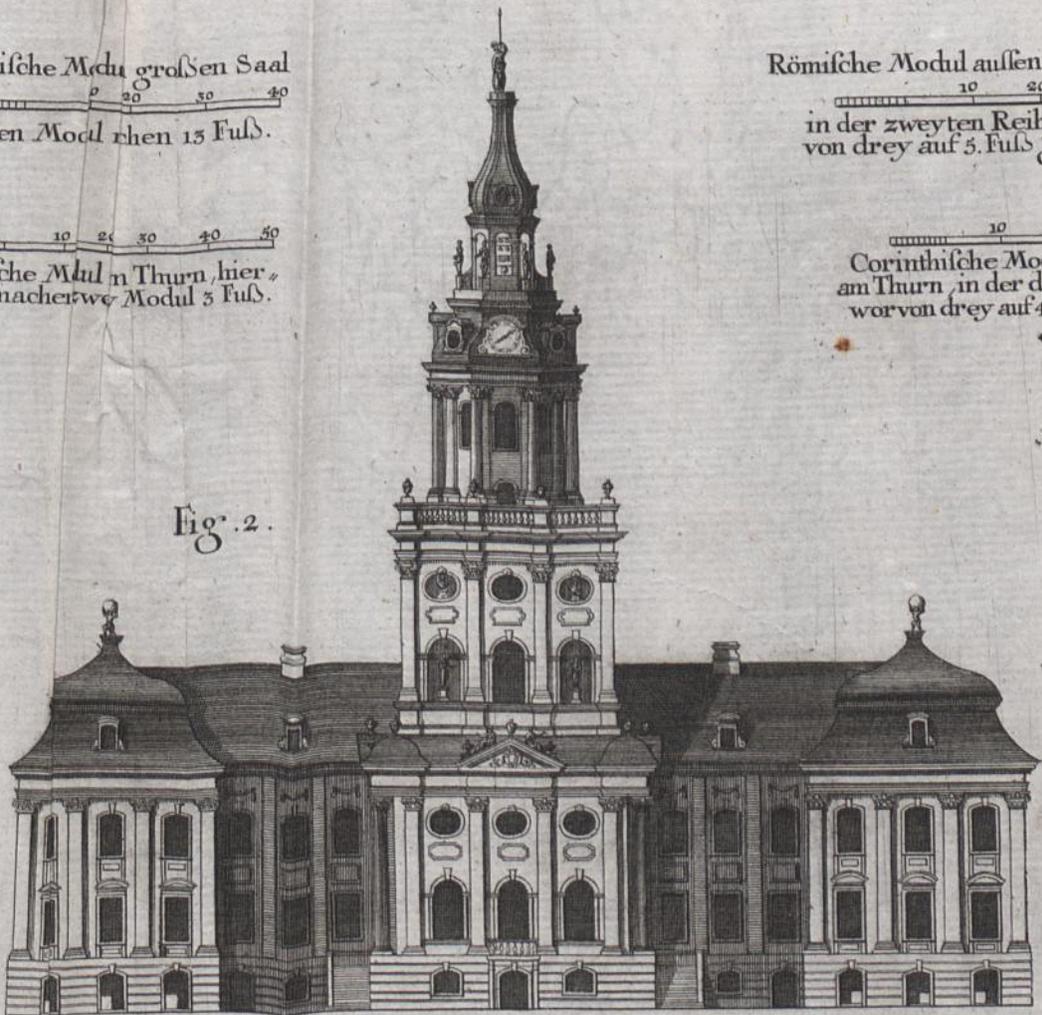
Römische Modul großen Saal  
 0 20 30 40  
 sieben Modul rhen 15 Fuß.

10 20 30 40 50  
 Deutsche Modul in Thurn hier  
 von macherwe Modul 5 Fuß.

Römische Modul aussen am Thurn  
 10 20 30  
 in der zweyten Reihe wor  
 von drey auf 5 Fuß gehen.

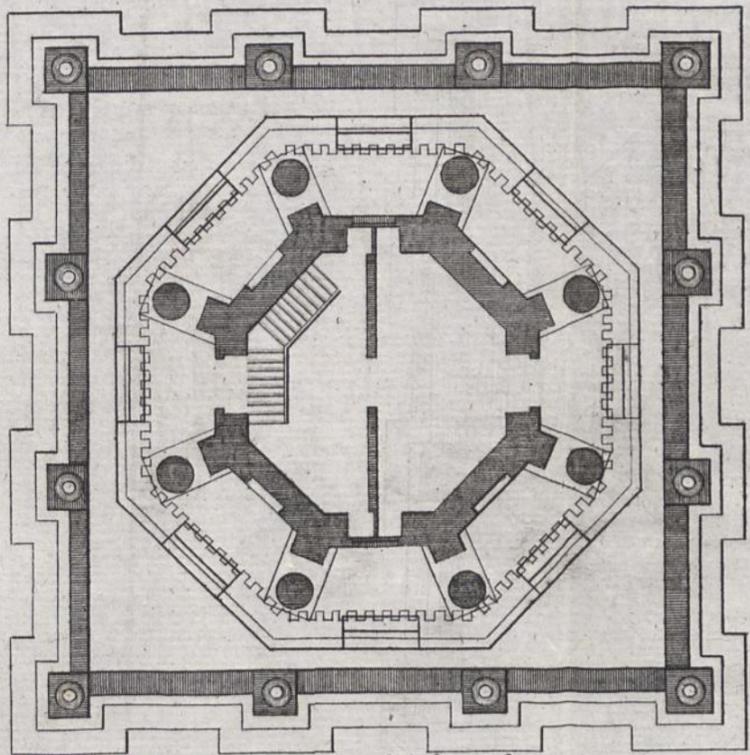
10 20 30  
 Corinthische Modul aussen  
 am Thurn in der dritten Reihe  
 worvon drey auf 4 Fuß gehe.

Fig. 2.



10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß

Ionische Modul an den Rissaliten u. unten  
 10 20 30 40  
 am Thurn, deren jeder 2 Fuß starck.



Corinthische Modul deren drey auf 4 Fuß gehen

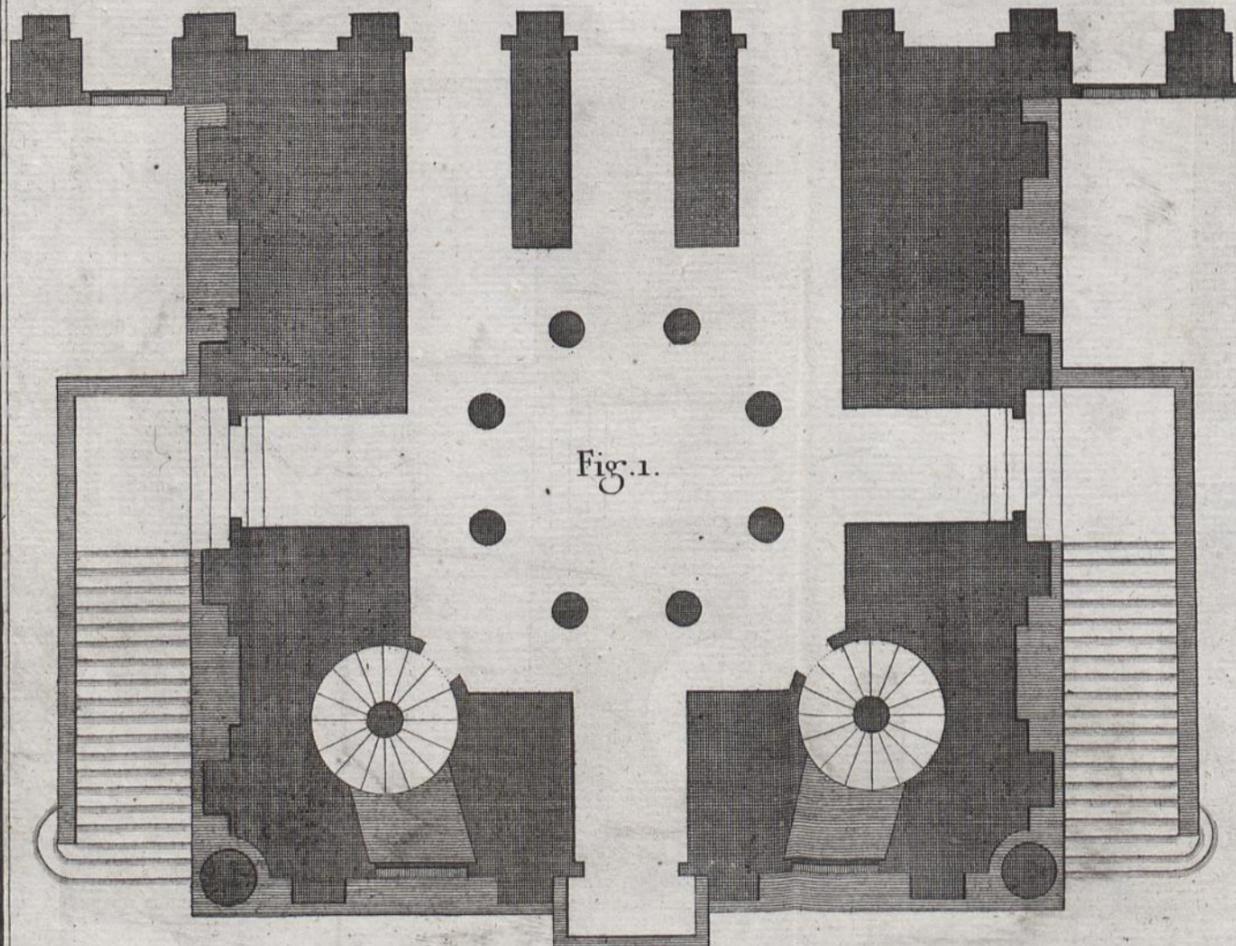
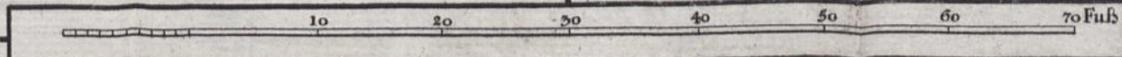
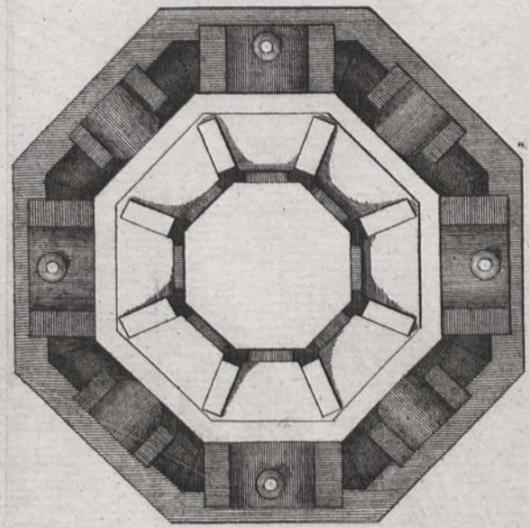


Fig. 1.

Ionische Modul außen am Thurm deren jeder 2 Fuß stark

Dorische Modul im Thurm deren zwey auf drey Fuß gehen

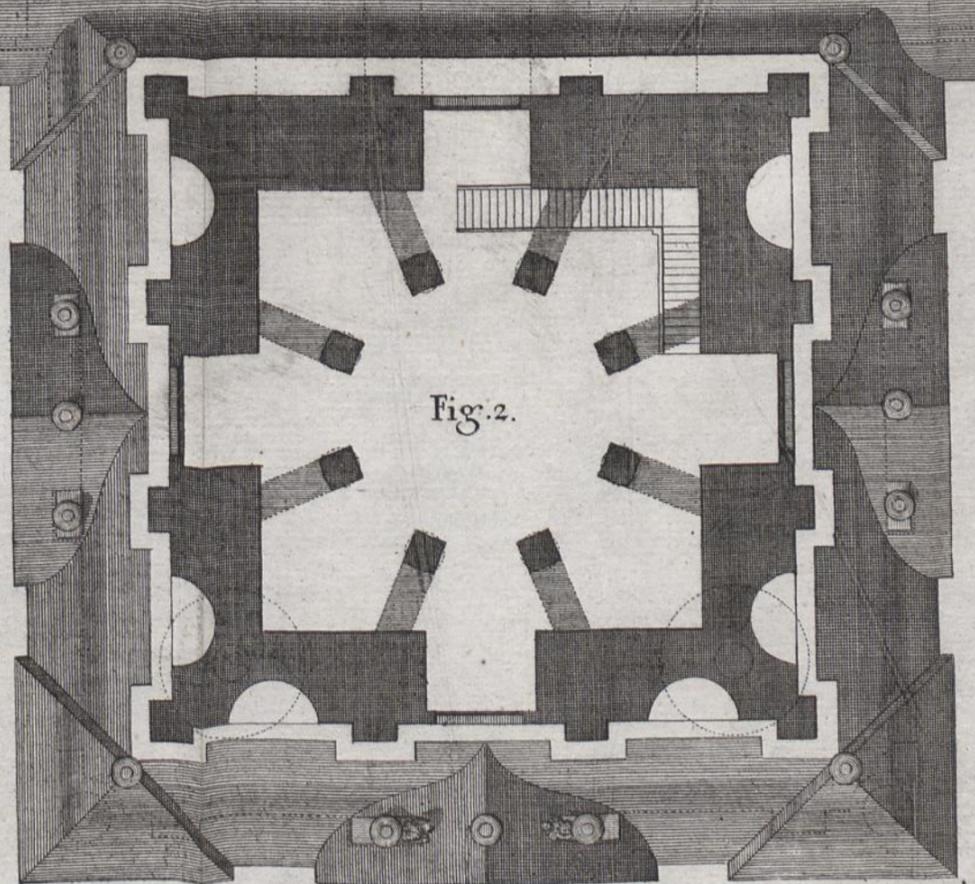


Fig. 2.

Römische Modul deren drey auf 8 Fuß gehen.

Fig. 1.

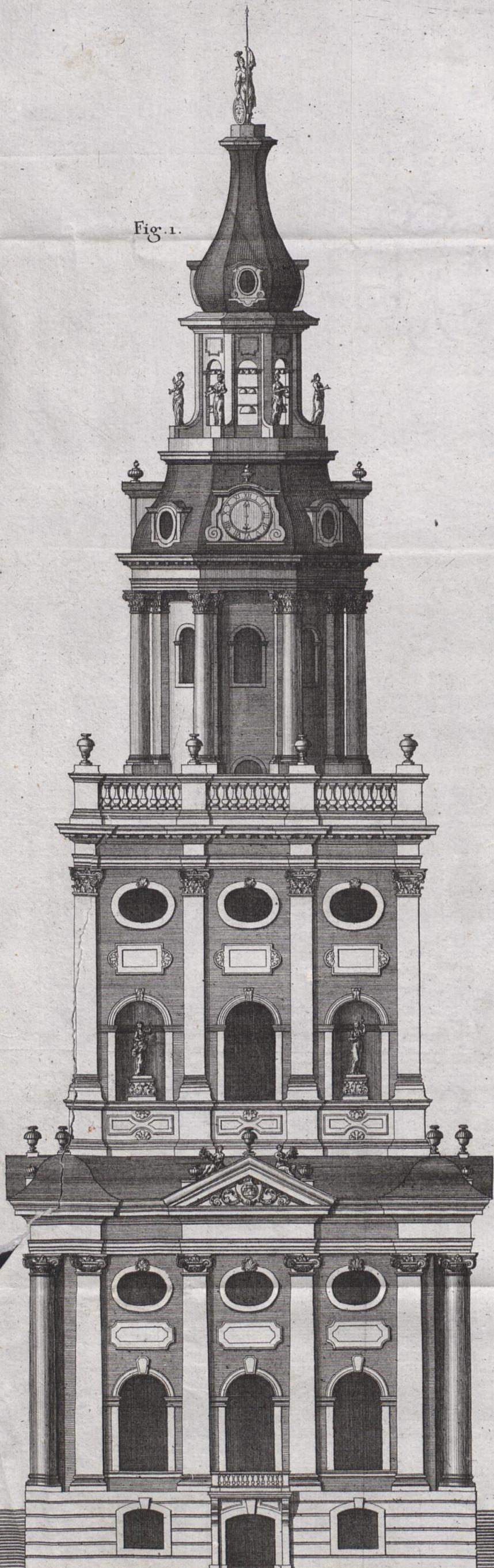
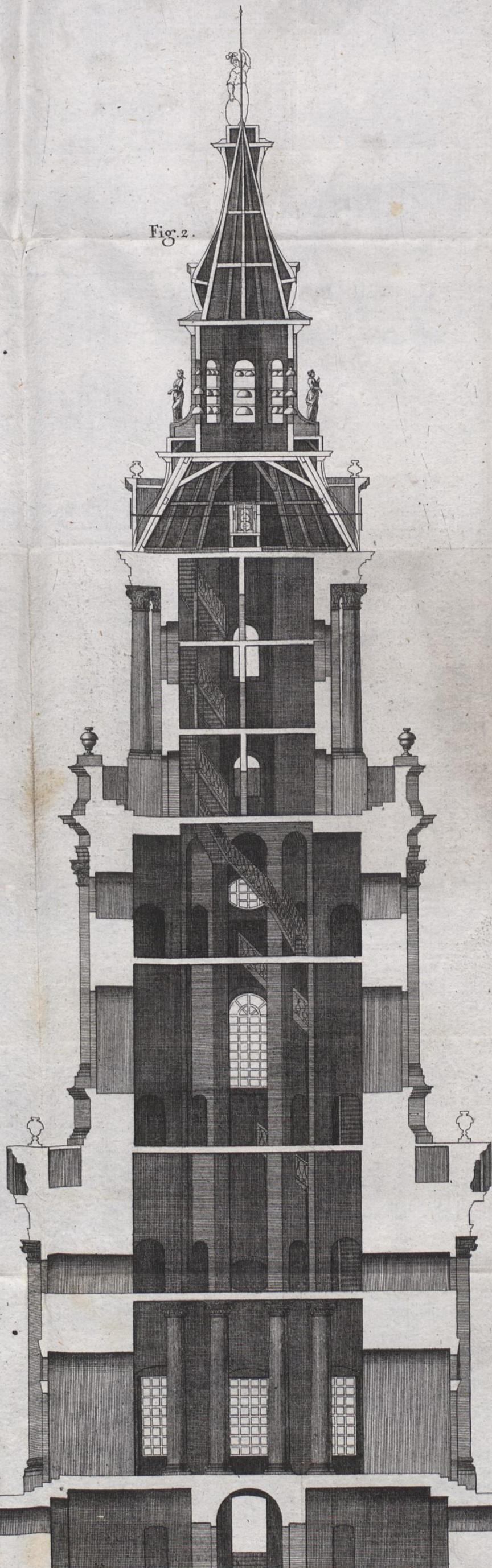


Fig. 2.



Ionische Modul unten am Thurn deren jeder 2 Fuß stark

Römische Modul in der Mitte des Thurns deren 5 auf 6 Fuß gehen

Corinthische Modul oben am Thurn deren drey auf 4 Fuß gehen

Deutsche Modul im Thurn deren zwey auf 3 Fuß gehen.

10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß

Fig. 1.

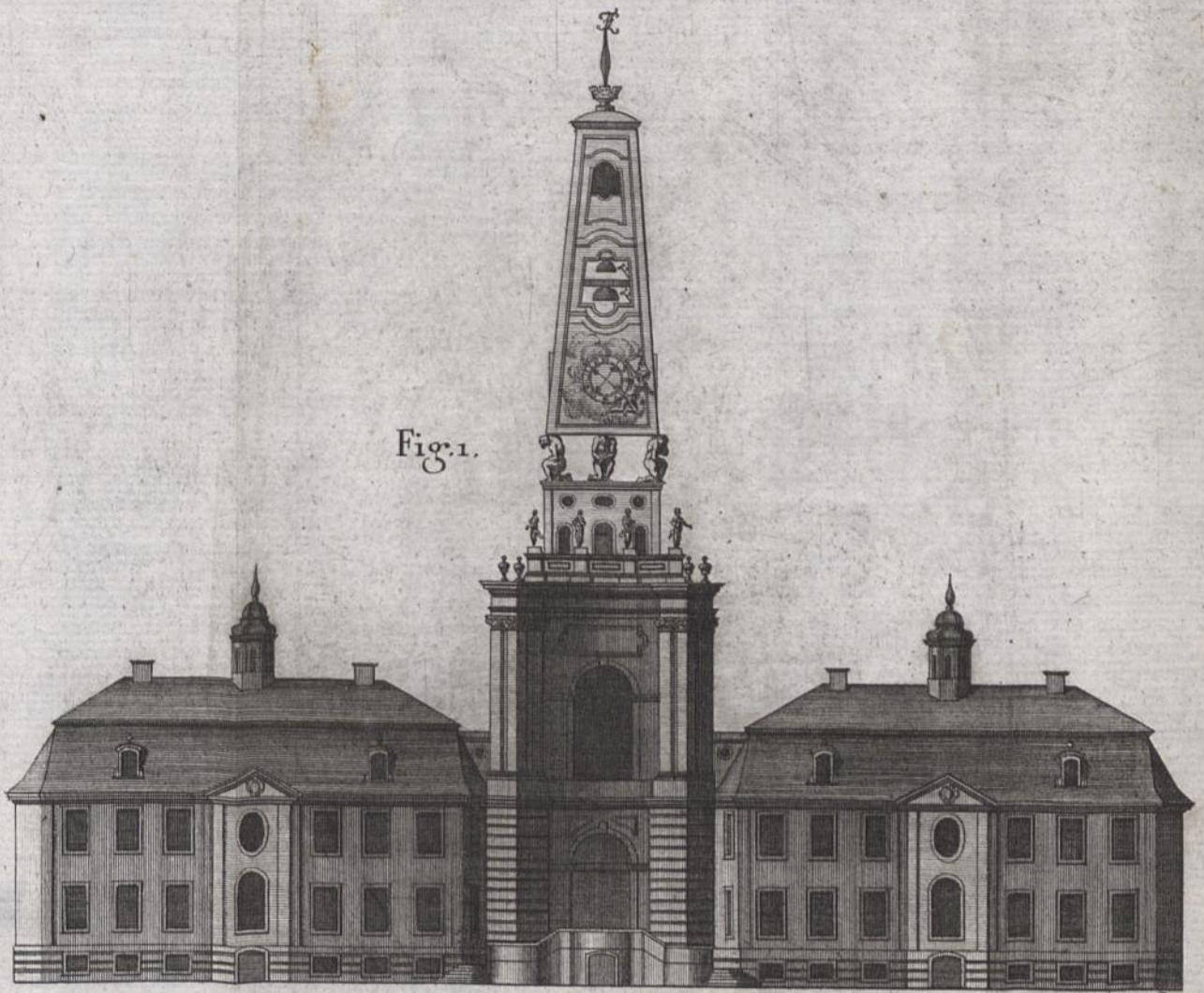


Fig. 2.

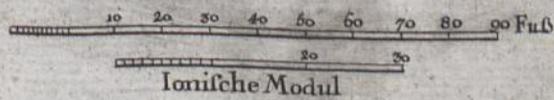
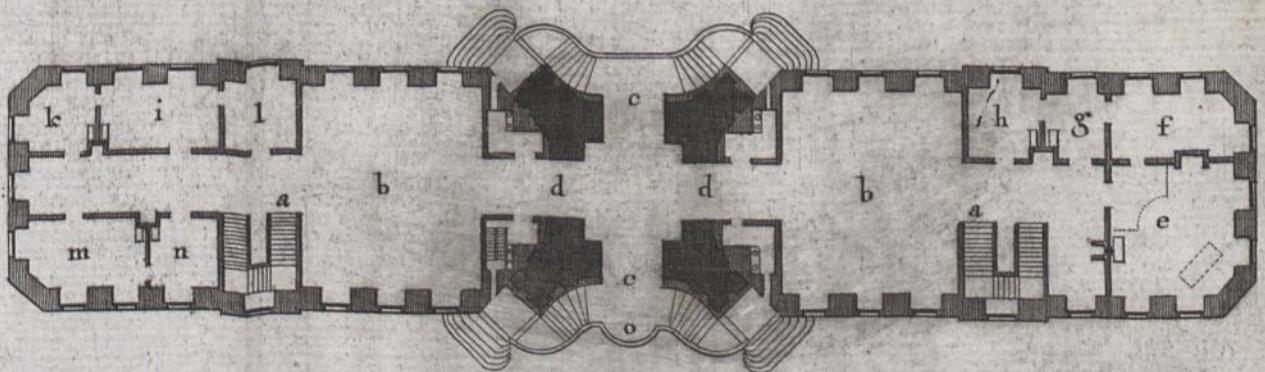


Fig. 1.

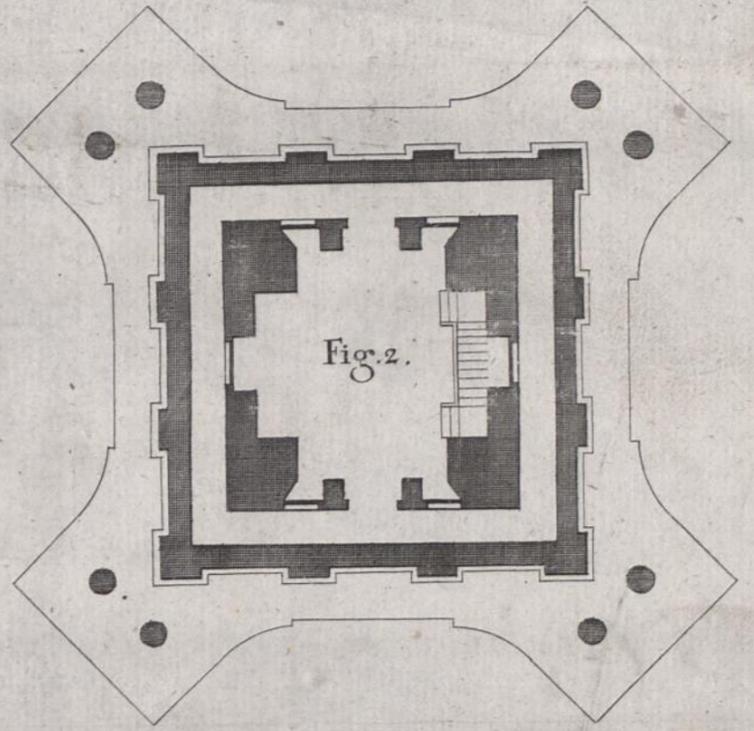
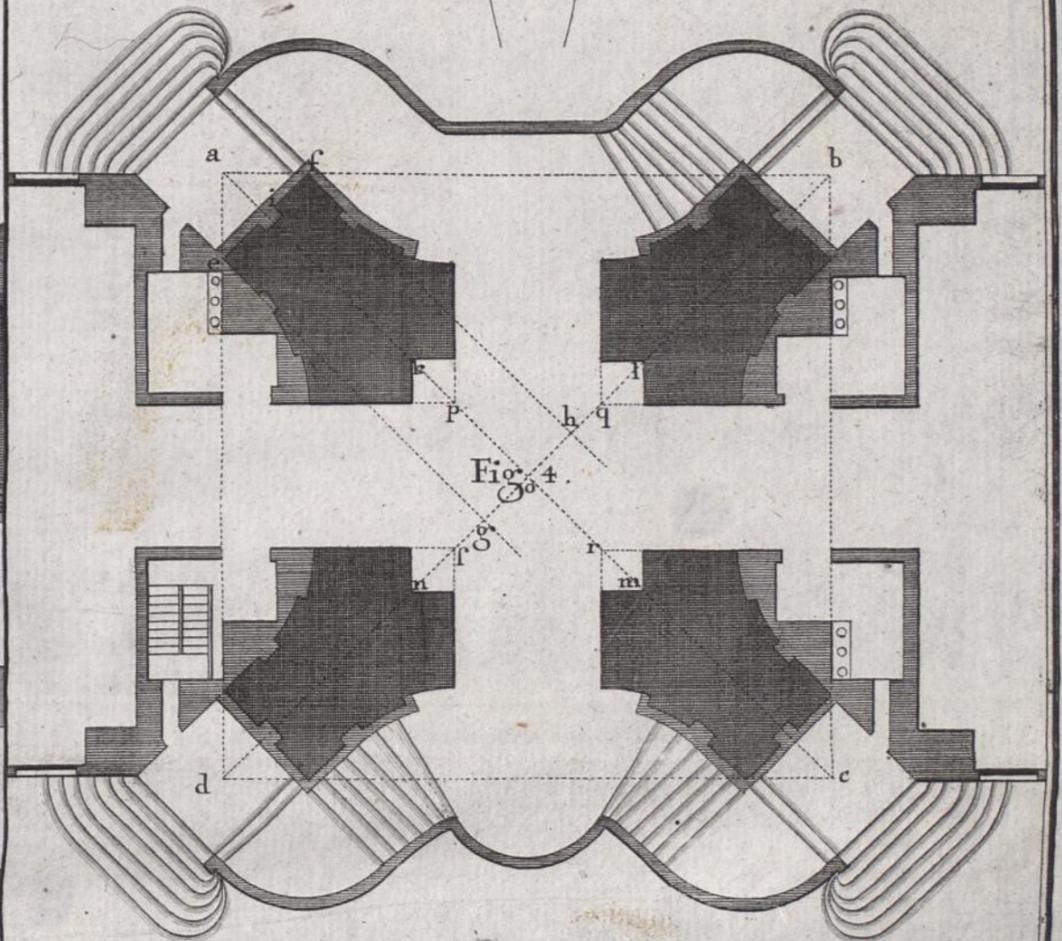
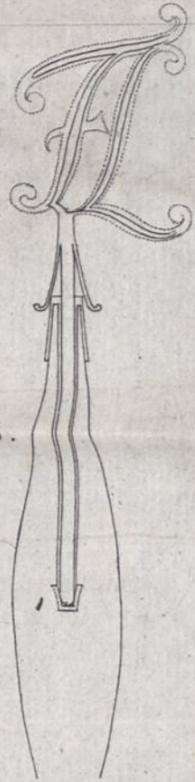


Fig. 3.



30 Ionische Modul

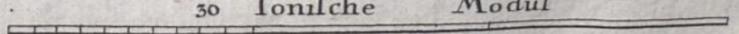


Fig. 1.

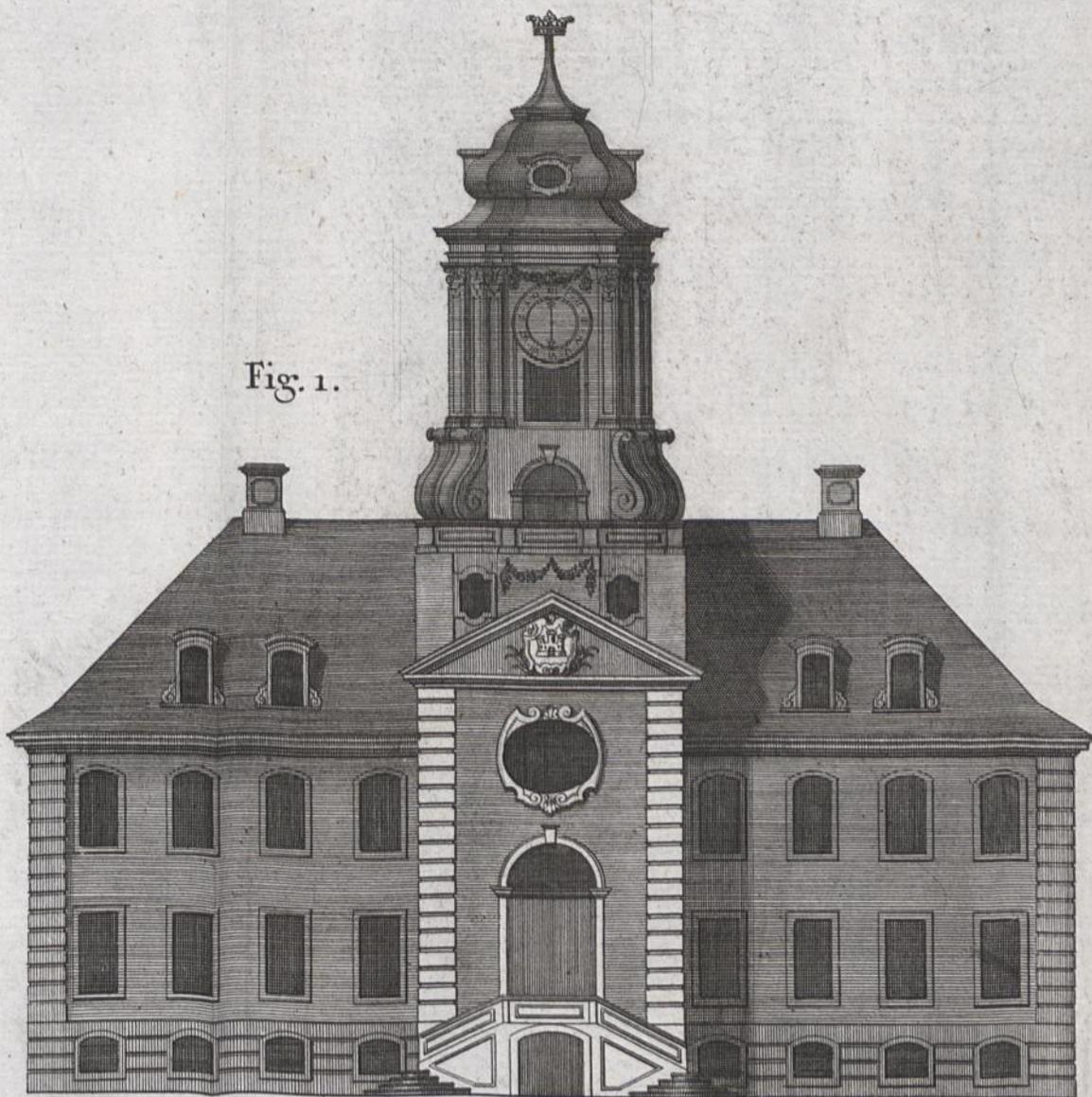
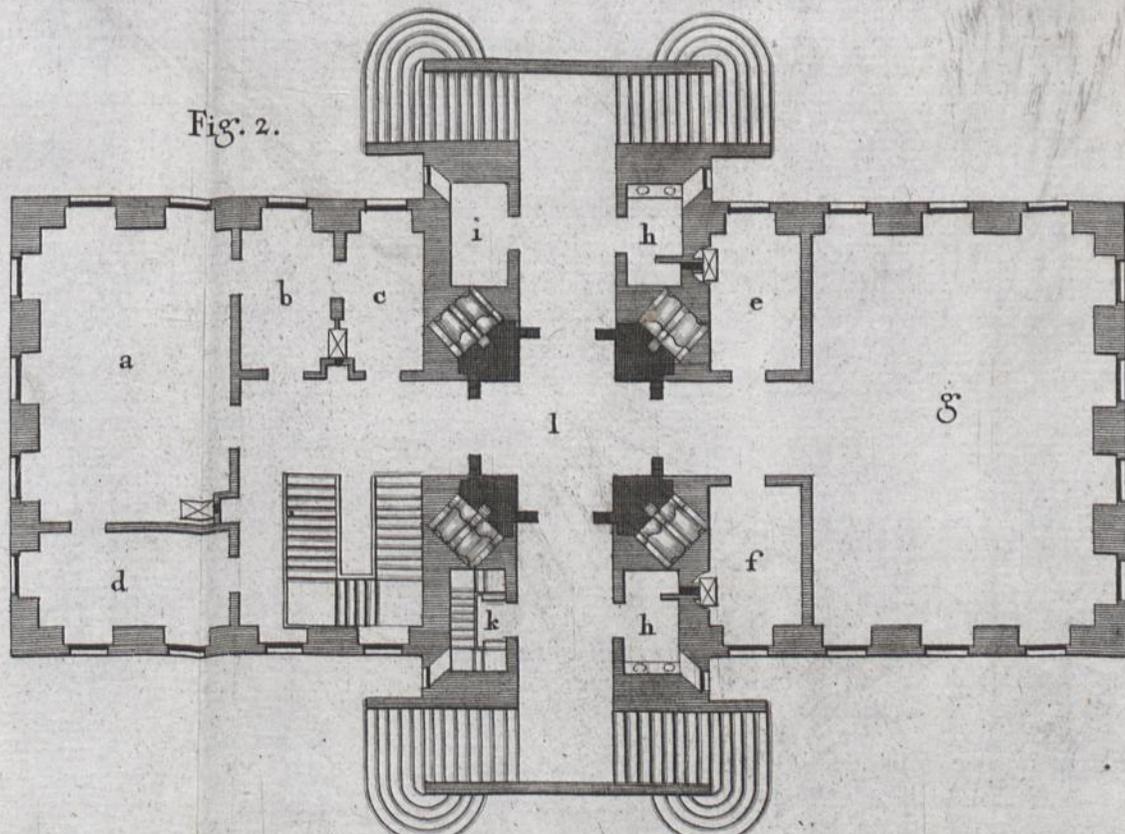


Fig. 2.



10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 Fuß

Fig. 1.

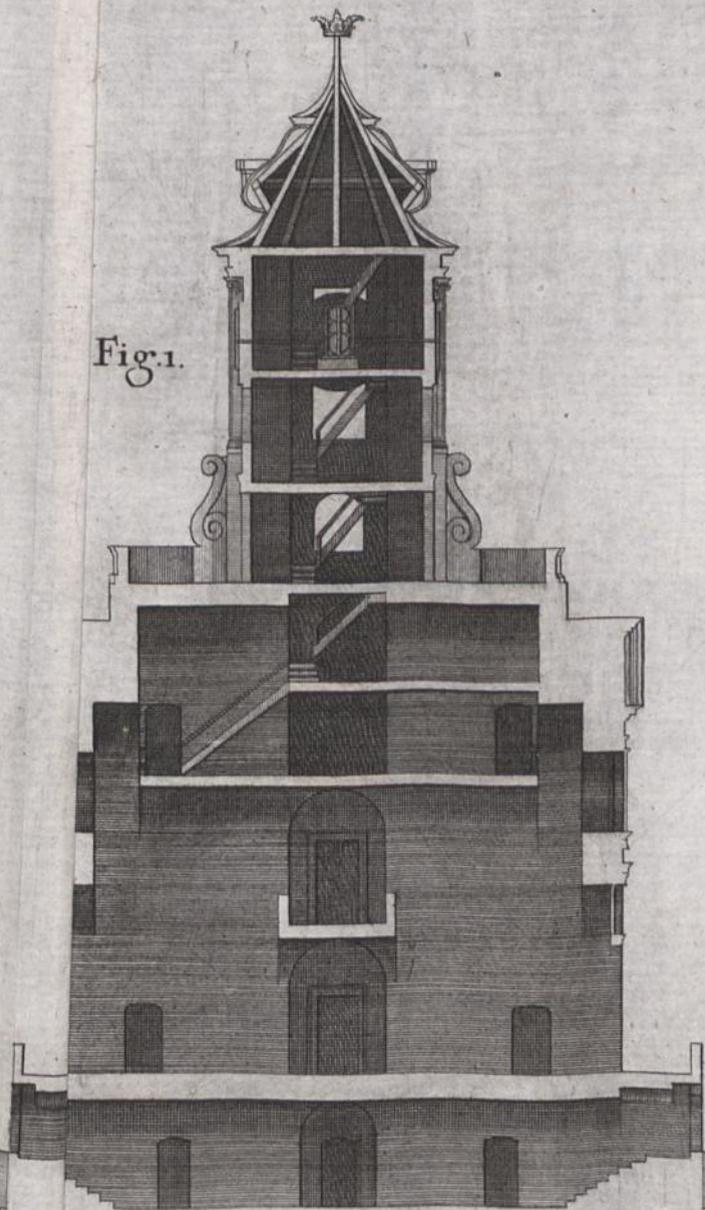


Fig.

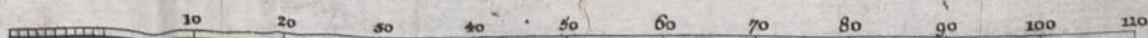
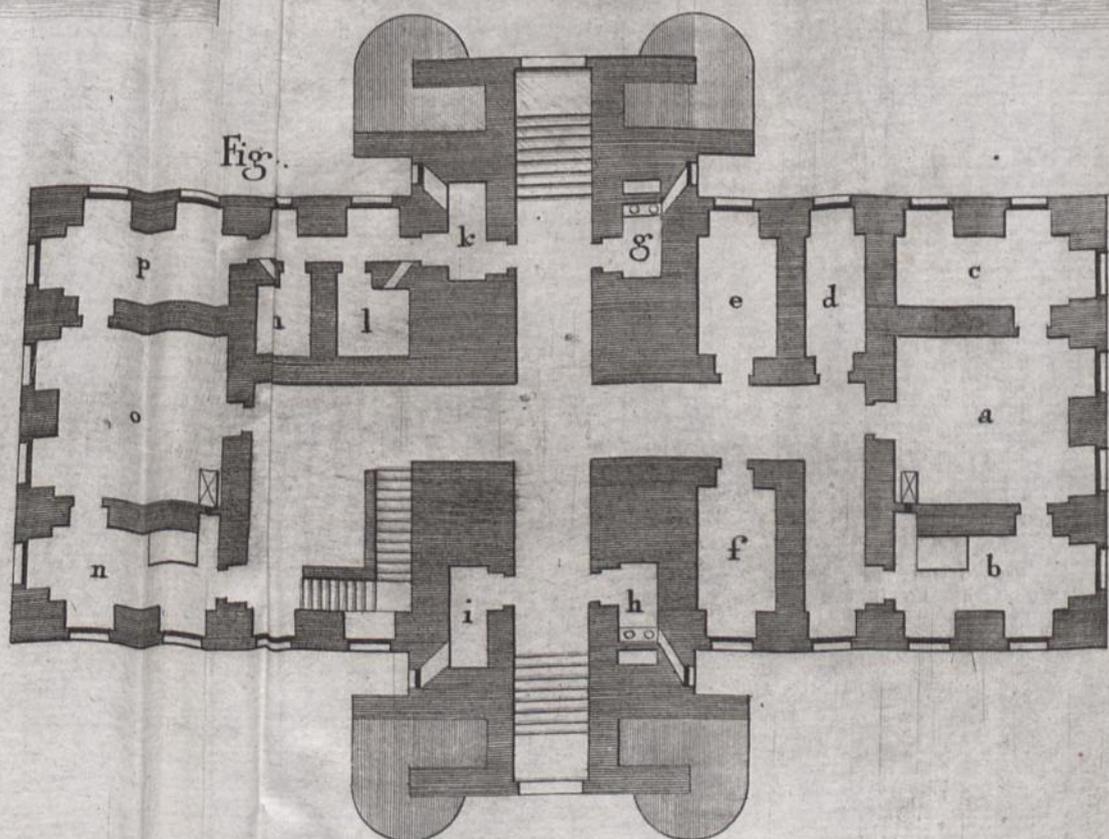


Fig. 1.

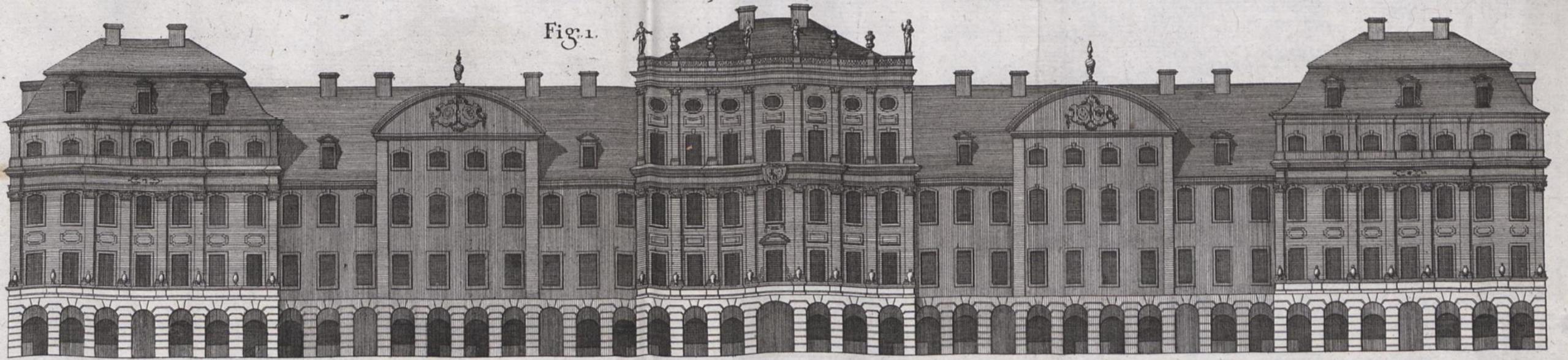
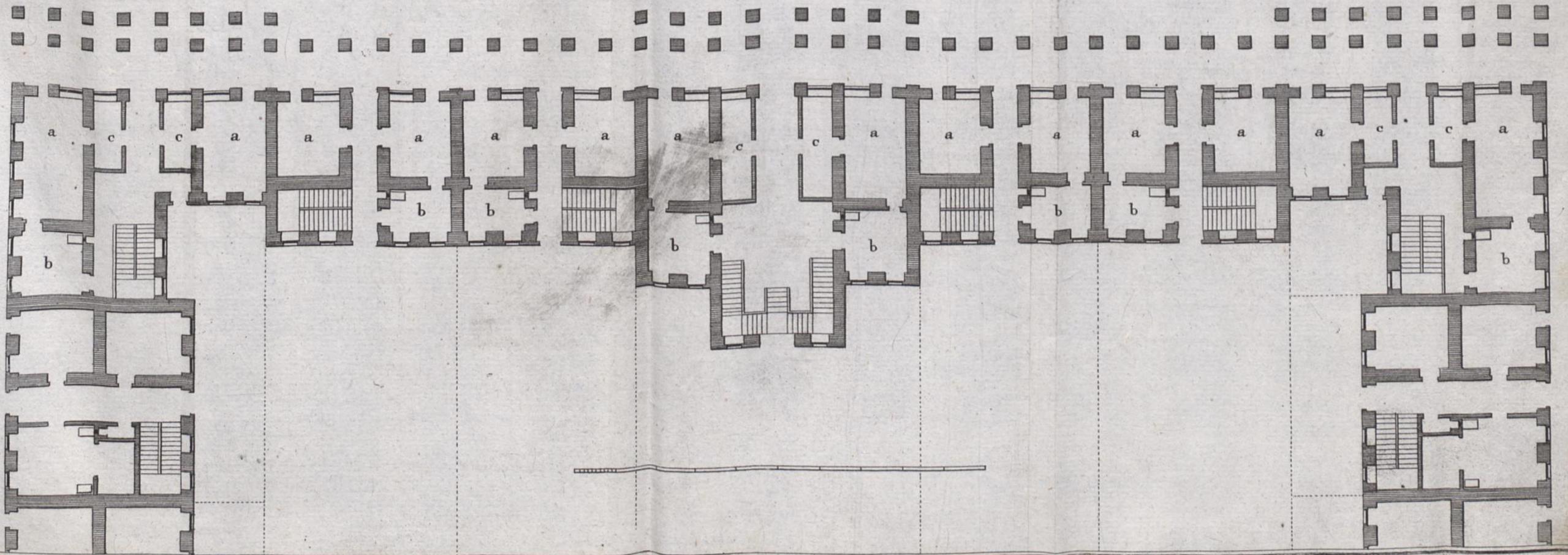


Fig. 2.



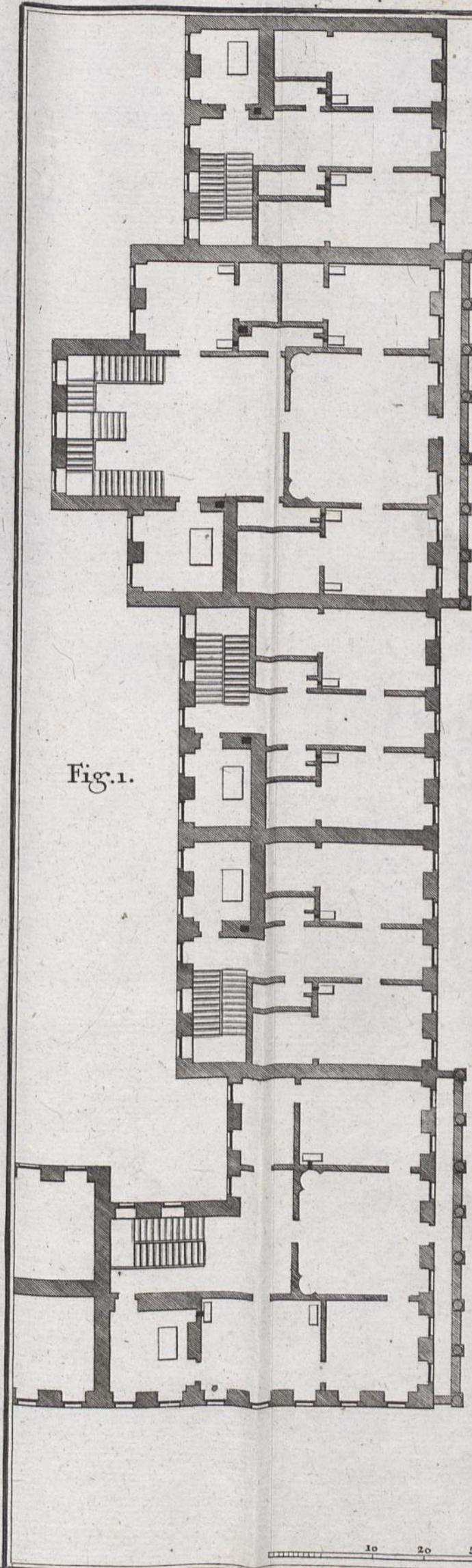


Fig. 1.

10 20 30 40 50 60 70 Fuß.

Fig. 3.

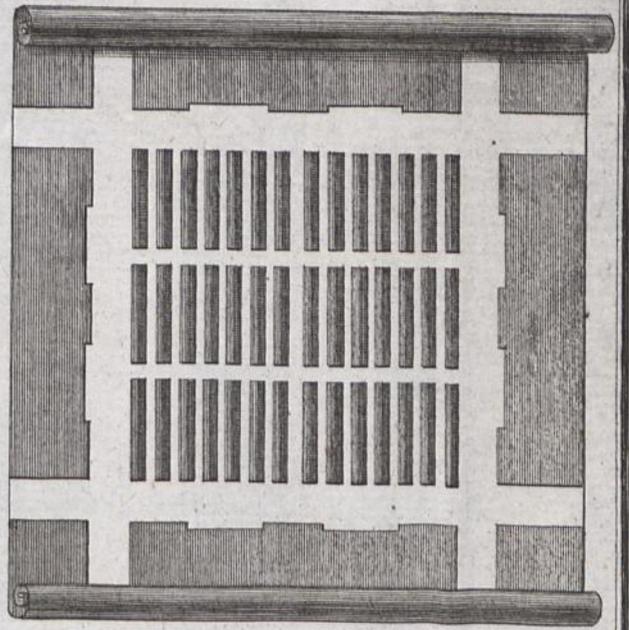


Fig. 2.

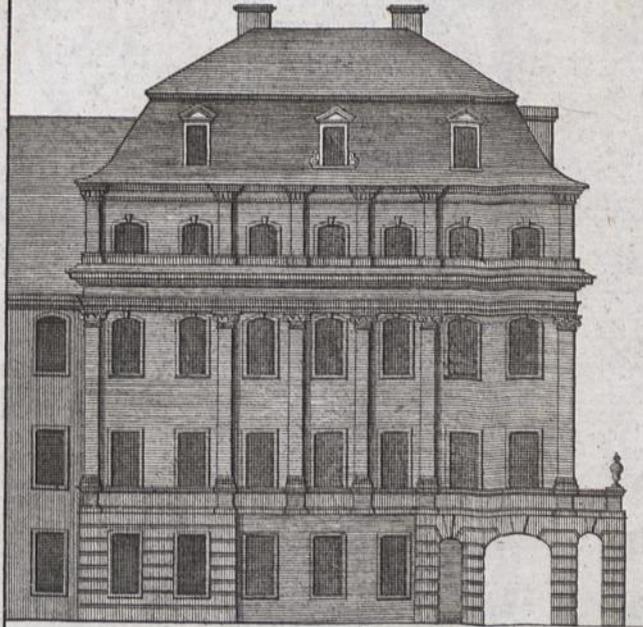
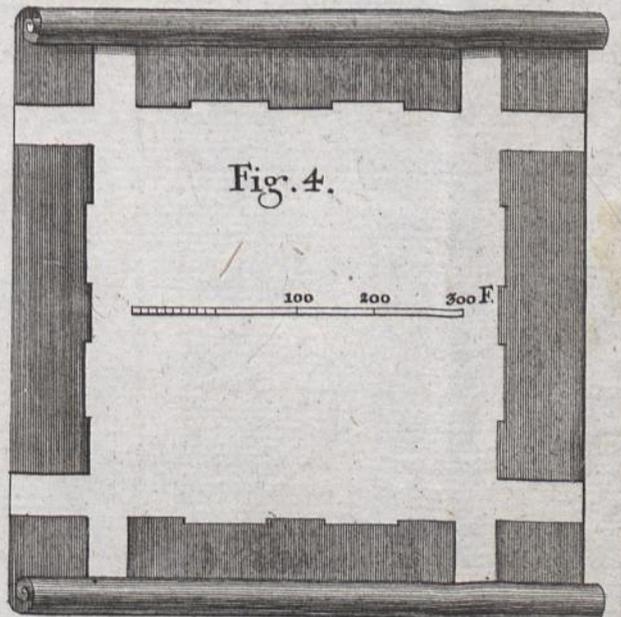
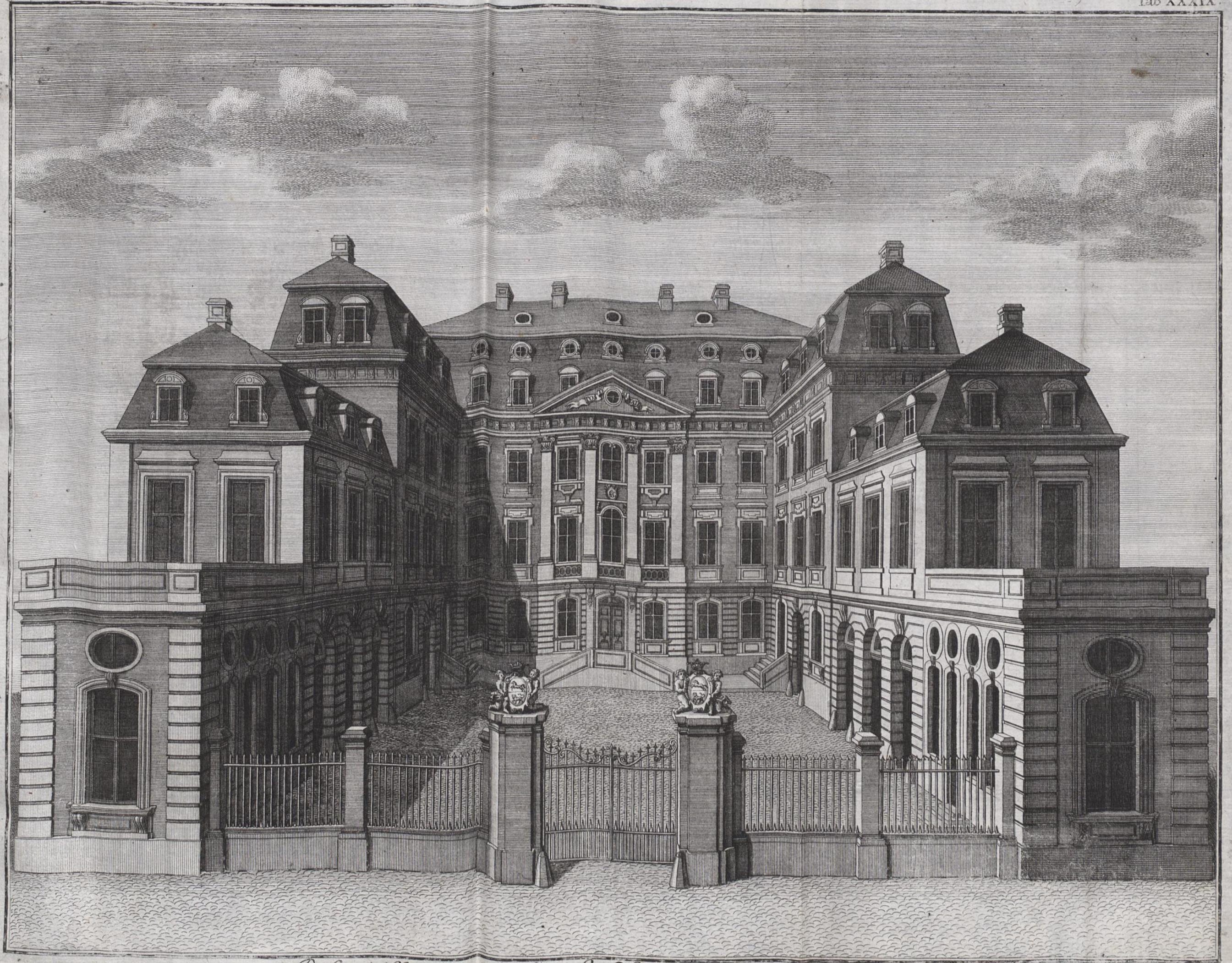
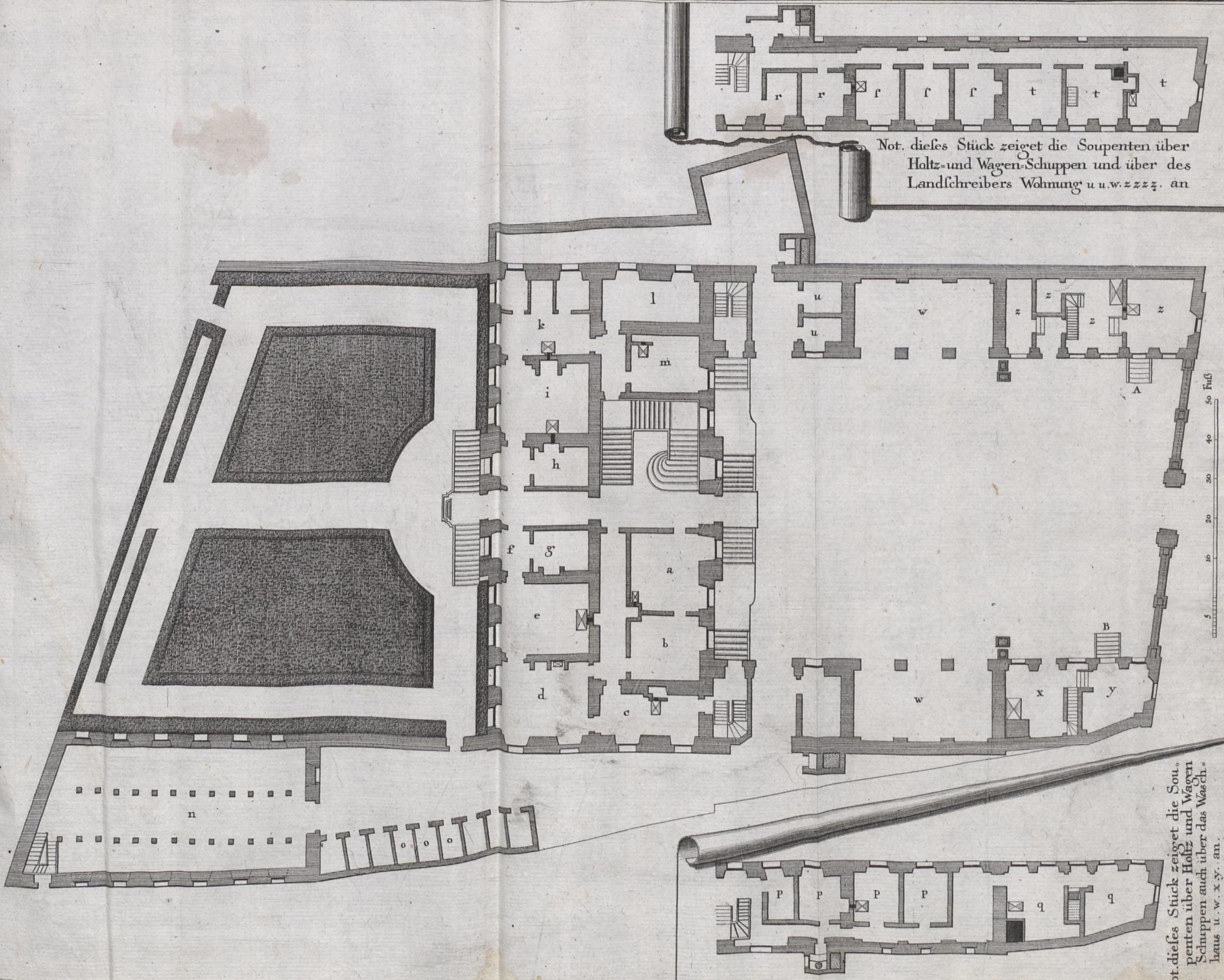


Fig. 4.



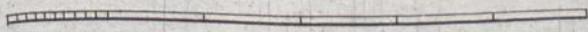
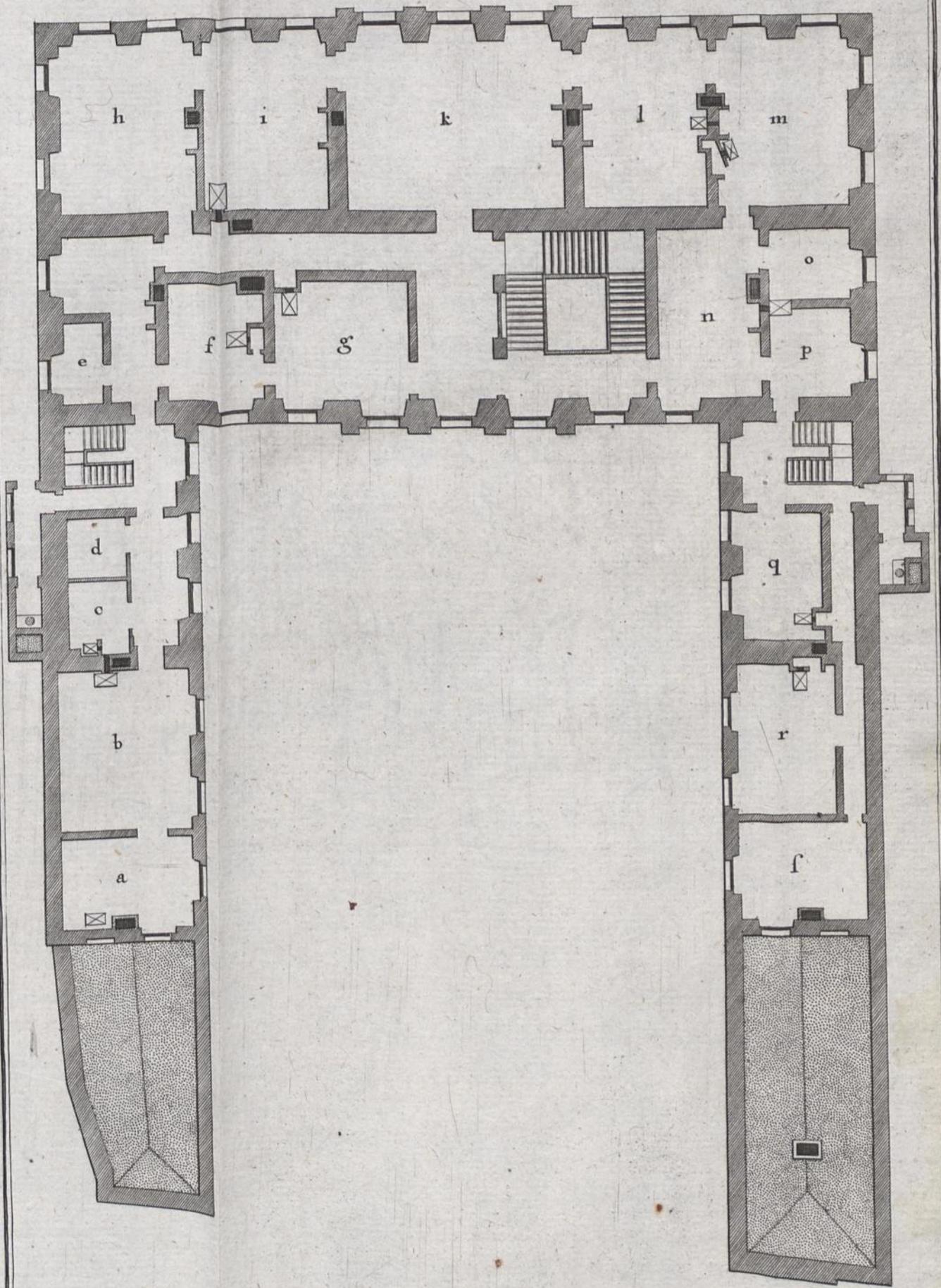


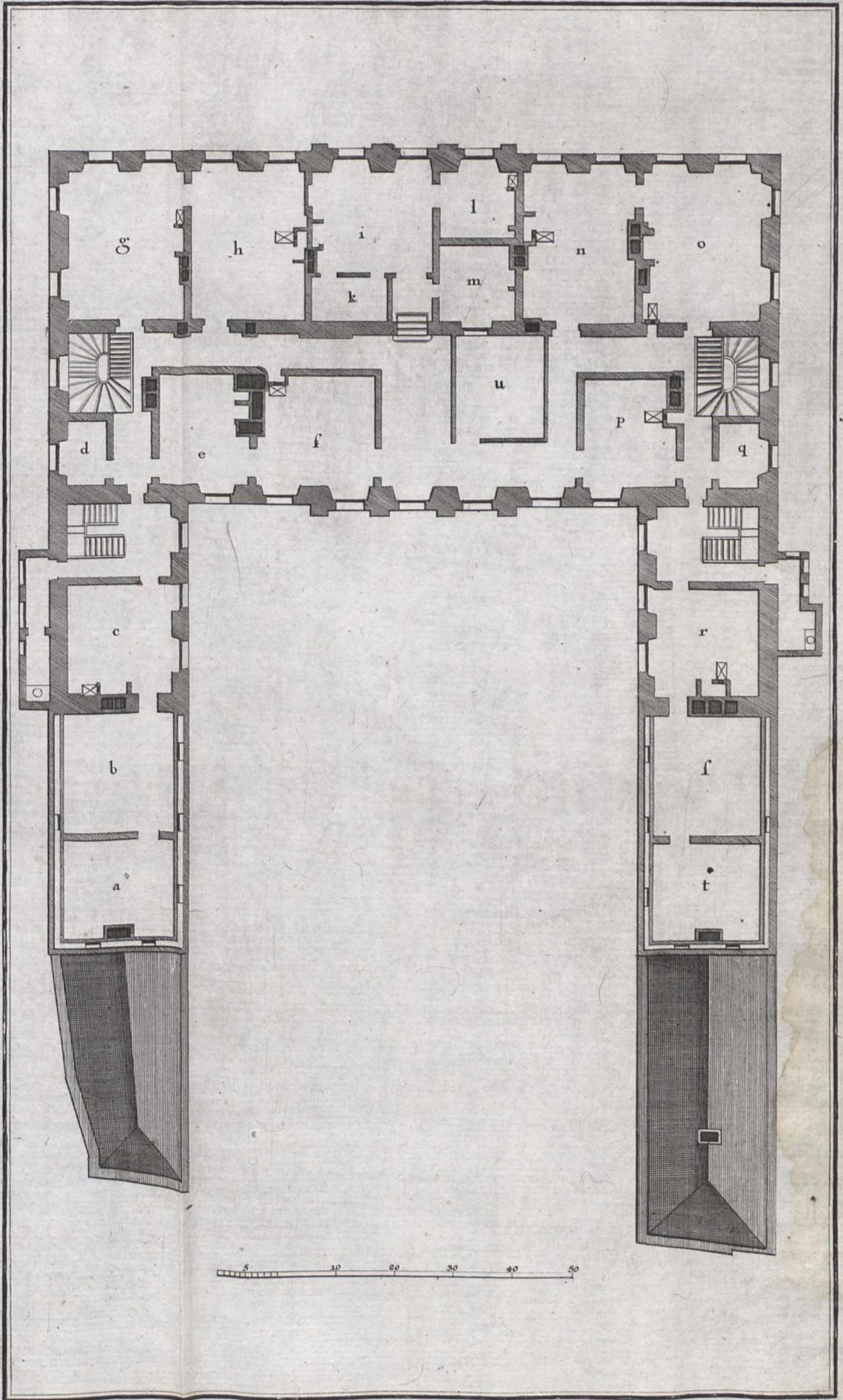
*Perspectivischer Entwurf des Landschafft's Hauses zu Hanover.*

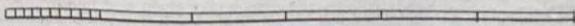
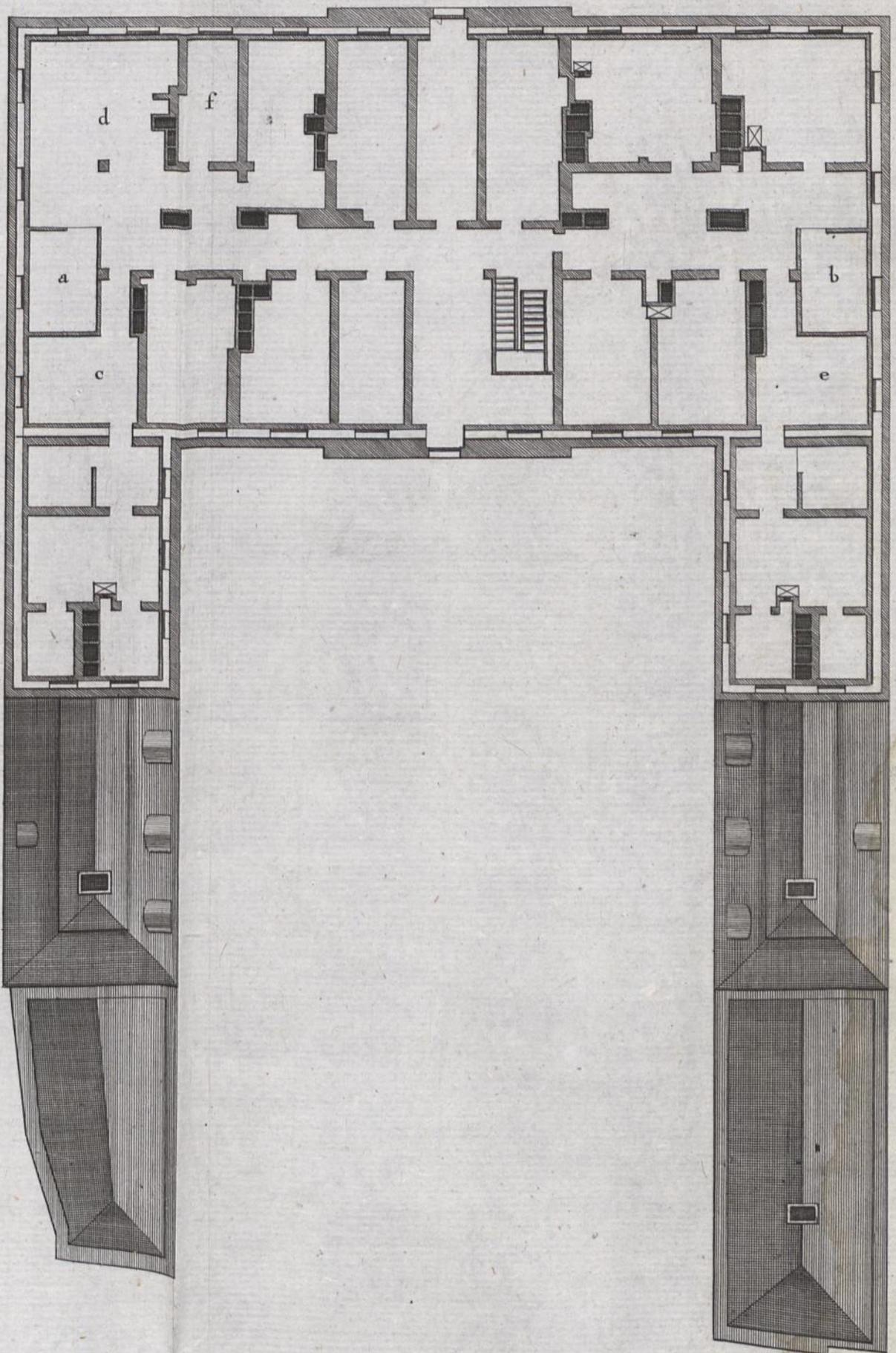


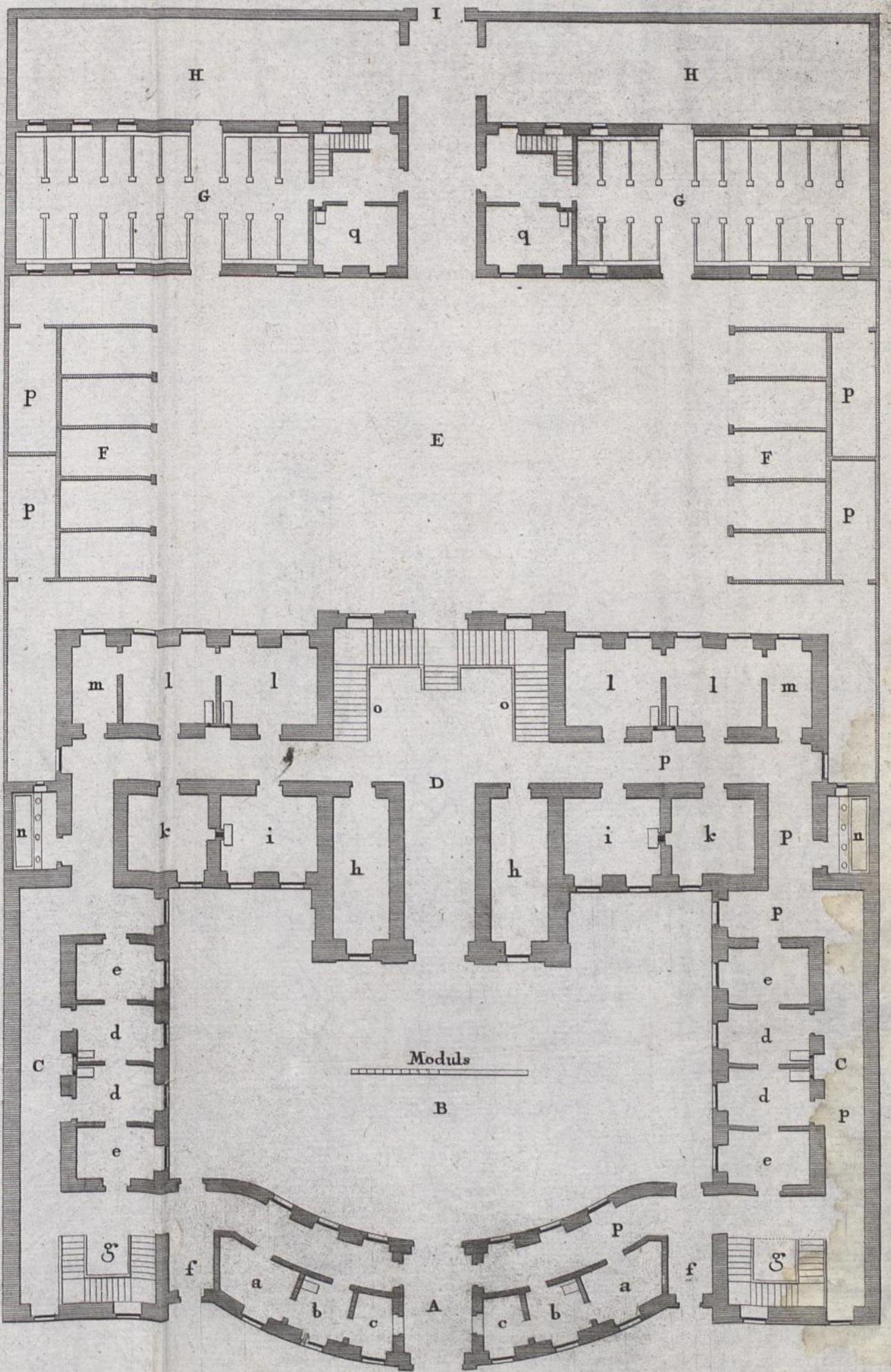
Not. dieses Stück zeigt die Soupernten über  
 Holtz- und Wagen-Schuppen und über des  
 Landeschreibers Wohnung u u. w. z z z z. an

Not. dieses Stück zeigt die Sou-  
 penten über Holtz und Wagen  
 Schuppen auch über das Wasch-  
 haus u. w. x. y. an.

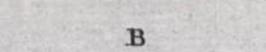








Moduls



B

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170

Fuße.

Fig. 1.

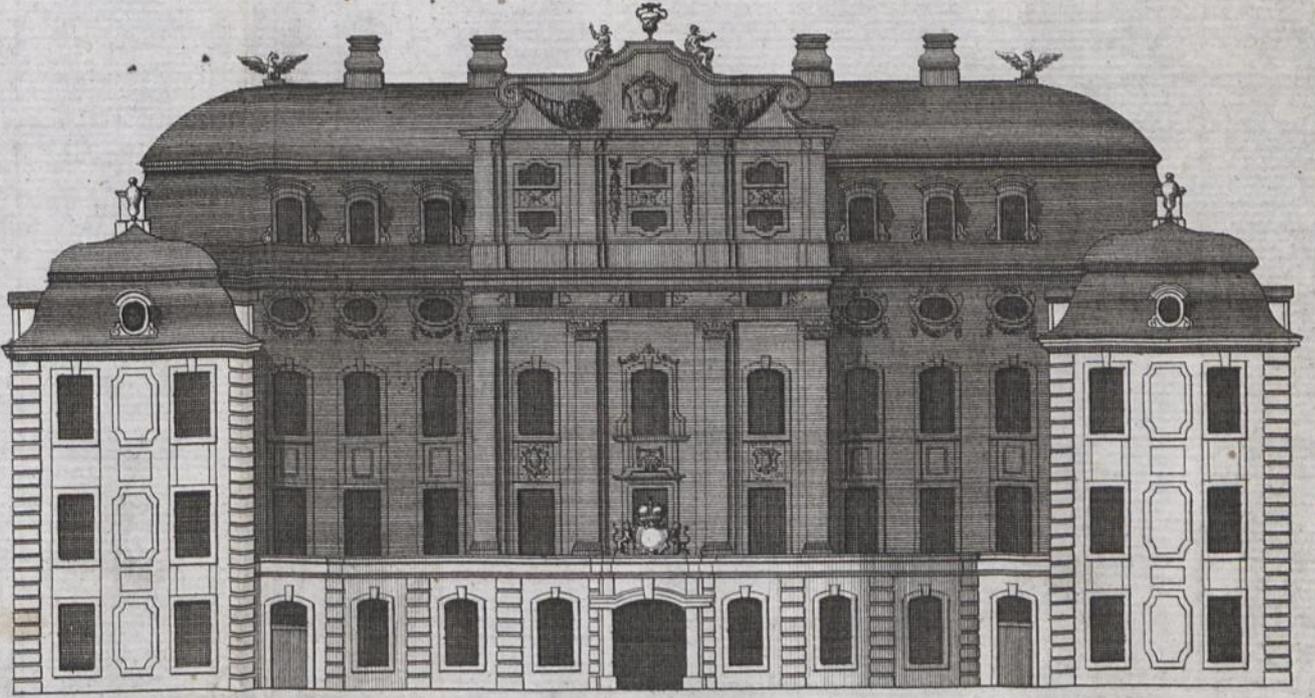
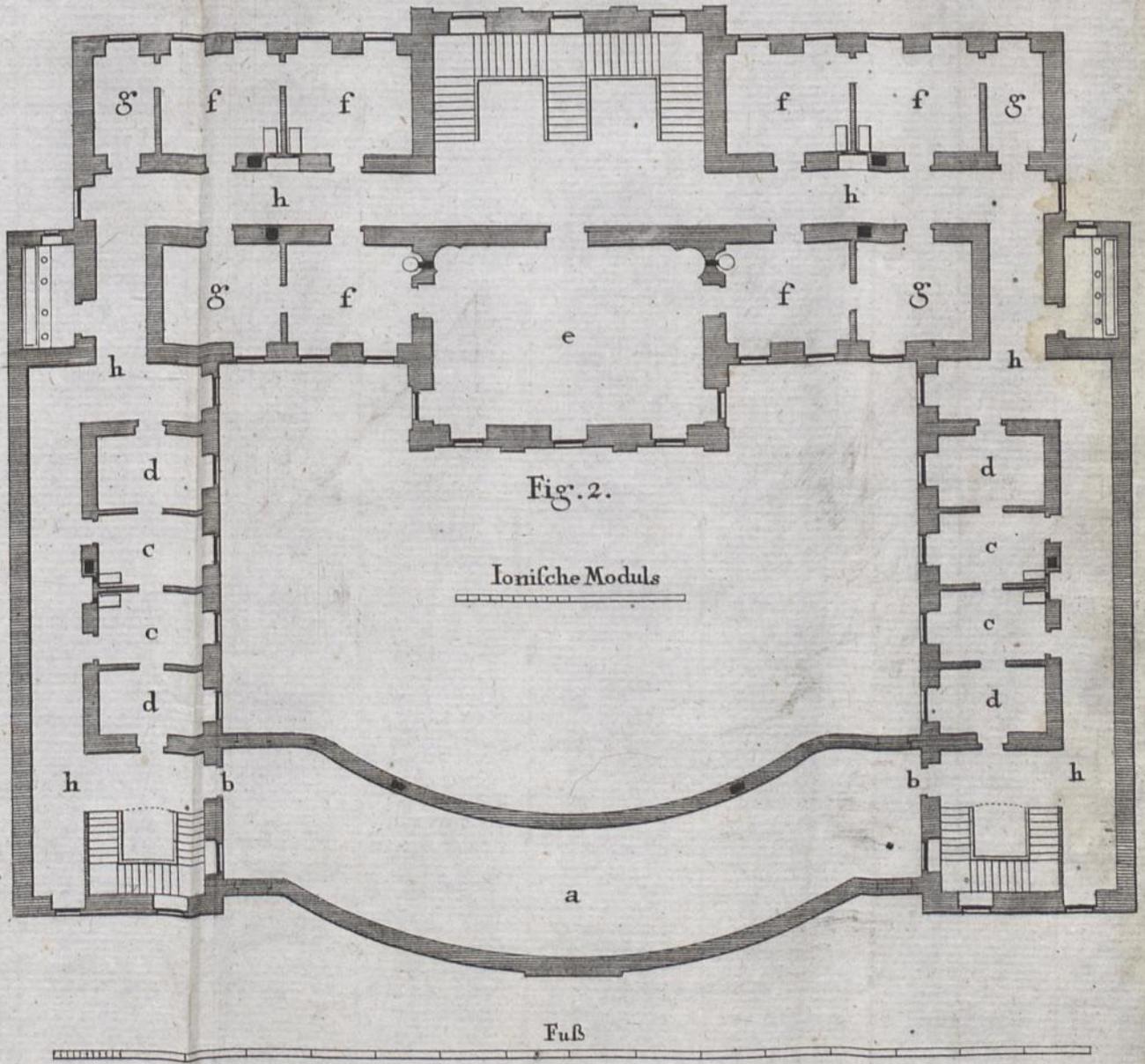
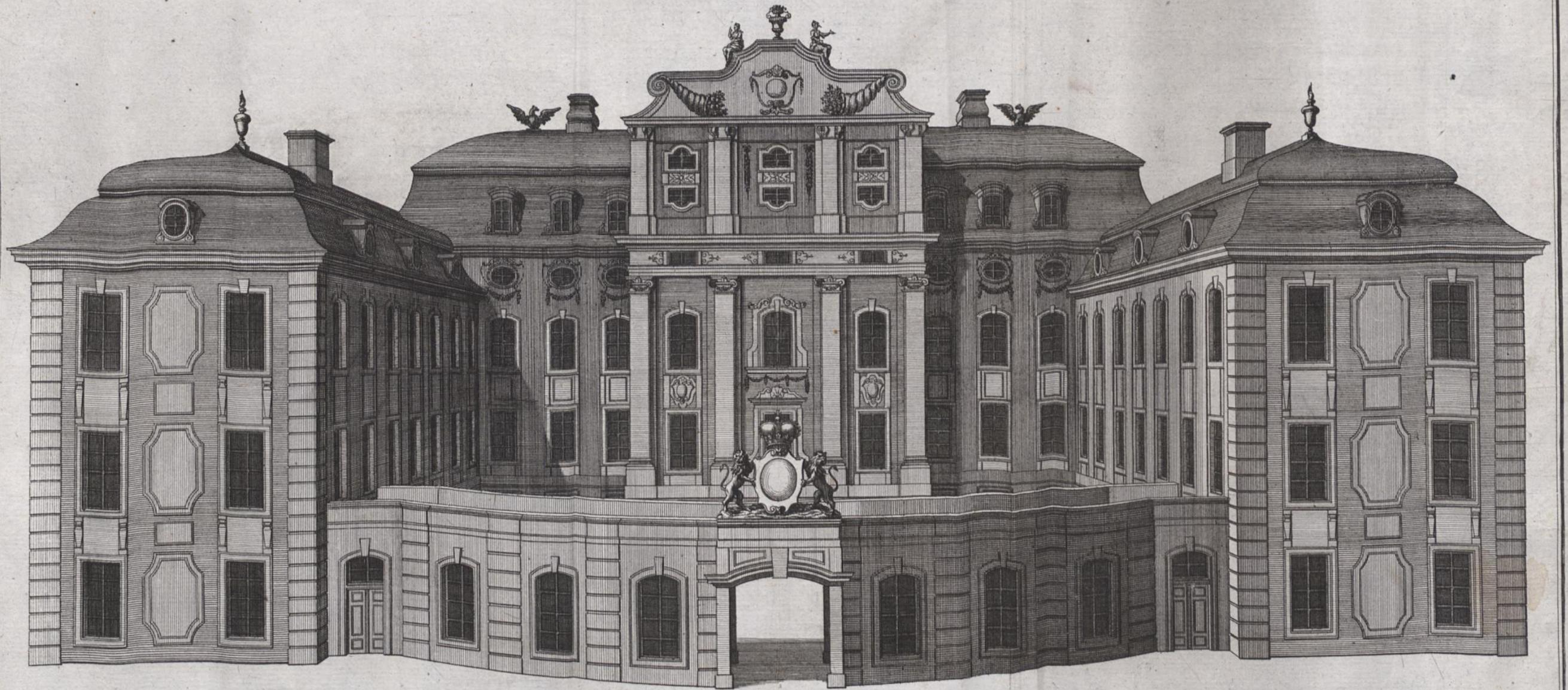
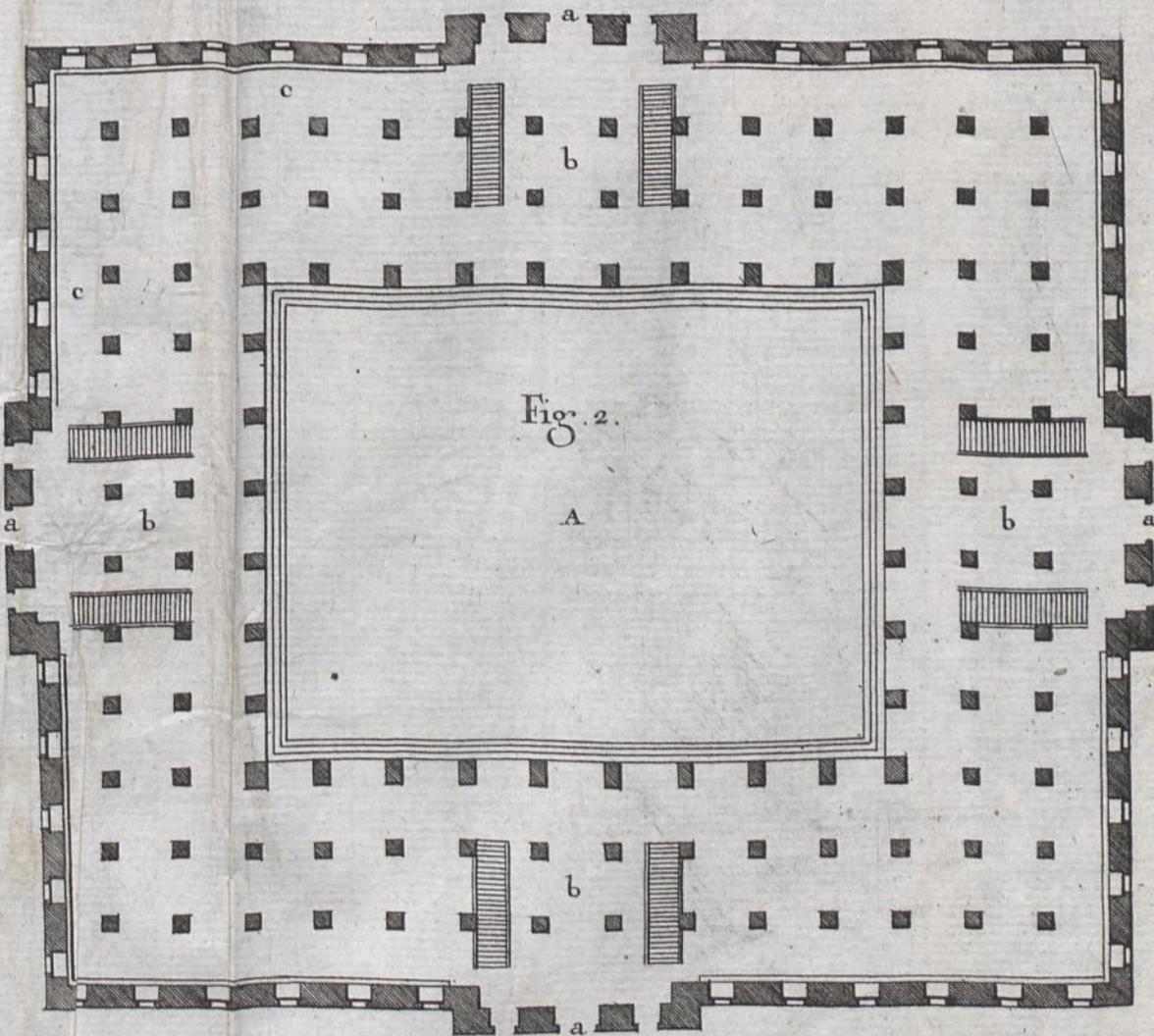
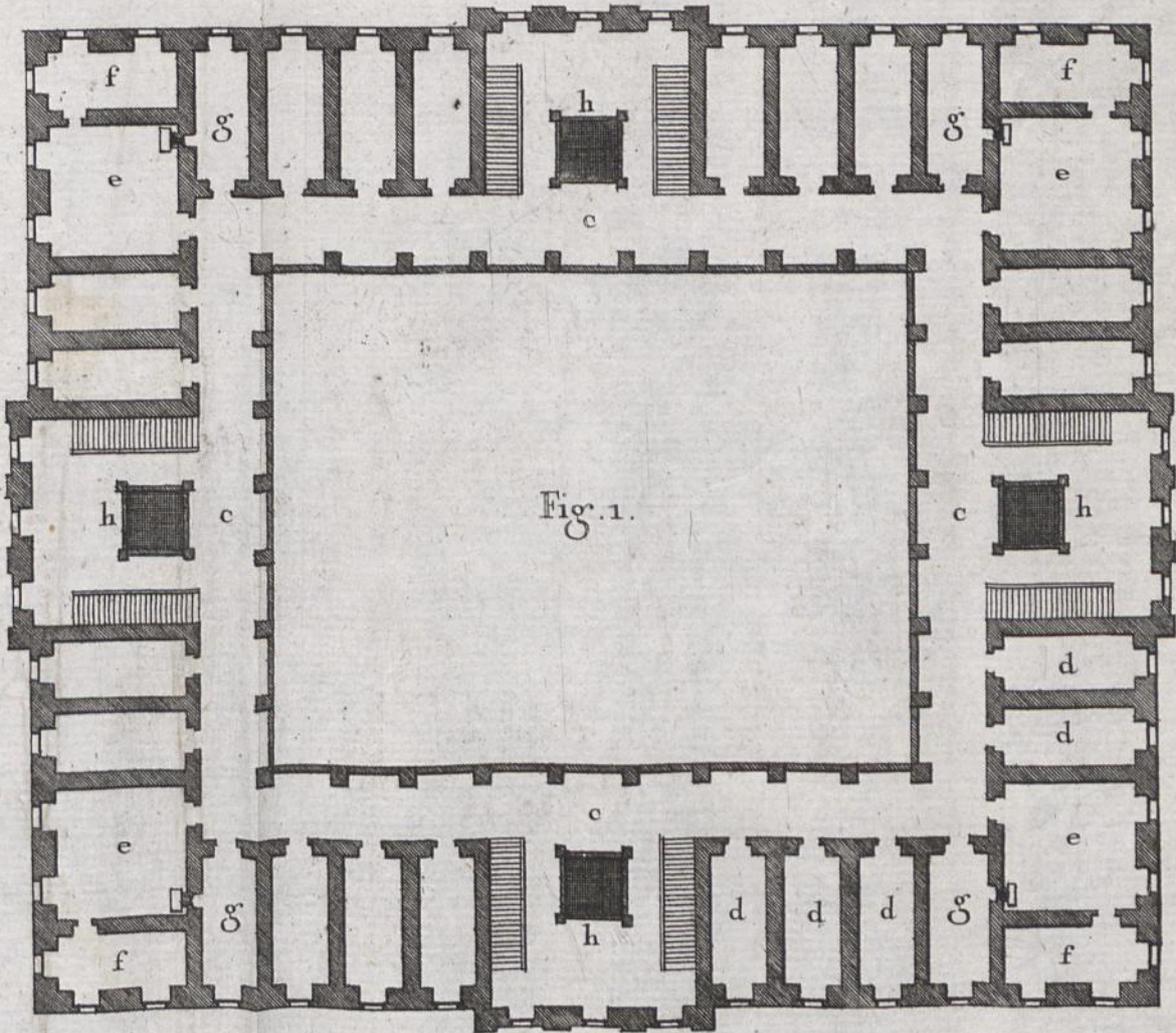


Fig. 2.







1 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 Fuff.

Fig. 1.

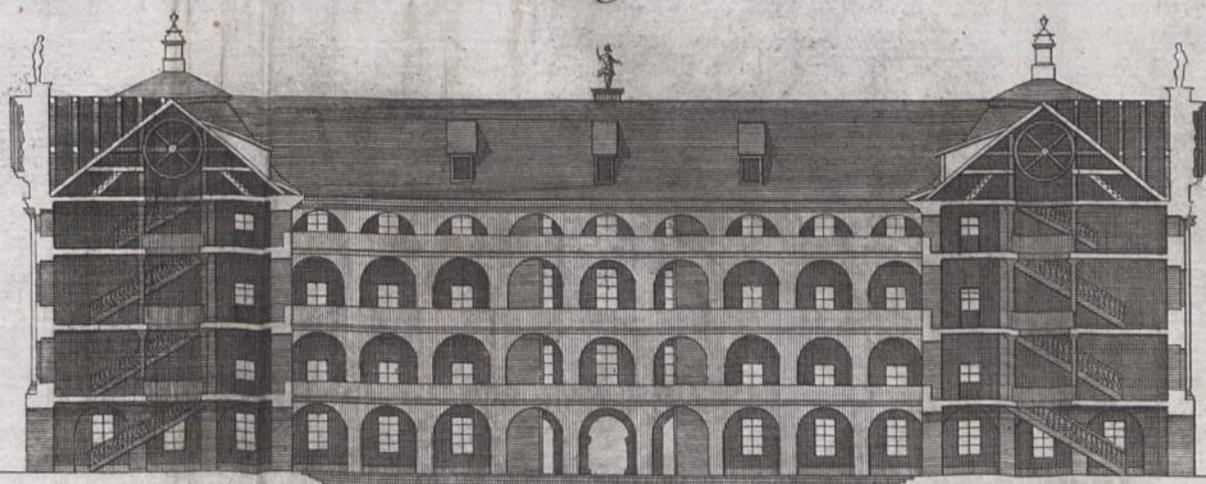
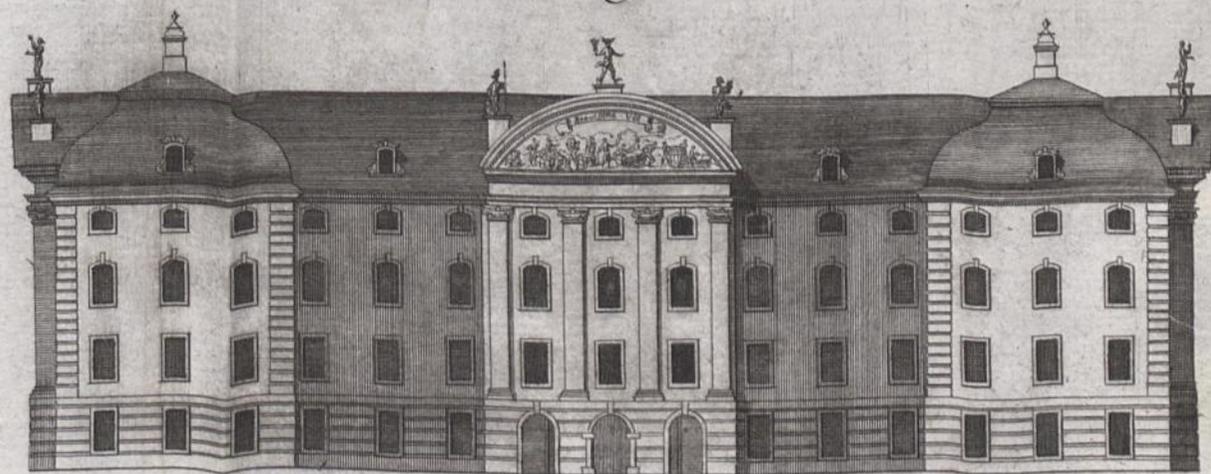


Fig. 2.



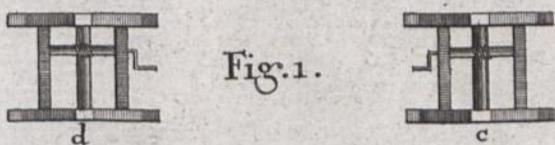
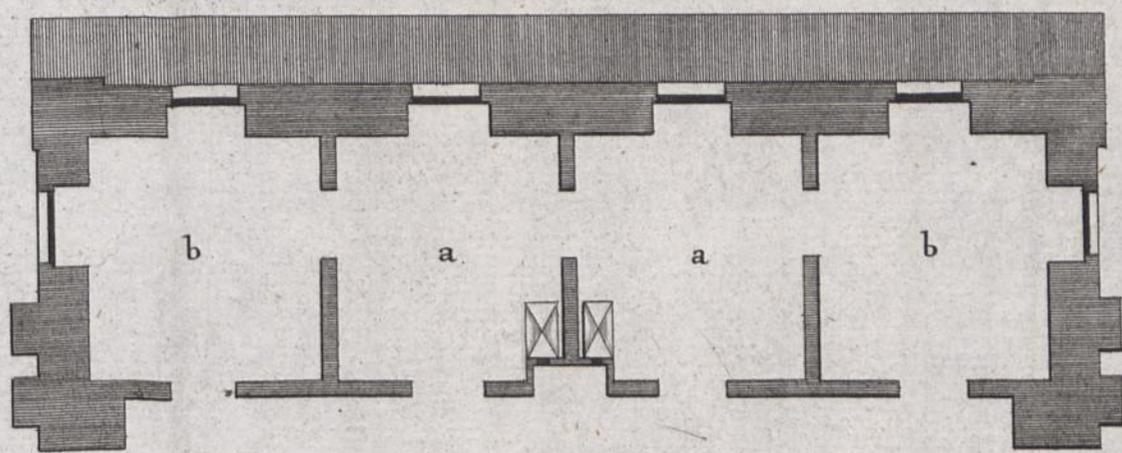


Fig. 1.

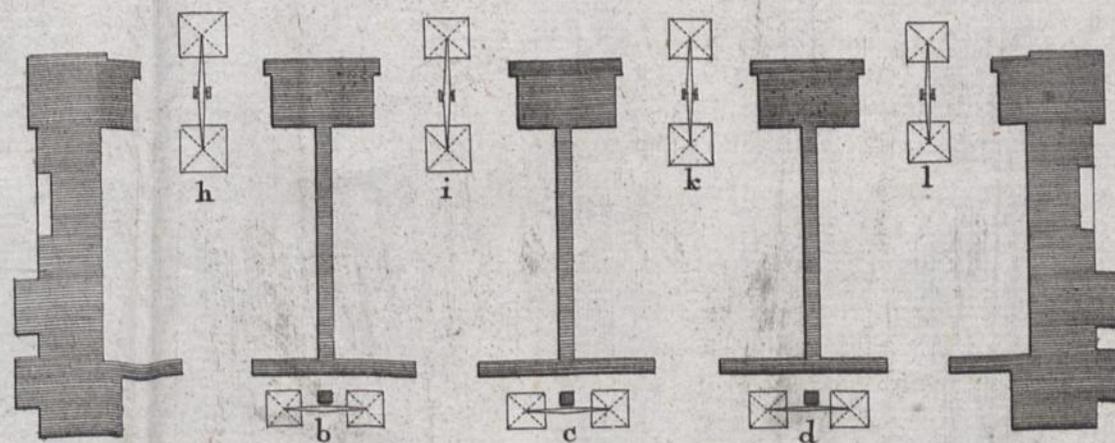
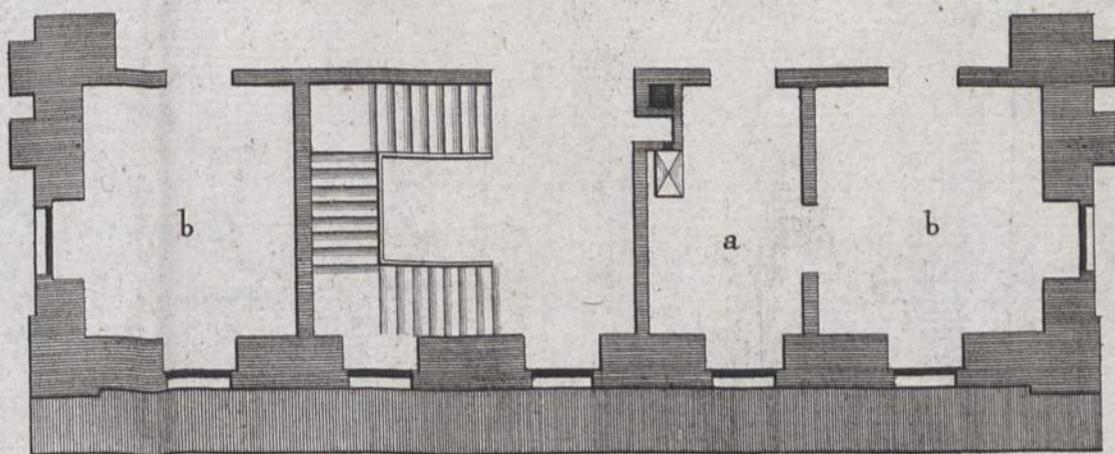
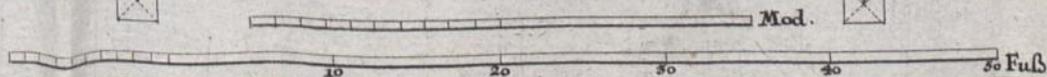
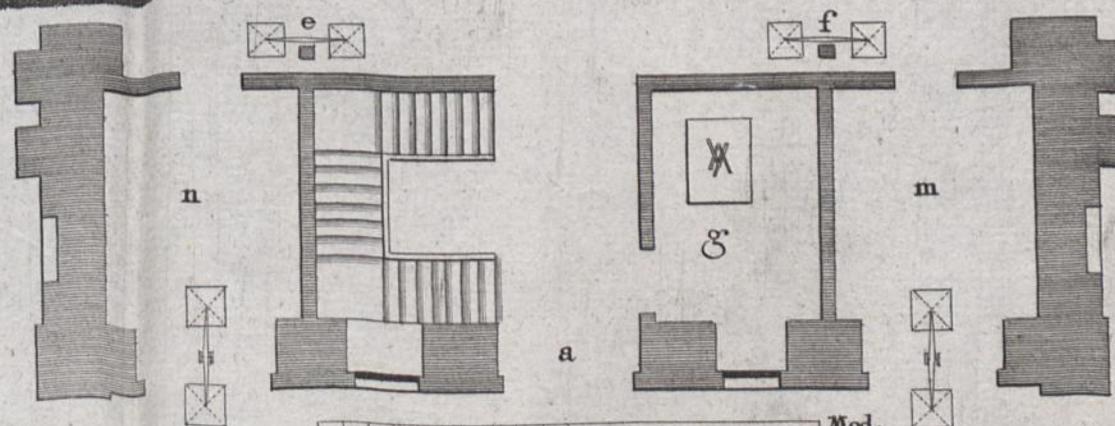
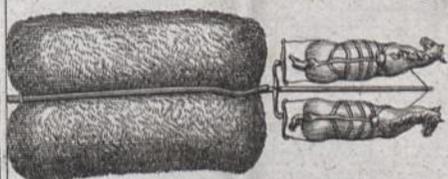


Fig. 2.



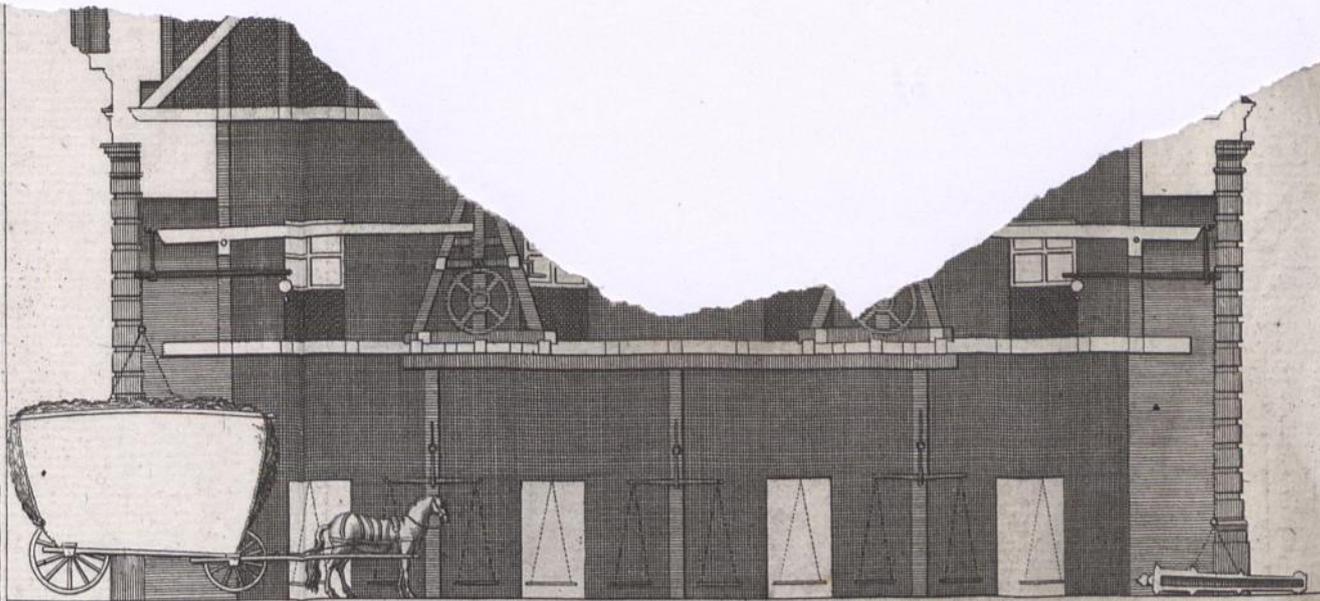
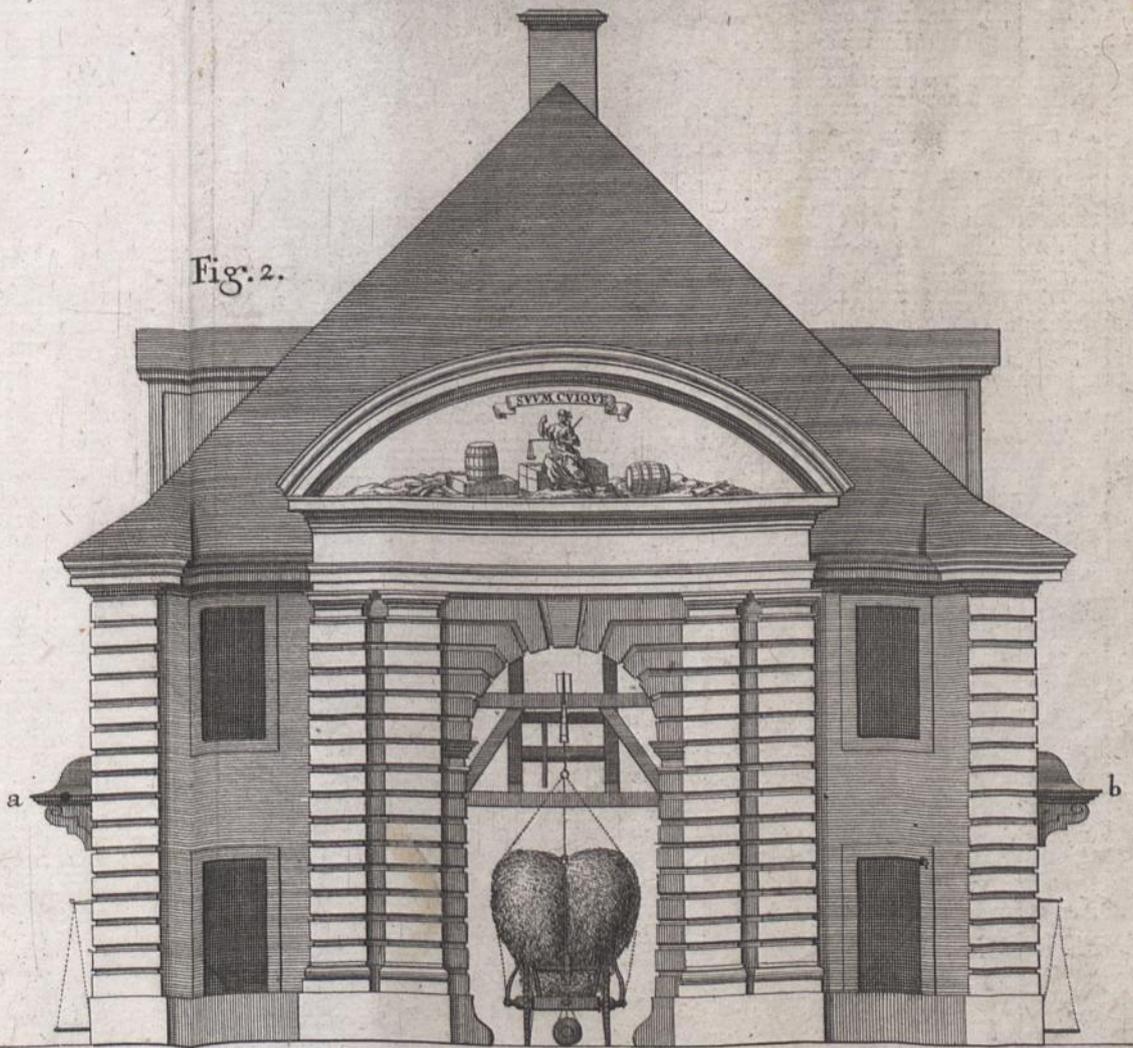


Fig. 2.



Mod. 10 20 30 40 50 Fuß.

Fig. 1.

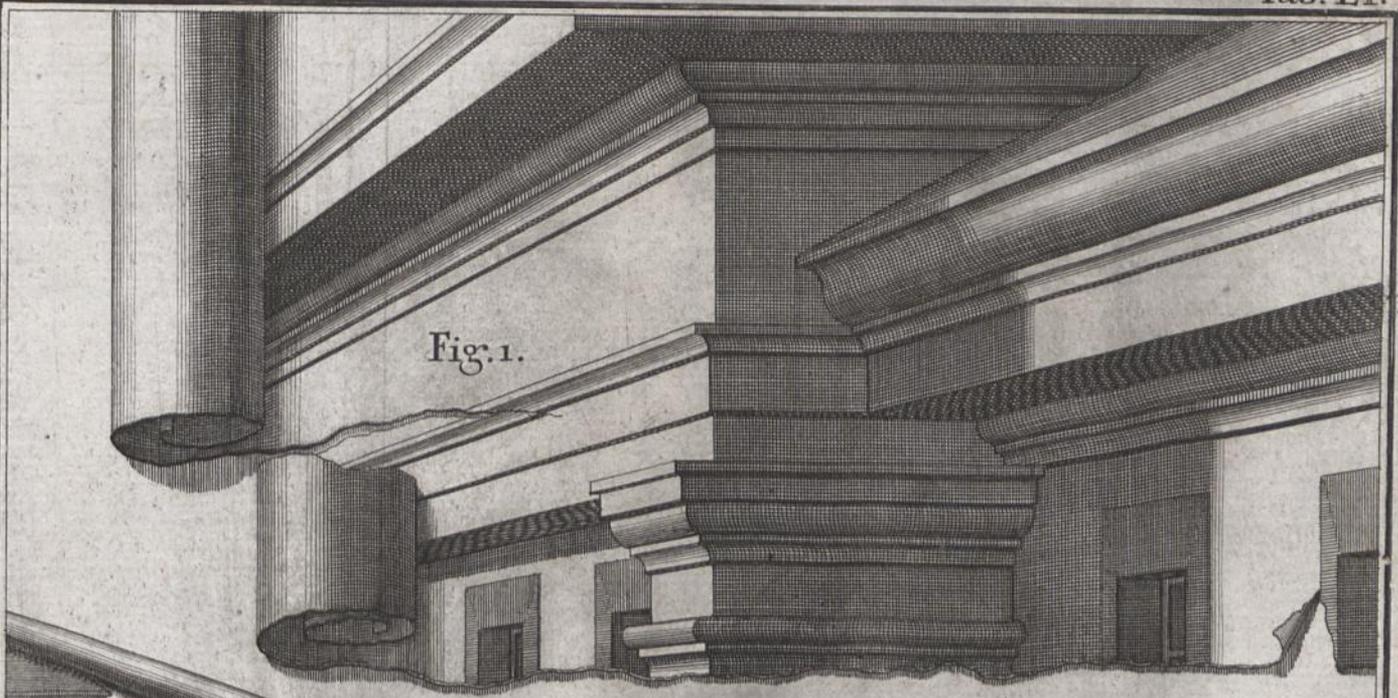


Fig. 2.

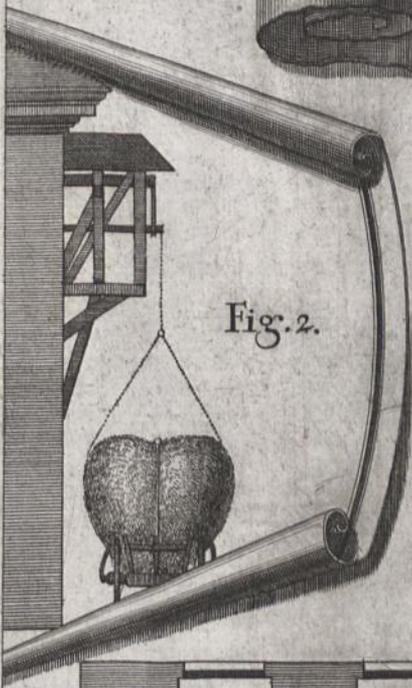
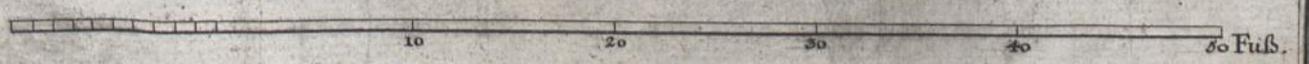
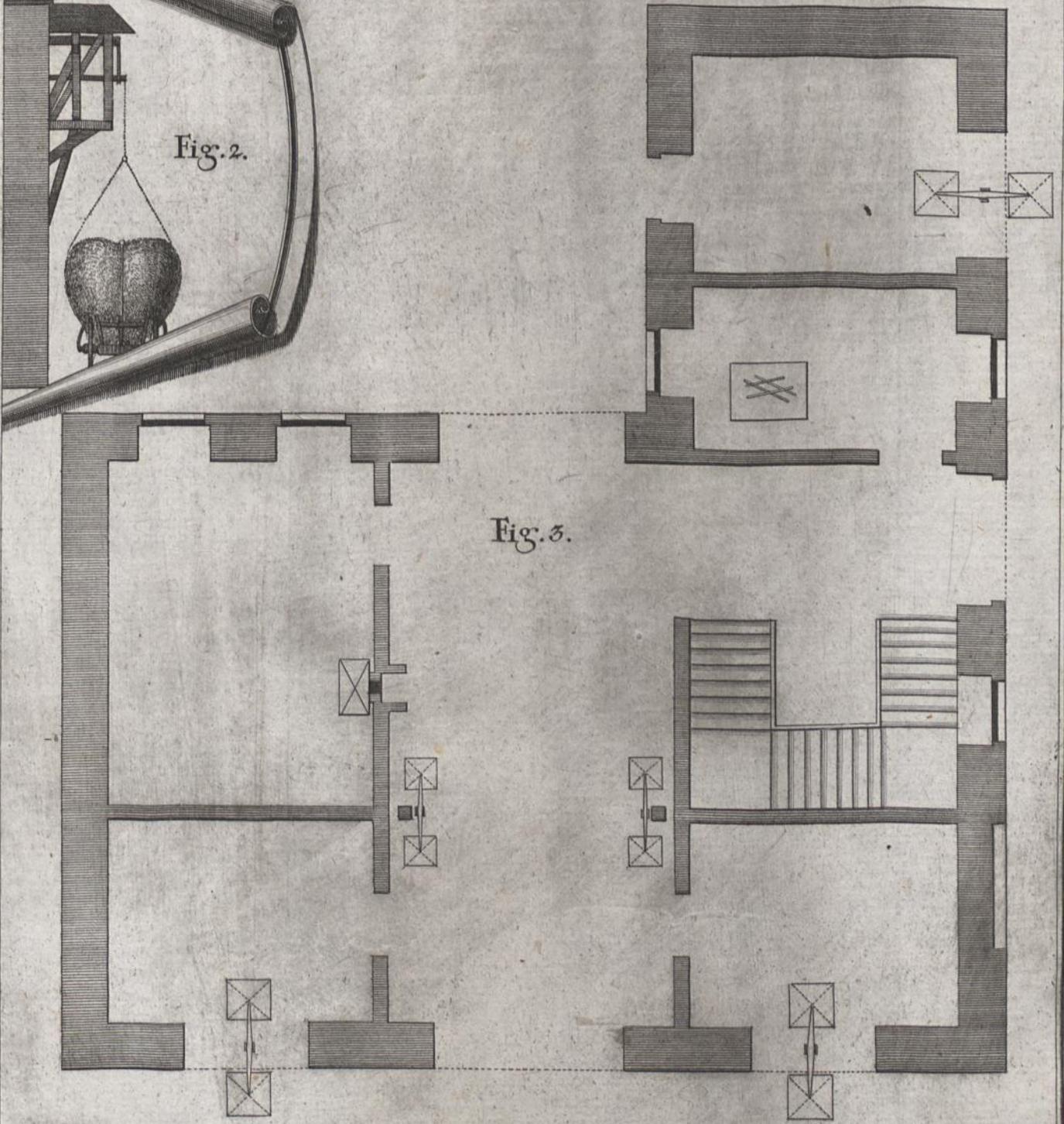


Fig. 3.



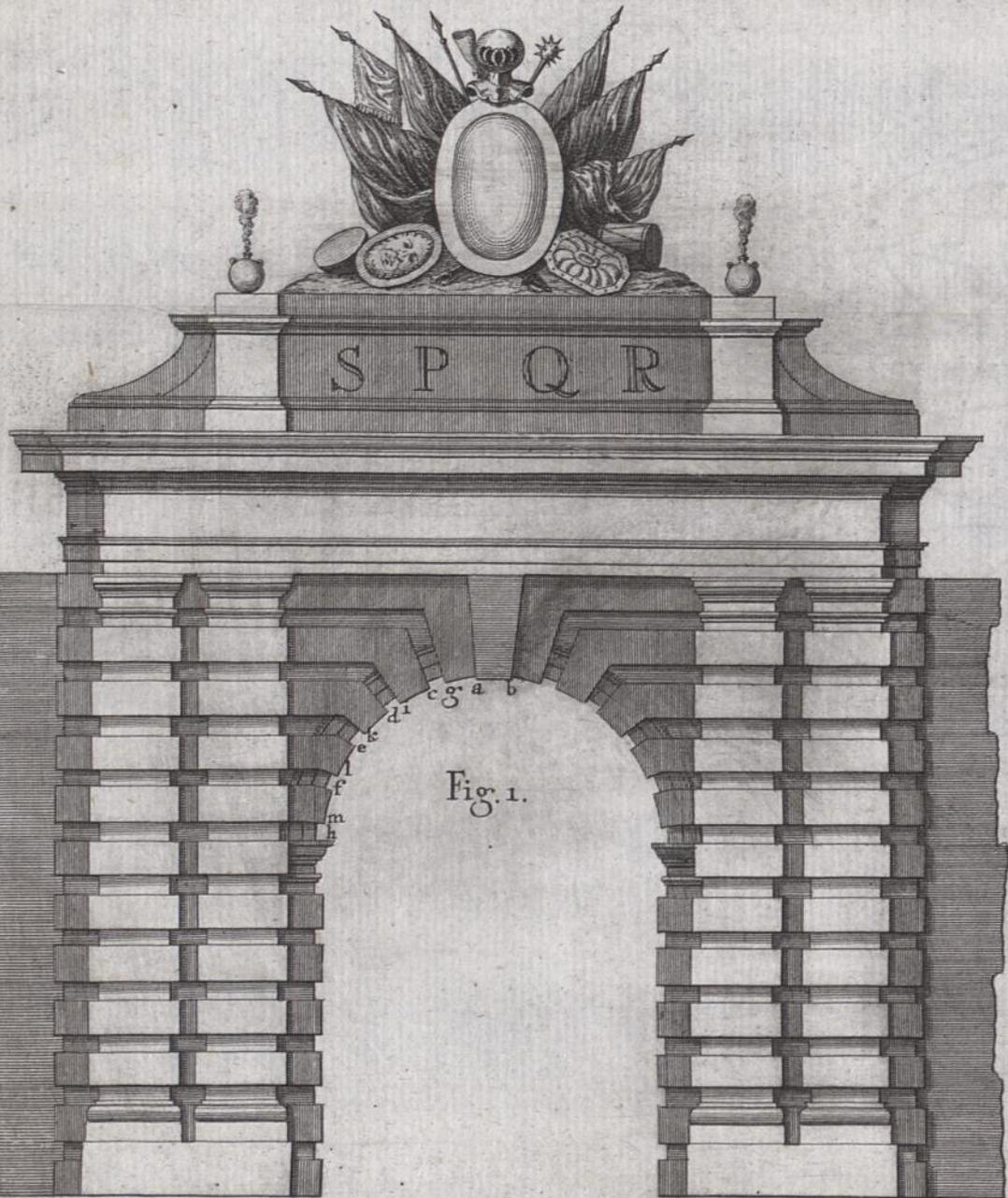


Fig. 1.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 Moduls

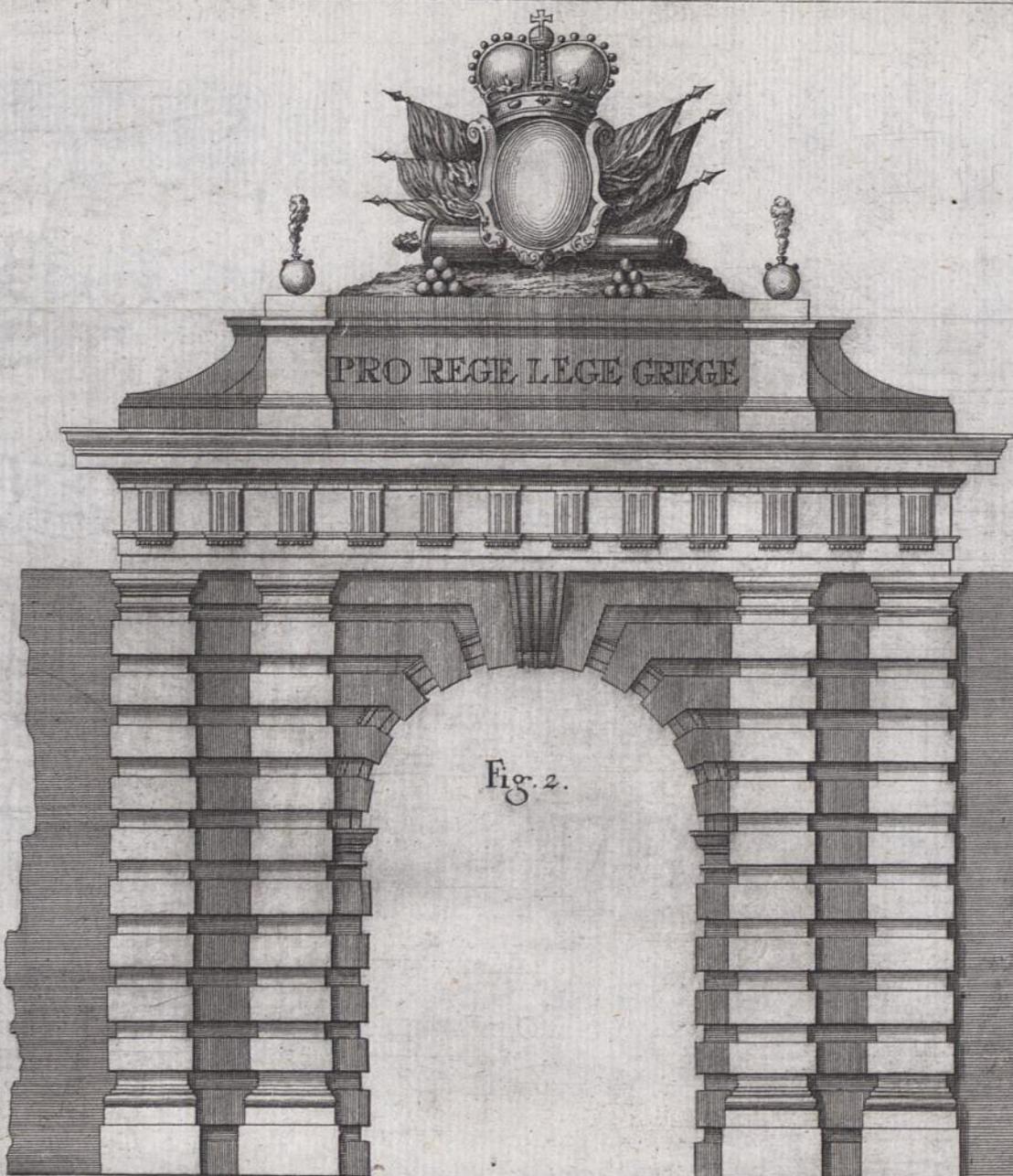


Fig. 2.

5 10 Fuß

Fig. 1.

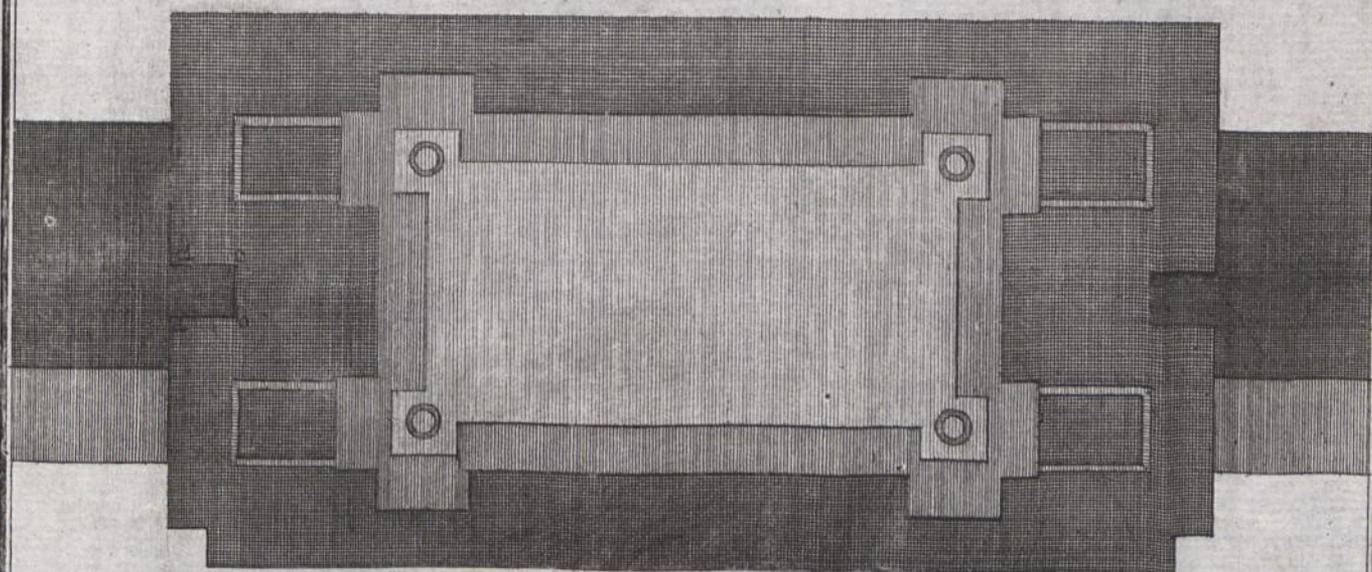
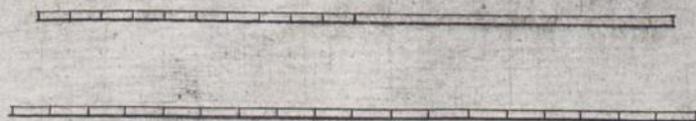
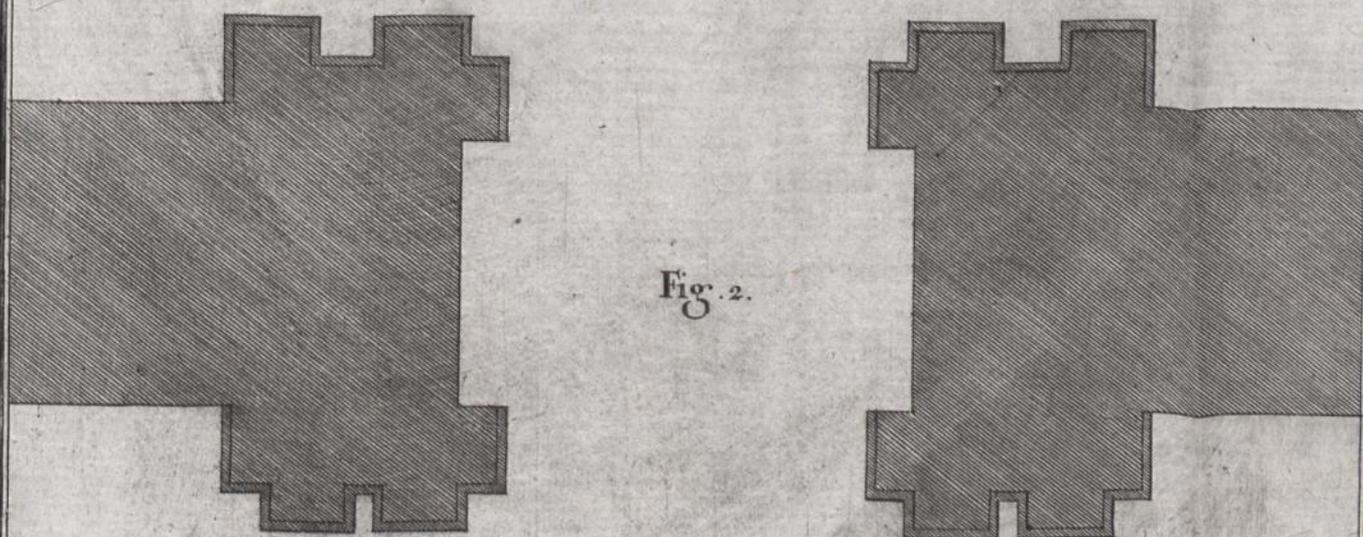


Fig. 2.



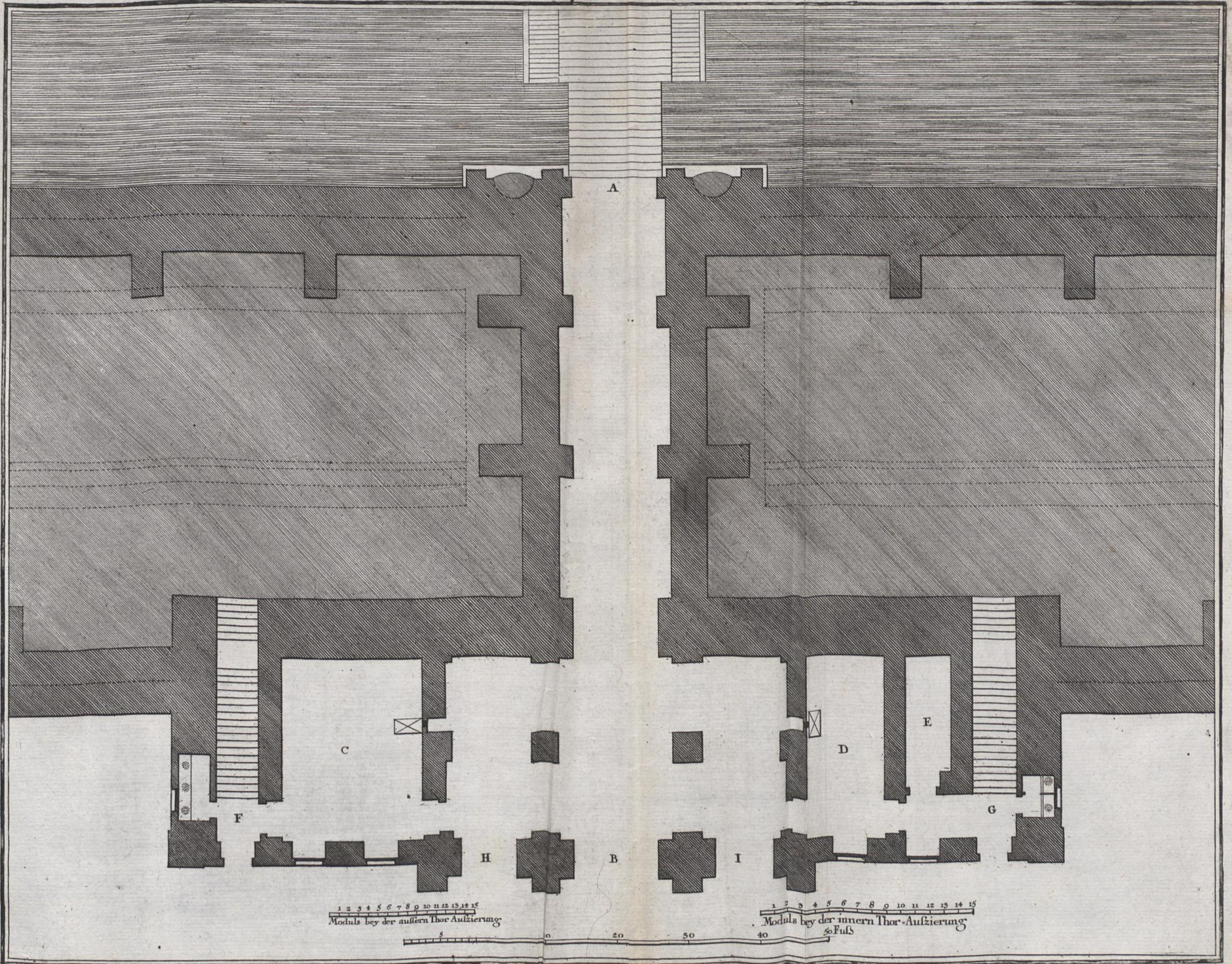




Fig. 1.

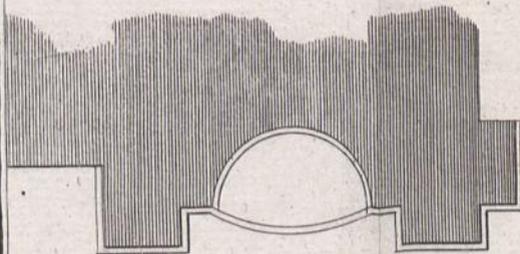
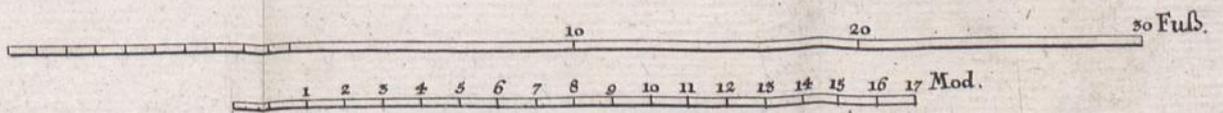
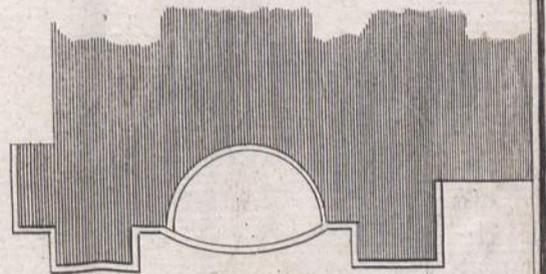
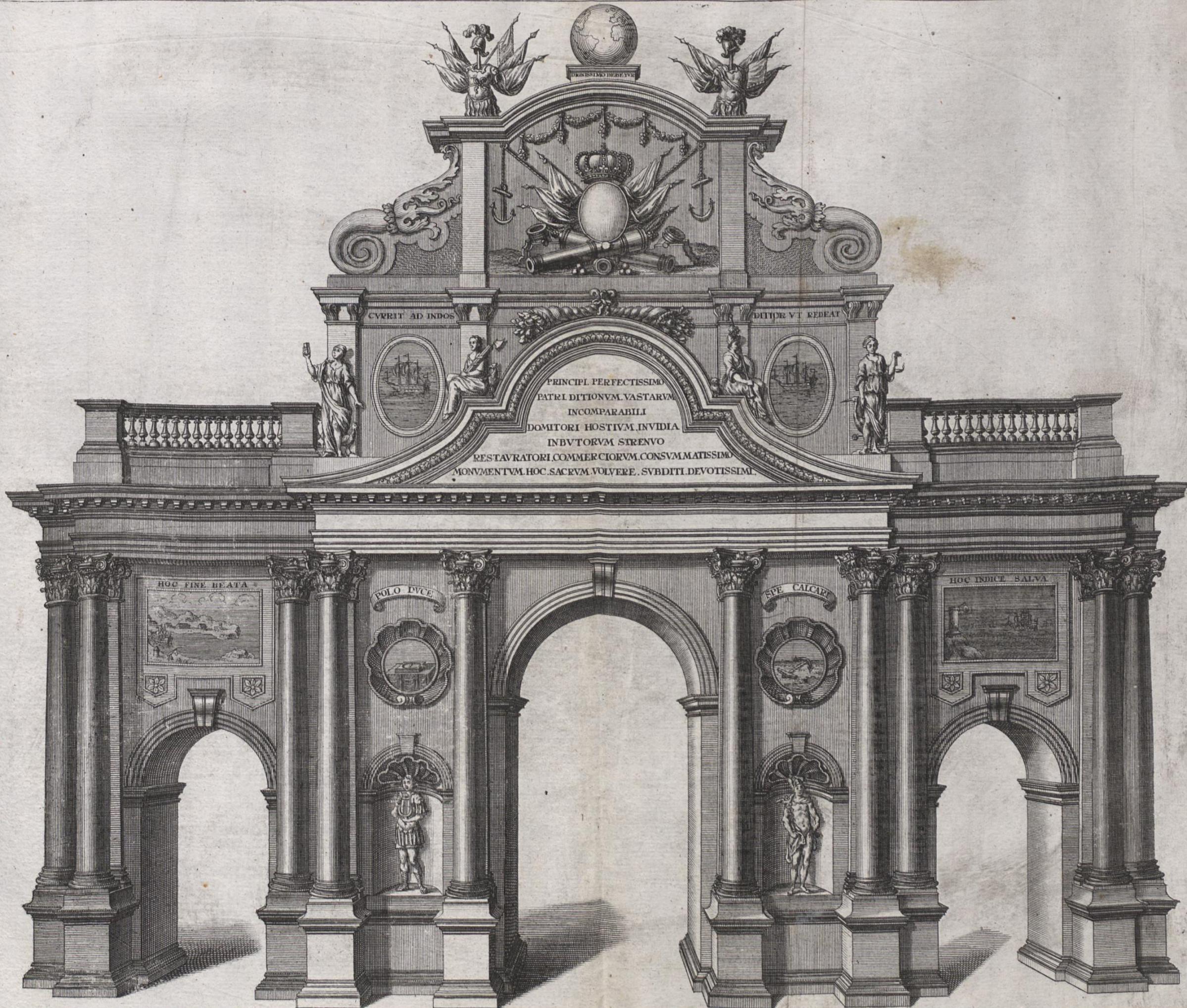


Fig. 2.





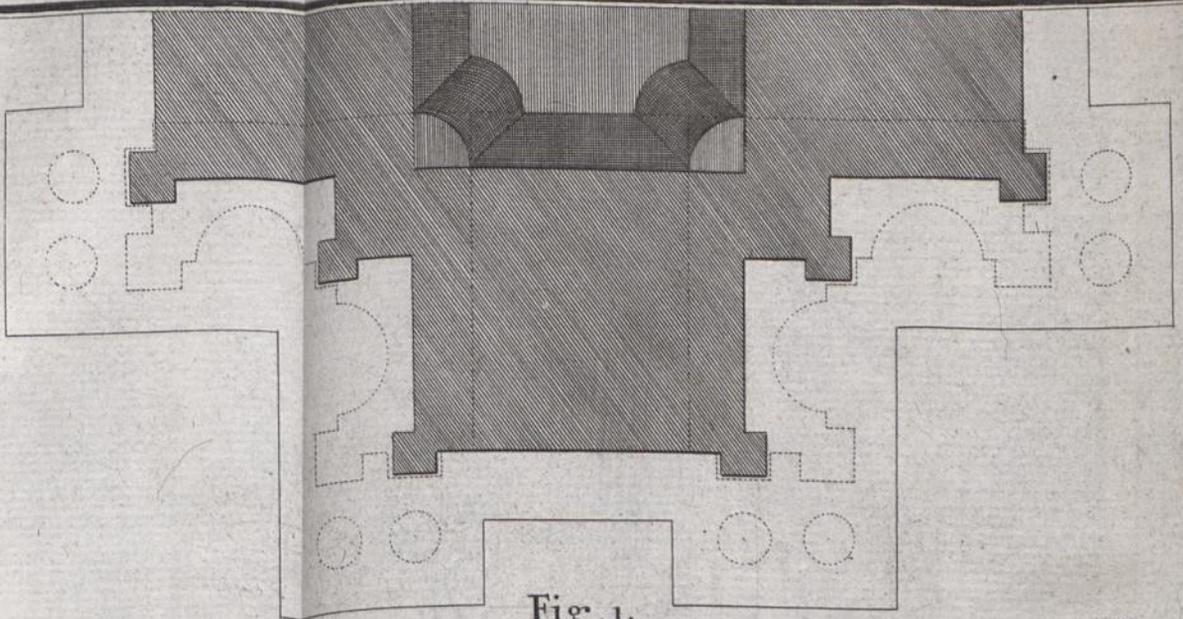


Fig. 1.

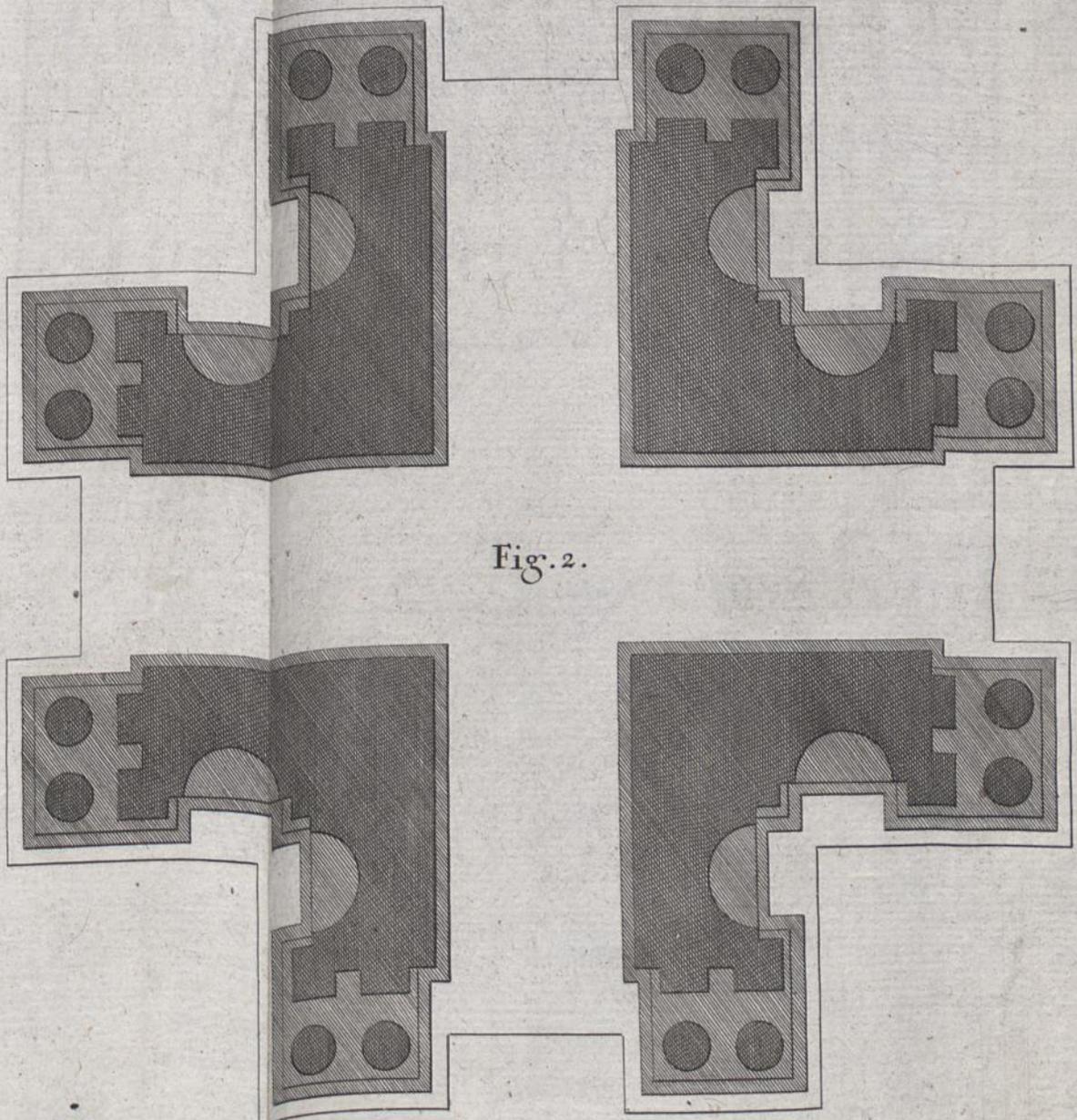
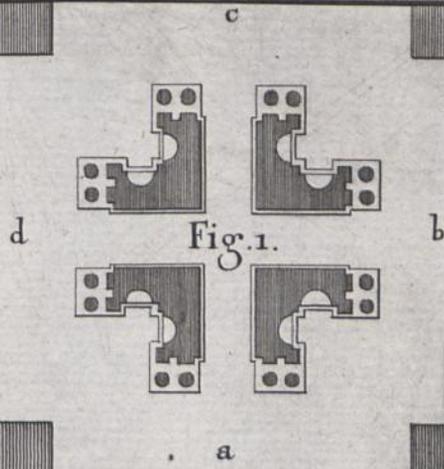


Fig. 2.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 Modul



PRINCIPI  
 IN. QVO. OMNIA  
 PATRIS. VIRTUS  
 AVI. IUSTITIA  
 PROAVI. CLEMENTIA  
 AB AVI. SAPIENTIA  
 QUI. SUPEREMINET  
 OMNES  
 SACRVM

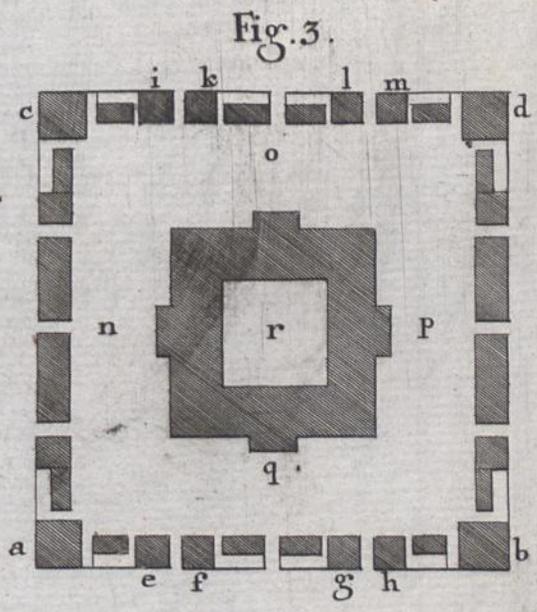
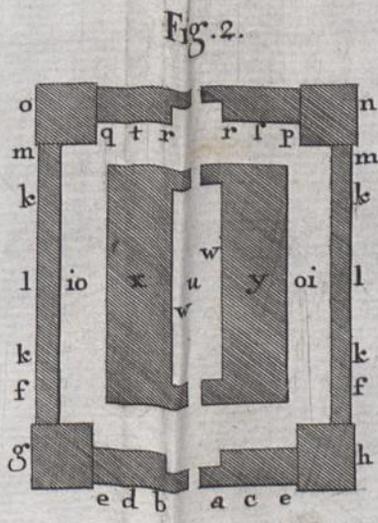
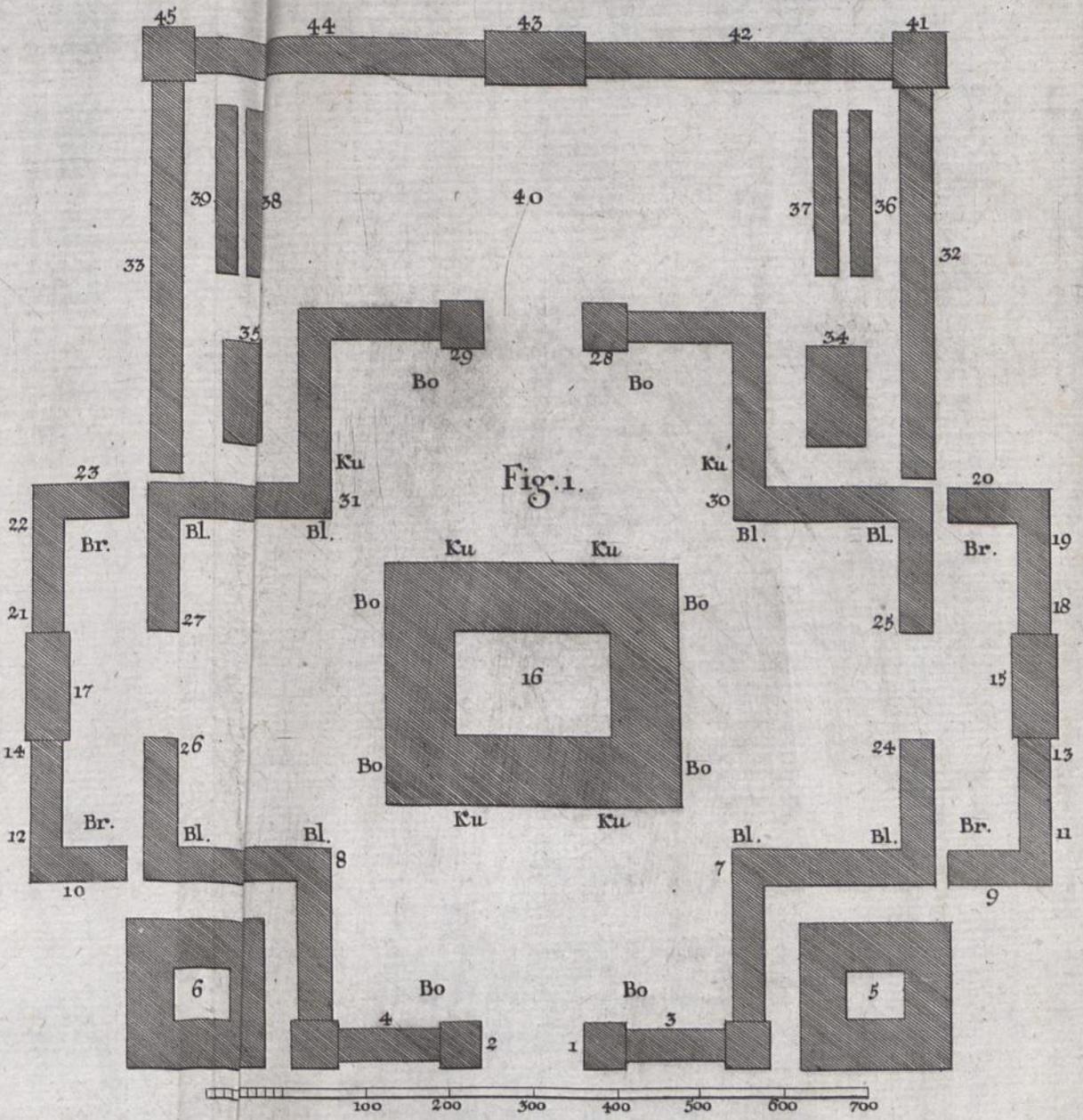


Fig. 1.

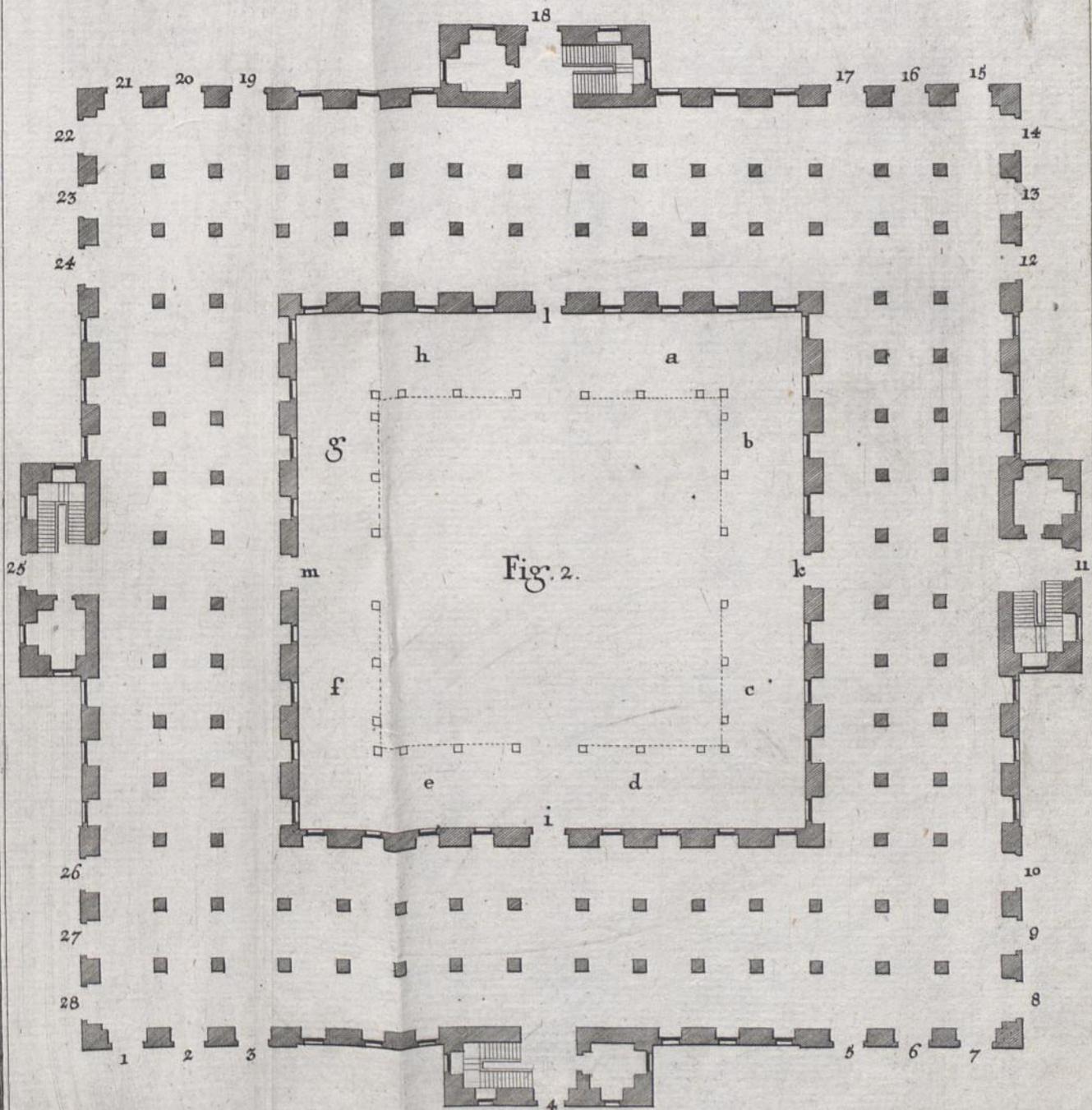
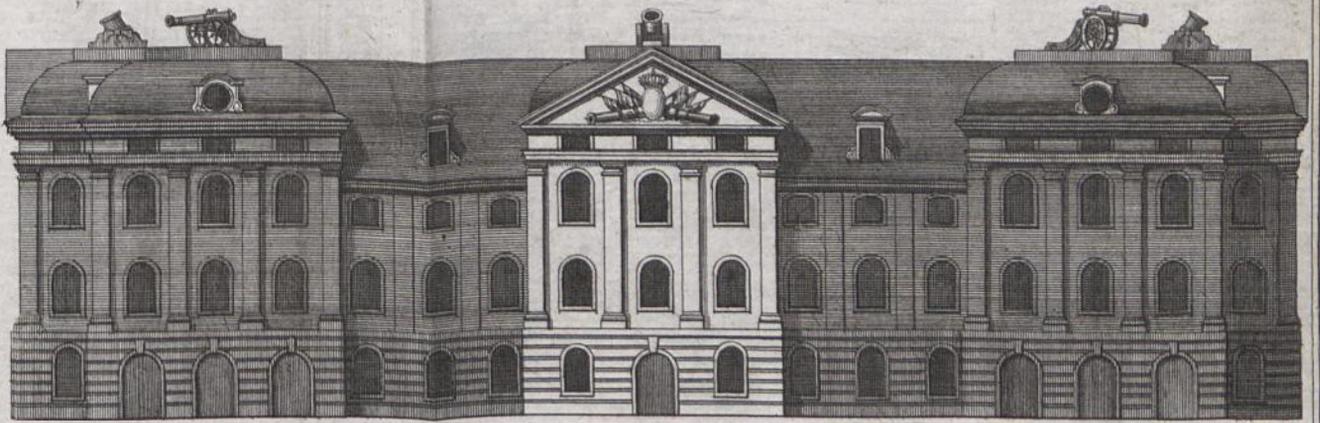
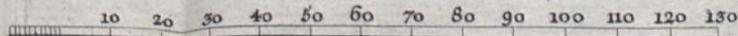


Fig. 2.



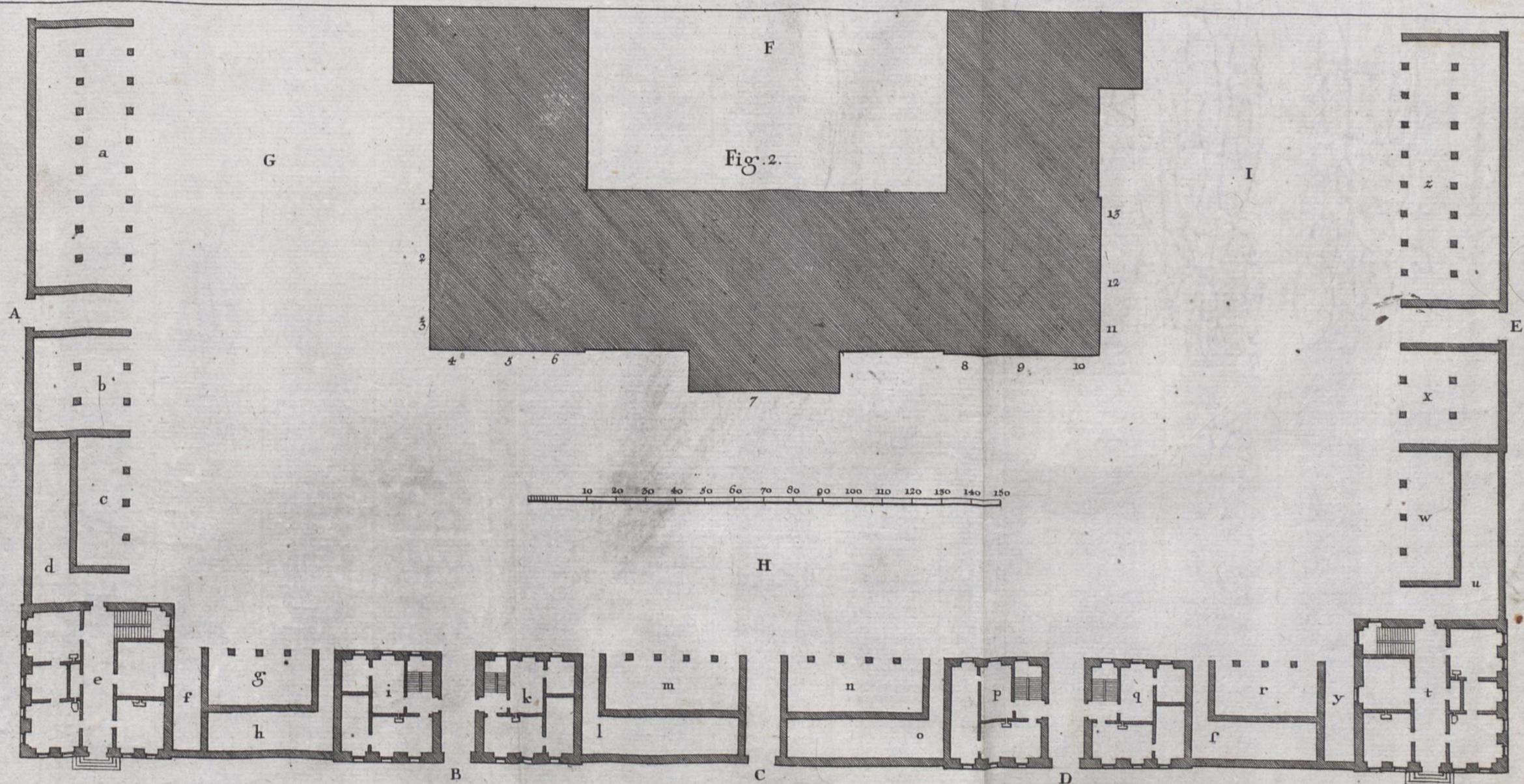
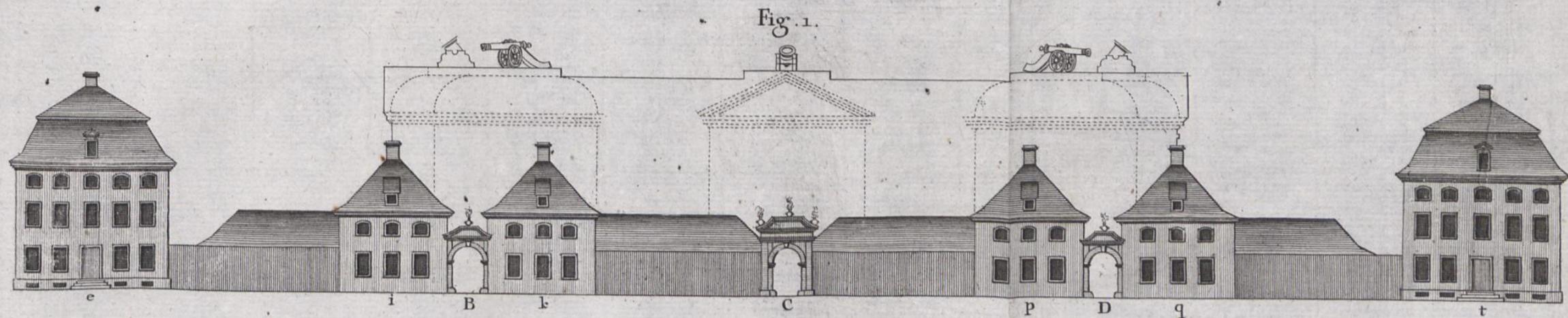


Fig. 1.

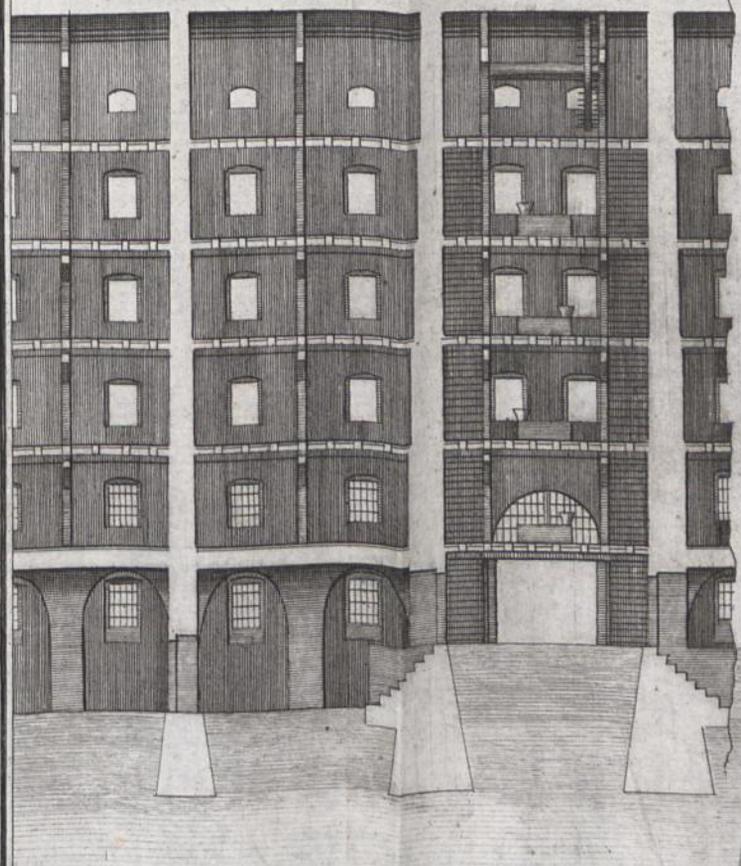


Fig. 2.

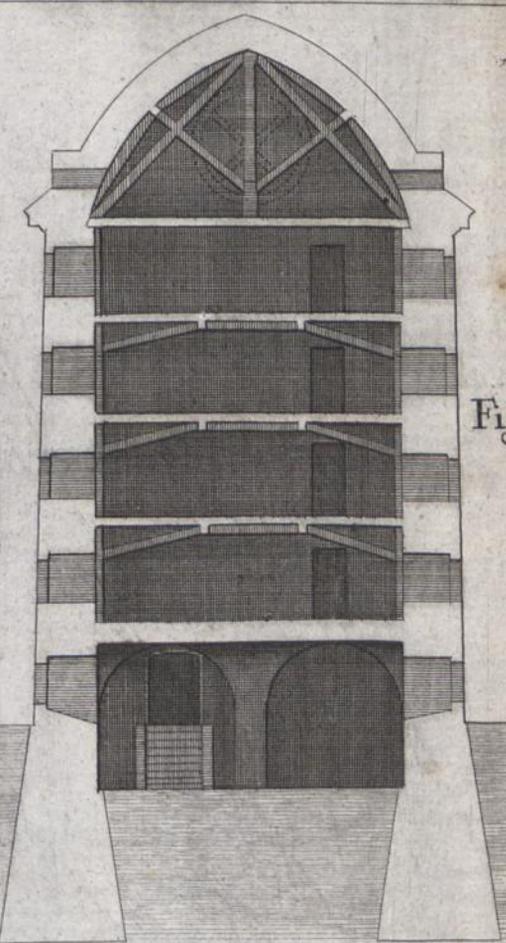


Fig. 3.

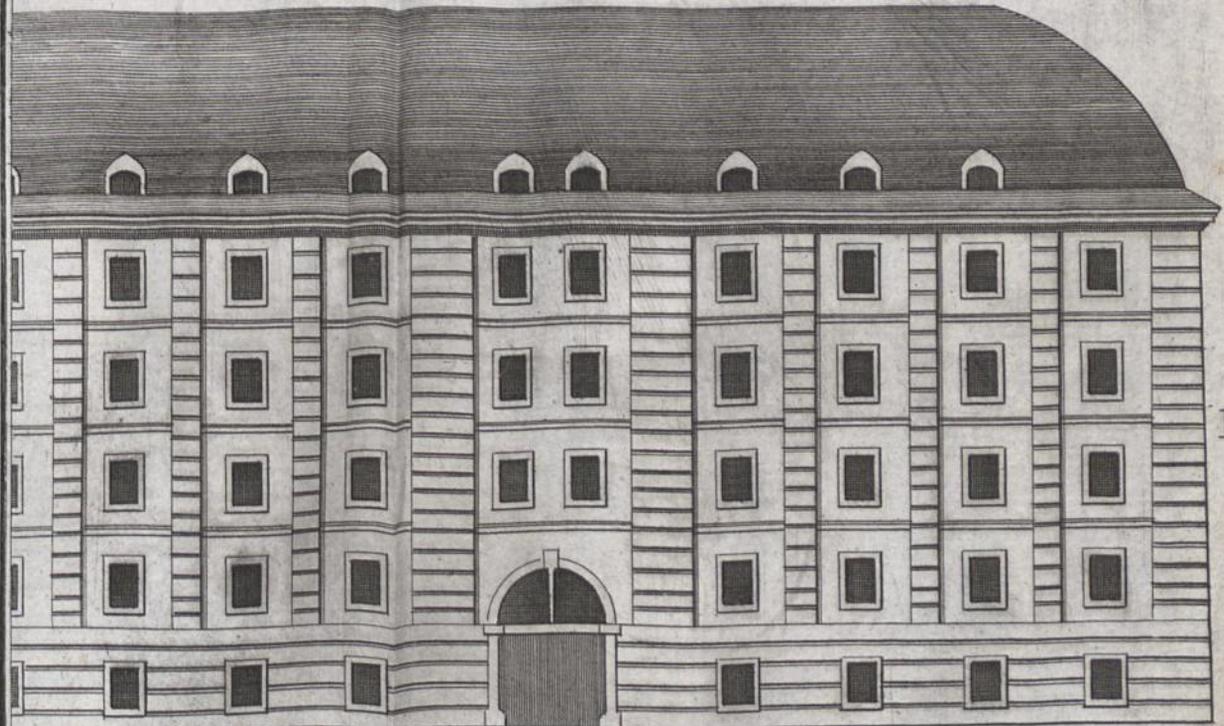


Fig. 4.

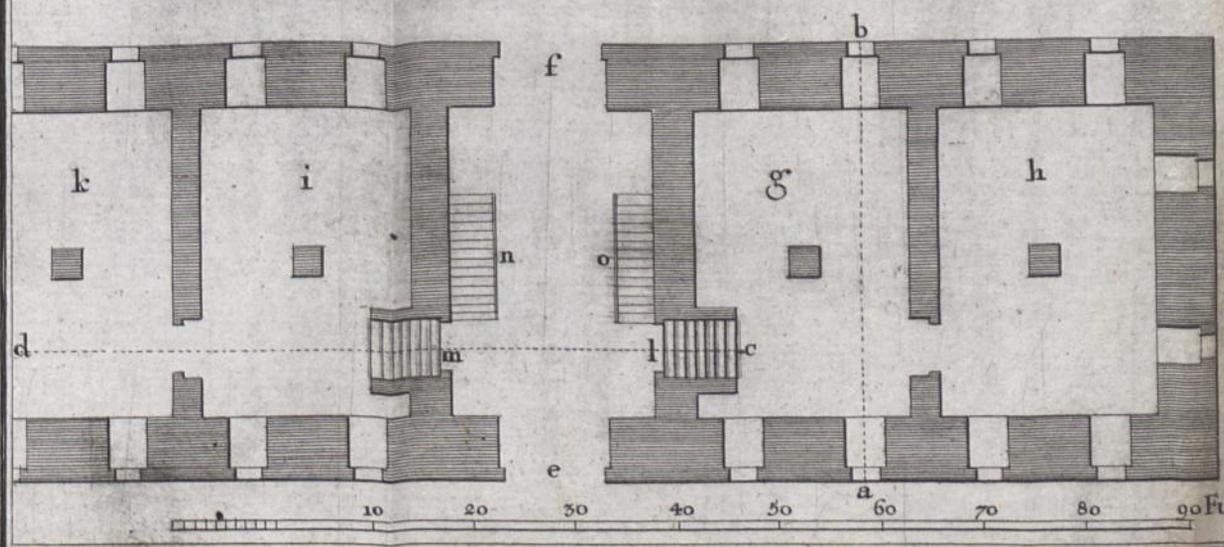


Fig.1.

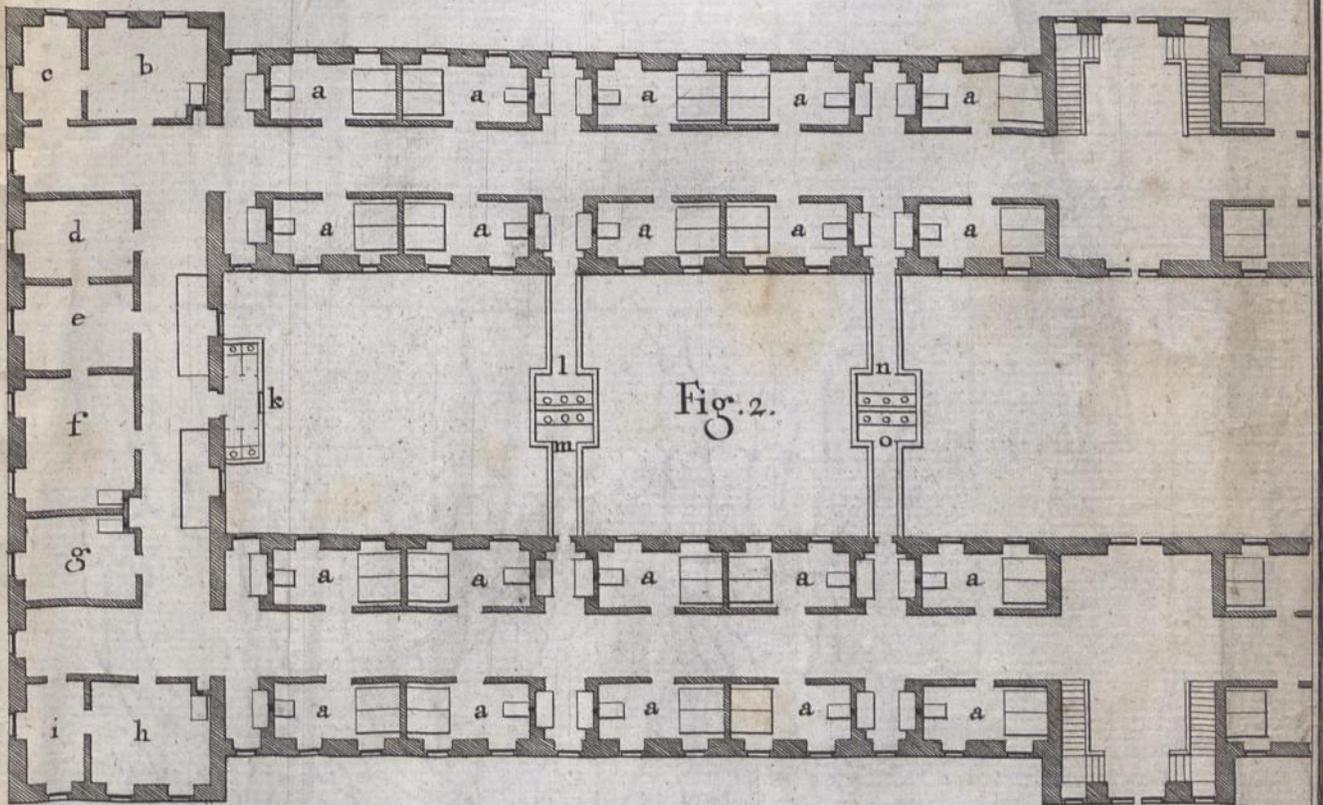
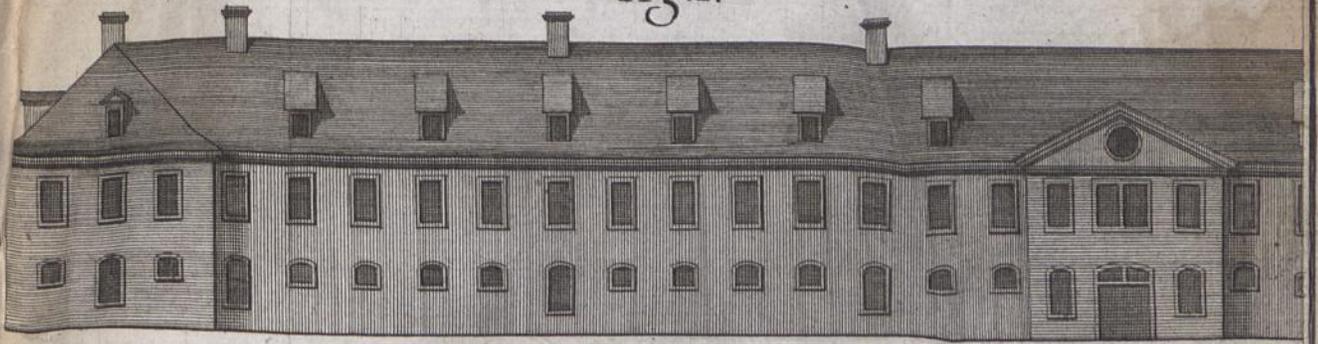


Fig.2.

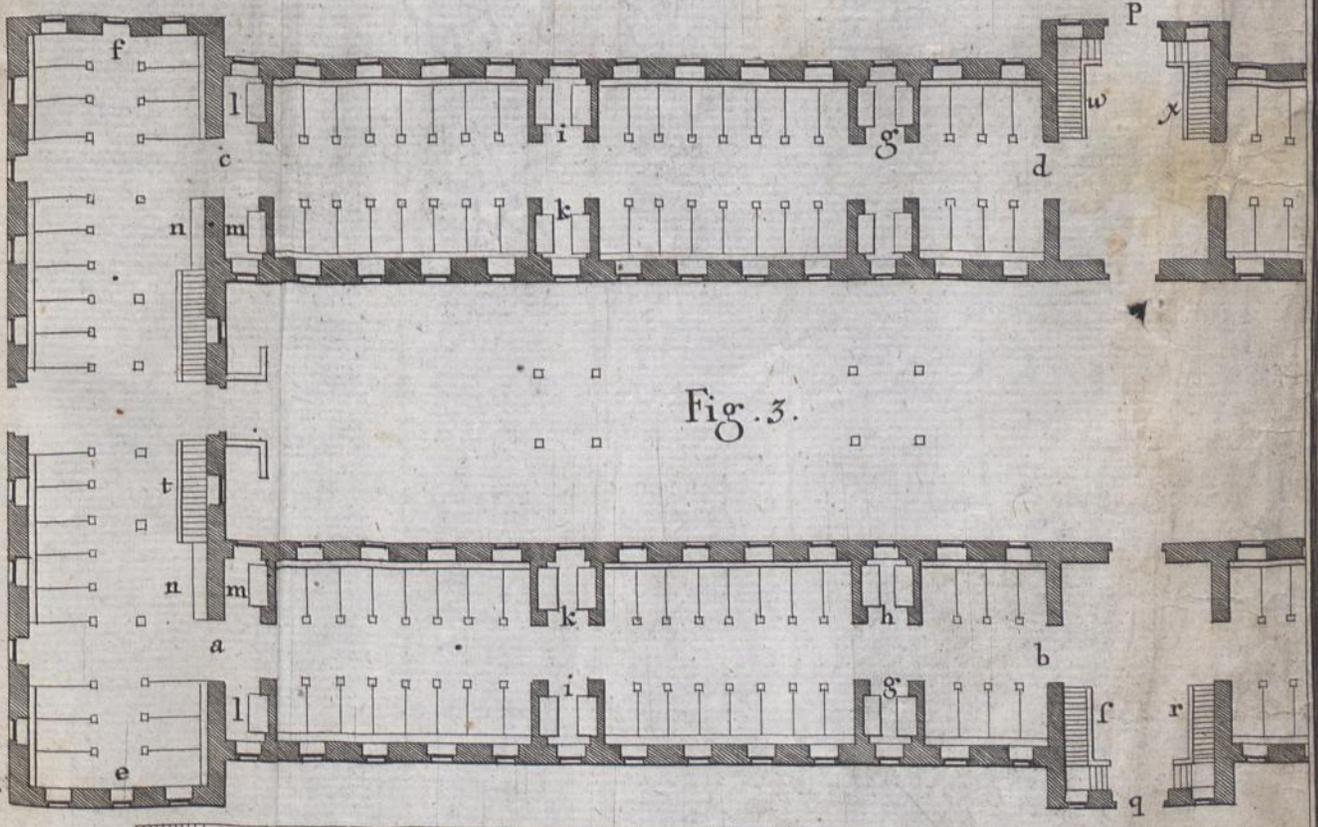


Fig.3.

Fig. 1.

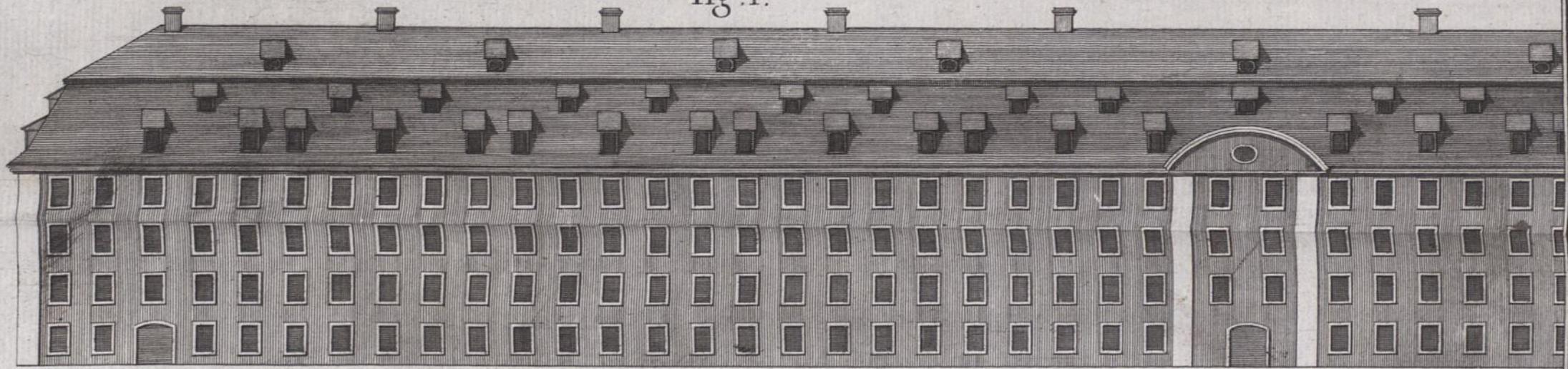
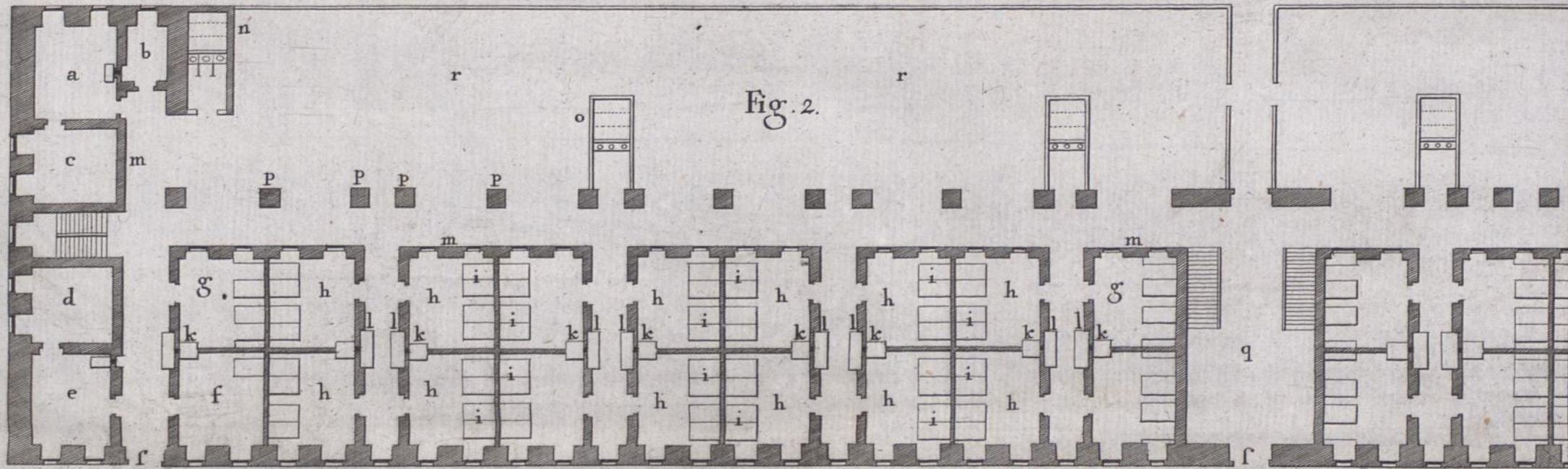


Fig. 2.



10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 Fuß.

Fig. 1.

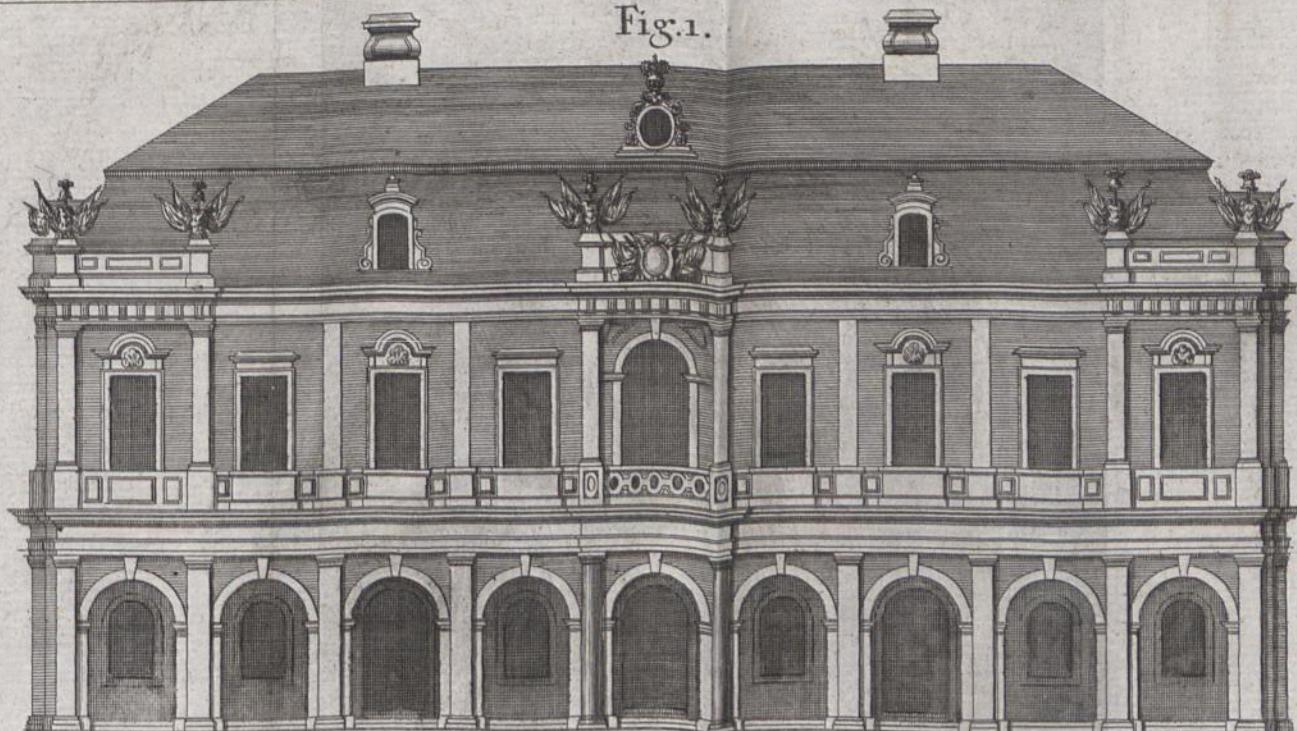


Fig. 2.

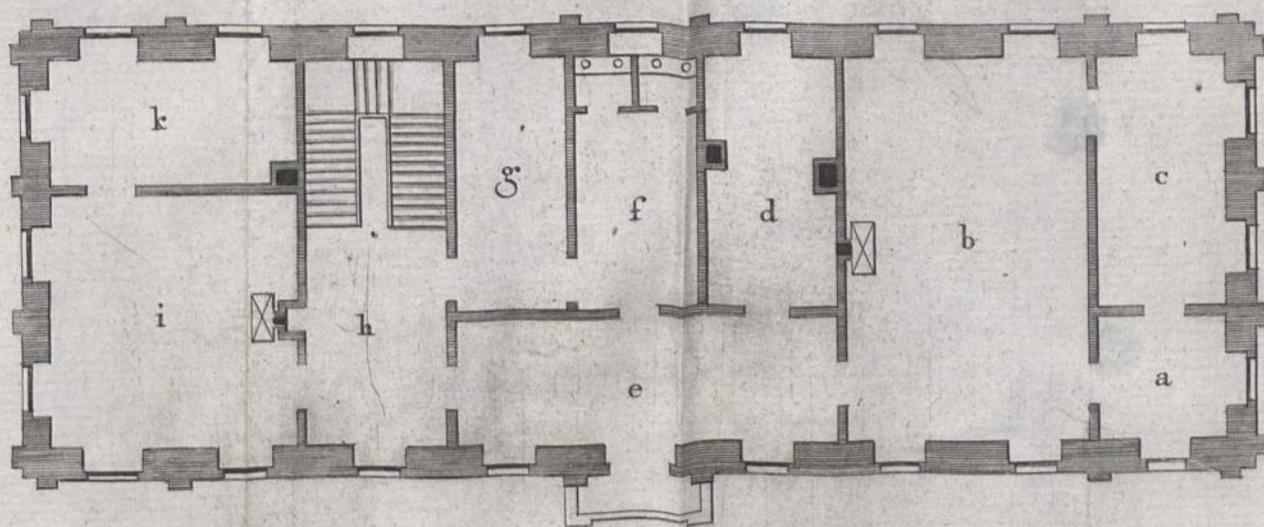


Fig. 3.

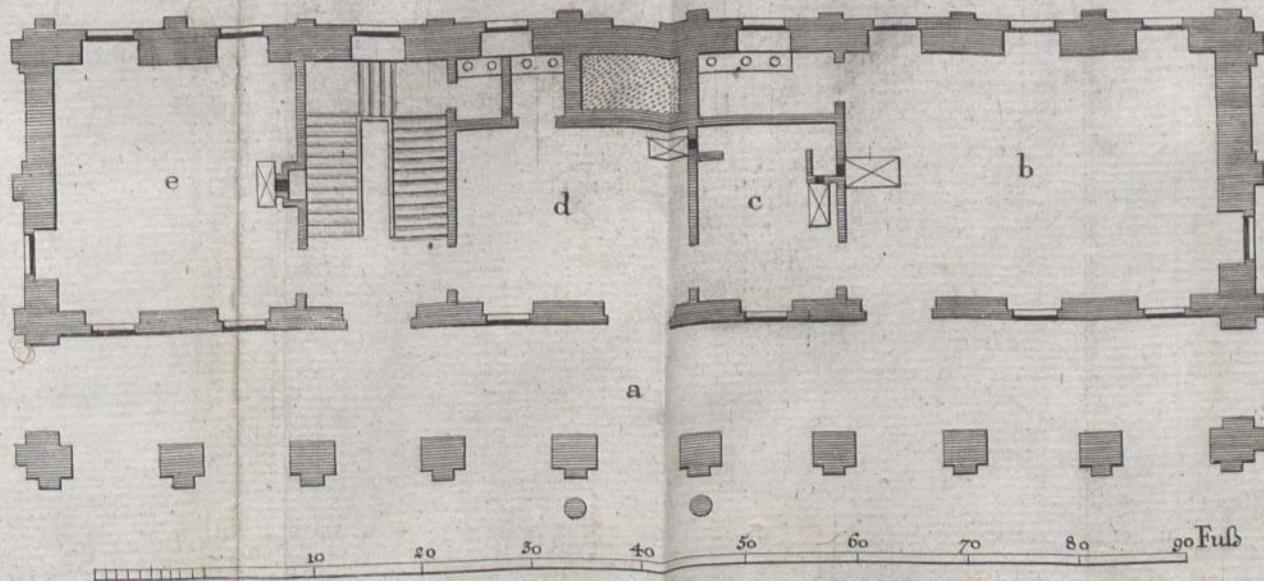


Fig. 1.

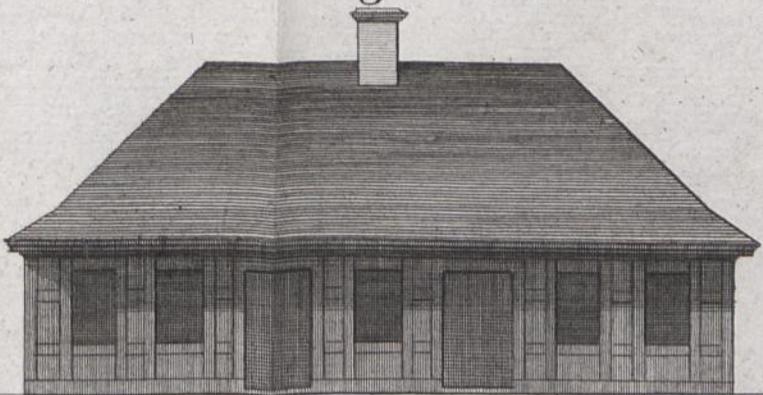


Fig. 2.

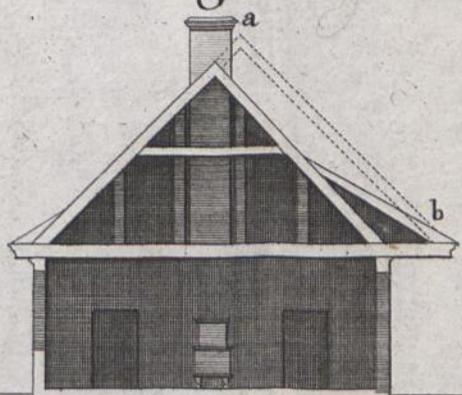


Fig. 3.

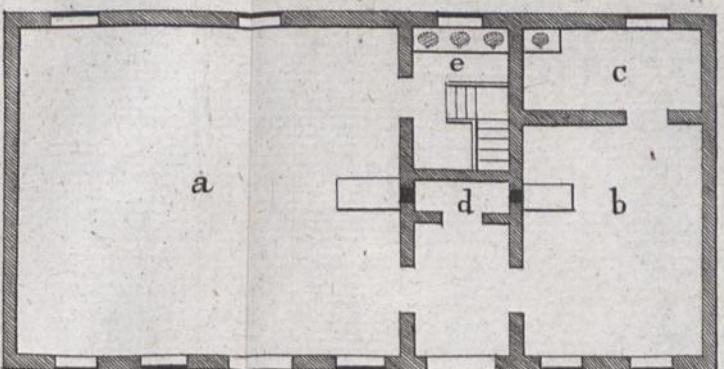
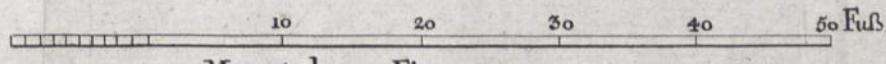
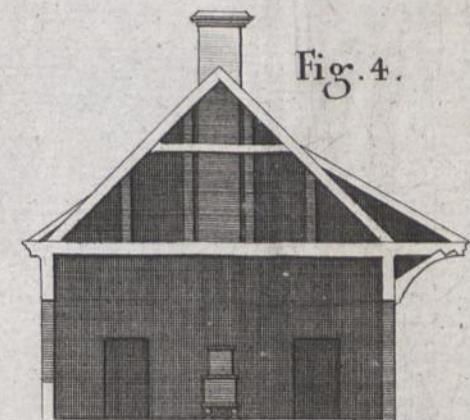


Fig. 4.



Maastab zu Fig. 1. 2. 3. 4.

Fig. 5.

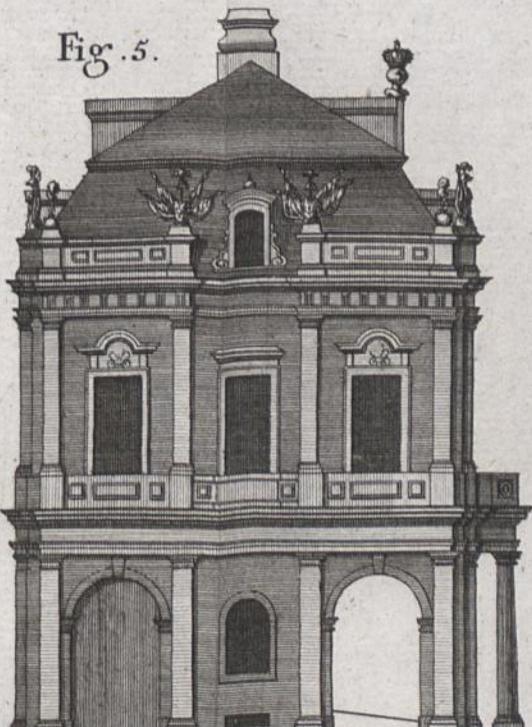
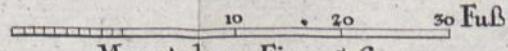
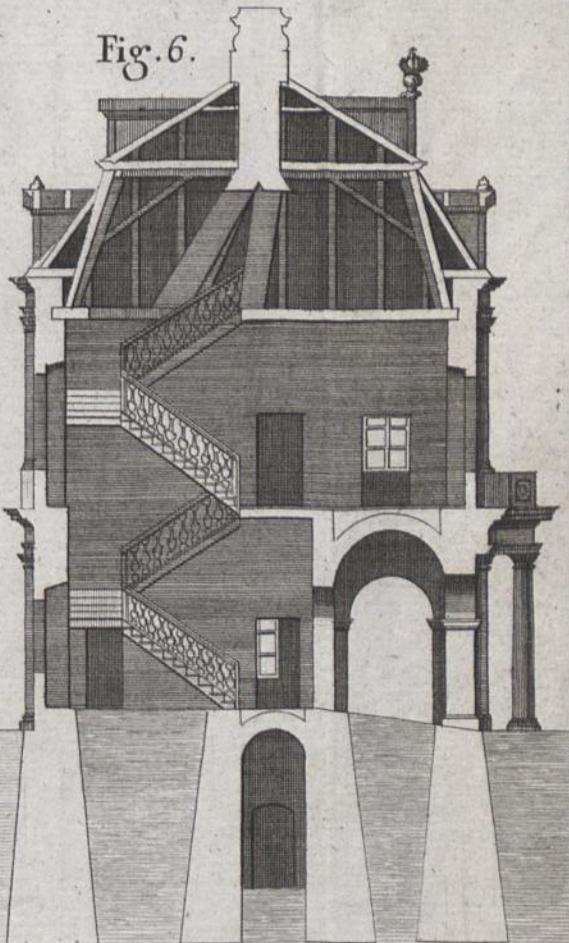


Fig. 6.



Maastab zu Fig. 5. 6.

Fig. 1.

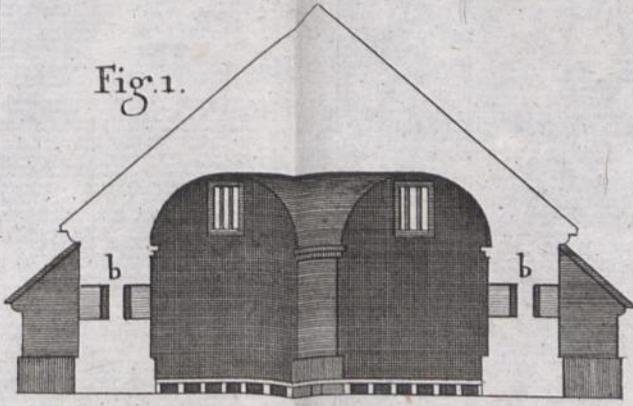


Fig. 2.

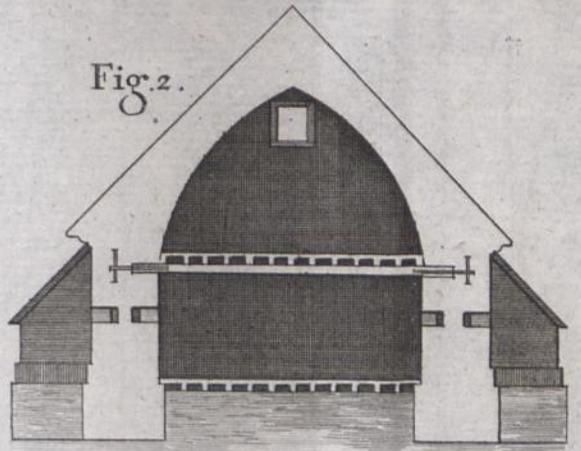


Fig. 3.

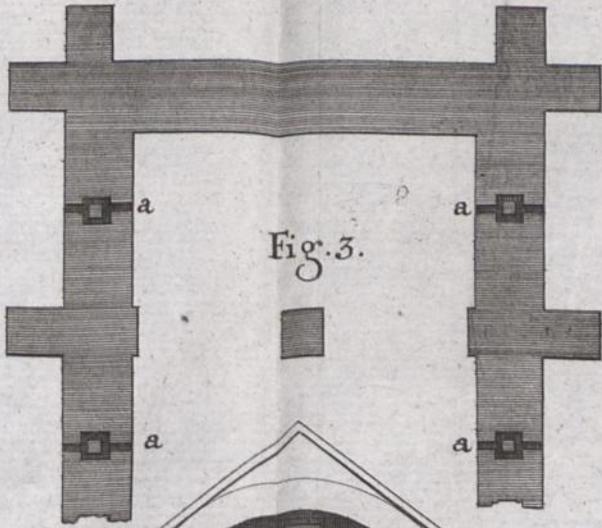


Fig. 4.

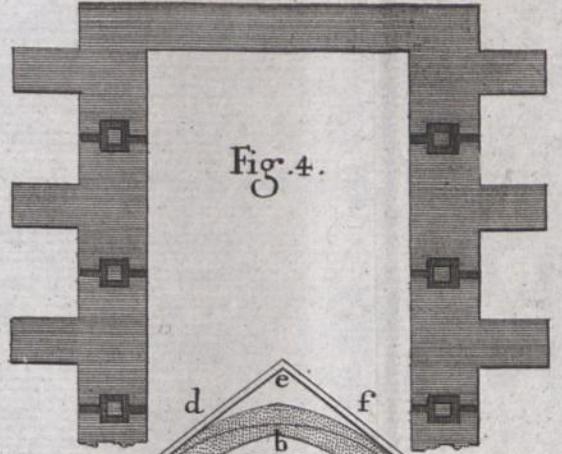


Fig. 5.

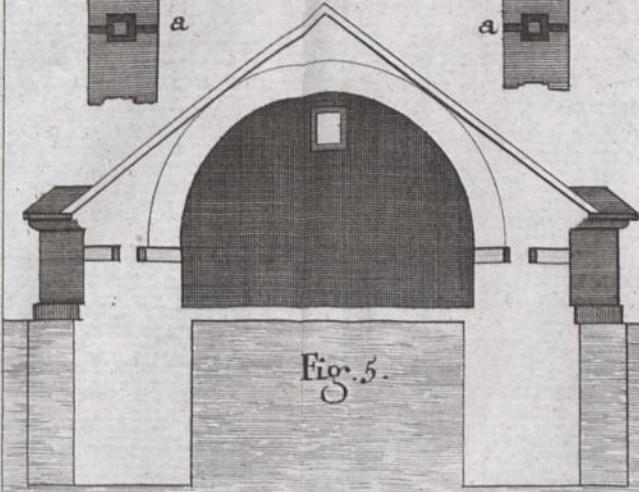


Fig. 6.

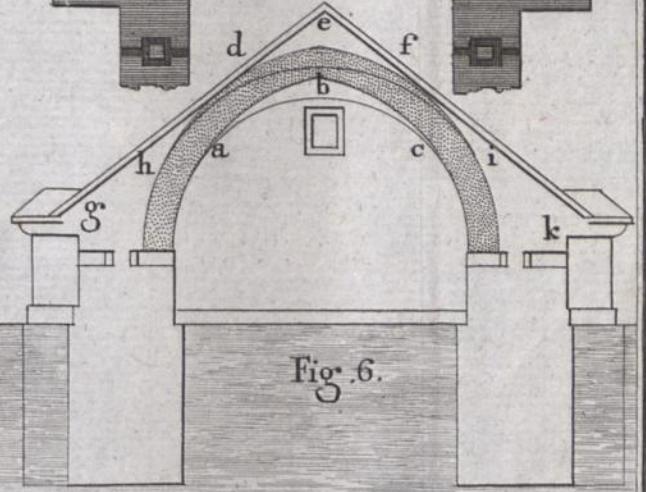


Fig. 7.

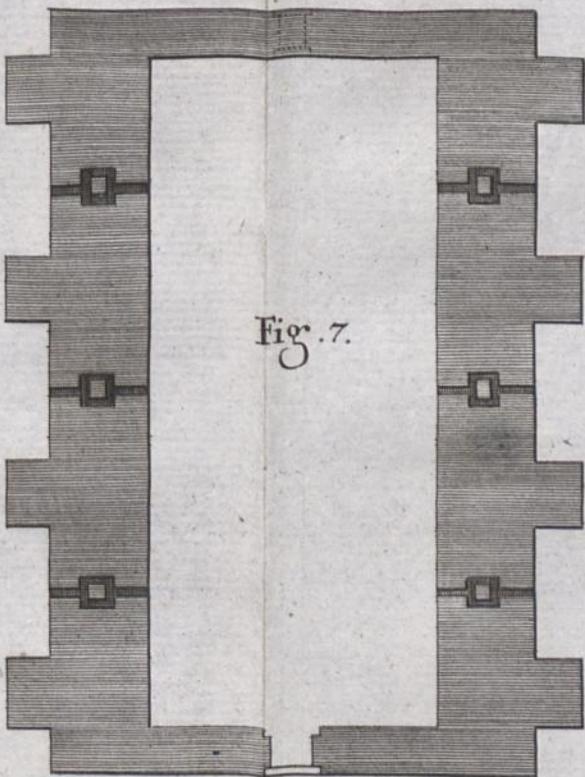
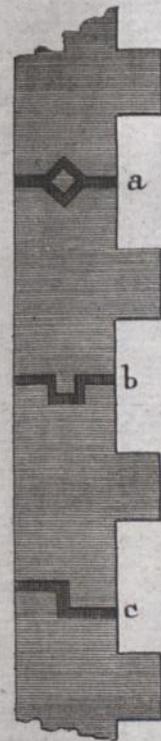


Fig. 8.



10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß

Fig.1.

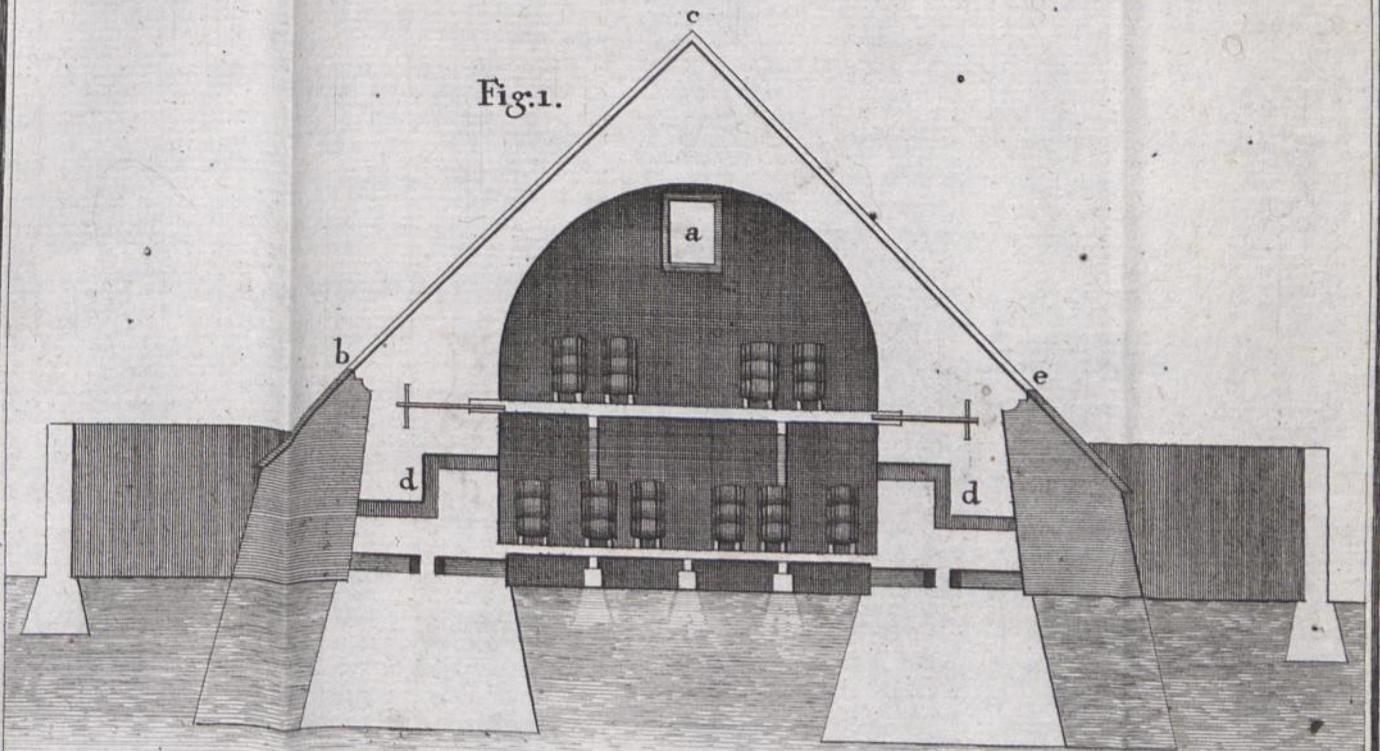
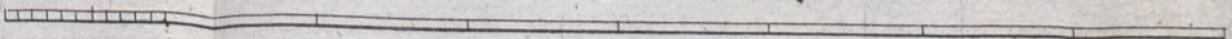
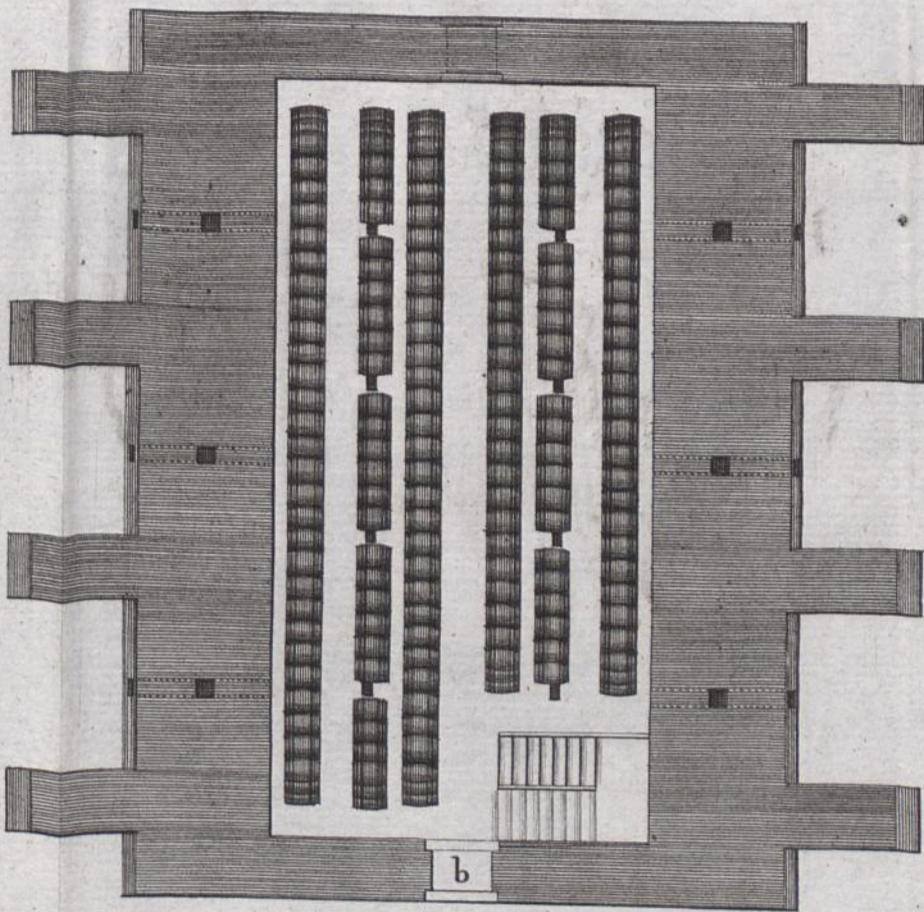
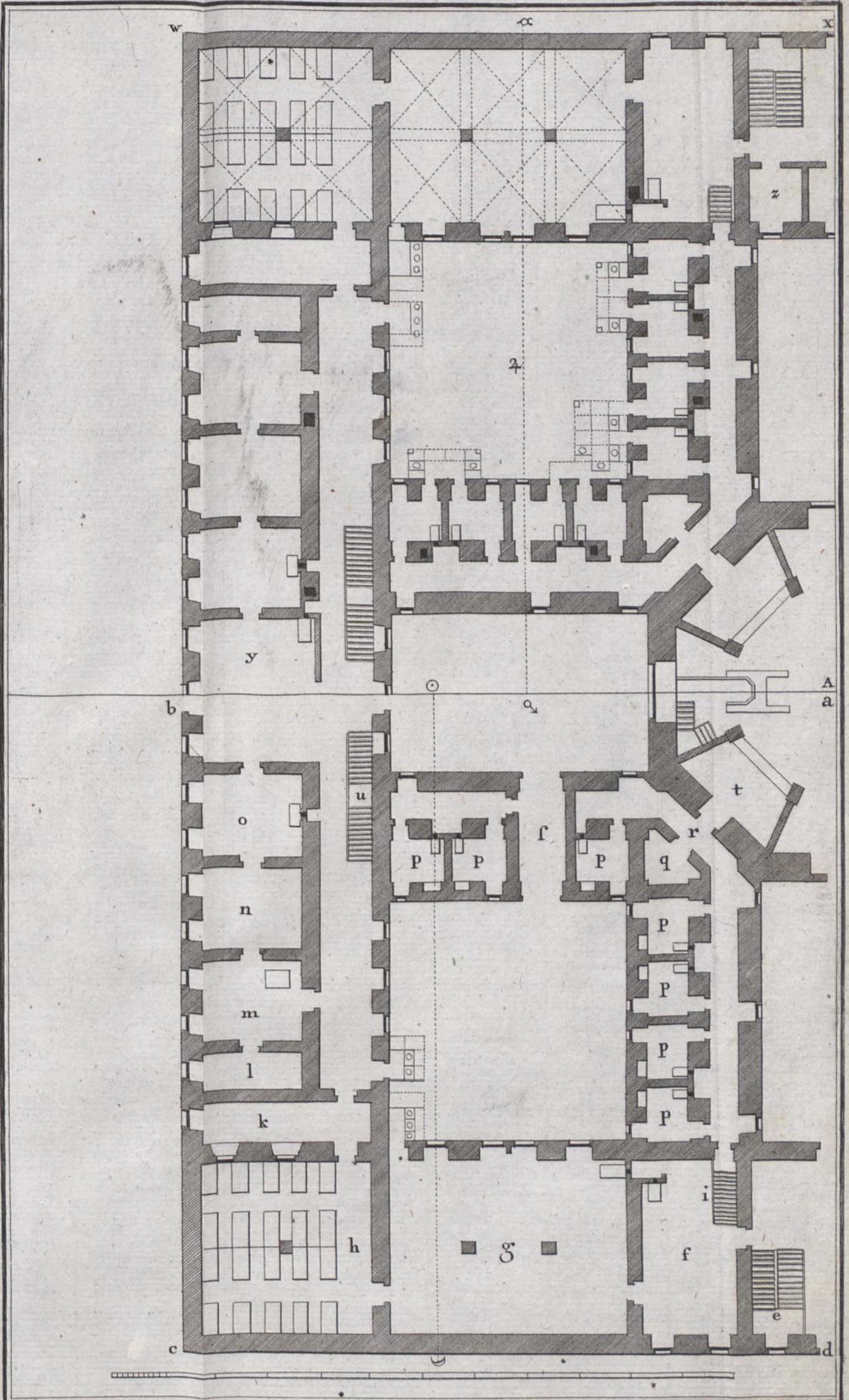
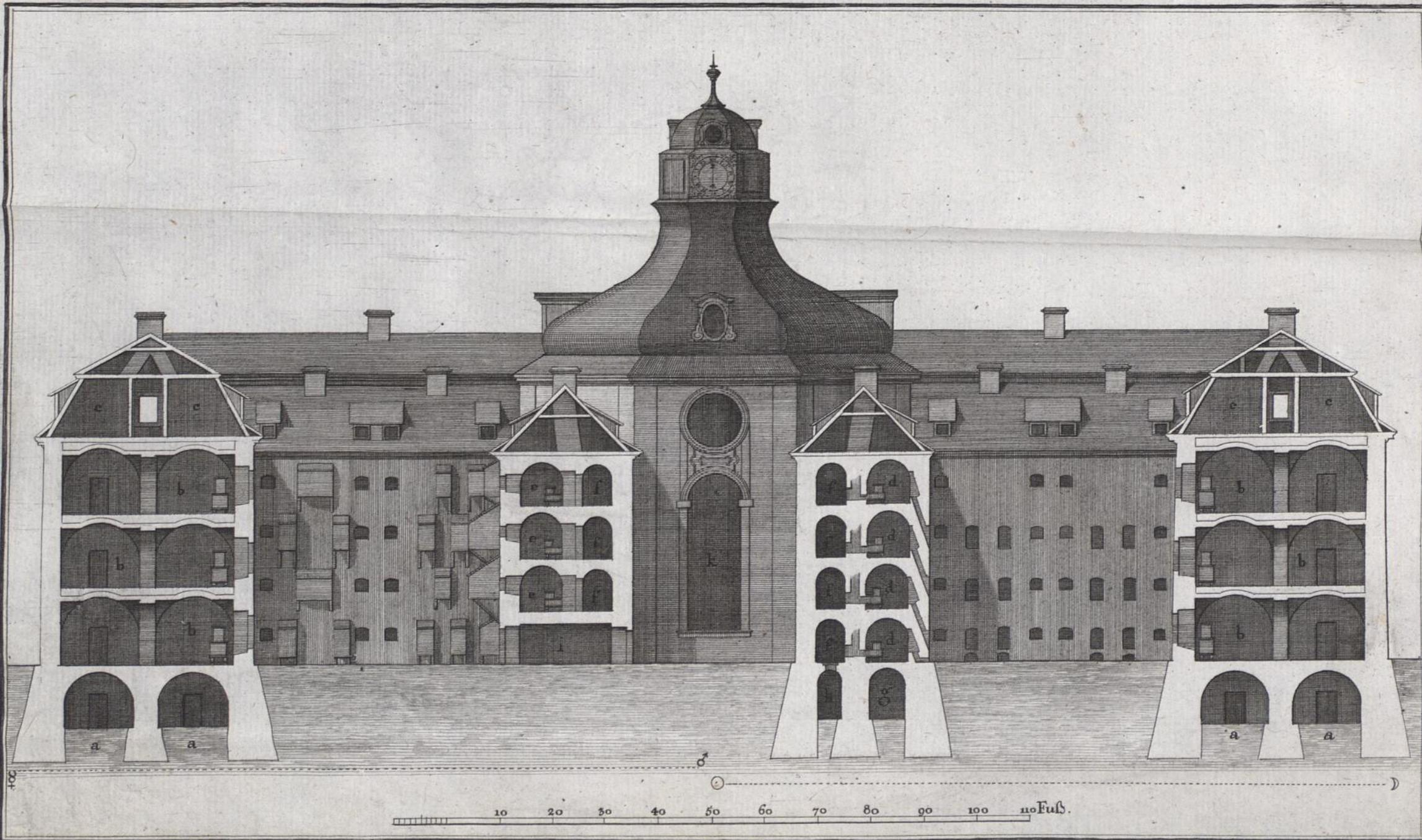


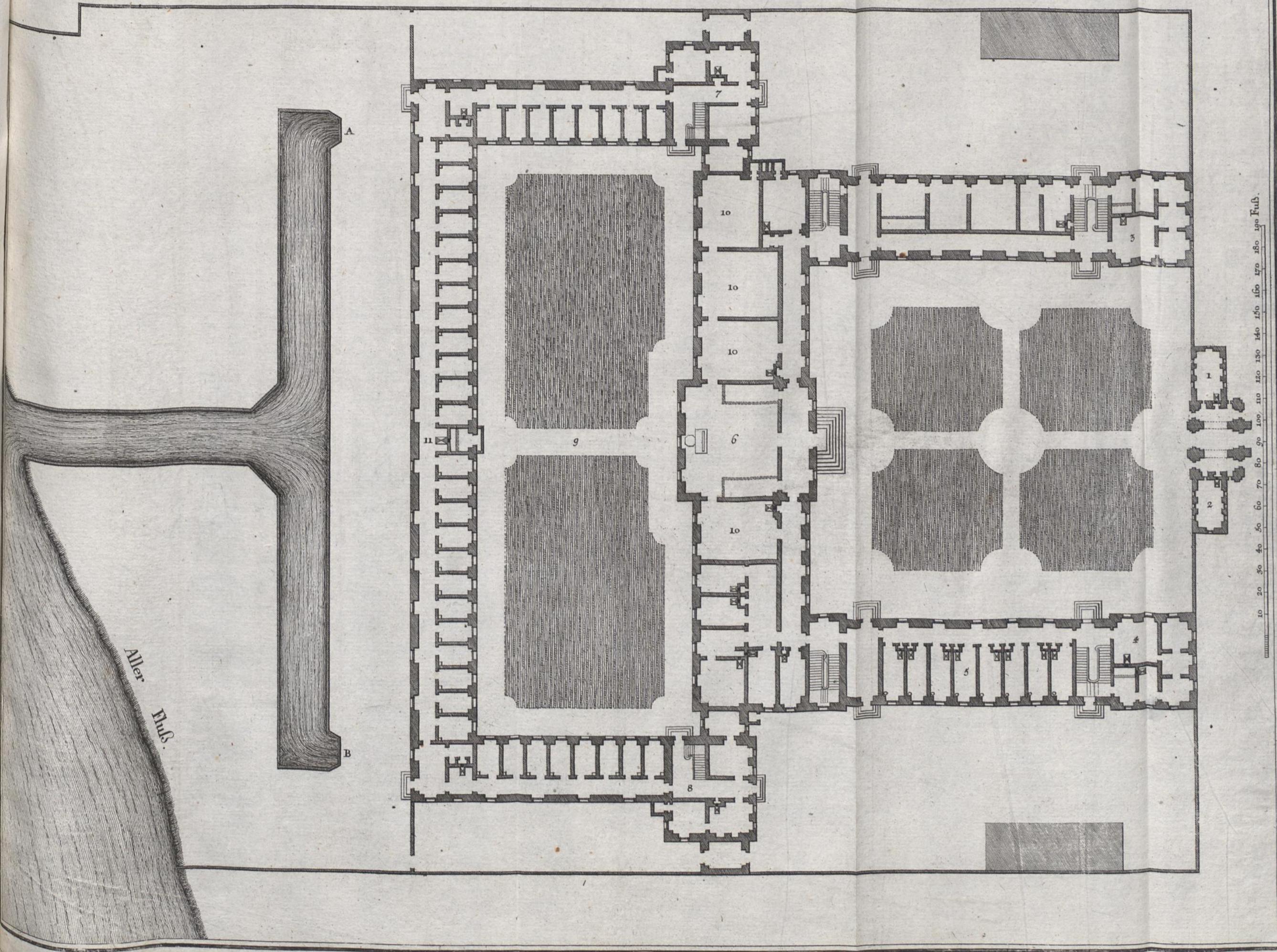
Fig.2.



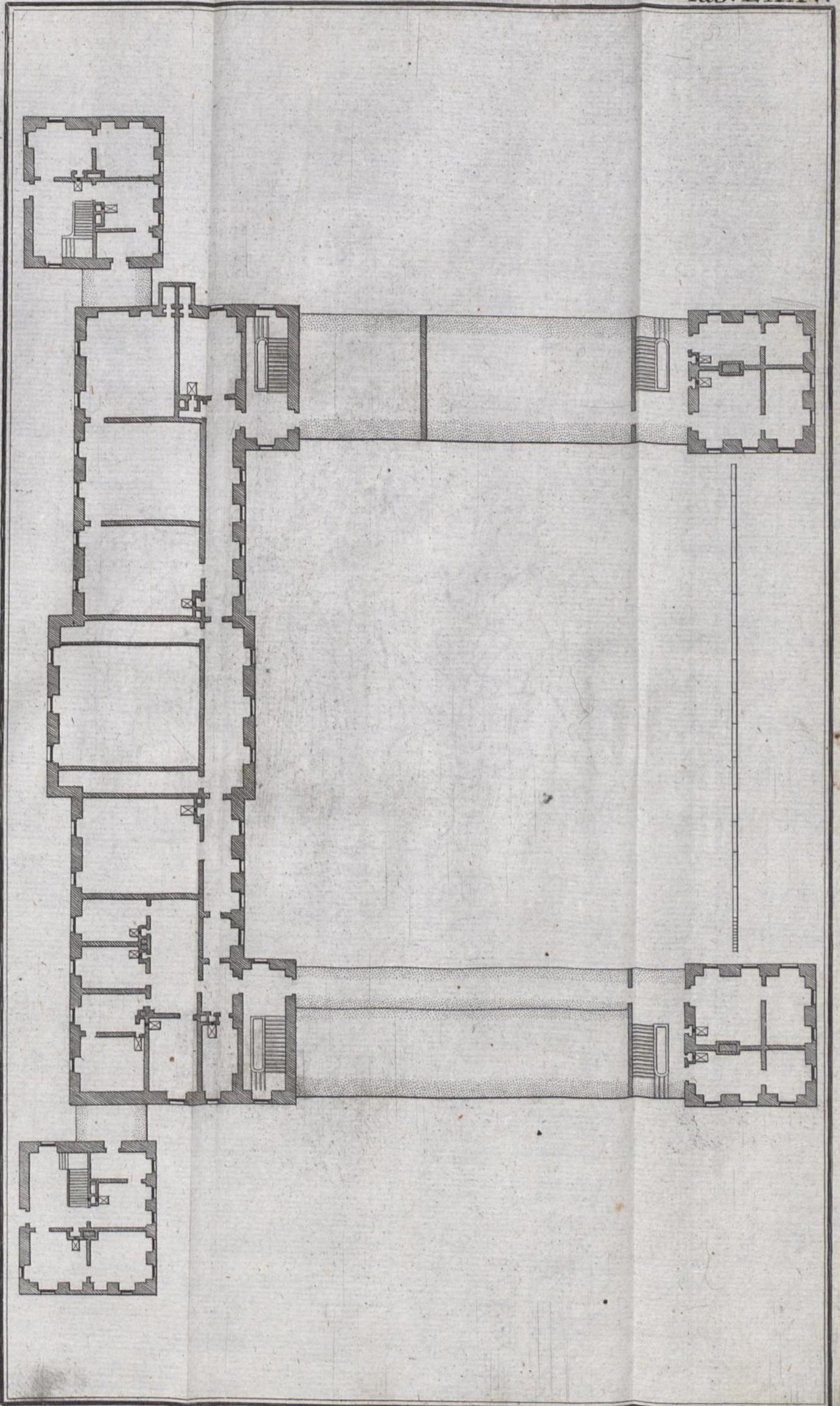




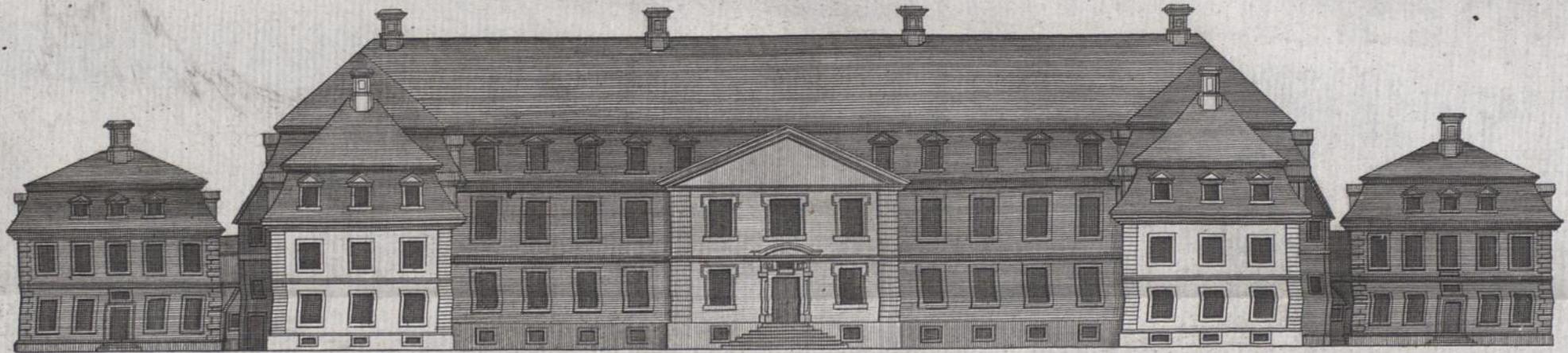
Grundriß des Zuchthaus  
zu Zelle.



10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 Fuß.



Aufriß des Zucht hauses  
zu Zelle.



5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 Fus

Fig. 1.

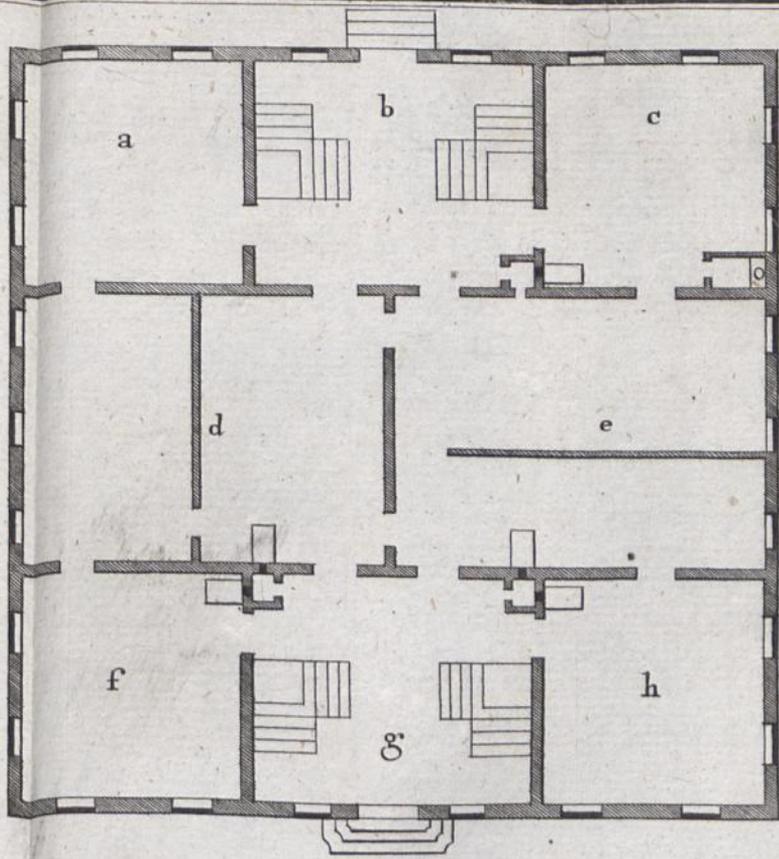


Fig. 2.

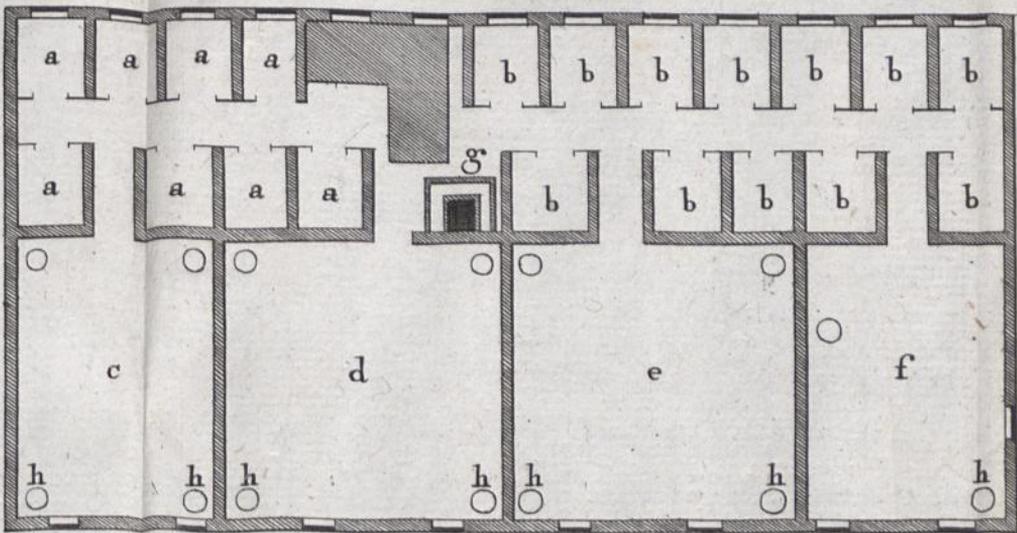
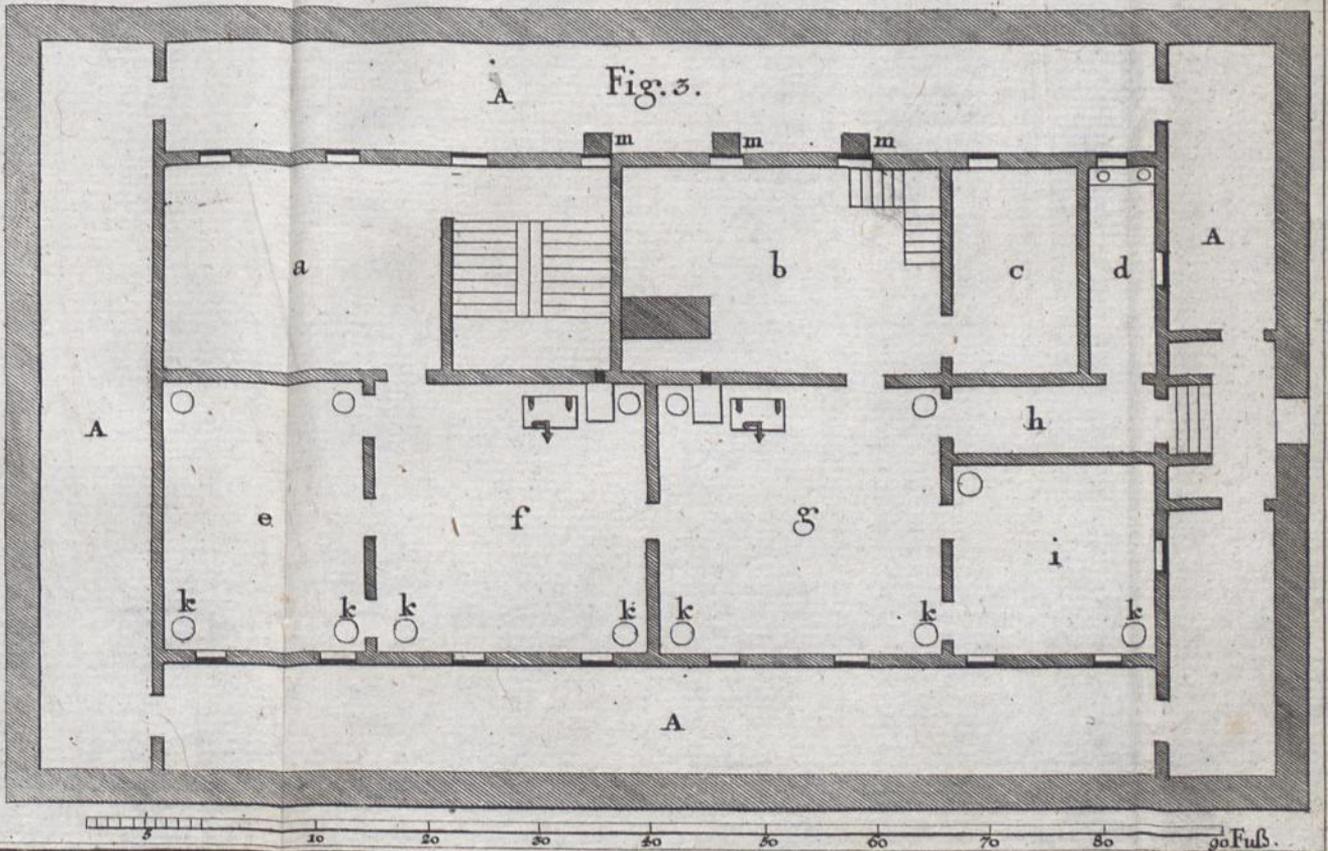
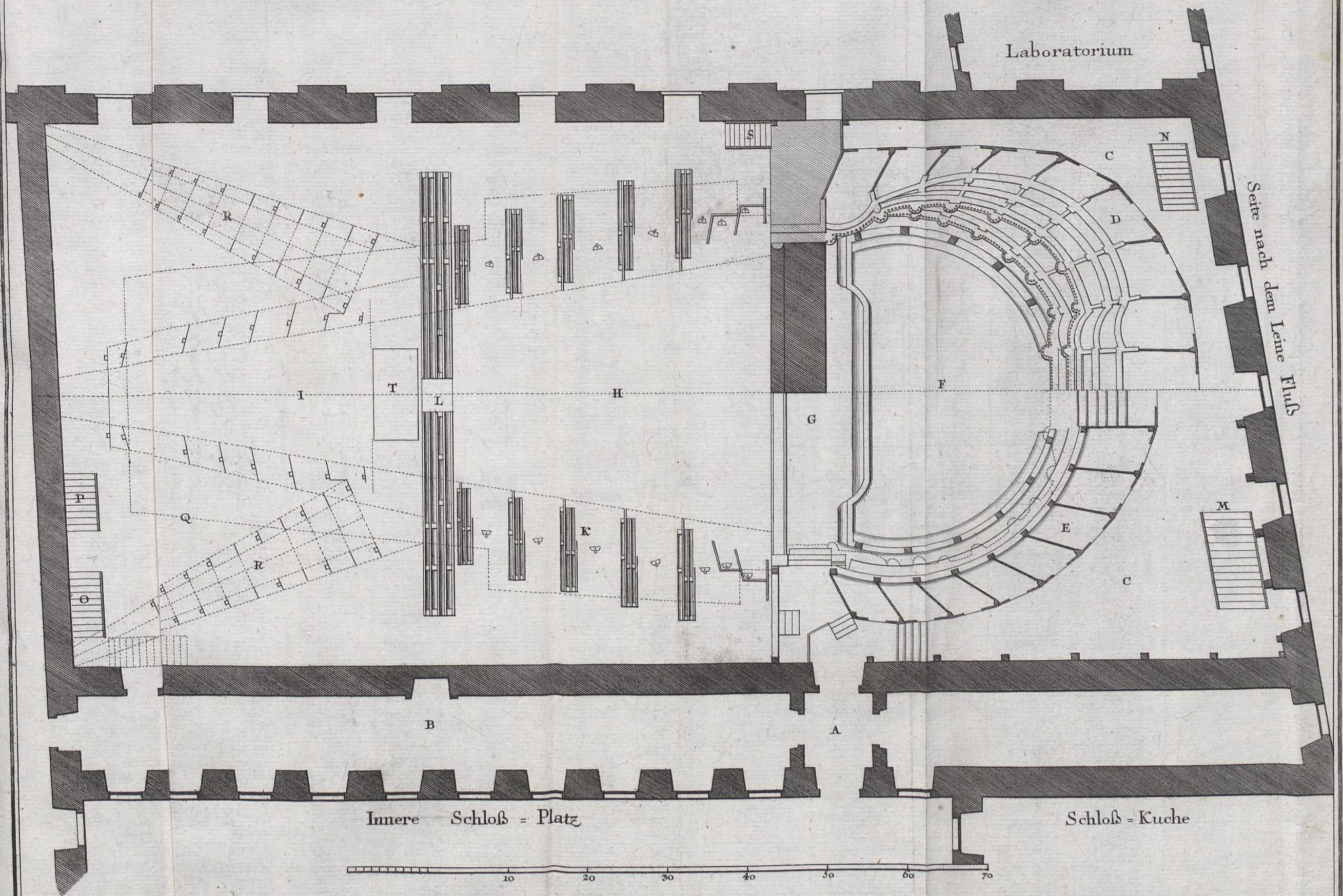


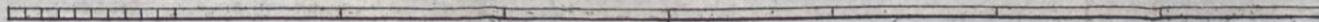
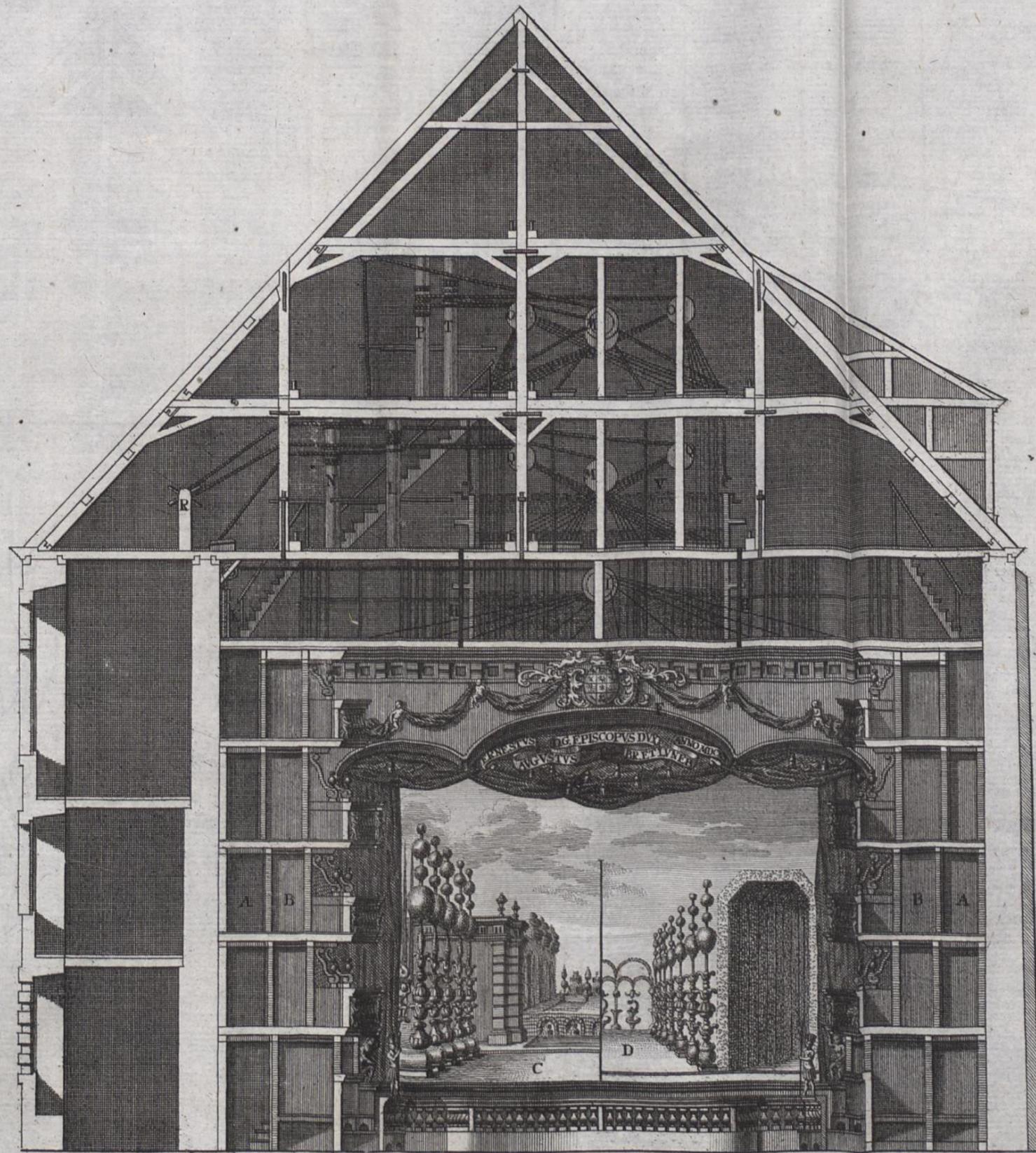
Fig. 3.



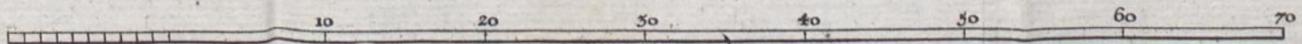
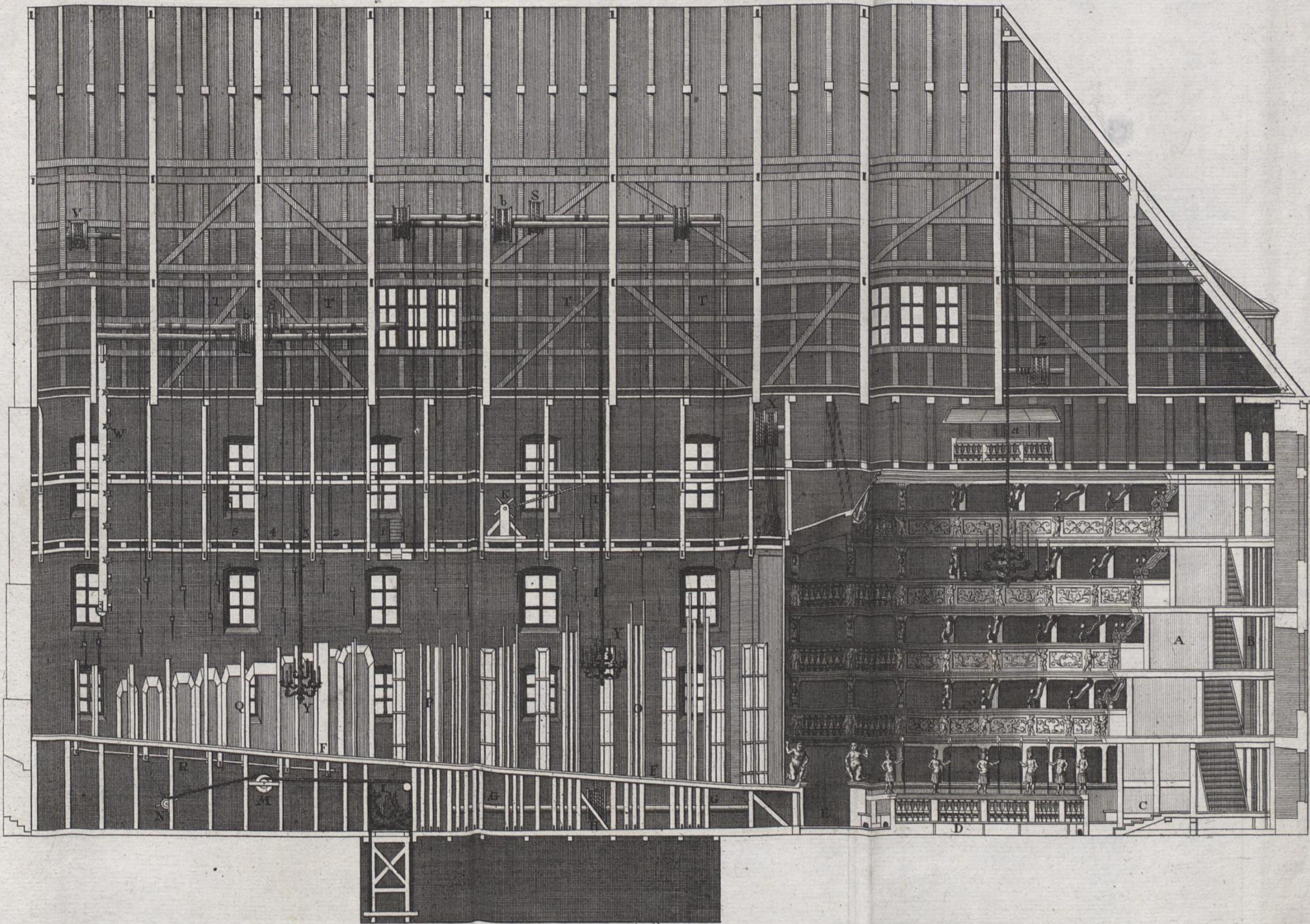
Grundriß des Hanoverischen Schloß  
Opern - Hauses.



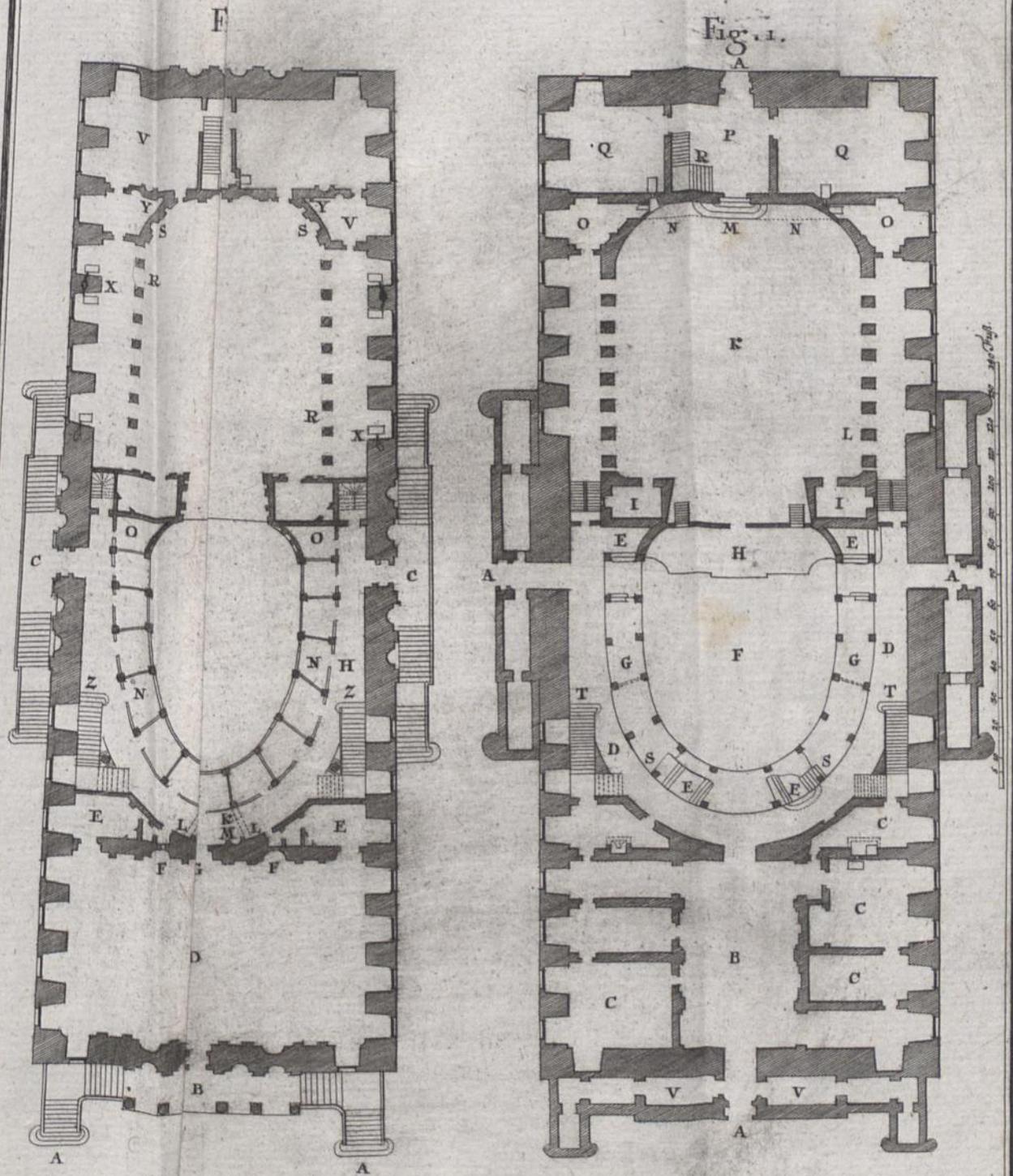
Durchschnitt des Hanoverischen Schlos = Opern = Hauses  
der Quer nach.



Durchschnitt des  
Hanoverischen Schlos-Opern Hauses  
der Länge durch.



Grundrisse des Berlinischen  
Opern-Hauses.



Profil und Aufrisse des Berlinischen  
Opern = Hauses.

Fig. 1.

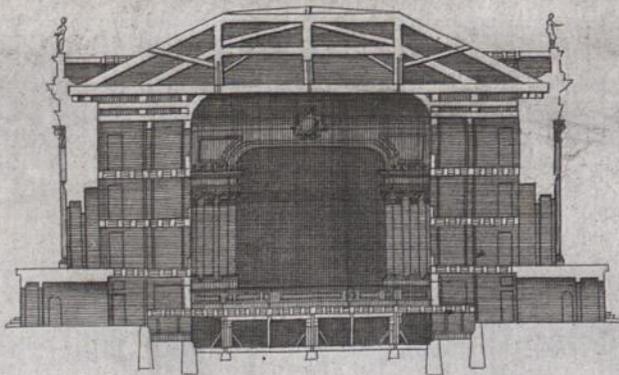


Fig. 2.

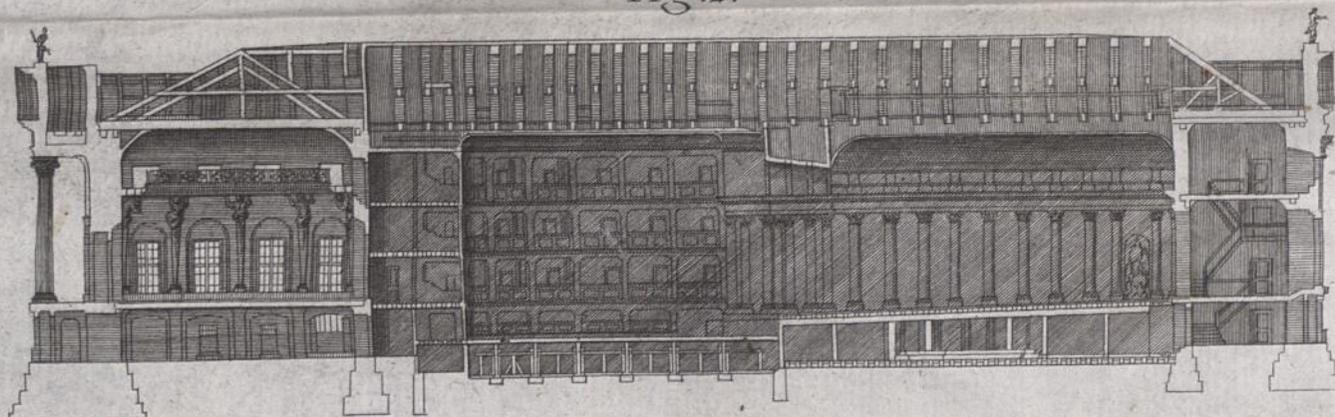


Fig. 3.



Fig. 4.



10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuß

Fig. 1.

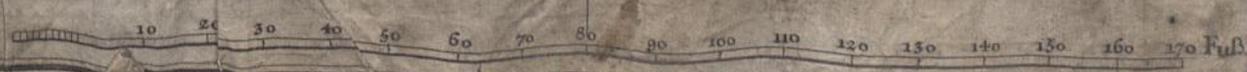
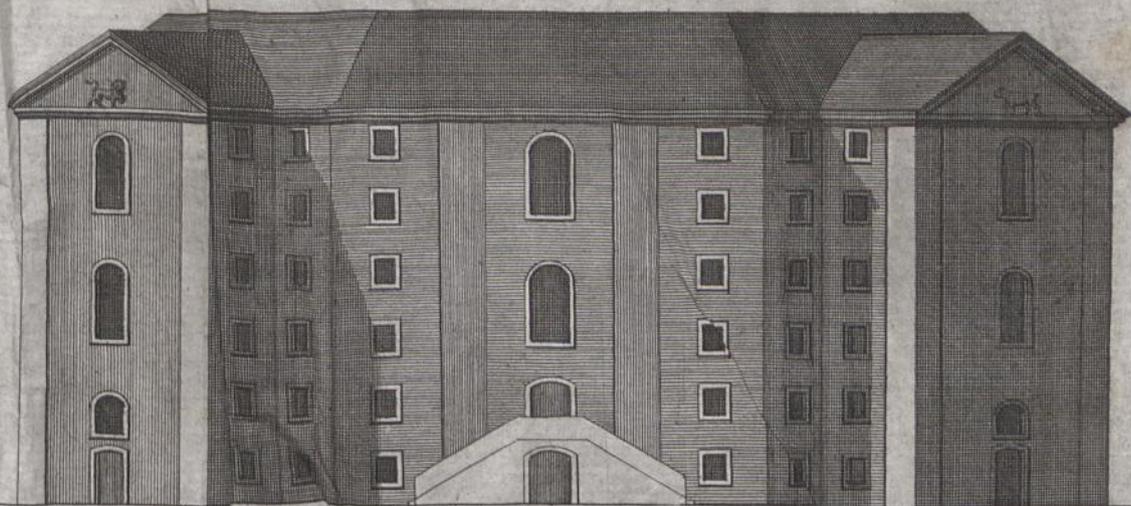


Fig. 1.

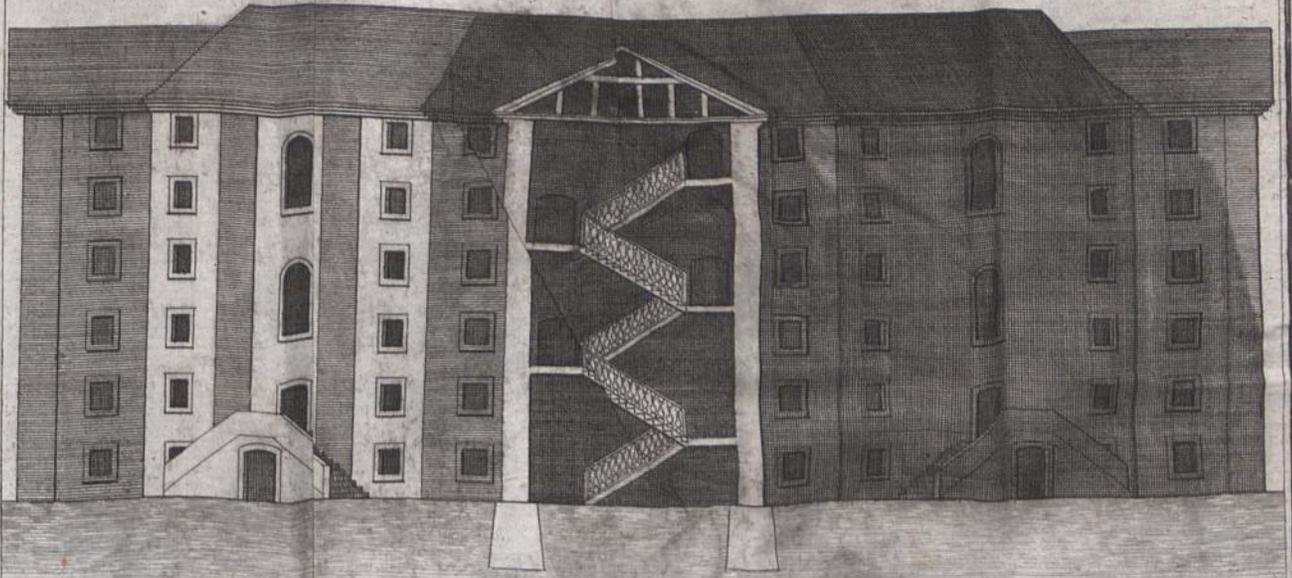
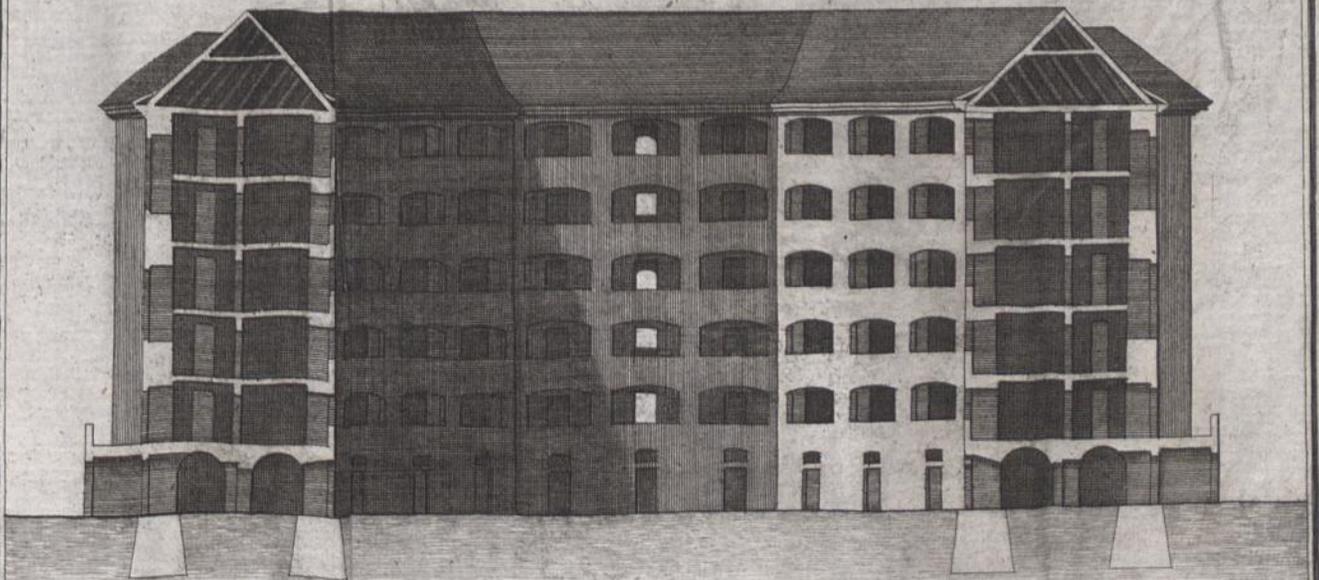


Fig. 2.



10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 Fuß.

Fig. 1.

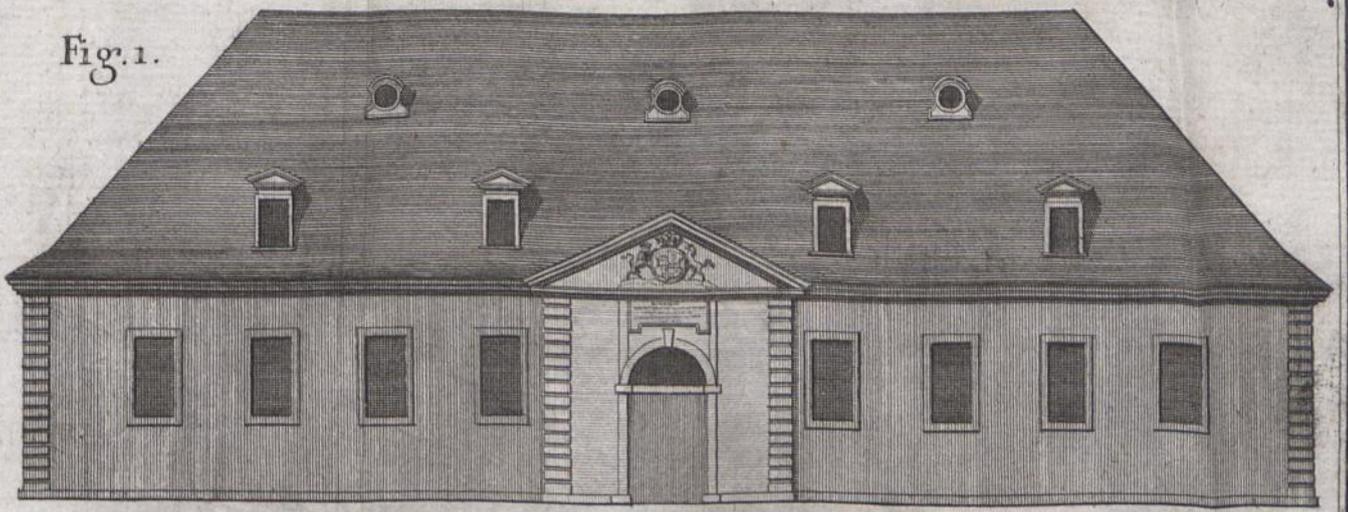


Fig. 2.

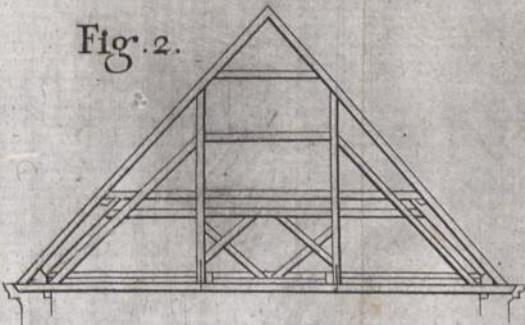
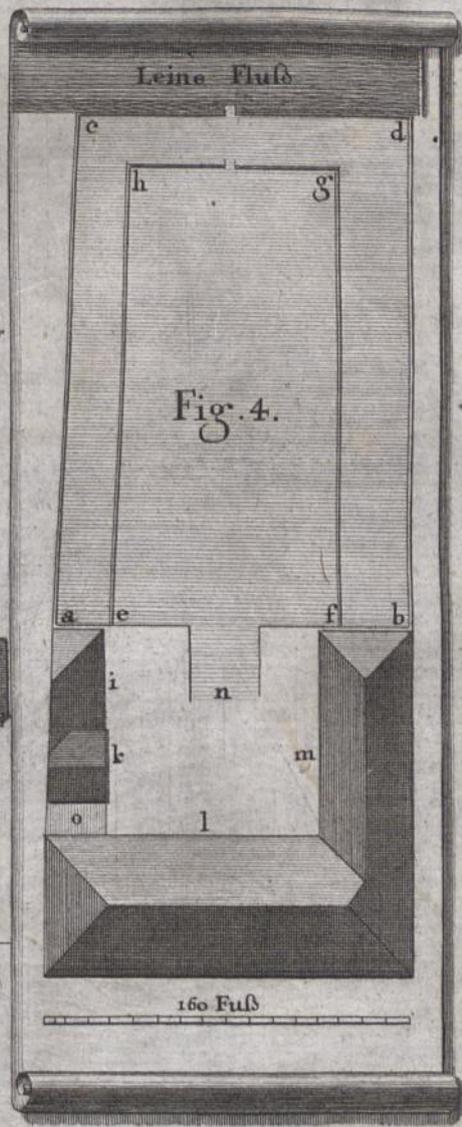
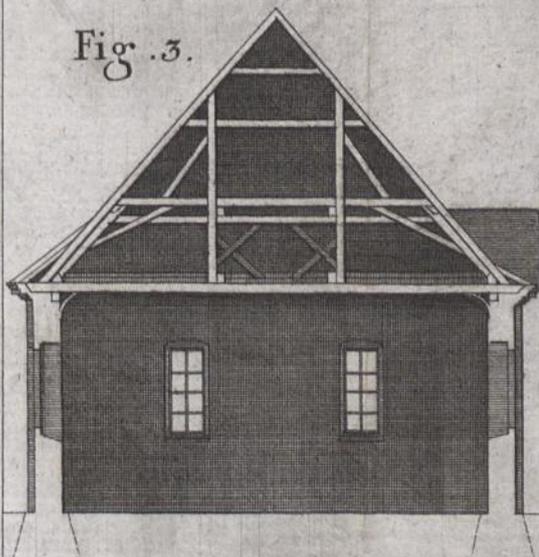


Fig. 3.



Goettingische  
Reuth-bahne  
Reuth-Haus  
und  
Reuth-Stall.

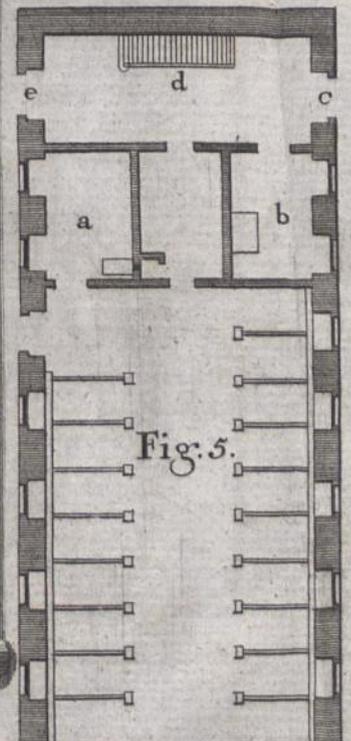


Fig. 6.

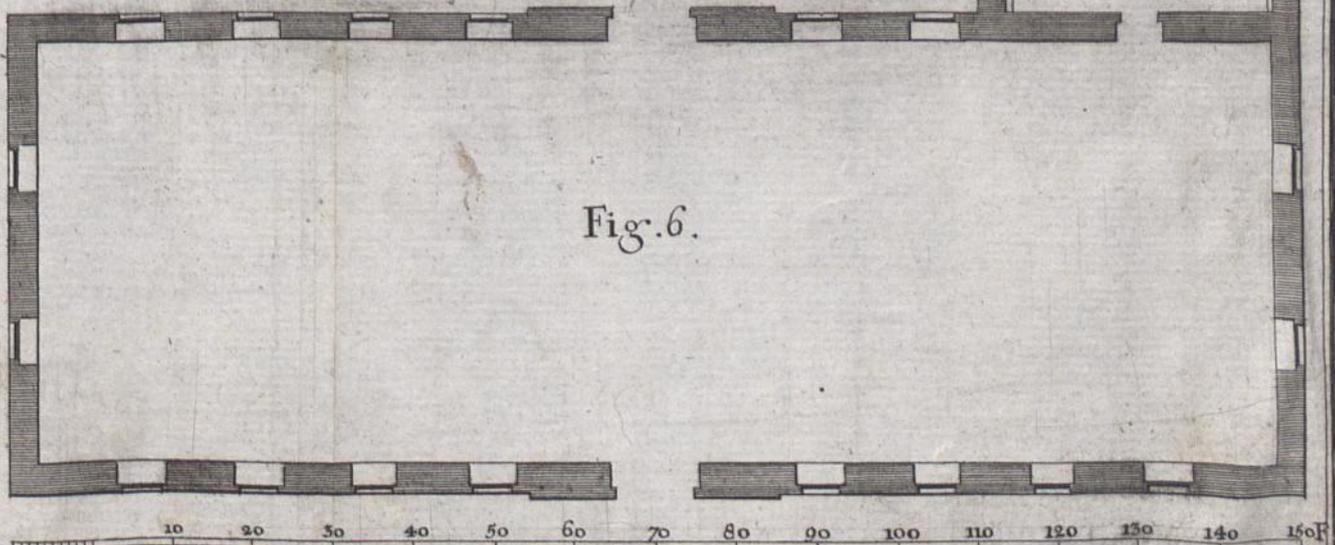
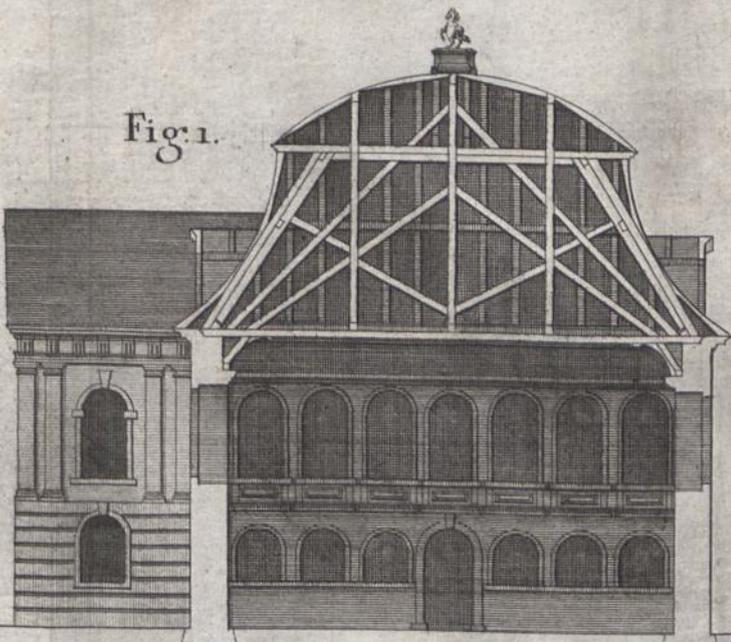


Fig. 1.



10 20 30 40 50 60 70 Fuß.

Fig. 2.

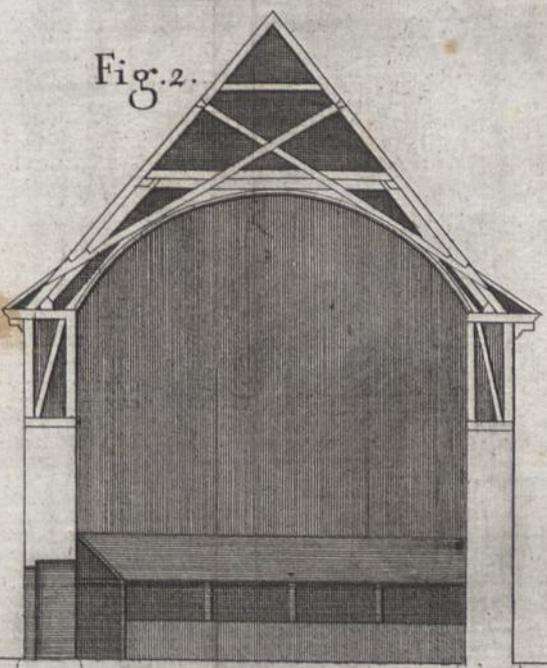


Fig. 3.

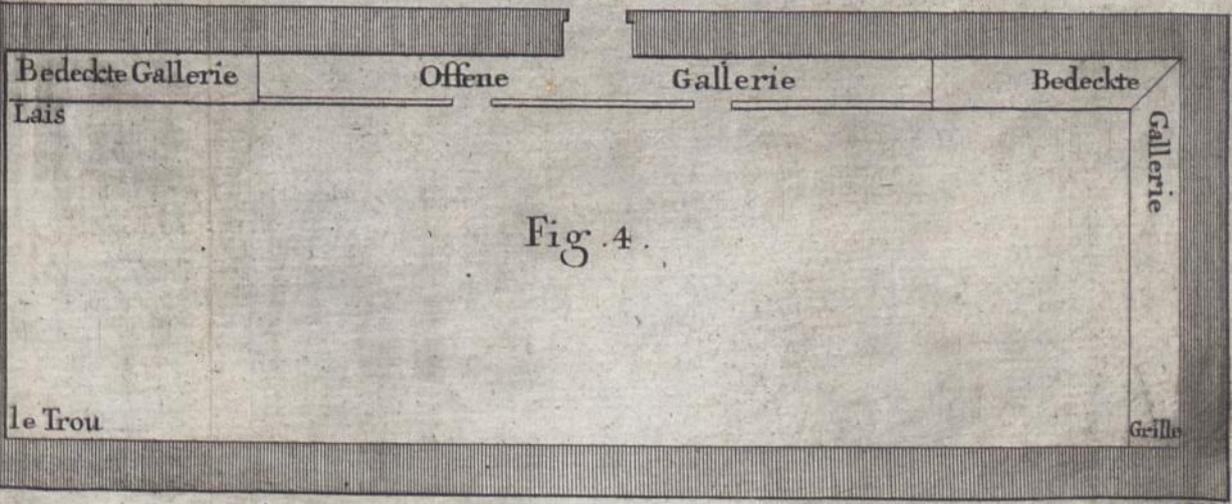
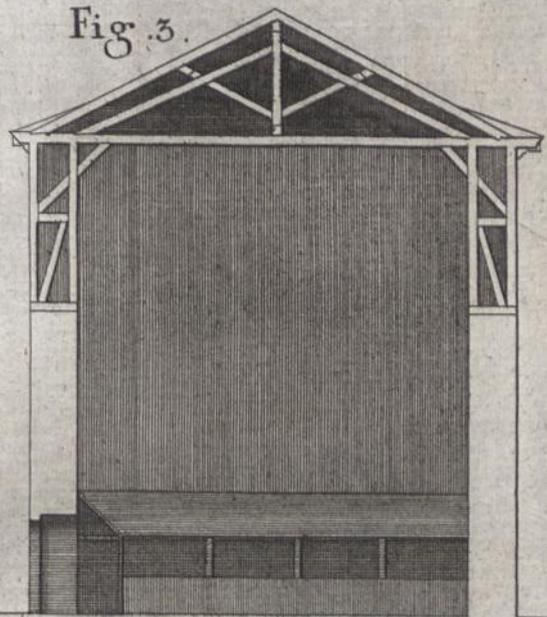


Fig. 4.

10 20 30 40 50 60 70 80 90 Fuß.





1200, -

(19. V. 87)

